Digitized by Google

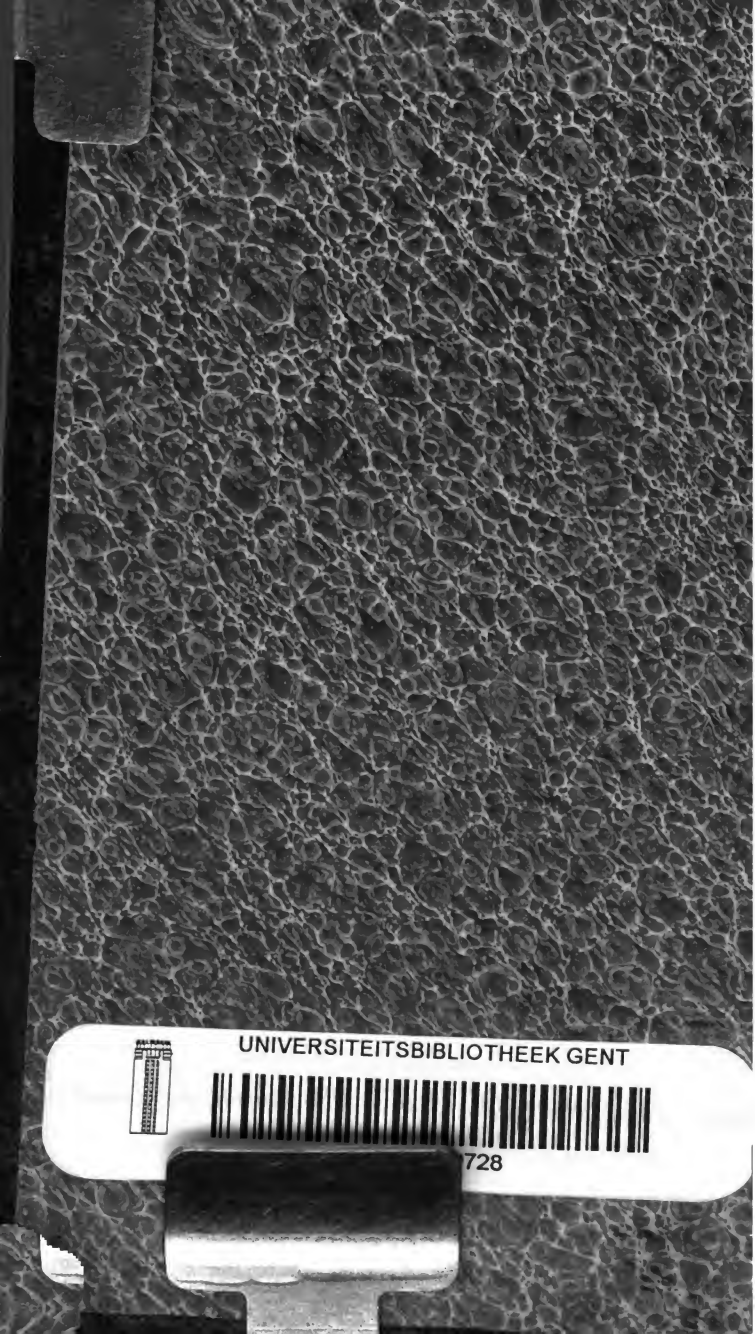
UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
728

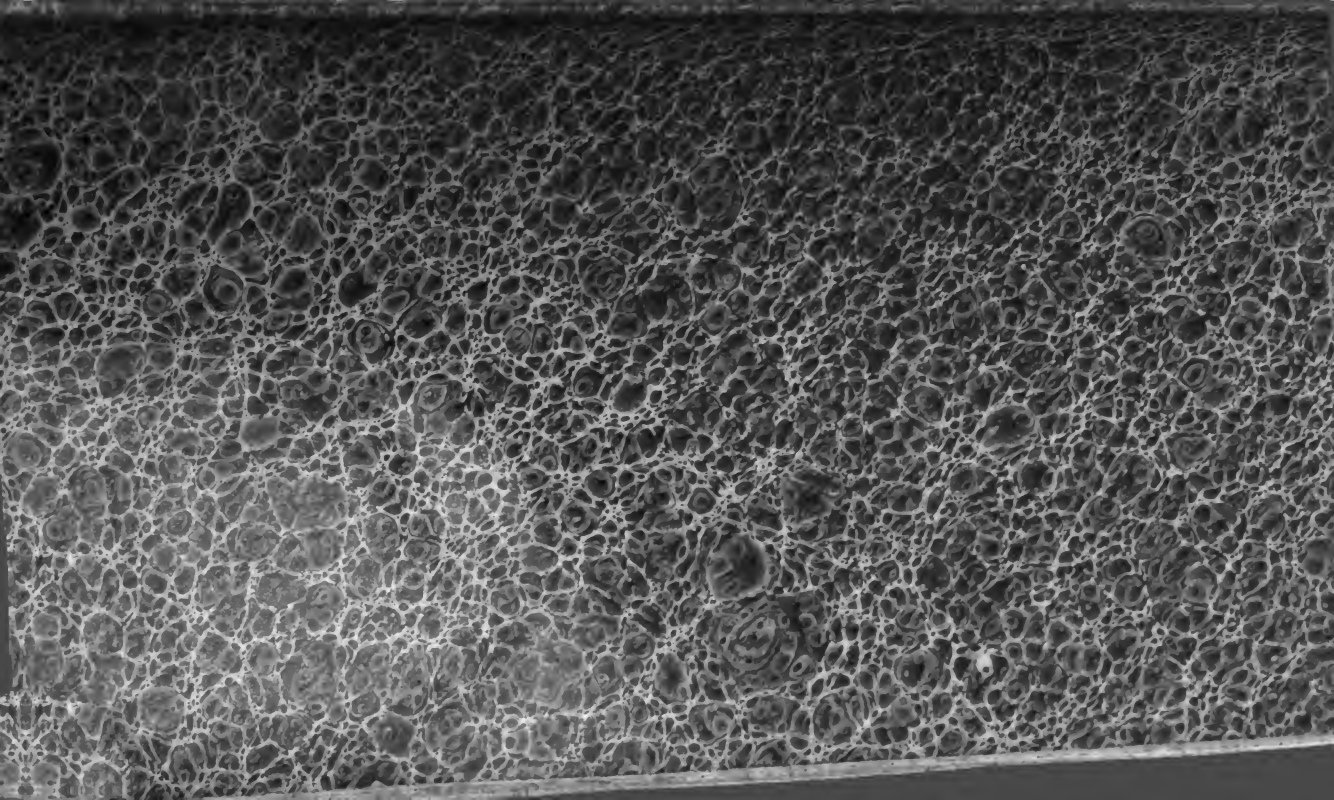

P 37.

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der erſte Band

auf das Jahr 1863.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Käſtner.

BIBLIOTHÈQUE
DE L'UNIVERSITÉ
DE GAND.

Digitized by Google

Digitized by Google

Register

über die

Göttingiſchen gelehrten Anzeigen

ſowohl der Werke und Aufſätze, deren Verfaſſer ſich genannt haben oder bekannt geworden ſind, als auch namenloſer Schriften, vermiſchter Sammlungen oder geſammelter Schriften mehrerer Verfaſſer

vom Jahre 1863.

Anm. Die Zahlen verweiſen auf die Seiten. In ( ) eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größeren Werke zu finden iſt.

J. F. H. Abegg, über die Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen 383.

Abrahamben Ezra ſ. S. Pinsker.

Coſta Achille, entomolog. Abhandl. (2080).

Acta Sanctorum, ſ. Aug. Potthast.

R. Salomo ben Abraham ben Adereth. Sein Leben und seine Schriften von J. Perles 991. 993.

L. Agassiz, Contributions to the Natural History of the Un. St. of America Second Monograph Vol. IV. 1427.

Alchanſâ, Elegien (1919).

The Alpine Journal, a record of mountain adventure and scientific observation. By members of the Alpine Club. Edit. by H. B. George Vol. I. N. 1. 945.

W. André, gemeinrechtliche Grundzüge I. der Schiedsgerichte II. des Waſſerrechts im Anſchluß an das hannov. Geſetz v. 22. Aug. 1847. 183.

Rud. Anger, ratio qua loci Vet. Test. in evang.

Digitized by Google

Matth. laudantur, quid valeat ad illustrandam hujus evangelii originem quaeritur 281. 287.

Annuaire de la Société archéologique de la province de Constantine 1860—62. 2 TT. 801.

De locis sanctis quae perambulavit Antoninus Martyr circa A. D. 570. . . . mit bemerk. hrsggb. von Tit. Tobler 1634.

Aristotelis de anima l. III. Rec. Ad. Torstrik 1601.

Aristoxenus, ſ. Paul Marquardt.

Alfred von Arneth, Maria Thereſias erſte Regierungsjahre. 1. Bd. 744.

J. F. J. Arnoldt, Fr. Aug. Wolf, in ſeinem Verhältniſſe zum Schulweſen und zur Pädagogik dargeſtellt. 2 Bde. 595.

Aſchſchanfarâ, Lied (1920).

Avesta die heil. Schriften der Parsen. Aus d. Grundtexte überſetzt . . . v. Frdr. Spiegel. 3. Bd. Khorda — Avesta. Mit Regist. 1886.

Epistula Barnabae, ſ. Nov. T. Sinait. etc.

Frdr. Bartels Geſetze, Verordnungen und Ausſchreiben für den Bezirk des Kön. Conſiſtoriums zu Hannover, welche in Schulſachen ergangen, zuſammengeſtellt uſw. 77.

Barwell, über einige ſchwere Fälle von Tenotomie (118).

Battaglini und Trudi, über die Theorie der Determinanten (2080).

F. G. J. Bauer, Unterſuchungen über den Schädel der Hemicephalen, mit beſonderer Berückſichtigung der Felſenbeine 1638.

Digitized by Google

H. Baumeister, die Mündigkeit unserer Jungfrauen und Wittwen. Gesetzentwürfe mit Motiven 140.
W. Bäumlein, Commentar über das Evangelium des Johannes 1581.
De Bazancourt, les expeditions de Chine et de Cochinchine I. II. parties 1668.
Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Hrsggb. unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. von Döllinger. 1. Bd. Auch unter d. T.: Dokumente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit 507.
Liber expugnationis regionum, auctore Imámo Ahmed ibn Jahja ibn Djábir al-Beládsorí, quem ... ed. M. J. de Goeje. P. I. 1341.
H. Bellermann, s. Joh. Tinctoris diffinitorium etc.
Ant. Benavides, s. Memorias de D. Fernando etc.
v. Beurmann, s. C. Bruhns.
Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus ... ex tenebris protraxit in Europam transtulit ... ed. Const. Tischendorf 1378.
Sam. Birch, über eine merkwürd. Hieroglypheninschrift (632).
Ed. Böhl, zwölf Messianische Psalmen erklärt. Nebst einer grundlegenden christologischen Einleitung 361. 372.
Bouchitté, s. Négociations.
Bowring, a visit to the Philippine isands 972.
Henr. de Bracton, s. C. Güterbock.
H. K. Brandes, die neugriechische Sprache und die Verwandtschaft der griech. Sprache mit der Deutschen 1950. — über den keltischen Volksstamm (68).

Digitized by Google

Brauel, neue Unterſuchungen betreffend die pathologiſche Anatomie der Rinderpeſt 787.
P. Broca, la Linguistique et l' Anthropologie 380.
Herm. Brockhaus, die Transscription des Arabischen Alphabets 812.
C. Bruch, vergleichende Osteologie des Rheinlachses (Salmo salar L.) mit besond. Berücksichtigung d. Myologie nebst einleitenden Bemerkungen über die skelettbildenden Gewebe der Wirbelthiere . . . beschrieben und abgebildet 320. — die Wirbeltheorie des Schädels am Skelett des Lachses geprüft 390. 393.
H. Brugsch, Reise der k. Preuss. Gesandtschaft nach Persien 1. Bd. 575.
C. B. Brühl, das Skelet der Krokodilinen dargeſtellt in 20 Tafeln 391*).
C. Bruhns, Berechnung der ersten von v. Beurmann aus Afrika eingesandten astronomischen Beobachtungen (68).
Geo Bruns, ſ. Fontes juris Rom. ant.
Thom. Bryant, on the diseases and injuries of the joints 2071.
Otto Buchner, die Meteoriten in Sammlungen, ihre Geschichte, mineralogische und chem. Beschaffenheit 1238.
Bunſen und Kirchhoff, Spektren der Alkalien und alkaliſcher Erden (944).
Theoph. Burckhardt, ſ. Caecili rhet. frgmm.
John Barnard Byles, a treatise of the law of bills of exchange, promissory notes, bank-notes and cheks. The eighth edition, with notes from the fourth American edition 1416.

Digitized by Google

Caecili rhetoris fragmenta. Collegit, disposuit, commentatus est Theoph. Burckhardt 1661.
Ch. Calvo, ſ. Recueil compl. de traités etc.
Capocci, praktiſche Aſtronomie (2080).
Henry Carey, ſ. Frdr. Chryſander.
Carnot, Mémoires. 1753 — 1823. Par son fils. T. II. prem. partie 1475.
Sebaſt. Caſtellio, ſ. Jak. Mähly.
Catherine, reine, ſ. Jérome, roi.
A. L. Cauchy, ſ. Moigno.
M'Caul, ſ. Colenso.
G. B. Cavalcaselle, ſ. J. A. Croue.
E. de Certain, ſ. Le Mistère du siege d'Orleans.
Georges Chastellain, oeuvres, publiées par ... Kervyn de Lettenhove. T. I. 1597.
Aug. Cherbonneau, Sammlung und Erläuterung römiſcher Inſchriften (806).
The Chinese and Japanese Repository of facts and events in science, history and art relating to Eastern Asia. Edit. by J. Summers; assisted by Reinhold Rost.
Pet. v. Chlumecki, Carl von Zierotin und ſeiner Zeit. 1564 — 1615. 1526.
Chronik aus Kaiſ. Sigmunds Zeit, bearbeit. v. Th. von Kern (1230).
Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 1220. — der fränkiſchen Städte. Nürnberg. 1. Bd. 1220.
Frdr. Chryſander, vom deutſchen Volksgeſang im 14. Jahrh. (623). — Geſchichte der Braunſchw.-Wolfenbütt. Capelle und Oper vom 16.—18. Jahrh. (623). — Henry Carey und der Urſprung des Königsgeſangs God save the king (628). — Beethovens Verbindung mit

Digitized by Google

Birchall und Stumpff (628). S. auch Jahrbücher für music. Wissensch.

J. Classen, zur Geschichte des Wortes Natur 1990.

John W. Colenso, the Pentateuch and Book of Josua critically examined 26. 361. 372. 1062. — notes on an examination of Part I. of his work on the Pentateuch by M'Caul 1074 *).

Collection de documents inédits, s. Le Mistère du siege d'Orleans. Négociations etc.

Comision secreta dada por el Rey de Romanos al arzbispo de Lunden de su propria boca (509).

Ch. Contejean, étude de l'étage kimméridien dans les environs de Montbéliard 794.

C. S. Cooper, Nekrolog 117.

A. Coquand, Description physique, géolog., paléontol., minéralog. du départ. de la Charente. Bd. I. II. 1393.

Achille Costa, Annuario del Museo zoologico della R. Universitá di Napoli Anno I. 1518.

Creuly, afrikanische Alterthümer (806).

J. A. Crowe et G. B. Cavalcaselle, les anciens peintres flamands, leur vie et leurs oeuvres, trad. de l'anglais par O. Delepierre, annoté et augmenté de documents inédits par Alex. Pinchart et Ch. Ruelens. T. 1. 1616.

Geo. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. 2. Thl. 224.

C. von Czörnig, das österreich. Budget für 1862, in Vergleichung mit jenen der vorzüglichsten anderen europ. Staaten. Systematisch dargestellt. I. Bd. u. d. Tit.: Systemat. Darstellt. der Budgets von Gross-

Digitized by Google

Britann. (1862), Frankr. (1862) und Preussen (1861), nebst einer Uebersicht der Budgets von Baiern usw. II. Bd. u. d. Tit.: Syst. Darst. des österr. Budg. für 1862 nebst der Vergleichung u. s. w. 81.

Sam. Davidson, an Introduction to the Old Testament, critical, historical and theological, containing a discussion of the most important questions belonging to the several books. Vol. II. III. 830.

Nath. Davis, ſ. Inscriptions etc.

O. Delepierre, ſ. J. A. Crowe.

Herm. Demme, militär-chirurgiſche Studien in den Italien. Lazarethen von 1859. 2. Abthlg. Specielle Chirurgie der Schußwunden. A. unt. d. Tit.: Specielle Chir. der Schußw. nach Erfahrungen in den Nordital. Hospitälern v. 1859. 407.

Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte . . . 3. Bd. 1779.

Dictionnaire géographique etc. de la Perse . . . extrait du Módjem el-Bouldan de Yaqout, et complété . . . par C. Barbier de Meynard 1114.

Frz. Dietrich, Frau und Dame. Ein ſprachgeſchichtlicher Vortrag 1991.

Chr. Fr. Aug. Dillmann, Lexicon linguae Aethiopicae cum ex opere Ludolfiano tum e permultis libr. mscrpt. et impressis collectum et digestum. P. I. 41.

Dionysii Halicarnassensis epistolae criticaetres, quarum duae ad Ammaeum, una ad Cn. Pompeium. E codd. maxime ital. a se primo excussis emendatiores et integriores ed. H. van Herwerden 121.

Digitized by Google

Joh. Jos. Ign. von Döllinger, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Histor.-polit. Betrachtungen. 2. unveränd. Abdruck. Nebst einer Beilage von 2 Vorträgen, gehalten in München 438. — S. auch: Beiträge usw.
J. A. Dorner, s. H. A. Chr. Haevernick.
Droysen, üb. d. Belagerung . . . Magdeburgs 1631, usw. (1782).
Duchenne, de l'ataxie locomotive progressive 1457.
Duodecim Tabul. fragmenta, s. Institutionum . . . Syntagma.

Alexand. Ecker, Crania Germaniae meridionalis occidentalis. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands und insbes. des Großherz. Baden. Ein Beitrag zur Kenntniß der physisch. Beschaffenheit und Geschichte der deutsch. Volksstämme. 1. Hft. 1281.
Eisenmann, die Bewegungs-Ataxie 1457.
Engelhardt, Thorsbjerg Mosefund. Beskrivelse etc. 1655.
Eugen von Württemberg, s. von Helldorff.
Eusebii Pamphili . . Onomasticon urbium et locorum sacr. script. Graece cum latina Hieronymi interpretatione edd. Larsow et G. Parthey 199.
H. Ewald, ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alt. Bund. Sieb. Ausg. 1121. — Hebr. Sprachl. für Anfänger. Dritte Ausg. 1121.

Edw. Falkener, Ephesus and the temple of Diana 1051.

Digitized by Google

Adam Storey Farrar, a critical history of Free Thought in reference to the Christian Religion. Eight Lectures etc. 633. 639.

Fergola, üb. die Auflösung der trinomischen Gleichungen durch Reihen (2080).

R. Fittig, s. F. Wöhler.

Otto Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. I. Rügen. 1168. II. Stralsund und Greifswald im Jahrh. der Gründung 601.

Fontes juris Romani antiqui . . . ed. Geo. Bruns 1128.

Ernst Förstemann, die deutschen Ortsnamen 1470.

Rob. Fortune, Yedo and Peking. A narrative of a Journey to . . . Japan and China etc. 1975.

Francisco de Cordova, Bericht an Philipp II. (513).

The San Francisco Medical Press. Edited by L. C. Lane. Vol. I.– III. 116.

Frankfurts reichscorrespondenz nebst and. verwandten aktenstücken v. 1376 — 1519. Hrsggb. v. Joh. Janssen. 1. Bd. Aus der zeit könig Wenzels b. z. tode Kön. Albrechts II. . . . 1243.

R. Fresenius, Bericht über allgemeine chem. analyt. Methoden usw. (942). Mittheilungen aus d. Laboratorium (943). Bestimmung der Salpetersäure (943). — und Neubauer, über die Ausmittelung des Phosphors in gerichtlichen Fällen (944). — S. auch: Zeitschrift für anal. Chemie.

P. Anton Fried, die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Nach den zuverlä-

Digitized by Google

ßigſten, größtentheils handſchriftl. Quellen bearb. I. Abthlg. die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. 1. Hft. 679. II. III. IV. Hft. 1797.
Jehan Froissart, premier livre des chroniques. Texte inédit, publié . . . par Kervyn de Lettenhove. T. I. 1597.
C. Fuchs, das Concursverfahren. A. u. d. Tit.: Beiträge zum Civilproceß. 2. Hft. 1641.

Gachard, Analectes historiques. VIII.—X. séries 1194. — Don Carlos et Philippe II. 2 Voll. 2059.
Gai et Justiniani institutionum synopsis, ſ. Institutionum . . . syntagma.
Gaſparrini, Botaniſches (2080).
De Gasparis, Aſtronomie (2080).
Gelehrte Geſellſchaften ſ. Annuaire etc. — Hamburgiſche Gerichtszeitung. — Jahrsbericht des Verein von Freund. d. Erdkunde. The Alpine Journal.
H. B. George, ſ. the Alpine Journal.
Gerhardt, ſ. Leibniz.
Leop. Gerlach, Wörlitzer Antiken zum erſten Male veröffentlicht. Hft. 1. (Auch mit franzöſiſch. Texte: Choix d'Antiques conservées au Château et au Panthéon de Wörlitz 477.)
Ant. Gindely, Rudolf II. und ſeine Zeit 1600—1612. Bd. I. 1526.
Rud. Gneist, ſ. Institutionum . . . syntagma.
Q. J. Goddard, ſ. F. J. J. Schmidt.
M. J. de Goeje, ſ. . . . al-Beládsorí.
C. L. Grotefend, ſ. Leibniz.
V. Guérin, Voyage archéologique dans la Régence de Tunis exécuté en 1860 et publié

Digitized by Google

sous les auspices et aux frais du . . Duc de Luynes etc. 2. TT. 801.
F. Guessard, ſ. Le Mistère du siege d'Orleans.
Guiscardi, geolog. Abhandl. (2080).
C. Güterbock, Henr. de Bracton und sein Verhältniss zum Röm. Rechte im Mittelalt. 336.

Ad. Haakh, Beiträge aus Württemberg zur neueren Deutſchen Kunſtgeſchichte 1053.
Th. Haarbrücker, ſ. Rabbi Tanchum.
Ernst Haeckel, Rhizopoda radiaria, eine Monographie 348.
H. A. Chr. Haevernick, Vorleſungen über die Theologie des A. T. hrsggb. von A. H. Hahn, mit einem Vorwort v. J. A. Dorner. 2. Aufl. mit Anmerkk. und Zuſätzen hrsggb. von Hermann Schultz 1081.
A. H. Hahn, ſ. H. A. Chr. Haevernick.
Jul. Hamberger, Chriſtenthum und moderne Cultur, Studien, Kritiken und Charakterbilder 950. — Verſchiedene Aufſätze (950 ff.).
Hamburgiſche Gerichtszeitung, hrsggb. von mehreren Hamb. Juriſten unter Redaction von Jul. Nathan 1. 2. Jahrg. 3. Jahrg. Nr. 1 ff. 902.
G. F. Händel, Saul, hrsggb. von Edw. Rimbault 628. — Werke, Ausgabe der deutſchen Händel-Geſellſchaft 985.
A. Hanoteau, essai de Grammaire kabyle renfermant les principes du langage parlé par les populations du versant nord du Jurjura et specialement par les Igaouaouen ou Zouaoua, suivi de notes et d'une notice

Digitized by Google

sur quelques inscriptions en charactères dits Tifinar' et en langue Tamacher't 721. — essai de Gramm. de la langue Tamachek, renfermant les principes du langage parlé par les Imouchar ou Touarey, des conversations en Tamachek', etc. 721.

Bruder Hansens Marienlieder aus dem 4. Jahrh. . . . hrsggb. von Rud. Minzloff 1286.

Michael Harasiewicz, Annales Ecclesiae Ruthenae etc. 2076.

M. Hauptmann, von Klang (618). — über Temperatur (618).

F. A. Hartsen, s. J. L. C. Schroeder van der Kolk.

A. W. M. van Hasselt, s. Th. Husemann.

Häusser, zur Geschichte des J. 1803 (1781).

Hebra, acute Exantheme und Hautkrankheiten. 2. Lfrg. 859.

M. Heidenheim, üb. d. Schriftthum der Samarier (631). Mittheilungen aus einer alten hebräischen Hdschrft. der Propheten und einer syrischen des hexaplarischen Psalters, 4 phönik. Inschriften (631). S. auch: Deutsche Vierteljahrschr. etc.

von Helldorf, aus dem Leben des Kais. Russ. Gen. der Infant. Prinzen Eugen von Württemberg. 3. und 4. Thl. 520.

J. Helmes, die Elementar-Mathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt 1. 2. Bd. Arithm., Algebra, Planimetrie 1813.

W. Henneberg und F. Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktisch-landwirthschaftl. und chemisch-physiologische Untersuchungen . . . In Ver-

Digitized by Google

bindung mit F. Rautenberg ausgeführt. II. Heft Ueber die Ausnutzung der Futterstoffe durch das volljährige Rind und über Fleischbildung im Körper desselben. 1 Abthlg. 401.
Henr. van Herwerden, s. Dionys. Halicarnass.
Hidber, s. Schweizer Urkundenregister etc.
Hieronymus, s. Eusebii . . . Onomasticon etc.
A. Hilgenfeld, der Kanon und die Kritik des N. T. in ihrer geschichtlichen Ausbildung und Gestaltung, nebst Herstellung und Beleuchtung des Muratorischen Bruchstückes 201. — die Propheten Esra u. Daniel und ihre neuesten Bearbeitungen 1864.
Ferd. Hiller, Lehrbuch der Chemie 1172.
E. Hincks, Sennacherib und Hezekiah, eine Uebersetz. einer assyrischen Inschrift (632).
Hinkmar s. C. von Noorden.
J. von der Hoeven, s. F. J. J. Schmidt.
H. Jul. Holtzmann, die Synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter 281. 292.
Vict. Hornyánszky, Beiträge zur Geschichte der evang. Gemeinden in Ungarn 1797.
Howard, über Iridectomie (118).
Emil Hübner, die antiken Bildwerke in Madrid, Nebst einem Anhang, enth. die übrigen antiken Bildwerke in Spanien und Portugal 416.
C. F. Hudson, Works on future life 1441. — Debt and Grace as related to the doctrine of a future life 1441. 1456. — Christ our life, the scriptural argument for immortality through Christ alone 1441. 1456. — Human destiny, a critique of Universalism

Digitized by Google

1441. 1456. — The silence of the scriptures respecting the immortality of the soul, or of the race, or of the lost 1441. 1456.

Ph. Ed. Huschke, s. Jurisprudentiae antejustin. quae supersunt.

A. Husemann, s.: Th. Husemann und A. Husemann, Handbuch der Toxikologie. Im Anschlusse an die 2. Aufl. von A. W. M. van Hasselts Handleiding tot de vergiftleer für Aerzte und Apotheker bearbeitet 167.

Hymans, s. G. F. Waagen.

Jacobs, über die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger (1782).

Jahrbücher für musicalische Wissenschaft, hrsggb. von Frdr. Chrysander. I. Bd. 617.

Joh. Janssen, s. Frankfurts reichskorrespondenz.

Ibn-el-Athiri chronicon quod Perfectissimum inscribitur. Vol. octav., annus h. 295—369 cootinens . . . ed. C. Jo. Tornberg 714. Vol. 9. annos h. 370 cont. 1235.

G. F. Jenssen-Tusch, die Verschwörung gegen die Kön. Carol. Math. v. Dänemark . . . u. die Grafen Struensee und Brandt 1898.

Jérome, roi, et Catherine reine, mémoires et correspondance. T. 3. 539.

Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores. Ed. Io. Bapt. de Rossi. Vol. I. 1500.

Inscriptions in the Phoenician character, now deposited in the Brit. Museum, discovered on the site of Carthage, during researches made by Nathan Davis . . . in

Digitized by Google

The years 1856—58. (With Preface of V. S. W. Vaux) 1825.

Institutionum et regularum juris Romani Syntagma, exhibens Gai et Justiniani institutionum synopsin, Ulpiani librum singularem regularum, Pauli sententiarum delectum, tabulas systema institutionum juris Romani illustrantes praemissis XII Tabb. fragmentis. Ed. et brevi annot. instruxit Rud. Gneist 1128. 1133.

Copia Literarum ducis Joannis Federici de Saxonia electoris duci * * *. (508).

W. J. A. Jonckbloet, étude sur le roman de Renart 1361.

Erik Jonnsson, Ordbog ved det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab 2033.

Book of Josua, ſ. John W. Colenso.

Journal de Jurisprudence commerciale et maritime 908.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt . . . composuit, recens., adnotavit Ph. Ed. Huschke 1128.

Th. Juste, les Pays-Bas au XVIe siècle. Le comte d'Egmont et le comte de Hornes d'après des documents authentiques et inédits 999.

Justiniani institutt. synopsis ſ. Institutt. . . . syntagma.

Frz. Kaulen, die Sprachverwirrung zu Babel. Linguistisch-theol. Untersuchungen über Gen. XI, 1—9 1961.

W. Kaulich, Geſchichte der ſcholaſtiſchen Philoſophie. I. Thl. Entwickelung der ſcholaſt. Phil. von J. Scotus Erigena bis Abälard 954.

Digitized by Google

A. Kekulé, Lehrbuch der organischen Chemie oder der Chemie der Kohlenstoffverbindungen. 1. Bd. 493.
Otto Keller, Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel 558.
E. Schirley Kennedy, die Ersteigung des Monte della Disgrazia (947).
Th. Kennedy, Besteigung der Dent-blanche (947).
Th. v. Kern, s. Chronik aus Kais. Siegm. Zeit.
Kerner, Prüfung des schwefelsauren Chinins auf fremde Alkaloide (944).
A. Kerner, das Pflanzenleben der Donauländer 1686.
Kervyn de Lettenhove, s. Jehan Froissart. Georges Chastellain.
Khorda-Avesta, s. Avesta.
Kirchhoff, s. Bunsen.
H. W. A. Kotzenberg, Grammatik der Spanischen Sprache. 2. umgearb. Aufl. 532.
Frdr. Kramer, s. J. E. Gomez de Mier.
F. A. Kreuz, zur Charakteristik von J. H. v. Wessenberg 918.
Geo. L. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter 821.
H. Krüger, der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus. Eine . . . Preisschrift 873.
C. L. Albrecht Kunze, über einige Aufgaben aus der Diophantischen Analysis 159.
Jo. H. Kurtz, d. alttestl. Opfercultus nach seiner gesetzlichen Begründung und Anwendung dargestellt und erläutert 361. 367.
Ibn Kutaiba, Einleit. zu seinen Dichterbiographien (1918).

Digitized by Google

Jul. Labarte, le palais impérial de Constantinople et ses abords, Sainte-Sophie, le Forum Augustéon et l'Hippodrome, tels qu'ils existaient au X. siècle 1835.

L. B. L. Lane, über Harnanalyse (118). — über Speichelsteine (118). — Bericht über eine Reise ins Innere von Californien (118). S. auch: The San Francisco Medical Press.

Henry Lange, Nachricht über die deutsche Expedition zur Aufhellung der Schicksale Dr. Ed. Vogel's und der Forschungen der Deutschen in Afrika in letzter Zeit (68).

F. Larsow, s. Eusebii ... Onomasticon etc.

Etienne Laspeyres, Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit der Republik 862.

F. P. Laurencin, die Harmonik der Neuzeit. 2. gekrönte Preisschrift 44. 56.

F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abth. I. Handschriften (265).

R. Lechler, acht Vorträge über China gehalten in verschiedenen Orten usw. 236.

L. Leclerc, römische Leicheninschriften in Africa (806).

Leibniz, gesammelte Werke aus d. Hdschr. d. kön. Bibl. z. Hannov. (Hrsgg. von Geo. H. Pertz, C. L. Grotefend, Gerhardt usw.) 1761.

Ch. Lenormant, Commentaire sur le Cratyle de Platon 799.

Jam. Lenox, bibliographische Nachrichten über die gleichzeitigen Relationen über die Reisen des Columbus (883.) — Vgl. S. 882.

Lenssen, s. Löwenthal.

Moise Raffaello Levi, la Patologia cellulare

Digitized by Google

considerata nei suoi fondamenti e nelle sue applicazioni 1907.

M. Lexer, über die Sprache Ulman Stromers (1230).

E. Leyden, die graue Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge 2019.

Wolter Edw. Lidforss, Beitrag zur Kenntniss von dem Gebrauch des Konjunktivs im Deutschen. Ein sprachgeschichtlicher Versuch 395. — a survey of the Englisch Conjugation 396. 400.

Lindelöf, s. Moigno.

E. Littré, histoire de la langue française. Etudes sur les origines, l'étymologie, la grammaire, les dialectes, la versification et les lettres au moyen age. T. I. II. 1398.

W. Longman, ein Unfall auf dem Aletsch-Gletscher (947).

C. Frdr. Lottner, s. Rud. Thom. Siegfried.

Löwenthal und Lenssen, Bestimmung des Eisenoxyduls mittelst Chamäleon (944).

W. Lübke, Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 1. Hälfte 1265.

De Luca, Chemisches (2080).

Hub. Luschka, die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der prakt. Heilkunde bearb. 1. Bd. 2 Abthl. Die Brust. A. u. d. Tit.: Die Anat. des menschl. Halses 119. 2. Bd. 1. Abth. Der Bauch. A. unt. d. Tit. Die Anat. des menschl. Bauches 1759.

De Luynes, s. V. Guérin.

Jak. Mähly, Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen 70.

Mâlik u. Mutammim, Lieder (1919).

Digitized by Google

H. v. Mangoldt, Grundriß der Volkswirthschaftslehre 2041.

Marignac, Analyse der borsauren Salze und die Fluorborverbindungen (944).

T. H. A. de Marle, Ursprung und Entwickelung der Lautverschiebung im Germanischen, Armenisch. und Ossetisch. etc. 1575.

Paul Marquardt, de Aristoxeni Tarentini Elementis harmonicis 1785.

de Martini, Chemisches 2080.

Ad. Bernh. Marx, Gluck u. die Oper. 2 Thle. 546.

Maurenbrecher, 2 Briefe Karl V. an s. Sohn Philipp (1783).

Thom. Erskine May, the constitutional history of England since the accession of George the third. II Voll. 2001.

Emil Frdr. H. Medicus, Geschichte der evang. Kirche im Königr. Bayern diess. d. Rh. 1355.

Mémoires couronnés et autres mémoires publ. par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. T. XIII. 1957.

Memorias de D. Fernando IV. de Castilla. T. I, contiene la cronica de dicho rey, anotada y ampliamente ilustrada por D. Ant. Benavides. T. II, contiene la coleccion diplomatica que comprueba la crónica. 1161.

Diego de Mendoza, Correspondenzen von 1547 bis 1548 (510).

Th. Menge, der Graf Frdr. Leop. Stolberg und seine Zeitgenossen. I. II. Bd. 732.

Leo Meyer, über die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Eine sprachwissensch. Abhandl. 321. — vergleichende Grammatik der griech. u. latein. Sprache. 2. Bd. 1. Thl. 1721.

Digitized by Google

C. Barbier de Meynard, ſ. Dictionnaire etc.

J. E. Gomez de Mier und Frdr. Kramer, Uebungs-Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Spaniſche 1999.

Frz. Miklosich, die Nominalzusammensetzung im Serbischen 850.

Minuta e capitulacion asentada entre Don Fernando Rey de Romanos y el Principe Don Felipe sobre la eleccion de Emperador y Rey de Romanos (511).

Rud. Minzloff, ſ. Bruder Hansens Marienlieder.

Le Mistere du siege d'Orleans, publié . . . par F. Guessard et E. de Certain (Collection de documents inédits) 958.

Moigno, Leçons de calcul differentiel et de calcul intégral redigées d'après les méthodes et les ouvrages publiés ou inédits de A. L. Cauchy. T. IV. Premier fascicule. Calcul des variations, redigé en collaboration avec M. Lindelöf. 329.

Moll, afrikaniſche Alterthümer (806). — über d. alte Theveſte (807).

K. Morell, die Helvetiſche Geſellſchaft. Aus d. Quellen dargeſtellt 1436.

Mortimer-Ternaux, Histoire de la terreur. 1792—94. D'après les documents authentiques et des pièces inédites. T. II. 888.

A. Mühry, Beiträge zur Geo-Phyſik und Klimatographie. Heft I. 899. — üb. d. Klima der Hoch-Alpen (Beiträge zur Geo-Phyſik und Klimatographie. Heft II u. III. 1874.

Mulder, Beſtimmung der Kohlenſäure bei organiſchen Analyſen (944).

Alois Müller, Beschreibung der phönik. Mün-

Digitized by Google

zen des . . Münz-Cabinets zu Wien (632).
Frdr. Müller, Beiträge zur Lautlehre des Oſſetiſchen 1275.
John Mulligan, ſ. Nic. Syllacius.
Muratoriſches Bruchſtück, ſ. A. Hilgenfeld.

Napoli, Chemiſches (2080).
Jul. Nathan, ſ. Hamburgiſche Gerichtszeitung.
Négociations, lettres et pièces relatives à la conférence de Loudun. Publiées par M. Bouchitté (Collection de docum. inédits sur l'hist. de France) 1277.
Neubauer, Analyſe organiſcher Körper uſw. (942). Beſtimmung der Geſammtmenge der fixen Harnbeſtandtheile (943). — S. auch Freſenius.
Ad. Neubauer, notice sur la lexicographie hébraique, avec des remarques sur quelques grammairiens postérieurs à Ibn Djanâch 990. S. auch: Obadjah uſw.
E. Neumann, die magnetiſche Drehung der Polariſationsebene des Lichtes. Verſuch einer mathem. Theorie 1629.
K. Frdr. Neumann, Geſchichte der Verein. St. v. Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präſidentſchaft des Thom. Jefferſon 1789.
B. Niehus, Geſchichte des Verhältniſſes zwiſchen Kaiſerthum u. Papſtthum im Mittelalter. 1. Bd.: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Erneuerung des abendländ. Kaiſerthums 300.
F. Niemeyer, das Meierrecht der Grafſchaft Hoya. 535.
Theod. Nöldeke, das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargeſtellt 79. — Bei-

Digitized by Google

träge zur Kenntniss der Poesie der alten Araber 1917.

C. von Noorden, Hinkmar, Erzbisch. zu Rheims. Ein Beitr. zur Staats- u. Kirchengesch. des westfränk. Reichs u. s. w. 1801.

Novum Testament. Sinait. sive N. T. cum epistula Barnabae et fragmentis Pastoris. Ex cod. Sinait..... ex tenebris protracto .... accurate descripsit Aenot. Frdr. Const. Tischendorf 1378.

Obadjah, 3 Briefe aus d. J. 5248. 5249 und ein anonymer Reisebrief v. J. 1495 hrsggb. u. übersetzt von Ad. Neubauer 991. 996.

K. Oberleitner, die evangelischen Stände im Lande ob der Ens unter Maximil. II. und Rudolph II. 1564—1597. Nach handschriftl. Quellen 39.

Herm. Oesterley, Handbuch der musicalischen Liturgik in d. deutschen evangel. Kirche 210.

A. Oppel, paläontologische Mittheilungen aus dem Mus. des Kgl. Bayerisch. Staats 1439.

A. Ozlberger, hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füssen geworfen? Eine histor. krit. Untersuch. 461.

Pallmann, üb. Knappen bei d. alten Deutschen (1782).

Palmieri, über die Elektricität der Atmosphäre (2080).

J. M. Pardessus, cours de droit commercial. 6. éd. publiée par Eugène de Rozière 269.

Digitized by Google

Paulin Paris, nouvelle étude sur le roman de Renart 1773.

G. Parthey, ſ. Eusebii ... Onomasticon etc.

Fragm. Pastoris, ſ. Nov. T. Sinait. etc.

Pauli sententiarum delectus, ſ. Institutionum ... syntagma.

Aug. Paulicki, allgemeine Pathologie. 1. Abthl. Die Störungen der Formation. 1. Liefr. 561.

The Pentateuch, ſ. John W. Colenso.

J. Perles, ſ. R. Salomo ben Abraham ben Adereth.

Geo. H. Pertz, ſ. Leibniz.

Pet. Pervanoglu, die Grabſteine der alten Griechen, nach den in Athen erhaltenen Reſten derſelben unterſucht 1260.

J. Petit, ſ. G. F. Waagen.

Pfannenſchmidt, die Schlacht bei Mühldorf ꝛc. (1780).

E. F. W. Pflüger, über die Eierſtöcke der Säugethiere und des Menſchen 1349.

Flav. Philostrati de arte gymnast. libellus. Recognovit, latine reddidit, illustravit C. H. Volckmar 1310.

Ph. Phöbus, der typiſche Frühſommer-Katarrh od. d. ſog. Heufieber, Heu-Aſthma 376.

Alex. Pinchart, ſ. J. A. Crowe.

S. Pinsker, Einleitung in das Babylonisch-Hebräiſche Punktationssyſtem ... nebſt einer Grammatik der hebr. Zahlwörter .. von Abraham ben Ersa (Ezra) hrsggb. und commentirt 921.

Platon, ſ. Ch. Lenormant.

Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII Vitae ab aequalibus conscriptae,

Digitized by Google

quas ex . . . codd. . . . ed. J. M. Watterich. T. I pars I—IV. . . . T. II. p. IV 662.

K. M. Pöschmann, über die Natur des s. g. qualificirten Geständnisses im Civilprocesse und dessen Einfluß auf die Beweislast. Mit e. Anhange erläuternder Beispiele aus der neuern Spruchpraxis des Ob.-Appell.-Gerichts zu Dresden 651.

Aug. Frdr. Pott, Doppelung (Reduplication, Gemination) als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprachen usw. 703. — Anti-Kauleu oder Mythische Vorstellungen vom Ursprunge der Völker und Sprachen 1961.

Aug. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375—1500. Vollständiges Inhaltsverzeichniss zu „Acta Sanctorum" der Bollandisten. Anhang: Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten des Mittelalters 841.

A. Poulle, in welcher Zeit Mauritania Caesariensis in 2 Provinzen getheilt ist (807).

J. D. Powles, New Granada: its internal resources 176.

J. Praslow, der Staat Californien in medicin.-geographischer Hinsicht 117.

V. Puntschart, der Proceß der Verginia 1481.

P. von Radics, Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575), ein krainischer Held und Staatsmann 1045.

F. Rautenberg, s. W. Henneberg.

E. Reclus, Voyage à la Sierra-Nevada de Ste-Marthe 179.

Recueil complet de traités, conventions, capitulations, armistices et autres actes diplomatiques de tous les états de l'Amérique latine . . . depuis l'année 1493 jusqu' à nos

Digitized by Google

jours, précédé d'un mémoire sur l'état actuel de l'Am., de tableaux statistiques, d'un dictionnaire diplomatique, avec une notice historique sur chaque traité important. Par Ch. Calvo. T. I—V. 250.

Reimann, üb. d. böhmischen Landtag d. J. 1575 (1783).

W. Rein, Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Kloster Ichtershausen ꝛc. 1997.

Ern. Renan, Vie de Jésus 1201.

Rendiconto dell' academia delle scienze fisiche e matematiche (di Napoli) 2079.

L. Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen v. 1757—1763. Nach . . . Originalien . . . politisch-militärisch bearb. 1. Bd. 1. Hälfte usw. 1717.

Edw. Rimbault, s. Händel.

Rintelen, Ludwig d. Kind und Konrad I. (1782).

H. Ritter, Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften. 2. Bd. 1841.

Alexand. Roberts, discussions on the Gospels. In two parts 281.

K. Dav. Aug. Röder, Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie. 2. ganz umgearb. Aufl. Allg. u. Besond. Thl. 1726.

Joh. Jac. Römer, Sammlung der Entscheidungen des Oberappell.-Gerichts zu Lübeck in Frankfurter Rechtssachen mit Berücksichtigung der Erkenntnisse der früheren Instanzen 1037.

Rosenstein, üb. Alarich und Stilicho (1780).

Io Bapt. de Rossi, s. Inscriptiones christ. urb. Romae etc.

Reinhold Rost, s. The Chinese a. Japan. Reposit.

Digitized by Google

Eug. de Rozière, s. J. M. Pardessus.
Ch. Ruelens, s. J. A. Crowe.

Sammlung der Entscheidungen des Ob.-Appell.-Gerichts der 4 freien Städte zu Lübeck in Frankfurter Rechtssachen. Hrsggb. durch e. Verein von Juristen. 5. Bd. . . . vom 30. Juni 1859 bis 29. Febr. 1861. 1037. 1039.

Scacchi, Krystallographisches (2080).

K. E. Schafhäutl, Südbaierns Lethaea geognostica 1319.

F. J. Scherer, Lehrbuch der Chemie, mit besonderer Berücksichtigung des ärztlichen und pharmaceutischen Bedürfnisses. 1. Bd. 1075.

Emil Schlagintweit, über das Mahāyāna Sūtra Digpa thamchad shagpar terchor. Aus dem Tibetanischen übers. und erläutert 792. — Buddhism in Tibet. ... With an account of the Buddhist systems preceding it in India 2055.

Aug. Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik der Indogermanischen Sprachen. II. M. d. besonderen Tit.: kurzer Abriss einer Formenlehre der indogerm. Ursprachen, des Altindi'schen (Sanskrit) usw. 441.

Auf den schmalkaldischen Krieg bezügliche Actenstücke (509).

Ad. Schmidt, das formelle Recht der Notherben 1693.

F. J. J. Schmidt, Q. J. Goddard en J. van der Hoeven, Aanteekeningen over de Anatomie van den Cryptobranchus japonicus 278.

Schönbein, Reactionen auf Wasserstoffsuperoxyd (944).

Digitized by Google

Theod. Schott, d. 2. Br. Petri u. d. Br. Judä erklärt 241.
Eberh. Schrader, Studien zur Kritik und Erklärung der Biblischen Urgeschichte Gen. cap. I—XI. Mit ein. Anhange: die Urgeschichte nach dem Berichte des annalistischen und nach dem des prophetischen Erzählers 753.
J. L. C. Schroeder van der Kolk, die Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten auf anatomisch-physiol. Grundlage (hrsggb. von F. A. Hartsen) 1561. Ins Deutsche übersetzt v. Theile 1561.
Herm. Schultz, s. H. A. Chr. Hävernick.
Woldemar Schultz, einige kurze Mittheilungen über räumliche Verhältnisse der Südprovinzen von Brasilien u. s. w. (68).
Schweizerisches Urkundenregister (bearb. v. Hidber). 1. Bd. 1. Hft 1852.
L. Chr. F. W. Seinecke, der Grundgedanke des Buches Hiob 1716.
Rud. Thom. Siegfried, on the gaulish inscription of Poitiers containing a charm against the Demon Dontaurios ... arranged by C. Frdr. Lottner 1107.
Joaquim Caetano da Silva, l' Oyapoc et l' Amazone. T. I. II. 761.
Jegór von Sivers, Cuba, die Perle der Antillen. Reisebenkwürdigkeiten u. Forschungen 672.
Sophus Birket Smith, kort Veiledning i Antikkabinettet i Kiöbenhavn 1921. — de malede Vaser i Antikk. i Kiöbenh. 1921.
Frdr. Spiegel, s. Avesta.
Stahl, die gegenwärtigen Parteien im Staat u. Kirche. Akad. Vorless. 1001.
Arthur Penrhyn Stanley, lectures on the hi-

Digitized by Google

story of the Jewish Church, P. I. Abraham to Samuel 633. — Zur Einleitung in die Kirchengeschichte (631).
Zur Statistik des Bremischen Staats. Hrsggb. von dem provisorischen Bureau für d. Staatsstatistik 15.
M. Steinschneider, zur pseudepigraphischen Literatur insbesondere der geheimen Wissenschaften des Mittelalters. Aus hebr. u. arab. Quellen (269).
F. Stohmann, s. W. Henneberg.
Ulman Stromer, s. M. Lexer.
J. Summers, s. The Chinese a. Japan. Reposit.
Nicol. Syllacius, de Insulis Meridiani atque Indici Maris nuper inventis. With a translation into english by John Mulligan 881.

Rabbi Tanchum Jeruschalmi, arabischer Commentar zum Buche Josua. Zum ersten Male hrsggb. v. Th. Haarbrücker (267).
G. D. Teutsch, Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen. 1. Thl. 1199.
Theile, s. J. L. C. Schroeder van der Kolk.
Joh. Tinctoris diffinitorium musices, hrsggb. von H. Bellermann (622).
Constantin Aenoth. Frdr. Tischendorf, s. Bibliorum Cod. Sinait. — Novum Testam. Sinait. 1378.
Tit. Tobler, s. . . . Antoninus Martyr.
C. Joh. Tornberg, s. Ibn-el-Athiri chronic. etc.
Ad. Torstrik, s. Aristoteles.
Trölsch, die Krankheiten des Ohres, ihre Er-

Digitized by Google

kenntniß und Behandlung. Ein Lehrbuch der Ohrenheilkunde in Form akademiſcher Vorträge 997. — Die Anatomie des Ohres in ihrer Anwendung auf die Praxis und die Krankheiten des Gehörorgans 1735. — Die Krankh. des Ohres, ihre Erkenntniss und Behandl. Ein Lehrbuch etc. 2. unveränd. Aufl. 17.

Trudi, ſ. Battaglini.

Franc. M. Tubino, Gibraltar ante la historia, la diplomacia y la politica 1553.

F. Tucket, eine Nacht auf dem Gipfel des Monte Viſo (947).

George Turner, nineteen years in Polynesia: missionary life, travels and researches in the islands of the Pacific 681.

Ubaldini, Chemiſches (2080).

Fr. Ueberweg, de priore et posteriore forma Kantianae Critices rationis purae 599.

Jul. Ucke, das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara 1540.

Paul Uhle und E. Wagner, Handbuch der allgemeinen Pathologie 427.

Ulpiani liber singularis regularum, ſ. Institutionum . . . syntagma.

Fr. W. Unger, die Bauten Conſtantin's des Großen am heil. Grabe zu Jeruſalem 1521.

E. Uricoechea, Mapoteca Colombiana. Coleccion de los titolos de todos los mapas, planos, vistas etc. relativos á la América Española, Brasil e Islas adyacentes. Arreglada chronologicamente i precedida de una introduccion sobre la historia cartográfica

Digitized by Google

de América 133. — Memoria sobra Antigüedades Neo-granadinas 134.
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen . . . bearb. von Herm. Wartmann Th. I. Jahr 700—840. 1852.
Rud. Usinger, deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. 1681.

Gius. Vallardi, trionfo e danza della morte o danza macabra a Clusone, dogma della morte a Pisogne nella provincia di Bergamo, con osservazioni storiche ed artistiche 1.
V. S. W. Vaux, s. Inscriptions etc.
Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth hamidrasch) in Berlin 264.
Erster Jahresbericht des Vereins von Freunden der Erdkunde zu Leipzig 65.
Vischer, Ergänzungen zur Geschichte des schwäb. Städtebundes (1779).
Ed. Vogel, s. Henry Lange.
Vogt, üb. die Glaubwürdigkeit Claudians usw. 1780.
J. F. Voigt, zum See-Assecuranz-Recht. Vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen des Revidirten allgemeinen Plans Hamburgischer Seeversicherungen mit den die Seeassecuranz betreffenden Artikeln des Allgem. deutschen Handelsgesetzbuches mit erläuternden Bemerkungen 359.
C. H. Volckmar, s. Fl. Philostratus.
Gust. Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. 2. Abthlg.: das vierte Buch Esra. Zum erstenmale vollständig hrsggb., als ältester Commentar z. N. T. 641.

Digitized by Google

G. F. Waagen, Handbuch der Geschichte der Malerei. 1. Bd. die deutschen u. niederländ. Malerschulen. A. u. d. T.: Handb. u. s. w. 1. u. 2. Abthlg. 1703. — Manuel de l'histoire de la peinture. Ecoles Allemande Flamande et Hollandaise. Traduction par Hymans et J. Petit. T. I. 1703.

W. Wackernagel, die Umdeutschung fremder Wörter. 2. verbess. Ausgabe 151.

Francis Waddington, le Protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu' à la fin du 18. siécle (1685—1795) 319.

E. Wagner, s. Paul Uhle.

Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Kön. Heinrich I. Neu Bearb. A. unt. d. Tit.: Jahrbücher der deutschen Geschichte 1881. — Beiträge zur ältern Geschichte der Franken (1780).

Ward, über Diphtheritis (118).

Herm. Wartmann, s. Urkundenbuch d. Abtei St. Gall.

J. M. Watterich, s. Pontificum Roman. ... Vitae.

Alphonsi Wauters, le duc Jean Ier et le Brabant sous le règne de ce prince (1267—1294) 1957.

Weisthümer gesammelt von Jac. Grimm. Th. IV. 1041.

Das Weißhorn (947).

L. F. Weitzmann, Harmoniesystem. Gekrönte Preisschr. 44. — Die neue Harmonielehre im Streite mit der alten 44.

H. Welcker, über zwei seltnere Difformitäten des menschlichen Schädels, Scaphocephalus und Trigonocephalus, und über die Frage nach dem zwischen Hirngrösse und

Digitized by Google

geistiger Begabung bestehenden Wechselverhältnisse 521.

Reinhold Werner, die Preußische Expedition nach China, Japan und Siam in d. J. 1860—62. Reisebriefe. 2 Bdch. 1321.

J. H. v. Wessenberg, s. F. A. Kreuz.

Bernh. Windscheid, Lehrbuch des Pandectenrechts. 1. Bd. 1086.

Wittich, über die Nachrichten des Richer usw. (1783).

F. Wöhler, Grundriss der Chemie. Erst Thl., unorganische Chemie. 13. Aufl. 2. Thl., organ. Ch., 6. Aufl., bearb. von R. Fittig 1241.

G. J. Wolseley, narrative of the war with China in 1860 to which is added the account of a short residence with the Taiping rebels at Nankin and a voyage from thence to Hankow 1401.

Wüstenfeld, üb. die Herzoge v. Spoleto (1781).

Alexand. Wylio, über die Israeliten in China (1956).

Módjem el Bouldan de Yaqout, s. Dictionnaire etc.

H. Alb. Zachariä, die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes u. der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse, gesammelt und mit Einleitungen und Anmerkungen hrsggb. 1. und 2. Fortsetzung 161. — Rechtsgutachten, die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses und der Graf-

Digitized by Google

schaft Stolberg-Wernigerode zur Preußischen Krone betreffend 961.
Zeitschrift für analytische Chemie. Hrsggb. von R. Fresenius. 1. Jahrg. 940.
Hugo Ziemssen, Pleuritis und Pneumonie im Kindesalter 481.

Druckfehler.

S. 31. Z. 5. l. theilt für hat.
S. 37. Z. 12. v. u. l. zuhandhabenden.
S. 65. Z. 18. l. zugänglich anst. unzug.
S. 144. Z. 5. l. skoptischen anst. scept.
S. 272. Z. 1. l. ward anst. wird.
S. 647. Z. 15. l. Verrenkung der Glieder eines Leibes.
Zu St. 21. S. 823—829. s. Berichtigg. S. 1200.
S. 1126. Z. 23. l. derselbe st. derselben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 7. Januar 1863.

Trionfo e danza della morte o danza macabra a Clusone, dogma della morte a Pisogne nella provincia di Bergamo, con osservazioni storiche ed artistiche di Giuseppe Vallardi Consultatore artistico della Biblioteca Ambrosiana, conservatore onorario del Gabinetto Archittо, ascritto ad Istituti ed Accademie di Belle Arti. Opera adorna di tavole illustrative. Milano tipografia di Pietro Agnelli 1859. IV u. 43 S. in Quart.

Die Todtentänze, welche seit dem 14ten Jahrhundert theils als dramatische Aufführungen, theils als Gemälde in Kirchen und auf Kirchhofsmauern vorkommen, gehören zu den eigenthümlichsten und merkwürdigsten Erscheinungen jener Zeit, in denen sich die tiefste Empfindung der Nichtigkeit des Lebens, der größte Ernst des religiösen Gefühls mit dem ausgelassensten Humor und der bittersten Satyre verbindet. Sie sind in Deutschland und Frankreich nichts weniger als selten. Dagegen kannte

Digitized by Google

man bisher in Italien nur zwei Trionfi della morte, das berühmte Gedicht des Petrarca, und das großartige Gemälde des Orcagna im Campo santo zu Pisa, welche einen ähnlichen Gedanken, obwohl in ganz verschiedenartiger Weise behandeln. Vorliegende Schrift, von der nach der Vorrede gleichzeitig eine Ausgabe mit französischem Texte erschienen ist, macht uns nun auch mit einigen wirklichen Todtentänzen jenseits der Alpen bekannt, die in mehrfacher Hinsicht zu den allerinteressantesten gehören, und schließen lassen, daß auch dort diese Art der Darstellung heimisch gewesen, und nur durch die Renaissance, welche dem Gemüthsleben eine ganz andere Richtung gab, verdrängt sein werde.

Der Verf., ein 65jähriger Greis, gebeugt durch Krankheit und Schicksale, namentlich durch den Verlust seiner gesammelten Schätze von Kunstwerken aller Art, fand sich in der Stimmung, sich selbst „ein Werk zu widmen, welches sich ganz in Bildern der Trauer bewegt, überzeugt, daß kein Anderer dasselbe besser würdigen könne, da er in dem mystischen Gedanken des Todtentanzes gerade die Philosophie seines eigenen Geschickes erkannte."

Schon 1846 hatte Gabriel Rosa aus Brescia in einem Provinzialblatte von Bergamo den al fresco gemalten „Triumph und Tanz des Todes" beschrieben, der in dem Flecken Clusone existirt. Ein Jahr früher hatte Zardetti in einem nur in 125 Exemplaren abgedruckten Briefe an Lucini-Passalacqua einen andern Todtentanz in Como publicirt. Der Verf. reiste 1854 nach Clusone, und war erstaunt, ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Kunstwerk zu finden, welches so ganz der Vergessenheit hatte anheimfallen können. Es war nicht allein der zweite Todtentanz in Italien, sondern außerdem weit vor-

Digitized by Google

züglicher, als der zu Como, eine tüchtige Arbeit des 15. Jahrhunderts, von genialer Erfindung und reichster Composition. Er ließ dasselbe von einem geschickten Künstler, Giovanni Darif, copiren, und es liegt nun in einer trefflich ausgeführten colorirten Lithographie nebst Durchzeichnungen einiger Köpfe vor. Um den Werth dieser Publication noch zu erhöhen, hat der Verf. dieselbe nicht nur mit einer ausführlichen Erklärung, sondern auch mit einigen verwandten Zugaben von nicht geringerm Interesse begleitet, unter denen namentlich noch zwei ähnliche italiänische Darstellungen sind, nämlich das Dogma della morte an der Façade der Kirche der Madonna della Neve zu Pisogne, einige Miglien von Clusone, und ein Todtentanz von Neapel, ein Marmorrelief, welches aus der Dominicaner-Kirche des Petrus Martyr stammt und seit 1655 in einem benachbarten Hause eingemauert ist. Andre Todtentänze, theils Gemälde, theils Sculpturen, sollen noch zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts an verschiedenen Orten der Brianza, des Bergamaskischen, am Comer See und im Veltlin vorhanden gewesen sein. Auch der von Como, der nach einer nicht mit Sicherheit gelesenen Aufschrift in das Jahr 1310 gesetzt wird, ist jetzt zu Grunde gegangen.

Der Todtentanz zu Clusone befindet sich an der Außenwand der Kirche der Disciplini oder des Consorzio della misericordia, einer Brüderschaft, welche das Begraben der Todten besorgt. Diese Brüderschaft wurde 1436 vom Bischof Cyprian von Bergamo zugelassen; die Kirche derselben ist dem heil. Bernardin von Siena († 1444) geweiht, und ein al Fresco gemaltes Crucifix in derselben hat die verstümmelte Inschrift: . . hob pinxit 1471. Die Gemälde im Innern hält der Verf. für lom-

Digitized by Google

bardisch, und ein Theil derselben soll trotz der schlechten Uebermalung an den Styl der Mailänder Schule aus der Zeit des Luini erinnern. Die Gemälde an der Außenwand deuten dagegen auf einen ganz andern Ursprung. Der Verf. setzt sie spätestens in die Mitte des 15. Jahrhunderts, da sie noch etwas von der Einfachheit der Giotto hätten. Sie näherten sich, sagt er, den Arbeiten des Fra Angelico oder Filippo Lippi, und erinnerten am meisten an Benozzo Gozzoli; jedenfalls erschienen sie mehr florentinisch, als lombardisch oder venetianisch, und die beigegebene Lithographie scheint allerdings diese Ansicht zu bestätigen.

Die Façade der Kirche ist ganz von einer zusammenhängenden Darstellung bedeckt, die aus mehreren getrennten Bildern besteht. Sie zerfällt nämlich in drei Abtheilungen, welche stockwerkartig über einander stehen. Das oberste Stockwerk, welches das flache Giebelfeld mit in sich faßt, enthält den Triumph des Todes. Unter diesem folgt der Todtentanz. An der einen Seite desselben ist eine Thür durchgebrochen, zu der man auf einer Treppe hinaufsteigt. Die untere Abtheilung enthielt früher die vier letzten Dinge, und an der einen Seite derselben sind noch verdorbene Ueberreste einer Darstellung des Fegefeuers zu erkennen. Die Seiten der Wand waren mit Arabesken eingefaßt. Es existirt aber nur noch die eine, welche zwei Medaillons mit Todtenköpfen enthält. Der eine Schädel hat ein Band mit den Worten: son fine (ich bin das Ende) zwischen den Zähnen.

In dem obern Bilde, dem Triumphe des Todes, steht in der Mitte auf einem steinernen Sarge, in welchem zwei Päbste liegen, ein colossales Gerippe mit Krone und Krönungsmantel, und hält in den ausgestreckten Händen zwei fliegende Papierrol-

Digitized by Google

len. Neben demselben stehen zwei andere Gerippe, das eine Pfeile versendend, das andere mit angelegtem Feuergewehre von sehr ursprünglicher Construction. Geistliche jeden Ranges und Ordens drängen sich von beiden Seiten herzu, flehend, betend und Schätze darbietend, und in gleicher Weise knien vor dem Sarge weltliche Würdenträger, zwischen denen Laien aus allerlei Ständen bereits todt hingestreckt liegen. Unter den Knienden sieht man einen König, der mit trauriger Miene und wie achselzuckend emporgehobenen Händen auf einen Juden blickt, welcher ihm einen Edelstein anzupreisen scheint. Der König beklagt, daß alle seine Schätze nicht hinreichen, ein Juwel zu erwerben, mit welchem er den Tod abkaufen könne. Der Verf. erklärt diesen Theil des Bildes etwas anders, er meint, es sollten hier Personen dargestellt werden, welche inmitten der Schrecken des Todes sich durch die Kostbarkeiten der Welt blenden lassen, und nicht an den Ausgang denken. Dazu würde die knieende Stellung schon nicht wohl passen. Die Sorglosigkeit der Weltlust ist vielmehr auf der linken Seite durch drei vornehm gekleidete Männer dargestellt, die vom Tode abgewandt mit Hunden und Falken zur Jagd reiten. Der eine, dem sich das Pferd umgedreht hat, sinkt von einem Pfeile getroffen zurück. Der zweite blickt erschreckt nach dem über ihm fliegenden Falken, welchen ein Todespfeil sogleich erreichen wird. Der dritte jagt in vollem Galopp davon. Diese drei erinnern, wie der Verf. sehr wahr in einer Note bemerkt, an die Legende von den drei Lebendigen und den drei Todten, wie sie in dem Triumphe des Todes von Orcagna im Campo Santo zu Pisa dargestellt ist. Der entsprechende Theil des Bildes auf der rechten Seite ist nicht mehr zu erkennen. Auf den fliegenden Papierrollen

Digitized by Google

steht: Giunge la morte piena de egualeza. Sole ve voglio e non vostra richeza. Digna mi son de portar corona: E' che signoresi ogni persona. (Es erscheint der Tod, der Alles gleich macht. Ich will nur euch und nicht euern Reichthum. Ich bin würdig, Krone zu tragen und über Alle zu herrschen).

Unter diesem Bilde folgt als zweite Abtheilung der Todtentanz mit der Aufschrift: O ti che serve a Dio del bon core Non havire pagura a questo ballo venire Ma alegramente vene e non temire Per chi nase elli convene morire. (O du, der du Gott aus gutem Herzen dienst, habe keine Furcht, zu diesem Tanze zu kommen, sondern komm fröhlich und sei nicht bange, denn wer geboren ist, dem ziemt zu sterben). Der Todtentanz selbst zieht zu einem Thore hinaus, in welchem noch eine unzählbare Menge nachzudrängen scheint. Man unterscheidet verschiedene Stände, darunter eine Magistratsperson, einen Philosophen, einen Studenten, einen Kaufmann, einen wandernden Handwerker, einen der Disciplini, eine Courtisane, die hier ebenso, wie die Edeldame auf dem Baseler Todtentanze, den Tod im Spiegel nahen sieht. Andre sind nicht sicher zu erklären. Jeder ist von einem Skelett geführt. Die höhern Stände, welche in andern Todtentänzen den Reigen anzuführen pflegen, sind vielleicht durch das oben bemerkte Durchbrechen der Thür beseitigt worden. Die Figuren, die hier zum Tanze geführt werden, sind im Allgemeinen ruhig gehalten. Sie folgen ergeben, wenn auch nicht ohne Betrübniß. Dagegen regt sich in dem Grinsen und den tänzelnden Bewegungen der Gerippe ein feiner Humor, der aber nirgends in das Groteske der deutschen und französischen Todtentänze verfällt.

Digitized by Google

Von besonderm Interesse ist bei dieser Darstellung die Verbindung des Todtentanzes einerseits mit dem jüngsten Gerichte und anderseits mit dem Triumphe des Todes. Beides ist sonst nicht bekannt, und namentlich ist diese Auffassung weit edler und ansprechender als das sonst vorkommende Ausziehen musicirender Gerippe aus dem Beinhause, wie z. B. in dem Baseler Todtentanze, oder vollends das Todtenconcert der Holbeinschen Holzschnitte, wo der Tod gewissermaßen als Musikmeister mit seinen Genossen zu dem scheuslichen Tanze präludirt, und der tiefere Gedanke, namentlich jede religiöse Beziehung gegen den fast burlesken Humor zurücktritt, der sich mit bittern Sarkasmen über die Schrecken des Menschengeschickes hinweghebt.

In einer sehr verschiedenen Weise ist das Dogma della morte aufgefaßt, welches sich zu Pisogne am See von Iseo in der Valcamonica an der Façade der Augustiner-Kirche der Madonna della Neve befindet. Obgleich der Gedanke hier mehr von der religiösen Seite gefaßt ist, so erscheint doch die Composition weit matter, als das Gemälde von Clusone. Der Verf. gibt einen lithographirten Umriß nach einer Zeichnung von A. Ogheri. Er nennt die Ausführung meisterhaft, und setzt das Bild in das Ende des 15. Jahrhunderts, und meint, die Zeichnung und die etwas kalte und aschfarbige Malerei gleiche der Manier des Ambrogio Borgognone. Sonst ist die Kirche wegen trefflicher Fresken von dem Brescianer Girolamo Romanino bekannt.

Das Dogma zerfällt in zwei Bilder, die als Gegenstücke neben einander gestellt den Tod als Sieger und den Sieg über den Tod schildern. Jedes enthält drei durch Säulen getrennte Abtheilungen, in welchen viele Figuren einem Todtengerippe entgegengehen, das sich mit dem Bogen in

Digitized by Google

der Hand gegen sie richtet. Auch dem einen ist der Tod gekrönt und im Begriff, fünf Pfeile (die Fünfzahl wird sich auf die fünf Sinne, also auf die Sinnlichkeit, und nicht, wie der Verf. S. 17 meint, auf die fünf Wunden Christi beziehen) von dem Bogen zu schnellen; die Figuren aber sind Geistliche aller Stände und Orden, welche Gold und Edelsteine darbieten, und in ihrem Gefolge mehrere Laien, angeführt von einem Manne, der ebenfalls einen Becher mit Gold trägt, während die Frauen sich nur auf ihr Gebet oder ihre Armuth zu verlassen scheinen. Das andere Bild zeigt die vornehmeren Laien, einen König an der Spitze, unter Anführung von Christus, Maria und mehreren Heiligen, denen gegenüber der Tod, ungekrönt, keinen Pfeil auf die Sehne zu legen hat. Darüber die Inschrift: Noi spregieremo adunque li denari, perchè per essi non possiamo campare (wir werden also das Geld verachten, da wir damit nichts erreichen können). Daß die Geistlichkeit hier auf der Seite des siegenden Todes steht, die weltlichen Großen dagegen auf der Seite des besiegten gefunden werden, erscheint auffallend an einer Darstellung, die von einer religiösen Genossenschaft ausgeht. Herr Rosa — sagt der Verf. — hat dies durch das ghibellinische Princip zu erklären gesucht, das bei Dante vorwaltet, und dann in Deutschland herrschend war und die Reformation vorbereitete, welche ihre Spuren in den Thälern Rhätiens zurückgelassen hat, wo noch die Secten der Arnaldisten und Waldenser bestehen. Vielleicht kann man die Sache einfacher erklären. Der Gedanke, welcher der ganzen Sache zum Grunde liegt, erhält einen stärkern Ausdruck, wenn man die Hingabe an die Weltlust einerseits, und die Verachtung derselben anderseits an denen gerade schildert, bei

Digitized by Google

welchen man sie am wenigsten erwarten sollte. Uebrigens ist solche Spötterei ja allerdings bei Darstellungen dieser Art ganz gewöhnlich, und es wäre für die Zeitbestimmung von einigem Interesse, wenn man dieses Bild als Beweis einer Hinneigung zu ketzerischen Richtungen ansehen dürfte, da der Verf. bemerkt, daß in Pisogne im Jahre 1485 Ketzerverfolgungen begannen, die 1515 nicht weniger als 64 Personen dem Scheiterhaufen überlieferten.

Nach der Beschreibung der Fresken von Clusone und Pisogne verbreitet sich der Verf. über die Herleitung der Benennung: Dans Macabre, und bekennt sich zu der ganz verwerflichen Meinung, daß Macaber ein Dichter des ersten Todtentanzes gewesen sei. Dagegen scheint die Ableitung von dem heil. Makarius etwas für sich zu haben, wenn man berücksichtigt, daß diese Benennung nur in Beziehung auf Pariser Todtentänze nachzuweisen ist, und daß gerade auf dem Kirchhofe des Innocents die erste Figur des Todtentanzes jener Einsiedler war, der hier ebenso, wie auf Orcagna's Triumphe die „drei Lebendigen" auf die „drei Todten" hinwies, und den Vasari in diesem letztern Gemälde für den h. Makarius erklärt. Dieser Heilige scheint also gewissermaßen den Pariser Todtentanz vorzuführen, und es wäre deshalb nicht unpassend, daß man denselben nach ihm benannt hätte. Indessen beruht Vasari's Aussage selbst vielleicht erst auf der Deutung des Wortes Macabre; wenigstens ist sonst nirgend angedeutet, daß jener Eremit irgend eine bestimmte Person vorstelle.

Am ansprechendsten bleibt die Ableitung aus dem arabischen tanz d'makabiri, Kirchhofsbelustigung, die man nur verwerfen zu müssen glaubt, weil die Muhammedaner keine Bilder haben und in ihrer Literatur keine Todtentänze bekannt sind. Diese Gründe

Digitized by Google

sind nicht entscheidend. Von dem Verbote der Bilder sind die Araber mehrfach abgewichen, und unsere Unkenntniß ist kein Beweis, daß die Sache bei ihnen nicht vorgekommen sei. Jedenfalls könnten sie dramatische Aufführungen von Todtentänzen gehabt haben. Man hat früher die Todtentänze auch im südlichen Europa vermißt. In Italien lernen wir sie jetzt kennen. In Spanien dichtete Rabbi Santo die Danza general, welche Sanchez 1779 in seiner Sammlung altcastilianischer Poesien herausgegeben hat, und wer erinnert sich dabei nicht an die Bedeutung, welche die spanischen Juden für die Vermittelung zwischen arabischer und christlicher Litteratur hatten? In der Kathedrale von Burgos sind dann auch muthmaßliche Ueberreste eines Todtentanzes gefunden. Einen andern Fingerzeig für den möglichen Weg der Vermittlung gibt der noch nicht beachtete Grabstein auf Rhodus, mit der Darstellung eines Johanniter-Ritters, der im Zweikampfe dem Sensenmanne unterliegt (Rottiers Monumens de Rhodes, Bruxelles 1828, pl. 65. Vgl. auch pl. 66). Der Kampf eines Ritters mit dem Tode kommt auch in abendländischen Todtentänzen vor. Der Verf. erwähnt (S. 7) eine Federskizze von Leonardo da Vinci im Besitze des Hn A. Thiers zu Paris, auf welcher mehrere Gerippe mit eben so vielen Reitern kämpfen, um allegorisch die Ueberlegenheit des Fußvolks über die Reiterei darzustellen. Wenn aber auch das Wort Danse Macabre arabisch wäre, so dürfte man daraus noch nicht einmal den Schluß ziehen, daß auch die Sache arabisch sei; denn es haben auch Christen in Spanien, Sicilien und selbst in Italien arabisch gesprochen und geschrieben, so daß man arabische Aufschriften sogar auf kirchlichen Bildern findet. Vielmehr knüpfen die Todtentänze gleich so vielem Andern in der-

Digitized by Google

christlichen Kunst an das Heidenthum an. Von Aegypten ging die Sitte aus, inmitten eines fröhlichen Gelages durch das Bild einer Mumie an den Tod zu erinnern. Anfangs mag dieser Sitte eine ernstere religiöse Bedeutung zum Grunde gelegen haben. Aber die Frivolität der Kaiserzeit, die auch hierin Aegypten nachahmte, fand einen Reiz darin, durch zierliche Figuren von tanzenden Gerippen sich an die Vergänglichkeit des Lebens erinnern zu lassen, um daraus eine Aufforderung mehr zum Genuß desselben zu schöpfen. Die christliche Zeit nahm die Sache freilich anders. Es tauchten die Sagen auf von Erscheinungen auferstandener Todten auf Friedhöfen und in Kirchen, die bei Fackelschein die Messe celebrirten, und Dithmar von Merseburg führt im Eingange seiner Chronik solche Visionen als Beweise der Auferstehung auf. Wiederholte pestartige Seuchen erinnerten dann an die Vergänglichkeit des Lebens, und nun knüpften die Bußprediger an; es bildeten sich verschiedene Formen der Darstellung, welche alle von der Schilderung der unabwendbaren Macht des Todes ausgingen und mehr oder weniger deutlich auf die Nothwendigkeit der Vorbereitung hinwiesen. So entstand die Sage von den drei Lebendigen und den drei Todten, so die Triumphe und endlich die Todtentänze, welche zum Theil die verschiedenen Stände in einem wirklichen Reigen vorführen, zum Theil aber wieder den Tanz in eine Reihe von getrennten Schilderungen der einzelnen Stände, also in eine Folge von einzelnen Triumphen auflösen. Diese letztere Form ist es, deren sich vorzugsweise der Humor bemächtigt hat. Dahin gehören namentlich der Manuelsche, der Baseler und der Holbeinsche Todtentanz, die man eigentlich nicht mehr wahrhafte Tänze nennen kann.

Digitized by Google

Interessante Beispiele dieser verschiedenen Auffassungsweisen sind nun noch in den vier Zugaben des Verf. enthalten. Zunächst das Facsimile einer Handzeichnung mit dem Monogramm Dürers und der Jahrszahl 1514, ein Bischof in Amtstracht, gefolgt von zwei Priestern, während der Tod mit der Schaufel ihn von hinten lauernd beobachtet.

Dann die Beschreibung des schon erwähnten Todtentanzes oder richtiger Triumphes von Neapel, welcher den Gedanken, daß der Tod sich nicht abkaufen lasse, auf eine eigenthümliche Weise ausdrückt. Diesen Stein hat Francescino von Prignale im August 1361 setzen lassen, nachdem er zweimal einer Todesgefahr entgangen ist, in welcher alle Andern umkamen. Der Tod mit zwei Kronen auf dem Haupte erscheint hier, wie er als Jäger auf seinen Raub ausgeht, mit einem Falken auf der linken Hand und einer Todtenurne in der Rechten. Zu seinen Füßen viele Todte allerlei Geschlechts, Alters und Standes. Zur Seite steht ein Mann in Kaufmannstracht, und schüttet einen Geldsack auf einen Stein aus, auf dem man eine Inschrift liest, in welcher der Tod seine Macht in poetischen Worten schildert. Aus dem Munde des Todes und des Kaufmanns gehen außerdem Spruchbänder hervor. Dieser sagt: tuto te volio dare se me lasi scampare (ich will dir Alles geben, wenn du mich entschlüpfen lässest), worauf jener antwortet: se tu me potesse dare quanto se pote ademandare no te scampare la morte se te ve ne la sorte (wenn du mir geben könntest, so viel man fordern kann, der Tod läßt dich nicht entschlüpfen, wenn dir das Loos fällt). Uebrigens ist dieser Stein schon in Blainville's Reisen 3, 328, und danach von Douce, S. 49, und Langlois 1, 308, beschrieben, wo aber fälschlich angegeben wird, daß er sich

Digitized by Google

in der Kirche des Petrus Martyr befinde. Eine weitere Zugabe ist die ausführliche Beschreibung eines noch ungedruckten Gespräches zwischen der Seele und dem Körper, den sie verlassen hat, welches sich in einem von französischer Hand geschriebenen Pergamentcodex des Archivs des königlichen Economato (zu Mailand?) aus dem 14. Jahrhundert findet. Das Gedicht ist halb lateinisch und halb französisch, und zwar so, daß die Seele in der ersten Anrede französisch, dann aber immer lateinisch, der Körper dagegen immer französisch spricht. Der Dichter stellt das Ganze als einen Traum dar, der ihn so erschüttert, daß er der Welt und ihrer Lust entsagt, alle Schätze für nichts achtet, auf die vergänglichen Dinge verzichtet, und sich ganz in die Hände Christi befiehlt. Der Verf. fragt, ob dies vielleicht das Gedicht des Arnaud Daniel sei, dessen castilianische Uebersetzung: le vergel de pensamiento Fortoul in seinen Studien über die provenzalischen Troubadours erwähne. Oder ist es vielmehr die von Langlois (a. a. O. 1, 110. 332) berührte Vision des Philibert oder Fulbert von dem Streite des Leibes mit der Seele, welche häufig hinter den gedruckten französischen Danseo Macabres vorkommt, und dem heil. Bernhard oder auch wohl dem Walter Mapes zugeschrieben wird? Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. nicht bloß einen Auszug geliefert, sondern das Gedicht selbst hätte abdrucken lassen. Die letzte Zugabe, und nicht die uninteressanteste ist die Beschreibung eines geschriebenen Todtentanzes mit 40 trefflich ausgeführten Miniaturen, welche der Verf., in dessen Besitz dieser äußerst werthvolle Codex aus der Sammlung von Storck und Majno in Mailand gekommen ist, für eine von Holbein selbst ausgeführte Bearbeitung des Baseler Todtentanzes hält, welche vielleicht zu einer Restauration des letz-

Digitized by Google

tern benutzt werden sollten. Diese Meinung stützt sich auf eine Vergleichung mit der bekannten Merianschen Publication, mit welcher die Miniaturen jenes Codex im Ganzen übereinstimmen, während sie im Einzelnen mehrfache Abweichungen enthalten. Ein Blatt des Codex, das Kind, welches in allen Marianschen Ausgaben fehlt, ist in einem colorirten Facsimile mitgetheilt. Das Kind, nackt, nur mit Schuhen bekleidet, wird von zwei Todtengerippen fortgezogen, denen es widerwillig folgt, nachdem es das Steckenpferd weggeworfen hat, mit dem es eben noch spielte. Ein Rabe sieht von einem dürren Baume herab der Scene zu. Darüber steht in großer Fracturschrift: „Kreuch har Kind du muost Tantzē lehrē Wein oder lach magst dich nit Wehren Hettest schon die Brüst in deinem mund So hilffts dich nitt zur dißer Stund. Unter dem Bilde: O wee mein liebes Muetterlein, Ein dürrer man zucht mich dahin, O müetterlein wilt du mich Lahn Muoß Tantzen vnd kan noch kaum gah." Aehnlich heißt es in den alten plattdeutschen Versen des Lübecker Todtentanzes: „o Tod, wie soll eck dat verstan, Sall tanzen leren und kann nich gahn."

Sämmtliche Bilder dieser Handschrift sind mit mannichfaltigen landschaftlichen Hintergründen versehen, die in den Publicationen des Todtentanzes von Merian und Maßmann fehlen. Auf dem 26. Blatte mit dem Koch sieht man die Stadt Basel mit ihrer Kathedrale. Das letzte Blatt enthält einen Türken und eine Türkin, orientalisch gekleidet. Der Türke will eben einen Pfeil abschießen; da hält ihm der Tod die Sanduhr entgegen. Dahinter erscheint der junge Holbein in schwarzem Kleide.

So weit sich das nach den Mittheilungen, die wir vor uns haben, beurtheilen läßt, scheint hier wirklich ein bisher unbekanntes Originalwerk Hol-

Digitized by Google

bein's, vielleicht das Original zu dessen Todtentanz in Whitehall, zum Vorschein gekommen zu sein. Auf dieses würde sich dann wohl Patin's und vielleicht auch Borbonius' Zeugniß von einem Holbeinschen Todtentanze (vergl. darüber Ellissen, Hans Holbein's Initial-Buchstaben, S. 96 u. 127 Note 102) beziehen, und für die bekannten Holzschnitte der Imagines mortis und das Todtentanz-Alphabet würde der Name Holbein ganz fraglich. Jedenfalls verdient es die größte Aufmerksamkeit, und es ist nicht allein zu wünschen, daß der Verf. seine Absicht, den ganzen Codex zu publiciren, noch zur Ausführung bringen, sondern auch, daß diese kostbare Hinterlassenschaft des großen Meisters nicht wieder im Kunsthandel verschwinden, daß sie vielmehr von irgend einer öffentlichen Sammlung, und wo möglich einer deutschen, erworben und der Nachwelt aufbewahrt werden möge.

F. W. Unger.

Zur Statistik des Bremischen Staats. Herausgegeben von dem provisorischen Bureau für die Staatsstatistik. Bremen 1862. Druck von Heinr. Strack. XXII u. 99 S. Quart.

Wir haben wiederholt über die Vernachlässigung der amtlichen Statistik in den Hansestädten oder vielmehr über die ganz einseitige Beschränkung derselben auf den auswärtigen Handel geklagt, wodurch es bisher namentlich unmöglich war bei statistischen Untersuchungen die Bevölkerungs-Verhältnisse dieser Städte mit in Vergleichung zu ziehen, während doch das Studium derselben ihrer leicht zu erkennenden Eigenthümlichkeiten wegen gerade von besonderer Wichtigkeit für die Er-

Digitized by Google

kenntniß der wichtigsten statistischen Gesetze und insbesondere für die des Zusammenhanges der Bewegung der Bevölkerung mit ihrer vorwiegenden volkswirthschaftlichen Arbeit erscheinen muß. Um so mehr müssen wir anerkennen, daß Bremen gegenwärtig in die Reihe der Staaten eingetreten ist, welche ihren Bevölkerungs-Verhältnissen die ihnen gebührende Beachtung zu zollen angefangen haben und durch die vorliegende Publication auch der wissenschaftlichen Statistik einen wirklichen Dienst erwiesen hat. Das zu zeigen wird schon die kurze Anzeige hinreichen, auf die wir uns hier beschränken müssen, da zu einer wissenschaftlichen Verwerthung der in dieser Publication mitgetheilten statistischen Daten, die überdies nur im Zusammenhange mit vielen Hauptfragen der allgemeinen vergleichenden Statistik möglich sein und deshalb auch unverhältnißmäßig viel Zeit für eine Anzeige erfordern würde, hier natürlich nicht der Ort ist.

Die Einleitung gibt uns die zur Beurtheilung des dargebotenen Materials erforderliche Auskunft über die Organisation der officiellen Statistik in Bremen und über die bei der Ermittelung der Daten eingeschlagene Methode. Nachdem bisher die amtliche Statistik in Bremen sich eigentlich ausschließlich auf Ermittelung und Darstellung der Bewegung des Handelsverkehrs beschränkt hatte, beschlossen unter dem 8. Mai und 5. Juli 1861 Senat und Bürgerschaft, durch eine Deputation sich über die Frage berichten zu lassen: ob die Einrichtung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik sich empfehle und im Bejahungsfalle, wie dieselbe am zweckmäßigsten zu beschaffen sei. — Unter dem 21. Oct. desselben Jahres berichtete die Deputation und sprach, indem sie die Bedürfnißfrage bejahte, hinsichtlich der Ausführung sich dahin aus:

Digitized by Google

„Die Deputation ist der Ansicht, daß es sich nicht empfehle, gleich anfangs, nach dem Muster größerer Staaten, ein weitschichtiges centralstatistisches Bureau für die Bearbeitung aller und jeder sich darbietenden Materien zu gründen. Vielmehr scheint es ihr den Vorzug zu verdienen, wenn man vorläufig sich damit begnügt, anknüpfend an das Bestehende, die staatsseitige Fürsorge für die statistische Ermittelung unserer Zustände auf die wichtigste und unentbehrlichste Beobachtung, diejenige der Bevölkerungsverhältnisse, mit Einschluß der Wohnungs- und Berufsverhältnisse, auszudehnen. — — Für die nächste Zukunft erscheint es als das Einfachste und als ausreichend, das handelsstatistische Büreau in der Weise zu erweitern, daß es, in der nämlichen Weise wie gegenwärtig mit den handelsstatistischen, so auch mit den anderen oben angedeuteten statistischen Arbeiten beauftragt werden könne. — — Das solchergestalt provisorisch zu bildende Bureau für Staatsstatistik würde, abgesehen von den Volkszählungen und den damit in Verbindung stehenden Arbeiten, für welche demnächst eine dreijährige Periodicität nach dem Vorgange des Zollvereins als zweckmäßig sich empfehlen wird, auch das von Behörden aller Art alljährlich angesammelte statistische Material bei sich vereinigen und, unter thunlicher Einwirkung auf dessen Vervollkommnung, dasselbe durch jährliche tabellarische Zusammenstellung und Veröffentlichung allgemein nutzbar machen. Den Anforderungen, welche an eine Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Rechtspflege, der Finanzen, der Verzehrung ꝛc. gestellt werden mögen, wird auf diese Weise schon zum großen Theile Genüge geschehen."

Senat und Bürgerschaft ertheilten unter dem 20. Nov. und 4. Dec. desselben Jahrs diesen Vorschlägen ihre Genehmigung. Auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus kann man sich im Allgemeinen mit

Digitized by Google

den angeführten Ansichten des Berichtes einverstanden erklären, nur ist dabei zweierlei zu wünschen, nämlich 1) daß man bei der provisorischen Einrichtung nicht stehen bleibe und 2) daß sobald wie möglich für die Bremische Statistik eine einheitliche Leitung durch Errichtung einer statistischen Central-Commission eingerichtet werde, wie sie in Belgien zuerst ausgeführt und auf allen bisherigen internationalen statistischen Congressen als unumgänglich nothwendig für eine gute Statistik empfohlen worden ist. Ohne eine solche gerade in einer Stadt wie Bremen verhältnißmäßig wohl sehr leicht einzurichtende statistische Central-Commission (nicht Central-Bureau) zum Zweck der Leitung aller statistischen Beobachtungen nach einem einheitlichen geregelten Plane, sowie einer gleichmäßigen systematischen Zusammenstellung der Beobachtungen wird immer eine große Masse von Zahlen gesammelt und veröffentlicht werden, die einen nur sehr untergeordneten oder auch gar keinen Werth für die richtige Erkenntniß der zu untersuchenden Zustände haben, weil sie nicht vergleichbar sind und weil erst die vergleichende Statistik ein Verständniß des Causalnexus der verschiedenen Erscheinungen des öffentlichen Lebens gewähren kann. Zur Erkenntniß der Gesetze, nach welchen die socialen Erscheinungen vor sich gehen, sind aber Vergleichungen und Combinationen der verschiedenen Kategorien der Erscheinungen nothwendig, welche in das Beobachtungsgebiet verschiedener Verwaltungsbehörden (Ministerien) fallen. Diese zu ermöglichen ist eine Centralisation der verschiedenen statistischen Beobachtungen nothwendig, wie sie selbst von einem wohlorganisirten statistischen Bureau allein nicht ausgehen kann. Dazu ist eine Vereinigung der verschiedenen Organe der Staatsregierung nothwendig und diese ist nur durch eine solche statistische Central-Commis-

Digitized by Google

sion möglich, welche darüber berath und beschließt: welche Thatsachen beobachtet werden sollen, zu welchem gemeinschaftlichen Zwecke sie beobachtet werden sollen und nach welchem übereinstimmenden Plane die Beobachtungen zu bearbeiten sind. — Wo eine solche Organisation der amtlichen Statistik fehlt, wird auch von dem besten statistischen Bureau vielfach nur todtes Material publicirt werden. Dadurch wird aber Geld und Arbeitskraft verschwendet und was das Schlimmste ist, auch Widerwille gegen statistische Erhebungen aller Art erregt. Daher kommt es, daß auch von den Beamten noch vielfach statistische Erhebungen als ganz unnütze Plackereien angesehen und deshalb von denselben in wenig gewissenhafter Weise ausgeführt werden. Später dann machen solche Beamte selbst sich lustig über die mit großen Kosten publicirten Tabellenwerke, die doch gar keine Wahrheit enthielten, was denn wiederum Mißachtung der Statistik auch beim Publicum erzeugt, ohne dessen gute Meinung von der Statistik die Erlangung richtiger Angaben doch wiederum gar nicht möglich ist. Doch dies weiter auszuführen und durch Beispiele zu belegen, ist hier nicht der Ort. Wir wollen deshalb nur noch einen Punkt in dem oben angeführten Deputations-Berichte anmerken, nämlich die Empfehlung einer dreijährigen Periodicität für die Volkszählungen. Eine so häufig vorgenommene Volkszählung wird es unmöglich machen, die Zählung in der den Anforderungen der Wissenschaft, so wie auch den Bedürfnissen einer intelligenteren Regierung entsprechenden Weise auszuführen und zu bearbeiten. Denn eine wirklich gute Volkszählung und eine vollständige Bearbeitung der erhobenen Daten erfordern viel zu viel Zeit und Kosten, als daß diese alle drei Jahr aufgewendet werden könnten. Deshalb pflegt man sich bei so

Digitized by Google

häufig wiederholten Zählungen auch auf die alleroberflächlichste Ermittelung der numerischen Verhältnisse zu beschränken, und gewiß ist es wesentlich der angenommenen dreijährigen Periodicität zuzuschreiben, daß die Volkszählungen im Zollverein bisher noch so durchaus ungenügend geblieben sind. Selbst alle fünf Jahr zu zählen, wie in Frankreich, ist noch zu viel und am zweckmäßigsten wäre es gewiß nur alle zehn Jahre eine wirkliche Volkszählung vorzunehmen, wie z. B. in Belgien, den Niederlanden, in Groß-Britannien geschieht, diese Zählungen dann aber auch mit aller möglichen Genauigkeit und Sorgfalt durchzuführen und zu bearbeiten. Wenn dies geschähe, so würde sich für die zwischenliegenden Jahre für alle praktischen Zwecke die Volkszahl bloß mit Hülfe guter Civilstandsregister und Listen über Aus- und Einwanderung vollkommen genau genug feststellen lassen.

Was nun die Zählung vom 16. Febr. 1862 selbst anbetrifft, deren Resultate hier veröffentlicht sind, so können wir uns mit dem angewendeten Verfahren im Allgemeinen auch nur zustimmend erklären, wenn wir nämlich erwägen, daß die ganze Organisation der amtlichen Statistik nur als eine provisorische angesehen wird. Die Zählung wurde durch Zählungslisten vermittelt, die einem jeden Vorstande einer gewöhnlichen Haushaltung zugestellt wurden und von diesem nach einer beigefügten Instruction ausgefüllt werden mußten, welche klar und verständlich abgefaßt und auch bis auf einen Punkt dem Zwecke wohl entsprechend ist. Dieser Punkt betrifft die Zählung Abwesender. Darüber heißt es: „In einem Orte dauernd wohnende Inländer, welche zur Zeit der Zählung im In- oder Auslande auf Reisen oder auch zu vorübergehenden Zwecken zeitweilig vom Hause abwesend sind, werden demohn-

geachtet auch in ihrem Wohnorte und beziehentlich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht, wenn ihre Abwesenheit nicht bereits länger als 12 Monate gedauert hat." Diese Bestimmung führt, zusammen mit derjenigen über die Zählung der Anwesenden, nothwendig zu einem irrigen Resultat, indem zufolge der letztern „nach dem Grundsatze, daß alle Personen gezählt werden sollen, welche am 16. Febr. 1862 in irgend einem Orte des Bremischen Staates, gleichviel ob Inländer oder Ausländer, anwesend sind, jeder Haushaltungsvorstand zunächst alle diejenigen Personen in den von ihm auszufüllenden Haushaltungslisten namhaft zu machen hat, welche die Nacht vom 15. auf den 16. Febr. in seiner Haushaltung und in den Haushaltungen der von ihm darin aftervermietheten Räume oder Schlafstelle seiner Wohnung zubrachten." Dem ausgesprochenen Zwecke gemäß, sollte die factische Bevölkerung für den 16. Febr. 1862 ermittelt werden. Dafür war es aber allein correct, alle die zu der bestimmten Zeit Anwesenden und zwar allein an dem Orte zu zählen, an dem sie die Nacht vom 15. auf den 16. Febr. zugebracht hatten. (Wegen der Nachtwächter, welche die Instruction als zeitweilig vom Hause abwesend besonders namhaft macht, war leicht Fürsorge zu treffen). Eine solche Zählung gab allein richtig die factische Bevölkerung (population de fait) und diese hätte als die Bevölkerung des Bremischen Staats am 16. Febr. 1862 angegeben werden müssen. Außerdem war aber auch gleichzeitig die rechtliche Bevölkerung (population de droit) anzugeben, wie diese denn gleichfalls aus den richtig und vollständig ausgefüllten Haushaltungslisten sich ermitteln ließ und bei dieser population de droit waren denn allerdings auch die zeitweilig vom Hause im In- oder Auslande Abwesenden in ihrem Wohnorte und beziehentlich bei

ihren Angehörigen in Ansatz zu bringen. Gerade in Bremen wird der Unterschied dieser beiden Kategorien sehr bedeutend sein und ist es unmöglich auf ihre Unterscheidung zu verzichten, wenn man ein wahres und deutliches Bild der Bevölkerungs-Verhältnisse erlangen will.

Gehen wir nun zu den mitgetheilten Tabellarischen Uebersichten selbst über, so zerfallen dieselben in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erstere den Flächenraum und das Wohnwesen, die andere die Bevölkerung darstellt. Die erste Hauptabtheilung besteht aus einer einzigen S. 1—5 einnehmenden Tabelle, in welcher für die verschiedenen Bezirke der Stadt und des Landgebietes angegeben wird I) der Flächenraum, II) die Zahl der Gebäude *) mit Unterscheidung 1) der Art der Gebäude nach gewöhnlichen Wohngebäuden und nach anderen Gebäuden (beide Arten wiederum in bewohnte und unbewohnte unterschieden) 2) der Größe der Wohnräume der bewohnten und der unbewohnten Wohngebäude, 3) der Bewohnung a) nach der Zahl der Haushaltungen und der Mitglieder derselben, der in Extrahaushaltungen Lebenden und der Bewohner überhaupt, b) nach Unterscheidung der gewöhnlichen Wohngebäude mit je 1, 2, 3, 4, 5 und über 5 Haushaltungen und mit je bis 5, 6—10, 11—15, 16—20 und über 20 Bewohnern. Eine besondre Rubrik endlich gibt die Verhältnißzahlen, aus der wir nur anmerken, daß in der Stadt Bremen 6,60, im Gebiete 6,16, in den

*) Wir vermissen eine Nachweisung über die Besatzungen der in dem Häfen anwesenden Schiffe, die auch zu der factischen Bevölkerung gehören und auch ohne Zweifel mitgezählt werden mußten. In den Niederlanden werden ganz richtig die Besatzungen der Schiffe, so wie die auf denselben anwesenden Familien der Schiffer als auf den Schiffen Wohnende gezählt und aufgeführt.

Digitized by Google

Hafenstädten 8,71 Bewohner auf ein bewohntes gewöhnliches Wohngebäude kommen, wonach unsere Berechnung dieses statistisch interessanten Verhältnisses (Allgem. Bevölk.-Statistik II. S. 543) zu ergänzen ist. — Die 2te Hauptabtheilung zerfällt wieder in 3 Unterabtheilungen: 1) Stand der Bevölkerung am 16. Febr. 1862, 2) Bewegung der Bevölkerung i. J. 1861, 3) Stand und Bewegung der Bevölkerung von 1812—1861 resp. 1862. Die erste Unterabtheilung bringt I) die Bevölkerungstabelle nach der Zählung v. 16. Feb. 1862 (S. 6—9). Sie unterscheidet die Bevölkerung a) nach dem Geschlechte (48579 m., 49888 w.), b) nach den Altersklassen (von denen nur 3 angenommen sind, was statistisch durchaus unzureichend ist, s. Allg. Bev. Statist. II. S. 40, namentlich ist zu rügen, daß die Klassen nicht einmal so angenommen sind, daß die für die Gestorbenen (S. 90. 91) damit verglichen werden können), c) nach d. Civilstande, d) nach den Confessionen (3988 Evangelisch-Unirte, 61581 Lutheraner, 29906 Reformirte, 2512 Katholiken, 293 andere Christen und 187 (!) Israeliten), 2) nach den Heimathsverhältnissen (78747 Einheimische, 19720 Fremde). — II) Berechnung derselben Verhältnisse in Procenten, III) die Bevölkerung nach Stand, Beruf oder Gewerbe (S. 12—68, wohl die interessanteste Uebersicht im ganzen Buche). Es werden 12 Hauptklassen und eine verhältnißmäßig große Zahl von Unterklassen unterschieden. Die ersteren sind: 1) Landwirthschaft, 2) Industrie im engeren Sinn, 3) Handelsverkehr, 4) Persönliche Dienstleistungen, 5) Gesundheitspflege, 6) Erziehung und Unterricht, 7) Künste und Wissenschaften und damit zusammenhängende Berufsarten, 8) Cultus, 9) Staats- und Gemeinde-Verwaltung, 10) Justiz, 11) Militär, 12) Personen ohne Beruf und Berufsübung. — IV. Pro-

Digitized by Google

centale Darstellung der Geschlechts-, Alters-, Civilstands- und Heimathsverhältnisse der nach Stand ꝛc. classificirten Bevölkerung (S. 70—83). V. Vergleichung der Selbstthätigen bei den Hauptерwerbszweigen mit der Bevölkerung (S. 84—85). VI. Vergleichung der Selbstthätigen und der Angehörigen (S. 86—87). In der 2ten Unterabtheilung erhalten wir I) Uebersicht der Geburten nach dem Civilstande und nach den Geschlechtern. II. Dieselben in Verhältnißzahlen. III. Die Geburten nach Monaten (S. 88—89). IV. Dieselben nach procentaler Vertheilung. V. Uebersicht der Sterbefälle nach den Geschlechtern in 25 Altersklassen und nach dem Civilstande (ohne Unterscheidung des Alters). VI. Dieselben Verhältnisse in procentaler Vertheilung (S. 90. 91). VII. Die Sterbefälle nach Monaten (ohne Unterscheidung des Alters). VIII. Dieselben in procentaler Vertheilung. IX. Vergleichung der Zahl der i. J. 1861 Gestorbenen nach Geschlecht, Altersklassen und Civilstand mit der Zahl der am 16. Febr. Lebenden nach denselben Abtheilungen a) in procentalen Zahlen, b) in absoluten Zahlen (richtiger Verhältnißzahlen; nach dieser Tabelle müssen wir uns um so mehr wundern, daß der Stand der Bevölkerung nicht auch nach den für die Sterbefälle angenommenen zahlreicheren und besser gewählten Altersklassen veröffentlicht worden ist). X. Uebersicht der Trauungen. XI. Die Trauungen nach Monaten (S. 94. 95). — Die letzte Abtheilung endlich gibt in summarischen Uebersichten 1) die Bevölkerung in den Jahren 1812, 1823, 1842, 1849, 1855 u. 1862 (S. 96). 2) Die Zunahme der Bevölkerung zwischen den einzelnen Zählungen in Verhältnißzahlen (S. 97). 3) Die Geburten in den Jahren 1842, 1849, 1855 und 1861 (S. 98). 4) Die Sterbefälle, 5) Die

Digitized by Google

Trauungen in denselben Jahren (S. 99) und 6) die Bevölkerung nach ihrem Stande und ihrer Bewegung in den Jahren 1842, 1849, 1855, und 1861 resp. 1862.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß diese erste Publication des Provisorischen Statistischen Büreau's in Bremen trotz der ihr noch anhaftenden Mängel doch des Interessanten schon viel gebracht hat. Indem wir dies, als einen guten Anfang zu einer gediegenen Bremischen Statistik, so wie auch den schönen und correcten Druck der Tafeln mit gebührendem Lobe anerkennen, können wir schließlich doch nicht unterlassen noch den Wunsch und die Hoffnung auszudrücken, daß das Büreau doch seinen so unglücklich zusammengesetzten Namen „Staatsstatistik" wieder aufgeben werde, der für den Statistiker schier unerträglich sein muß. Denn Statistik, gebildet aus dem italienischen, dann auch ins Lateinische aufgenommenen »Statista« (d. h. Staatskundiger) bedeutet schon für sich Staatskunde, wie denn Schlözer, der Nachfolger Achenwall's, durch den der Name Statistik zuerst verbreitet wurde, sich des Ausdrucks Staatskunde regelmäßig für Statistik bediente, und wenn die Franzosen den aus Deutschland erhaltenen Namen aus Unwissenheit später auf »Status«, Zustand in der Bedeutung ihres État (tabellarische Uebersicht) zurückgeführt haben, so sollte man doch, wenn auch der Gebrauch resp. Mißbrauch des Namens Statistik auch in dieser Bedeutung (für Theile der Statistik und sogenannte Fachstatistik) nicht mehr auszumärzen ist, mindestens nicht den Irrthum oder die Ausnahme zur Regel erheben und dadurch dem verderblichen Treiben derjenigen sogenannten Statistiker der exacten Schule Vorschub leisten, welche von einer Wissenschaft der Statistik gar keinen Begriff haben. Wappäus.

Digitized by Google

The Pentateuch and Book of Josua critically examined by the right rev. John William Colenso, D. D., Bishop of Natal. London, Longman Green etc. 1862. XXXVIII u. 160 S. in Octav.

Dies ist das Buch, welches theils seines Inhaltes theils der Würde und Stellung seines Vers wegen während der letzten Wochen in England sogleich nach seinem Erscheinen trotz seiner rein wissenschaftlichen Haltung und Art ein so ungeheures Aufsehen im Volke gemacht, bereits bis jetzt in 10,000 Abdrücken verkauft sein soll und gewiß noch weiter, sowohl auf seinen Verf. selbst als auf die heutigen Engländer und deren geistigen Zustand von großen Wirkungen sein wird. Wir können wohl mit Recht voraussetzen daß auch unsre Leser viel Antheil an ihm nehmen und wenigstens gerne erfahren werden wie es zur deutschen Wissenschaft sich verhalte und wie es in England eine solche zitternde Bewegung hervorrufen konnte. Und wir fühlen uns zu einem etwas ausführlicheren Berichte über dieses in vieler Hinsicht wirklich sehr denkwürdige Buch auch deshalb bewogen weil es mit ähnlichen Bewegungen des heutigen englischen Geistes nahe zusammenhängt von welchen in diesen Gel. Anz. in jüngster Zeit die Rede war.

Schlösse sich dies Buch bloß wie eine der vielen hundert andern größern und kleinern Schriften an die gewaltige Bewegung in England an welche die Essays and Reviews hervorriefen, so würde es auch wenn sein Verf. mit dem in diesen herrschenden Geiste übereinstimmte kaum noch besonders denkwürdig sein. Wir haben über jene 1861 S. 1161 ff., und über die weitere Entwickelung der durch sie

Digitized by Google

in England veranlaßten ſtürmiſchen Bewegung noch jüngſt 1862 S. 1692 ff. geredet: und wir können nur ſagen daß Dr Colenſo mit den ſieben Verfaſſern jenes Werkes allerdings viel geiſtige Verwandtſchaft hat. Es iſt der Geiſt einer freien Unterſuchung des Inhaltes und der Entſtehung der bibliſchen Schriften welcher ſich hier wie dort unter gelehrten Mitgliedern der engliſchen Kirche auf eine ganz neue Weiſe regt und jene Kirche aus dem nun ſchon zu langen wiſſenſchaftlichen Schlafe aufrütteln möchte in welchen ſie ſich ſeit hundert und mehr Jahren immer ſchwerer verloren hat. Allein während bis jetzt gerade die engliſchen Biſchöfe dieſem in ihrer eignen Kirche rege gewordenen neuen Geiſte gegenüber ſich entweder und zwar ihrer bei weitem größten Zahl nach rein abwehrend ja bitter feindſelig oder doch höchſt zurückhaltend und vorſichtig bewieſen, ſehen wir hier nun zum erſten Male wirklich einen aus ihrer Mitte offen und frei genug ja ſogleich mit einer überraſchenden Kühnheit und Folgerichtigkeit ſeines ganzen Handelns nach dieſer Seite ſich hinwenden und ſo reden und handeln wie es vielleicht ſeit hundert Jahren kein einziger der vielen Biſchöfe wagte. Weiß man aber wie ſehr die biſchöfliche Kirche in England rein auf der dichten Schaar und geſchloſſenen Einheit ihrer oberſten Häupter beruhet und welche Macht dieſer Kirche trotz aller der von ihr ſeit Jahrhunderten abgefallenen vielerlei Diſſenters noch immer zu Gebote ſteht ja wie doch auch alle heutige Hoffnung einer heilſamen Neubelebung des religiöſen Lebens in England nicht von den unendlich zerſplitterten und keineswegs zeitgemäß fortgeſchrittenen Diſſenters ausgehen kann, ſo wird man die ganze Wichtigkeit ermeſſen welche die obige Schrift Colenſo's ſchon inſofern hat.

Digitized by Google

Allein dieser Bischof ist dazu noch vielfach von ganz besonderer Art. Er ist bis jetzt in Südafrika zu Natal angestellt, einem erst vor einiger Zeit neu gegründeten Bischofssitze mitten unter den Kaffern, von wo aus das Christenthum weit in Afrika verbreitet werden kann. So nahm sich denn Colenso der Missionen auch sehr eifrig an, erlernte die Zulusprache, schrieb ein Wörterbuch und eine Sprachlehre über dieses uns schon früher durch einige Missionarien etwas näher bekannt gewordene Zulu, und übersetzte mit Hülfe bekehrter Eingebornen die ganze Bibel in diese Sprache. Da geschah es daß einer dieser Südafrikaner beim Uebersetzen des Pentateuches auf Stellen stieß welche ihm der von den Missionarien gelehrten göttlichen Eingebung und höchsten Wahrheit der h. Schrift unwürdig schienen: er bat den Bischof um Aufschluß, dieser aber merkte bald daß er mit den gewöhnlichen Entschuldigungen einem so einfach und aufrichtig denkenden Zulumanne gegenüber nicht viel ausrichte; aber diese Vorgänge wurden ihm selbst auch bald zur Veranlassung über diese Gegenstände tiefer nachzudenken als er bis dahin gewohnt war; und so führte ihn eine Frage über den Ursprung die Bedeutung und den Inhalt des Pentateuches zur andern, bis er schnell genug von Zweifeln aller Art ergriffen wurde und seinen ganzen früheren Glauben an die geschichtliche Glaubwürdigkeit der Bücher des ATs aufs tiefste erschüttert fühlte. Aber er fand nun auch daß die ganze Art von theologischer Wissenschaft und christlicher Erziehung wie sie in England herrsche an den schwersten Mängeln leide, daß die Missionen nicht länger so getrieben werden könnten wie bis jetzt, daß eine größere Aufrichtigkeit und bessere Erkenntniß allem heutigen Christenthume unentbehrlich geworden sei wenn dieses vorzüglich auch für die fremden heidni-

Digitized by Google

schen und andern Völker das mächtige Werkzeug von Heil und Wohl werden solle was zu werden in seiner Bestimmung liege. So fand er keine Ruhe weiter weder in jenem fernen Port Natal noch in seiner ganzen bischöflichen Stellung, schrieb das große Werk wovon hier der erste Theil erscheint, und reiste nach London es zu veröffentlichen und seiner ganzen jetzt ihm aufgegangenen festen und klaren Erkenntniß gemäß zu handeln. Aber er will dabei keineswegs weder die bischöfliche Kirche verlassen noch auch nur seine eigne kirchliche Würde niederlegen, spricht vielmehr hier in der Vorrede noch ganz aus dem Bewußtsein jener hohen Stellung und Verantwortlichkeit heraus welches jeder englische Bischof leicht in sich fühlt, und veröffentlicht so ein Werk in welchem mehr als bloß gelehrte Ansichten und Meinungen eines gemeinen Schriftstellers zum Vorscheine kommen. Und wirklich wüßten wir nichts wodurch das vorliegende Werk so ausgezeichnet wäre und so klar als ein hohes Zeichen der Zeit erschiene als diese schlichte Aufrichtigkeit und kühne Folgerichtigkeit welche hier in einer so wichtigen sowohl wissenschaftlichen als christlichen Sache ein heute lebender englischer Bischof beweist. Die englischen Bischöfe sind in neueren Zeiten keineswegs nach dieser Seite hin so bekannt und so Zutrauen erweckend. Wenn aber viele und höchst angesehene englische Zeitungen dem Verf. die Umstände welche ihn in sein jetziges Vorhaben trieben und die er in der Vorrede mit der anerkennungswerthesten Offenheit darlegt bitter vorwerfen, wenn sie spotten daß ein englischer Bischof sich von einem Zulukaffer habe belehren und wie selbst bekehren lassen, so wissen sie nicht was sie thun, und würden jedenfalls besser thun wenn sie den ganzen Zustand der heutigen Erziehung und Wissenschaft der englischen Kirche tiefer überlegten.

Digitized by Google

Denn dieser Bischof durchlief von Cambridge an die gewöhnliche Erziehung und Abrichtung aller Geistlichen, und war gewiß weder früher noch ist er jetzt an Fähigkeit und Tüchtigkeit des Geistes einer der geringsten.

Noch eins kommt hinzu. Daß man innerhalb des Christenthumes und dazu des evangelischen die Bibel genau untersucht und nach ihrem echten Werthe sowohl richtig erkennt als fruchtbar anwendet, daß man keine dazu nothwendige Mühe scheuet und alle in diesem Felde gereifte Einsicht dankbar benutzt, dies Alles sollte sich ja immer von selbst verstehen. Allein durch ein eigenthümliches Verhängniß ist die ganze Arbeit dabei seit hundert und mehr Jahren immer stärker uns Deutschen allein zugefallen, und die Engländer sind ihrer eignen bessern Vergangenheit uneingedenk darin zurückgeblieben. Weil aber Deutschland aus ganz anderen Ursachen seit den letzten zehn bis zwanzig oder dreißig Jahren in England aufs neue in eine gewisse Verachtung gekommen ist wovon weiter zu reden nicht hieher gehört, so sind die meisten der englischen Geistlichen besonders auch in der bischöflichen Kirche nur zu bereit alle genauere Einsicht in den echten Sinn und Gebrauch so wie in die Urverhältnisse der Bibel ja auch schon die echte Arbeit dafür und die christliche Gewissenhaftigkeit um sie schon deswegen zu verwerfen weil das Alles neueren deutschen Ursprunges sei. Man sollte diese Verachtung und Verdächtigung welche doch nicht bloß die schlechten und unter uns selbst genug verurtheilten sondern auch die besten deutschen Arbeiten trifft kaum für möglich halten: allein sie ist sehr bequem, und die Bequemlichkeit führt in aller Gegenwart ein großes Wort, so lange sie es unverhindert führen zu können meint. Unser Verf. kann seinem ganzen We-

Digitized by Google

sen gemäß auch nach dieser Seite hin weder eine solche Bequemlichkeit noch alle Unaufrichtigkeit lieben: und wir können nichts Andres sagen als daß er auch hierin die heute in England herrschenden Vorurtheile nicht liebt. Gegen alle deutsche Arbeitsamkeit Neuerungssucht und sonstige Gefährlichkeit hat man sich in England seit dreißig Jahren aufs beste aber wiederum doch nur aufs bequemste dádurch zu schützen gesucht daß man die Bücher der neuesten Gegner freier Untersuchung der Bibel unter uns, der Hengstenberg Hävernick Kurtz ꝛc. ins Englische übersetzte und als das wirksamste Gegengift belobte: allein wie wenig auch dieses Mittel der Wahrheit entfliehen zu wollen irgend etwas auf die Dauer nütze, zeigt unser Verf. sehr fühlbar, da er seine Angriffe fast nur gegen diese in England viel zu hoch gepriesenen deutschen Schriftsteller richtet. Allein dennoch will er sich auch von der unbefangenen deutschen Wissenschaft völlig unabhängig halten, und hebt dieses vor seinen englischen Lesern sogar mit absichtlicher Deutlichkeit hervor. Schon als Bischof meint er selbständig und frei genug auch in allem Wissenschaftlichen verfahren zu können, und will keineswegs den deutschen Mustern folgen; ja er theilt das Vorurtheil daß die Engländer in allen Dingen ganz besonders „praktische“ Männer, die Deutschen aber das Gegentheil davon seien, sicher ein eitles Vorurtheil zumal wenn man es so ganz allgemein hinstellt wie es auch unser Verf. thut.

Nimmt man auch hinzu daß die Veröffentlichung dieses schon seiner ganzen Art und Haltung nach so seltenen Buches gerade jetzt in England auf den heißen Boden fällt welcher durch das Erscheinen der Essays and Reviews und deren Folgen bereits zu gewaltig durchglühet war, so erklärt sich seine augenblickliche zauberhafte Wirkung leicht. Man hatte

Digitized by Google

außerdem Sorge getroffen auf den ungefähren Inhalt dieses Werkes über den Pentateuch vorher einige Wochen lang durch die vielgelesensten Zeitungen die Erwartung vieler tausend Leser zu spannen: und siehe die Tausende kamen wie gerufen, allein wie es scheint für den Augenblick nur um in denselben Zeitungen den Hohn und Spott über dieselbe so heißhungrig erwartete Schrift desto schonungsloser sich ergießen zu sehen.

Was ist aber der wirkliche Werth dieses Buches? Es liegt erst, wie man nicht aus seiner Aufschrift, sondern nur aus einem Beiblatte und dem Schlusse ersieht, ein Theil von ihm vor; und wie wir hören, sollen noch fünf oder sechs solcher Theile erscheinen. Allein für den Fachkenner reicht schon dieser erste Theil völlig aus um ein sicheres Urtheil zu fällen. Der Verf. setzt weitläufig aus einander wie er erst seit den letzten zwei Jahren plötzlich auf alle solche Zweifel und Forschungen wie gewaltsam hingedrängt sei, wie er deutsche Bücher über den Gegenstand wenig benutzte und nur die ins Englische übersetzten übeln Vertheidiger der alten Ansicht widerlegen wolle. Ist nun der Gegenstand selbst über den er aburtheilen will so leicht und den heutigen Betrachtern so wie von selbst durchsichtig daß auch ein bis dahin mit ihm (wie unser Verf. von sich und so ziemlich von allen seinen Mitbischöfen zugibt) völlig unbekannter und für seine genügende Erforschung wenig vorbereiteter Mann ihn in solcher Eile gründlich genug durchschauen und wissenschaftlich behandeln könnte? Oder ist was die deutsche Wissenschaft nicht nach ihrer Schattenseite, sondern nach dem Sonnenlichte ihrer bessern Arbeit zur Aufhellung desselben versucht hat, so leicht anzueignen und zu würdigen daß man auch nur in Bezug auf sie so eilen könnte? Gewiß ist

Digitized by Google

weder das Eine noch das Andere so wie der Verf. es voraussetzte. Weil der Verf. aber dennoch so eilte, so ist nicht zu verwundern daß er hinter der Schwere und Dunkelheit ebenso wie hinter der Größe und Herrlichkeit des Gegenstandes doch weit zurückgeblieben ist und ein Werk begonnen hat welches, wie er es jetzt gibt, bei allen Vorzügen die es unstreitig auszeichnen doch zu unreif erscheint und bei aller Freude die man über sein Erscheinen haben kann doch auch viel unnöthige Aufregung Zwistigkeit und Erbitterung zu erregen geeignet ist. Wir wollen dies jedoch bei der besonderen Wichtigkeit des Falles hier etwas näher zeigen.

Der Verf. will besonders nur zwei wie es ihm scheint Alles entscheidende Sätze beweisen. Einmal daß Mose den Pentateuch nicht geschrieben habe: dieser Satz, bloß so im Groben aufgestellt, bedarf nach den Arbeiten unsrer heutigen deutschen Wissenschaft gar keines Beweises mehr, es wäre denn daß man nur völlig hinter aller wahren Erkenntniß zurückgebliebene Geister immer (so weit es etwa nöthig schiene) neu davon überzeugen wollte. Allein wie verhält sich denn nun Mose zu dém großen Schriftwerke welches seit länger als 2000 Jahren so einstimmig mit seinem Namen auf ewige Zeiten verknüpft ist? enthält dieses lange und bei näherer Ansicht so überaus bunte reiche Schriftwerk gar nichts von seiner Hand Geschriebene? und nichts aus seiner Zeit? wie ist es überhaupt entstanden? Auf alle solche Fragen ist unsre deutsche Wissenschaft die Antwort nicht schuldig geblieben, während unser Verf. sie wenigstens im vorliegenden ersten Bande vorläufig ganz übergeht und seinen Lesern nicht sagt wo er sie berühren werde; denn leider kommt hinzu daß der Verf. von der wissenschaftlichen Anlage eines großen nothwendig viel umfassen-

Digitized by Google

den Werkes keine Ahnung zu haben scheint und dieser erste Theil am wenigsten das ausführt was jeder Leser zuerst wissen muß und was er in der Vorrede wirklich auch als die erste der beiden Alles umfassenden Fragen voranstellt. — Der zweite Satz welchen er beweisen will ist der von der „Ungeschichtlichkeit" des Pentateuches und B. Josua: aber was heißt dieses sobald man das Wort und den Begriff auch nur für sich etwas näher betrachtet? gibt es etwas Aergeres als diesen Vorwurf der Ungeschichtlichkeit eines großen Buches welches doch, wie es sich unbefangen gibt, rein geschichtlich sein will? und gesetzt ein so langes Tausenderlei enthaltendes Geschichtsbuch gäbe Einiges was man nicht für ganz gemeine Geschichte und gewöhnliche Erzählung halten könnte, dürfte man sogleich das Ganze als ein ungeschichtliches Geschichtsbuch bezeichnen? Oder ist das Ungeschichtliche etwas der wahren Religion des alten Volkes Israel (denn dafür hält sie doch der Verf. wirklich und aus guten Gründen) nothwendiger Anklebende, so daß da so viel Ungeschichtliches doch unmöglich ohne die Liebe und Vorneigung zu ihm entstehen könnte, sogar die Liebe des Wahnes und der Einbildung und Eitelkeit des geschichtlichen Erkennens und Erzählens an dieser Religion haftete? Ist nicht vielmehr gerade umgekehrt die Strenge auch der geschichtlichen Erkenntniß und die nüchterne Besonnenheit in der Erzählung von Anfang an eine Eigenheit der wahren Religion trotz alles ihres lebendigsten Gefühles auch für die steilste Höhe aller Geschichte, so daß weit eher Herodot's neun Musen als Pentateuch und B. Josua für ungeschichtlich gelten können? Was ist im Pentateuche wirklich gemeinere und was höhere, was ist nähere und was entferntere Erzählung? Alle solche Fragen welche unsre deutsche Wissenschaft

Digitized by Google

jetzt schon so gut wie gelöst hat, legt unser Verf. sich nicht einmal klar vor: und will doch beweisen die Erzählung des Pentateuches sei eine ungeschichtliche!

Gerade unser erster Theil soll nun diesem Beweise gewidmet sein: und der Verf. meint noch viel zu thun wenn er den Beweis nicht etwa aus den Erzählungen über die Schöpfung das Paradies und die Sintfluth oder aus den Wundergeschichten sondern aus der Mosaischen Geschichte selbst entlehne. Sieht man aber näher zu wie der Verf. den Beweis führe, so ist es als ob man um hundert Jahre rückwärts in die Zeiten des ersten Aufklärungslichtes in Deutschland oder noch etwas weiter bis in die der englischen Deisten oder auch vorwärts bis in die de Wette's zurückgeschleudert würde. Der Verf. wählt nämlich ganz abgerissen etwa 20 einzelne Dinge geschichtlicher Art aus dem Pentateuche und B. Josua, betrachtet und bespricht jedes für sich, und sucht nachzuweisen daß es ungeschichtlich sein müsse. Besteht denn aber eine große lange Volksgeschichte oder gar die Geschichte der Entstehung der wahren Religion auf Erden bloß aus einigen Einzelnheiten? oder darf man diese so wie sie erzählt werden abgerissen beurtheilen und dann sagen alles in dem Werke Erzählte sei ungeschichtlich? Oder hat man in Deutschland nicht längst das Ganze richtig zu betrachten und danach auch solche zerstreute Einzelnheiten entsprechend zu würdigen gelernt? Unser Verf. aber bekümmert sich hier nicht einmal um die Quellen der Erzählung; und so rächt sich diese Vernachlässigung hundertfach. Denn gesetzt auch er hätte hier gegen die deutschen Herren Hengstenberg Kurtz Hävernick Delitzsch überall Recht, wie er unstreitig meist überall gegen sie im Rechte ist, ist damit irgend bewiesen daß, um

Digitized by Google

vom ganzen Pentateuche und B. Josua zu schweigen, auch nur diese 20 Einzelnheiten rein in die Finsternisse des Ungeschichtlichen zu verstoßen seien? Man hat gesagt unser Verf. verfahre bei alle dem nur mathematisch (vom Sprachlichen ist allerdings hier wenig die Rede), und er sei wie von Cambridge mit seiner vorherrschend mathematischen Bildung zu erwarten darin sehr ausgezeichnet. Allein wenn man rechnen will, so muß man doch zuvor wissen womit man zu rechnen habe und sich sorgfältig bemühen alles zur Schlußrechnung Gehörende richtig und vollständig herbeizuschaffen: dies vermissen wir bei dem Verf., und können so alles Rechnen hier wenig loben. Für den Geschichtsforscher gilt es vor Allem die Quellen richtig zu erkennen und in Rechnung zu bringen; und nur wer nach ihnen ein Ganzes in seinem echten Zusammenhange vollständig wiederherzustellen keine Mühe scheuet, kann zuletzt mit einiger Sicherheit behaupten ob etwas als geschichtlich Ueberkommenes vollständig oder auch nur nach einzelnen Theilen ungeschichtlich sei oder nicht.

Unter diesen Umständen ist es von geringem Nutzen die Zweifel des Verf. zu verfolgen und die aus ihnen sich ihm ergebenden Rechnungen zu untersuchen. Wird z. B. erzählt Mose oder Josua habe zum ganzen Volke geredet, so beweist unser Verf. daß es (um den für deutsche und offenbar auch für englische Ohren noch immer so vornehm klingenden Ausdruck zu gebrauchen) mathematisch unmöglich sei für 600,000 Männer zu reden; oder heißt es das Volk habe sich auf Mose's Gebot vor dem Heiligthume versammelt, so beweist er wiederum ähnlich 600,000 Mann vielleicht gar auch mit Weibern und Kindern könnten sich vor der Thüre eines noch dazu ziemlich kleinen Heiligthumes nicht

Digitized by Google

versammeln. Allein nach seiner Erkenntniß können überhaupt zu Mose's Zeit keine 600,000 Waffenfähige im Volke gewesen sein weil — Jakob nur mit 70 so eben nach Aegypten kam, und dazu (wie er nun um zu einer trefflichen Schlußrechnung zu kommen als desto gewisser annimmt) erst 215 Jahre vorher! Aber auch später kann Kanaan keine zwei Millionen Israeliten ernährt haben weil die drei englischen Grafschaften Norfolk Suffolk Essex verhältnißmäßig weniger Einwohner haben! Und daß das Volk Israel namentlich zu Mose's Zeit auf der Sinai-Halbinsel bei weitem nicht so zahlreich gewesen sein könne, beweist unser Verf. wieder bloß aus der bekannten Unfruchtbarkeit derselben nach der Voraussetzung, daß sie damals schon überall vollkommen ebenso dürre und menschenleer gewesen sei wie sie heute ist.

Es ist ein eigenthümliches Verhängniß daß der erste auch seinem Stande und seiner Würde nach höchst bedeutende Mann welcher so in England in Sachen der Bibel zur Aufrichtigkeit und zum aufrichtigen Arbeiten zurückkehrt, wahrhaft wie ein erster Anfänger beginnt. Wer ganz von außen her zu einem aus vielen Ursachen allerdings so schwer richtig zu erkennenden und handhabenden Buche als der Pentateuch ist mit dem Vorsatze freier Untersuchung herankommt, der stößt sich vielleicht auch beim besten Willen sogleich vorne bei den bloßen Außenseiten des alten Heiligthumes an den halbverborgen umherliegenden Trümmersteinen, und strauchelt leicht auch gefährlich genug. Er verfängt sich sogleich beim Eintritte in Schwierigkeiten welche dem des Weges besser Erfahrenen und im Innern des Heiligthumes sicher Wandelnden entweder gar nicht als so unübersteiglich oder doch sonst in einem ganz andern Lichte erscheinen. Wir dürfen aber deshalb

Digitized by Google

das aufrichtige Streben eines solchen Mannes nicht weniger schätzen, oder ihn gar verspotten weil er über dunkle Steine stolpert welche schon seine Vorfahren hätten aus dem Wege schaffen oder sonst unschädlich machen sollen, und über welche seine Brüder bloß deswegen nicht fallen weil sie sogar den Weg in das Heiligthum selbst scheuen und so viel sie vermögen Anderen verbieten oder doch verlegen und verrammeln. Welcher englische Bischof ist denn eigentlich besser als dieser der sich unter seiner Vorrede nach der bekannten päpstlichen und englischen Sitte als J. W. Natal bezeichnet? wer von ihnen ist redlicher, oder hat mehr des Tages Last getragen und ist noch immer trotz dieser Hitze unermüdlicher? Möchte man dort endlich bevor es zu spät wird allgemeiner zu richtigerer Einsicht und weiserem Handeln gelangen! So eben hat man erfahren wie der oberste Richter in London Hr Lushington in der bekannten Verfolgungssache der Essays and Reviews nicht nur den Herrn Wilson welcher wenigstens unweise die Ewigkeit der Höllenstrafen geleugnet hat sondern auch Rowland Williams bloß wegen seiner aufrichtigen Liebe zur deutschen Wissenschaft wirklich verurtheilt hat; und das Urtheil selbst zeigt nichts als die Unsicherheit des Richters, da er sie trotz der schweren Anklage nur auf ein Jahr aus ihrem Amte treiben will etwa damit der Herr Richter welcher von allen diesen Dingen nichts versteht dem Götzen der von den heutigen englischen Zeitungen gemachten öffentlichen Meinung doch wenigstens ein kleines Opfer zu bringen nicht verfehle! Man erwartet nun dort das letzte Urtheil des Privy Council über die ganze Sache, während viele Ankläger sich rüsten auch einer Menge anderer Männer und darunter gewiß auch unserm Bischofe ein ähnliches oder besser noch schwereres

Digitized by Google

Geschick zu bereiten. Möchte man aber auch von allen Seiten dort endlich um deutsche Wissenschaft sich gründlicher bemühen! Oder wird es unserm Verf. welcher ohne die deutsche Wissenschaft sogar auf die Aufschrift seines Werkes mit dem engen Zusammenfassen des Pentateuches und des B. Josua schwerlich gekommen wäre, etwas helfen, daß er theils unwillkürlich theils absichtlich von ihren fester begründeten Erkenntnissen sich ferner gehalten hat? Alle volksthümliche Vorurtheile sollten in solchen Fragen völlig schweigen, da es am Ende sehr gleichgültig ist unter welchem Volke eine nothwendige Erkenntniß zuerst sich Bahn gebrochen hat.

H. E.

Die evangelischen Stände im Lande ob der Ens unter Maximilian II. und Rudolph II., 1564—1597. Nach handschriftlichen Quellen von Karl Oberleitner. Wien 1862. Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. 94 S. in Octav.

Die evangelischen Stände hielten zu wiederholten Malen 1564, 1565 und 1566 um uneingeschränkte Freiheit ihres Cultus an, aber der Kaiser Maximilian II. sah in der Gewährung ihres Gesuches mehr eine Förderung der Parteisucht, und war daher für eine Vermittlung zwischen der katholischen und protestantischen Partei. Bei dieser Schrift sind die Documentensammlung von Karl von Latour (zu Thurnburg, dem dieselbe gewidmet ist) und das ständische Archiv in Linz benutzt worden, woraus die Petition von 1566 S. 7 mitgetheilt wird, so wie S. 10 die kaiserliche Resolution darauf, daß die Stände bald zur Ueberzeugung gelangen würden, k. Maj. wünsche selbst sehnlichst die Beilegung des Zwiespalts.

Digitized by Google

In der Erwiederung der evangelischen Stände auf die kaiserliche Resolution wird S. 12 gesagt, k. Maj. möchte sie in der vom Kaiser Karl V. im Jahre 1532 zu Augsburg anerkannten Confession belassen, wo jedenfalls 1530 stehen muß. Den 14. Januar 1571 erhielten die evangelischen Stände vom Kaiser die Assecuration, worin derselbe die Lehre der Augsb. Confession und die in der von den Ständen ihm überreichten Agende enthaltenen Gebräuche in den Kirchen derselben wider Alle und Jede zu schützen versprach, wogegen die Stände einen Revers von sich stellen mußten, daß sie keine andere Lehre, noch Gebräuche, als die in der Augsb. Confession und in ihrer Agende enthaltenen in ihren Kirchen einführen, und die Römischkatholischen jederzeit als Brüder ansehen wollten.

Die Reaction begann unter Rudolph II. und, während der Kaiser in Prag residirte, unter dem Erzherzoge Ernst, Statthalter in Oestreich. Die wegen derselben von 1595—1597 entstandenen Bauernunruhen werden S. 52 ff. dargestellt, und aus der, nach gewaltsamer Unterdrückung derselben, von den Bauernausschüssen am 10. April 1597 dem Kaiser in Prag übergebenen Beschwerdeschrift der die confessionellen Angelegenheiten betreffende 10. Artikel S. 69 mitgetheilt, worin steht: „Ja wir können weder die Zusammengebung, Kindestaufe, das Sacrament, noch andere christliche Nothdurft nach der Einsetzung Christi nicht allein gar nicht mehr bekommen, sondern uns wird bei unsern eigenen, von unsern Voreltern erbauten und gestifteten, Pfarrkirchen unser Friedhof und das gemeine Erdreich versperrt, vorgehalten und unsere abgestorbenen Körper, das leider abscheulich und hoch zu erbarmen, als wenn wir nicht Christen, sondern Türken und noch ärgere Leute wären, vor den Friedhof heraus an ungewöhnlichen Stätten, wie das Vieh, ohne alles Läuten und ohne Ceremonie eingegraben, auch wohl durch ihre Leute auf der Kanzel ausgeschrieen, daß wir dennoch solches nicht werth sind, sondern salvo honore unter das Hochgericht oder in den Schindgraben zu legen würdig sind, sammt anderer großer Schmach, die wir leiden müssen, und einem das Herz darüber brechen möchte."

Am Schlusse folgen Beilagen, unter welchen die Kirchenordnung der evangelischen Stände im Lande ob der Ens vom 5. Sept. 1578 mitgetheilt wird, welche Mittheilung um so wichtiger ist, als Raupach in seinem „Evangelischen Oesterreich" Bd 1. S. 312 ff. nur im Allgemeinen die Grundzüge davon angibt.

Holzhausen.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 14. Januar 1863.

Lexicon linguae Aethiopicae cum ex opere Ludolfiano tum e permultis libris manuscriptis et impressis collectum et digestum a Chr. Fr. Augusto Dillmann. Pars prior U —ΨC. Lipsiae, T. O. Weigel, 1862. 687 S. in gr. Quart.

Wir wollten anfangs mit der Anzeige dieses neuen Werkes bis zu der hoffentlich nahen Vollendung auch seiner zweiten Hälfte warten, da ein Wörterbuch sich am besten nur als ein Ganzes übersehen und beurtheilen läßt. Bei der großen Wichtigkeit jedoch welche das Erscheinen dieses äthiopischen Wörterbuches hat, scheint uns mitten in dem Trosse so unzählig vieler anderer Bücher welche jetzt nur der üble Geist unserer Zeiten hervortreibt, eine wenigstens vorläufige Anzeige dieser ersten Hälfte ein nicht länger aufschiebbares Erforderniß zu sein. Zwar fehlt bei dieser ersten Hälfte wie sie veröffentlicht ist jede Vorrede: aber schon das ebenso lange als für den Kundigen hinreichend verständ-

Digitized by Google

liche kahle Verzeichniß der äthiopischen Bücher aus welchen der Verf. beim Anfertigen des Werkes schöpft, spricht für gute Ohren deutlich und beredt genug. Dieses Verzeichniß steht hier bloß um die ganz abgekürzten Bezeichnungen der vielen äthiopischen Bücher deren sich der Verf. in seinem Wörterbuche überall bedient, wenigstens etwas näher zu verdeutlichen. Allein auch die weniger fachkundigen Leser ersehen daraus zugleich auf einen Blick daß der Verf. den Stoff zu seinem großen neuen Werke weit weniger aus solchen äthiopischen Büchern welche seit den letzten drei Jahrhunderten gedruckt sind als vielmehr aus dem reichen Schatze von Handschriften schöpft welche noch immer ungedruckt und unbenutzt vermodern obgleich nicht wenige derselben längst den Druck verdient hätten; und kein geringes Verdienst des neuen Werkes ist es daß sein Verf. auch auf diese handschriftlichen Werke eine so umfassende genaue Rücksicht nimmt, gelegentlich auch eine Menge wichtiger Stellen aus ihnen mittheilt. Seit Ludolf unternahm Niemand die Ausarbeitung und Herausgabe eines neuen äthiopischen Wörterbuches; und so vortrefflich sein Werk in den beiden Ausgaben in welchen es erschien zu seiner Zeit war, so lag doch das Bedürfniß eines im Einzelnen noch genaueren und vorzüglich eines vielfach und stark vermehrten Wörterbuches seit länger als einem Jahrhunderte dringend genug vor, ohne daß irgend Jemand ihm zu genügen auch nur ernstlich sich vorgenommen hätte. Während der letzten Jahrzehende wo dieses Bedürfniß aus einer Menge zusammenstoßender aber sehr verschiedener Ursachen immer dringender wurde, sammelte zwar der Franzose A. d'Abbadie, welcher sich wirklich um die Erkenntniß Aethiopiens und des äthiopischen Schriftthumes manche bleibende Verdienste erworben hat, mit großem

Digitized by Google

Eifer die Stoffe zu Wörterbüchern äthiopischer Sprachen und Mundarten, veröffentlichte aber bis jetzt sehr weniges dahin Gehörendes; und ob der Italiener Sapeto dessen äthiopisches Reisewerk in den Gel. Anz. 1862 S. 481—491 weiter beurtheilt wurde das von ihm angekündigte äthiopische Wörterbuch wirklich in Rom veröffentlicht, ist uns nicht näher bekannt, jedenfalls aber würde er allen den höheren wissenschaftlichen Ansprüchen welche man heute an ein solches Werk stellen muß wenig entsprechen. Nur unser Verf. war durch seine früheren vielfachen Arbeiten auf diesem weiten Felde und durch seine ganze deutsche Bildung und Wissenschaft gehörig vorbereitet ein so nothwendiges großes Werk gut anzufangen und gut auszuführen; mit welchem Fleiße und welcher seltenen Liebe er es aber angriff, zeigt die nun schon vollendete erste Hälfte desselben. Auch das Arabische auch das Aramäische hätten in unserer Zeit längst solche ganz neue die weiten Stoffe vollständiger umfassende und zugleich unsrer heutigen Sprachwissenschaft genügende Wörterbücher verdient: es scheint nun aber daß sogar das Aethiopische, diese unter allen semitischen Sprachen gewöhnlich aber sehr mit Unrecht am wenigsten gekannte gesuchte und eifrig betriebene Sprache, am ehesten in einem seiner würdigen großen Sprachschatze der Welt geschenkt werden soll, und das sogar ohne alle Unterstützung durch Fürsten oder reiche Gesellschaften. — Doch wir wollten hier in das Einzelne noch nicht näher eingehen, und schließen mit dem Wunsche daß uns dieses mit der Vollendung des Ganzen recht bald möglich werden möge.

H. E.

Digitized by Google

1. Harmoniesystem, von C. F. Weitzmann. Gekrönte Preisschrift. Leipzig, Kahnt 1860. VI u. 63 S. in Octav.
2. Die neue Harmonielehre im Streit mit der alten, von C. F. Weitzmann. Mit einer Musikbeilage. ebd. 1861. 28 S. in Oct.
3. Die Harmonik der Neuzeit, erläutert durch Dr. F. P. Graf Laurencin. Zweite gekrönte Preisschrift. ebd. 1861. VIII u. 67 S. in Octav.

Die drei vorliegenden Schriften sind entstanden durch den von Fr. Brendel in Leipzig ausgesetzten Preis „für eine theoretische Schrift in welcher die harmonischen Freiheiten, die anerkannte Tonmeister, wie Beethoven, Schumann, Berlioz, Wagner, Liszt u. A. bereits erkämpft haben, nun auch als rechtlich begründet dargestellt werden sollten" (2, 3). — Weitzmann, einer der erwählten drei Preisrichter, betheiligte sich bei der Concurrenz, enthielt sich aber der Abstimmung; die beiden anderen Preisrichter waren, nachdem Hauptmann die Mitwirkung am Gerichte abgelehnt, Lobe und Liszt; diese erkannten W.s Arbeit für preiswürdig; also ein einstimmiges Votum zweier Richter statt dreier. Hiernach ist unser Bericht S. 453 v. J. Anm. als irrthümlicher zu corrigiren, während wir den übrigen Inhalt desselben übereinstimmend mit N. Rhein. M. Zeitg 1861 S. 363 unausgesetzt festhalten, was wir im Folgenden zu begründen denken. — Graf Laurencin des Zweitgekrönten Abhandlung (N. 3), erst später im Druck erschienen, hat in der nicht betheiligten musikalischen Kritik noch härtere Rüge erfahren.

Diese Litterarnotizen, an sich unerheblich, sind

zum Verständniß des Folgenden insofern nothwendig, weil die Kritiker der Kölner und Wiener Musikzeitung an jene Preisberathung den Verdacht eines Coterie-Manövers der neudeutschen Schule knüpften, welcher Insinuation W. lebhaft widerspricht. Hier müssen wir W. aufs Wort glauben daß es nicht so ist. Aber sehen wir an was gesagt ist, und wie es der Aufgabe genüge, die moderne Harmonik wissenschaftlich zu erläutern.

No 1: W. Harmoniesystem, erläutert in 20 Abschnitten die Grundbegriffe und Regeln der Harmonik: Consonanz und Dissonanz, Dur und Moll, Verwandtschaft, Septimen, Trugschlüsse, Modulation, Enharmonik — das sind die Hauptpunkte, an welche die übrigen sich anschließen. Das Ganze hat einen nicht systematischen, sondern aphoristischen Charakter: die Redeweise ist leicht, klar, modern, interessant; eine Nothwendigkeit der Reihenfolge macht sich nicht eben geltend, doch kann man die Diction, Definition, Exemplification, und was sonst äußerlichen formellen Werthes ist, allerdings gut heißen, ohne dem inneren Gehalte beizustimmen.

Eine kurze Einleitung gibt den Gesichtspunkt der Schrift: Die allgemeine Theorie der schönen Tonwerke im Besonderen auf die neueren „anerkannten" Meister anzuwenden: diese sind die aus No 2 oben angeführten. — Das erste Kapitel: Tonsystem, geht ohne eines Princips zu gedenken, sogleich von der unendlichen Reihe möglicher Töne aus, unter denen eine gewisse Reihe durch Wahl festgestellt sei, um musikalisch brauchbar zu werden: diese brauchbare Reihe sei das Zwölftonsystem unsrer claviering temperirten Scala, wo dann deses, c und his ohne Weiteres für gleichbedeutend gelten: also eine durchaus auf Enharmonik gegründete Tonreihe (S. 3); eine Verleug-

Digitized by Google

nung oder mindestens Umgehung des diatonischen Princips, welches in der Naturlehre des Tonwesens unwandelbar begründet ist.

Weil nun das Princip des Wschen Systems die Wahlfreiheit ist, so erscheinen die Consonanzen als „erkannte, gewollte, empfundene", die Dissonanzen als nur „vom Ohr aufgefaßte" — wo uns dann Wunder nehmen muß, wie nun zwischen den Dissonanzen „natürliche Grenzen" (S. 4) auffindbar seien. Denn eine natürliche Grenze setzt ein Naturprincip voraus, das Gegentheil der Wahlfreiheit. — Es zeigt sich also, daß der Verf. ein nicht willkürlich wählbares Princip im Verborgenen anerkennt, während er es im Offenbaren leugnet. Dieser Widerspruch ist ein Erbfehler aller der Theorien die aus G. Webers System abgezweigt sind, wie wir in N. 12 des Jahrgangs 1862 S. 444. 447. 455 nachgewiesen haben: die Consonanz ruht auf natürlichen Principien, die Dissonanz auf menschlicher Freiheit, die die Natur bekämpft, aber nicht tödten kann, sondern in Naturschranken wandelt. — So ist die Architektur ein menschliches Werk, das auf Naturgesetzen der Statik und Rhythmik ruhet, dieselben bekämpft und individualisirt, aber nicht aufheben kann.

Die Darstellung der Durtonart und der diatonischen Durtonleiter (S. 6. 7), in treffender Kürze aus der Hauptmannschen Harmonik populärisirt, so daß auch Dur, Moll, Diatonon und Chroma ihre richtige Stelle erhalten, ist wohlgelungen; aber da ist ein neuer Anfang gesetzt, der dem oben erwähnten Ausgangspunkte von der 3fach benannten 12stufigen Tonreihe — der Enharmonik — gerades Weges widerspricht. — Von manchen anderen aus Hauptmanns System entlehnten Thesen

Digitized by Google

ist die hier angeknüpfte von der Moll-Dur-Tonart (S. 7) am leichtesten anfechtbar. Denn was sagt diese Thesis weiter, als daß es Freiheiten gibt? Eine Theorie läßt sich an diese Mischung von Dur und Moll deshalb nicht knüpfen, weil jede Tonart diatonisch 6 Accorde erzeugt, in grader Hälftung gleichviel Dur und Moll: nur wird dem Moll ein siebenter Accord zur Cadenzirung beigesellt, nämlich der Durklang der Dominante. Wie aber in Cmoll laut der Verwandtschaftstabelle (S. 17) Gdur und Gmoll möglich, so ist auch in Cdur nach gleichem Grundsatz Fdur und Fmoll möglich, also die ganze Thesis von der Moll-Durtonart nichts als Beobachtung eines Zufälligen. Will man die lebendigen Möglichkeiten erschöpfend combiniren, so ist — statt der modernen höchst wunderlichen Verwandtschaftstabellen — kein passenderer Weg als: Das heutige System des einfachen Gegensatzes von Dur und Moll mit dem vielfältigen Gegensatze der altkirchlichen Töne zu vergleichen; ein weit soliderer Reichthum der Modulation als die chromatisch-enharmonische Verwandtschafts-Combination. Noch kürzlich wurde u. a. die Zauberflöten-Arie: „Traurigkeit ward mir zum Loose" als neue Tonart proclamirt; ingleichen die tiefsinnig schauerlichen Tonleitern des Adagio der Don Juan Ouverture — welche insgesammt aus Mischung von modernen und kirchlichen Tonarten genugsam sich erklären.

Bald nach jenen — das Princip abgerechnet ganz treffenden und annehmbaren — Erörterungen beginnen nun diejenigen Absonderlichkeiten, die den Uebergang zur neuzeitlichen Theorie bilden sollen. Daß die Molltonart ihren bestimmtesten Schlußfall mit dem Dreiklang der Unterdominant mache (9), ist nicht das Gewöhnliche, sondern ein absonderlicher Fall. — Daß die melodische Molltonleiter mit der

Digitized by Google

tonischen Quinte beginne, und der Durscala gegenbildlich, nämlich abwärts gehe (9—10), ist wiederum einzelner Fall, nicht Regel; was Hauptmann darüber sagt (Harmonik S. 60 vom Auf- und Absteigen der Mollscala), ist in gleicher Weise nicht gesetzlich, sondern lemmatisch zu verstehen. —

Aus diesen Anfängen ergießen sich eine Reihe von unbewiesenen Regeln, deren Beispiele die Sache auch nicht heller machen (12—13), woneben dann noch der „verdeckten Quinten und Octaven" gedacht wird; ein echter wohlconditionirter Zopf, der dann doch in unserem abschaffungsfreudigen Säculo am allerunschädlichsten abzuthun wäre, da diese verbotenen Intervalle theoretisch niemals festgestellt, praktisch ziemlich indifferent, und von keinem Meister jemals ängstlich gemieden sind. Mit Recht spottet Marx Comp. L. Ed. II, 1. S. 416 über dieses Theorema, das sogar die natürlich schöne Schlußformel $\frac{\overline{d}}{g}\ \frac{\overline{c}}{e}$ unmöglich machen würde.

Eigenthümlich ist die Fassung, welche W. nach Hauptmann u. a. Vorgängen der Verwandtschafts-Lehre gegeben, als Grundlage der Modulation. Es wird nämlich nach jenen Vorerinnerungen sogleich zu den „Dreiklangs-Folgen" (16) übergegangen, womit gemeint sind: Accorde an sich, unabhängig von ihren Tonarten oder Melodien. Daß aber Accorde einander folgen können ohne einer Melodie und Tonart anzugehören, ist nach den klassischen Theorien nicht annehmbar, eigentlich der Idee nach undenkbar. Dieses erkennt auch W. selbst in No 2, 7 oben für ausgemacht, obwohl auf indirecte Weise. Dergleichen Accordverbindungen sind leere Schul-Experimente, nach dem Princip des (sonst geächteten) Wohlklanges ange-

Digitized by Google

stellt; nicht Uebungsspiele künstlerischen Sinnes, sondern Declinations-Uebungen. Daß Liszt, Dräseke und Grädener dergleichen angestiftet, ja ihre Toiletten-Etuden für Kunstwerke verkauft haben, mögen sie mit ihrem Gewissen ausmachen: die Kunstlehre geht es durchaus nichts an.

Im Folgenden nun wird der Fortgang der Verwandtschaftslehre auf diese Trennung von Accord und Tonart gegründet. Aus dieser Trennung wird sodann abgeleitet auf ganz äußerliche Weise (16. 17), daß

nächstverwandte Accorde seien: die derselben Tonart gehörigen, in einem Tone verschiedenen = terzverwandte,

fernere; derselben Tonart, aber in zwei Tönen verschieden = quintverwandte;

entferntere, außerhalb der Tonart stehende, z. B. A, As, E, Es Dur zu C = terzverwandte,

mystisch verwandte, ohne gemeinsame vermittelnde Intervalle, z. B. Fisdur zu Cdur.

Eine Verwandtschaftstabelle erläutert dann die sämmtlichen Möglichkeiten von Accord- und Tonarten-Näherungen: das will sagen, alle innerhalb der Scala mit Hülfe der Halbtöne gedenkbaren quint- oder terzverwandten, nebst verwandten der verwandten, ausgenommen jedoch die auf den Leitton gegründeten. Wenn man aber einen mystischen Zusammenhang der im Verhältniß des Tritonus stehenden Tonarten C-fis entdeckt haben will, dann ist nicht abzusehen, warum nicht dem Leitton gleiche Mystik widerfahre. — Das ganze W. System der Verwandtschaften ist trotz mancher geistreichen Winke und Beobachtungen (17) innerlich unhaltbar, weil die modulatorischen Lehren nicht die Melodie zum Ausgangspunkt nehmen, sondern die todten an sich seienden Accorde durch irgend eine außermelodische

Digitized by Google

Macht sollen in Bewegung gesetzt werden: versuchsweise, nicht bildweise: diese tappend tastende Art entspricht dem vollkommen, daß nicht das Diatonon, sondern die chromatische Enharmonik den Anfang des Tonwesens ausmachen soll. So möchte man denn dieses wenigstens Consequenz nennen? Ja, es ist consequenter Irrthum wie der von dem Lessing sagt: „Wer eines falschen Einmaleins sich bedient, der muß doch sofern er ehrlich und bei Sinne ist, seines Irrthums endlich einmal inne werden."

Die Tonleiter ist, als die — auch nach Hauptmanns System — abgeleitete zwischen Grundtönen bewegte Tonreihe, eine Vermittlung zwischen dem Naturprincip des Urphänomens (tonischen Dreiklangs) und der menschlichen Freiheit; die künstlerische Bildkraft bedient sich sodann der beidlebigen Tonleiter, um in ihr die sinn-geistigen Bilder — Melodien — mit Freiheit zu gestalten. Aus dieser Idee von Tonleiter und Melodie folgt, daß das Chroma oder die Enharmonik niemals Grundlage eines Tonsystems sein kann, sondern sich zur Scala jederzeit als Accidentielles verhält, als *πάθος διατόνου*.

Verwandtschaft, ein immer dehnbarer Begriff, hat sich in den Theorien der klassischen Tonlehre dahin befestigt, daß verwandte Accorde diejenigen heißen, die innerhalb einer gegebenen Scala auf diatonische, nicht chromatische Weise, möglich sind, also für Cdur F. G. d. e. a. Nähere und fernere Verwandtschaft wird dort nicht nach Abzählung der Chromata*) oder nach der Gemeinschaft von 1, 2

*) worüber ein alter Tonlehrer einst in lustigen Ingrimm gerieth; er sagte zu denen, die um Ddur oder Fisdur einzuprägen, die Anzahl der Kreuze nannten: Ihr rechnet ja als kriegtet ihr per Kreuz einen Kreuzer bezahlt.

oder 3 Tönen (11. 16) ermessen, sondern nach der naturgemäßen Quinten-Entwicklung. Daher ist G und F, obgleich beide weniger Accordtöne mit C gemein haben als Amoll, dennoch dem C näher verwandt als dieses, wie das unverbildete Gehör sogleich wahrnimmt bei der Transposition der Melodien, der Tonfarben und andrer melodisch-harmonischer Gebilde.

Weil aber der Begriff der Tonverwandtschaft allzeit dehnbar gewesen, so wäre es gerathen, ihn entweder wissenschaftlich zu fixiren, oder falls das nicht angeht, sparsam und läßlich zu gebrauchen. Letzteres scheint uns das Richtige. Es können statt der 10 bei W. S. 17 aufgeführten, oder statt der bei Andern chromatisch herangezogenen 23 verwandten vielmehr drei oder sechs als wirklich tonale genannt werden, alle übrigen aber bis zu den mystisch verwandten dem Gebiete der freien springenden frappanten Modulation zugemessen werden — warum nicht gerade herausgesagt: unverwandt, unverbunden? Mag sein, daß der Theorie dann eine schwierigere Pflicht erwächst, dergleichen Freiheiten ideal oder psychologisch zu rechtfertigen — auch W. versucht dieses geistreich und treffend S. 16—17, und schon G. Weber hat Aehnliches; warum also nicht das einfache Wort von Marx Comp. L. 1, 7, 6: „unvermittelt, springend?“ — Jenes krampfhafte Suchen nach Stammverwandtschaft unter wildfremden Accorden ist ein Ausfluß der philosophischen Vermittlungskrankheit, die alles Rauhe mit Gyps und Kalk verstreicht. Es läßt sich aber eben nicht Alles vermitteln: es gibt Felsen in der Ebene, erratische Blöcke; vielleicht ist der Zauber des Genius, der Kunst — auch etwas Unvermitteltes, Unmittelbares.

Jener Grundsatz der neuesten Lehre, daß jedem

Digitized by Google

consonirenden Accorde jeder andere cons. Acc. folgen könne, besagt also nichts als die Möglichkeit des unvermittelten Sprunges. Nun das hatten die Alten längst entdeckt und wundergewaltig angewandt — vgl. Seb. Bach's Orgelfantasien, u. a. den Schluß der Toccata in f, welche mit dem 54tactigen Orgelpunkt des großen Pedal-f mit übergebautem Manual-Canon beginnt — das Alles aber geschah — wohlgemerkt! nur auf melodischem Grunde, d. h. in der vernünftigen Freiheit melodischer Stimmführung. Ohne Melodie d. h. ohne Geist verstanden als ledige wildgewordene Accordkette, ist und bleibt es eine hohle nichtssagende Lehre. Gewiß haben sich Bach und Händel, Mozart und Beethoven Kühnheiten erlaubt, gegen welche das Liszt'sche Radschlagen und Rumoren nebst anderen zeitgemäßen Verrenkungen nur kindliche Turnübungen sind; das aber war ihre, der Alten, Kühnheit, daß sie die Accorde den Melodien unterthan machten, nicht versuchshalber harmonische Abenteuer anstifteten, um alle Melodien in Accorden zu zerquetschen oder auch umgekehrt aus verrenkten chromatischen Experimenten — z. B. absoluten übermäßigen Dreiklängen — Melodien zusammen zu flicken. Ja, Sebastian wußte den leiblichen Accorden solche Seelengewalt abzutrotzen und einzuprägen, wie sie Liszt und Berlioz noch nie geahnt haben.

Ob dieses ein bloß subjectives Urtheil sei? Die neueste Schule beruft sich gern auf die Nachwelt, die sie und wir nicht controliren können; wir fragen die gesammte Mitwelt außer den geschworenen Schildknappen und Zettelträgern der neuesten Aera, ob folgendes in der N. Zeitschr. f. Musik 1862 Bd 57 N. 5 S. 37 durch R. Pohl mitgetheilte und hoch gepriesene Bruchstück aus Liszts Faust-Symphonie

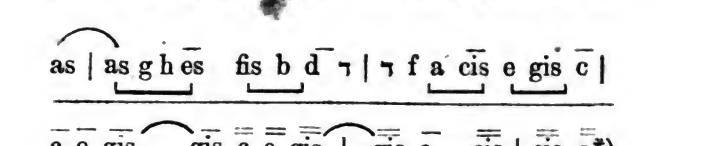

begreiflich, vernünftig, ſchön, ideal ſei oder verrückt? Kein hottentotiſches Ton-Flickſal iſt ſo bild- und geiſtlos wie dieſes. Das einzige Lob, das ihm zu ertheilen, wäre etwa das „Noch nicht da geweſen" des Ritters vom Geiſte.

W. hat am Schluſſe (1, 54) Einiges über Stimmführung angedeutet, aber nur ſo als wäre dieſelbe ein accedens zur Accordführung, während ſie in Wirklichkeit die Urſache der Accordführung iſt. Und wäre dieſe Lehre nur völlig und ehrlich zur Anſchauung gebracht, dann würden wir nicht beklagen müſſen was S. 40 an Accordfolgen geleiſtet iſt. Ingleichen die Führung der Nonen und Undecimen (48): ſie iſt, wir geſtehen es zu, an genanntem Orte treffend erläutert, die anſchließenden Lehren und Beiſpiele des Orgelpunktes richtig und gut gewählt; und dennoch iſt die von Marx dogmatiſirte Auflöſung der None (Comp. L. 1, 6, 2—3) beibehalten, die in der klaſſiſchen und romantiſchen Muſik unerhört iſt; ein Beiſpiel dieſer Auflöſung aus irgend einem Kunſtwerke beizubringen haben wenigſtens alle bisherigen Theoreten unterlaſſen. (Vgl. d. Bl. 1862. S. 606. 609).

Alles Einzelne durchzunehmen, iſt deshalb nicht räthlich, weil in unſeren früheren oben angeführten Abhandlungen die ſchwebenden Fragen bereits durchgenommen ſind. Ein Satz jedoch, der aus Haupt-

*) Die Zeichen ⌣ bedeuten Achtel, die Buchſtaben ohne Zeichen Viertel, das Zeichen ¬ Achtelpauſen, | Tactſtriche, g kleine Octave, g̅ eingeſtrichene ꝛc.

mann abgeleitet und von diesem den Lehren der Philologen entlehnt ist, bedarf noch näherer Beleuchtung. Es hat sich in einige neuere Musiktheorien eine Lehre eingeschlichen, die ausführlich zuerst Boeckh in seinem de metris Pindari aufgestellt hat, nämlich folgende Accentuirung des Tripel-Rhythmus

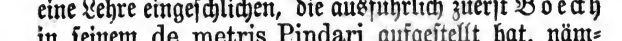

Daß diese in der altgriechischen Metrik wirklich die einzig mögliche sei, ist noch zu beweisen; daß sie allein der mittelhochdeutschen zu Grunde liege, wird insgemein angenommen, obwohl es nicht strenger als von Boeckh auf dem antiken Gebiete bewiesen ist; daß sie unserer modernen Musik maßgebend sei, ist falsch. Jeder Musiker weiß, und der Historiker kanns bezeugen, daß unser musikalischer Tripelrhythmus nicht diese Betonung

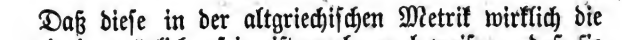

sondern diese

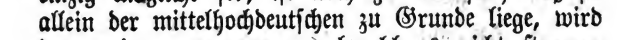

(wie liéblichē), was unzweideutig bewiesen wird durch Ligatur und Synkope. Denn das normale Gebild des schon im Mittelalter modernen Tripeltactes in der Ligatur der ersten zwei Zeitgrößen ist

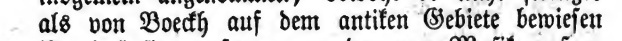

entstanden aus

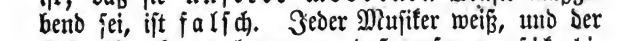

dagegen dieses

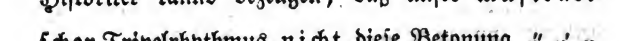

entstanden aus

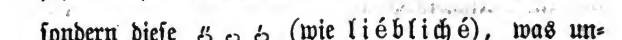

ist das abnorme, widerhaarige, welches heutiger Zeit synkoptisch heißt. — Die Boeckhische Theorie des Tripelrhythmus beruht mit auf der Ansicht, alles Triplirte für irrational zu erklären, weil es allerdings der einfachsten ratio des elementaren Pendelschwunges oder des absoluten Gleichgewichtes der Zwei widerspricht. Dabei ist nur übersehen, daß sowohl der Triangel schon in der ebenen Zeichnung, als die Verbindung dreier Glieder in der Ar-

Digitized by Google

chitektur vollkommen rhythmisch und symmetrisch erscheinen kann, ungeachtet sie über das gemeine Grundmaaß hinausgehen. Die mittelalterlichen Rhythmiker erkannten aber in der Drei, als Abbild der Divina Trinitas, eine höhere rhythmische Ordnung, und benannten diese mystische Schönheit des Gleichgewichts Numerus perfectus, den gemeinen Dupelrhythmus dagegen Numerus imperfectus.

Die zweite Wsche Schrift ist Ergänzung der ersten, und sucht einige hervorstechende Punkte, welche von Gegnern seiner Lehre kritisirt waren, näher zu begründen, ist also nicht sowohl systematisch als polemisch. Wir heben die interessantesten Sätze heraus, welche zu neuen Bedenken Anlaß geben.

Bald anfangs (S. 6) ist der Vergleich der Lißtschen Unklarheit mit der Mozartschen, — in der Prometheus Ouverture und dem Cdur-Quartett — ein gänzlich mißglückter. Denn die Mozartischen Accorde sind doch wirklich klingende stimmführende, wenn auch voll wunderlicher Kühnheit. Sie können stutzig machen, sind aber hingegeben Hörenden begreiflich, weil eine Süßigkeit hindurchweht, die zum Mehrmalhören ohne Mahnung verlockt. Lißts Sachen-muß man mehrmal hören auf Befehl der Schule, nicht aus innerem Triebe. — Und was will denn das sagen: „Die contrapunctische auf die harmonische Stimmführung zurückführen“ (W. 2, 6. vgl. 10)? Wer, wie W., Gleichheit der musikalischen Terminologie erzielen will, der brauche doch das Wort Stimmführung in dem üblichen und historisch begründeten Sinne, wonach alle Stimmführung als solche contrapunctisch ist; vgl. Bellermann's Contrapunct, Vorrede und Einleitung. Uebrigens wird jenes gähnende Ungeheuer — s. oben — das sogar zum Drachenkopfe zu häßlich ist, durch jene Exegese nicht hübscher. Ob nun unser Ton

Digitized by Google

„solchem Meister gegenüber“ (2, 8) geziemend sei, ist eine sehr gleichgültige Frage, da wir den Cultus des Genius nicht für unsere Religion achten, und das Verkehrte allzeit mit demselben Namen benennen ohne Ansehen der Person. So ist z. B. in Beethovens 13. Quartett der Fortgang vom Andante zum Folgesatze, per tritonum — von Des zu G — ein widriges salto mortale, welches nur erträglich wird durch die unerträgliche Manier unserer Geiger, die in Quartetten und Sinfonien zwischen den Einzelsätzen zu stimmen sich nicht scheuen, und so die wohl erwogene Absicht der Meister, durch Stellung der Tonarten zu wirken, gröblich zerstören, während doch nicht allein das Pariser Conservatorium ohne Nachstimmung ganze Sinfonien durchspielt, sondern auch jedes Opern-Orchester innerhalb des Actes sich des Quinkelirens enthält; auch in Schumanns Dmoll-Sinf. ist Zwischenstimmen unerlaubt *).

Die folgenden Sätze und Beispiele sind lediglich einzelne Widerlegungen einer Recension, die in der deutschen (Wiener) Musikzeitg von 1861 N. 30 enthalten ist, auf welche wir den geneigten Leser verweisen müssen. — Trotz aller Ausstellungen wird doch Niemand verkennen, daß den Wschen Darstellungen ein Vernünftiges wenigstens vorschwebt oder erstrebt wird, wenn auch zur rechten Ausführung die genügenden Mittel fehlen, wovon die Schuld nicht beim Verf. allein liegt.

Anders steht es mit dem dritten Büchlein, Laurencins Harmonik, welche nur aus dem Grunde Besprechung verdient, weil sie ebenfalls einen Preis erlangt hat von dem Synedrium der neudeutschen

*) In Baden-Baden ward am 24. Aug. v. J. sogar während der musikalischen Hochamts-Messe zwischendurch gestimmt!

Schule. Da eine Disposition nicht beigegeben ist, so gehen wir dem Inhalte referirend nach, um zu ersehen, was dem Synedrium preiswürdig erschienen.

Die Einleitung berichtet, es sei wie überall so auch in der Musik die Theorie der Praxis nachgefolgt, alle früheren Theorien jedoch seien atomistische; diese trennungssüchtigen zerklüftungslustigen Theoretiker mit Zopf und Schwert haben nun, nachdem Beethoven in seinem letzten Werke das musikalische Ur-Evangelium gepredigt, mit einem Male ausgelebt, und die alte Musik-Lehre, das zu Schanden gemachte rostige Regelwerk, weicht der neuen Theorie, deren Aufgabe ist, sich vom Zeitstrome forttragen zu lassen (7). Der einseitige Diatonismus, das Anathem wider unvorbereitete Dissonanzen, die Regel (wo findet sich diese Regel? in namhaften Theorien des letzten Jahrhunderts nirgend!) stets nur leitereigen ein Tonstück durchzuführen, u. a. unverbrüchlich geachtete „Tongesetze der Alten" sind mit einem einzigen Schlag (welchem? wessen?) vollständig todt gemacht (8); die Chromatik und Enharmonik hat ein ganz gleiches Recht mit der Diatonik (9) und sitzt auf dem Alleinherrscherthrone (30).

Hervor treten aus dem Phrasengetümmel folgende Thesen: der übermäßige Dreiklang ist der von den Neueren zur Hauptbereicherung des harmonischen Systems in Selbständigkeit erhobene Accord (S. 10. 51); er ist eine uneigentliche Dissonanz (21. hier hat Weitzm. 1, 31 das Gesunde und Richtige, indem er diese Diss. eine der schärfsten nennt); auch der doppeltverminderte Dr hat entscheidenden Einfluß gewonnen (10. 33); die Minderseptime ist nun erst zu voller Geltung gekommen. — Treffend ist der Ausdruck „Strebende Accorde"; um das Wesen der Dissonanz

Digitized by Google

zu umschreiben den „selbständigen“ Consonanzen gegenüber, weil alle strebende Acc. Vorhalte seien und ihr Verständniß nicht unmittelbar in sich tragen, sondern außer sich, und zwar im Verhältniß zur Consonanz (59. 61, vgl. W. in N. 1, 20). Die Quelle dieser treffenden Bezeichnung, Hauptmanns Harmonik, enthält aber S. 74. 76 etwas was hier verschwiegen wird, nämlich daß die Ursache dieser widerstreitenden Bewegungen in der Melodie beruht, während eine selbständige Harmonik ohne Rücksicht auf melodisches Leben ein Unding ist, wie schon Marx zeigt, und Bellermanns Contrapunktlehre bestätigt. Harmonie als Selbstwesen nennt dagegen L. S. 25.

Die meisten der oft besprochenen, hier in durchgehend enthusiastischen Phrasen gelobten Neuerungen bestehen in Räthseln, Ueberraschungen, Truggängen (inganno 19), Experimentationen (53. 37), und die Originalitätssucht erfreut sich an nichts mehr als noch nicht Dagewesenem (58. 62). Und eben dies ist es, was nicht etwa bloß die Zöpflinge und Atomisten, sondern Plato und Göthe verwerfen, indem sie leugnen, daß mit so atomistischen Zufälligkeiten, wie „das Ewig-Trugartige“ (21) ein Kunstwerk könne erbaut werden. Freilich sind dergleichen auch in echten Kunstwerken vorhanden, aber als Schattirungen wirklich seiender Körper, nicht als Schattirungen an sich zum Original-Experiment. Zur Bestätigung dient, daß solche Ueberraschungen und witzige Räthsel in classischen Werken jederzeit aufs neue wirken, nicht aber der Witz alle wird sobald man dahinter gekommen. Der rechte Künstler hat den lebendig schönen Leib vor Augen, dem sucht er ein Gewand und hüllt es wunderbar um die edlen Glieder; der unechte Anempfinder hebt sein gleißendes Gewand von Spinnweb hoch in die

Digitized by Google

Luft und ſucht den Leib dafür — vergleiche die Peripetien bei Shakeſpear und Kotzebue.

Den Haupttheil des Büchleins bildet nicht das Syſtem, ſondern die Urtheile über die neuzeitlichen Meiſter. Neben Chopin Schumann Wagner werden mit erwähnt Mendelsſohn, Spohr, Schubert. Manchem Urtheile über die Einzelnen können wir uns anſchließen, wenn auch in Begründung und Folge abweichend. — Daß Chopin incommenſurabel, durchaus einzig ſei, überwiegend lyriſch, daher zu großen Gebilden weniger befähigt als zu ephemeren dem Salon geweiheten Formen (18. 28) iſt ganz richtig geurtheilt; hinzu fügen möchte man, daß dieſe Art die heut überwiegende iſt, und große Formen unſeren Zeitgenoſſen meiſt mißlingen. Auch Mendelsſohn und Schumann ſind in ihren Miniaturbildern oft von unvergänglicher Schönheit, während von ihren großleibigen Gebilden keines ohne longueurs und Unbegreiflichkeiten, auch Ueberſtiegenheiten — wo Einer mehr ſagt als er weiß — gefunden wird, daher auch dieſe nirgend zu ſo allgemeiner Wirkung gediehen ſind wie jene Edelſteine des kleinſten Umfanges. — Schumann aber zum höchſten oder centralen Genius der Zeit zu erklären werden ſich in wenigen Jahren noch Wenigere entſchließen als heute. — Mendelsſohn heißt S. 13 der vollberechtigte Erbe Seb. Bachs nach Geiſt und Form; — Abt Vogler heißt gleich groß in ſchöpferiſcher wie in wiſſenſchaftlicher Arbeit S. 14! —

Von den Beiſpielen bei L. ſind einige ungenau. Daß Beethoven die Minderſeptime „oft ganz beherzt zu Anfang eines Tonſtückes eingeführt“ (11) iſt nicht richtig; außer dem Quartett 9 op. 59 möchten wir um Beiſpiele bitten. — Daß Wagner den kühnen Gebrauch der freien Quartſexten „gerettet, in integrum restituiret“ habe (35. 37) iſt

Digitized by Google

nicht wahr; Beethoven ist dieser Umwälzer, doch that er mit Weisheit, was Andre zum Scherz thun, denen „eine auf flacher Hand liegende Wendung nicht behagt“ (37). — Das Beispiel aus Schumann Paradies und Pari, welches der Verf. S. 27 ein „Zwiegespräch der unauflösbaren Ehe zwischen Cdur und Fisdur“ nennt, ist zu den angeführten Worten im Clav.Ausz. S. 84 nicht zu finden.

Das merkenswertheste unter den Laurencinischen Theoremen: Daß Chroma und Enharmonik an die Stelle des alten Diatonismus trete, oder treten solle (27. 29. 30), somit auch der früher gemachte Unterschied von Consonanz und Dissonanz aufgehoben oder aufzuheben sei (31) — was vorzüglich an Berlioz anschaulich gemacht wird: dieses ist das tollste was von neuzeitlicher Weisheit bisher geleistet ist; keiner von allen Zukünftlern hat es zu solcher Höhe gebracht wie dieser lichtfreundliche (7. 18) freiheitschäumende Herr Graf. Bedauern dürfen wir — nicht die Thoren die von solchen Phrasen bethört werden als stehe es in des Menschen Gewalt den Unterschied von Licht und Nacht aufzuheben, — sondern die Besseren unter seinen Genossen, die sich nicht wagen von ihm loszusagen. Freilich im Mißbrauch der edelsten Worte, im Würfelspiel der Begriffe thut es ihm ein berühmter Meister, der einst Besseres geleistet, ganz gleich oder zuvor. Es ist Blasphemie, solche Begriffe und Worte wie: Priester, Apostel, Jünger, Altar, Tempel, Urevangelium (der Weg, die Wahrheit und das Leben sagt L. von Beethoven S. 17), Prophet ꝛc. als rhetorische Buntstickerei zu gebrauchen um Werke der Künstler, nicht Gottes, zu kennzeichnen. Und wo die biblischen Schlagworte nicht mehr reichen, da müssen politische und juristische Stichworte herbei, von Recht, Befugniß, Pflicht (26. 35. 51. 58),

Digitized by Google

von Persönlichkeit der Accorde, Stimmrecht im Reichstage der Töne, im Collegio der Accorde (24. 29), von Kämpfen, Errungenschaften, Blut, Sieg, Alleinherrschaft (7. 21. 47); Alles um ein paar harmonische Erfindungen zu umwitzeln. Wir würden dieser Misere nicht erwähnen, wenn nicht diese affenhafte Symbolik in manche namhafte Journal-Aesthetiker sich eingenistet hätte, die viel Unheil stiften und die Jugend fortreißen.

Wie wenig Sachverstand aber dem Herrn Freigeist L. beschieden, das zeigt außer vielen anderen Stellen seine Analyse eines Wagnerschen Harmoniegan̄ges S. 38. 39:

```
        #6          4
—   4       #6  #   b3
    3   b           5
    a   g   es  d   c   B
```

L. hält sie für unerhört geistreich und neu, während jeder Musiker sieht, daß das seit Seb. Bach bekannte Dinge und bei Mozart nicht seltene sind. — Auffallend ist auch, daß der freiheitliebende Kritiker doch an dem sogenannten „Gesetz der stufenweisen Fortschreitung“ (46. 49. 50 *) — wiederum aus Hauptmann mißverstanden! — so hängt als wärs ein Evangelium, was selbst die zopftragenden Theoretiker niemals behauptet haben.

Das abscheuliche Beispiel aus Wagners Lohengrin

```
        9
    7   b7
    #   f
    a
```

*) Auch W. hat in N. 1, 20 diese Thesis. Um der Gleichmäßigkeit und „präcisen Terminologie“ (W. 2, 5) willen wäre es gut, nicht Stufe, Schritt, Passus ꝛc. promiscue zu gebrauchen, wie L. thut: warum nicht einfach: Secunde?

Digitized by Google

was nichts anders ist als einfach plump und verzerrt, wird übermaßen gepriesen S. 44, und der „Beweis angetreten“ warum das schön sei.

Dies und Verwandtes sind die hervorstechenden Partien dieser Schrift, eines echten Epigonen, der aus Furcht vor diesem Namen für sich und die Seinen den neuen Namen Progone vorschlägt S. 26. — L. hat seines Büchleins Wirksamkeit selbst geschadet durch die Ordnungslosigkeit, womit in fortlaufendem Strome daher fliegen: Urtheile und Regeln, Geschichte und Polemik: Und wäre auch nur irgend ein Thema, selbst ein irrthümliches, so recht ausgekostet! Aber nein! so oft man zu entscheidender Stelle gelangt, da „gestattet es der Raum nicht“, z. B. S. 38. 49 u. öfter. — Daß nun solche Schrift von der kritischen Behörde mit einem Preise gekrönt ward, ist ein Selbstzeugniß der neudeutschen Schule, wie es die bittersten Feinde (zu denen wir nicht gezählt sein wollen) nicht deutlicher wünschen können. Wenn wirklich, wie die Geschichtsphilosophen entdeckt haben, große Denker den großen Thaten auf dem Fuße folgen, so wird man von den bisher erschienenen neudeutschen Denkern einen betrübenden Rückschluß auf die Thäter zu machen „berechtigt“ sein.

Nun möchte Einer fragen: Ist denn Alles falsch was die Allerneuesten thun in Leipzig, Weimar, Berlin, Paris? Gewiß nicht. Es ist nur der Hochmuth der Halbwisser in den Journal-Coterien, die für Geld und gute Worte sagen was sie nicht wissen: das verdient die Geißel. Dabei kann die Anerkennung vollkommen wohl bestehen für das was R. Wagner im effectvoll Theatralischen wirklich geleistet — (wie auch Gounod aber in mehr musikalischer Weise); daß er an Ideen centraler oder auch nur materiell reicher wäre als L. Ver-

Digitized by Google

ger, Taubert, G. Schmitt u. a. parteilos im Schatten stehende Künstler, das möchte wohl schwerlich zu erweisen sein, und die Fanatiker haben den Beweis dafür noch keineswegs erbracht.

Es ist ein trauriges Amt, die Schäden der Zeit aufdecken die man nicht heilen kann. Viele Spuren deuten dahin, daß unsere Zeit in anderen Stücken — Plastik, Architektur, Industrie, Mechanik — schöpferischer sei als in Poesie, Malerei und Musik. Was hilft Leugnen, wo die That spricht, daß weltbewegende Werke, die Künstler und Volk wirklich erfreuen und entzücken in der Weise wie in Göthes Jugend oder Raphaels und Palestrinos, Shakspeares und Sophokles Blüthenglanz — jetzt nicht auf unserem Gebiete vorhanden sind. Protestiren aus Gründen absoluten Fortschritts oder sonst entlehnten philosophischen Axiomen hilft nichts. Wäre der Fortschritt vorhanden oder errungen, wozu dann das krampfhafte Anstrengen um Anerkennung der Schönheiten, Standpunkte, Berechtigungen? Ob Leben berechtigt sei zu leben ist eine überflüssige Frage; kein Rechtsbeweis kann zwingen das Lebendige anzuerkennen, das Schöne zu begreifen. Auch haben sich „bahnbrechende" Geister niemals bekümmert, ob sie berechtigt seien zu sagen was sie nicht in der Schule gelernt. Also sind wüste harmonische Sudeleien nicht um der schulmäßigen Berechtigung halber verwerflich, sondern weil sie der Schönheit und Wahrheit widersprechen.

Weil nun die Schönheit weder logisch noch juristisch erweisbar ist, so ermessen wir sie aus den Wirkungen, die sie thut an der Seele des Wissenden und Unwissenden. Heute gilts der Wagner-Frage und der Liszt-Berlioz-Frage. Wagner ist aus der ganzen Schaar der Zeittitanen der ehrlichste und blindeste; und so ist ihm mindestens Manches

Digitized by Google

gelungen, sein Streben nicht durchaus vergeblich; ob ein über Gegenwart und Zukunft reichendes ewiges? Das ist eine ethische Frage des Ideals. Es gibt Einige, die ein neues Zeitideal aufzurichten sich unterwinden; ist ihr System auch unklar, so erräth man doch wenigstens, daß etwa Titanismus, Dämonismus oder Freiheit das vermeinte oder bewußte Ideal sei. Beethovens wirklicher Titanismus, Webers und seiner Nachfolger Dämonismus, Schumanns und der Schumännlein subjective Freiheitsgedanken mögen für die vorschwebenden Ideale gelten. Es waltet aber neben und über diesen Specialitäten unüberwunden der Humanismus, die Wahrheit rein menschlicher Gebilde, wie sie das Ideal des Mozartschen Genius sind und Bachs und Händels. Dieses Reinmenschliche — nicht bloß philanthropistisch-Humane — ist das Gottebenbildliche, Geistliches und Weltliches umfassend, nicht der geringere Theil unserer vaterländischen Kunst, sondern dessen Kern und Leben, wovon Titanen und Dämonen nur schwache Seitenbilder sind. Das wird die redliche Seele gewahr, wenn sie nach langem Umirren in diesen Nebelthälern einmal das volle Licht der Einen Sonne erblicken, von der alle Thäler Licht empfangen. Wehe der jugendlichen Seele, die ihre Lehrzeit verbringt in jenem Hexendunst, ohne die menschliche Wahrheit Mozarts zu erkennen und erleben! Leider gibt es Solche. — Wird ihnen niemals kund, daß alle effectus ohne effectum nichts sind, so sind sie der Kunst verloren, und mit ihr fällt Anderes, Höheres dahin. Solches ist das Ziel desjenigen Virtuosenthums das sich über Effecte ohne Inhalt begeistert, weil die gefallene Seele gelüstet nach Lust, nicht nach Herrlichkeit.

E. Krüger.

Erster Jahresbericht des Vereins von Freunden der Erdkunde zu Leipzig. 1861. Leipzig 1862. In Commission der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1862. 79 S. in Oct., mit einer Karte.

Wenn wir auch die neuere große Vervielfältigung von Zeitschriften, welche die Geographie als ein Hauptfach ihrer Mittheilungen gewählt haben, keineswegs unbedingt für einen Gewinn weder für die Wissenschaft noch für die Verbreitung gründlicher geographischer Kenntnisse ansehen können, indem diese Zeitschriften zum großen Theil ihren Lesern nur sehr mittelmäßige Waare liefern und wenn sie einmal einen Aufsatz von wissenschaftlichem Werth bringen, diesen der Wissenschaft durch Verbergung desselben unter der Masse des gewöhnlichen von der Wissenschaft nicht zu beachtenden Ballastes eher entziehen als unzugänglich machen, so empfangen wir doch den in der Ueberschrift genannten Jahresbericht, der hoffentlich den Anfang zu einer allmählich auch an Umfang anwachsenden Zeitschrift bilden wird, mit großer Freude. Denn er ist in der That ein Zeichen der allmählichen größeren Verbreitung des Sinnes für wissenschaftliche Erdkunde, wie dies sowohl aus der hier mitgetheilten Entstehungsgeschichte dieses Vereins, wie auch aus dessen bisheriger Thätigkeit hervorgeht, über welche in diesem ersten Jahresbericht Rechenschaft gegeben wird. —

Die Gründung dieses Vereins steht nämlich im allerengsten Zusammenhange mit dem Andenken des großen Mannes, durch welchen die Erdkunde zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben worden, der das hohe Ziel vorgesetzt ist, in der Darstellung der Erdoberfläche als der Trägerin alles

Digitized by Google

Lebens und als des Schauplatzes, der dem Menschengeschlechte für sein Erkennen und für seine Entwickelung angewiesen ist, die innigen Beziehungen von Natur und Menschengeschichte zu verfolgen und somit in ihrer Weise, von dem Räumlichen und den räumlichen Anordnungen der Erdoberfläche ausgehend zu lehren, was in seiner Allgemeinheit, von dem Begriffe ausgehend, zu zeigen die Aufgabe der Philosophie ist, nämlich daß für alle wahre Wissenschaft die beiden Gebiete, auf welche der Mensch mit seiner Erkenntniß angewiesen ist, das der Physik und das der Ethik durchaus zusammengehörige sind, und daß die auf das eine derselben sich allein beschränkende, das andere ignorirende Forschung zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Erkenntniß nicht führen kann.

Einige Männer Leipzig's, sagt der Jahresbericht, voll regen Eifers für das Studium der geographischen Wissenschaft, hatten im Februar. 1861 gemeinsam den Gedanken einer „Carl-Ritter-Stiftung" erfaßt, deren Zweck sein sollte, größere Reiseunternehmungen und die Veröffentlichung kostspieliger geographischer Werke zu unterstützen. Mit ihnen fanden sich am 11. März 1861 im Ganzen siebenzehn Männer zusammen, um die Gründung dieser Stiftung zu berathen. Obgleich man ursprünglich geglaubt hatte, davon absehen zu dürfen, dieselbe an eine geographische Gesellschaft anzulehnen, machte sich doch im Verlaufe der eigentlichen Berathungen die Ansicht geltend, daß ohne einen corporativen Rahmen um die neue Stiftung diese eines bestimmten Anhaltes und dem Publicum gegenüber einer sicheren Vertretung ermangeln würde, während andrerseits ein Verein, welcher das schon so allgemein verbreitete Interesse an dem Studium der Geographie in eine wissenschaftliche Rich-

Digitized by Google

tung bringen und fixiren würde, auch die Zwecke der Stiftung nur fördern könnte. So bildete sich denn an diesem Tage der Verein, der sich als nächstes Ziel die Gründung der Leipziger Central-Ritter-Stiftung setzte, dann aber auch durch regelmäßige Versammlungen, in welchen wissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollen, wie durch Einrichtung eines geographischen Lesezirkels und einer Bücher- und Kartensammlung, für Verbreitung und Förderung des Studiums der Erdkunde wirken zu können hoffte.

Aus dem weiteren Berichte erfahren wir nun, daß der Verein sein Ziel treu im Auge behalten und auch in der Verfolgung desselben bereits sehr erfreuliche und zu weiterem Streben aufmunternde Erfolge gewonnen hat. Derselbe hat bereits die wissenschaftliche Expedition des Hrn von Beurmann nach Afrika durch einen Beitrag von 100 Rthl. unterstützen und für dieselbe weitere Unterstützung in Aussicht stellen können. Wie der Cassen-Bericht über die Leipziger Carl-Ritter-Stiftung (Beilage I. S. 13) zeigt, hat die Einnahme dafür im Jahr 1861 703 Rthl. 11 Gr. 5 Pf. betragen, davon 555 Rthl. 11 Gr. 5 Pf. aus dem Ertrage der Sammlung und 148 Rthl. aus der ersten Abzahlung des Reinertrages aus den 8 wissenschaftlichen Vorlesungen in der Buchhändlerbörse im Wintersemester 1861—62, welches letzte als ein erfreuliches Zeichen sowohl des thätigen Eifers verschiedener Mitglieder des Vereins, als auch einer allgemeineren Theilnahme des Publicums für das Streben desselben angesehen werden muß. Am 29. März 1862 bestand das Vermögen der Stiftung nach Auszahlung der erwähnten 100 Rthl. aus 461 Thl., und 179 Thl. 5 Gr. waren für dieselbe als jährliche Beiträge gezeichnet. —

Digitized by Google

Ein Anhang enthält vier geographische, einer wissenschaftlichen Zeitschrift durchaus würdige Aufsätze. In dem ersten derselben gibt (S. 29—50) der sonst auch schon den Geographen bekannte sehr thätige Secretär des Vereins, Dr Henry Lange, Nachricht über die deutsche Expedition zur Aufhellung der Schicksale Dr Eduard Vogel's und die Forschungen der Deutschen in Afrika in letzter Zeit, welche auch ein Jeder, dem die ausführlicheren Mittheilungen über diese Reisen in der Berliner Zeitschr. für allgem. Erdkunde und Petermann's Mittheilungen schon bekannt sind, mit Vergnügen durchlesen wird. Der zweite enthält die Berechnung der ersten von Hr v. Beurmann aus Afrika eingesandten astronomischen Beobachtungen von dem Director der Leipziger Sternwarte, Hrn Dr Carl Bruhns, der schon früher durch die für Al. von Humboldt ausgeführten Berechnungen sein Interesse für die Geographie betheiligt hat und dessen Urtheil, „daß Hr v. Beurmann ganz das Geschick zum Beobachten besitze und sicher nach und nach genauere Beobachtungen liefern werde" dem Reisenden zur größten Empfehlung gereichen muß. Von besonderem Interesse ist uns der dritte Aufsatz (S. 53—72) gewesen, in welchem der durch seine geographischen Forschungen in Brasilien schon rühmlichst bekannte k. sächsische Oberlieutenant Hr Woldemar Schultz zu Dresden unter dem Titel: „Einige kurze Mittheilungen über räumliche Verhältnisse der Südprovinzen von Brasilien, besonders der Provinz Rio Grande do Sul" eine sehr anziehende, auch viel Neues enthaltende, geographische Skizze dieser durch ihre bedeutenden deutschen Ansiedelungen für uns besonders interessanten brasilianischen Provinz mitgetheilt hat. Den Schluß endlich macht ein Aufsatz des Dr H. Brandes „über den keltischen Volks-

Digitized by Google

stamm", in welchem der Verf. auf Grund seines im J. 1857 herausgegebenen auch s. Z. in diesen Bl. (Jahrg. 1857. Stück 65 u. 66) von competenter Feder in s. Bedeutung anerkannten Werkes „das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten" und nach dem, was seitdem auf dem Gebiete keltischer Forschung in historischer, antiquarischer, linguistischer und litterarischer Beziehung geleistet worden, den dermaligen Stand der ethnographischen Seite dieser Frage kurz darlegt, wobei wir nicht unterlassen wollen den Hrn Verf. gleich auf das kürzlich (1862. St. 50) in diesen Bl. angezeigte Werk von Belloguet und die in N. 27 unserer Nachrichten erschienene auch diese Frage berührende Abhandlung des Herrn Hofrath Wagner über vergleichende und historische Anthropologie aufmerksam zu machen.

Indem wir dem jungen Verein zu dem bisher Erreichten Glück wünschen, sehen wir mit Interesse seinen ferneren Publicationen entgegen. Daß demselben für seine Zwecke auch die äußere Unterstützung in noch größerem Maaße zukommen werde, ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, da nachdem in den ersten der erwähnten Abhandlungen S. 34 die innigen Beziehungen des Kaufmannes zur Erdkunde so klar dargelegt worden, insbesondere auch der Leipziger Handelsstand sich jetzt wohl entscheiden muß, zu welche der dort richtig charakterisirten beiden Kategorien des Handelsstandes er sich zugerechnet sehen will, und die Entscheidung ohne Zweifel wohl zum Vortheil des Vereins ausfallen wird. Sehr anzuerkennen ist die bereits bethätigte lebhafte Theilnahme des Leipziger Buchhandels für den Verein, wie dies aus dem Mitglieder-Verzeichnisse und aus dem der Vereins-Bibliothek hervorgeht, welche gleich sehr werth-

Digitized by Google

volle Geschenke aufweist namentlich von der Buchhandlung des Hn Otto Wigand sen. und der des Hn Herm. Rost, welcher auch als Mitglied des Ausschusses an der Verwaltung der Carl-Ritter-Stiftung Theil nimmt und auch den Commissions-Debit des Jahresberichts übernommen hat, hervorgeht. Denn die Unterstützung der großen Leipziger Buchhändler-Firmen kann das gewissermaßen ersetzen, was als Sitz einer geographischen Gesellschaft Leipzig z. B. Berlin gegenüber entbehrt, nämlich die Anwesenheit weitbekannter wissenschaftlicher Reisenden in größerer Zahl (einzeln sind die elben ja freilich auch in Leipzig vorhanden, doch vermissen wir gerade den Namen des berühmten Durchforschers Süd-Amerika's in dem Verzeichnisse der Mitglieder), unter denen ihrer Zeit Männern wie Leop. von Buch und Al. von Humboldt allein, aus allen Theilen der Welt Berichte ꝛc. in solcher Fülle zuflossen, daß deren Mittheilung für sich schon hinreichte, sowohl den Verhandlungen der dortigen geographischen Gesellschaft, wie auch deren Publicationen eine große Bedeutung zu geben. —

Wappäus.

Sebastian Castellio. Ein biographischer Versuch nach den Quellen von Jakob Mähly, phil. Dr. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1863. — 152 S. in Octav.

Das Leben dieses sowohl für seine eigne Zeit als für das nächste Jahrhundert nach seinem Tode äußerst einflußreichen Gelehrten aus dem Zeitalter der Reformation ist in unsern Tagen noch nicht mit derselben Sorgfalt neu erforscht und dargestellt

Digitized by Google

wie das so vieler Andern seiner Zeitgenossen, obwohl es dieses vollkommen verdient. Wir leben jetzt nun einmal in Zeitlagen wo das Urtheil über den für alle Zukunft bleibenden Werth der deutschen Reformation festgestellt werden muß und alle die damals thätigen Kräfte der verschiedensten Art der schärfsten Untersuchung nicht entzogen werden können, damit sich endgültig erweise welchen unverlierbaren Gewinn uns die gewaltigen Kämpfe jener Tage wirklich einbrachten und was wir von den Erscheinungen jener Jahrzehende für immer zu verehren haben oder was nicht. Es gibt zwar heute solche die nur ein paar einzelne Männer jener großen deutschen Zeiten über Alles erheben wollen: dies fing bei den sogenannten Lutheranern mit Luther an, und bald wollten dann Andre jenen gegenüber auch ihren Calvin ähnlich verherrlichen, sogar sein Mitwirken zu Servet's Verbrennung mit neuen Gründen vertheidigen und wenigstens Alles entschuldigen was ihr Held gethan habe. Wie sehr aber sowohl diese als jene irren, zeigt nichts deutlicher als eine genaue Betrachtung auch aller der nur durch herrschende Vorurtheile bisher zu tief gestellten Mitkämpfer jener wenigen Vordermänner, von denen manche nur deshalb ihre Gegner wurden weil sie gewisse Wahrheiten welche seitdem besonders in unsrer neuesten Zeit wirklich durchdrangen schon tiefer erkannten, und doch so unglücklich kämpften weil auch sie zu ihrer Zeit doch noch nicht tüchtig genug waren solche Wahrheiten nach allen Seiten hin ruhig zu erkennen und mit überlegenen Waffen zu vertheidigen. Zu diesen gehört Castellio.

Dieser wie Calvin von romanischen Aeltern abstammende Gelehrte hatte für die damals allein geltenden drei alten Sprachen ein ungemeines Geschick, leichte Fassungskraft für Alles, eine hohe dichterische

Digitized by Google

Gabe, und dazu eine Geradheit und Unermüdlichkeit des Geistes welche man sogar in jenen Tagen der fortwährendsten schweren Kämpfe selten in solcher Stärke findet. Als lateinischer und noch mehr als griechischer Philologe stand er ebenbürtig auch den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit zur Seite, obgleich er nie eine Universität besucht hatte um sich in den Sprachen zu vervollkommnen. Als Christ aber und christlicher Gelehrter wahrte er sich stets eine edle Selbständigkeit sowohl des Urtheilens als des Handelns, und blieb sich darin von vorne an bis zu seinem zu frühen Tode mit 48 Lebensjahren vollkommen gleich. Kein Wunder daß er der Reihe nach bald als ein Anhänger bald als ein Feind aller damals emporkommenden Geistesrichtungen und neuen Lebensgestaltungen galt, und kurz vor seinem Tode in einer an seine Obrigkeit in Basel gerichteten Anklage gar als Anabaptist und als Pelagianer als Libertiner und Vertheidiger aller bösen Menschen und als Papist und Akademiker d. i. Skeptiker zugleich in Anspruch genommen wurde. Allein obwohl er bisweilen aus irgend welchem Triebe seines Geistes auch die Zusammenkünfte der Anabaptisten in der Nähe Basels aufsuchte, so konnte ihm doch Niemand einen der Irrthümer nachweisen an welchen diese damals überall mehr als billig verfolgte neue Art von Christen litt; und ebenso verhielt es sich mit allen den übrigen Vorwürfen welche man zuletzt in tödlicher Anklage auf sein Haupt häufte. Gerade den echten Grundsätzen der großen kirchlichen Reformation des 16ten Jahrhunderts blieb unter allen Wechseln seines Lebens Niemand treuer als Castellio, was man ihm um so höher anrechnen muß da er als vielgeachteter und gesuchter Lehrer des Griechischen und Professor in Basel sich auf sein engeres Gebiet hätte beschränken können.

Digitized by Google

Allein ihn trieb ein höherer Geist, dessen volle Berechtigung in dem gesammten kirchlichen und volksthümlichen Zustande jener Zeiten lag. Er wollte vollkommner Humanist und ebenso vollkommner Christ sein, wie so manche andere der besten und kräftigsten Geister jener Tage, wie sogar eine Olympia Morata unter den Frauen jenes nach langer Erschlaffung und Finsterniß einmal wieder zu reiner Erhabenheit und lichter Klarheit aufstrebenden Geschlechtes.

Um so seltsamer scheint es auf den ersten Blick daß ein solcher für jene Zeiten und ihre Kämpfe wie geschaffener, auch durch die edelste Genügsamkeit und Ehrgeizlosigkeit ausgezeichneter Mann in einen so schweren Zwiespalt mit Calvin in Genf selbst gerathen konnte, dann auch in Basel wo er am längsten wirkte immer wieder in Zwistigkeiten mit der in Genf herrschenden Richtung verwickelt wurde, ja endlich wenn nicht offen von Calvin doch von Beza und andern seiner Anhänger in einer an den Baseler Magistrat gerichteten Anklageschrift bis zum Tode gehetzt an einer hitzigen Krankheit frühzeitig erlag. Welches Schauspiel einen Romanen von dem Romanen Calvin so verfolgt in einer deutschen Stadt wenn auch nur ein äußerst dürftiges Auskommen doch Amt Ehre und Schutz bis zu seinem Tode finden zu sehen! Die Ursache zu alledem lag sicher tiefer als in bloßen persönlichen Reibungen oder in einzelnen gelehrten Blößen denen sich Castellio aussetzte. So wollte er die oft so schlüpfrigen Classiker für die Jugend durch klassische Nachahmungen der biblischen Erzählungen ersetzen, und veröffentlichte wirklich zu dem Zwecke eine Menge Bücher welche lange viel gebraucht waren: doch eine Neigung zu solchen Versuchen war damals sehr verbreitet. Er wollte ferner als ein ech-

Digitized by Google

ter Philologe die Vulgata durch eine ganz neue genaue vorzüglich aber im vorwurfslosesten Latein abgefaßte Bibelübersetzung ersetzen, welche dann auch als ein Hauptdenkmal seines Geistes sich verewigt hat: sie entfernt sich aber zu frei und zu weit von der Farbe der Urschriften, und kann unserm heutigen Geschmacke nicht mehr genügen. Allein wegen ihrer oder wegen einzelner Irrthümer in ihr konnte eine so schwere Feindschaft nicht ausbrechen, da alle solche Versuche damals zu neu waren und jeder leicht seine Bewunderer fand. Die wahre Ursache des immer unversöhnlicher werdenden Streites lag vielmehr in einzelnen sehr empfindlichen Mängeln von denen sich jede der zwei Richtungen in verschiedener Weise bewegt fühlte ohne daß weder die eine noch die andere sie wirklich aufzuheben oder doch unschädlich zu machen vermochte. Die umfassendsten und schwersten Aufgaben aller unserer Erkenntniß in Religion und Geschichte drängten sich plötzlich in den Vordergrund: und wer auch unter den gewaltigsten den aufrichtigsten und den unermüdlichsten Geisteskämpfen jener Tage wäre ihnen vollkommen gewachsen gewesen? Calvin war mit seinen Freunden verständig genug einzusehen daß keine gezwungene Erklärung der Bibel richtig sein könne: allein weil er sie dennoch bei weitem noch immer zu unsicher und zu unvollständig verstand, so blieb ihm stets ein dichter wilder Wald alter Bedenken und Vorurtheile übrig welchen er nicht bewältigen konnte. Hier gerade hätte Castellio ergänzend eingreifen können: allein so richtig er mit seinem sprachlichen Blicke und der tiefen Aufrichtigkeit seines Geistes Vieles besser erkannte als Calvin, so fehlte ihm doch noch der sichere geschichtliche Ueberblick über Alles und das höhere Zusammenfassen aller der unendlichen Einzelnheiten in der Erkennt-

Digitized by Google

niß des weiten Inhaltes der Bibel. Der Unterz. bemerkte dieses längst bei der Frage über die dunkeln Sibyllischen Bücher, welche Castellio sprachlich schon mit großer Sicherheit handhabte und um welche er sich gute Verdienste erwarb, ohne daß er von ihrem geschichtlichen Sinne und Werthe auch nur die mindeste klare Vorstellung sich gebildet hätte. Hier fühlt man recht daß damals noch kein Josef Scaliger öffentlich gewirkt hatte. Zu Castellio's Zeit lagen alle solche Erkenntnisse noch zu hülflos in ihren Windeln: und der treffliche Mann hatte dazu selbst fast während seines ganzen Lebens zu arg um die niedrigsten Bedürfnisse zu kämpfen als daß er auch nur Muße genug gehabt hätte in solchen wissenschaftlichen Fragen auf einen festeren Boden zu kommen. So mußte zunächst nichts als etwas scheinbar so Unbedeutendes wie das Hohelied den Stein des Anstoßes zwischen den beiden Männern bilden. Unstreitig verstand Calvin dieses sehr wenig, und er hätte das offen sich und Andern gestehen sollen: Castellio verstand wenigstens Einiges aus ihm tiefer, und hatte zu viel sprachliches und dichterisches gesundes Gefühl um es wie Calvin betrachten und anwenden zu können. Allein weil er es dennoch bei weitem nicht sei es geschichtlich oder sei es bloß dichterisch hinreichend verstand, so verfiel er in die um jene Zeiten allerdings leichter als heute verzeihliche aber deshalb nicht weniger gefährliche grundlose Forderung man solle das Buch ganz aus der Bibel stoßen. Calvin seinerseits hatte zwar längst tiefer als Castellio die schweren Gefahren des Zerfalles und der Auflösung kennen gelernt welcher alle Kirchenreformation entgegenging als sie kaum erst ihr Haupt erhoben und am Morgen ihr Geschäft begonnen hatte: so hatte er vor dem freien Denken und Untersuchen

Digitized by Google

der Dinge sich bald wieder zu viel von der alten Furcht angebildet, und konnte es über sich gewinnen den Scheiterhaufen eines Servet nicht auszulöschen bevor er angezündet wurde. Castellio dagegen hatte von früh auf die christliche Milde auch gegen Verirrte und alle erträgliche Freiheit zu aufrichtig lieben gelernt als daß er nicht hätte einer der rührigsten und beredtesten Verurtheiler dieser Verbrennung werden sollen. Und schon diese zwei Gegensätze schließen, wie damals die Dinge lagen, eine ganze Welt unversöhnlichster Feindschaft in sich.

Nichts kann daher auch tragischer sein als Castellio's Ende. Noch während Calvin's Lebenszeit legten es Beza und andre seiner Genfer Freunde darauf an aus dem in Basel vor ihrer nächsten Wuth geschützten Gegner nichts Geringeres als einen zweiten Servet zu machen. Wie ruhig aber auch wie fest und tapfer Castellio sich gegen diese öffentliche Genfer Anklage bei der Baseler Obrigkeit nur wenige Wochen vor seinem Tode vertheidigte, zeigt das hier S. 104—109 aus dem Archive hervorgezogene Schriftstück. Diese Anklage auf den Tod war nur eine letzte Wendung in dem langen stets sich mehr verwickelnden Streite zwischen der ganzen Genfer Geistlichkeit und dem nur von zerstreuten Freunden und Bewunderern umgebenen Baseler Lehrer: die große Welt hatte längst für Calvin sich entschieden, ein zweiter Servet mußte folgerichtig scheinen, und die Stadt Basel fing schon an um jeden Preis den Frieden mit Genf zu suchen. Da raffte eine hitzige Krankheit den schon sonst wie zu Tode gehetzten Mann fort, und befreite die Reformation von der Gefahr der Welt noch durch einen zweiten Servet ein neues und größeres Aergerniß zu geben. Für uns aber muß heute der Tag gekommen sein wo wir die Vorzüge

Digitized by Google

und die Mängel jeder der beiden damals tödlich gegen einander anstoßenden Richtungen klar einsehen, um uns vor diesen zu hüten ohne jene zu verkennen und zu schmälern.

Wir können daher dem Verf. dieser Schrift dafür danken daß er uns aus handschriftlichen und anderen Quellen ein vollständigeres Gemälde des Lebens Castellio's vorführt als wir früher es besaßen; und in Basel ist auch der einzige Ort wo man heute die irdischen Ueberbleibsel dieses einstigen Lebens am leichtesten verfolgen kann. Hätte er freilich die Fähigkeit besessen in die ganze Bedeutung der großen Fragen näher einzugehen um welche sich die Geschichte dieses Lebens drehet, so konnte er Vieles nicht nur viel ausführlicher und lebendiger sondern auch lehrreicher und fruchtbarer schildern, und ein echtes Kunstwerk zu geben versuchen. Indessen wollen wir auch für das was uns hier geboten wird unsern Dank nicht zurückhalten.

H. E.

Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des Königl. Consistoriums zu Hannover, welche in Schulsachen ergangen sind, zusammengestellt zum Gebrauch für Prediger, Lehrer, Ortsschulbehörden, Kirchen- und Schulvorsteher, so wie für Kirchen-Rechnungsführer von Friedrich Bartels, Lehrer in Göttingen. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1863. 166 S. in Oct.

Den nächsten Zweck dieser werthvollen Schrift spricht der Titel vollständig aus und wird sie gewiß den auf demselben genannten Personen, für welche sie zunächst bestimmt ist, sehr willkommen sein; außer ihnen aber auch Juristen, welchen es

Digitized by Google

oft schwer fallen möchte, die genannten Gesetze und Ausschreiben, insofern sie nicht in die allgemeine Gesetzsammlung aufgenommen sind, aufzufinden. Mehrere derselben, wie z. B. die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Eltern rücksichtlich der Wahl der Confession der Kinder, der Erziehung, des Schulbesuchs, haben auch ein allgemeines Interesse für Eltern und für Alle, welchen das so wichtige Volksschulwesen am Herzen liegt. Bei der innern Vortrefflichkeit und musterhaften Fassung der meisten dieser Gesetze und Verordnungen, bei dem echtchristlichen und edeln humanen Geist, welcher dieselben durchdringt, müssen wir dieser wohlgeordneten Zusammenstellung derselben auch eine weitere Verbreitung über die Grenzen des hannoverschen Consistorialbezirks, ja unsers speciellen Vaterlandes hinaus wünschen; da in ihnen ein Schatz von Weisheit und Erfahrung niedergelegt ist, welcher auch für das Volksschulwesen anderer Länder eine segenvolle Anwendung finden kann.

Plan und äußere Anlage der Schrift sind durchaus zweckmäßig eingerichtet. Der erste Hauptabschnitt enthält die Gesetze und Verordnungen, betreffend die Erziehung und die Schule; der zweite die die Behörden und Vorgesetzten: Consistorium zu Hannover, Superintendenten, Kirchencommissarien, Kirchen- und Schulvorstände betreffenden, nebst den Anweisungen zur rechten Amtsführung für Kirchen- und Schulvorstände; der dritte diejenigen, welche die Person des Lehrers betreffen: die persönlichen Erfordernisse, Nachweisung seiner Befähigung, seine Rechte, Befugnisse und Pflichten, nach allen Beziehungen. In einem Anhange werden Schemata zu Kirchendocumenten, zu Anfragen bei den Behörden u. s. w. aufgestellt.

Der Verf. hat sich durchaus auf das noch Gültige beschränkt; dies aber auch vollständig mit den

Digitized by Google

eignen Worten des Gesetzes oder der Verordnung mitgetheilt; und dabei jedesmal das Datum des Erlasses angeführt. Er hat sich dabei keine Mühe verdrießen lassen, durch Correspondenzen und Benutzung der Archive seiner Sammlung den möglichst hohen Grad von Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben, und Ref. wüßte auch nicht eine Lücke oder Unrichtigkeit anzugeben. Wir können diese ebenso nützliche als mühsame Arbeit des schon durch einen Leitfaden zur Geographie und Geschichte für Schule und Haus 2te Aufl. 1861 rühmlich bekannten Verf. Allen, für welche die Schrift zunächst bestimmt ist, aber auch Allen, welche sich für das Volksschulwesen interessiren, und welche sich über dessen Organismus, wie er in dem größten Theile des hannoverschen Landes besteht, belehren wollen, empfehlen. R.

Das Leben Muhammed's. Nach den Quellen populär dargestellt von Theodor Nöldeke. Hannover 1863. VIII u. 191 S. in Octav.

Der Unterzeichnete hat dies Buch zunächst nicht für Orientalisten, sondern für solche gebildete Leser bestimmt, denen die Quellen unzugänglich sind. Dennoch hofft er, daß auch der Fachkenner dieser Geschichte Muhammed's einen wissenschaftlichen Werth zuerkennen wird. Sie beruht, trotz ihrer populären Form, durchaus auf eigner Untersuchung, und wenn eine kurze Darstellung eines in neuerer Zeit so vielfach behandelten Gegenstandes, zumal bei dem Ausschluß aller weiteren Erörterungen, auch nicht viel positiv Neues geben konnte, so wird der Kenner doch hie und da Gesichtspunkte und Ansichten finden, welche es verdienen, weiter verfolgt zu werden. Im Wesentlichen beruht diese Schrift auf denselben Quel-

Digitized by Google

len, wie die ersten Abschnitte meiner „Geschichte des Qorân's"; doch habe ich seit dem Erscheinen dieser die wichtigsten Quellen wiederholt geprüft und manche ganz neue Anschauungen gewonnen. Daß ich die neueren Untersuchungen gebührend berücksichtigt habe, versteht sich von selbst. Namentlich verdanke ich den Arbeiten Muir's und Sprenger's viel. Von dem großen Werke des Letzteren (vgl. d. Anz. 1862 St. 19) konnte ich bloß den ersten Band benutzen; den 2ten Band habe ich erst gelesen, als der Druck schon begonnen hatte. — Ich habe diese Geschichte Muhammed's absichtlich sehr kurz gefaßt. Bei einer bloßen Darstellung, welche die wissenschaftliche Begründung wegläßt, wird allerdings die Geschichte der ersten Lebenszeit Muhammed's bis zu seinem prophetischen Auftreten nicht viel ausführlicher sein können; wiederholte Untersuchungen haben mich immer mehr davon überzeugt, wie außerordentlich wenig sicheren Stoff uns die Ueberlieferung für diesen Zeitraum gibt. Viel besser wird es nicht mit seinem Auftreten. Dagegen beginnt mit der Flucht eine geschichtlich weit besser beglaubigte Epoche, und über diese hätte sich auch eine bloße Erzählung der Ereignisse viel weiter ausbreiten können. Mein Streben war hier, das Wesentliche von dem weniger Wichtigen zu sondern. Bei der Fülle des Stoffes ist es natürlich, daß die Darstellung dieser letzten 10 Jahre Muhammed's den größten Theil des Buches einnimmt. Ein Schlußabschnitt gibt eine Schilderung des in vieler Hinsicht so räthselhaften Charakters Muhammed's und sucht zu zeigen, wie einige der schlimmsten Schäden der muslimischen Welt im Charakter Muhammed's ihren Ursprung haben, vertheidigt aber ihn und den Islâm auch gegen manche ungerechten Angriffe. Bei dem ersten Auftreten Muhammed's war es natürlich nöthig etwas eingehender über den Charakter seines Prophetenthum's und des Prophetenthums überhaupt zu sprechen, und in der Einleitung durfte ein rascher Ueberblick über die religiösen Verhältnisse der Araber zu Muhammed's Zeit und über die Bedeutung Meka's nicht fehlen. Th. Nöldeke.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.
Den 21. Januar 1863.

Das österreichische Budget für 1862, in Vergleichung mit jenen der vorzüglichsten anderen europäischen Staaten. Systematisch dargestellt von Carl Freiherrn von Czörnig, k. k. wirkl. Geh. Rathe etc., Director der administrativen Statistik. I. Band, u. d. T. Systematische Darstellung der Budgets von Gross-Britannien (1862), Frankreich (1862) und Preussen (1861), nebst einer Uebersicht der Budgets von Baiern, Belgien, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Russland, II. Band, u. d. T. Systematische Darstellung des österreichischen Budgets für 1862, nebst der Vergleichung desselben mit jenen von Gross-Britannien, Frankreich, Preussen, Baiern, Belgien, den Niederlanden, Portugal, Spanien und Russland. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1862. I. B. XIV u. 453 S. II. B. IV u. 598 S. nebst

Digitized by Google

einem Anhange von 110 S. enthaltend den officiellen Text der obigen Budgets, in gr. Oct.

Das vorliegende Werk, welches gewissermaßen eine Begleitschrift für die dem österreichischen Reichsrathe gemachten Finanzvorlagen der kaiserl. Regierung bildet, reiht sich den zahlreichen Publicationen der k. k. Direction der administrativen Statistik und ihres berühmten Chefs würdig an. Es bietet dabei durch die vergleichende Methode, in der es abgefaßt ist, ein Interesse, welches weit über den unmittelbaren Zweck, den es hatte, und über den Staat, mit welchem es sich vornehmlich beschäftigt, hinausreicht. Ja, es darf ihm eben seiner Methode und seiner Gründlichkeit und Sorgfalt wegen, durch die es sich vor den zahlreichen Arbeiten über verwandte Themata auszeichnet, eine große allgemein wissenschaftliche Bedeutung beigelegt werden. Eine dem Hrn Verf. ebenbürtige Autorität, Engel in Berlin hat das Czörnig'sche Werk gewiß mit Recht als „weitaus die bedeutendste Leistung neuerer Zeit im Gebiete der Finanzstatistik" bezeichnet, und davon gerühmt, daß „überall der Staatsmann von hoher Bildung, der Statistiker von großer Erfahrung und Geschicklichkeit durchzuerkennen" sei, ein Lob, das in diesem Falle um so unbefangener ist, da Engel gleich darauf gegen einen der wichtigsten Schlüsse Czörnig's nicht ohne Erfolg polemisirt. Es wird davon später die Rede sein. Nicht minder hoch als die speciell statistische darf aber wohl die finanzwissenschaftliche Bedeutung unseres Werks angeschlagen werden. Es liefert eine Fülle von Material zur Erörterung schwebender Fragen über die Besteuerungsform, den Streit wegen der directen und indirecten Besteuerung, der Real- und Personal- und Einkommensteuern, der Verwal-

Digitized by Google

tung des Steuerwesens und der Staatsgüter, der Grundsteuerkatastersysteme, der Methoden der Schuldenaufnahme und Tilgung ꝛc. Der theoretische Nationalökonom und der praktische Finanzmann finden hierdurch beide eine gleiche Befriedigung. Endlich darf der politische Werth des Buches nicht gering angeschlagen werden. Trotzdem in Folge der allgemeineren Einführung der constitutionellen Regierungsform und des gerade in Finanzsachen noch vor wenigen Jahrzehnten so perhorrescirten, jetzt sogar von Rußland angenommenen Grundsatzes der Oeffentlichkeit der finanzstatistische Stoff reichlicher vorhanden ist, wie manche andere statistische Daten, so fehlte es bisher doch an einer gewissenhaften und unparteiischen Zusammenstellung und Vergleichung der finanziellen Ergebnisse der einzelnen Staaten. Entweder wurde mit einer Oberflächlichkeit ohne Gleichen, worüber Engel in seinen „kritischen Beiträgen zur vergleichenden Finanzstatistik ꝛc." (Ztschr. des k. preuß. statist. Büreau, N. 7 u. 8 v. 1862) ein nur zu gerechtfertigtes Verdammungsurtheil fällt, oder aber in der tendenziösesten Weise aus politischen Nebenabsichten das vorhandene Material unkritisch zusammengestellt. Die daraus gezogenen Schlüsse entbehrten daher oft fast jeden Werthes oder dienten nur dazu, um das oder jenes Vorurtheil bestärken zu können. Insbesondere haben es blinde Gegner Oesterreichs verstanden, hieraus Capital für ihre Zwecke zu schmieden, wie z. B. der sonst so tüchtige Statistiker J. E. Horn, dessen Verfahren Ref. in diesen Blättern trotz aller übrigen Achtung vor diesem Schriftsteller schon vor längerer Zeit glaubte streng rügen zu müssen (vgl. die Besprechung von Horn's Schrift »les finances de l'Autriche« in den Gött. Gel. Anz. v. 1861 S. 481—500). Das Czörnig'sche Werk hat, mei-

Digitized by Google

ner Ueberzeugung nach, obgleich ich keineswegs alle, mitunter für Oesterreich etwas zu optimistisch lautenden Schlüsse des Hrn Verf. für richtig erklären kann, doch den unwiderleglichen Beweis geliefert, daß die österreichische Finanzlage einmal an sich durchaus nicht so schlimm und hoffnungslos ist, wie man sie aus Unkenntniß und aus politischer Antipathie gegen den Kaiserstaat vielfach ansieht, wobei man die wirklich vorhandene Schwierigkeit der jetzigen Finanzkrisis nicht im mindesten zu unterschätzen braucht; daß ferner die österreichische Finanzlage relativ günstiger erscheint, wenn man sie vorurtheilslos mit derjenigen anderer Staaten vergleicht und sich dabei die verhältnißmäßig viel bedeutenderen inneren und äußeren politischen Schwierigkeiten in Oesterreich gegenüber anderen Staaten vergegenwärtigt; und daß endlich der Weg zur Beseitigung der jetzigen Finanznoth doch wenigstens nicht so schwierig ist, wie pessimistische Muthlosigkeit einer- und feindliches Uebelwollen anderseits es oftmals dargestellt haben. Diesen Nachweis zu führen war freilich Tendenz und Zweck des Werks, aber weit davon entfernt, diesen Charakter einer Tendenzschrift zu tadeln, glauben wir vielmehr, daß jedes Werk, welches sich mit einer solchen concreten volks- und staatswirthschaftlichen Frage beschäftigt, in gewisser Weise eine Tendenzschrift sein soll und muß. Es kommt nur darauf an, daß der beabsichtigte Beweis nicht mit falschen Argumenten und schiefen Schlüssen oder unrichtigen und unwahren Thatsachen geführt werde, wie man z. B. der vorerwähnten Horn'schen Schrift vorzuwerfen hat. Der Czörnigschen Begründung wird auch der politische Gegner Oesterreichs in der Hauptsache wenigstens Recht geben müssen, sobald er sich ein

Digitized by Google

freies und unbefangenes Urtheil zu bewahren verstand.

Der Schwerpunkt der Schrift liegt in der letzten Partie (der zweiten Hälfte des zweiten Bandes), worin unmittelbar die Vergleichung des österreichischen Budgets mit jenem anderer Staaten vorgenommen wird. Alles, was vorhergeht, hatte nur die Bestimmung, das Material zum Zwecke der Vergleichung zusammenzutragen und dasselbe durch eine ganz vortreffliche eingehendste kritische Bearbeitung vergleichbar zu machen, damit man mit gleichen Größen rechnen könne. Die formelle Behandlung war dabei folgende. Ursprünglich erschien das Werk seinem praktischen Zwecke entsprechend in fünf Lieferungen, die, wenn wir nicht irren, auch einzeln im Buchhandel zu haben sind. Diese Lieferungen bilden ziemlich selbständige Abschnitte, sie haben zum Theil auch besondere Verfasser. Das erste Heft, ganz aus Czörnigs eigener Feder, enthält zunächst eine Einleitung, in welcher u. A. die besonders wichtigen formellen Unterschiede von Budget, provisorischem und definitivem Finanzabschlusse (Finanzschlußrechnung), ferner von Brutto- und Nettobudget, nebst den mancherlei in der Praxis der Staaten vorkommenden, zwischen dem ausgedehnten Brutto- und dem wahren Nettobudget in der Mitte stehenden Voranschlägen und Finanzstatus sehr klar erörtert sind. Die Grundsätze hierüber sind bekanntlich ziemlich einfach, aber die Durchführung in der Praxis ist außerordentlich schwierig. Wenigstens geht aus der sorgfältigen Analyse, die das vorliegende Werk enthält, hervor, daß weder das Brutto- noch das Nettobudget in irgend einem Staate völlig consequent ausgebildet ist. Die meisten Budgets sind Bruttobudgets, d. h. sie führen die durchlaufenden und Abzugsposten, die

Digitized by Google

Erhebungskosten der Steuern, die Betriebskosten der Monopole, Regale, Staatsanstalten (Eisenbahnen, Bergwerke, Hüttenwerke, Domänen ꝛc.) im Budget mit auf, wie das brittische, französische, preußische, belgische, holländische, spanische, portugiesische, z. Th. auch das russische von den in dem Werke behandelten. Aber im Einzelnen kommen vielfache Abweichungen unter einander und Inconsequenzen gegen das Princip des angenommenen Budgetsystems vor. Am folgerichtigsten ist, nach seiner ganzen Entstehung, das moderne französische Bruttobudget, obgleich auch hier einige Modificationen des Grundsatzes erscheinen. Im englischen Budget steht unter den übrigen Bruttobeträgen die Einnahme von den Kronländereien netto. Im preuß. Budget muß zur Vervollständigung des Bruttobudgets z. B. der eingehende und ausgezahlte Betrag des Lotto's eingesetzt werden, während im Budget nur die Summe steht, welche der Staat von den Einlagen zurückbehält als seinen Gewinn ($13\frac{1}{3}$ Proc.). Das österr. und das bairische Budget dagegen sind Nettobudgets. Zum Zwecke der Vergleichung ist es offenbar nöthig, letztere zu Bruttobudgets zu vervollständigen. Der große Werth des Czörnig'schen Werkes liegt nun eben darin, daß in demselben die Budgets der vier Großmächte, — das russische Budget für 1862, welches bekanntlich vor kurzem zum ersten Male veröffentlicht wurde, ist im Detail nicht genau genug bekannt, um anders als bei einigen Hauptpunkten mit zur Vergleichung herangezogen zu werden, — ferner nach Thunlichkeit die der genannten anderen Staaten zweiten Ranges mit dem emsigsten Fleiße und der größten Umsicht nach gleichen Grundsätzen, soweit es das vorhandene Material zuließ, bearbeitet worden sind. Dadurch allein wurden wirklich vergleichbare Zahlen, ein de-

Digitized by Google

purirtes Bruttobudget", wie der Verf. es nennt, gewonnen, mit denen man operiren konnte. So ist denn das brittische Budget von Czörnig, ferner nicht minder vorzüglich das französische von Cz.'s ausgezeichnetem Mitarbeiter Ficker, das preußische wieder von Czörnig und das österreichische theilweise vom Sectionsrath v. Engelhardt in den vier ersten Heften, von denen drei den ersten Band bilden, behandelt. Man muß die Mühe selbst kennen gelernt haben, welche eine grundsätzlich gleichartige statistische Zusammenstellung der Finanzergebnisse mehrerer Staaten dem gewissenhaften Statistiker verursacht, um die Masse von langwieriger Arbeit, damit aber auch den Werth des Werks richtig zu würdigen. Vergleicht man mit dieser vortrefflichen Leistung des k. k. statistischen Büreau's das, was bisher in einzelnen Privatarbeiten von Horn, Kolb, Block u. A. in vergleichender Finanzstatistik geleistet worden ist, so tritt die Mangelhaftigkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren Arbeiten um so stärker hervor. Freilich muß man dabei zweierlei in Anschlag bringen: nur den amtlichen statistischen Büreaux steht das nöthige Material in der gewünschten Ausdehnung zu Gebote und nur sie verfügen über die Arbeitskräfte, welche schon zur bloßen physischen Bewältigung des massenhaften Stoffes unentbehrlich sind. Der Fleiß des Privatgelehrten kann da immer schwerer concurriren.

Sehr häufig hat man bisher die Schlußziffern der officiellen Budgets oder Rechnungsabschlüsse unmittelbar mit einander verglichen und etwa aus der Gesammteinnahme und Gesammtausgabe die Quote p. Kopf und p. Quadratmeile berechnet. Hierbei blieb der allerwesentlichste Umstand unberücksichtigt, daß man es in einem Falle im Großen und Ganzen mit Bruttoergebnissen, z. B. bei Preußen,

Digitized by Google

in anderen mit Nettozahlen, z. B. bei Oesterreich zu thun hatte. Von vorne herein mußte daher die Kopfquote unter übrigens gleichen Umständen in Oesterreich bedeutend kleiner ausfallen, als in Preußen, und nach dem Zwecke und Standpunkte des Statistikers wurde mit solchen unvergleichbaren Ziffern dann etwa bewiesen, daß die Steuerlast in Oesterreich viel geringer sei, man sie daher noch ungefährdet erhöhen könne, während einem Anderen mehr mit dem ebenso falschen Schlusse gedient war, daß die geringere Kopfquote in Oesterreich ein unverkennbares Zeichen der schwächeren Steuerfähigkeit der Bevölkerung sei. Namentlich war es die Journalistik, welche dann in ihrer gewöhnlichen Oberflächlichkeit solche falsche Zahlen und schiefe Schlüsse in weiteren Kreisen zur Förderung ihrer politischen Zwecke verbreitete. Welch verschiedene Ergebnisse man erlangen muß, wenn man im einen Falle Brutto- im anderen Nettozahlen mit einander vergleicht, ergibt sich aus dem ersten, besten Beispiel. Das officielle österreich. (Netto-)Budget für 1862 zeigt eine Einnahme von 296,6 (resp. 290) Mill. Fl. ö. W. (vgl. B. 2. S. 394), die aber einem Bruttobetrage von 398,7 Mill. Fl. entspricht. Eben so figurirt die Nettoausgabe, bei der die Einhebungskosten der Steuern und Betriebskosten der Monopole, Regale und des Staatseigenthums bereits abgezogen sind, mit 354,6 Mill. Fl. im Budget, während diese Ausgabe nach den Grundsätzen anderer Budgets Brutto berechnet, 457,2 Mill. Fl. beträgt (wobei einige geringfügige andere Modificationen mit berücksichtigt sind). In Preußen steht das officielle (Brutto-)Einnahmebudget mit der Summe von 135,3 Mill. Thl. da, rationell vervollständigt und nach Abzug von doppelt gerechneten durchlaufenden Posten beträgt es 144,7 Mill. Thl., dage-

Digitized by Google

gen im Nettobetrage, d. h. in demjenigen, welcher schließlich dem Staate zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Erfüllung seiner Aufgaben bleibt, ist die Einnahme bloß 98,1 Mill. Thl. Demungeachtet wird nun die officielle Nettokopfquote in Oesterreich mit der officiellen Bruttokopfquote in Preußen verglichen! Eine dermalige vergleichende Statistik entbehrt nicht nur alles Werthes, sondern kann die Statistik nur discreditiren. Im obigen Beispiele beträgt der Fehler mehr als ein Drittel. Welche ganz komische Ergebnisse aus einer derartigen Behandlung der Finanzstatistik folgen, zeigt eine Tabelle in Horn's annuaire du crédit public p. 1860 S. 288 ff. Hier sind die Einnahmen und Ausgaben von 22 der wichtigsten europäischen Staaten so wie der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zusammengestellt und daraus dann die Kopfquote berechnet. Richtig nimmt wenigstens Groß-Britannien die erste Stelle nach der Ziffer seiner Kopfquote ein, weil es zufälliger Weise ein Bruttobudget hat. Wäre dies nicht der Fall, so würde es mit seiner Nettokopfquote, mit welcher mehrere andere Staaten in der Tabelle stehen, die zweite Stelle, und zwar *nach dem Großherzogthum Baden* einnehmen! Letzteres steht *vor* Holland und Frankreich, und *Hannover* behauptet die *fünfte* Stelle in der Liste! Baden und Hannover figuriren in der Tabelle mit einem bloß um 20—25 Procent kleineren Einnahmebetrage, wie das mehr als 3, resp. 2½mal so bevölkerte Baiern. Und aus solchen Zahlen werden dann Kopfquoten berechnet und Schlüsse auf die Steuerfähigkeit, Steuerbelastung und den Wohlstand der einzelnen Länder gezogen! Die Resultate müssen da freilich so lächerlich werden, wie die angeführten. Baiern ist eben wie Oesterreich mit seinem Netto-, Baden

Digitized by Google

und Hannover sind mit ihren Bruttobudgets eingesetzt. In letzteren beiden Staaten, ebenso wie in Preußen und einigen anderen Ländern erscheint sogar die Roheinnahme der Staatseisenbahnen unter den Einnahmen, die Betriebskosten der Bahnen unter den Ausgaben. So kann es kommen, daß in kleineren deutschen Staaten, wo viele oder bloß Staatseisenbahnen sind, scheinbar das relativ größte Budget besteht, z. B. in Braunschweig. Das führt auf einen Punkt, welcher auch noch bei der unmittelbaren Vergleichung von wirklichen Bruttobudgets große Schwierigkeit macht und selbst in dem Czörnig'schen Werke noch nicht ganz genügend behandelt ist. Wird in das Bruttobudget der Rohertrag des Staatseigenthums, der Domänen, Forste, Berg- und Hüttenwerke, Eisenbahnen, dann der Regale und Monopole eingesetzt, so muß dadurch das Budget solcher Staaten, welche ein ausgedehntes Staatseigenthum und großen Monopolbetrieb besitzen, ganz unverhältnißmäßig anschwellen, und die Vergleichung der absoluten und relativen Zahlen solcher Budgets mit denen anderer Staaten, wo die Einnahme wesentlich aus den directen Steuern und den eigentlichen indirecten Abgaben fließt, gibt falsche oder ganz unzulängliche Resultate. Ein Budget, wie das englische, kann dann leicht eine kleinere Kopfquote geben, wie z. B. das badische, wenn in diesem Lande etwa noch das Tabacksmonopol bestände und dieses mit seinem Rohertrage im Budget erschiene, oder wenn daselbst das Staatseisenbahnwesen noch umfangreicher sein wird, und jedenfalls kann man aus solchen Daten keinerlei Schlüsse auf die Finanzkraft des Staats und die Staatskosten für die Bevölkerung ziehen.

Nach dem Vorgange des Cz.schen Werkes darf man wohl von nun an eine etwas größere Sorg-

Digitized by Google

falt der Finanzstatistiker erwarten. Neben der scharfen Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettobudgets und der gleichartigen Zurückführung der letzteren auf erstere und umgekehrt hat Cz. aber auch noch einen zweiten wichtigen Unterschied der Finanzausweise hervorgehoben und demgemäß die einzelnen Budgets einer gleichheitlichen Behandlung zum Zwecke einer wirklichen Vergleichbarkeit unterzogen. Die einzelnen Budgets umfassen nämlich von vornherein nicht überall alle vorkommenden Staatseinnahmen und Ausgaben, und müssen daher formell vervollständigt, beziehungsweise nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. So z. B. haben in Oesterreich einzelne Verwaltungszweige, wie namentlich die Abtheilung für Cultus und Unterricht in dem Einkommen der Religions-, Studien-, Schulfonds ꝛc., selbständige Einnahmen. Diese werden dem Usus gemäß von dem Jahreserforderniß des betreffenden Dienstzweiges in Abzug gebracht, und das Erforderniß, also die Ausgabe dafür, alsdann nur mit Restbetrage, welcher aus Staatsmitteln zuzuschießen ist, in das Budget gesetzt. Man muß die Summe der eigenen Einnahme und Ausgabe dieser Verwaltungszweige also der übrigen Einnahme und Ausgabe hinzuschreiben; im erwähnten Falle handelt es sich um 8,66 Mill. Fl. Eben so wurde in Oesterreich bisher die Couponsteuer von den Staatspapieren gleich beim Zinserforderniß abgezogen, wodurch letzteres und mithin die Gesammtausgabe um etwa 5 Mill. Fl. ebenso wie die Einnahme aus der Einkommensteuer kleiner erscheint, als sie nach den richtigen, in anderen Staaten, z. B. in England befolgten Rechnungsgrundsätzen sind. Auf den Wunsch des Abgeordnetenhauses wird diese Staatsschuldcouponsteuer übrigens auch jetzt mit verrechnet werden. Aehnliche formelle Vervoll-

Digitized by Google

ständigungen sind in anderen Budgets nöthig, und in dem ganzen Werke werden sie mit großer Sachkenntniß und Umsicht durchgeführt. Anderseits kommen oft doppelt gerechnete Posten vor, die dann in Einnahme und Ausgabe abzusetzen sind. So haben z. B. manche Staatserwerbs- und Fabricationsanstalten eine ganz selbständige Verrechnung im Budget. Die Betriebskosten der Bergwerke stehen unter den Bruttostaatsausgaben, die Einnahmen aus dem Erlöse der gewonnenen Producte unter den Staatseinnahmen, und zwar auch für den Theil der Producte, der an andere Staatsanstalten, also z. B. an die Hüttenwerke oder an die Verwaltung des Salzmonopols abgelassen wird. Bei diesen letzteren Dienstzweigen erscheint dann der Betrag wieder unter den Auslagen und daher bei den Staatsausgaben, und in den Einnahmen derselben ist der nämliche Betrag abermals enthalten. Ein derartiger Doppelansatz kommt in Preußen bei der Berg- und Hüttenverwaltung und beim Salze vor, etwas Aehnliches in Frankreich beim Pulvermonopol. Nicht immer ließ sich hier eine ganz genaue Ausscheidung vornehmen, weil die betreffenden Abrechnungen nicht im Detail vorlagen, doch geschah dann eine der Wahrheit vermuthlich nahe kommende Ausscheidung, wie in den beiden angeführten Fällen des preußischen Budgets. Auch in allen diesen Beziehungen ist in dem Werke mit großer Gewissenhaftigkeit verfahren.

Kann aber schon hier nicht immer die absolute Gleichartigkeit der Berechnung und Zusammenstellung erreicht werden, so ist das noch ungleich schwieriger in Betreff dessen, was man die materielle Vervollständigung des Budgets nennen kann. Gerade diese ist aber vor Allem nothwendig, um eine gerechte und unparteiische Vergleichung der

Ziffernsätze der Budgets vornehmen zu können. Das Cz.sche Werk hat sich dann auch diese Aufgabe der Budgetvervollständigung gesetzt und sie, die schwierigste von allen, mit großem Glück, soweit nur irgend das Material sich vorfand, was leider noch immer bei weitem nicht durchaus der Fall ist, gelöst. Die Schwierigkeit liegt hier gar nicht allein auf eigentlich statistischem Gebiete, sie ist eine weit allgemeinere, denn es handelt sich, bevor man den einschlagenden statistischen Stoff zusammenzubringen sucht, um die vorausgehende Beantwortung der Frage, was denn sowohl abstract wie im concreten Falle zur Vervollständigung des Budgets gehöre. Diese Frage fällt aber ganz mit der anderen noch verwickelteren und bisher weder vom staatsphilosophischen, noch vom positiv-rechtlichen Standpunkte aus gelösten Frage nach dem Staatszwecke, den Aufgaben und dem Bereiche des Staats und den richtigen Grenzen der Staatsthätigkeit zusammen, denn das Budget ist ja nur der Ausdruck der Aufgaben, deren Erfüllung sich jeder concrete Staat vorgesetzt hat, insoweit die Lösung dieser Aufgaben die Verfügung über gewisse materielle Mittel in dem und dem Umfange zur Voraussetzung hat. Die concreten Budgets müssen daher eben der Verschiedenartigkeit der Staatszwecke wegen verschieden sein und eine vollkommene Vergleichbarkeit wäre eigentlich nur bei einer rationellen Vervollständigung des Budgets möglich, welche auf Grund eines theoretisch feststehenden „Normalbudgets" als Ausdruck eines ebenfalls theoretisch feststehenden, allgemein richtigen Bereichs der Staatsaufgaben erfolgt wäre. Wie die Dinge jetzt liegen, muß man sich nothgedrungen damit begnügen, die auffallendsten Verschiedenheiten in der Staatsthätigkeit, soweit sie sich in den Budgets abspiegeln, im

Digitized by Google

einen Falle durch Hereinziehung mancher neuer Posten, im anderen Falle durch Weglassung einzelner aufgenommener Posten zu beseitigen. Die größte Verschiedenheit in den Budgets der im Cz.schen Werke behandelten Staaten erklärt sich aus der verschiedenen Abgrenzung der Thätigkeit des Staats, der größeren politischen Verwaltungsbezirke (Provinzen, „Länder"), der Gemeinden und endlich der Vereine von Privaten und der Einzelnen selbst. Wie in so vielen Beziehungen bilden da im heutigen europäischen Staatensysteme Groß-Britannien und Frankreich die größten Gegensätze, dort ganz Decentralisation — obwohl freilich auch hier neuerdings eine ausgesprochen entgegengesetzte Richtung sich mannichfach Bahn bricht, — Beschränkung der unmittelbaren Staatsthätigkeit, Selfgovernment, hier starrste Centralisation und schier Paralysirung der selbständigen Thätigkeit der Departements und Communen. Deutlich drückt sich dieser Unterschied in den beiden Staatsbudgets aus, erscheint doch sogar im französischen ein großer Theil der Departemental- und Communaleinnahmen (Zuschläge zu den directen Steuern ꝛc.) als recettes und dépenses d'ordre unmittelbar mit aufgeführt. Die übrigen romanischen Staaten haben das französische, modern nationelle, aber unhistorische System mehr oder weniger vollständig angenommen. Die deutschen Staaten, Preußen und Oesterreich nehmen auch hier wie gewöhnlich eine mittlere Stellung zwischen England und Frankreich ein. Betrachtet man das heutige französische Budget als das relativ vollständigste, wie denn dasselbe auch im Ganzen als Muster dienen kann, weil es wissenschaftlichen Grundsätzen am meisten entspricht, so kommt es darauf an, die anderen Budgets in ähnlicher Weise zu behandeln und zu ergänzen.

Digitized by Google

Das geschieht auch im vorliegenden Werke. Hiernach bedurfte das britische Budget der Vervollständigung zumeist. Der betreffende Abschnitt (B. 1. S. 103—121) ist einer der interessantesten. Das so wichtige System der britischen Communalabgaben wird kurz aber trefflich erörtert, die neuesten statistischen Daten, resp. Schätzungen sind angeführt, die Arbeiten von Gneist und Kries (in der Tüb. Ztschr. f. d. Staatswissensch.) finden eine werthvolle Ergänzung. Die Gesammtsumme der Communalsteuern, von Gemeinden erhobenen Gebühren, Zölle, Sporteln, der auf Special- und Lokalacker beruhenden Abgaben wird auf den enormen Betrag von 20—21 Mill. Pf. St. berechnet, dabei wird das alte Vorurtheil, daß in Großbritannien die Grundsteuer ganz unbedeutend sei, abermals wie schon früher namentlich von Kries gründlich widerlegt. Cz. berechnet die Belastung des Grund und Bodens im vereinigten Königreiche nach den neuesten Daten auf 28—30 Mill. Pf. St., wovon freilich auf die alte Landtaxe und die Häusersteuer bloß 2 Mill. Pf. St. kommen, die unmittelbar als Grundsteuer im Staatsbudget erscheinen; dazu tritt aber der auf dem Grund und Boden haftende Theil der Einkommensteuer mit 5½ Mill., ferner Communalsteuern mit 15—18 Mill. und die Zehentrate mit 4½ Mill. Pf. Sterl. Viele weitere interessante Notizen aus neuen und älteren Parlamentspapieren werden angeführt. Als Communalbeitrag zu den öffentlichen Lasten, entsprechend der Summe, welche in den Continentalstaaten direct vom Staate zur Ausführung der betreffenden öffentlichen Zwecke hätte aufgebracht werden müssen, führt Cz. die Summe von 14,9 Mill. Pf. St. auf, welche demnach dem eigentlichen Staatsbudget in Einnahme und Ausgabe zuwüchse. Dabei ist allerdings die poor rate mit inbegriffen

Digitized by Google

(6,6 Mill. Pf.), was bei dem mehr localen Charakter dieser Abgabe und angesichts des Umstandes, daß auch in den festländischen Staaten die Last der Armenpflege nur zu einem geringen Theile im Staatsbudget erscheint, kaum zulässig ist, wie Cz. auch selbst bemerkt. Uebrigens wurde dieser Posten der Rubrik Humanitätsanstalten zugeschlagen. Weiters sind 3,6 Mill. Pf. als Communalbeitrag den öffentlichen Bauten angerechnet, eine Ausgaberubrik, die das Staatsbudget kaum kennt. Andere Summen von 1 Mill. Pf. und darüber erscheinen als Beitrag zu den Kosten der Polizei, der Strafanstalten, des Handels und der Schifffahrt, je ½ Mill. Pf. beim Departement der Justiz und des Cultus, 178,000 Pf. bei dem des Innern. Im Ganzen wächst die officielle Staatsausgabe (incl. Erhebungskosten der Steuern ꝛc.) von 70,45 Mill. Pf. auf 85,9 Mill. Pf, durch die besprochene formelle und materielle Vervollständigung des Budgets. Dabei fehlt von Anderem abgesehen immer noch ein großer Theil der in England von Privaten, Vereinen und den Gemeinden getragenen Kosten des Unterrichtswesens; auch die Einkünfte der Universitäten usw. müßten ähnlich wie manche andere Einkünfte und Ausgaben der Gemeinden noch nach continentalen Verhältnissen hinzugerechnet werden, worüber aber meistens das Material ganz fehlt.

Analog sind dann auch mehrere der anderen Staatsbudgets vervollständigt, wobei freilich eine durchgehende Gleichmäßigkeit nicht zu erzielen war. Dies geht schon aus einigen Hauptzahlen hervor; während z. B. selbst das französische „depurirte Bruttobudget“ von 665,4 Mill. Fl. ö. W. in der Ausgabe durch Hinzurechnung der Departemental- und Communalausgaben für allgemeine Staatszwecke auf 698 Mill. Fl. anwächst, verändert sich die be-

Digitized by Google

treffende preußische Ziffer nur von 220,3 auf 225,7 Mill. Fl., dagegen die österreichische von 457,2 auf 490,6 Mill. Fl., indem hier als Landes-(Provincial-)Auslage für eigentliche Staatszwecke neben anderen namentlich die Kosten der Grundentlastungsschuld und zwar unter dem Capital der „Landescultur" hinzugerechnet wurden. Richtiger wäre es doch wohl die Zinsen und Tilgungsbeträge dieser Schuld dem Posten der öffentlichen Schuld hinzuzufügen, denn für die Forderung der materiellen Cultur ist anderseits doch auch ein Theil der allgemeinen Staatsschuld aufgenommen worden, welcher deshalb gleichwohl mit seiner Zinsenlast, die auf dem Budget nunmehr ruht, nicht in eine besondere Rubrik gestellt werden kann.

Die eingehenden Abhandlungen über die Budgets der Großmächte enthalten im Einzelnen des Interessanten eine große Menge. Das ganze Wesen und der Charakter des Staats tritt schon in der Form des Budgets und in zahlreichen sachlichen Einzelnheiten hervor. Das durchaus historisch gewordene, vielfach so irrationell erscheinende Budget Englands bildet den frappantesten Gegensatz zu dem logisch gegliederten, aber auf einer förmlichen staatlichen tabula rasa neu aufgebauten französischen Finanzsystem und Budgetentwurf. Oesterreich und Preußen zeigen doch im Ganzen, bei aller Verschiedenheit im Einzelnen, eine große Verwandtschaft. Daß auch die österreich. Büreaukratie vielfach trefflich zu organisiren und zu verwalten verstanden hat, wird man bei näherer Prüfung des Staatshaushaltes gewiß nicht leugnen. Auch mancherlei Schlaglichter auf politische Verhältnisse wirft schon die formelle Anordnung des Budgets. Die Unterscheidung der auf dem Gesetze beruhenden Ausgaben und Steuern von den einer besonderen jährlichen Bewilligung bedür-

Digitized by Google

fenden ist in England bedeutsam. Die gesetzlichen und permanenten Einnahmen betragen drei Viertheile von allen. Wie wenig Werth auf die ausposaunte Concession Napoleons III. zu legen ist, als er die Votirung des Ausgabebudgets, die seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. bloß nach Ministerien erfolgte (Senatsconsult v. 25. Dec. 1852), nach Sectionen gestattete (Senatsconsult v. 21. Dec. 1861), ersieht man beim ersten Blick auf das Budget. Begreiflicher Weise ist dem österr. Budget die detaillirteste Darstellung zu Theil geworden (Bd. 2. S. 1—446); die Abschnitte über die Budgets der drei anderen Großmächte füllen 410 Seiten des 1. Bandes. Ein großer Theil des Materials, welches in den Finanzvorlagen an den Reichsrath enthalten ist, findet sich nicht nur im Auszuge, sondern Vieles in extenso aufgenommen. Aber auch die drei andern Budgets sind sehr eingehend behandelt, so daß man in dem Werke mehr Stoff findet, als in irgend einem bisherigen, welches sich mit demselben Thema beschäftigt. Daß in dem einen oder anderen Punkte Fehler und Irrthümer vorkommen mögen, mag der Fall sein, doch gehört eine Specialkenntniß jedes einzelnen Budgets dazu, solche Ungenauigkeiten aufzufinden, die der Natur der Sache nach nur Wenigen zu Gebote stehen kann. Eine kleine Ungenauigkeit, die mir im britischen Budget auffstieß, erwähne ich deshalb hier, weil die genaue Richtigstellung gerade für Oesterreich wichtig ist, indem man in der Debatte über die Bankacte gerne die Analogie der Bank von England herbeizog. Auf letztere bezieht sich der Fehler *).

*) Auf S. 77. B. 1 heißt es nämlich, daß der Bank als Entgelt für die Verwaltung der Schuld 340 Pf. St. p. Mill. für die ersten 600 Mill. Pf., und 300 Pf. St. p. Million für jede die Summe von 600 Mill. Pf. Capi-

Digitized by Google

Der wichtigste Theil der Arbeit, nämlich die unmittelbare Vergleichung des österreichischen und der übrigen Budgets, beginnt mit dem fünften Hefte (B. 2. S. 447 ff.). Die Zusammenstellungen und die daraus gezogenen Ergebnisse sind von höchstem Interesse, viele Schlüsse sicherlich unanfechtbar, dennoch aber, meiner Ansicht nach, auch manches Resultat schwerlich richtig. Einige Mängel folgen schon, wie mir dünkt, aus dem Wesen des Gegenstands, den Czörn. zum Ausgangspunkte nimmt, mit Nothwendigkeit.

Der Verf. legt nämlich seiner Darstellung und Vergleichung das depurirte Bruttobudget eines einzelnen Jahres und zwar meist 1861

tal übersteigende Million bezahlt würden. Das war allerdings bisher so, aber nach einem Uebereinkommen zwischen dem Schatzkanzler Gladstone und der Bank im Februar 1861 ist diese Provision auf resp. 300 und 150 Pf. herabgesetzt worden. Ferner verzichtete damals die Bank auf die 4000 Pf. sogen house money und die 1579 Pf. alte Südseecompagniegebühr, die Cz. noch als Ausgabe des Staats anführt. Im Ganzen sank hierdurch die Entschädigung der Bank um 50,021 Pf. (von ca 250,000 auf 200,000 Pf.). Ebenso ist auf S. 77 unrichtig gesagt, daß die Bank als Preis des Bankprivilegs und Gewinnantheil an der Circulation dem Staate 188,078 Pf vergüte, denn von dieser Summe sind 60,000 Pf. Stempelpauschale, wie dies aus der Correspondenz des Schatzkanzlers und der Bankgouverneure auch hervorgeht. Diese Summe von 60,000 Pf. soll danach seit vor. J. auch being a composition for stamp duties, wie es heißt, an das Department of Inland Revenue, der Rest von 128,078 Pf. aber als allowance out of profits of issue an die Schatzkammer abgeführt werden als Theil der vermischten Einnahmen. Vgl. darüber den Economist v. 9. Febr. 1861, wo die betreffenden Actenstücke mitgetheilt sind, sowie über die Beziehung dieser Frage zu den österr. Valutadebatten, meine kleine Broschüre „die Modificationen des Uebereinkommens zwischen Staat und Bank“ (Wien 1862) S. 16 Anm.).

Digitized by Google

oder 1862 zu Grunde. Die unvermeidliche Folge hiervon ist, daß die statistischen Daten die „Soll-einnahme“, nicht die „Ist einnahme“, was noch anginge, daß sie aber auch die „Sollausgabe“ und nicht die wirkliche Ausgabe darstellen, was ohne Zweifel zu Fehlern führen muß. Manche der mitgetheilten Daten stehen deshalb nur auf dem Papiere, und sind nicht dem reellen Leben des concreten Staats entnommen, in welchem sie sich nicht unwesentlich modificiren. Es ist klar, daß hierdurch namentlich die Verhältnisse eines Staats wie Frankreich, — besonders was die Ausgaben, also die Kosten der Ausführung des staatlichen Beruf's, den sich dieses Reich gestellt hat, anlangt — viel zu günstig erscheinen müssen, denn hier ist das Budget seit Jahren, man darf sagen, absichtlich gefälscht, und regelmäßige Nachtragscredite mußten zur Bestreitung der Kosten des Staatslebens bewilligt werden. Bei den vergleichenden finanzstatistischen Untersuchungen, um die es sich hier handelt, kommt es offenbar darauf an, einen der Wirklichkeit, d. h. den jetzigen Anforderungen entsprechenden „Normalétat“, so weit das eben möglich ist, für jeden Staat herauszufinden. Das kann auch auf Grund so eingehender Analysen, wie sie in dem Cz.schen Werke enthalten sind, geschehen, aber es geschieht offenbar nicht, wenn ohne Weiteres der Voranschlag eines beliebigen Jahres herausgegriffen wird und dieser Voranschlag die Natur des französischen hat. Ein für den Zweck der Vergleichung brauchbarer Normalétat konnte, was wenigstens die Ausgaben betrifft, nur durch die Zusammenziehung der Budgetsätze und der Nachtragscredite, daher überhaupt am besten aus den Finanzabschlüssen gewonnen werden. Dasselbe gilt mehr oder minder von den übrigen Staatshaushaltsétats. Die Haupt-

Digitized by Google

zahlen, von denen in dem Werke ausgegangen wird, geben so von vorne herein kein richtiges Bild von der Finanzlage der einzelnen Staaten. Von den Großmächten schließt nach dem Budget für 1862, resp. 1861, Frankreich allein mit einem nicht unerheblichen Ueberschuß ab; wie eigenthümlich das erscheinen muß, bemerkt auch Engel in dem oben erwähnten Aufsatze. Selbst Groß-Britannien hat ein Deficit, und die relative Finanzlage, welche doch gerade durch die Gegenüberstellung richtig hervortreten soll, ist nach der Tabelle offenbar eine andere, wie nach den späteren Abschlüssen, d. h. wie in Wirklichkeit. Theilweise veranlaßt auch der Umstand, daß man es mit dem Budget eines einzelnen Jahres zu thun hat, Trugschlüsse. Eine Menge Zufälligkeiten wirken in solchem Falle darauf ein, daß die Finanzlage des einen Landes ungewöhnlich günstig, die des andern ungünstig erscheint. Großbritannien, das in der Regel kein Deficit kennt, figurirt mit einem solchen in der Tabelle. Richtige Resultate kann man auch hier nur aus Durchschnittszahlen mehrerer Jahre erhalten, wobei sich die individuellen Verschiedenheiten der einzelnen Jahre ausgleichen.

Die erwähnten Fehler ergeben sich begreiflicher Weise mehr bei der Vergleichung der Staatsausgaben, weil die normale ordentliche Staatseinnahme auch im schließlichen Ergebniß von dem Voranschlage nicht viel abzuweichen pflegt. Deshalb sind die Berechnungen, wie viel von den Staatseinnahmen im Ganzen auf die Quadratmeile und den Kopf der Bevölkerung fällt, mehr fehlerfrei und zu Schlüssen berechtigend. Es wird die Berechnung dabei auch auf die Hauptzweige des Staatseinkommens, die directen Steuern, die indirecten Abgaben und Monopole, die Einnahmen vom

Staatseigenthum, und die verschiedenen Einnahmen ausgedehnt, sowie noch weiter auf die einzelnen Steuerarten. Hier werden die Ziffern ganz vortrefflich gruppirt, und manches recht interessante Ergebniß gewonnen, oder eine bekannte politische Thatsache in den Zahlen hübsch abgespiegelt. So stellt der Verf. z. B. die directen Steuern vom beweglichen und unbeweglichen Besitze und persönlichen Erwerbe gegenüber, wobei freilich nur approximativ richtige Daten wegen der Schwierigkeit, die Einkommensteuer und ähnliche nach beiden Seiten zu vertheilen, gewonnen werden konnten. Von dem Gesammtbetrage der directen Steuern lasten hiernach auf dem unbeweglichen Besitze in Rußland bloß 5,2, in Preußen 35, in England 51,7, in Frankreich 60,3, in Oesterreich 75,3 Procent. Gewiß ein sprechender Beweis für die Herrschaft der grundbesitzenden Klassen in Preußen und für die Wahrheit der Behauptung, daß der preuß. Grundbesitz gegenüber der enormen Belastung des Bodens in anderen Großstaaten in einem wahren Eldorado lebe (Engel in dem früher erwähnten Aufsatze). Anderseits auch ein augenscheinlicher Beleg dafür, daß das System der Personalsteuern in Oesterreich noch viel zu wünschen übrig läßt. Nicht minder interessant sind die Vergleichungen in Betreff der Belastung mit indirecten Abgaben, die Gegenüberstellung der auf dem „Genusse“ und auf dem „Verkehre“ lastenden Steuern, gegen welche Theilung sich allerdings etwas einwenden läßt, der statistische Nachweis, welche außerordentlich bedeutende Summe dieser Abgaben auf den Getränken lastet, und der weitere, daß die Behandlung des Tabacks als Monopol bei weitem die einträglichste Form der Besteuerung dieses Genußmittels ist.

Gegen das eingeschlagene Verfahren der Vertheil-

Digitized by Google

lung des Bruttoertrags der indirecten Abgaben und Monopole auf die Quadratmeile und den Kopf der Bevölkerung ist aber wiederum ein Einwand zu erheben. Der Zweck dieser Vertheilung ist, zu finden, welcher Steuerbetrag auf dem Wege der indirecten Besteuerung gewonnen wird. Rechnet man zu den indirecten Steuern, wie in dem österr. Budget, und wie nach dessen Analogie in dem Cz.schen Werke auch in den Budgets der anderen Staaten die Monopole (Salz, Taback) und die Regale (Lotto, Post), so müssen von dem Bruttoertrage der letzteren zwar nicht die allgemeinen Verwaltungskosten, welche ähnlichen Kosten bei anderen indirecten Abgaben entsprechen, wohl aber die eigentlichen Betriebs- (Productions- oder Fabrications-) Kosten in Abzug gebracht werden, um vergleichbare Größen zu gewinnen. Denn der Werth des Salzes, des Tabacks und der Fabricate daraus ꝛc. ist keine Steuer, er steckt aber mit in dem Bruttoertrage der Monopole. Dies wird u. A. auch B. 2. S. 395 ausdrücklich hervorgehoben, aber später wird doch mit den Zahlen des Bruttoertrags der Monopole usw. gerechnet (S. 452, 480). Der Fehler würde sich einigermaßen eliminiren, wenn, wie im Falle des Post- und Telegraphenwesens, das Regal in allen oder den meisten Staaten vorkäme, aber gerade bei den eigentlichen Finanzregalen oder Monopolen ist dies bekanntlich nicht der Fall. England namentlich kennt das Salzregal nicht, das auch in Frankreich anders wie in den deutschen Staaten besteht; ferner findet sich das financiell noch wichtigere Tabackmonopol nur in Oesterreich und Frankreich von den Großstaaten und fehlt auch in den meisten Mittelstaaten. Wird daher der Bruttoertrag der indirecten Abgaben und Monopole auf Kopf und Quadratmeile vertheilt, so erscheint die Steuerlast

Digitized by Google

und die Steuerfähigkeit, je nachdem man das eine oder das andere Moment zu beleuchten wünscht, in den Staaten mit umfangreichem Monopolbetriebe relativ zu hoch, in den übrigen Staaten relativ zu niedrig, unter allen Umständen geben die Zahlen kein richtiges Bild. Nach der Tabelle auf S. 480 fällt z. B. von den indirecten Abgaben und Monopolen in Preußen auf die Quadrat-M. die Summe von 21,977, auf den Kopf von 6,32 Fl. ö. W., in Oesterreich resp. 19,756 und 6,45 Fl. Hierbei ist in Oesterreich das Tabackmonopol mit 54,7 Mill. Fl. Brutto eingerechnet, wovon auf eigentliche Betriebskosten 26,4 Mill. Fl. entfallen. Um letztere bedeutende Summe erscheint daher die in der Quadratmeilen- und Kopfquote ausgedrückte, durch die indirecte Besteuerung verursachte Steuerlast, resp. die darin documentirte Steuerfähigkeit Oesterreichs gegenüber Preußen zu hoch. Die Quadratmeilenquote stellte sich in Oesterreich nach Abzug dieser Summe auf etwa 17,400 Fl., die Kopfquote auf etwa 5,72 Fl. Selbst, wenn überall ein gleichartiges Monopolsystem bestände, müßte man, um die Steuerlast zu finden, die eigentlichen Betriebskosten wenigstens soweit abziehen, als dieselben nicht wegen Vorzüge oder Mängel des Finanzverwaltungsorganismus, — denn dies Verhältniß muß gerade mit beleuchtet werden, — sondern wegen natürlicher Verschiedenheit der Productionsbedingungen verschieden sind, z. B. im Falle einer Verschiedenheit der ursprünglichen Gestehungskosten des Salzes, da hiervon die Bevölkerungen der einzelnen Staaten auch berührt würden, wenn das Salz nicht Gegenstand eines Monopols wäre. Allerdings ist hier auch noch der weitere Umstand zu berücksichtigen, ob beim Wegfall des Monopols der Gegenstand desselben, z. B. das Salz, nothwen-

Digitized by Google

dig aus der theueren Productionsquelle bezogen werden müßte.

Auch die Vertheilung der Gesammteinnahme des depurirten Bruttobudgets auf die Quadratmeile und den Kopf, wie sie S. 449 ff. vorgenommen ist, führt leicht zu ähnlichen falschen Schlüssen, wie sie aus den Tabellen von Horn und Andern öfters gezogen wurden, und zwar aus ziemlich denselben Gründen, welche Cz. nach S. 485 veranlaßten, von der Erörterung der relativen Verhältnisse der Zahlen des Nettobudgets abzustehen. In einem Staate, welcher noch viel Domänen ꝛc. besitzt und neuerdings etwa das Staatsbahnsystem adoptirte, erscheinen bei den Einnahmen im Bruttobudget selbst die Roherträge der Bahnen, Domänen, Berg- und Hüttenwerke, und bei den Ausgaben die Betriebskosten dieser Anstalten, folglich Posten, welche dem eigentlichen Finanzhaushalte ganz fremd sind. Das Budget schwillt in Einnahme und Ausgabe ganz ungebührlich an, und die Verhältnißzahlen gestatten über die drei Hauptfragen, welche durch die Finanzstatistik beantwortet werden sollen, nämlich über die effective Finanzkraft des Staats, die Kosten des Staatswesens, und die dadurch verursachte Belastung des Volks keine Aufschlüsse oder führen zu falschen Schlüssen. Unter übrigens gleichen Umständen müßte sonst England relativ immer am wenigsten belastet erscheinen und die kleinste Finanzkraft, die deutschen Mittelstaaten mit ihrem großen Domanium, Staatsbahnwesen ꝛc. dagegen die relativ stärkste Finanzkraft und Belastung zeigen. Dann kommen Resultate zum Vorschein, wie das oben erwähnte, daß Baden und Hannover schier von allen Staaten Europa's die größte Kopfquote aufweisen. Von Interesse und zu Schlüssen befähigend sind offenbar nur diejenigen Relativzahlen, welche sich auf

Digitized by Google

die Summe des Bruttosteuerertrags (nach Abzug der Betriebskosten der Monopole ꝛc), sowie auf den Rohertrag der einzelnen Steuern und Steuerformen beziehen, sodann jene weiteren, welche aus der Gesammteinnahme und den einzelnen Einnahmeklassen und Posten des Nettobudgets berechnet sind. Der Nettoertrag des Domanium's (im weitesten Wortsinn) ist deshalb von Bedeutung, weil sich aus dessen Größe oft die Größe des Steuerbetrags erst erklären läßt und weil er wichtig zur Schätzung der Finanzkraft des Staats ist. Brutto- und Nettoertrag vom Staatseigenthum, in ihren absoluten Zahlen verglichen, bieten dagegen nur das secundäre Interesse, Vorzüge oder Mängel der Technik und Betriebsweise erkennen zu lassen, gewiß in vieler Hinsicht auch ein für den Staatshaushalt wichtiger Punkt, welcher aber nicht unmittelbar mit den Fragen zusammenhängt, die in dem Cz.schen Werke erörtert werden, und in der That darin auch nicht weiter behandelt ist.

Noch wichtiger und interessanter ist die vergleichende Darstellung der Verhältnisse der Staatsausgaben (S. 486 ff.). Ein Hauptbedenken gegen das dabei eingeschlagene Verfahren wurde schon oben ausgesprochen, aber es erheben sich noch andere, kaum minder wichtige, von denen hier wenigstens der folgende Einwand hervorgehoben werden muß, weil er gerade für die Beurtheilung des österreichischen Budgets entscheidend ist.

Der Verf. nimmt zum Ausgangspunkte seiner Vergleichung eine Tabelle (S. 490), in welcher der Procentsatz berechnet ist, den jede einzelne Hauptrubrik der Ausgaben von der Gesammtausgabe jedes einzelnen Staats ausmacht. Da hierbei der Voranschlag (der Jahre 1861 oder 1862) zu Grunde gelegt ist, aber

Digitized by Google

gerade die Ausgaben in Staaten wie Frankreich seit Jahren regelmäßig im Erfolge bedeutend größer gewesen sind, besonders für militärische Zwecke, als im ersten Präliminare, so sind die nach dem obigen Vorgange gefundenen Procentsätze z. B. für die Heeresausgabe von vorne herein falsch, was dann indirect auch alle übrigen Procentsätze unrichtig macht. Wie von den auf Frankreich bezüglichen Berechnungen gilt dies aber auch von denen, welche Oesterreich betreffen, weil hier zu der Gesammtausgabe die leider constanten Extraordinarien für Heer und Flotte nicht hinzugeschlagen sind, worauf wir hernach noch zurückkommen. Die hieraus entstehenden Fehler sind wenigstens sonst leicht zu vermeiden, weil sie nicht aus dem Principe selbst, das der Berechnung der Procentsätze zu Grund liegt, folgen, sondern gerade aus einem Verstoße gegen dieses Princip hervorgehen, indem statt Procentsätze von der wirklichen, solche von einer imaginären Gesammtausgabe berechnet wurden.

Der Fehler des Princips, denn ein solcher liegt meiner Ansicht nach vor, erhellt am besten, wenn man sich über den Zweck klar wird, den die erwähnten Procentualberechnungen haben. Man kann zugeben, daß für gewisse Zwecke auch die Methode des Verfs richtige Resultate und Aufschlüsse gibt, wie für das relative Verhältniß der Ausgaben zu einander, aber nicht für die wichtigsten Zwecke, die Cz. selbst im Auge hat. Diese sind doch ohne Zweifel, zu finden, welcher Zweig der Ausgaben relativ (im Vergleich des einen Staates mit den anderen) jedes einzelne Budget am meisten belastet, welche Ausgabe im Verhältniß zu der gleichen in anderen Staaten zu hoch oder niedriger als gewöhnlich sei, wo daher Ersparungen am meisten noth thun, wo vielleicht anderseits eine Vermehrung

der Ausgaben besonders ersprießlich erscheint. Daß der Verf. in der That durch seine Vergleichung gerade auf solche Fragen die Antwort geben will, geht deutlich aus dem Commentar hervor, welchen er den gefundenen Zahlen beifügt, und u. A. aus einigen der wichtigsten Schlüsse, die er zieht und auf die es ihm gerade ankommt, so auch den „daß das Normalbudget der Kriegsmacht Oesterreich's nicht nur unter den Großstaaten, sondern auch in Vergleichung mit den hier behandelten Staaten zweiten Ranges, Baiern ausgenommen, verhältnißmäßig das niedrigste ist" (S. 533). Dies ist der Satz, den auch Engel, wie oben erwähnt wurde, der Kritik unterzieht. Noch deutlicher heißt es S. 542, die Vergleichungen seien angestellt „zu dem speciellen Zwecke, daraus die financielle Stellung, welche Oesterreich unter den Hauptstaaten von Europa einnimmt, nachzuweisen." Diese und andere angeregten Fragen kann man aber nicht richtig mittelst der von Cz. angestellten vergleichenden Berechnungen beantworten, und zwar deshalb nicht, weil dabei keine Rücksicht auf das Vorhandensein eines Deficits im Staatshaushalte genommen ist. Es ist offenbar etwas ganz Anderes, ob in einem Staate der Procentsatz z. B. der Kosten der öffentlichen Schuld oder des Kriegsdepartements von den Gesammtausgaben relativ hoch ist, aber die letzteren durch die Einnahmen gedeckt sind, oder ob der betreffende Procentsatz vielleicht sogar niedriger ist, aber im Ganzen gegen die Einnahmen ein Deficit bleibt. Wie viel Procent von der Gesammtausgabe auf eine einzelne Ausgaberubrik fallen, ist im letzteren Falle von ganz secundärem Interesse. Richtige Schlüsse, in welcher Rubrik die Ausgaben gegen andre Staaten zu hoch

Digitized by Google

sind und wo daher die tiefere Ursache des Deficits sitzt, lassen sich, wenn man anders hierzu überhaupt die vergleichende statistische Methode für geeignet hält, Aufschlüsse zu geben, nur aus der Vergleichung der Ziffern ziehen, welche die Procentsätze der einzelnen Ausgaberubrik von den Gesammteinnahmen, und zwar besonders von der ganzen Reineinnahme ausdrücken. Mit diesen Procentsätzen fallen natürlich die vom Verf. berechneten da zusammen, wo kein Deficit und kein Ueberschuß besteht, und die von Cz. mitgetheilten Zahlen (S. 490) sind auch noch ziemlich brauchbar und richtig, wo nur ein ganz kleines Deficit oder ein kleiner (budgetmäßiger) Ueberschuß vorhanden ist, wie bei Großbritannien, Holland, Preußen, Baiern, Frankreich, Belgien, aber sie führen um so mehr zu Fehlschlüssen und verhüllen die wirkliche Lage, je größer das Deficit wird, daher bei Spanien, Portugal, Rußland und am meisten bei Oesterreich selbst. Um die Größe des Unterschieds in den Procentsätzen bei den beiden Berechnungsmethoden zu zeigen, sollen hier bloß die Sätze für die Schuld, das Heer und die Flotte, woran sich das meiste Interesse knüpft, neben einander gestellt werden, wobei durchaus die statistischen Daten in dem Werke selbst benutzt wurden. Da der Verf. der Gesammtausgabe die Erhebungskosten zugeschlagen und aus der Summe die Procentsätze berechnet hat, so wurde im einen Falle auch die Bruttoeinnahme (incl. Erhebungs- und Betriebskosten) für die Berechnung als Ausgangspunkt genommen, im anderen dagegen die Nettoeinnahme. Am wichtigsten sind diese letzteren Procentsätze; die Betriebskosten ꝛc., als Vorbedingung der Einnahme überhaupt, müssen ja ohnehin unter allen Umständen vorweg genommen werden, bevor

für die eigentlichen Staatsbedürfnisse etwas bleibt. Im Folgenden bezeichnet a den vom Verf. berechneten Procentsatz von der Gesammtausgabe des Budgets, b den von mir berechneten Procentsatz von der Gesammtbruttoeinnahme und c den Satz von der Reineinnahme.

	Staatsschuld			Heer			Flotte		
	a	b	c	a.	b	c	a	b	c
Groß-Britannien	36,36	=	38,9	23,35	=	24,9	18,64	=	19,9
Frankreich	23,35	=	26,8	25,77	=	29,6	8,28	=	9,5
Preußen	10,60	=	15,9	27,46	=	41,1	1,43	=	2,2
Baiern	18,94	=	27,5	15,53	=	22,5	—	—	—
Belgien	24,47	=	28,0	23,02	=	26,3	0,97	=	1,1
Niederlande	35,49	=	38,1	14,52	=	15,6	9,39	=	10,1
Portugal	36,20	39,8	46,8	20,83	22,9	26,9	6,84	7,5	8,8
Spanien	17,47	18,8	24,1	18,65	20,2	25,7	9,92	16,4	13,7
Oesterreich	31,42	36,1	49,5	22,54	25,8	35,5	1,31	1,5	2,07

Digitized by Google

Die Rubrik b ist bei den ersten 6 Staaten dieser Uebersicht nicht besonders ausgefüllt, da bei den hier nur vorhandenen kleinen Deficits oder Ueberschüssen keine wesentliche Abweichung gegen die Rubrik a einträte. Sonst sind die Differenzen bei den drei letzten Staaten zwischen den Rubriken a und b und noch mehr c höchst frappant. Die wirkliche Finanzlage erscheint in einem ganz anderen Lichte, wenn man die Zahlen der Rubrik c zu Rathe zieht, und es ist nicht zu leugnen, daß man viel richtigere Resultate erhält. Der Aufwand für die Schuld (Zinsen und Tilgung) belastet kein Budget so schwer, wie das österreichische, der für das Heer ist nur in Preußen, nach der neuen Organisation, noch größer. Selbst wenn man den Aufwand für Heer und Flotte zusammenzieht, stehen nur Groß-Britannien mit 44,8 und Preußen mit 43,3 Proc. vor Oesterreich, während dieses mit 37,6 Proc. ziemlich in gleicher Reihe mit Frankreich (39,1) und Spanien (39,4) rangirt. Dabei ist bei Oesterreich, wie allerdings ähnlich bei Frankreich, der regelmäßige Mehraufwand für Heer und Flotte nicht einmal mit berücksichtigt, weshalb Engel dem Vf. auch den Vorwurf macht, er habe es mit einem Ideal- statt mit einem Normalbudget zu thun. Veranschlagt man diesen bisher constanten Mehraufwand auch sehr günstig bloß auf 20 Proc. des sonstigen, — auch für 1862 ist er noch wesentlich höher, — so steigt die Verhältnißzahl Oesterreich's von 37,6 auf 45,1 Proc., und ist dann höher, wie die jedes anderen Staates. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß dieser große Procentsatz für das österr. Budget schwerer als für jedes andere ins Gewicht fällt, weil auch die Schuldenlast relativ so groß ist. Schuld und Kriegswesen absorbiren von den ordentlichen Einnahmen in Oesterreich am mei-

Digitized by Google

ſten, 87,1 Proc., ſelbſt in England nur 83,7 und in Portugal 82,5 Pr. In Preußen wird der Druck des Heeresétats weſentlich leichter getragen, weil die Schuld ſo klein iſt; im Ganzen gibt es für Schuld und Kriegsweſen doch nur 59,2 Proc. ſeiner Reineinnahme aus, d. h. weniger als alle die anderen Staaten mit Ausnahme von Baiern (50) und Belgien (55,4 Pc.). Auch Frankreich verwendet ſelbſt ohne die Nachtragscredite 64,9 Pc. Inſoferne kann man in Preußen die Koſten der Heeresorganiſation noch erträglich nennen, falls man die Lage der Dinge in anderen Staaten vergleicht, ſo lange nur keine Deficitwirthſchaft und damit ein chroniſches Wachſen der Schuld einreißt.

In Oeſterreich iſt nach den nackten Zahlen obiger Ueberſicht die Lage allerdings prekär genug, aber es geht daraus auch überzeugend hervor, wie hier allein zu helfen iſt. Einmal nämlich iſt die Reduction des Kriegsbudgets, da ohne Rechtsbruch die Schuldenlaſt nicht ſofort zu vermindern iſt, die unumgängliche Vorbedingung der Herſtellung des Gleichgewichts in den Finanzen. Sodann muß durch die Herſtellung der Valuta eine der bedeutendſten Quellen des Deficits geſtopft werden. Das Disagio des Papiergelds führt unmittelbar zu einer Ausgabe von 10 Mill. Fl., welche der Staat auf die in Silber zu beſtreitenden Auslagen (Schuldzinſen u. A. m.) aufzahlen muß, es verurſacht aber indirect einen wohl noch bedeutend größeren Verluſt durch die Erhöhung der Ausgabe (wegen der geſtiegenen Preiſe) und die Verminderung der Einnahme. Endlich würde ſelbſt nach der Reduction des Heers auf den jetzt zuläſſigen Stand und nach der Herſtellung der Valuta ein Theil des Deficits übrig bleiben, welcher auf keine andere Weiſe, als durch die Vermehrung der Einnahmen, d. h. in erſter Li-

Digitized by Google

nie durch die Erhöhung der Steuern zu beseitigen ist. Die Prüfung des Budgets durch den österr. Reichsrath hat den überzeugenden Beweis geliefert, daß in dem dritten Hauptkapitel der Staatsausgaben, neben Schuld und Kriegswesen, nämlich in dem Departement der Civilverwaltung (im weitesten Sinne) irgend ins Gewicht fallende Ersparnisse nicht möglich sind, und zwar schwerlich selbst dann, wenn die Verwaltung mehr nach dem Grundsatze, möglichst viel Selfgovernment einzuführen, reformirt würde, was ohnehin den Verlauf manchen Jahres voraussetzt. Die österreich. Verwaltung ist, wie uns Cz. mit seinen statistischen Daten gewiß richtig beweist, überhaupt schon jetzt relativ billig. Unter solchen Umständen ist die Steuererhöhung unvermeidlich. Der derzeitige Finanzminister von Plener hat gewiß vollkommen recht, darauf immer wieder hinzudrängen; es ist eine unbegreifliche Verblendung, wenn in Oesterreich noch jetzt, und auch im Reichsrathe, viele Personen sich dieser Einsicht fortwährend verschließen. Die Zustimmung zur Bankacte, zum Zwecke der Herstellung der Valuta, und die Bewilligung der Steuererhöhung konnte Hr v. Plener mit gutem Grunde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 18. Oct. d. J. als rettende Thaten des österr. Reichsrathes bezeichnen.

Baron Czörnig hat sich in den Schlußpartien des Werks, wie schon an manchen früheren Stellen desselben, mit der Frage der Steuererhöhung beschäftigt. Er weist die tendenziöse und pessimistische Behauptung von der zunehmenden Verarmung Oesterreichs (von unparischer, ultrademokratischer und hochtoryistischer Seite vielfach aufgestellt) mit unwiderleglichen statistischen Daten zurück und verweilt mit Liebe bei der Schilderung des unleugbar gro-

Digitized by Google

ßen materiellen Aufschwunges seit 1848. Aus der gewachsenen Steuerfähigkeit und dem Wesen der bestehenden Steuern, von denen namentlich die Grundsteuer bei dem ihr anklebenden Charakter der Stabilität schon wegen des enormen, seit der Catastrirung erfolgten Steigens der Preise der landwirthschaftlichen Producte und Verbesserung der Productionsmethoden heute relativ viel weniger drückt, als vor Jahren, — hieraus konnte der Verf. mit Recht die Möglichkeit und Zulässigkeit der Steuererhöhung ableiten. Diese Abschnitte der Schrift gehören zu denen, welche das meiste allgemeine Interesse auch für andere als strengfinanzmännische Kreise, bieten. Manches in Deutschland bestehende Vorurtheil wider Oesterreich, das so oft nur auf mangelnder Kenntniß der Verhältnisse beruht, kann durch die Lectüre dieser Partie des Werks beseitigt werden. Im Einzelnen kommen wohl einige Bemerkungen und Schlüsse vor, über welche eine in diesen Fragen überhaupt schwer ganz zu vermeidende Meinungsverschiedenheit erlaubt sein wird. So scheint mir z. B. durch den auf S. 536 gelieferten Nachweis, daß in Oesterreich fast in allen Rubriken der öffentlichen Ausgaben ein geringerer Betrag auf den Kopf falle, als im Durchschnitte der neun anderen verglichenen Staaten, für die wichtigste Frage des österr. Staatshaushalts nicht viel bewiesen zu werden. In Oesterreich ist trotzdem die Kopfquote noch zu hoch, weil hier nicht, wie doch mehr oder weniger in den anderen Staaten, die Ausgaben durch die Einnahmen bedeckt sind. Auch die Schlüsse auf S. 542 u. a. a. O. von der relativ geringeren Steuerquote auf die relativ geringere Belastung der „Grundkräfte" des Staats, Land und Leute, ist, wie der Verf. halb und halb selbst einräumt, ziemlich gewagt, weil eben die Grundkräfte von vorne

Digitized by Google

herein ungleich sind und diese Ungleichheit wenigstens theilweise die Ursache der geringeren Steuerkopfquote ist. Die sich auf den Einfluß des Agio's beziehenden Bemerkungen scheinen mir ebenfalls nicht alle richtig. Mehrfach wird behauptet, daß das Disagio einer seinem Betrage nahekommenden Steuerleichterung gleichkomme, was also bei der Vergleichung der österreichischen und ausländischen Zahlen zu berücksichtigen sei. Allein das ist doch nur bedingt richtig, nämlich nur insoweit als alle Preise, Einkommen ꝛc. ganz entsprechend sich erhöht haben, was entschieden nicht der Fall ist. Auch kann man das Agio jetzt nicht so berücksichtigen, denn für die nächste Zeit, wo es zum Glücke weiter sinken oder selbst ganz beseitigt werden wird, — seit Anfang 1861 ist es bereits von über 50 auf etwa 29 Pc. gewichen — kann man doch unter keiner Bedingung an eine dem Betrage des fortfallenden Agio's entsprechende Steuerreduction denken. Theilweise muß das Schwinden des Agio's hier schon an sich als Erhöhung der Steuerlast wirken. Von dergleichen Punkten abgesehen, scheinen mir gerade die Schlußpartien der Schrift mit ihren für Oesterreich günstigen Beweisführungen die überzeugendsten zu sein.

Die Bedeutung und das vielseitige Interesse, welches sich an das Czörnig'sche Werk knüpft, wird aus der vorausgehenden Darstellung klar geworden sein. Es war bei der großen Masse des Stoffs, den das über 1000 Seiten starke Werk enthält, trotz der Ausführlichkeit dieses Referats nicht möglich, auch nur alle Hauptfragen, zu denen es anregt, zu berühren. Als speciell statistisches Werk beansprucht es aber wohl, in erster Linie aus diesem Standpunkte beurtheilt zu werden. Deshalb wurden einige der Probleme geprüft, wel-

Digitized by Google

che mit der Behandlung der vergleichenden Finanzstatistik zusammenhängen. Referent muß competenteren Stimmen das Urtheil überlassen, ob seine Einwände gegen einige von Baron von Czörnig angestellten Vergleiche und Berechnungen begründet sind oder nicht. Er glaubte sie gerade gegenüber einem so gefeierten Statistiker, dessen Methode Anderen wieder zum Muster dient, nicht unterdrücken zu sollen. Es wäre zu wünschen, daß namentlich Engel in Berlin, wie er in dem genannten Aufsatze begonnen hat, seine Ansichten über vergleichende Finanzstatistik weiter entwickelte.

Wien. Dr. Adolph Wagner.

The San Francisco Medical Press. Edited by L. C. Lane M. D. Professor of Physiology in the medical Department of the University of the Pacific. Vol. I—III. San Francisco 1862.

Schwerlich ist diese Zeitschrift in Deutschland viel bekannt, daher eine kurze Anzeige ihrer Existenz hier am Orte. Auch uns war sie unbekannt, bis wir in diesen Tagen unter Kreuzband das Octoberheft dieses Jahrgangs erhielten. Der Herausgeber, Herr Lane, scheint derselbe zu sein, welcher als Schiffs-Arzt der Vereinigten Staaten-Marine den Winter 1859—60 hier zubrachte und Vorlesungen besuchte.

Mit höchstem Interesse sehen wir auch an diesem Journal die wunderbar rasche Entfaltung wis-

Digitized by Google

senschaftlicher Thätigkeit im fernsten Westen Amerikas, welche die ganze Entwickelung der Vereinigten Staaten charakterisirt. Der schreckliche Bürgerkrieg scheint für die am stillen Meere gelegenen Staaten ohne allen Einfluß, ja sogar für deren Fortschritte günstig gewesen zu sein. Verschiedene Aufsätze des mir vorliegenden Heftes waren mir um so interessanter, als sie sich gleichsam an eine Inaugural-Abhandlung anschließen, welche ein hier promovirter junger Arzt aus San Francisco, Dr J. Praslow*) vor 5 Jahren in den Buchhandel gab. Derselbe landete im Juni 1849 von New-York aus in Californien und fand damals an der Stelle der heutigen Stadt San Francisco nur etwa 15 zerstreut liegende Häuser und 4—500 Zelte.

Jetzt findet sich hier bereits eine vollständige medicinische Facultät mit allen Anstalten eingerichtet. Es erscheinen medicinische Werke und diese Zeitschrift, welche von einem höchst thätigen und intelligenten Manne Dr E. S. Cooper begründet wurde, der selbst an der medicinischen Schule die Stelle des Professors der Chirurgie bekleidete. Derselbe ist leider kürzlich gestorben und das mir vorliegende Heft enthält dessen Nekrolog. Cooper stammt aus Somerville in Ohio, wo er 1822 geboren wurde, also erst das 40te Jahr erreicht hatte, als er starb. Er begann seine medicinischen Studien unter seinem Bruder, einem beschäftigten Arzte, setzte sie in Cincinnati fort und besuchte später die medicinischen Anstalten in Edinburgh, London und Paris, von wo er 1855 unmittelbar nach Californien ging und sich in San Francisco

*) Der Staat Californien in medicinisch-geographischer Hinsicht Göttingen 1857.

Digitized by Google

niederließ. Die Anführung der von demselben ausgeführten wichtigsten Operationen läßt auf eine ungeheure Thätigkeit schließen. Zweimal machte er den Kaiserschnitt mit günstigem Erfolg für die Mutter. Zweimal unterband er die Arteria innominata mit relativ besserem Erfolg, als irgend bisher; denn der eine Patient überlebte die Operation 42 Tage. Im letzten Jahre seines Lebens resecirte er 4mal den Kopf des Schenkelbeins, 3mal mit Genesung der Patienten; und auch der 4te ist auf dem Wege der Heilung. Wiederholt exstirpirte er Eierstock-Geschwülste und in der Mehrzahl der Fälle glücklich. Ebenso führte er die Exarticulation des Unterkiefers und die Exstirpation der Parotis aus.

Das mir vorliegende Heft enthält einen Aufsatz von Dr Lane über Harn-Analyse, über Diphtheritis von Dr Ward, über einige schwere Fälle von Tenotomie von Richard Barwell, über Speichelsteine von Lane, über Iridectomie von Dr Howard und einen Bericht über eine Reise ins Innere des Landes ebenfalls vom Herausgeber Lane. Dieser letztre bezieht sich vorzüglich auf Gesundheits-Verhältnisse und beginnt mit San Sacramento, der Hauptstadt von Californien. Unser Freund hat in Deutschland und besonders in Hannover, wie er anführt, aus Gesundheitsgründen eine Vorliebe für die Bauart unsrer Häuser mit freien Umgebungen und Gärten am Hause gewonnen. In Bezug auf Gesundheitsstationen werden nun die californischen Städte Marysville, Camptonville, Downieville ꝛc. beschrieben. Er wirft einen Blick auf die Flüsse, die Berge der Sierra nevada und überall kommen dem Amerikaner Erinnerungen an unsre Gegenden, z. B. an den Rhein. Einmal findet er eine Aehnlichkeit mit den Loreleifelsen.

Digitized by Google

Die Vortheile einzelner Plätze für gewisse chronische Krankheiten werden geschildert.

Der Rest des Heftes enthält kurze Notizen über die medicinische Schule, einzelne Mittel und Behandlungsweisen.

Wir begrüßen unsern fernen Zögling der Georgia Augusta und wünschen ihm den besten Erfolg, hoffen auch derselbe, so wie Dr Praslow, werden unser eingedenk sein und sich durch die Zusendung eines Extra-Abdrucks dieser Anzeige veranlaßt fühlen, unsren Sammlungen, insbesondre der Schädelsammlung, californische Objecte zukommen zu lassen.

Rud. Wagner.

Die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der praktischen Heilkunde bearbeitet von Dr. Hubert Luschka Prof. u. s. w. Erster Band. Zweite Abtheilung. Die Brust.

Auch unter dem Titel: Die Anatomie des menschlichen Halses von Dr. H. Luschka u. s. w. Mit 40 Holzschnitten. Tübingen 1863. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. X u. 463 S. in Octav.

Wenn wir hier den erfreulichen Fortgang des Werkes, dessen erstes Heft in diesen Blättern (1862. S. 561 ff.) angezeigt wurde, nur mit wenigen Worten willkommen heißen, so wird diese Kürze in nahe liegenden Umständen Entschuldigung finden. Der Versuch, einzelne interessante Punkte aus diesem Hefte hervorzuheben, findet eine beson-

Digitized by Google

dere Schwierigkeit darin, daß der Verf. schon früher zur Kenntniß der Brust so reichlich beigesteuert hat (18 frühere Schriften resp. Abhandlungen desselben sind hier gelegentlich citirt), natürlich also in diesem Buche zwar sehr viel Eignes, aber nicht in gleichem Maße Neues vorbringen kann.

Würde man es aber schon dankbar annehmen, in der vorliegenden Form das bequem zusammengefaßt zu finden, was man sonst aus mehreren Monographien und einer Reihe von Journalartikeln zusammenzusuchen hätte, so wird man es ferner anerkennen müssen, daß der Verf. auch früher behandelte Gegenstände offenbar nicht als abgeschlossen behandelt, sondern revidirt hat.

An verschiedenen Stellen der Schrift hat Verf. Messungen mitgetheilt, bald nach einer einzelnen schön gebauten Leiche, bald vergleichend. So findet sich (S. 152) eine Angabe über die bedeutende Verschiedenheit des Zwerchfellstandes in Leichen mit gesunden Brustorganen. Die Größe des Brustraums bei einem gesunden Manne betrug gegen 7 Cubik-Decimeter (S. 253). Etwas problematisch erschien dem Ref. der Abstand des Ausschnittes am Oberrande des manubrium sterni an der Wirbelsäule, welcher sich nach S. 83 auf 2 c. m. herausstellen würde. Sollte der Verf. Recht haben, daß sich die Unterfläche der Lunge bei der Einathmung abflachte? d. h. daß die scharfen Lungenränder weniger vorrückten, als die Unterfläche?

Besondere Erwähnung verdienen manche der Abbildungen, welche die Brustorgane in ihrer Lage geben. Sehr gut gewählt sind die Durchschnitte: Fig. III. Frontalschnitt einer 40jähr. Frauenleiche. Fig. XII. (XXXVII) und XXI Querschnitte und XXXV Sagittalschnitt durch die Brust von Kindsleichen. Bgm.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 28. Januar 1863.

Dionysii Halicarnassensis epistolae criticae tres, quarum duae ad Ammaeum, una ad Cn. Pompeium. E codd. maxime italicis a se primo excussis emendatiores et integriores edidit *Henricus van Herwerden,* Phil. Theor. Mag., Litt. Hum. Doct., scholae Groninganae Praeceptor. Groningae, apud Heredes C. M. van Bolhuis Hoitsema. MDCCCLXI. VIII u. 62 S. in Octav.

Ein Beitrag zur Verbesserung der rhetorischen Schriften des Dionysios kann nur sehr erwünscht sein. Denn die HSS., aus denen sie zuerst mitgetheilt worden sind, geben einen durch Lücken und Fehler aller Art entstellten Text und die Philologen haben sie nicht minder vernachlässigt als die römische Geschichte. Selbst die Schrift περὶ συνθέσεως hat durch Schäfers und Göllers Ausgaben in kritischer Beziehung nur wenig gewonnen, auch Krüger hat es bei den Sendschreiben an Pompejus, an Tubero und dem zweiten an Ammäus

Digitized by Google

mehr auf sprachliche und sachliche Bemerkungen abgesehn, als auf kritische Herstellung, für welche ihm handschriftliche Hülfsmittel und die nöthige Klarheit und Sicherheit des Urtheils über das fehlten, was Dionysios in Gedanken und Sprache zuzutrauen sei. Gros Arbeit (3 Bde, Paris 1826. 1827) ist fast ohne allen Werth, da weder die Pariser HSS. sorgfältig verglichen, noch irgend wie verwerthet sind. Und doch enthalten diese Schriften bei aller Beschränktheit und vielfacher Verkehrtheit des Urtheils so viel Wichtiges und Anziehendes, daß eine Untersuchung der zahlreichen HSS. und eine gründliche kritische Durcharbeitung sehr verdienstlich sein würden.

Leider sind sowohl die 2 HSS., die Herr van Herwerden für die erste und zweite Schrift, das erste Schreiben an Ammäus und das an Pompeius, benutzt hat, eine Mailänder (Amb.), und eine vatikanische (P), als die 6 für das zweite Schreiben an Ammäus verglichenen erst aus dem 15. Jahrh. und gehören im Ganzen sämmtlich zu derselben Familie, wie die von früheren Herausgebern benutzten und die Pariser, welche Gros verglichen hat. Dennoch ist der Gewinn nicht unerheblich, den dieselben für die Herstellung dieser Schriften bieten. Denn wenn auch eine Menge gemeinsamer Lücken und Verderbnisse zeigt, daß alle bis jetzt bekannten HSS. aus einer, schon sehr getrübten Quelle stammen, so sind doch im Laufe der Zeit viele andere Versehn hinzugekommen, von denen immer einzelne HSS. sich frei erhalten haben. So hat H. aus d. Ambr. in dem 1. Briefe an Amm. K. 11 (S. 741, 9 R.) nach ἐπιστολῆς die WW. *ταῦτα πάλιν κατὰ λέξιν ἐπιτίθησιν· ὁ δὲ δῆμος ἀκούσας τῆς ἐπιστολῆς* eingesetzt, wodurch die früher unverständliche Stelle und zugleich ein Bruchstück des Philochoros zu ihrem Recht kommen. Freilich hatte schon Gros

Digitized by Google

die früher nicht bemerkte Lücke nach dem Par. 1742 ausgefüllt, aber H. kennt diese Ausgabe nicht und auch C. Müller in den fragmenta histor. 1. p. 406 hat sie nicht benutzt. In demselben Kapitel (S. 742, 17 R.) fügt H. nach *στεφάνου* aus d. Ambr. hinzu *λόγῳ, τίνες ἦσαν αἱ παρὰ* (*περὶ* Amb.) *τῶν πρεσβειῶν ἀμφοτέρων ἀξιώσεις*, wodurch sich Reiskes Urtheil über die Stelle (S. 1132) glänzend bewährt. Auch dies fand Gros in seinen HSS. (*περὶ* wie im Amb.), ohne es verwerthen zu können. Im Briefe an Pompeius K. 3 (S. 773, 17) kommen vor *τὰ δ' ὡς* aus d. Amb. die WW. *τὰ δ' ὡς ἐπιζητούμενα προσαναλαμβάνων* hinzu, wo natürlich Niemand eine Lücke ahnen konnte. Die Pariser HSS. haben hier nichts. Kap. 6 (S. 783, 11) fügt H. aus d. Ambr. nach *συγγραφὴν* hinzu *οὐ γὰρ ὥσπερ τινὲς πάρεργον τοῦ βίου τὴν ἀναγραφήν*, wie schon Fr. Dübner (Revue de philol. 2. p. 363) die Stelle aus d. Par. 1742 ergänzt hatte (vgl. Gros 2 p. XII). Daß dies H. nicht wußte, schadete ihm hier nichts. Dagegen hatte Dübner a. d. St. auch im 1. Kap. desselben Briefs in dem Satze *εἰ μέν ἐστί μοι κατὰ Πλάτωνος λόγος τις καταδρομὴν περιέχων τἀνδρὸς ὥσπερ Ζωίλῳ τῷ ῥήτορι, ἀσεβεῖν ὁμολογῶ καὶ, εἴ γε βουληθεὶς ἐγκώμιον αὐτοῦ γράφειν ψόγους* (so mit Reiske für *λόγους*) *τινὰς ἐγκαταπλέκω τοῖς ἐπαίνοις, [ἀδικεῖν φημι καὶ παρεχβαίνειν τοὺς καθεστῶτας ἡμῖν ἐπὶ τοῖς ἐπαίνοις] νόμους* (S. 752, 6) die eingeklammerten Worte aus d. Par. 1742 ergänzt. Daß dies richtig sei und H., wenn er mit dem Amb. *νόμους* streicht, nur eine erst nach dem Ausfall jener Worte gemachte willkürliche Aenderung gut heiße, bedarf keines Beweises. Daß übrigens auch Cobet

Digitized by Google

Mnem. 6 p. 9 *νόμους* ſtreichen wollte, weiß H. ebenfalls nicht.

Aber Hr van H. kennt überhaupt nur die Ausgaben von Reiske und Krüger. Sonſt wüßte er, daß S. 14 *ὑπερμιμνήσκων* und *ἐν αὐτῷ*, S. 19 *τῷ* nur Druckfehler der Reiskiſchen Ausgabe für *ὑπομιμνήσκων*, *ἐνιαυτῷ* und *τοῦ* ſind, wie S. 11 *νησιατῶν*, was auch bei H. ſtehn geblieben iſt. Daß *συμπνευσάντων*, wie er 1. an Amm. K. 11 für *συμπνευσόντων* in der Stelle des Demosth. 18 § 168 verbeſſert, dort längſt von Dobree hergeſtellt ſei, mußte er aus Cobets V. L. p. 92 wiſſen, wenn er auch ſo wenig als Cobet etwas von Schäfers Apparatus, von Baiters Bemerkung zu Lykurg S. 131, von der Zürcher, Dindorfs und Weſtermanns Ausgaben wußte. Nicht einmal die Ausgaben von Reiske und Krüger kennt er genau; ſonſt hätte er nicht S. 6 *τεκμήριον — ἰσχυρότερον*, S. 15 *αὐτὰ* als ſeine Vermuthungen angegeben, die Reiske gehören (S. 1131 f.), nicht S. 15 *ἐψηφίσατο* als Druckfehler der Reiskiſchen Ausgabe bezeichnet, da Reiske S. 1132 *ἐψηφίσαντο* als ſeine Vermuthung hinſtellt, nicht S. 3 geſagt: impense miror neminem dum, quod sciam, animadvertisse Dionysium h. l. non illepide suum facere principium palinodiae in Helenam Stesichori: denn Krüger S. 18 hat dies längſt bemerkt: nicht endlich ſich mehrere treffliche Verbeſſerungen Reiskes entgehn laſſen, ſo daß 1. ad Amm. c. 8 a. E. *οὕτως* nicht zu den Worten des Ariſtoteles, ſondern Dionyſios ſelbſt gehöre und daher der Anfang von Kap. 9 ſo zu leſen ſei: *οὑτωσὶ μὲν δή* — (an Reiske hat auch Spengel, Ueber Ariſtot. Rhetorik S. 48 nicht gedacht), ferner daß 1. an Amm. c. 12 (S. 746, 1) *οὖν* für *γοῦν* geleſen werden müſſe. — Zu Anfang von K. 10 (S. 736, 3)

Digitized by Google

gibt H. wie in der Reisk. Ausg. steht: *περὶ δὲ πέντε λόγους δημοσίους εἰς δικαστήρια γεγραφὼς* — und bemerkt: Notabili modo in Amb. haec corrupta sunt: *περὶ δὲ λόγους δηλώσει οἷς εἰς.* Legitur tamen sana lectio in margine. Er weiß also nicht, daß jenes die Lesart aller HSS. (denn ohne Zweifel hat auch d. Ambr. *οὓς*), das aber, was er gegeben hat, nur Reiskes glänzende Vermuthung ist (S. 1132). Nur kann *περὶ* nicht richtig sein: was soll ungefähr, da die fünf in Staatsprocessen gehaltenen Reden einzeln aufgezählt sind? Man vgl. Kap. 4 z. E.: *ἐν οἷς εἰσι δημηγορικοὶ μὲν ζ, δικανικοὶ δὲ ε.* Es muß vielmehr *πέντε δὲ λόγους δημοσίους* — heißen, wie nach Gros am Rande der Par. HS. 1743 steht. Und sollte nicht dasselbe auch der Rand des Amb. haben? Wie häufig Zahlen und Zahlzeichen auch in den HSS. des Dionysios verlesen sind, zeigt schon der Anfang von Kap. 12, wo die Par. HS. 1657 *κατὰ* für *δώδεκα* hat. Auch in der angeführten Stelle K. 4 z. E. ist *περὶ* verdorben: die Worte *μέχρι τοῦ περὶ δώδεκα λόγων — ἅπαντες πρότεροι τῶν Ἀριστοτέλους τεχνῶν* geben keinen Sinn, aber ebenso wenig die willkürliche Aenderung, die H. vorschlägt: *μέχρι τρίννυ τῶν δώδεκα* —. H. hat die vorhergehenden Worte nicht genau erwogen. Bedenkt man, daß die Bemerkung des Dionysios, die Rede gegen Meidias sei nach der Abstimmung abgefaßt, durch welche das Volk bei der Probole gegen denselben entschieden, so ohne Zusatz ganz zwecklos ist und nur eine Bedeutung erhält, wenn eine Zeitbestimmung, wie lange nach der Probole die Rede gearbeitet sei, hinzukommt, wie sie § 13 der Rede deutlich an die Hand gab: *τρίτον ἔτος τουτί*, so zeigt sich, daß auch hier Reiske richtig sah, wenn er in *κατεχειροτόνησε με-*

Digitized by Google

χριτου erkannte κατεχειροτόνησε ἔτει τριτῳ. Für περὶ ist dann τῶν zu schreiben: die Abkürzungen von beiden Worten sind leicht zu verwechseln.

Freilich darf man sich über solche Flüchtigkeit kaum wundern, da Hr van H. die HS. M, die er in dem 2. Briefe an Amm. verglichen, in seiner Vorrede ganz zu erwähnen vergessen hat und von der HS. P, der vatikanischen, nicht angibt, daß sie auch den 1. Brief an Ammäus enthalte, für welchen er doch immer ihre Lesarten neben denen des Amb. aufgeführt hat.

Dieselbe Flüchtigkeit zeigt sich denn auch sowohl in einer Menge leichtfertiger Aenderungen, als in dem gänzlichen Uebergehn vieler wirklich verdorbener Stellen. Für beides geb' ich einige Beispiele. In dem 1. Br. an Amm. schreibt H. gleich Kap. 1 τῶν πολλῶν ἕνα εἶναι für τῶν π. τινὰ εἶναι. Freilich ist τῶν πολλῶν εἷς nicht selten (z. B. Demosth. 21 § 96), aber deshalb ist doch πολλῶν τις ebenso richtig, als Br. an Pomp. K. 2 (S. 764, 12): ἐπιτιμῶ τ' οὐχ ὡς τῶν τυχόντων τῳ, was H. unangefochten gelassen hat. — K. 1 z. E. hat H. das Verdienst zu der Lesart der HSS. zurückgekehrt zu sein, die nach einer sehr willkürlichen Vermuthung Lambins am Rande der Benenatiana des Demosthenes geändert worden war, aber das falsche βεβαιωθῶ der HSS. in μεταθείην zu ändern, das heißt doch nicht verbessern. Wahrscheinlich schrieb Dionysios: ἵν' ἢ τὴν δόξαν, ἣν πρότερον αὐτὸς ἔσχον, μεταβάλω. Aus μεταβάλω (den beiden Varianten μειαβάλω und μεταθῶ) wurde βεβαιωθῶ. — Kap. 2 μὴ σημείοις μηδ' εἰκόσι μηδ' ἀλλοτρίαις τὸ πρᾶγμα πιστώσασθαι μαρτυρίαις. H. vermuthet εἰκασίαις. Gut, daß dies nur in der Anmerkung steht: kannte denn H. nicht τὰ εἰκότα, die in dieser Verbindung so

häufig vorkommen? Anaxim. K. 7: *τὰ μὲν γὰρ εἰκότα καὶ παραδείγματα καὶ τεκμήρια καὶ ἐνθυμήματα καὶ αἱ γνῶμαι καὶ τὰ σημεῖα πίστεις ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων — εἰσίν.* Quintil. 5. 10, 15. — Mit demſelben Begriff iſt es H. auch Kap. 8 unglücklich gegangen. Dort haben die HSS. *βιαζόμενος δὲ τὸ πανουργότατον τῶν ἐπιχειρημάτων ποιεῖν πιθανώτατον, ὅτι καὶ τὸ μὴ εἰκὸς γίγνεταί ποτε εἰκός.* H. ſtreicht das letzte *εἰκός*, mit der freundlichen Bemerkung: Absurde vulgo post *ποτε* repetitur *εἰκός*. Ego omisi. Sensus: *quod etiam id, quod non fuerat verisimile, interdum locum habet.* Das Abſurde ſteht leider auch bei Aristot. Rhet. 2. 24, 11: *γίγνεται γὰρ τὸ παρὰ τὸ εἰκός, ὥστ' εἰκὸς καὶ τὸ παρὰ τὸ εἰκός· εἰ δὲ τοῦτο, ἔσται τὸ μὴ εἰκὸς εἰκός. — ἔστι δ' ἐκ τούτου τοῦ τόπου ἡ Κόρακος τέχνη συγκειμένη.* Vgl. Spengel zu Anaxim. p. 154. Und wohl zu merken, Dionyſios führt K. 11 und 12 Stellen aus Ariſtoteles Rhet. 2, 23. 24 an. — Kap. 4 *κἄστιν αὐτοῦ πρῶτος τῶν ἐν δικαστηρίῳ κατασκευασθέντων ἀγώνων ὁ κατ' Ἀνδροτίωνος.* H. ſchreibt *εἰς δικαστήρια.* Daß man das ſagen könne, dafür bedurfte es der Verweiſung auf K. 7 z. E. nicht. Aber das andere iſt ebenſo richtig, vgl. K. 11 z. E.: *ὅτι πάντες οἱ Δημοσθένους ἀγῶνες οἱ πρὸ τῆς Λυσιμαχίδου ἀρχῆς ἐν ἐκκλησίαις τε καὶ δικαστηρίοις γενόμενοι πρότεροι τῶν Ἀριστοτέλους τεχνῶν.* — Sowohl in dieſer Stelle des K. 11 als in der ähnlichen z. E. des K. 4, welche gegenſeitig auf einander hinweiſen, will H. *προτεροῦσι* leſen. Freilich ſteht ſo K. 7 z. E. Aber iſt deshalb *πρότεροι* falſch? Was wird dann Br. an Tubero S. 834, 14: *ἀναμνησθεὶς ὅτι πρότερα τῶν Κερκυραϊκῶν ἦν*? Hr van H. hat aber überhaupt die ganze Stelle am

Digitized by Google

Ende des K. 11 nicht verstanden und deshalb falsch interpungirt und falsch geändert. Die Worte *εἰ δὴ* bis *τὰς ἐκείνου λέξεις παρασχόμενος* bilden den Vordersatz, der in zwei Glieder zerfällt *κατὰ Ἀνσιμαχίδην μὲν ἄρχοντα* — und *ταύτης δὲ μέμνηται* —. Der Nachsatz beginnt mit *ἀναμφιλόγοις ἀποδέδεικται τεκμηρίοις, ὅτι* —. Verkehrt ist also, daß H. nach *πόλεμον* ein Kolon, nach *παρασχόμενος* ein Punkt setzt, und *ἄν*, was in den Pariser HSS., wie im Amb. vor *ἀποδέδεικται* steht, in *ἄρ'* ändert. Es ist vielmehr *δὴ* zu schreiben. — Kap. 6 bezeichnet H. die Worte *πρὸς πολλοῖς ἄλλοις — ἃ τέθεικεν ἐν τῇ ἁ βίβλῳ ταύτης τῆς πραγματείας* als Parenthese; sie treten aber zu dem Anfange des Satzes *ἃ δ' αὐτὸς ὁ φιλόσοφος ὑπὲρ ἑαυτοῦ γράφει* als nähere Bestimmung *ἐκ παραλλήλου* hinzu. Der Schluß des Satzes, von dem das vorausgehende *ὡς* — abhängt, heißt in den HSS. *τεκμηρίων ἐστιν ἰσχυρότερα*. H. will wie Reiske *τεκμήριόν ἐστιν ἔτ' ἰσχυρότερον*, nur daß dieser *ἔτ'* nicht hinzufügte. Dies *ἔτ'* ist ohne Zweifel richtig, aber Dionysios schrieb *τεκμήρια ἔτ' ἐστὶν ἰσχυρότερα*. — K. 11 führt D. die Stelle des Demosthenes v. Kranze § 213 an: *Ἐπειδὴ τοίνυν ἐποιήσαντο τὴν ἐκκλησίαν, προσῆγον ἐκείνους προτέρους διὰ τὸ τὴν τῶν συμμάχων τάξιν ἐκείνους ἔχειν*. H. entscheidet: *προσῆγον* tamen hac quidem in re ferri nequit. So steht es aber auch bei Dem. 18 § 28 zweimal, Andokides 1 § 111, Lysias 6 § 29, Thukyd. 5, 61 und anderwärts, während *προάγειν* in dieser Bedeutung nicht bekannt ist. — Vorher hat in demselben K. Reiske die Lesart der HSS. *Ἡήσω δὲ καὶ τούτων αὐτῶν τἀναγκαιότατα* ohne Zweifel mit Recht in *αὐτὰ τἀν.* geändert, denn Dionysios, der gleich darauf eine Stelle aus Dem. 18

Digitized by Google

§ 168 anführte, hatte aus ihr den Ausdruck in Erinnerung, aber daraus folgt nicht, daß vorher (741, 4) *ϑήσω δ' ἐξ αὐτῆς τἀναγκαιότατα* unrichtig sei, wo H. nach *αὐτῆς* auch *αὐτὰ* einschieben will. — In den WW. des Philochoros in demſ. K. (742, 12) hat H. *τούτοις συμμαχεῖν Θηβαῖοι ἐψηφίσανιο* geschrieben, aber das Subject ist aus dem ganzen Zusammenhang vollkommen klar und braucht nicht hinzugefügt zu werden. — Am Schlusse des Briefs soll *τὰ Δημοσθένους — ἔργα παραθεμενος Ἀριστοτέλης ταύτας ἔγραψε τὰς τέχνας* falsch und *παραθέμενος* nöthig sein, weil *παρατίθεσθαι laudare* (so!) *s. apponere scriptorum locos* heiße. Aber es kann auch heißen zur Vergleichung und Benutzung sich hinlegen, um daraus Belehrung und Beispiele zu schöpfen, und das paßt hier allein für den Gegensatz zu der Ansicht Anderer, daß Demosthenes seine Reden mit Hülfe der Aristotelischen Theorie gearbeitet habe. Sonst hätte auch Dionysios wohl einfach sagen müssen *ἀλλὰ τοὐναντίον τοὺς Δημοσθένους λόγους Ἀριστοτέλης ἐν ταῖς τέχναις παρέθετο.* — Im Br. an Pompejus K. 2 (S. 759, 10) hat H. *πολλῷ χείρων αὐτὴ ἑαυτῆς γίγνεται* geschrieben, in den HSS. fehlt *αὐτὴ*. Die Verbindung beider Pronomina ist ja bekannt genug und auch Dionysios kennt sie, S. 761, 7 = 967, 13. 787, 2. 883, 12. Aber ebenso gut steht das Reflexivum S. 810, 6 allein, und da nun auch S. 966, 1, dem Originale unserer Stelle, *αὐτὴ* fehlt, so wird es hier ebenfalls wegbleiben müssen. — Bald darauf hat H. mit Krüger *ἕλκει τ' εἰς μακρὸν ἀποτείνουσα τὸν νοῦν* (759, 13) gegeben, in den HSS. fehlt *εἰς*. Mit Recht. *μακρὸν ἀποτείνειν* ist eine ebenso gesicherte Redeweise (Plat. Protag. 329. A: *ὥσπερ τὰ χαλκεῖα*

Digitized by Google

πληγέντα μακρὸν ἠχεῖ καὶ ἀποτείνει. Gorg. 458. C: καὶ νῦν ἴσως πόρρω ἀποτενοῦμεν), als das tragische μακρὰν ἐκτείνειν: Elmst. z. Eur. Med. 1318. — Bald darauf (762, 2) bemerkt H. zu den WW. ἥσθετο γὰρ (Platon) τῆς ἰδίας ἀπειροκαλίας καὶ ὄνομ᾽ ἔθετο αὐτῇ διθύραμβον· ὃ νῦν ἂν ἡδέσθην ἐγὼ λέγειν ἀληθὲς ὄν: non intelligo, quid sibi velint ista ἀληθὲς ὄν, ubi mallem μὴ ἀλὴθὲς ὄν = εἰ μὴ ἀληθὲς ἦν, ni plus vitii subesse suspicarer. Dionysios wundert sich, daß Platon das Schwülstige seiner Sprache selbst mit einem so starken Ausdruck bezeichnet habe, den ihm Scheu vor Platons Größe jetzt, so wahr er auch sei, dafür einzuführen verboten haben würde. Vielmehr würde μὴ ἀληθὲς ὄν keinen Sinn haben. — Aus Pompejus Brief führt D. 765, 4 die Aeußerung an: ἐν μὲν γὰρ τοῖς ἑτέροις σχήμασι ῥᾴδιον πεσεῖν μέσον τι ἐπαίνου καὶ μέμψεως. H. will für πεσεῖν lesen φέρειν oder πέσσειν (*concoquere*), aber πεσεῖν μέσον — entspricht ganz dem lateinischen *medium cadere*, wie z. B. Cic. Mil. § 61: *si minus fortissimi viri virtus grata civibus cecidisset.* — K. 3 (770, 2) hat H. die WW. καὶ Ἀθηναῖον als *turpe emblema* eingeklammert, die doch durchaus nothwendig sind, da Thukydides, weil er nicht nur Grieche, sondern auch Athener war, nach D. beschränkter Meinung noch viel größere Aufforderung hatte nichts, was dem griechischen Namen ungünstig wäre, zu schreiben. Außerdem folgt eine ausdrückliche Beziehung auf Athen selbst, die die Worte unentbehrlich macht. Aber freilich hat diese H. wieder gar nicht verstanden und durch mehrere Aenderungen verunstaltet. Der Satz lautete ohne Zweifel so: Ὁ δὲ Θουκυδίδης ἀρχὴν μὲν ἐποιήσατο, ἀφ᾽ οὗ ἤρξατο κακῶς πράττειν τὸ Ἑλληνικόν· ὅπερ Ἑλ-

λην ὄντα καὶ Ἀθηναῖον οὐκ ἔδει ποιεῖν, καὶ ταῦτ' οὐ τῶν ἀπερριμμένων ὄντα, ἀλλ' ὧν ἐν πρώτοις ἦγον Ἀθηναῖοι, στρατηγιῶν τε καὶ τῶν ἄλλων τιμῶν ἀξιοῦντες, καὶ οὔτι γε φανερῶς οὕτως καὶ τῇ πόλει τῇ ἑαυτοῦ τὰς αἰτίας τοῦ πολέμου περιάπτειν, ἑτέραις ἔχοντα πολλαῖς ἀφορμαῖς περιάψαι, καὶ ἄρξασθαί γε τῆς διηγήσεως —. K. 6 (783, 5) versteht H. die WW. *εἰ καὶ μηδὲν ἔγραψε* nicht und vermuthet ganz Verkehrtes. D. einfacher Gedanke ist, daß Theopompos, auch wenn er es nicht selbst sagte, durch sein Werk schon die außerordentliche Mühe und den Geldaufwand erkennen lasse, womit er seine Geschichte vorbereitet und gearbeitet habe. Die Stelle enthält also dem Gedanken nach ein nicht unwichtiges Bruchstück des Theopompos, das in den Sammlungen fehlt. Aehnliches bieten dieselben Frg. 26 aus Photius. — Im 2. Br. an Ammäus K. 15 ändert H. die WW. *τῇ δὲ παρεμβολῇ* — in *ἦν ἡ παρεμβολὴ* —, während doch sich als Subjekt zu *πεποίηκεν* in der einfachsten Weise Thukydides denken läßt.

Aber auch wirkliche Fehler hat H. bei seiner Flüchtigkeit nicht bemerkt. So hat er 1. Br. an Amm. K. 2 *οὔτ' αὐτὸς ὁ Δημοσθένης* — stehn lassen, während es *οὐδ'* heißen muß, K. 7 z. A. nicht bemerkt, daß nach *παραδειγμάτων*, wie Spengel spec. comment. in Arist. rhet. p. 27 vermuthet, *καὶ ἐνθυμημάτων* fehle. K. 11 war *Ἀλαιεύς*, nicht *Ἀλαιεύς* zu schreiben, dann in der Stelle des Philochoros (742, 9) vor *Θετταλῶν* ein *μετὰ* zuzusetzen, denn Philippos sandte natürlich nicht nur Gesandte der mit ihm verbündeten amphiktionischen Völkerschaften, sondern diese schlossen sich nur an die seinigen an: vgl. auch Demosth. 18 § 211. — K. 12 z. E. kann D. nicht ge-

Digitized by Google

schrieben haben ἃς εἰς τοὺς θαυμαστοὺς ἐκείνους κατεσκεύασε λόγους, sondern αἷς τοὺς — ist das allein Mögliche. — An Pomp. K. 3 z. E. geben die HSS. τὸ μὲν κατὰ φύσιν Ἡρόδοτος ἐζήλωκε, τὸ δὲ δεινὸν Θουκυδίδης ὁμοειδὴς πᾶς ὤν. Ἐν λόγοις ἀρετῶν ἡ κυριωτάτη τὸ πρέπον. H. will mit Krüger ὁμοειδὴς πᾶς ὤν streichen. Daß ὁμοειδὴς nur durch Abirren des Schreibers auf das gleich darauf folgende Θουκυδίδης. Ὁμοειδὴς γὰρ οὗτος entstanden sei, ist sicher. Aber πᾶς ὤν läßt sich so nicht erklären. Dionysios schrieb: τὸ δὲ δεινὸν Θουκυδίδης. Πασῶν δ' ἐν λόγοις —. K. 4 z. E. können die Worte μικρότερος γὰρ γίνεται (Xenophon) τοῦ δέοντος ἐν πολλοῖς καὶ τοῦ πρέποντος καὶ οὐχ ὡς Ἡρόδοτος ἐφάπτεται τῶν προσώπων εὐτυχῶς nicht richtig sein. Vergleicht man die censura vett. script. p. 426, 9: ἀλλ' οὐδὲ τοῦ πρέποντος τοῖς προσώποις πολλάκις ἐστοχάσατο, so sieht man, daß es heißen müsse: καὶ τοῦ πρέποντος οὐχ ὡς Ἡρόδοτος ἐφάπτεται τοῖς προσώποις εὐτυχῶς· und καὶ vor οὐχ fehlt auch in den HSS. Zum Theil erkannte das Richtige schon Pantazides im *Φιλίστωρ* 1861, 2 S. 72. — K. 5 hat H. nicht bemerkt, daß Dionysios aus Philistos nicht eine zusammenhängende Stelle, sondern seinem Zweck gemäß nur ähnlich gestaltete Anfänge mehrerer auf einander folgenden Sätze anführt. — Daß K. 6 z. A. und g. E. Χιακὰς ἐπιστολὰς zu schreiben sei, ist eine, wie ich glaube, richtige Vermuthung Westermanns de epistol. scriptoribus graecis 8 p. 8.

Ungeachtet all des bisher Gesagten erkenne ich gern an, daß unter den vielen Vermuthungen und Aenderungen Herwerdens auch einzelne gute und richtige vorkommen. Aber das glaubte ich zeigen

Digitized by Google

zu müssen, daß, um eine wirklich gute und förderliche Ausgabe des Dionysios zu Stande zu bringen, genauere Kenntniß des Schriftstellers und griechischen Sprachgebrauchs, größere Besonnenheit, sorgfältigere Benutzung des von Andern Geleisteten unumgänglich nothwendig seien.

Hermann Sauppe.

Mapoteca Colombiana. — Coleccion de los títulos de todos los mapas, planos, vistas etc., relativos á la América Española, Brasil é Islas adyacentes. Arreglada chronologicamente i precedida de una introduccion sobre la historia cartográfica de América, por E. Uricoechea M. D. Ph. Dr., Profesor de Química en el Colegio de N. S. del Rosario, Presidente de la Sociedad de naturalistas Neo-Granadinos etc. etc. London. Trübner et Co. 1860. XVI u. 215 S. in Octav.

Wir haben kürzlich in diesen Bll. (Jahrg. 1862, S. 1888 ff.) ein Buch eines Neo-Granadiners über das spanische Amerika angezeigt, welches wir nicht loben konnten; um so mehr halten wir uns verpflichtet auf das in der Ueberschrift genannte Buch aufmerksam zu machen, durch welches der Verf., ein specieller Landsmann des Hrn Samper, sich in der That sowohl um sein Vaterland als um die geographische Wissenschaft ein Verdienst erworben hat. Herr Uricoechea erscheint überhaupt sehr verschieden von seinem genannten Landsmanne. Statt wie jener und wie es zum größten Schaden des Landes in Neu-Granada so viel geschieht, nach Erwerbung

einer ganz oberflächlichen französischen Bildung schon als Jüngling durch die Tagespresse oder durch die Theilnahme an politischen Versammlungen sich in die Leitung der politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes einzumischen, hat er, nachdem er sich auf einem College in den Vereinigten Staaten gründliche Vorkenntnisse erworben, auf deutschen Universitäten und besonders auch auf der hiesigen fleißig den Studien, insbesondre der Naturwissenschaften obgelegen und nach hier rite erworbener Doctorwürde noch durch den Besuch der wichtigsten wissenschaftlichen Institute in Belgien, Frankreich, England und Spanien sich vorzüglich dazu ausgerüstet, seinem Vaterlande als akademischer Lehrer nützliche Dienste zu leisten. Schon durch seine Inauguraldissertation *) hat Hr Uricoechea gezeigt, daß er neben seinen naturwissenschaftlichen Studien auch dem der Geschichte und namentlich derjenigen des spanischen Amerika's sich fleißig hingegeben, und das vorliegende Buch bezeugt, daß er seit seinem Abgange von Göttingen diese Studien mit gleichem Eifer verfolgt hat. Denn das Buch enthält nur einen Theil der Sammlungen und Notizen, welche der Verf. sich bei seinem Besuche der wichtigsten Bibliotheken und Kartensammlungen in den oben genannten Ländern für seinen eigenen Gebrauch anlegte. Nachdem aber die über die Karten von Amerika einen so beträchtlichen Umfang und eine relative Vollständigkeit erhalten hatten, beschloß der

*) **Memória sobre las Antigüedades Neo-Granadinas. Berl. 1854. 8, mit 4 lithogr. Tafeln, welche außer einer sehr fleißigen Zusammenstellung und gründlichen Prüfung der über die Alterthümer von Neu-Granada vorhandenen Nachrichten auch selbständige Untersuchungen auf Grund einer Anzahl im Privatbesitz des Verfs befindlichen indianischen Alterthümer enthält.**

Digitized by Google

Verf. sie zu einem eigenen Repertorium zusammenzustellen und in Druck zu geben, wofür ihm gewiß ein Jeder, der sich mit dem Studium der Geographie und Geschichte von Amerika beschäftigt, aufrichtigen Dank zollen wird. Denn bei solchen Studien wird man, was die Karten betrifft, von unsern Bibliotheken völlig im Stich gelassen und besondere öffentliche Kartensammlungen, die hier helfen könnten, gibt es bekanntlich in Deutschland noch gar nicht, da die von dem verstorbenen König von Preußen von den Erben des Generals von Scharnhorst in der hochherzigen Absicht angekaufte berühmte Kartensammlung, um dadurch den Grund zu einem für die Verbreitung des Studiums der wissenschaftlichen Erdkunde unentbehrlichen öffentlichen geographischen Institute zu legen, noch nicht dem Publicum zur Benutzung übergeben ist.

In der Vorrede, in welcher der Verf. Auskunft über die Entstehung seines Buches gibt, spricht sich derselbe auch ausführlicher aus über den Zweck und den Nutzen der Sammlungen geographischer Karten und können wir uns mit den dort aufgestellten Ansichten nur einverstanden erklären, wenn wir auch in einem jedoch nur untergeordnetem Punkte, nämlich in der Ansicht von der großen Wichtigkeit des Studiums der geographischen Karten und Pläne zur Erkenntniß der physischen Veränderungen der Erdoberfläche, etwas abweichender Meinung sind.

Die Einrichtung dieses Repertoriums weicht darin von dem durch das K. Niederländische Ingenieur-Institut herausgegebenen Répertoire de Cartes, welches wir in diesen Blättern (Jahrgang 1856. Stück 39) angezeigt haben, ab, daß unser Verf. sich nicht auf die Angabe allein der neueren, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts erschienenen

Digitized by Google

Karten beschränkt, sondern alle anführt, welche ihm zu Gesicht gekommen. Wir müssen dies, aus den in der erwähnten Anzeige auch schon dargelegten Gründen für durchaus richtig halten und ganz vorzüglich bei einem Werke über die Karten von Amerika, da die neuen Karten über das spanische Amerika zum allergrößten Theile nicht nach neueren Aufnahmen angefertigt werden, sondern sich auf ältere spanische Karten gründen und nur mehr oder weniger sorgfältig ausgeführte Copien derselben zu sein pflegen. Nun weiß aber Jeder, dem die alten spanischen Karten über Amerika bekannt sind, daß die Spanier über die Geographie ihrer amerikanischen Besitzungen verhältnißmäßig sehr gut unterrichtet waren, viel besser als man gegenwärtig gewöhnlich meint, und daß viele Ungenauigkeiten und selbst große Fehler neuerer Karten über jene Länder nur entstanden sind aus Nachlässigkeit beim Copiren der spanischen Karten oder wohl gar durch arge Unwissenheit der neuen namentlich auch englischen Kartenzeichner über spanische Ausdrücke und Maaße. Deshalb wird dieses Werk auch neben dem genannten Niederländischen Repertorium, selbst wenn dieses bis zu Amerika fortschreiten sollte, was leider nicht der Fall zu sein scheint, unentbehrlich bleiben. Auch darin zeichnet das vorliegende Werk vor dem Niederländischen sich aus, daß es auch alle die Karten und Pläne aufführt, welche in und mit gedruckten Werken erschienen sind und daß es die Werke genau bezeichnet, in welchen solche Karten sich finden. Endlich ist anzuführen, daß der Verf. auch sich nicht auf die eigentlich geographischen Karten beschränkt, sondern auch den geognostischen und den sogen. physikalischen gleiche Aufmerksamkeit zugewandt hat, was gleichfalls nur zu loben ist.

Was nun die Vollständigkeit betrifft, so war es

Digitized by Google

wohl nicht die Absicht des Verf. alle über die erwähnten Länder erschienenen Karten ohne Ausnahme anzuführen, und ist es auch nur zu billigen, daß ganz unbedeutende Karten, wie sie unsere Buch- und Kartenhandlungen jährlich in großer Menge bloß für das Bedürfniß des Unterrichts bringen, aus einem solchen Werke ausgeschlossen werden. Doch hätte der Verf. wohl sich darüber genauer aussprechen müssen, wie er es in dieser Beziehung gehalten habe. Er scheint hierin keinen ganz bestimmten Plan verfolgt zu haben und ist es auch wohl kaum möglich dabei eine feste Grenzlinie zu ziehen, da manche kleine Karte eines für Schulen bestimmten Atlas von höherem geographischen Werthe ist als viele namentlich in englischen und amerikanischen Reisebeschreibungen erschienene Karten, die den Anspruch auf Originalität machen. Deshalb wird auch gewiß ein Jeder entschuldigen, daß in dem vorliegenden Werke nicht ganz consequent verfahren ist und in einigen Abtheilungen solche kleinere unbedeutende Karten in größerer Menge aufgeführt sind, als in anderen. Sehr zu billigen ist dagegen, daß der Verf., wo er Kartensammlungen anführt, genau die sämmtlichen Karten der Sammlung und auch überall die Nebenkarten oder Cartons, Pläne ꝛc. auf einer Hauptkarte angibt, und zwar, wie bei allen aufgeführten Karten, wo es anging nach dem dabei gebrauchten Maaßstabe, allgemein aber nach den Dimensionen der Karte in Centimetern. Bei besonders seltenen und wichtigen Karten werden meist auch genauere Beschreibungen hinzugefügt, welche von dem großen Fleiße des Verf. und von sehr gründlicher Kenntniß der amerikanischen Geographie und Geschichte zeugen.

Das Ganze des Buchs, bei dem man indeß ungern sowohl eine allgemeine Inhalts-Uebersicht als ein

Digitized by Google

Namen-Register vermißt, zerfällt in 18 Abschnitte oder Paragraphen, mit 2248 Nummern von Karten, wobei zu bemerken ist, daß Kartensammlungen als ein Werk betrachtet und nur als eine Nummer gezählt, die einzelnen Karten derselben aber auch besonders aufgeführt werden, nämlich I. América en jeneral (S. 1—18) mit 178 Nummern. II. América setentrional en jeneral (S. 19—24) mit 64 N. III. California, Florida i Tejas (S. 25—35) mit 100 N. IV. Méjico (S. 35—53) mit 235 N. V. Antillas (mit 4 Unterabtheilungen: 1. Im Allgemeinen. 2. Cuba. 3. Puerto Rico. 4. Haiti; S. 53—79) mit 285 N. VI. América central (S. 79—89) mit 120 N. VII. América meridional en jeneral (S. 89—103) mit 150 N. VIII. Guayanas mit den Unterabtheilungen G. en jeneral, 2. G. inglesa, 3. G. holandesa, 4. G. francesa (S. 103—116) mit 130 N. IX. Colombia (S. 116—118) mit 16 N. X. Nueva Granada (S. 118—136) mit 179 N. XI. Venezuela (S. 137—142) mit 53 N. XII. Ecuador (S. 142—144) mit 20 N. XIII. Brasil (S. 145—164) mit 193 N. XIV. Bolivia (S. 164—166) mit 16 N. XV. Perú (S. 166—177) mit 138 N. XVI. Confederacion Arjentina, Urugai, Paraguai (mit den Unterabtheilungen: 1. Cartas jenerales i Confederacion Arjentina, 2. Urugai, 3. Paraguai (S. 177—190) mit 119 N. XVII. Chile (S. 190—200) mit 126 N. XVIII. Patagonia e Islas del Pacífico (S. 201—213) mit 126 N. In den Zusätzen (S. 214. 5) werden endlich noch 7 Kartenwerke aufgeführt, nämlich die beiden großen von Kiepert über Mittel-Amerika und das nördliche tropische Amerika und fünf auf Neu-Granada bezügliche Karten.

Digitized by Google

Druck und Papier des Buches sind vorzüglich und ist nach dem Verf. auch dem Verleger, unserm um die Herausgabe amerikanischer Werke überhaupt sehr verdienten Landsmann Trübner in London noch vorzüglich zu danken für seine vielen Bemühungen um das Buch, ohne welche dasselbe überhaupt nicht hätte erscheinen können. Von dem Verf. aber können wir nicht scheiden ohne den innigen Wunsch, daß seinem schönen gegenwärtig durch den schrecklichsten Bürgerkrieg zerfleischten Vaterlande bald der Friede und damit in demselben auch der Wissenschaft die Freistätte wiedergegeben werden möge, an welcher Männer, die wie der Verf. so vorzüglich dazu befähigt sind, in Segen für das Gemeinwohl wirken können.

Manchen unserer Leser wird es vielleicht lieb sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit noch aufmerksam machen auf den:

Catalogue par ordre géographique des Cartes, Plans, Vues de Côtes, Mémoires, Instructions nautiques etc., qui composent l'Hydrographie française. Paris, Imprimerie et librairie administratives de Paul Dupont. 1860. 257 S. in Octav.

Derselbe enthält zwar nur die vom französischen Ministerium der Marine und der Colonien herausgegebenen nautischen Karten und Werke, ihrer ist aber eine so große Zahl und befinden sich darunter so viele von hervorragendem Werthe, daß dieser Katalog für jeden Geographen ein nicht zu entbehrendes Nachschlagebuch bildet. Die darin aufgeführten Karten und Druckschriften, die sehr übersichtlich mit Angabe ihres Formats und ihres Preises geordnet sind, können auch durch den Buchhandel (aus dem Dépot gén. de la Marine) bezogen werden und da der Preis derselben durchgängig sehr niedrig ist, so

Digitized by Google

würde auch von den Geographen davon gewiß viel mehr benutzt werden, wenn dieser Katalog mehr verbreitet wäre. Ein sehr ausführliches alphabetisches Register am Schlusse (S. 213—257) erleichtert noch sehr den Gebrauch dieses Katalogs.

Wappäus.

Die Mündigkeit unserer Jungfrauen und Wittwen. Gesetzentwurf mit Motiven von H. Baumeister Obergerichtsrath. Hamburg. Hoffmann u. Campe 1862.

Der Hr Obergerichtsrath Baumeister, welcher bereits in dem Jahre 1829 sich dem juristischen Publicum mit einer Schrift über das Anwachsungsrecht bekannt machte, hat später seinen Scharfsinn dem in Hamburg s. g. topischen Recht zugewendet. Ihm verdankt die Ausgabe des Statuts von 1603, welche im Jahre 1842 erschienen ist, und sich durch sorgfältige Nachweisung der Quellen des Statutes wie durch umfangreiche Excerpte aus dem gedruckten und ungedruckten Nachlaß seiner Commentatoren als eine Art Muster für die Bearbeitung deutscher Stadtrechte darstellt, die thätigste Beihülfe. Das Jahr 1848 machte diesen Juristen, damals ein Haupt der demokratischen Partei, zum Präsidenten der Hamburgischen Constituante, und als diese mit ihren Schöpfungen auf dem Gebiete des öffentlichen wie des bürgerlichen Rechtes der nach jeder Fluth eintretenden Ebbe als ungeborene Opfer gefallen waren, sehen wir Herrn Baumeister nicht bloß als Mitglied des Niedergerichts thätig, sondern

Digitized by Google

auch bereits im Jahre 1852 durch die Blicke auf einzelne Gegenstände des Hamburgischen Rechtes, ein Buch, welches auch in außertopischen Kreisen gelesen zu werden verdient, vor allem aber im Jahre 1856 durch die Herausgabe des Privatrechts der freien und Hansestadt Hamburg sich für alle Zeiten einen Platz nicht bloß unter den Rechtskennern seiner Vaterstadt vindiciren. Die langjährigen Verfassungswehen in Hamburg führten einige Jahre darauf bekanntlich zu einer Geburt; das Reich des Kronos, die Oberalten und was dem angehörig, ging zu Grabe, und die neue Bürgerschaft bestieg als Jupiter den Thron. Daneben ward die Quelle langjährigen Haders, die Vereinigung der Justiz mit der Administration, d. h. für Hamburg auch die Vereinigung des Obergerichts mit dem Senat, verstopft, und ein neues Obergericht trat ins Leben, mit einem ehemaligen Bürgermeister an der Spitze und auch sonst in würdigster Ausstattung. Natürlich fanden die Häupter der Bewegung in ihren neuen Schöpfungen den geeigneten Platz, und die wortreiche Bürgerschaft hängt, wenigstens zur Zeit noch, an dem Munde des nunmehr wortkargen Obergerichtsraths Baumeister, obgleich dieser von seiner ehemaligen Partei längst getrennt ist, und letztere neuen Götzen Altäre baut. Die nunmehrige Thätigkeit des Hrn Baumeister tritt besonders in dem Abhauen der morschen Aeste des hamburgischen juristischen Lebensbaums hervor, und das ist in der That eine herkulische Arbeit, wenn man keine Aussicht hat, durch eine neue Schöpfung den Ballast mit einem Male über Bord zu werfen. Hamburgs größter Jurist, der ehemalige Präsident Heise, nannte das Statut von 1603 „ein miserables Machwerk" und urtheilte als Autochthone ebenso berechtigt, wie gerecht; analog

dem Ausspruch des geborenen Rostockers Adolph Dieterich Weber, „das Rostocker Stadtrecht fange da an, wo der gesunde Menschenverstand aufhöre“: womit denn freilich dem lübischen Recht, welches zum größten Theil dem Rostocker Stadtrecht von 1756 zum Grunde liegt, nicht sonderlich geschmeichelt ist. Man kann sich in einem verwunschenen Schloß mit schiefen Fenstern und Wänden, wo es treppauf treppab geht, der Wind durch die verödeten Zimmer heult, und die Eule krächzt, so gemüthlich fühlen und so behaglich einleben, daß man dem Schicksal zürnt, wenn eine Feuerbrunst die Heimath der Väter in Ruinen verwandelt, oder ein neuer Besitzer mit durch moderne Genüsse verwöhntem Gaumen auf den Gedanken kommt, ein neues Schloß in die Ebene zu bauen, und den Rittersitz auf dem Berge zum Asyl der Raubvögel zu erheben. Ohne Seherblick läßt sich nicht beurtheilen, ob und wann das Schloß hamburgischer Justiz, dem die Erker und ihre Bewunderer nicht fehlen, der höheren Hand erliegen wird. Wir folgen darum mit Interesse den friedlichen Reformationen des Hrn Baumeister, dessen Axt sich bis dahin hauptsächlich im Herunterhauen bewährt hat, während sein Neubau, die Organisation der Gerichtsverfassung ꝛc., deren erster Paragraph die deutsche Sprache mit einem neuen Worte beschenkt, die Feuerprobe der durch die Neuwahlen immermehr demokratisch gewordenen Bürgerschaft noch nicht bestanden hat, und die Schöpfung einer facultativen Civilehe, welcher er seiner Zeit seine Assistenz schenkte, wohl nur die Halben und schwerlich ihn selbst befriedigt. — Jeder unbefangene Rechtskenner wird die von Herrn B. ausgegangene Aufhebung des Erbgüterrechts, womit die neue Bürgerschaft juristisch gewissermaßen eingeweiht ward, nur billigen können. Das Echo in

der Schwesterstadt Lübeck, wo seit Jahren Aehnliches vorbereitet, aber nie abgeschlossen ward, ließ diesmal nicht so lange auf sich warten, wie die Gasbeleuchtung, sondern Lübeck überholte Hamburg durch eine im Ganzen verständige neue Regulirung der ehelichen Güterverhältnisse und des gesetzlichen Erbrechts, in welchem die Rechte der außerehelichen Kinder zwar besser als bisher gewahrt sind, gleichwohl aber deren unverjährbare Ansprüche gegen die Familie der Mutter noch immer nicht die verdiente Anerkennung gefunden haben. Mit den Erbgütern ist in Hamburg zugleich eine Bestimmung des Statutes gefallen, welcher ihrer juristischen Unglaublichkeit wegen genannt werden mag: die Bestimmung von der Unwiderruflichkeit der Vermächtnisse zu frommen Stiftungen bis zum dritten Theil des wohlgewonnenen Guts, mit dem Präjudiz, daß wenn das solchergestalt Vermachte in einem späteren Testament nicht wiederholt würde, das letztere seinem ganzen Inhalte nach ungültig sein solle. Noch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts ist darüber praktisch gestritten, ob die Vorschrift auch einen späteren Erbvertrag annullire. Unglaublich, aber wahr! Es bedarf nicht der Laterne des Diogenes, um andere derartige Bestimmungen in Hamburg zu finden. Wünschen wir den Bestrebungen des Hrn Baumeister bei dieser Ausmerzung allen Erfolg, und zwar zunächst bei dem Unternehmen, welchem die oberwähnte kleine Schrift gewidmet ist.

Bei der Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft dürfte Hr Baumeister auf größeren Widerstand stoßen, als bei seinen früheren gesetzgeberischen Unternehmungen, deren Tragweite nicht Jedem sofort in die Augen fällt. Er hat daher diesmal einen anderen Weg eingeschlagen, und seinen Gesetzentwurf mit Motiven dem Publicum übergeben. Diese Mo-

Digitized by Google

tive sind aber nicht von der Art, wie sie gewöhnlich den Gesetzentwürfen beigegeben — oder auch vorenthalten werden. Sie enthalten vielmehr eine rechtspolitische Kritik des Instituts, welche in einem scheptischen Tone gehalten und wesentlich berechnet scheint auf die sogenannte bessere Hälfte des Menschengeschlechts in der Weise einzuwirken, daß sie bei diesem Act theilweiser Emancipation ihren Befreiern kräftige Beihülfe leih't. Gleichwohl besorgen wir nicht einen geräuschvollen Ueberfall des Senates, welcher die römischen Matronen für alle Zeiten aus solchem entfernte, und noch weniger, daß der mitunter, milde gesprochen, die Grenzen des Schönen überschreitende Lärm in der Bürgerschaft durch Hamburger Jungfrauen und Wittwen werde vermehrt werden. Desto mehr erwarten wir von dem stillen Wirken am heimischen Heerd, und wenn die Frauen im Durchschnitt den Grad von Selbständigkeit und Verstand besitzen, welchen Hr Baumeister in dem aufgeklärten neunzehnten Jahrhundert seinen Landesmänninnen beimißt, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß seine Schrift nicht bloß viel gekauft und eifrig gelesen, sondern auch ihre Wirkung nicht verfehlen wird. In der Sache selbst werden wir nach Mittheilung des wörtlichen Inhalts der betreffenden Stellen des Statuts darüber belehrt, daß die Geschlechtsvormundschaft ein Institut ist, welches, entsprungen aus der Unfähigkeit der Frauen im Mittelalter, vor Gericht zu handeln, nach gänzlicher Aenderung des gerichtlichen Verfahrens versehentlich beibehalten ward, und ohne wahren Sinn und Zweck ein kümmerliches Dasein bis auf die Gegenwart herabgeschleppt, von den ersten Notabilitäten der Gegenwart und Vergangenheit verurtheilt, durch die Gesetzgebung ausgerottet und nur noch in Hamburg, Lübeck und Rostock, so

Digitized by Google

wie nach einer Mittheilung „des ausgezeichneten Germanisten, Hrn Hofraths Kraut“ (S. 29 Note 1) in einzelnen Gegenden des an Hamburg grenzenden Hannovers, und Baierns übrig geblieben ist. Nur auf Rießers besondere Bitten soll der Präsident des zweiten Juristentages sich veranlaßt gefunden haben, die Frauencuratel unter diejenigen Institute mit aufzunehmen, welche der Geschichte verfallen müßten; der Präsident soll der Ansicht gewesen sein, der Vermoderungsproceß sei schon vor sich gegangen. Ist nun der Ausspruch ewiger geistiger Unmündigkeit als Regel beim weiblichen Geschlecht nichts weiter als eine ebenso große wie ungerechte Lüge, so verfehlt überdies das Institut in der Gestalt, welche es seit Jahrhunderten hat, alle Anforderungen, welche der bescheidenste Menschenverstand an eine Schöpfung macht, die ihrem Zweck entsprechen soll, nämlich den, Abhülfe zu gewähren für geschäftliche Unerfahrenheit. Dem Geschlechtsvormund fehlt jede Befugniß, sich in die Geschäftsführung der Frau einzumischen, ihr Thun und Lassen zu überwachen, ja sogar beim Abschluß von Rechtsgeschäften jede Geltendmachung des eigenen Willens: denn beim Zwiespalt zwischen dem seinigen und dem der Frau entscheidet der der letzteren indirect dadurch, daß die Frau sich ganz beliebig einen zweiten, einen dritten und einen ferneren Curator wählen kann, bis sie einen findet, dessen Wille mit dem ihrigen harmonirt — eine Befugniß, von welcher in Hamburg, aber auch anderwärts, nicht selten Gebrauch gemacht wird, ohne daß die Sachuntersuchung von Seiten der bestellten Obrigkeit einem solchen Gebahren Einhalt zu thun vermöchte. Nimmt man dazu noch den Widersinn, welcher in der Befreiung der Handelsfrauen von der Vormundschaft liegt, da diese doch am leichtesten bei Geschäften übervor-

Digitized by Google

theilt werden können, und deren Erhebung in diesen Stand ohne nennenswerthe Prüfung ihrer Befähigung vor sich geht, so ist dem Rechtsinstitut das Todesurtheil schon gesprochen, und man braucht nicht das Heer unnützer Rechtscontroversen, die Bestellungsgebühr und die seit alten Zeiten vorgekommenen Spitzbübereien von Curatoren in die Schlachtordnung zu führen, um zu zeigen, daß diese Art der Vormundschaft hauptsächlich noch den Zweck erfüllt, die Taschen junger Advocaten zu füllen. Das Alles klingt nun freilich außerordentlich einleuchtend, und wenn unsere Leser die Schrift selbst zur Hand nehmen wollen, so genießen sie außerdem den Vortheil, sich durch allerlei feine Scherzreden eine heitere Stunde zu verschaffen. Was sie aber aus der Schrift nicht erfahren ist Folgendes. Zunächst nichts darüber, daß alle Frauen im Mittelalter unter dem Mundium, die unverheiratheten und Wittwen unter den Blutsfreunden standen, deren Vormundschaft ähnlich der tutela mulierum hauptsächlich das Vermögensinteresse der Verwandten wahrte; ferner nichts von dem Gegensatz dieser nothwendigen und der freiwilligen Geschlechtsvormundschaft, welche gegenwärtig in Deutschland allein noch besteht. Auch natürlich nichts von dem noch ungelösten rechtsgeschichtlichen Problem des Uebergangs von der einen Gattung auf die andere, wobei der Schwerpunkt in das Moment der Ueberwindung des Willens des Vormundes zu setzen sein dürfte. Allein es würde offenbar ungerecht sein, einer Schrift, welche die historische Staffage nur dann herbeizieht, wenn sie ihren Zwecken dient, aus diesem Schweigen einen Vorwurf machen zu wollen; sie würde auch hier gänzlich unerwähnt bleiben, wenn Rec. nicht der Ansicht wäre, daß von der gehörigen Beachtung dieses Gegensatzes die Beantwortung der Frage ab-

Digitized by Google

hänge, ob dem Institut der späteren Zeit von vorn herein die Lebensfähigkeit abzusprechen wäre. Nun bringt es aber gerade die ursprüngliche Bedeutung der freiwilligen Geschlechtsvormundschaft als Aushülfe zu dienen für Fälle der Behinderung und des Streits mit dem gesetzlichen Vormunde mit sich, daß er ohne die Gewalt des letzteren ausgestattet ward. Gelang es ihm nicht, eine höhere Bedeutung zu gewinnen, so mußte er nothwendig zum Cicerone herabsinken, welchen man leicht entbehrt, sobald man die Fähigkeit zu haben glaubt, sich selbst zurecht zu finden. Auch die Geschichte hat ihre Fehlgeburten! Doch kehren wir zum Leben und zu der Gegenwart zurück! Hier scheint uns von Hrn Baumeister die nüchterne Erwägung doch zu wenig gewürdigt zu sein, daß vier Augen der Regel nach mehr sehen als zwei, und der Zwang, stets mit vier Augen an ein Geschäft zu gehen, welcher allerdings auch bei Männern nicht selten zu wünschen, aber als Rechtsregel unmöglich zu erreichen sein wird, die Gefahr vor Uebereilung mindert, welcher Personen, bei denen das Gefühl vor dem Verstande der Regel nach das Uebergewicht hat, nur zu leicht ausgesetzt sind. Darum dürfte es denn auch bedenklich sein — der Juristentag mag gesagt haben, was er will — mit der Geschlechtsvormundschaft über die Frauen den Vellejanischen Rathschluß in einem Bade auszuschütten. Hr B. macht seinen Landsleuten auch diesen Vorschlag, an dessen Trefflichkeit ihn, den Kenner des römischen Rechts, schon die geschichtliche Thatsache hätte zweifelhaft machen können, daß die Zeit des Rathsschlusses mit der Befreiung der Frauen von der Agnaten-Tutel durch das Claudische Gesetz zusammenfällt. Die römischen Frauen aus der Kaiserzeit standen an Verstandesbildung den Hamburgerinnen schwerlich nach.

Ueppigkeit aus Reichthum wie Fülle der Lebensgenüsse, und Leichtfertigkeit des Charakters, als deren Folge, waren in der Hauptstadt der alten Welt einheimisch geworden. Auch der Handelsmetropole des nördlichen Deutschlands dürften die Tugenden wie die Laster Roms nicht mehr ganz fremd sein: nicht Rom allein hatte seine Messalinen; vergleiche unsere Schrift S. 35 mit Juvenal's Satiren Nr. 6 V. 114—135. Traurig aber — wahr. Gegen diese Leichtfertigkeit bedurfte es eines Schutzes, um namentlich bei Verträgen, aus denen, wie im Falle der Bürgschaft anscheinend kein Vermögensverlust droht, und wo eine Weigerung die Verbindlichkeit zu übernehmen gar leicht den Anschein eines Mangels an Vertrauen oder Gefälligkeit gewinnt, die Frauen vor dem Schaden zu sichern, in welchen sie auch dann verfallen, wenn sie edleren Gefühlen zu rasch Folge geben. Ueber den Vellejanischen Rathsschluß hat die Rechtspolitik den Stab noch nicht gebrochen; jedenfalls aber dürfte der Werth einer gerichtlichen Belehrung der Frau von dem Verf. zu gering angeschlagen sein. Es möchte daher für eine einzelne Stadt, welche von Ländern umgeben ist, die denselben zur Zeit noch aufrecht erhalten, kein Bedürfniß vorhanden sein, selbständig hervorzutreten, während andererseits die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft aus dem Zustande der Isolirung befreit. Freilich läßt sich nicht verkennen, daß nach dem Zugeständniß der Wechselfähigkeit an die Frauen dem Vellejanischen Rathsschluß die praktische Bedeutung so ziemlich genommen ist. Gleichwohl sind die schweren Folgen, welche das Spielen mit diesem Feuer in anderen Gegenden Deutschlands bei Männern wie bei Frauen gehabt hat, in Hamburg nicht so leicht zu befürchten, da hier der Wechsel sich wohl mehr in den Kreisen bewegt, für

Digitized by Google

welche er geschaffen ist, in den Kreisen des Kaufmannsstandes.

Zum Schluß Zweierlei. Zunächst eine Bitte an den Hrn Verf. — In dem stattlichen Parademarsch, welchen derselbe die durch die Geschlechtsvormundschaft hervorgerufenen Streitfragen aufführen läßt, ist eine übergangen, welche bei den vermehrten Communications-Mitteln sich besonders auszeichnen möchte. Wenn die Hamburgerinnen in die Bäder reisen, wenn sie Verwandte und Freunde im Auslande, wozu natürlich auch das deutsche Vaterland zu rechnen ist, besuchen, kurz, wenn sie sich an einem Orte befinden, wo keine Seele mehr an den Geschlechtsvormund denkt, und das Bedürfniß hervortritt, ein Rechtsgeschäft abzuschließen, bedürfen sie auch in einem solchen Fall eines Curators, insonderheit, wenn die letzte Stunde naht, und es an Zeit oder an Mitteln fehlt, sich die betreffende Moventie aus Hamburg kommen zu lassen, indem auswärtige Behörden sich kaum herbeilassen dürften, zur Production einer derartigen Schöpfung ihre Assistenz zu gewähren? (Siehe Seuffert Archiv B. 13. No 181). Oder richtet sich der rechtliche Bestand des Geschäftes nur nach dem Gesetze des Ortes, wo es ins Leben trat und kann der Curator entbehrt werden? Sobald man der Ansicht ist, daß die Handlungsfähigkeit der Frau durch den Curator ergänzt werde, hat man die Nothwendigkeit seiner Zuziehung nach dem Recht des Wohnsitzes der Frau zu beurtheilen, und so erklärt sich denn auch in diesem Sinn die übergroße Mehrzahl der neueren Juristen — agmine longo, zu welchem leider auch Kraut, Vormundschaft Bd 2. S. 323, und Thöl, Einleitung zum deutschen Privatrecht S. 177 z. E. gehören. An der Richtigkeit dieser Entscheidung ist nicht zu zweifeln, wenn es sich um die Geschlechts-

Digitized by Google

curatel der Blutsfreunde handelt, oder die Curatel des späteren Rechtes aus jener früheren einen Rest von Herrschaft überkommen hat. Sobald aber, wie dies in Hamburg der Fall, dem Curator jede Möglichkeit genommen ist, den Willen der Frau rechtlich zu beugen, und seine Unwillfährigkeit zu nichts Weiterem als zur Wahl eines neuen Curators führt, wird man sich, selbst ohne Anwendung tieferen Nachdenkens, zu der Auffassung gedrängt fühlen, die Zuziehung eines Curators gehöre nunmehr lediglich zur innern Form der Rechtsgeschäfte: und während die Ergänzung der Persönlichkeit nach dem Gesetze des Wohnorts sich richtet, entscheidet bekanntlich über die Form das Gesetz des Ortes, wo es abgeschlossen wird. In diesem Sinn haben sich auch bereits namhafte ältere Juristen, wie Mevius und Riccius ausgesprochen, und wir freuen uns in der kürzlich erschienenen trefflichen Schrift über internationales Recht von Bar § 53 derselben Ansicht beigepflichtet zu sehen, wie sie denn auch nach Seuffert Archiv Bd 4 Nr. 236 im Anfange dieses Jahrhunderts von dem Oberappellationsgericht zu Jena mit Recht befolgt ist. Sollte Hr Baumeister in einer neuen Auflage seines Hamburgischen Privatrechtes Veranlassung finden, bei Erwähnung des rechtshistorischen Materials, zu welchem die Geschlechtsvormundschaft alsdann wahrscheinlich gehören wird, sich auch darüber auszusprechen, ob den Hamburgerinnen, wenn sie juristisch handeln wollen, ihr Schatten in diesem Sinn folgen müsse, wohin sie auch den Fuß setzen mögen, so wird es ihm auch in diesem Punkte vielleicht an weiterem Stoff für die Kritik vaterländischer Urtheile nicht fehlen.

Sodann aber noch ein Wunsch für Hrn Baumeister. Wenn er das Bedürfniß fühlen sollte, eine Gesetzgebung kennen zu lernen, in welcher die Voigt-

Digitized by Google

schaft über Frauen noch nicht zum Schatten eines Schatten herabgesunken ist, so empfehlen wir ihm und anderen s. g. Germanisten die 1849 zuletzt herausgegebene Gerichtsordnung der Stadt Basel von 1713, mit der Versicherung, daß bis auf den heutigen Tag die desfallsige Gesetzgebung dort unverändert besteht, und uns nicht bekannt ist, ob man eine Abänderung in nahe Aussicht genommen hat. Basel verträgt in mehr als einer Beziehung die Vergleichung mit Hamburg. Das beweis't aber nur die Nothwendigkeit einer Reform der Geschlechtsvormundschaft oder einer gänzlichen Beseitigung; und für Hamburg verdient die letztere doch wohl den Vorzug.

Die Umdeutschung fremder Wörter. Von Wilhelm Wackernagel. Zweite verbesserte Ausgabe. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff) 1862. 62 S. in Quart.

Da diese vortreffliche kleine Schrift eines der ersten Meister auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Litteratur bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1861 in unsern Anzeigen gar keine Erwähnung gefunden hat, so mag uns vergönnt sein bei ihrem Hervortreten in zweiter verbesserter Ausgabe noch mit einigen Worten auf sie zurückzukommen. Sie betrifft eine meist vernachlässigte aber doch für die Geschichte der deutschen Sprache höchst wichtige und sehr belehrende Erscheinung, die nicht bloß äußerliche Aufnahme von Wörtern und Redensarten aus sprachlichen Nachbargebieten, wie sie sich überall beobachten läßt, sondern die wirkliche Einverlei-

Digitized by Google

bung fremder Wörter in den deutschen Sprachorganismus oder, wie Wackernagel es sehr treffend bezeichnet, ihre Undeutschung, nach der, wie S. 7 weiter erklärend ausgeführt wird, die fremden Worte in Vocalen und Consonanten eben den Gesetzen fortschreitender Entwicklung unterworfen werden, die für deutsche bestehen, betont werden wie deutsche, mit deutscher Flexion, deutscher Ableitung bekleidet werden, durch Zusammensetzung mit deutschen Synonymen verständlicher gemacht und endlich durch bald leisere bald stärkere Aenderung ihrer Gestalt in den Anklang an wirklich deutsche Wurzeln und in deutsche Begriffsanschaulichkeit hereingezogen werden.

Die Anzahl der aus sprachlichen Nachbar- und auch ferner gelegenen Gebieten im Deutschen aufgenommenen Wörter ist bekanntlich sehr groß und darunter sind gar manche, die eben durch jene sogenannte Undeutschung so ganz deutsch gestaltet sind, daß sie beim ersten Anblick gewiß kaum irgend ein Ungelehrter für nicht echt deutsch und nicht in rein deutscher Sprachgeschichte geworden ansehen wird. Dahin gehören *kosten* (von *constâre*), *stolz* (von *stultus*), *Gruft* (*crypta*), *zart* (zu *cháritás*), *bunt* (*punctus*), *Speise* (*spensa*, *expensa*), *spenden* (*expendere*), *Kelter* (*calctûra*), *Uhr* (*hôra*), *Schleuse* (*exclâsa*), *Brille* (*beryllus*), *Bottich* (*apothéca*), *Samt* (aus ἑξάμιτος, sechsfädig), *Reis* (*orŷza*), *Kunkel* (aus *colucula*, von *colus*), *Kerbel* (*caerefolium*), *Zoll* (*telônium*), *impfen* (zu ἔμφυτος, eingepflanzt), *pfropfen* (zu *propágô*, Ableger, Setzling), *Segen* (*signum*), *Segel* (*sagulum*), *Flasche* (*vasculum*), *Kelle* (*catillum*, Schüsselchen), *Käfich* (zu *cavea*), *Muster* (*monstrum*), *Trichter* (*trâjectôrium*), *Weiher* (*vivárium*), *Zettel* (*schedula*), *Flaum* (*plûma*), *Quitte* (*cydô-*

nium), *Karpfen* (*cyprînus*), *dichten* (*dictâre*), *trachten* (*tractâre*), *tünchen* (zu *tunica*), *turnen* (von *tornâre*, drehen), *rollen* (zu *rotula*, Rädchen), *Felleisen* (französisch *valise*), *Scherwenzel* (zu *servant*), *Murmelthier* (aus *mûrem montânum*), und manche andre, unter denen aber doch wohl das eine oder andere noch wirklich deutsch sein könnte. Jedenfalls müssen wir für einige andre von Wackernagel auch zu den fremden gestellte Wörter entschieden vollbürtig deutsches Wesen behaupten. So gleich für das zuerst (S. 5) von ihm genannte gothische *gulþ*, unser *Gold*, das aus dem gleichbedeutenden finnischen *kulta* entnommen sein soll; vielmehr stimmt es mit dem altindischen *hárita-*, goldfarbig, so genau überein und schließt sich so eng an das gleichbedeutende griechische χρυσός (für das Benfey im Wurzellexikon die Entstehung aus χρυτός vermuthet), daß es unmöglich davon getrennt werden kann und vielmehr die Entlehnung des finnischen *kulta*, falls es wirklich mit den fraglichen Wörtern zusammenhängt, aus dem Indogermanischen Alles für sich hat. Ebenso wenig kann das Vorhandensein eines finnischen *miekka*, Schwert, das gothische *mêkja-*, Schwert, dem z. B. das griechische μάχαιρα, Schlachtmesser, Schwert, sich doch offenbar sehr nah zur Seite stellt, zu einem Fremdwort stempeln. Noch viel weniger können wir das gothische *fadi-*, Herr, für aus dem Litauischen *pats*, Herr, entlehnt gelten lassen, da es uns doch auch im Griechischen πόσις (aus πότις) und altindischen *páti-* wieder entgegentritt. Am allerbedenklichsten aber ist uns die Zurückführung unseres *Faß*, des niederdeutschen *fat*, auf das gleichbedeutende lateinische *vâs* erschienen, weniger um ihrer selbst willen, da jede Möglichkeit jenes Zusammen-

Digitized by Google

hangs ja keiner leugnen kann, als wegen ihrer Begründung in einer Anmerkung darin, daß jenes Wort im Deutschen ohne Wurzel sei und daß es auch im Gothischen gänzlich abgehe. Wie manches deutsche Wort ist in unsern gothischen Bibelbruchstücken nicht anzutreffen und steht auch sonst ganz vereinzelt als letztes Ueberbleibsel einer ursprünglich ohne Zweifel lebendig ausgebildeten Wurzelform. Wie manches lateinische, manches griechische Wort ist der letzte Sproß einer einst Knospen und Blüthen treibenden lebendigen Wurzel und darf doch unmöglich für ein fremdes erklärt werden.

Die Stellung der deutschen Völker nicht bloß als in Zeit und Raum Nachfolger der Römer, Nachbaren der Romanen, sondern auch als deren wirkliche Erben, ließ namentlich aus deren Sprachgebiet Vieles in das Deutsche überfließen und auch alles Griechische wurde fast ausschließlich durch das Lateinische den Deutschen vermittelt. Im früheren Mittelalter war es die Kirche und ihre lateinische Bildung, im späteren das französisch gestaltete Ritterwesen, das unser Deutsch zugleich verderben und bereichern sollte (S. 6). Nicht selten sind auch zumal aus dem Französischen Wörter wieder entnommen, die früher in diese Sprache aus dem Deutschen selbst gekommen waren.

Wie es längst Mode geworden ist, namentlich in der deutschen Sprache, alles Neue, alles Bestehende besonders gering zu schätzen und möglichst zu tadeln, so wird S. 7 auch unser Schriftdeutsch noch ausdrücklich deshalb als pedantisch gescholten, daß es, wo es selber frisch aus der Fremde entlehne, an dem Entlehnten bei Leibe nichts ändere, und der Undeutschungen, die von Alters her auf uns gekommen seien, wo möglich wieder los zu werden,

Digitized by Google

wo möglich im Laut, im Ton, zum mindesten doch in der Schreibung die fremde Urform wiederherzustellen suche. Wir können nicht umhin diese neue Weise vielmehr für ganz vorzüglich zu halten, da nach ihr das Fremde immer deutlicher als solches gezeichnet wird, daher immer mehr vermieden und das Deutsche selbst immer lieber gewonnen werden kann, und dann darf auch das nicht verkannt werden, daß dieses Streben „wo möglich die fremde Urform wieder herzustellen" aufs innigste zusammenhängt mit dem Hauptstreben aller echten deutschen Wissenschaft, nicht bloß Alles sich möglichst bequem und mundgerecht zurecht zu legen, sondern überall das Echte, Unverfälschte, Wahre, möglichst klar herauszustellen.

Die Behandlung des Ganzen, das, obwohl es eine außerordentliche Fülle des Belehrenden bietet, wie es Wackernagels Name nicht anders erwarten ließ, nur der Entwurf einer Erörterung genannt wird, da die Fülle des Stoffes die Schranken enger zu ziehen und die Belege allein aus dem Gothischen und unserm hochdeutschen Gebiete zu entnehmen nöthige, wird in zehn Hauptabschnitte zerlegt. Zuerst wird (S. 9) die Behandlung der Consonanten in fremden Wörtern betrachtet, in der besonders die Nichtberücksichtigung der Lautverschiebung beachtenswerth ist, die freilich auch wieder nicht so durchgreifend ist, daß nicht doch auch manche namentlich schon sehr früh aufgenommene Wörter von ihr beeinflußt wären, wie z. B. unser *Teufel* neben dem griechischen *διάβολος*. Wir wissen nicht, warum das griechische *τρέχειν* mit dem gothischen *dragan*, unserm *tragen*, statt mit dem doch genau entsprechenden gothischen *þragjan*, laufen, zusammengestellt wird; ebenso wenig können wir der Verbindung

Digitized by Google

unsers *Pfad* mit lateinischem *bétere*, gehn, und griechisch *βατόν*, gangbar, beipflichten. Im Einzelnen werden zunächst die Lippenlaute, dann die Zungenlaute, darnach die Kehllaute und zuletzt die Halbconsonanten, wie sie hier genannt werden, betrachtet. Die Fremderklärung unseres *Graf*, das auf ein doch auch sonst ganz und gar nicht verständliches *graphio* zurückgeführt wird, scheint uns ebenso wenig richtig, als die Herleitung unseres *Wittwe*, des gothischen *vidurô*, aus dem lateinischen *vidua*, da ja schon im Altindischen in der gleichbedeutenden Form *vidhavá* das genaue Abbild des deutschen Wortes entgegentritt. Auch das gothische *vikô*, das an die Reihe Kommen, können wir nicht für dem lateinischen *vicis* entlehnt halten; im zugehörigen *weichen*, alt *wican*, das doch gewiß Niemand aus dem nahzugehörigen griechischen *εἴκειν*, *ϝείκειν*, herleiten wird, haben wir das nämliche der Lautverschiebung entgegenstehende Lautverhältniß. Das wirklich deutsche Wesen unseres *Nuß*, das wir aus lateinischem *nux* hergeleitet sehen, ergibt sich deutlich genug aus alten Formen, wie dem angelsächsischen *hnut*, mit anlautendem Guttural, der in jenem entsprechenden lateinischen Worte sehr früh verloren gegangen sein muß.

Die Behandlung der Vocale, mit denen der zweite Abschnitt sich beschäftigt, erscheint weniger gesetzmäßig, und namentlich bunt in unbetonten Silben. Mehrfach kommt in fremden Wörtern auch Umlaut vor. Der folgende Abschnitt ist „Romanische Lautgebung“ benannt und bespricht solche Veränderungen lateinischer Wörter, die schon vor ihrer Aufnahme ins Deutsche Statt fanden. Wir heben hervor die Zurückführung des gothischen *kaupatjan* auf das mit ihm übersetzte *κολαφίζειν*, Ohrfeigen

geben, mit dem nämlichen Lautübergang, den das französische *coup*, Schlag, zeigt, im Vergleich mit den ältern Formen *colp*, *colpa*, aus *colaphus*. Wieder sehr übersichtlich werden die Lippenlaute, die Zungenlaute, Kehllaute, Halbconsonanten und zuletzt die Vocale nach einander betrachtet. Nicht beipflichten können wir der Herleitung unseres *Bier* aus dem lateinischen *bibere*; vielmehr vermuthen wir seine gothische Form als *bius* und völlige Identität mit dem gleichbedeutenden litauischen *pivas*, das allerdings mit dem lateinischen *bibere* auf dieselbe alte Wurzel zurückleitet. Sehr unwahrscheinlich scheint uns die Zurückführung des gothischen *pugga-*, Geldbeutel, auf lateinisches *pungere*, „in den man hineinstößt", vielmehr kann man dafür die Grundbedeutung des „Aufgeschwollenen" muthmaßen und Zusammenhang mit dem griechischen σπόγγος, σφόγγος, Schwamm.

Ein weiterer Abschnitt bespricht die Verlängerung betonter, Kürzung unbetonter Vocale, und der daran sich anschließende die Verrückung des Accents. Es wird bemerkt, daß auch für griechische Wörter die lateinische Betonung die gewöhnliche sei. In späterer Zeit wird der französische Ton auf dem Ausgang des Worts in ausgedehntem Maße üblich.

Unbetonte Sylben, deren Betrachtung den sechsten Abschnitt bildet, werden oft ganz weggeworfen und noch öfter geschmälert durch mancherlei Aenderungen und Entstellungen der Laute. Im dann folgenden Abschnitt wird über das Geschlecht der Substantiva gehandelt, das in den meisten Fällen allerdings bleibt, sehr oft aber auch umgestaltet wird, Letzteres doch offenbar nicht ganz regellos: manche maßgebende Gesichtspunkte lassen sich dabei erkennen.

Digitized by Google

Der achte Abschnitt ist Umdeutschung durch Flexion und Ableitung benannt und es wird darin zuerst die Declination, dann die Conjugation, zuletzt die Ableitung genauer betrachtet. Die Entlehnung des gothischen *stairô* aus dem griechischen στεῖρα müssen wir wieder in Abrede stellen, da auch das Altindische die genau entsprechende Form *stârî*, unfruchtbare Kuh, und das Lateinische das nahzugehörige *sterilis*, unfruchtbar, bietet. In Substantiven ist oft die fremde Endung geblieben, wie wenn wir sagen *des Studiums*; fremde Verba erscheinen nicht so sehr häufig mit ganz deutscher Endung, sie werden später meist mit dem aus dem französischen Infinitiv auf *er* entsprungenen *iren* versehen. Ableitungssilben werden oft gehäuft und es enthält z. B. unser *musicalisch* eine deutsche (*isch*), eine lateinische (*mûsic-âlis*) und eine griechische (μουσι-κός) Adjectivendung.

Der weiter folgende Abschnitt handelt über die Umdeutschung durch Zusammensetzung, wie wir sie z. B. haben in *Dammhirsch* (von *dâma*), *Maulthier* (*mûlus*), *Flaumfeder* (*plûma*), *Salweide* (*salix*), *Schuster* (aus *Schuh-sûtor*), und sonst.

Im zehnten und letzten Abschnitt wird die Umdeutschung durch Veränderung der Worte selbst besprochen und durch eine reiche Fülle von Beispielen anschaulich gemacht, zunächst in Appellativen und darnach in Eigennamen, wie wenn *Milano* umgedeutscht wurde zu *Mailand*, im Anklang an unser *Land*, und Aehnliches mehr.

Dieses Wenige mag genügen, die belehrende Fülle und die ganze Vortrefflichkeit der Wackernagelschen Schrift nochmal in Erinnerung zu bringen.

Leo Meyer.

Digitized by Google

Ueber einige Aufgaben aus der Diophantischen Analysis von D. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Prof. d. Mathem. und Physik am Gymnasium in Weimar. Weimar 1862. 16 Seiten in Quart.

Diese kleine aber inhaltreiche Schrift ist die Fortsetzung einer früheren, vor elf Jahren erschienenen, in welcher der Verf. schon einige unbestimmte Aufgaben behandelt hatte, die zu den ersten Grad übersteigende Gleichungen führen. Der Verf. ist der Ansicht und Refer. stimmt ihm vollkommen bei, daß die Beschäftigung mit Diophantischen Aufgaben eine der vortrefflichsten mathematischen Uebungen ist, welche man den Schülern auf Gymnasien bieten kann und beklagt mit Recht, daß die neueren Werke über Algebra dieser Gattung von Aufgaben viel zu wenig Raum gönnen.

Zuerst wird die Aufgabe behandelt, zwei Kubikzahlen zu finden, deren Summe dem Unterschiede ihrer Wurzeln gleich ist. Auf eine Anfrage des Verf. hatte ihm Dirichlet brieflich eine Auflösungsmethode mitgetheilt, welche darin besteht, aus einem bereits bekannten Werthe andere abzuleiten, und die man hier mit Dirichlet's Worten abgedruckt findet. Er gibt hierauf seine eigene Methode, welche die Aufgabe in etwas verschiedener Form behandelt, aber ebenfalls nur aus einer bekannten Lösung andere abzuleiten lehrt. Dann behandelt der Verf. die Frage drei (nicht, wie es in der Schrift heißt, zwei) Quadratzahlen zu finden, so beschaffen, daß die Summe von je zweien wieder ein Quadrat wird, eine Aufgabe, mit welcher sich Euler mehrfach beschäftigt hat. Der Verf. gibt hier zwei

sehr einfache Auflösungen, welche auf dieselben Werthe führen, jedoch sind hierdurch nicht alle möglichen Auflösungen erschöpft, wie an einem Beispiele gezeigt wird. Es folgt hierauf die Behandlung der Aufgabe, Dreiecke zu finden, bei denen sowohl die Seiten, als die drei Geraden von den Spitzen nach den Mitten der Seiten, rationale Werthe erhalten, mit welcher sich ebenfalls Euler zu verschiedenen Malen beschäftigt hat. Die Auflösung des Verf. beruht, wie er selbst bemerkt, auf Eulers Ideen. Der letzte Abschnitt enthält eine Sammlung einfacherer Aufgaben mit kurzen Andeutungen zur Auflösung. Wir machen besonders auf die einfache Behandlung der letzten Aufgabe, nämlich Dreiecke zu finden, bei denen die drei Seiten und der Inhalt rational sind und diese vier Größen in arithmetischer Progression stehn, aufmerksam, es ist dort (S. 16 Z. 8 v. u.) $3z^3 - 4z$ statt $3z^3 + 4z$ zu lesen.

Stern.

Berichtigung.

S. 65. Zeile 18 von oben ist statt unzugänglich zugänglich zu lesen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.
Den 4. Februar 1863.

Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse, gesammelt und mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Dr. Heinrich Albert Zachariä, Profess. d. R. zu Göttingen. Göttingen, Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung 1855. XX u. 1242 S. — Erste Fortsetzung das. 1858. IV u. 231 S. — Zweite Fortsetzung das. 1862. IV u. 244 S. in Octav.

Daß die Doctrin des deutschen Staatsrechts einer durchgängigen Rücksichtnahme auf die durch die Verfassungsgesetze bekundeten staatsrechtlichen Zustände der Einzelstaaten nicht entbehren kann, ist eine so ausgemachte Sache, daß darüber weiter kein Wort verloren zu werden braucht. Ebenso unleugbar ist, daß der Staatsmann und Politiker, Richter und Administrativbeamte, daß Staatsanwälte und Landtagsabgeordnete häufig in die Lage kom-

Digitized by Google

men, die in andern deutschen Staaten bestehenden Verfassungs-Einrichtungen und öffentlichen Rechtszustände kennen zu lernen und die darauf bezüglichen Gesetze zu gebrauchen.

Bis zum Jahre 1848 konnte auch für die deutschen Staaten die Pölitz'sche Sammlung der Europäischen Verfassungsurkunden, mit der dieselbe betreffenden Fortsetzung von Fr. Bülau (Leipz. 1847) allenfalls als dem Bedürfniß genügend betrachtet werden, obwohl dem Sachkundigen, vermöge der Principlosigkeit, mit welcher Pölitz zu Werke gegangen war, oft bald ein Zuviel, bald ein Zuwenig unangenehm auffallen mußte. Allein nach dem Jahre 1848, nachdem für eine Mehrzahl von Staaten ganz neue Verfassungszustände begründet, die in anderen bestehenden Constitutionen in einzelnen Theilen geändert worden waren; nachdem dann in der darauf folgenden Reactionsperiode das inzwischen Geschaffene theils octroyirt, theils revidirt und wieder revidirt, modificirt, auch vormals Bestandenes ganz oder theilweise wieder reactivirt worden war, konnte kaum in Beziehung auf einen einzigen deutschen Staat eine der frühern Zeit angehörige Quellensammlung des öffentlichen Rechts als genügend betrachtet werden.

Der Unterz., welcher bei seinen staatsrechtlichen Vorträgen und schriftstellerischen Arbeiten das Bedürfniß einer, das Recht der Gegenwart gewährenden, Sammlung besonders lebhaft gefühlt hatte, glaubte deshalb die mit einem solchen Unternehmen verbundenen, durch die große Zahl der deutschen Staaten sehr erhöhten, Schwierigkeiten in Betreff der Sammlung des Materials nicht scheuen zu dürfen, und hat sich dabei der dankenswerthesten Unterstützung von Seiten derjenigen zu erfreuen ge-

Digitized by Google

habt, an welche er sich in den einzelnen Bundesstaaten wenden zu müssen glaubte.

Eine andere, mehr innere, Schwierigkeit bei der Ausführung des entworfenen Plans betraf die für Auswahl des publicistischen, in die Sammlung aufzunehmenden, Materials zu steckenden Grenzen. Um die Sammlung, welche alle 35 deutsche Bundesstaaten umfassen sollte, nicht ins Ungeheuerliche anschwellen zu lassen und damit von vornherein ihre Verbreitung und Benutzung zu beeinträchtigen, mußten theils alle bloße Verfassungs-Entwürfe und ältere, wenn auch mit zweifelhafter Berechtigung, beseitigte Grundgesetze, ferner alle mit den Verfassungs-Urkunden in formellem oder materiellem Zusammenhang stehenden Organisations- und Verwaltungsgesetze, Städte- und andere Gemeindeordnungen, Staatsdienst-Gesetze, Religions-Edicte ꝛc., sowie auch die Gesetze über die Provinzial-Verfassungen von der Aufnahme ausgeschlossen werden. Andererseits empfahl es sich wegen der Wechselwirkung, in welcher die deutsche Bundesverfassung und die Einzelverfassungen zu einander stehen, die beiden sogen. Grundgesetze des Bundes, die Bundesacte von 1815 und die Wiener Schlußacte von 1820 und die das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse aufzunehmen und diese bundesrechtlichen Normen in einer ersten Abtheilung den Verfassungsgesetzen der Einzelstaaten vorauszuschicken. Bei den letztern konnte durchweg nur die Thatsache ihrer Geltung entscheiden, nicht die Ansicht des Herausgebers über die Rechtmäßigkeit des factisch bestehenden Verfassungsgesetzes und zwar auch nicht negativ in Betreff der Frage, was von der Aufnahme auszuschließen sei. Deshalb konnte z. B. nach Lage der Sache zur Zeit der Veröffentlichung der ersten oder Hauptsammlung (1855) für Kur-

Digitized by Google

hessen nicht die rechtswidrig beseitigte Verfassungs-Urkunde v. 1831, sondern nur die unter der Aegide der deutschen Bundesversammlung in provisorische Geltung getretene Verfassung von 1852 Platz in der Sammlung finden.

Um aber die Verfassungsgesetze der Gegenwart in den nothwendigen Zusammenhang mit der Vergangenheit zu setzen und zugleich bei collidirenden oder nur theilweise abrogirenden Gesetzen den Schlüssel dazu zu erhalten, was von dem ältern Verfassungsrecht noch in Geltung sei, bedurfte es, abgesehen von der die Erkenntniß erleichternden äußern Einrichtung des Drucks, bei jedem Bundesstaat einleitender Vorbemerkungen durch welche die Frage über das, was gegenwärtig gilt, und über das Verhältniß der einzelnen Verfassungsgesetze zu einander die erforderliche Beleuchtung erhält und eine Uebersicht über die letztere gewährt wird.

Hinsichtlich der Ordnung des Materials empfahl sich dem Herausgeber diejenige Reihenfolge der Bundesstaaten, welche für die 17 Stimmen des engern Raths der Bundesversammlung vorgeschrieben ist und er glaubte sie aus verschiedenen Gründen einer alphabetischen Anordnung vorziehen zu müssen. Ein möglichst genaues Sachregister erleichtert die Benutzung der 1221 Seiten umfassenden, im Jahre 1855 erschienenen Hauptsammlung.

Nach demselben Plane sind die Fortsetzungen eingerichtet, welche sich, um die Sammlung auf dem Niveau der Gegenwart zu erhalten, nothwendig gemacht haben. Die gerade in der Mitte der funfziger Jahre besonders starke reactionäre Strömung hatte bald nach dem Erscheinen der Hauptsammlung hier und da geltende Verfassungsgesetze ganz oder theilweise hinweggespült und früher bestandene Zustände reactivirt; theilweise hatte

Digitized by Google

sich auch eine Revision im reactionären Sinne, jedoch im verfassungsmäßigen Wege, vollzogen. So machte sich schon im Jahre 1858 die „Erste Fortsetzung“ nothwendig, die vorzugsweise durch die, den gegenwärtigen Verfassungszustand von Hannover regulirenden, Königl. Verordnungen und Gesetze, dann durch die Luxemburgischen Octroyirungen, die dänischen Gesammtstaatskünsteleien in Beziehung auf Holstein und Lauenburg, und einige andere Producte des herrschenden politischen Systems gebildet wird.

Dann bezeichnete das Jahr 1859 wieder einen neuen Wendepunkt in der deutschen innern Politik. Die „neue Aera“ in Preußen, welche hoffentlich nur vorübergehend durch die augenblickliche Gewitterschwüle verdunkelt wird, das durch schwere Drangsale abgenöthigte Einlenken des absolutistischen Regiments im österreichischen Kaiserstaat in die Bahn constitutioneller Form und Entwickelung, welches in dem October-Diplom von 1860 und dem Kaiserl. Patent und Grundgesetz v. Febr. 1861 einen ganz entschiedenen Ausdruck erhielt, konnte theils auf den Geist des Bundes, theils auf das Verfassungsleben der Einzelstaaten nicht ohne Einfluß bleiben, und wenn auch das, aus dem lebendigen Drange der deutschen Nation hervorgehende, Bestreben, eine Reform der deutschen Bundesverfassung auf nationaler Grundlage und mit einheitlicherer Zusammenfassung der Kräfte des deutschen Volks auf friedlichem oder verfassungsmäßigem Wege zu erzielen, dem kühlen Beobachter als eine Sisyphus-Arbeit erscheinen mochte und sich bis jetzt nur in fruchtlosen Anläufen und Projecten hat bekunden können, so werden doch die von sehr verschiedenem Standpunkt aus darauf gerichteten Bemühungen nicht ganz fruchtlos bleiben.

Digitized by Google

Die, in dieser neuesten Periode hervorgetretenen, deutschen Verfassungsgesetze nebst einigen noch der frühern Zeit angehörigen, Nachträgen bringt die Zweite Fortsetzung, welche am Schlusse des vorigen Jahres erschienen ist. Von hervorragender Wichtigkeit sind darin (S. 1—40) die neuen österreichischen Verfassungsgesetze und die auf die Herstellung der rechtmäßigen Verfassung in Kurhessen bezüglichen Documente, nebst den reactivirten Verfassungsgesetzen von 1831, 1848 und 1849 (S. 77 f.). Als eine Nachahmung der österreich. Landesordnungen (von denen beispielsweise eine wegen ihres directen Zusammenhanges mit der Reichsverfassung Aufnahme finden mußte S. 17 f.) erscheint die neue Liechtenstein'sche Verfassungs-Urkunde v. 26. Septbr. 1862, durch welche die bisherige, in mehrfacher Hinsicht ein staatsrechtliches Curiosum bildende, Verfassung dieses kleinsten aller Bundesstaaten (v. 1818) beseitigt worden ist. Leider ging sie dem Herausgeber so spät zu, daß sie erst in einem nachträglich gedruckten Bogen (S. 227 f.) der Sammlung angefügt werden konnte. Ein wunderbares publicistisches Curiosum anderer Art, im geflickten Costüme eines altständischen Revenants, ist die Anhaltische Gesammt-Verfassung v. 18. Juli resp. 31. Aug. 1859 (S. 151 f.). — Endlich konnten, nachdem die langjährigen Verfassungs-Differenzen in der freien und Hansestadt Hamburg inzwischen zum Austrag gekommen waren, auch die neuen Hamburgischen Verfassungsgesetze (S. 168 f.) die schon längst gewünschte Aufnahme finden (S. 168 f.).

H. A. Zachariä.

Digitized by Google

Handbuch der Toxikologie. Im Anschlusse an die zweite Auflage von A. W. M. van Hasselt's Handleiding tot de vergiftleer für Aerzte und Apotheker bearbeitet von Dr. med. Th. Husemann und Dr. ph. A. Husemann. Berlin, 1862. G. Reimer. X u. 978 S. in Octav.

Der Mangel eines die vielen neueren Errungenschaften der Chemie und Medicin gebührend berücksichtigenden Handbuches der Giftlehre hat sich in Deutschland seit einer Reihe von Jahren dem Arzte und Apotheker fühlbar gemacht. Neben der 1839 erschienenen „praktischen Toxikologie" von Sobernheim und Simon war bis in die neueste Zeit Krupp's Uebersetzung der fünften Auflage von Orfila's classischem, leider durch manche isolirt stehende Auffassung des berühmten Autors in seiner Brauchbarkeit wesentlich beeinträchtigten Werke das gebräuchlichste Handbuch. Falck's Monographie der klinisch wichtigen Intoxicationen in dem von R. Virchow redigirten Handbuche der speciellen Pathologie (Erlangen, 1855) half dem Mangel selbst für den praktischen Arzt nicht ab, da sie gegenüber den vortrefflich behandelten chronischen Vergiftungen die acuten über Gebühr vernachlässigt und sogar mehrere der häufigeren, z. B. Cinchonismus, Digitalisnarkose, Pilzvergiftung mit Stillschweigen übergeht. Böcker's kleines Buch (Iserlohn, 1857), fast nur ein Abklatsch von Schneider's gerichtlicher Chemie (Wien, 1852), vermochte dies noch weniger.

Das Ausland war uns in dieser Beziehung überlegen. In Frankreich machten die Werke von Flandin und Galtier der Orfila'schen Toxikolo-

Digitized by Google

gie Concurrenz, letzteres mit weniger Absicht und mehr Erfolg als ersteres, das in vielen Stücken den Vergleich mit Orfila nicht aushält. In England folgte der klassischen Arbeit Christison's die Toxikologie von Taylor und erwarb sich dort sowohl als in den Vereinigten Staaten im Laufe weniger Jahre die Anerkennung mehrerer Auflagen. In Holland publicirte v. Hasselt seine ursprünglich als Leitfaden bei seinen Vorlesungen an der Kweekschool voor militaire geneeskondigen bestimmte Handleiding tot de vergiftleer, welche sich bald der Anerkennung von Autoritäten und der Auszeichnung einer zweiten Auflage zu erfreuen hatte.

Wirft man die Frage auf, welches dieser ausländischen Werke durch Uebertragung ins Deutsche bei uns am meisten Nutzen schaffen kann, so werden sich zweifelsohne competente Richter nur für das v. Hasselt'sche erklären können. Am wenigsten qualificirt ist Taylor's Buch, vor welchem die beiden anderen den Vorzug weit größerer Vollständigkeit besitzen. Taylor handelt nur diejenigen Gifte ab, welche in England zu gerichtlichen Verhandlungen Anlaß gaben und widmet den einzelnen größeren oder geringeren Raum nach Maßgabe ihrer forensischen Wichtigkeit in Großbritannien, weshalb z. B. Phosphor unverhältnißmäßig kurz, Opium auffallend sorgfältig behandelt wird. Störend wirkt auch bei der Verschiedenheit der Gerichtsgebräuche Englands und Deutschlands der Umstand, daß sich überall die Bezugnahme auf englische Verhandlungen in den Vordergrund drängt. Daß Taylors Buch diesen Schattenseiten gegenüber auch bedeutende Lichtseiten hat, ist nicht zu verkennen; so vor Allem die Originalität desselben, die vielen eignen Untersuchungen und Prüfungen, welche man bei Galtier vermißt,

Digitized by Google

endlich die Vorurtheilslosigkeit und Unbefangenheit Taylor's, der sich auch nicht scheut, einen begangenen Irrthum offen einzugestehen. Alles das reicht aber nicht hin, um von einer deutschen Uebersetzung besonderen Nutzen erwarten zu können. Das durch Reichhaltigkeit des Inhaltes und im Ganzen objective Darstellung sich auszeichnende Werk Galtier's ist etwas weitschweifig und fast völlig Compilation, daher auch nicht gerade geeignet, in Deutschland eingeführt zu werden. Außerdem folgen Galtier und Taylor dem in der Toxikologie von jeher üblichen casuistischen Verfahren, das doch höchstens den Autoren aus einer Zeit verziehen werden kann, wo die Toxikologie erst im Entstehen war und nur auf einer sehr geringen Zahl zufällig gemachter Beobachtungen basirte. Jetzt, wo außer einem höchst reichhaltigen Material zufälliger Intoxicationen viele durch Experimente gefundene Facta die Grundlage unsrer Wissenschaft bilden, heißt das althergebrachte Vorführen von allerhand curiosen und nicht curiosen Vergiftungsgeschichten nichts andres als den Leser durch Nebendinge von der Hauptsache abziehen. Mit Recht hat sich van Hasselt fast ganz von dem Schaugepränge der Anekdoten emancipirt und dies sowohl als das aus seinem Werke sich ergebende Factum, daß der holländische Toxikologe durch selbständige Experimente mit den verschiedensten Giften das Gebiet der Wissenschaft nach vielen Richtungen erweitert hat, daß seine Anschauungen den deutschen am allernächsten stehen, daß er eine ausgedehntere Kenntniß der toxikologischen Litteratur bekundet, als Galtier und Taylor, machen sein Buch einer Uebertragung vorzugsweise würdig. Eine solche ist denn auch, von Prof. Henkel in Tübingen besorgt, fast gleichzeitig mit der ersten Hälfte unsres Werkes erschienen; man wird es uns nicht verargen, wenn

Digitized by Google

wir die Entscheidung über Treue und Brauchbarkeit der Uebersetzung denen überlassen, welche das Original kennen.

In unserer Absicht konnte es nicht liegen, v. Hasselt's Werk in der Gestalt, wie sie die zweite Auflage bietet, dem deutschen Publicum vorzuführen. Wir haben von jeher beklagt, daß die modernen Toxikologen die Bedürfnisse des praktischen Arztes einerseits und des Gerichtsarztes und Gerichtschemikers andererseits von einander schroff gesondert und je nach ihrer Vorliebe für den einen oder den andern bald eine klinische bald eine forensische Toxikologie geliefert haben. Zwischen praktisch- und forensisch-medicinischem Wissen gibt es keine feste Grenze und es heißt die Toxikologie als selbständige Wissenschaft vernichten und sie anderen Theilen der Medicin (Pathologie, Staatsarzneikunde) annectiren, wenn man sie in die genannten Hälften willkürlich spaltet. v. Hasselt hat allerdings nicht beabsichtigt, eine rein klinische Toxikologie zu liefern; aber die oben angegebene ursprüngliche Bestimmung seiner Handleiding zwang ihn, den mehr forensischen Theil, den Nachweis der Gifte, in einer Weise zu vernachlässigen, daß selbst sein Uebersetzer die daraus für die Brauchbarkeit des Werkes entspringenden Nachtheile erkennt und seinen Lesern die gleichzeitige Benutzung der Lehrbücher der gerichtlichen Chemie von Schneider oder Otto anräth. Da nun das erstgenannte über ein Decennium alt und in manchen Stücken veraltet ist, das letztgenannte nur einzelne Gifte behandelt, mußte es sich als unsere nächste Aufgabe hinstellen, die angedeutete Lücke in v. Hasselt's Handleiding auszufüllen und die den Nachweis der Gifte behandelnden Kapitel selbständig zu bearbeiten. Es ist namentlich die Aufgabe des Unterzeichneten gewesen, auf Grund eigner

Versuche die bis in die neuesten Zeiten hinein vorgeschlagenen Methoden zum Nachweise einzelner Gruppen von Giften und einzelner Gifte insbesondre einer Prüfung zu unterziehen und die Ergebnisse sowohl in einem besondern, bei v. Hasselt völlig fehlenden Abschnitte über die chemische Ermittelung der in gerichtlich-medicinischer Hinsicht wichtigsten Gifte (S. 171—233) als in besonderen Paragraphen bei den die wichtigsten Gifte speciell behandelnden Kapiteln mitzutheilen. Nur so konnten wir darauf rechnen, unsre Arbeit für den Gerichtschemiker und den bei uns als solcher meist fungirenden Apotheker nutzbar zu machen.

Ganz abgesehen indeß von der Hinzufügung dieser etwa den vierten Theil des Ganzen ausmachenden Abschnitte im Interesse des Gerichtschemikers forderte auch das Bedürfniß des praktischen Arztes in den von unserem Mitarbeiter allein verfaßten übrigen Kapiteln an sehr vielen Orten Zusätze und Berichtigungen, an manchen völlige Umgestaltung ganzer Abtheilungen. Was die Zusätze im Allgemeinen anlangt, so ist es Grundsatz gewesen, keinen Raum zu sparen, sondern alles Wesentliche, was neuere Forschungen im Gebiete der Giftlehre eruirt haben, zu berücksichtigen. Um dem Leser eine Uebersicht der betreffenden Leistungen im letzten Decennium zu ermöglichen, sind diese im Texte durch Beifügung der Quelle kenntlich gemacht. Das Bestreben unsres Mitarbeiters war dahin gerichtet, hier möglichst vollständig zu sein und, wenn dies irgendwie anging, selbst die während des Druckes erscheinenden Arbeiten, z. B. S. Weir Mitchell's Versuche mit dem Gifte von Crotalus horridus, Lewin's und Ehrle's Abhandlungen über den Phosphor, Kußmaul's Monographie des gewerblichen Mercurialismus zu verwerthen. Leider mußten al-

Digitized by Google

lerdings wenige des zu weit vorgeschrittenen Druckes wegen unbenutzt bleiben; namentlich war es bedauerlich, die Arbeit von Fonssongrives über giftige Fische N. Caledoniens bei der Darstellung des Fischgiftes nicht mehr zu Rathe ziehen zu können. Vielleicht bietet dafür einigen Ersatz mancher benutzte Journalartikel und manche Dissertation, welche, wie z. B. Ihmsen, de Coniino (Petrop. 1857) trotz hohen Werthes weder in Sammeljournalen noch in Lehrbüchern Erwähnung gefunden hat.

Wie van Hasselt's Werk zerfällt auch unsere Bearbeitung in einen allgemeinen und speciellen Theil. Der allgemeine Theil mußte eine vollständige Umwandlung erfahren, da sich v. Hasselt auf dem Standpunkte der britischen Toxikologen befindet, welche sowohl eine sympathische Wirkungsweise der Gifte als auch sog. mechanische Gifte zulassen. Man findet im Texte die Gründe ausführlich dargelegt, welche das Aufgeben dieser Auffassungen, denen deutsche Toxikologen meist entgegengetreten sind, dringend verlangen. Die nicht stricte Ausschließung der mechanischen Wirkungsweise aus dem Giftbegriffe mußte auch im speciellen Theile zu fortwährenden Inconsequenzen führen, deren sorgfältige Tilgung nothwendig war. Man wird dies namentlich bei Vergleichung der giftigen Thiere bemerken, unter welche sich bei v. Hasselt eine Anzahl nicht dahin gehöriger Parasiten eingedrängt hat. Neben den die Wirkungsweise der Gifte im Organismus darstellenden physiologisch-toxikologischen Abschnitten bedurften auch die pathologisch-toxikologischen einer gründlichen Revision und Umarbeitung, da sich hier eine Reihe von Anschauungen fand, die dem heutigen Standpunkte der Medicin nicht mehr entsprechen. Daß der hier vorzugsweise in Frage kom-

Digitized by Google

mende, bei v. Hasselt als algemeen overzigt der bijzondere vergiftklassen bezeichnete Abschnitt nicht der allgemeinen Toxikologie, sondern der Einleitung in die specielle einverleibt ist, wird der Rechtfertigung nicht bedürfen. Ebenso wenig dürfte es nöthig sein, das in dem die Behandlung der Vergiftung im Allgemeinen erörternden Abschnitte eingeschlagene Verfahren, namentlich die Einschaltung der gebräuchlichsten Antidote, deren chemische Verhältnisse darzustellen dem Unterzeichneten oblag, in Bezug auf seine Zweckmäßigkeit zu vertheidigen.

Die Gründe für die Beibehaltung der sog. naturhistorischen Classification sind im Texte dargelegt. Statt der Eintheilung nach den drei Naturreichen wurden organische und unorganische Gifte getrennt und von erstern die giftigen Chemikalien (statt in einem Anhange bei den Pflanzengiften, wie bei v. Hasselt) in einem besonderen Abschnitte behandelt. Im Uebrigen erschien es vortheilhafter, den bei Thier- und Pflanzengiften befolgten Systemen auch getreu zu folgen und die natürliche Reihenfolge der Klassen und Ordnungen genau zu beobachten, nicht, wie v. Hasselt, bei den Pflanzen diejenigen dikotyledonischen Familien, welche vorzugsweise giftige Repräsentanten liefern, von den anderen zu sondern. Auch bei den unorganischen Giften ist mehr systematisch zu Werke gegangen, weil von der Eintheilung v. Hasselt's in Mineralsäuren, Alkalien und Erden, Salze, Metalle und gasförmige Gifte besonderer Vortheil nicht abzusehen war.

Am ausführlichsten hat v. Hasselt die giftigen Thiere, welche den letzten Theil seiner Handleiding bilden, bearbeitet. Hier bedurfte es der wenigsten Zusätze, ja an einzelnen Stellen wurden sogar Tilgungen nothwendig, so bei den descriptiven Notizen über die giftigen Fische der Tropenmeere, welche al-

Digitized by Google

lerdings v. Hasselt's Schülern, die z. Th. in jenen Meeren als Marineärzte fungiren, nicht aber deutschen Aerzten und Apothekern von Nutzen sein können. Vielleicht wären besser die Abschnitte über Fischgift und Schlangengift völlig umgearbeitet, da die Annahme eines einzigen Venenum ichthycum und Venenum viperinum unwahrscheinlich ist; die besondere Betrachtung eines jeden einzelnen Fisches und jeder einzelnen Giftschlange würde indeß verhältnißmäßig zu viel Raum gekostet haben und wurden daher nur die Resultate neuerer Forschungen eingeschaltet und die Fische nach dem Systeme von Johannes Müller (an Stelle des Cuvier'schen) gruppirt. Die Giftschlangen bedürfen vielleicht noch dringender einer systematischen Umstellung; leider sind die Arbeiten von Jan in Mailand noch nicht so weit publicirt, um diese möglich zu machen. Als Anhang der thierischen Gifte sind wie bei v. Hasselt das Wurstgift und die diesem verwandten Gifte Käsegift, Verwesungsgift) behandelt; bei dem Wurstgift wurden mehrere bisher nicht publicirte Fälle aus dem Lippischen benutzt.

In der die giftigen Pflanzen umfassenden Abtheilung sind außer der Einleitung namentlich die Kapitel über Mutterkorn, Gastromyceten und Hymenomyceten, Colchicaceen, Laurineen, Euphorbiaceen, Scrophularineen, Solaneen, Strychneen, Pfeilgifte, Synanthereen, Umbelliferen, Ranunculaceen, Papaveraceen, Terebinthaceen u. a. m. mehr oder weniger umgestaltet. In dem Abschnitte über giftige Pilze, die etwas ausführlicher behandelt sind, als in den übrigen Handbüchern, hat unser Mitarbeiter die durch frühere, zu einem anderen Zwecke unternommene Studien erhaltenen, von den gewöhnlichen Angaben abweichenden und die fragliche Lehre sehr vereinfachenden Resultate niedergelegt. Auch bei den

Digitized by Google

Strychneen u. a. werden von ihm die Ergebnisse eigner Forschungen und Beobachtungen mitgetheilt.

Unter den giftigen Chemikalien heben wir als bei v. Hasselt fehlend oder doch kaum erwähnt Amylen u. v. a. neuestens als Anaesthetica empfohlene Mittel, ferner Methylalkohol, Sulfocyansäure, Knallsäure, Nitrobenzin, Anilin, Baldriansäure, so wie viele durch trockene Destillation entstehende Gemenge hervor. Wesentlich umgearbeitet sind die Kapitel über Chloroform, Alkohol und Kohlendunst.

Der meisten Zusätze und Veränderungen bedurfte es bei den unorganischen Giften, da diese Abtheilung von Hasselt's Werke die nächst dem allgemeinen Theile zuerst erschienene war. Hier sind namentlich die chronischen Vergiftungen wieder in ihre Rechte eingesetzt, ohne daß jedoch die acuten dabei vernachlässigt wurden.

Bei der Betrachtung der einzelnen Gifte ist van Hasselt's Methode als die zweckmäßigste der bisher befolgten beibehalten. Nach einander werden Aetiologie der in Frage stehenden Intoxication, Dosis des Giftes, dessen Wirkungsweise, die Intoxicationssymptome, der anatomische Befund, die Behandlung und der unsern obigen Angaben zufolge wesentlich erweiterte Nachweis erörtert. Wo es nöthig erschien, sind noch Bemerkungen über Prophylaxis eingeschaltet. Bei Gelegenheit der Aetiologie ist versucht, die ersten Anfänge einer toxikologischen Statistik durch Zusammenstellung des dazu vorhandenen Materials zu gewinnen.

Es war der nächste Zweck dieser Anzeige, die neueren ausländischen Handbücher der Giftlehre und vor Allem den Standpunkt, welchen v. Hasselt's Handleiding einnimmt, etwas ausführlicher zu charakterisiren, als es in der Vorrede unsres Handbuches möglich war. Es war uns aber zweitens

Digitized by Google

daran gelegen, gerade in diesen Blättern die Abweichungen unsrer Arbeit von dem Werke des holländischen Toxikologen zu erörtern, da wir es vorzugsweise Göttinger Instituten verdanken, daß dieselbe in der von uns gewünschten, der gegenwärtigen Höhe medicinischer und chemischer Kenntniß entsprechenden Weise ausgeführt werden konnte.

Aug. Husemann.

New Granada: its internal resources. By J. D. Powles Esq. Chairman of the committee of spanish american bondholders. London, J. H. Baily and Co. 1863. X u. 154 S. in Octav mit einer Karte.

Wir hatten nach dem Titel von dieser Schrift mehr und Anderes erwartet als sie bringt. Hr J. D. Powles ist nämlich einer von den englischen Capitalisten, welche mit dem spanischen Amerika seit seiner Emancipation dadurch in engerer Verbindung stehen, daß sie an Bergwerksunternehmungen daselbst sich betheiligt und den jungen Republiken für ihren Unabhängigkeitskampf und ihre selbständige Constituirung große Summen vorgestreckt haben. Dadurch sehr wesentlich interessirt bei der Entwicklung jener Staaten, haben diese Kaufleute denselben auch eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und in ihren Händen pflegt man deshalb auch die literarischen Quellen zum Studium der Geschichte und der Statistik der spanisch-amerikanischen Republiken viel vollständiger zu finden als in den öffentlichen Bibliotheken Europa's. Hr Powles besitzt nun namentlich eine reiche Sammlung solcher Schrif-

Digitized by Google

ten über Neu-Granada und insbesondere auch von officiellen Publicationen (Botschaften der Präsidenten, Berichte der verschiedenen Staatssecretäre ꝛc.), wie uns dies aus dem Gebrauche bekannt ist, den davon zu machen uns bei einem längeren Aufenthalt in London vor 17 Jahren durch die Güte des Hn Powles gestattet war, und hatten wir nach dem Titel der vorliegenden Broschüre erwartet, darin eine statistische Darstellung der Republik nach diesen Quellen zu finden. Statt dessen bringt sie uns aber nur eine Reihe allgemeiner Berichte über die Republik von Neu-Granada theils von Engländern, die in derselben lange gelebt haben oder noch ansässig sind, theils von Neo-Granadinern, unter denen wir auch den neulich in diesen Bll. (Jahrg. 1862. Stück 48) erwähnten Hrn J. M. Samper finden, der jetzt, wie wir hier erfahren, Legations-Secretair bei der Gesandtschaft der Republik Neu-Granada in Paris ist. Diese Berichte wurden von Hrn Powles veranlaßt im Auftrage des Comite's der englischen Gläubiger der spanisch-amerikanischen Republiken, um einige genauere Kunde zu erlangen über den Werth des großen Grundbesitzes, den die englischen Gläubiger kürzlich, freilich sehr gegen ihren Willen in Neu-Granada erhalten haben und sie werden hier von Hrn P. mit wenigen eigenen Zusätzen veröffentlicht, um auch in weiteren Kreisen die Aufmerksamkeit auf diesen englischen Grundbesitz in Neu-Granada hinzulenken.

Die englischen Gläubiger, deren Forderungen an die Republik Neu-Granada jetzt mehr als 6 Millionen Pfund Sterling betragen, mußten nämlich in einem neuen Arrangement mit der zahlungsunfähigen Republik sich das große Opfer der Verzichtleistung auf 240,000 Pfd Sterl. jährlicher Interessen gefallen lassen, für welches die Republik ihnen Staats-

Digitized by Google

ländereien abtrat. Diese Staatsländereien, in einem Umfange von 1,724,420 Hectaren oder 4,311,050 Acres (d. h. über 300 deutsche Q.Meil.), größer als die ganze Insel Jamaica, haben die Staatsgläubiger das Recht unter den Staatsländereien, welche die Republik überhaupt besitzt, in allen Provinzen des Staates auszuwählen und kam es deshalb dem Comite der Staatsgläubiger zunächst auch darauf an, darüber orientirt zu werden, in welchem Theile der Republik am besten zuerst Grundeigenthum zu übernehmen und welcher Gebrauch davon zu machen sei.

Was nun die hier mitgetheilten Berichte betrifft, so stimmen sie natürlich alle überein in dem Rühmen der großen natürlichen Hülfsquellen Neu-Granada's, worin sie auch vollkommen Recht haben, denn käme es bloß auf die physischen Verhältnisse an, so müßte N.-Granada jetzt selbst mit seiner gegenwärtigen verhältnißmäßig sehr geringen Bevölkerung ein reiches und blühendes Land sein. Zu bedauern ist bei diesen Berichten nur, daß sie alle sich so allgemein halten, daß sie dem, welcher über Neu-Granada auch bloß die neueren Reisebeschreibungen kennt, eigentlich gar keine neue Belehrung gewähren, obgleich die größere Zahl der Berichterstatter ohne Zweifel im Stande gewesen wäre, interessante positive Daten mitzutheilen. Indessen können wir begreifen, daß es dem Zwecke des Comite's der Gläubiger viel mehr entsprach, eine größere Reihe allgemeiner übereinstimmender Zeugenaussagen zu empfangen und zu veröffentlichen, als ein auf statistische Thatsachen gegründetes, bestimmtes, weiter ausgeführtes Gemälde zu geben. Dies ist vielleicht zu erwarten, wenn man sich erst darüber entschieden hat, in welchem Theile des Landes die dargebotenen Ländereien übernommen werden sollen. Die

Majorität der Berichterstatter stimmt in der Empfehlung der Provinz Santa Marta überein und führt dafür an einmal die Nähe der See, dann aber auch die günstigen klimatischen Verhältnisse, indem in der Umgebung des kleinen isolirten Schneegebirges am Santa Marta in großer Nähe der Küste alle Klimate neben einander gefunden würden, so daß diese Gegend sich ebenso wohl eigne zur Anlage von Plantagen mit einheimischen Arbeitern, so wie von Ackerwirthschaften in mehr europäischem Sinne mit europäischen Einwanderern, wobei darauf hingewiesen wird, daß es am zweckmäßigsten sein würde, mit einheimischen Arbeitern anzufangen und nach und nach zur Colonisation durch Europäer überzugehen, nachdem für solche durch einheimische Arbeiter die Stätte bereitet worden. Alles dies hat viel für sich und scheint auch der Herausgeber selbst sich solchem Plane zuzuneigen. Indessen werden, um darüber sich entscheiden zu dürfen, doch wohl noch genauere Untersuchungen an Ort und Stelle nöthig sein. Dies scheint wenigstens hervorzugehen aus einem neueren französischen Werke über diese Provinz von Neu-Granada (E. Reclus, Voyage à la Sierra-Nevada de Sainte-Marthe etc. Paris 1861. 8), dessen Verf. gerade mit der bestimmten Absicht, sich dort als Colonist niederzulassen nach dieser Provinz reisete, seinen Plan aber ganz aufgab, nachdem er die Verhältnisse an Ort und Stelle genauer kennen gelernt hatte und in seinem Buche auch bestimmt die Gründe angibt aus welchen diese Gegenden sich nicht zu solchen Unternehmungen eignen. Hr Reclus wäre vielleicht ganz der Mann zu einem Gutachten für das Comite in dieser Angelegenheit.

Wie gesagt, haben die englischen Staatsgläubiger sich noch für keinen Dispositionsplan über das

Digitized by Google

ihnen in Neu-Granada zugefallene große Grundeigenthum entschieden. Wir ersehen aus dieser Schrift darüber nur noch, daß in London bereits die Vorbereitungen zur Bildung einer Gesellschaft mit einem Minimum-Capital von 100,000 Pfd Sterl. „zu dem Zwecke von den ihnen cedirten Ländereien Besitz zu nehmen und den Strom der europäischen Auswanderung dahin zu leiten" getroffen worden und daß die Regierung von Neu-Granada eingewilligt hat (S. 136) sich bei diesem Unternehmen mit einem gleichen Capital (in neuen dafür auszugebenden Bons!) zu betheiligen (S. 140). Wir werden also wahrscheinlich demnächst auch in Deutschland solche Schriften erscheinen sehen, wie die in diesen Blättern (Jahrg. 1862. S. 1837 ff.) angezeigte über die Ecuador-Land-Compagnie. Obgleich nun wohl dafür ziemliche Garantie vorhanden, daß in Neu-Granada ein klimatisch und auch nach seiner geographischen Stellung viel günstiger gelegenes Terrain gewählt werden wird, als das wohin die Ecuador-Land-Compagnie deutsche Ansiedler hinziehen will, so müssen wir doch schon hier deutsche Arbeiter auch vor der Betheiligung an solchen Unternehmungen in Neu-Granada warnen, weil wir überzeugt sind, daß auch dort europäische Colonisationen nicht gedeihen werden. Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, daß das den englischen Gläubigern abgetretene Grundeigenthum für sie ohne Werth sei oder daß die Actionäre der Colonisations-Gesellschaft nicht ein ganz gutes Geschäft machen können. Wir glauben sogar, daß wenn diese es richtig anfangen, die Eigenthümer ein gutes Theil ihrer Ländereien gut verwerthen und daß die Actien der Compagnie sogar gute Dividenden einbringen werden, denn ihnen wird es nicht schwer werden, den Schutz der englischen Regierung für ihr Unternehmen zu

Digitized by Google

gewinnen, und wieviel ein solcher Schutz den schwachen spanisch-amerikanischen Regierungen gegenüber englischen Speculanten in jenen Ländern einbringt, ist bekannt genug. Dessen ungeachtet werden schließlich die Colonisten, d. h. die, welche nicht ihr Capital, sondern ihre Arbeitskraft einsetzen, die Rechnung bezahlen müssen und endlich mit in dem allgemeinen Strudel untergehen, der in jenen unglückseligen Republiken alle Unternehmungen trifft, welche wie namentlich die Colonisation auf die Voraussetzung einer gedeihlichen politischen Entwicklung gegründet sind. Bemerkenswerth ist, daß in der vorliegenden Schrift die politischen Zustände Neu-Granada's, welche bekanntlich ebenso trostlos sind wie die Mexiko's, gar nicht erwähnt werden, daß sogar nur ganz zufällig gesagt wird, die Republik heiße gegenwärtig nicht mehr Neu-Granada, sondern Vereinigte Staaten von Colombia. Nur einmal wird von den politischen Verhältnissen gesprochen, und da heißt es: »Experience has shown that the one thing needful for the advancement of these States is, internal tranquillity; and, one after the other, they are attaining it« (S. 126). Klingt diese Behauptung nicht wie Ironie in einem Augenblick, wo in Neu-Granada der nun schon drei Jahr lang dauernde Bürgerkrieg (der doch den englischen Staatsgläubigern auch eine jährliche Rente von 240,000 Pfund gekostet hat) ohne Aussicht auf Beendigung das Land zerfleischt und wo in der Schwesterrepublik Venezuela der von der Ordnungspartei zur Rettung des Landes aus der Fremde herbeigerufene, um die Befreiung und die Entwicklung Venezuela's so hoch verdiente alte General Paez nach jahrelangem verzweifelten Kampfe mit der Revolution, jeden Augenblick zu unterliegen droht, nicht zu sprechen von Ecuador, Peru und Bolivia,

Digitized by Google

wo seit langer Zeit kein Jahr fast hingegangen ist ohne eine oder mehrere Insurrectionen und Präsidentenabsetzungen, oder von Mexiko, wo die politischen Zustände der Art sind, daß selbst die Engländer, obgleich sie sich von der gemeinsam unternommenen Intervention zurückgezogen, doch den in Stich gelassenen Franzosen zu ihrem Unternehmen alles Glück wünschen, weil sie wissen, daß, wenn dort noch Rettung vor gänzlicher Barbarei möglich, diese nur von den Fremden gebracht werden kann?

Das Werthvollste und eigentlich auch das allein Wichtige, was diese Schrift uns über Neu-Granada bringt, ist das übereinstimmende gute Zeugniß über die unteren Klassen der Bevölkerung des Landes. Alle Berichterstatter, von denen viele lange Jahre hindurch in Neu-Granada mit eingeborenen Arbeitern große industrielle Unternehmungen geleitet haben, stimmen darin überein, daß dieselben arbeitsam, gutwillig, anstellig und ganz geeignet sind, die jetzt gänzlich darniederliegende materielle Cultur des Landes wieder zu neuer Entwicklung zu bringen, wenn sie nur unter eine vernünftige und wohlwollende Leitung gestellt und vor den Gewaltthätigkeiten der sich einander bekämpfenden politischen Parteien gesichert werden. Es bestätigt dies wieder unsere schon wiederholt auch ausgesprochene Ueberzeugung, daß nur die sogenannten gebildeten Klassen, welche mit wenigen rühmlichen Ausnahmen durch den Götzendienst der modern-französischen Aufklärung sittlich und physisch entnervt sind, an dem gegenwärtigen politischen und socialen Elende der spanisch-amerikanischen Republiken schuld sind und daß so lange diese Klassen nicht gedemüthigt und durch ein festes, energisches wohl nur durch europäische Intervention zu erwartendes Regiment, welches auch die noch vorhandenen gesunden kirchlichen Elemente sich zu

Digitized by Google

verbünden versteht, wieder in Zucht genommen werden, für jene schönen Länder keine wirkliche Regeneration zu erwarten ist.

Die beigegebene Karte ist von geringem Werthe und zeigt nicht einmal die neue seit 1858 eingeführte politische Eintheilung der Republik in 9 Staaten (Antióquia, Bolívar, Boyacá, Cáuca, Cundinamarca, Magdalena, Panamá, Santander und Tolima), sondern bezeichnet noch die alte in 31 Provinzen.

Wappäus.

Gemeinrechtliche Grundzüge I. der Schiedsgerichte. II. Des Wasserrechts im Anschluß an das hannoversche Gesetz vom 22. August 1847. Von W. André, Dr. Obergerichtsanwalt in Osnabrück. Jena, Friedrich Frommann. 1860. 1 Bl. u. 96 S. in Octav.

Neuerdings ist es mancher Orten Mode geworden, rechtswissenschaftliche Arbeiten von Männern, welche sich der juristischen Praxis gewidmet haben, als solche in der Kritik mit einer ungewöhnlichen Nachsicht zu behandeln. Dabei ist offenbar die Vorstellung leitend, daß sich in solchen Arbeiten zu einem Theile der allgemeine und tief berechtigte Wunsch erfülle, die traurige Kluft zwischen Theorie und Praxis unsrer Wissenschaft überbrückt zu sehen, durch welche diese zur routinirten Willkür und jene zur Subtilität, zur Raritätenkrämerei oder zur Phantasterei verurtheilt wird. Häufig bedenkt man hiebei jedoch nicht, daß ein Mann, welcher seiner allgemeinen Lebensstellung nach allerdings der juri-

Digitized by Google

stischen Praxis angehört, dennoch vor einem reinen Theoretiker gar nichts voraus hat, sobald er ein Gebiet der Wissenschaft betritt, für welches seine praktische Beschäftigung ihm keine besondere Aufschlüsse zu gewähren vermag. Der sog. Praktiker, der z. B. über den Einfluß der bedingten Novation auf die ursprüngliche Obligation, oder über den Legisactionen- und über den Formularproceß der alten Römer schreibt, tritt insoweit völlig aus der Sphäre seines praktischen Berufes heraus: er ist alsdann nur Theoretiker. Und woher hat er nun das Recht, für seine Pfuscherarbeit irgend welche Begünstigung zu verlangen? Zudem läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Praktiker, welcher namentlich in jungen Jahren, zu derartigen Untersuchungen Zeit und Lust besitzt, weder von seiner praktischen Berufsthätigkeit eben sehr in Anspruch genommen werde, noch auch von dem rechten Sinne für eine solche durchdrungen sei, — was namentlich bei einem Advocaten von vorn herein kein allzugünstiges Zeugniß gerade für seine praktische Tüchtigkeit sein dürfte.

Es ist danach also zwischen den wissenschaftlichen Arbeiten der juristischen Praktiker hinsichtlich ihres allgemeinen Werthes als solcher immerhin zu unterscheiden. Nur diejenigen dieser Arbeiten, welche aus den unmittelbaren Erfahrungen und Anregungen der Praxis hervorgegangen sind, haben eine specifisch andre Bedeutung als die Schriften der Theoretiker von Fach. Und nur für derartige Arbeiten läßt sich mit vernünftiger Billigkeit eine gewisse Nachsicht der Theoretiker von Beruf hinsichtlich solcher Punkte fordern, welche mehr oder minder rein theoretische Studien voraussetzen.

Ist dies aber richtig, so verdient diejenige Arbeit eines Praktikers die unbedingteste Anerkennung,

Digitized by Google

welche, neben der reifen praktischen, auch die gute theoretische Ausbildung ihres Verfassers bekundet.

Und in diesem Sinne muß es uns eine besondere Freude bereiten, das vorliegende Werkchen hier zur Besprechung zu bringen.

Die Gegenstände seiner beiden Abhandlungen sind unmittelbar aus dem Leben entnommen, und ihre Ergebnisse treffen ebenso unmittelbar ins Leben zurück. Der Verf., bekanntlich einer der angesehensten Anwälte unseres Landes, hat denn auch beide Themata, wennschon das erstere in anderer Art, bereits früher in zwei Aufsätzen behandelt, welche vorzugsweise für ein nicht juristisches Geschäfts-Publicum bestimmt sind, nämlich in den Landwirthschaftlichen Blättern, dem Organe des landwirthschaftlichen Hauptvereins für den Landdrosteibezirk Osnabrück, 1859. Nr. 34 u. 35. Friedensvereine, Friedensgerichte, Schiedsgerichte. S. 281—288 und Nro 40. Ent- und Bewässerungsgesetz. S. 329—344.

Die erste Abhandlung des vorliegenden Buches, die Schiedsgerichte (S. 1—66), zerfällt in 9 Paragraphen.

§ 1 (S. 1—10) verzeichnet zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Institutes für das gemeine, wie für das particular-hannoversche Recht. Der aufgeführten wichtigsten Litteratur des gemeinen Rechts fügen wir hinsichtlich des R. Rs hinzu Rudorff R. R. Gesch. Bd 2. § 68. S. 222—228 und v. Keller, Grundr. zu Vorles. über Institt. u. Antiquitt. des R. R. § 148. S. 123—130.

Seine eigne Aufgabe sucht der Verf. nicht sowohl in einer umfassenden Bearbeitung des Rechtes der Schiedsverträge, als in der Erörterung einiger wesentlicher Gesichtspunkte dieses Institutes, welche entweder controvers oder in den gängigen Compen-

Digitized by Google

dien ungenügend behandelt sind. — Dann folgt eine kurze Darstellung des R. Rs bis zum Ende der Justinianeischen Gesetzgebung. Nach älterm R. R. sind zu einem vollwirksamen Schiedsvertrage drei Stücke unerläßlich, nämlich 1) das compromissum selbst, 2) das receptum arbitrii und 3) der Vertrag, durch welchen dem Compromiß eine indirecte Wirkung gesichert wird, regelmäßig, jedoch nicht nothwendig, die Stipulation meist einer pecunia certa, aber auch wohl z. B. ein pactum de non petendo. Das Compromiß so wenig als das laudum hindert die gerichtliche Geltendmachung der ursprünglichen Streitsache; der Schiedsspruch wird nicht exsequirt; bei einer Vereitelung oder Nichtbefolgung desselben wird eben nur jene indirecte Sicherung wirksam. Justinian hat in l. 4. Cod. pr. — § 5 aus dem Schiedsspruche die nach Belegenheit der Sache passende Klage gegeben, falls entweder der Schiedsrichter die gerechte Fällung der Sentenz, und die Parteien deren Befolgung eidlich versichert haben, oder auch nur das Eine oder das Andre geschehen ist, vorausgesetzt in allen Fällen, daß über die Eidesleistung eine öffentliche oder aber eine eigenhändige Urkunde der Betheiligten vorliegt. Diese rechtliche Wirkung des Eides ist jedoch in Nov. 82. c. 11. wieder beseitigt. So erkennt es die Glosse und mit ihr Bartolus als praktisches Recht an. Eine entgegenstehende Ansicht wollte dem Eide immerhin nach kanonischem Rechte die Wirkung beilegen, den Schiedsspruch auch dann aufrecht zu erhalten, wenn derselbe, abgesehen vom Eide, verbindende Kraft überhaupt nicht haben würde. Mit der weiteren Ausbildung unseres Institutes ist diese Frage bedeutungslos geworden; nach heutigem Rechte hat der Eid jedenfalls keinen Einfluß auf den civilrechtlichen Bestand des Schiedsvertrages. — Wichtiger

Digitized by Google

sind die Bestimmungen Justinians in l. 4. cit. §. 6 u. l. 5. pr. eod. Danach entspringt aus einem ohne Stipulationsform abgeschlossenen Schiedsvertrage eine, der actio judicati analoge, actio in factum und eine exceptio velut pacti auf Erfüllung des Schiedsspruches, falls die Parteien denselben durch ihre Unterschrift oder durch zehntägiges Schweigen anerkannt haben. Ohne diese Genehmigung dagegen hat nicht einmal eine exceptio pacti Statt.

Wir halten in der Darstellung des Verfs nur das für unrichtig, daß im gemeinen deutschen Processe der Richter keine förmliche Klage fordern solle, um den Schiedsrichter, welcher unbefugt der von ihm übernommenen Pflicht zum Schiedsspruche sich zu entziehen sucht, hierzu zu zwingen. S. 6 (vgl. auch S. 24. Abs. 2). Der Prätor vermittelte diesen Zwang allerdings, ohne Anordnung eines Geschwornengerichtes, nach eigner Cognition kraft der Zwangsmaßregeln des Imperium, — ähnlich, wie dies in vielen andern Fällen geschah, welche ihrer Natur nach zur rechtlichen Aburtheilung durch Geschworne nicht geeignet erschienen, sondern der discretionären, mehr oder minder administrativen, Gewalt der Magistrate selbst vorbehalten blieben und zum Theil überhaupt erst infolge der Rechtsbildung der Kaiserzeit (jus extraordinarium) als eine Art von Rechtssachen behandelt wurden. Soweit diese Fälle nicht etwa geradezu den Verwaltungs- und Polizeibehörden überwiesen sind, fallen sie im heutigen gemeinen Rechte, gerade wie das regelmäßige gerichtliche Verfahren der Römer vor Geschwornen, der ordentlichen Jurisdiction unsrer richterlichen Beamten anheim und können daher nur in den Formen erledigt werden, welche für die richterliche Thätigkeit in Rechtsstreitsachen überhaupt vorgeschrie-

Digitized by Google

ben sind. Wie dies unzweifelhaft z. B. von der restitutio in integrum, von den missiones oder den heutigen Realarresten, von den Alimenten- und den Honorarklagen ꝛc. gilt, so muß es auch gelten für die Anwendung der Zwangsgewalt gegen den arbiter ex compromisso.

§ 2 (S. 10—24) behandelt die allgemeine Entwickelung unseres Institutes aus dem Justinianeischen in das heutige Recht. Die Glosse und die Postglossatoren halten das reine R. R. fest. Ja, noch am Ende des 16. sec. wollte man, fortdauernd zwischen stipulatio und pactum unterscheidend, jene Vorschriften des Codex nur dann anwenden, wenn der Schiedsvertrag entweder überhaupt nicht in Stipulationsform gekleidet, oder aber bei dieser Form die Clausel gebraucht war: Rato manente pacto. Bemerkenswerth ist hiebei insbesondere, daß man mitunter eine stillschweigende Genehmhaltung des laudum bei einer förmlichen Protestation dagegen dann annahm, wenn dieselbe nicht eine wahre Appellation war.

Erst später wurde die Ansicht auch für das gemeine Recht geltend, daß jeder an sich erlaubte obligatorische Vertrag eine Klage zu erzeugen vermöge. Wie schon zur Zeit des Bartolus italiänische Statuten aus Schiedsverträgen eine Klage auf Erfüllung des laudum gegeben hatten, so that man dies nun allgemein. Man hat die Vergleichsnatur solcher Verträge anerkannt und damit denn auch Justinians Vorschriften über ausdrückliche oder stillschweigende Genehmhaltung des laudum beseitigt. Falls also nicht etwa durch Verabredung einer Conventionalstrafe dem Schiedsvertrage die directe Wirkung genommen ist, verpflichtet heutzutage der Schiedsspruch die Parteien unmittelbar. Nach der hannov. bürgerl. Pr. O. § 533 f. ist ein

Digitized by Google

schiedsrichterliches Urtheil, wie Urtheile auswärtiger Gerichte, durch das zuständige Amtsgericht direct vollstreckbar. Nach gem. R. ist eine förmliche Klage auf Erfüllung des laudum nothwendig. — Hiernach ist zur Wirksamkeit des receptum arbitrii heutzutage die Verabredung einer indirecten Sicherung des Schiedsvertrages, namentlich also eine poena compromissa, nicht mehr erforderlich. Ebenso folgt aus der Vergleichsnatur des Schiedsvertrages schlechthin, daß einer vertragswidrigen gerichtlichen Geltendmachung der Streitsache eine Einrede aus jenem Vertrage entgegensteht, deren Zulässigkeit früher wohl bezweifelt worden ist, zumal, da dieselbe theilweise unter den falschen Gesichtspunkt einer exceptio litis pendentis gebracht worden war. Die abweichende Ansicht der Heidelberger Facultät (Seuffert, Arch. Bd 10. S. 297) steht in neuerer Zeit wohl vereinzelt da. Zur Substantiirung jener Einrede vor Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens gehört aber nur die Bezugnahme auf den abgeschlossenen Schiedsvertrag, nicht auch auf das receptum arbitrii. Die Behauptung, der angegangene arbiter habe abgelehnt, bildet, wie jede Behauptung der Hinfälligkeit des Schiedsvertrages eine Replik gegen die fragliche Einrede.

§ 3 (S. 24—26) spricht von der Person des Schiedsrichters. Auch auf Gerichte kann, wie auf andre Behörden, heutzutage compromittirt werden. Verschieden hiervon ist die gesetzliche Anordnung einer nicht richterlichen Behörde zur Aburtheilung gewisser Streitsachen.

§§ 4 u. 5 (S. 26—33) besprechen die Rechtsgültigkeit der Verabredung künftiger ausschließlich compromissarischer Entscheidung etwa eintretender Rechtsstreitigkeiten. Mit Recht erklärt sich § 4 ge-

Digitized by Google

gen G. F. Puchta's Ansicht, wonach ein pactum de compromittendo nur unter der Voraussetzung wirksam sein soll, wenn die Paciscenten die Autonomie (doch natürlich in Puchtas Sinne zu verstehen!) haben. Nothwendig ist dagegen für die Wirksamkeit eines Schiedsvertrages, daß derselbe sich auf Rechtsverhältnisse bezieht, die zur Zeit seines Abschlusses bereits bestehen. Man kann nicht schlechthin „wegen aller künftig etwa unter uns entstehenden Rechtsverhältnisse" compromittiren.

Ebenso wirkungslos ist ein pactum de compromittendo, in welchem die Wahl des Schiedsrichters in der Maße unbestimmt gelassen ist, daß das Zustandekommen des receptum zwangsweise überhaupt nicht verwirklicht werden kann. Eine solche Unbestimmtheit liegt auch dann noch vor, wenn nur im Allgemeinen gesagt ist, es solle ein sachkundiger oder ein geeigneter oder ein unparteiischer Mann von jeder Seite ernannt werden ꝛc. Soweit stimmen wir mit dem Verf. überein; weiter aber nicht. Er hat sich durch die angegebenen Beispiele zur Abstraction des verkehrten Principes leiten lassen, daß auch nach heutigem Rechte die Abrede über schiedsrichterliche Austragung einer Streitsache überhaupt nicht anders binde, als wenn die Parteien hinsichtlich der Person des Schiedsrichters übereinstimmen. Steht es fest, daß heutzutage jeder obligatorische Vertrag erlaubten und möglichen Inhaltes eine Klage hervorbringe: so gilt dies auch für die pacta de contrahendo. Die rechtliche Bedeutung eines concreten pactum derart aber bestimmt sich nach seiner Erzwingbarkeit, mag dieselbe nun direct möglich sein, mag sie sich nur durch die Forderung des Interesse, oder durch Einrede verwirklichen lassen. Ein pactum z. B. de mutuo dando an sich ist gewiß klagbar, aber nur,

Digitized by Google

wenn über Capitalbetrag, Zinsfuß und Dauer des künftigen Schuldverhältnisses etwas vereinbart ist. Genau das Gleiche gilt vom pactum de compromittendo. Es ist richtig, daß man hiebei aus dem Gebiete des römischen Schiedsvertrages heraustritt: aber was ändert das? Ist ein derartiges pactum so bestimmt, daß es zwangsweise überhaupt vollzogen werden kann: so muß es als vollwirksam angesehen werden; — wo nicht, nun, so bleibt es freilich ohne rechtliche Wirkung, aber nicht als pactum de compr. an sich, sondern als pactum von diesem mangelhaften Inhalte.

Folgender Fall mag dies erläutern: Ein Societätsvertrag bestimmte im § 10: „Beide Genossen verpflichten sich — etwaige Differenzen im gütlichen Wege auszugleichen. Sollte dies nicht möglich sein, so soll mit Ausschluß jedes gerichtlichen Verfahrens eine Entscheidung durch Schiedsrichter eintreten. In einem solchen Falle hat jeder der Gesellschafter einen Schiedsrichter zu wählen; diese beiden haben sich über Zuziehung eines Dritten zu vereinigen. Die Entscheidung der Mehrzahl dieser Schiedsrichter ist für jeden Gesellschafter in dem betr. Falle maßgebend. Derjenige, welcher nach erweislich ergangener Aufforderung die Wahl eines Schiedsrichters binnen 14 Tagen nicht vornimmt, hat sich der Entscheidung des vom andern Socius allein gewählten Schiedsrichters zu unterwerfen. Können die Schiedsrichter über die Wahl des Obmanns sich nicht einigen, so hat diesen das Königl. Amtsgericht zu Zellerfeld zu ernennen ꝛc."

Der eine Socius hatte nun, ohne auf diese Bestimmung Rücksicht zu nehmen, gegen den andern gerichtliche Klage erhoben. Der Bekl. stellte derselben verzögerliche Einrede aus jener Abrede entgegen. Der große Senat des Obergerichtes zu

Digitized by Google

Göttingen erkannte hierauf, gemäß ebendem § 5 des vorliegenden Buches: „In Erwägung, daß zu der Bestellung eines gültigen Schiedsgerichts nicht bloß die Vereinbarung der Parteien, den Streit durch Schiedsrichter entscheiden lassen zu wollen, sondern ferner auch der Vertrag gehört, wodurch eine bestimmte Person den Parteien gegenüber sich verpflichtet hat, das Schiedsrichteramt zu übernehmen — fr. 3. § 1. D. 4, 8 —, hieran auch die jetzt geltenden Rechtsgrundsätze über Abschluß von Verträgen, indem diese bloß auf die Form sich beziehen, nichts geändert haben, somit der im § 10 des Societätscontracts vereinbarte Vertrag für rechtsbeständig nicht zu halten ist: wird die vom Bekl. vorgeschützte verzögerliche Einrede — — als unbegründet verworfen." Der erste Senat des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle hat jedoch dieses Urtheil, unseres Erachtens, völlig richtig, abgeändert. Wir theilen aus seinen Entscheidungsgründen das Nachstehende mit. „Es mag zugegeben werden, daß nach R. R. die bloße Uebereinkunft unter den Parteien, ihre streitigen Rechtsverhältnisse durch einen schiedsrichterlichen Spruch beendigen zu lassen, nicht genügte. — Auch ist anzuerkennen, daß zur Wirksamkeit des Compromisses — die fernere Uebereinkunft mit dem Schiedsrichter gehört, die Entscheidung übernehmen zu wollen. — Gleichwohl wird die Verwerfung der von dem Bekl. vorgeschützten verzögerlichen Einrede durch die Annahme des Kls und resp. des vorinstanzlichen Richters nicht gerechtfertigt, wonach hier ein unzulässiges pactum de compromittendo vorliegen und insbesondere die im § 10 des Soc.Contr. — getroffene Vereinbarung für rechtsbeständig um deswillen nicht zu halten sein soll, weil es hier an dem zur Bestellung eines gültigen Schiedsgerichts erforderlichen recep-

Digitized by Google

tum fehle. Nach heutigem Rechte — läßt eine nähere Prüfung des Inhalts der im § 10 cit. getroffenen Vereinbarung diese selbst als rechtsgültig und zulässig erscheinen.

Zunächst kann der Verabredung — im § 10 cit. offenbar nicht die Bedeutung beigemessen werden, daß darnach das gerichtliche Verfahren überhaupt und schechthin habe ausgeschlossen sein sollen; sie trägt selbstverständlich die Beschränkung einer nur dahin gehenden Vereinbarung in sich, daß für die Contrahenten das Recht resp. die Verpflichtung hat begründet werden sollen, daß vor der Beschreitung des gerichtlichen Weges die zur Vorbereitung und Erwirkung des Schiedsspruchs erforderlichen Handlungen von den Contrahenten einander gegenüber vorzunehmen seien, und daß die Letzteren dem Schiedsspruche, wenn er erfolgt, sich zu unterwerfen hätten.

Es verfolgt auch der Bekl. nur diesen Zweck der vorläufigen Ablehnung des gerichtlichen Verfahrens. — —

Sodann ergibt der § 10 cit. —, daß die Contrahenten nicht etwa bei einer Verabredung des allgemeinen Inhalts stehen geblieben sind, es sollten die aus ihren Societäts-Verhältnissen künftig etwa entstehenden Streitigkeiten dem Ausspruche eines in Veranlassung desselben erst zu bestellenden Schiedsgerichts unterworfen werden, und es kann daher hier dahin gestellt bleiben, ob einer solchen Verabredung für sich allein schon — wenn nicht nach den Grundsätzen des R. R., doch etwa nach heut. R. — rechtsverbindliche Kraft beizumessen sei. Die Contrahenten sind im vorliegenden Falle zu einer näheren Feststellung der Art und Weise der Bestellung des Schiedsgerichts übergegangen, in dem sie bestimmt haben ꝛc. Durch die fernere Bestim-

Digitized by Google

mung: es habe sich derjenige, welcher nach ausweislich ergangener Aufforderung die Wahl eines Schiedsrichters nicht vornehme, der Entscheidung des vom andern socius allein gewählten Schiedsrichters zu unterwerfen, und es habe, wenn die Schiedsrichter über die Wahl des Obmanns sich nicht einigen könnten, diesen das A.-G.Z. zu ernennen, — ist daneben die nöthige Sorge dafür getragen, daß die Constituirung des Schiedsgerichts möglichst für alle Fälle, und durch dieses die Abgabe des Schiedsspruchs selbst, gesichert werde. Unter diesen Umständen kann daraus, daß allerdings bislang der Act einer Wahl der Schiedsrichter in Bezug auf bestimmte Persönlichkeiten noch fehlt, und daß mithin die Schiedsrichter den behufigen Auftrag noch nicht haben annehmen können, nichts wider die Rechtsgültigkeit und Rechtsverbindlichkeit der Vereinbarung gefolgert werden, indem dem Vertrage schon so, wie er vorliegt, die Möglichkeit einer vernünftigen Verwirklichung an und für sich nicht abzusprechen, und die Erfüllung des Vertrages überall nicht der regellosen Willkür des Verpflichteten überlassen, und nicht abzusehen ist, warum sich nicht die Contrahenten einander gegenüber sollten zu Handlungen verpflichten können, welche zur Vorbereitung des von ihnen beabsichtigten Schiedsspruchs erforderlich sind.

Freilich ist die Constituirung des Schiedsgerichts und die Abgabe des Spruchs durch dasselbe dabei noch mehrfach bedingt, insonderheit insofern das A.-G. Z. in dem Falle, wo es angerufen werden muß, eine ablehnende Erklärung abgeben kann, und insofern auch gedenkbar ist, daß die Schiedsrichter selbst überall nicht zur Ertheilung des Schiedsspruchs vermocht werden können. Tritt wirklich ein derartiger Fall ein, so werden die durch das compro-

Digitized by Google

miss. resp. receptum begründeten Verhältnisse aufgehoben, und es ergibt sich damit dann die Beschreitung des gerichtlichen Weges, weil nunmehr nothwendig geworden, für die Contrahenten als zulässig; aber es kann aus dieser Möglichkeit für die Annahme nichts entnommen werden, daß nicht durch den von den Contrahenten vereinbarten Vertrag Rechte und Verpflichtungen in oben angegebener Art gegen einander rechtsgültig begründet sein könnten. — Jedenfalls ist anzunehmen, daß derjenige, welcher — wie im vorliegenden Falle der Bekl. — der Vereinbarung ungeachtet von seinen Genossen ohne Weiteres mit einer gerichtlichen Klage überzogen wird, hiergegen sich durch die, auf die entgegenstehende Verabredung, gestützte Einrede mit der Wirkung vertheidigen kann, daß die Beschreitung des gerichtlichen Weges von ihm einstweilen mit Recht abgelehnt, und die Abweisung der Klage zur Zeit begehrt werden darf" ꝛc. (Erk. i. S. Sparkuhl w. Poten v. 20. Febr. u. 20. Mai 1862).

§ 6 (S. 33—38) unseres Buches behandelt die zweifelhafte Interpretation der l. 17. §§ 5 u. 6. D. h. t. 4. 8. über die Wahl eines Obmannes, welche den Schiedsrichtern selbst überlassen ist. Der Verf. gelangt zu der Auffassung, daß nach jener Stelle ein etwa erforderlicher Obmann durch Uebereinkunft der Parteien selber oder aber durch das Gericht (welches Gericht?) bestimmt werden müsse; ein Schiedsvertrag also, welcher Ernennung des Obmanns auf andre Weise regulire, ungültig sei. — Aber heutzutage doch wohl nur hinsichtlich dieser Verfügung?! — Und weshalb sollte nach l. 17. § 5 cit. z. B. die Abrede des oben mitgetheilten Vertrages über die Wahl des Obmanns ungültig sein? Die ratio des § 5 cit. besteht ja nur darin, daß ein Consens nicht mit

Digitized by Google

Sicherheit zu erwarten sei, wenn den Schiedsrichtern selbst die Wahl des Obmannes überlassen; davon kann hier die Rede nicht sein. Und eben deshalb wird man zunächst der Wahl der Schiedsrichter Statt geben müssen. Die Nothwendigkeit des gegenseitigen Vertrauens der Parteien zum Obmanne, welche der Verf. als innern Grund seiner Ansicht hinstellt, scheint uns petitio principii, würde übrigens doch auch immer mittels der indirecten Wahl des Obmannes durch die Vertrauensmänner der Parteien erfüllt.

§ 7 (S. 38—43) legt den, neuerdings oft übersehenen, Unterschied zwischen dem arbiter, Schiedsrichter, und dem heutzutage sog. arbitrator, Schiedsmann, dar. Ersterer entscheidet die ganze Streitsache wie ein öffentlicher Richter nach rechtlichen Gesichtspunkten; — letzterer hat nur eine offen gelassene Bestimmung des Rechtsverhältnisses unter den Parteien, z. B. die Empfangbarkeit eines opus, die Höhe des pretium, ex arbitrio boni viri festzusetzen. Sein Ausspruch kann daher wegen evidenter Unbilligkeit ad arbitrium boni viri reducirt werden; das formell gültige laudum arbitri ist nur wegen dolus anfechtbar.

§ 8 (S. 43—59) bespricht das Verfahren vor dem Schiedsrichter. Bemerkenswerth ist, daß darin von einem der Rechtskraft fähigen Beweisinterlocute nicht die Rede sein kann. Die Appellation von einem Schiedsspruche, welche seit Bartolus bis auf Glück vielfach zugelassen worden, ist durchaus unstatthaft, in Hannover auch deswegen unmöglich, weil es nach der Gerichtsverfassung an einem Berufungsgerichte hierfür fehlt. — Im Verfahren ist der Schiedsrichter an die besondern Vorschriften des R. und des C. R. gebunden. Das formelle Proceßrecht als solches bindet ihn dagegen nicht,

Digitized by Google

wennschon im Mittelalter vielfach angenommen wurde, er habe das Verfahren der Clem. Saepe zu beachten. Bedenklich aber scheint es uns, ihn mit dem Verf. schlechthin auch an die positive Beweistheorie zu ketten. Im R. R. erkannte auch der judex nach seiner subjectiven Ueberzeugung von der Wahrheit streitiger Thatsachen. Und das spätere Recht hat die Regeln z. B. über den Zeugenbeweis nur für den gerichtlichen Proceß gegeben. Ebenso dürfte wenig gewonnen sein mit dem Satze, daß der Schiedsrichter an das gesammte materielle Proceßrecht gebunden sei, wohin doch auch z. B. die Eventualmaxime gehört, von deren Beobachtung ihn der Verf. selbst frei spricht. Der arbiter soll vielmehr, u. E., eben nicht nach positiven Proceßregeln, sondern nach seinem subjectiven Ermessen das Recht der Parteien feststellen. Jene Regeln binden ihn daher nur, soweit sie ihm sachgemäß erscheinen; und ihre Nichtbeachtung kann das laudum nur unter der Voraussetzung anfechtbar machen, als darin entweder eine Ueberschreitung des Auftrages oder ein dolus des Schiedsrichters liegt. Ein Mehreres zu sagen, verbietet uns hier leider der Raum.

Die Schlußbemerkung § 9 (S. 59—64) vertheidigt die Nützlichkeit der Schiedsgerichte gegen H. W. Pucht a. Wesentlich dabei ist freilich vor Allem die Person der arbitri, unter denen häufig ein Jurist fast unentbehrlich erscheint. Auch auf die Beschaffenheit der Streitsache kömmt viel an. Geeignet sind zum schiedsrichterlichen Austrage vorzugsweise Fälle, deren thatsächliches Material unbestritten oder leicht darzulegen ist, etwa durch Urkunden oder Augenschein oder das sachverständige Urtheil des Schiedsrichters selbst.

Der Anhang (S. 64—66) gibt Auszüge aus

Digitized by Google

verschiedenen hannov. Gesetzen über ein schiedsrichterliches Verfahren.

Die zweite Abhandlung (S. 67—76) zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste derselben (S. 67—74) stellt gewissermaßen die Veranlassung dieser Arbeit dar. Sie beruht in einem verwickelten wasserrechtlichen Streite der Königl. Kloster-Kammer gegen eine Reihe von Privaten wegen Wasserableitungen aus der Hase, dem Hauptflusse des Fürstenthums Osnabrück, in welchem der Verf. als Anwalt jener Behörde thätig geworden. Er gibt dann in der Kürze die Grundzüge des gem. Rechts über Wasserableitungen. Der zweite Hauptabschn. (S. 74—93) bespricht in 5 §§. das gem. Wasserrecht im Allgemeinen, nächstdem das Recht der Ent- und der Bewässerung, sowie der Stau-Anlagen sammt dem Verfahren über derartige Anlagen gemäß dem hannov. Ges. v. 22. Aug. 1847. Es ist dieser Abschnitt ein einfacher Abdruck des vorhin angeführten Aufsatzes.

Eine Nachschrift (S. 93—96) macht auf des Refer. Aufsatz über denselben Gegenstand aufmerksam, welcher im landwirthschaftl. Journ. von Henneberg, Gött. 1860. Heft 1 zuerst und in etwas veränderter Form seither im Magazin für Hannov. Recht 1861. Hft 3 (auch als Separatabdruck) erschienen ist; und theilt sodann zwei Erkenntn. des O. G. zu Osnabrück und des O. A. G. zu Celle aus den Jahren 1859 u. 1860 mit, die das Recht der Wasserableitung betreffen.

Ein näheres Eingehen auf diesen Aufsatz ist hier nicht erforderlich, weil Refer. auf denselben in seiner angeführten Arbeit eingehend Bezug genommen hat. —

Als Druckfehler wollen wir berichtigen: S. 12. Z. 11 v. u. ist statt Poena autem adj.

Digitized by Google

zu lesen: P. aut. non adj.; S. 20. Z. 1 v. u. st. noluerit — voluerit und S. 79. Z. 14 v. u. st. 1858 — 1857.

Auguſt Ubbelohde.

Eusebii Pamphili episcopi Caesariensis Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae. Graece cum latina Hieronymi interpretatione ediderunt F. Larsow et G. Parthey. Accedit tabula geographica. Berolini in aedibus Friderici Nicolai, 1862. XV u. 443 S. in kl. Octav.

Das zuerſt von Euſebios verfaßte dann von Hieronymus ziemlich frei ins Lateiniſche überſetzte alphabetiſche Verzeichniß der in der Bibel zu findenden Ortsnamen mit näheren Bemerkungen über ſie iſt das wichtigſte Hülfsmittel zu ihrem Verſtändniſſe welches wir aus dem Alterthume jetzt beſitzen, obwohl es wiſſenſchaftlich betrachtet ſehr Vieles vermiſſen läßt. Bis jetzt war es zwar mehrere Male gedruckt, aber immer nur in ſehr großen und wenigſtens heute ſchwer zugänglichen Werken: und gewiß hat Mancher in unſerer Zeit ſchon oft gewünſcht, daß eine neue ſorgfältige und leicht anzuſchaffende Ausgabe dieſes Handbuches veröffentlicht werden möchte. Die beiden Herausgeber des oben genannten Druckes kommen nun einem ſolchen Bedürfniſſe recht zur gelegenen Zeit entgegen, und haben ſich durch dieſe neue ſorgfältige Bearbeitung des Werkes gerechten Dank verdient. Das Neue was ſie hier mittheilen beſteht in der Vergleichung der verſchiedenen Lesarten zweier griechiſcher Hand-

Digitized by Google

schriften des Werkes, der Vatikanischen und der Leidener. Allein leider hat man bis jetzt überhaupt nicht viele griechische Handschriften des Werkes wiedergefunden: da nun das griechische Wortgefüge auch wie es nach dieser neuesten Handschriftenvergleichung hier erscheint viele Lücken zeigt, so wird die altlateinische Uebersetzung desto wichtiger, von welcher es noch viele unverglichene Handschriften geben soll; die jetzigen Herausgeber geben jedoch nach dieser Seite hin nichts Neues. Die Erläuterung aber welche sie hinzufügen, besteht bloß in dem Nachweise der biblischen Stellen. Viele Nachweise, die hier zu machen wären, fehlen jedoch in diesem Drucke; und eine weitere Erklärung der oft schwer verständlichen Worte zu geben war nicht die Absicht der Herausgeber. Auch läßt sich eine solche in vieler Hinsicht besser mit einer zusammenhangenden wissenschaftlichen Beschreibung Paläsẗina's verbinden. Doch bemerken wir daß die S. 224 aus der Vatikanischen Handschrift aufgenommenen Sätze hinter dem Namen des Flusses Ἰαβώκ keinen rechten Ort haben, wohl aber hinter dem Namen Idumäa's. Auch geben die griechischen Worte ἡ κατά ἄνα ἀσίτις χώρα τοῦ Ἰώβ keinen Sinn: wir müssen wohl sicher dafür lesen ἡ κατά ἴνας Αὐσίτις χ. τ. Ἰ., weil es dann richtig heißt Idumäa sei nach Einiger Meinung die Gegend Auß (oder Uß) des B. Ijob.

Wir bemerken noch daß der Nutzen des Werkes außerdem durch zwei sehr brauchbare sorgfältige Verzeichnisse aller auch der beiläufig erwähnten Eigennamen erhöhet ist.

H. E.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 11. Februar 1863.

Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments in ihrer geschichtlichen Ausbildung und Gestaltung, nebst Herstellung und Beleuchtung des Muratorischen Bruchstückes. Von A. Hilgenfeld, Doctor und Professor der Theologie in Jena. Halle, C. E. M. Pfeffer. 1863. XVI u. 240 S. in kl. Octav.

Wir haben im Jahrgange 1860 S. 918 ff. dieser Blätter unsern Lesern eine Schrift von Credner über den Canon des NTs vorgeführt welche wir als die Frucht langjähriger genauer und weitumfassender Quellenforschungen zum fleißigen Gebrauche empfehlen konnten. Es war dabei vorzüglich nur zu bedauern daß ihr Verfasser bevor er selbst die letzte Hand an sein Werk legen konnte eines zu frühen Todes verblich, so daß manche unvollkommnere ja völlig unrichtige Vorstellungen in ihr Platz fanden welche er beim nachmaligen Erforschen des ganzen Gegenstandes wahrscheinlich selbst noch als unreife und schädliche verworfen haben würde.

Digitized by Google

Ganz anders verhält es sich mit der vorliegenden Druckschrift, deren Vergleichung mit jener recht dazu dienen kann die tiefe Entartung und Verschlechterung zu veranschaulichen welcher die Wissenschaft namentlich bei so vielen theologischen Schriftstellern in Deutschland heute zu verfallen drohet. Ihr Verfasser war schon vor 14 Jahren als er seine ersten Schriften veröffentlichte schwer genug in die unterirdischen dunklen Netze der Windgedanken und Trugschlüsse der sogen. Tübinger Schule verstrickt, fand aber auch sogleich damals seine Warnung und Zurechtweisung von Seiten der strengeren Wissenschaft und hätte dafür dieser rein dankbar sein sollen. Man bedenke doch einmal was der heutige Zustand eines hochwichtigen Gebietes aller unsrer wissenschaftlichen und sittlichen Bestrebungen sein würde wenn die von jener Schule betriebene Auflösung und Zerstörung der nothwendigsten Grundlagen unserer Religion und Bildung in den letzten 20 Jahren nicht den beharrlichsten und kraftvollsten richtigen Widerstand gefunden hätte! Die Mächte jener Umwälzung in Kirche und Staat wozu diese Schule in den Jahren 1848 f. mithalf, würden zu noch immer weiteren Zerrüttungen hingeführt haben. In deren Folge würde dann die rohe Gewalt immer mehr allein auf dem verwüsteten Boden übrig geblieben sein, unsre Wissenschaft würde alle ihre Freiheit unsre Religion ihre Aufrichtigkeit unser ganzes Leben seine Kraft und Freudigkeit verloren haben. Schriftsteller wie unser Verf. und noch viel bessere als er würden heute in Deutschland sämmtlich verstummen müssen, wenn sie nicht noch Schlimmeres zu erfahren hätten. Und gewiß sollten so für den unermüdlichen strengen Widerstand welchen sie von Seiten der bessern Wissenschaft und der tieferen Ein-

Digitized by Google

ſicht gefunden haben, die Jünger jener Schule ſelbſt heute höchſt dankbar ſein.

Allein unſer Verf. weiß noch immer nicht in welcher Zeit wir leben. Er hat ſich weder durch die Strenge noch durch die Milde der ſeit 14 Jahren verfloſſenen Zeit ziehen laſſen, ſondern je mehr er nothwendig Widerſpruch erlitt nur deſto mehr in ſeinen anfänglichen Irrthümern und ſchädlichen Beſtrebungen ſich verhärtet. Die beſſere Wiſſenſchaft hat indeſſen auch in dieſen letzten 14 Jahren die erheblichſten weiteren Fortſchritte gemacht, eine Menge neuer wichtiger Ergebniſſe gewonnen, ihre früheren Einſichten noch bedeutend geſichert und verſtärkt, auch die ſeitdem neu an den Tag gekommenen Quellen unſerer Erkenntniſſe deren Anzahl gar nicht ſo gering iſt mit dem beſten Erfolge benutzt. Unſer Verf. iſt in dem allen zurückgeblieben und will immer nur noch die längſt aufs gründlichſte und für jedes unbefangene Auge aufs einleuchtendſte widerlegten alten Irrthümer ſeiner Schule vertheidigen deren ſchädliche Einwirkung die Geſchichte heute hinreichend gelehrt hat. Aber weil er noch immer auch den ganzen Geiſteshochmuth der Schule der falſchen Freiheit in ſich hegt, ſo ergreift er die verkehrteſten Mittel ſeine veralteten Irrthümer zu vertheidigen. Er gibt ſich nicht bloß keine Mühe was er behauptet zu beweiſen, ſondern hält auch Verdrehung und Schmähung für hinreichende wiſſenſchaftliche Beweiſe: worüber der Unterz. bald ſonſtwo weiter reden wird. Und dazu bedenkt er ſich nicht ſich in ewigen leeren Wiederholungen zu bewegen, als ob was an ſich unrichtig iſt und ewig unrichtig bleibt dadurch irgendwie gewiſſer und beſſer werden könnte!

Betrachten wir das oben bemerkte Buch etwas näher. Die Worte welche der Verf. über den Kanon des NTs macht, gehen nur von S. 4 bis S.

Digitized by Google

87: man sucht hier ganz vergeblich eine solche genaue zuverlässige und vollständige Geschichte der Entstehung dieses Kanon's wie man sie doch heute gewiß entwerfen kann wenn man alle die Einzelnheiten worauf es hier ankommt gründlich kennt. Auch was der Verf. über das Muratorische Bruchstück zu sagen weiß ist völlig unzureichend und unzutreffend. Wo er aber nicht rein zu den Vorurtheilen und Verkennungen seiner Tübinger Schule zurückkehrt, da ist ihm hier eben Alles vollkommen zweifelhaft; wie er S. 72 einmal offen genug sagt „das Zweifelhafte erstrecke sich, bei Licht besehen, auf den ganzen Schrift-Kanon des Neuen Testaments." Allein vom Kanon zu handeln ist ihm überhaupt Nebensache: das ganze Buch dient ihm vielmehr vorzüglich nur die schon zehn- oder zwanzigmal von ihm in andern Büchern und Abhandlungen seinen Lesern vorgelegten Ansichten über Verfasser und Zeitalter der einzelnen NTlichen Bücher noch einmal in aller Breite zu veröffentlichen, wobei er nur auf einzelne der neuesten Schriften welche in den letzten Monaten erschienen noch zerstreut eine besondere Rücksicht nimmt; ja das ganze Werk hat so wenig wissenschaftliche Anlage und Haltung daß es nur zu deutlich bloß um auf einzelne dieser neuesten Bücher deutscher Sprache Seitenblicke fallen zu lassen veröffentlicht wird. Ueberall von vorne bis hinten sieht man daß es nicht die Größe und Herrlichkeit oder das Gewicht und die Heiligkeit der Sache selbst ist die den Verf. treibt, sondern nur eine wüste Menge seiner eignen Vorurtheile und Einbildungen, die er seit 14 Jahren wesentlich eben so hegt, die ihm schmeicheln und ihm dennoch keine wahre Ruhe geben noch weniger irgend eine echte Gewißheit und Seligkeit.

Die Gesammtvorstellung aber welche danach von

Digitized by Google

den Büchern des NTs und deren Verfassern ja von den Aposteln selbst und der ganzen Urgeschichte des Christenthumes entstehen würde wenn man sie wirklich mit dem Verf. festhalten wollte, wäre die finsterste und zugleich trostloseste und unwürdigste welche denkbar. Es ist wesentlich dieselbe welche durch den Ludwigsburger Strauß und den Tübinger Baur in die Welt gesetzt ist, und in die sich auch der Züricher Volkmar verloren hat, so daß was wir noch neulich Jahrg. 1862 S. 1809 f. über diesen bemerkten ebensowohl auch unsern Verf. trifft. Er will in Einigem seine eigne Meinung haben, will z. B. wohl den ersten nicht aber den zweiten Thessalonikerbrief vom Apostel ableiten, womit er nur in einen schon vor 36 Jahren aufs gründlichste widerlegten Irrthum de Wette's zurückfällt. Allein diese Abweichungen von seiner eignen Schule sind dem großen Ganzen gegenüber worauf es ankommt doch nur höchst unbedeutend. Ihm sind alle die Bücher des NTs mit den wenigen Ausnahmen welche eben als so seltsame Ausnahmen (wie Volkmar und Bruno-Bauer zeigen) und als zu auffallend doch wieder verschwinden müssen, von völlig dunkeln späten Schriftstellern. Die zwölf Apostel sind ihm höchst niedrige und unbedeutende kleinjüdische Gestalten, die auch ebenso kleinjüdisch starben wie sie gelebt und gelehrt hatten; und dazu standen sie mit Paulus etwa in denselben elenden Streitigkeiten in welchen heute etwa Hr Hilgenfeld lebt und schreibt. Der Apostel Johannes war höchstens gut genug eine Apokalypse zu verfassen, und auch in ihr den schon todten Paulus noch zu verlästern. Das falsch sogenannte Johannesevangelium enthält ungeschichtliche Dichtung und steht mit den drei andern im unversöhnlichsten und durchgängigsten Widerspruche. Es ist also gar nicht der Mühe werth die NTlichen

Digitized by Google

Bücher hochzuhalten; und wenn Hr Hilgenfeld in diesem Buche irgendwo sagt er wolle ein Christ sein, so ersieht man aus seinen eignen Werken am wenigsten warum er das wolle und warum er nicht folgerichtig ganz in den Fußstapfen des von ihm gepriesenen Ludwigsburgers Strauß öffentlich einher wandle.

Allein wenn jedes grundlose Haus zusammenstürzt sobald ihm auch nur ein unterer Stein wankt, so hat man es zum Glück auch bei dem ganzen Luftgebäude des Verfs schon erfahren können; und wir können hier um so leichter bei einem einzigen Steine stehen bleiben da der Verf. selbst auf ihn ein höchstes Gewicht legen muß. Dieser Stein ist das Johannesevangelium. Der Verf. muß mit seiner Tübinger Schule dessen Unechtheit behaupten: er kann es aber nur indem er mit derselben Schule der falschen Freiheit zugleich behauptet die Apokalypse sei vom Apostel Johannes. Es ist aber jetzt noch vollständiger als früher nach allen Seiten hin erwiesen daß das Evangelium mit den drei Sendschreiben ebenso gewiß vom Apostel ist wie es die Apokalypse nicht ist; und Alles was unser Verf. dagegen hier wieder vorbringt, ist völlig unrichtig.

Das Evangelium ist schon dadurch vollkommen als des Apostels Werk geschützt daß die drei Sendschreiben welche sich bei jeder aufmerksamen Betrachtung als vom Apostel verfaßt kundgeben, von derselben Hand sind: und es ist ein übles Zeichen daß unser Verf. von diesen Sendschreiben hier nichts Besonderes zu sagen weiß, als fürchtete er jetzt überhaupt sich auf die Frage über sie ernstlich einzulassen. Um so mehr kehrt er dann alle seine Geschosse gegen das Evangelium allein; und weil die großen äußeren Zeugnisse sämmtlich so äußerst günstig für seine Echtheit lauten, so greift er dagegen

Digitized by Google

desto begieriger auf die Rede des Epiphanios haer. 51 über die von ihm sogenannten Aloger zurück. Allein der Unterz. hat hinreichend gezeigt wie es sich mit diesen paar unweisen Leuten verhalte welche erst der späte Epiphanios, weil er einen Namen für sie suchte, Aloger nannte. Als die Montanisten im zweiten Jahrh. nach Chr. das Evangelium des Johannes schon mißbrauchten um ihre Uebertreibung des prophetischen Wirkens aus ihm als richtig zu beweisen, schrieb irgend ein Ungenannter ein Buch worin er diese Uebertreibung auf ganz verkehrte Weise dadurch dämpfen wollte daß er das Evangelium und die Apokalypse verdächtig zu machen suchte und scherzweise hinwarf sie könnten wohl eher von Kérinthos dem bekannten Gegner des Apostels geschrieben sein. Dieses Buch eines Ungenannten fand Verbreitung, erhielt sich längere Zeit, und hatte wie leicht zu denken ist hie und da zerstreut wohl noch bis in spätere Zeiten seine Verehrer, so daß Epiphanios solche Leute welche auf es gestützt auch vom Logos nichts wissen wollten als Aloger zu brandmarken wagen konnte. Aber Epiphanios weiß nicht einmal zu sagen wer dieses oberflächliche Buch geschrieben habe; noch weniger beschreibt er seine Verehrer als irgendwo auf Erden eine eigne Gemeinde bildend. Wollte dieses Buch eines Ungenannten das Evangelium und die Apokalypse dem Kérinthos zuschreiben, so konnte das nur scherzweise gemeint sein, ohne daß es irgend einen Grund dafür anführt; wie wir hinreichend aus dem langen Berichte des Epiphanios über es sehen. Hätte man um die Mitte des zweiten Jahrh. nach Chr. oder kurze Zeit später irgendwie auffinden können daß der Apostel das Evangelium nicht geschrieben habe, so würde man das sicher gethan und nicht zu dem verzweifelten Mittel es ein Werk des Kérinthos zu

Digitized by Google

nennen gegriffen haben. Um jene Zeit hätte man, wäre es überhaupt möglich gewesen, noch leicht beweisen können daß der Apostel es wirklich nicht geschrieben habe: aber einen solchen Beweis dafür versuchte weder jener Ungenannte noch irgendwer sonst, so daß man mit Recht sagen kann die Aloger selbst bezweifelten gar nicht ernstlich *) daß es vom Apostel sei, sondern verwarfen aus Mißverständniß nur seinen Inhalt. So kehrt sich auch diese Erscheinung vielmehr zu einem Beweise für die Echtheit des Evangeliums um; und was der Verf. S. 57 darüber sagt, ist völlig grundlos.

Während er nun durchaus nichts beibringen kann um den Beweis zu führen daß der Apostel das Evangelium nicht geschrieben habe, strengt er sich ebenso vergeblich für den Beweis an daß er die Apokalypse verfaßte. Es ist jetzt für jeden, der sich nicht selbst täuschen will zu einleuchtend geworden daß die Apokalypse selbst in keiner Weise vom Apostel sich ableitet, sondern von einem ganz andern Johannes abstammen will welcher nach 21, 14 die Zwölfe von sich selbst vollkommen unterscheidet. Alles was unser Verf. S. 227 ff. gegen diesen Augenschein welchen die Apokalypse selbst gibt mit vielen Worten vorbringt, sind eben bloße Worte, die er nur seiner ganz fremdartigen Voraussetzung wegen machen zu müssen meinen kann. Vielmehr kann er nicht einmal irgendwie beweisen daß der Apostel bereits vor der Zerstörung Jerusalem's oder gar schon längere Zeit vor dem J. 68 in welchem die Apokalypse geschrieben wurde sich in Ephesos aufgehalten habe, wie dieses der Fall gewesen sein müßte

*) Es sei hier erlaubt zu bemerken daß in den Johanneischen Schriften II. (Göttingen 1862) S. 407 Z. 19 das Wort entfernt ein Druck- oder Schreibfehler ist für ernstlich vgl. S. 385.

Digitized by Google

wenn er wirklich das Buch schrieb und unter seinem Namen veröffentlichte. Denn so sicher wir aus den Zeugnissen der Alten wissen daß der Apostel die Neige seines langen Lebens in Ephesos zubrachte, ebenso wenig läßt sich beweisen oder nach allen uns jetzt vorliegenden geschichtlichen Spuren auch nur als möglich denken daß er bereits vor der großen Wendung der Dinge die ihn aus Jerusalem und ganz Palästina vertreiben mußte unter den Heiden und gerade in Ephesos seinen festen Sitz genommen habe. Die Apokalypse ist aber von einem Johannes verfaßt welcher schon vor dem J. 68 lange in Ephesos gewohnt haben muß, und der allein jene Asia proconsularis gut kannte und allein als das Gebiet seiner christlichen Wirksamkeit betrachtete; und schon allein dieses letztere paßt gar nicht auf einen der Zwölfe.

Wir bemerken noch daß Pappias, der aus der ersten Zeit nach den Aposteln viel genannte Bischof von Hierapolis in dieser selben Asia, zwar als Kind noch den Apostel in Ephesos gesehen und gehört haben mag, wie man dieses aus Eirénäos' Worten (haer. 5: 33, 4) sicher genug schließen kann, durch kein Zeugniß aber sich beweisen läßt er habe auch den wirklichen Verfasser der Apokalypse nämlich den Ephesischen Presbyter Johannes noch gesehen oder als Zuhörer verehrt. Daß dieses nicht aus der Art folgt wie er sich in seinen eignen bei Eusebios KG. 3: 39, 4 erhaltenen Worten über seine Gewährsmänner äußert, ist schon anderweitig erörtert; und so ist sehr wohl möglich daß dieser Presbyter schon lange vor dem Apostel vielleicht sogar vor der Zerstörung Jerusalem's starb, und beide Johannes späterhin von Vielen leicht verwechselt wurden. Auch hier ist was unser Verf. in anderm Sinne behauptet, völlig haltungslos. Wir meinen jedoch daß

Digitized by Google

unsre Leser aus all dem hier Gesagten leicht weiter schließen können wes Geistes Kind der Verf. sei. Wir wollten besonders noch zeigen daß der Verf. welcher seine eigne Art das N. T. zu behandeln im Gegensatze zu der Tendenzkritik Baur's die literar-historische nennen will, vielmehr selbst noch mitten in den Maschen jener „Tendenzkritik" steckt, und schon deswegen zu einer wahren Literaturgeschichte sich nicht einmal wirklich erheben kann: allein wir fürchten für unsre Leser über den Verf. schon zu viel geredet zu haben.

H. E.

Handbuch der musicalischen Liturgik in der deutschen evangelischen Kirche von Dr. Herm. Oesterley. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht 1863. VIII u. 272 S. in Octav.

Nach der mächtigen Erweckung, die seit Kliefoths liturgischen Abhandlungen (1847) im Gebiete des evangelischen Gottesdienstes geschehen, ist viel Neues auf diesem Felde versucht theils kirchlich Praktisches theils wissenschaftlich Theoretisches. Das vorliegende Buch ist das erste, welches die musikalische Seite der Liturgik als selbständiges Fach zu behandeln verspricht, und insofern mit Dank zu begrüßen. — Es zerfällt in drei, den liturgischen, den musikalischen und den liturgisch-musikalischen Theil. Der erste oder liturgische Theil von S. 1—95, welcher nach Anleitung von Kliefoths und Schoeberleins anerkannten Werken entworfen ist, zerfällt wiederum in I. Wesen und Bedeu-

tung des evangelischen Gemeindegottesdienstes; II. Geschichte des christl. Gottesd.; III. Grundsätze für den Ausbau der Liturgie; IV. Ordnung des Gottesdienstes, letzteres unterabgetheilt in: 1. Verschiedene Formen des Gds — Haupt- und Nebengd. — 2. Liturgische Anordnung. 3. Lit. Mannichfaltigkeit. 4. Lit. Personen: der Geistliche, der Chor, die Gemeinde. Dieser erste Theil ist an sich übersichtlich und klar, doch geben einige Sätze Anlaß zu weiteren Fragen.

Die Idee der Lit. darzustellen würde, wie uns scheint, leichter gelingen, wenn das Wort selbst einfach erläutert wäre. Es würde sich zeigen, daß: Liturgie, Missa, Gottesdienst, nach altem Brauch völlig dasselbe bedeute, wie die Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Latein und Deutsche unzweifelhaft darthun. Dieser Name spricht aus, daß alles Liturgema zunächst erscheine als der Menschen Thun im Heiligthume. Ganz mit Recht hat aber Kliefoth hervorgehoben, wie der innere Sinn dieses Wortes weiter dringe: denn es ist nicht bloß Menschenthun, sondern Gottwirklichkeit im Gottesdienste — ahnungsvoll im Heidenthum, vorbildlich im Judenthum, urbildlich erfüllt im Christenthum. —

Daß beide Seiten in einander gehen und durch einander sich erfüllen, ist in dem sogenannt objectiven und subjectiven Theile des Gd. sichtbar, was unser Verf. durch den Gegensatz von Darstellung und Erbauung ausspricht (9. 10. 205). Was sonst von Wesen und Idee des Gd. aufgestellt wird (8. 51. 185 ff. 212. 230 ff.), geht aus jenen Gründen hervor. Nicht völlig beistimmen können wir indeß, die künstlerische Seite nur als secundäre zu fassen (9), da vielmehr der objective Charakter aller Darstellung in sich selbst etwas selbständig und vollwesentlich Künstlerisches trägt, ein

Digitized by Google

Schönheitsleben, das unzerreißlich mit der Sache verbunden ist. — Doch schwebt dem Verf. das Richtige vor, daß die Kunst nicht als absolutfreie im Heiligthum herrschen soll — daher wir dann die „genaue Scala des Mischungsverhältnisses von Wort und Ton“ (200. 202) uns gefallen lassen, wenn gleich deren Ermittelung etwas schwierig scheint. Desto denkbarer acceptiren wir, wenn anderswo (S. 99) die Wahrheit oder Möglichkeit des prahlerisch gepriesenen „Kunstwerks der Zukunft“ an die Kirche als ihre einzig richtige Stelle verwiesen wird.

Hier mag auch die Thesis, daß „das Wort den Keim aller tonkünstlerischen Ausgestaltung in sich trage“ (230) ihre Begründung finden, nämlich insofern aus Gottes Wort und Sacrament aller Gottesdienst geboren wird. Anders gemeint, in unbedingtem Sinne, als sei das gesprochene Wort Quelle alles Musikalischen, können wir jener Thesis nicht beistimmen: nahe liegt wenigstens die Gefahr jenes Verstandes-Fanatismus, in welchem sich vornehmlich die Zukunfts-Musikanten umtreiben, als wäre alles Melodische lediglich und allein aus dem Wortverstande zu begreifen, oder als brächte jedes poetische Wort an sich selbst schon seinen musikalischen Leibrock mit sich. Da gerathen wir alsbald in die Region, wo alle Sonderschönheit der Sonderkünste schwindet, ihr Eigenleben geleugnet wird, mithin sie selbst zum Zierrat herabsinken, also entbehrlich und gleichgültig werden. Wir aber halten an dem Satze, der ja von Plato her allen echten Künstlern und Weltweisen ohne Weiteres feststeht, daß jede Kunst ihr absonderliches volles Leben hegt, welches von jedem anderen Leben verschieden ist, weil jede etwas zu bringen hat was keine andre bringen kann. Stehen sie dennoch auf Einem Grunde und sind deshalb fähig, einträchtig zu wir-

Digitized by Google

ken. in Kirche, Welt und Haus, so ist dieser Grund nicht innerhalb der Künste, sondern außerhalb ihrer: die allgemeine Idee, der λόγος, die Kirche, die Offenbarung; diesen sind alle Künste fähig zu dienen, indem jede ihr reines Leben darbringt, nicht aber indem eine die andre unterjocht. Mit vollem Rechte darf und soll daher, wie die Malerei ihr Helldunkel und Farbenschönheit, so auch die Tonkunst das Ihre ins Heiligthum tragen, das ganze specifisch Ihre, nämlich die melodische Schönheit nebst deren harmonischer Leiblichkeit und contrapunktischer Dialektik.

Die im ersten Theile dargestellten allgemeinen Grundlagen, so wie das Musikalisch-Geschichtliche im zweiten Theile, sind beide gut geordnet und in formeller Rücksicht annehmbar und belehrend. Im thatsächlichen Inhalt möchten wir Manches theils vollständiger theils correcter haben, z. B. S. 37, wo die Tendenz der reformirten Liturgie eine neugestaltende genannt wird, während sie notorisch mehr abschaffend, verneinend verfuhr; S. 39 wo von der englischen Liturgie gesagt ist, daß an Wochentagen wie an Sonntagen regelmäßig zwei Gottesdienste Statt finden; ferner S. 48, wo es von der Union heißt, sie sei vorzüglich durch die Drangsale der Napoleonischen Zeit zu Stande gekommen — während doch geschichtlich nicht bloß die Keime, sondern die wirklichen Anfänge der Union bis zum großen Churfürsten zurückgehen. — Nicht genau ist der Ausdruck S. 123, wo die Aufstellung der 4 Tonleitern nach „der heutigen Durtonleiter" construirt wird; vielleicht nur ein lapsus calami statt Cdur Tonleiter. Denn offenbar ist entweder diese oder die äußerlich ihr gleich gezeichnete Amoll-Tonleiter der stillschweigend vorausgesetzte historische Untergrund aller europäischen Musik von Aristoxenus her, jenes σύστημα ἀμετάβολον s.

Digitized by Google

τέλειον, ein nicht verächtlicher Rest des griechischen Systemes, das wir demnach nicht mit dem Verf. als „in den Grundelementen unwahr und naturwidrig“ (S. 126) verbannen möchten, da vielmehr ohne dasselbe sowohl die mittelalterliche als die moderne Theorie unmöglich sein würde. — Daß ferner von Franco v. Cöln nur die Mensuraltheorie angeführt wird (132) ist ungenügend, weil es nicht sein Hauptverdienst ist, diese schon vor ihm erfundene Theorie verzeichnet zu haben; vielmehr danken wir ihm das Größere und für die Folgezeit Entscheidende: die Feststellung der Terz als Consonanz, worauf alle nachfranconische Tonübung beruht. Vgl. Gerbert Script. mus. eccles. 3, 1: Franconis Ars cantus mensurabilis cap. 11: de discantu ejusque speciebus; de concordantiis et discordantiis. — Wenn endlich alle niederländische Tonübung für „bloße Verstandesarbeit ohne Verständniß vom Wesen der Kunst“ erklärt wird (134), so widerspricht dem, was Kiesewetter Europ. Mus. Ed. II. 1846 unter den Beispielen aus Dufay und Egidius S. XVIII—XX Entziffertes darbringt, von werthvollem kirchlichen Gehalt und edlem Wohlklange; außerdem das 16. Jahrh.

Der dritte oder liturgisch-musikalische Theil erläutert: I. die Umgestaltung des gottesdienstlichen Gesanges (im Allgemeinen), II. die lit. mus. Ausgestaltung der einzelnen gottesdienstlichen Stücke. Dieser Inhalt ist gut schematisirt, auch in der Ausführung lobenswerth bis auf die hin und wieder ermüdende Breite der Wiederholungen. Das Einzelne durchzunehmen würde der Raum verbieten; der geneigte Leser den das Buch selbst angeht, wird mannichfache Belehrung darin finden. Uns liegt ob, einige streitige oder schwebende Punkte näher zu berühren.

Digitized by Google

1. Die Verschiedenheit der heutigen und ursprünglichen Weise des Liedgesanges ist mit den gangbaren Gegensätzen *Accentirend und Quantitirend* (208), Rhythmisch und Psalmodisch — keineswegs erschöpft, am wenigsten im Centrum getroffen. Denn die Accentuation waltet von Luther bis heute in den deutschen Sprachen, die Quantität als überwaltende Regel ist seit dem Althochdeutschen erloschen; rhythmisch beschaffen sind *alle* Melodien, und das eben ist ihr Gegensatz zur Psalmodie. Die Controverse der heutigen und altlutherischen Sangweise hat keinen anderen Inhalt als: soll das Lied Lied sein, aufgeschwungene schöngestalte Tonseele — oder soll es recitirende Cantillation bleiben wozu es die psalmodirenden Pietisten so gern gemacht hätten? Wir setzen voraus, daß in thesi doch alle Evangelische wünschen ein geistlich Lied in Liedgestalt, d. h. *melodisch* zu singen. Und das ists, was jener unselig mißbrauchte Ausdruck: „Rhythmischer Choral" sagen will. Das selbständig melodische Leben aber ist keineswegs an grammatischen Accent oder Quantität allein gebunden, sondern geht oft darüber hinaus, eben weil es selbständig, eigenlebig ist — hier mindestens nicht *secundär*, insofern das Kunstwerk, heiliges wie weltliches, den Typus der Schönheit besitzt und wahrt, wo es auch erscheine. Ein paar Beispiele zeigen die Möglichkeit verschiedener Melodien-Rhythmen bei gleichem Text:

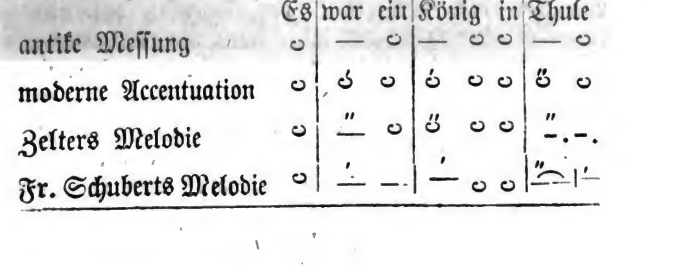

Die Voraussetzung, unsere Verse seien nach griechischer Metrik zu messen, also daß eine lange Sylbe „genau" (167) gleich zwei kurzen sei, sollte doch in unserer metrischen Wissenschaft überwunden sein, da einerseits im deutschen volksthümlichen Gedichte die lange niemals als doppelt kurze gefühlt und gemessen worden ist, anderseits eine Auflösung der langen Arsis in zwei Kürzen oder eine Zusammenschmelzung zweier Kürzen in eine Länge, dem deutschen Munde schwer fällt selbst bei sonst geläufiger Recitation griechischer Verse, und eine Umstellung der Längen und Kürzen wie im kyklischen Anapäst

$$\acute{v}\,v — \text{ umgestellt in } — \acute{v}\,v$$

im deutschen volksthümlichen Liede unerhört, ja unmöglich sein würde. — In den romanischen Sprachen namentlich dem Italienischen scheint es zuweilen, als träte ein Bewußtsein der alten Quantität hervor; doch selbst in Dantes Terzinen scheint es nur so.

Welche Art unseres Liedgesanges nun die wünschenswerthe, vernünftig erbauliche sei, darüber ist viel hin- und hergeredet; der Gegensatz von modern-fortschrittigen und historischen Repräsentatoren besagt nur die äußerlichen Endpunkte des Streits. Unser Verf. erklärt den quantitirenden Rhythmus für ein nothwendiges Uebel, den accentirenden d. i. heute gewöhnlichen für den vollberechtigten (208); zugleich empfiehlt er aber auch die ur-

Digitized by Google

sprüngliche Weise (213). Welches nun die ursprüngliche sei, das scheint nach den Worten des Vfs zuerst unerfindlich (157. 158); gleich darauf aber wird ausdrücklich erklärt, es sei die rhythmische sowohl einfache als wechselnde (159—161); wiederum gegen letzteres im Gegensatze heißt es, der rhythmische Wechsel sei strafbar als Ausdruck der nacktesten Subjectivität, daher aus der Liturgie zu verweisen (168), und als Mißbildung zu verwerfen (173).

Aus diesem Doppelkreuz von Widersprüchen sehen wir keinen Ausweg als die unbefangene Ansicht des geschichtlich Vorhandenen. Diese zeigt, daß im 16. Jahrh. beiderlei Gesangbücher, die des Chores und der Gemeinde (158), übereinstimmend den rhythmischen d. h. melodisch volksthümlichen Gesang lehren; alle gleichzeitigen, deutsche, dänische, isländische, schwedische, zeigen dieselben Noten. Wenn es nun unbestritten ist, daß unsere Notenbücher unseren heutigen Gesang abmalen, dann ists doch gar wunderlich zu behaupten daß die Bücher des 16. Jahrh. den damaligen Gesang nicht abgemalt hätten, zumal nicht allein Osiander und Hasler den altrhythmischen Choral mit unzweideutigen Worten beschreiben und für ihre gegenwärtige Sangweise erkennen, sondern auch unser Verf. selbst dieser Meinung beifallen muß, indem er erzählt, daß W. C. Briegel „die bisherigen scharf ausgeprägten Rhythmen umgestaltet" habe (159, — wo Z. 11 vielleicht zu lesen ist Verwischung st. Vermischung?). Ueber diese Frage und was mit ihr verbunden, ist ausführlich gehandelt in: Diekhoff und Kliefoths theolog. Zeitschrift 1860, 497. Ueber die Mensuren oder rhythmischen Tactverhältnisse der früheren Jahrhunderte ist das Nähere nachzusehen in Sebald

Digitized by Google

Heyden de arte canendi 1540 S. 56; Winterfeld Gabrieli 1, 127; dem heutigen Bedürfniß am gemäßesten von Marx in Schillings Univ. Lex. der Tonkunst 4, 664; was unser Verf. S. 160 darüber mittheilt, wird dem Unbekannten ohne Vergleichung jener Quellen schwer verständlich sein.

Jene Gründe vorweg genommen, welche gegen die altrhythmische Art ins Feld geführt werden, bleiben nur die praktischen übrig. Praktischer Weise darf man fragen, ob und wie dieses Ursprüngliche herzustellen sei. Die wirkliche Praxis antwortet: die Herstellung ist möglich, ist versucht und eingeführt, und um sich zu überzeugen, höre man selbst und sehe selbst, wie sich die Gemeinden dabei gehaben: ob sie sich daran erbauen oder ob sie meinen Jodellieder zu singen. Die Widerstände beim Einüben sind überwindbar, sobald die Leitenden die Sache innerlich ergriffen haben; so lange aber der Organist oder Schulmeister oder Pastor vom zeitsinnigen Journalisten abhängig, oder wenn er sonst eigensinnig oder halbherzig ist *), wird die moderne (heutige) Art den Sieg behalten, und mag sich denn eine Weile noch behaupten, bis den Gemeinden anderweit heilige Singlust erwacht. Gewiß ist, daß die heutige Recitation eine Herstellung der Sangfreudigkeit nicht erwirken wird, wie sie es bisher nicht gethan hat. Wenn aber das Lied „als sol-

*) Irgendwo ist es vorgekommen, daß ein angesehener Organist, dem die altrhythmische Form empfohlen und befohlen war, und der sich damit einverstanden erklärte, nachher in praxi — um Keinem wehzuthun! — ein Mittelding anstiftete zwischen rhythmischer Melodie und accentuirender Psalmodie, und als nun bei dem unausstehlich wackelnden Tacte das Ding nicht ging und der Gesang vollends verderbt ward, da hieß es: der rhythmische Choral gehe nicht — und ward abgeschafft!

Digitized by Google

ches" (eine philosophische Redeweise die viel beliebt ist und wenig sagt) einmal rein erklingt in seiner eingeborenen Schönheit, dann ist keine Gefahr daß sie aus ihrer secundären Stellung heraustretend die Liturgie überwältige, so wenig als ein schön gemaltes Bild der Andacht oder der Kirche schädlicher ist oder sich gefährlicher erweiset als ein häßlich gemaltes. — Sollen nicht die Künste wie vom Heiligthum ausgehend auch dahin zurückkehren, ihre besten Gaben darzubringen jede in ihrer Sprache? Ein Mehr- und Minder-Maaß" läßt sich nicht „genau" messen; weder Mischungsverhältnisse noch Parallelogramm der Kräfte" (200—203. 230) sind da anwendbar, wo es gilt das Heilige dem Heiligen darbringen.

2. Daß jedem Liede eine eigene Melodie gebühre (S. 213) ist eine Forderung des Verstandes, wie sie einst schon Zinzendorf aufstellte, aber ohne Erfolg selbst bei der damals noch gesegneteren Melodieschöpfung und bei der Originalitätssucht die jenes Zeitalter auszeichnet. Allerdings kann hier zu viel geschehen aus Läßlichkeit, und wir wollen nicht in Schutz nehmen, daß die trübe Neumarksche Weise: Wer nur den lieben Gott läßt walten über 400 Lieder tragen muß, weil die weiche bequeme 6zeilige Strophe vielen Dichtern ein willkommnes Gefäß war für allerlei sentimentale Ergießung; — hat doch dies Uebermaaß schon dahin gewirkt, daß für dieselbe Strophe bereits 4 Melodien entstanden sind. Gut also! aber befehlen oder empfehlen läßt sich das Componiren nicht, und schwerlich ist jemals eine neue Schöpfung des Schönen erfolgt auf lehrhafte Empfehlung (vgl. S. 245. 252. 262). Die Forderung aber, jedem Texte die gemäßeste gleichsam deckende Melodie zu geben, welche weiter nichts bedeute, als den Text zu über-

Digitized by Google

kleiden, diese Forderung ist nirgend erfüllbar oder erfüllt als — annähernd im dramatischen Recitativ.

3. Das moderne Tonsystem (204) in die Kirche einzuführen (oder — zu belassen?) erscheint uns nicht als der richtige Weg der Besserung; vielmehr wo es herrschend ist, muß auf Herstellung der modi ecclesiastici hingearbeitet werden, wie das schon mit weiser und milder Hand geschehen ist in dem Melodienbuch von Faißt und Tucher. Auch des Katholiken Wollersheim Restaurationsversuche sind nicht durchaus verwerflich, und keineswegs bloße „mechanische Restaurationen" — S. 137.

4. Gleichheit der Tacteintheilung ist nicht nothwendig weder zur schönen noch zur volksthümlichen noch zur kirchlichen Melodie (165). Der rhythmische Wechsel vielmehr, ein eigenthümliches Zeugniß melodischen Sonderlebens, ist, wie er von Alters her beliebt war, so noch heute in deutschen, gälischen und slavischen Melodien bräuchlich und also dem Volksmunde nicht schwierig. Von neueren Volksweisen sind beliebte derartige: Prinz Eugen (wo der alberne Quintupeltact, den die Fortschrittigen hinein corrigiren, nichts ist als Wechsel von 2 und 3); frisch auf zum fröhlichen Jagen, auch genannt: Erhebt euch von der Erde; bekränzt mit Laub —, wo der 6. Tact der Melodie — „und trinkt ihn freudig leer" — mitten in den duplirten hinein triplirt gesungen wird. — Daß aber ein „genügender Choralgesang" mit jenen Formen möglich ist, halten wir gegen S. 222 aus Erfahrung aufrecht. Und daß endlich dieser rhythmische Gesang unkirchlich klinge, achten wir für irrig, und rufen zum Zeugniß der Kirchlichkeit Luthers eigene Worte und Noten, nebst den gelungenen Versuchen der Restauration.

Digitized by Google

5. Zwischen den Zeilen eine mäßige Fermate zu gestatten, achten wir nicht in allen Fällen mit S. 221 für „Beulen und Geschwüre", sondern für ein dem Massengesange willkommnes ja rhythmisch angemessenes Ausruhen, das mindestens wärmer und schöner klingt, als die grobe Art wie man z. B. die feste Burg wohl abhaspeln hört

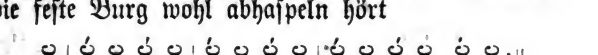

6. Gemeinsames Sprechen der Gemeinde ist überall vom Uebel (gegen 202) und die englische wie die jüdische Art sind nicht geeignet den Satz zu entkräften, daß überall zur Gemeinsamkeit Gesang gehört; denn im Worte ist zu verständiger Vielheit (subjectiv) zerfället, was im Gesange zu überverständiger (objectiv-mystischer) Einheit zusammenfließt.

7. Es ist ein Vorzug der Orgel (gegen S. 113), daß sie der Biegsamkeit des Tones entbehrt; in dieser starren Stetigkeit liegt ihre sonderbare Kraft, symbolischer Ausdruck des Unwandelbaren Ewigen zu sein, dessen Gleichen nicht auf Erden zu finden weder in Menschen- noch Instrumentalstimmen. Uebrigens ist die Orgel nicht unfähig, sondern sehr wohl fähig, das Tact-Gewicht auszudrücken. Wozu hätte dann sonst Seb. Bach nebst seinen Zeitgenossen und Vorgängern ihren Orgelstücken die Signatur vorgezeichnet $\frac{4}{4}$ $\frac{6}{4}$ $\frac{6}{8}$ ꝛc. Damit man den Rhythmus nicht spielen, nicht hören könnte?! Wenn einige schlechte Organisten tactlos spielen, so ist das doch kein Beweis gegen die ausgesprochene Tendenz der Altmeister und gegen die unzweideutige rhythmische Wirkung bei gesundem richtigen Vortrag.

8. Neu erscheint der Grundsatz, den Responsen-Gesang als ein Drittes neben Antiphone und Responsorium hinzustellen (119. 201. 230. 237.

245 ꝛc.). Wir müssen dem so lange widersprechen, bis der Unterschied von Responsa und Antiphona deutlich beschrieben sein wird.

9. Liturgische Andachten, was sie sollen und bedeuten neben den übrigen Gottesdiensten, ist aus S. 70 und 270 nicht klar zu entnehmen. Wir glauben in Uebereinstimmung mit den Gründern derselben, gewissermaßen auch mit dem Verf., ihre Bedeutung dahin bestimmen zu müssen, daß sie außerkirchlich sind, d. h. außer der eigentlichen Kirchenfeier, gleichsam in der Vorhalle stehen, und zwar zur Belehrung oder zur Gemüths-Ergötzung; jenes um die Gemeinden zu erziehen (70), an liturgische Disciplin, rhythmischen Gesang ꝛc. zu gewöhnen; dieses — von den Alten „geistreiche Ergötzung, concerto spirituale“ Genannte, ist die freie Liturgie neben der pflichtigen, wo die Kunst an sich — natürlich nur kirchliche — rein ausströmen mag, und wo die hohen Tonbilder der Oratorien, Motetten ꝛc. ihre richtige Stelle haben. Diese freie Art ist ein Vorzug der Evangelischen vor den Römischen, die nur pflichtige Gottesdienste kennen. Wir wissen wohl, daß hier eine Gefahr vor der Thüre liegt, indem vielleicht Ein und der Andere dann auch Anderes möchte nachfolgen lassen, z. B. weltliche Musikfeste, Liedertafeln-Unfug, physikalische Experimente u. dgl. Wo solche Gefahr droht, da erlaube man auch keine liturgische Andachten; wo starke Geistliche gläubigen Gemeinden vorstehen, ist dergleichen nicht eben zu fürchten.

10. Von Abschaffen und Einführen läßt sich in dieser schwebenden lehreifrigen versuchslustigen Zeit wenig Unbedingtes sagen. Ganz beistimmen mögen wir dem Verf., daß die Vermahnung vor dem Abendmahl überflüssig sei (261); so auch, daß das Knien wieder einzuführen (89. 94), wel-

Digitized by Google

ches ja erst die schimpfliche Napoleonische Zeit abschaffte, die nur vor Menschen zu knien erlaubt fand. — Keinesweges aber stimmen wir bei, die Segnung mit dem Kreuz (88) zu verwerfen, denn das Kreuz gehöret allen Christen an, und es ist nur radicales Geschwätze, den Katholiken allein diesen Vorzug zu gönnen. — Ebenso wenig würden wir rathen den Contrapunct abzuschaffen (144. 148. 228), weil dieser nicht bloß Schulübung, sondern Lebensquell unserer höchsten Kunstwerke ist. Auch ist er in solchen Werken dem Volke keinesweges unverständlich — vgl. Don Juan, Messias, Matthäus-Passion ꝛc. — wohl aber den Schülern, die in den Vorhöfen stehen und nur die Arbeit fühlen.

11. Unbegründet ist auch die Behauptung, daß der „einstimmige Gesang des eigentlichen Liedes verloren gegangen" unter den contrapunctischen Arbeiten (157), sondern die Sache steht so: das allgemein gesungene einstimmige Lied war so bekannt und beliebt, daß eben die Contrapunctisten es harmonisch bearbeiteten, seiner Beliebtheit wegen, und daß es vom Volk verstanden ward seiner Bekanntheit wegen. Woher sonst die zahlreichen Ausgaben solcher Lieder wie derer von Forster und Orlando?

Da dem Buche, was wir bedauern, keine Notenbeispiele beigegeben sind, so haben wir uns hier zu bescheiden mit der Erwartung auf die vom Verf. zu veranstaltende „Sammlung gottesdienstlicher Gesänge, in der die von ihm vertheidigten theoretischen Grundsätze auf dem praktischen Gebiete ꝛc. (namentlich im Psalmengesang) . . . sich erproben sollen" (S. 235 Anm.).

E. Krüger.

Digitized by Google

Grundzüge der griechischen Etymologie von Georg Curtius. Zweiter Theil. XVI u. 398 S. in Octav.

Mit diesem zweiten Theil sind wir sehr erfreut zugleich den Abschluß des ganzen Werkes, dem in der Geschichte der griechischen Wortforschung eine ausgezeichnete Stelle zuzuerkennen Niemand anstehen wird, zur Anzeige bringen zu können. Es wird in der Schlußerwägung als Hauptzweck dieser Grundzüge nochmal zusammengefaßt, eine Zusammenstellung unverkennbar unter sich verwandter Wörter als eine, der unentbehrlichsten Grundlagen weiterer Untersuchungen zu geben und dafür die richtig scheinenden Wege zu bezeichnen.

Den ersten Theil des Werkes haben wir bereits im Jahre 1859 in diesen Blättern, von S. 459 bis 470, freudigst begrüßt. Es ist auch bereits dort die Uebersicht des Ganzen kurz angedeutet: wie der erste Theil eine längere Einleitung über die Grundsätze und Hauptfragen der griechischen Etymologie und dann als Hauptabschnitt die regelmäßige Lautvertretung enthält, so ist dieser zweite Theil ganz der unregelmäßigen Lautvertretung gewidmet. Schon darin liegt deutlich, daß die Ausarbeitung dieses zweiten Theiles eine viel schwierigere, wir können sagen schlüpfrigere, werden mußte. Wenn uns auch Vieles entgegengetreten ist, das wir für wissenschaftliches Ergebniß zu halten kein Bedenken tragen können und doch von Hr Professor Curtius als unsicher oder auch geradezu unrichtig gekennzeichnet wird, so tritt uns hier doch auch Manches — und wir meinen gerade im Gegensatz zum ersten Theile — entgegen, das für fast oder ganz evident gehalten wird und unseres Erachtens auch nicht ein-

Digitized by Google

mal entfernt für wahrscheinlich gelten kann. Es ist mit der Etymologie ein eignes Ding; da sind manche Wortzusammenstellungen, für die man von hier und von da Aehnlichkeiten und scheinbar beweisende Thatsachen beibringen kann und bei denen uns doch ein gewisses Etwas immer wieder sagt „falsch ists doch", während auf der andern Seite oft ein glücklicher Augenblick, ein günstiger Gedanke, plötzlich Alles aufdeckt. Darin offenbart sich eben, wie immer wieder das geistige Element in der Sprache als das bedeutendere und höhere und mehr maßgebende sich geltend macht und wie sich hier nicht Alles mit Hebeln und mit Schrauben abzwingen läßt. Wenn Einige in neuerer Zeit vor allen Dingen ihr Heil darin gesucht haben, das Wenige, was wir schon von Lautgesetzen wissen, mit entsetzlichster Strenge zu handhaben, so wird man grade ihnen auf der andern Seite auch die entsetzlichste Unfruchtbarkeit zuerkennen dürfen. Wenn alles Sprachliche einzig Formelles und Lautliches wäre, so würde sich die feste, wir können sagen mathematisch-feste, Methode leicht gewinnen lassen, aber da in allem Sprachlichen auch ein höheres geistiges Leben steckt, so kann von einer überall maßgebenden Kritik noch wenig oder gar nicht die Rede sein.

Ein Rückblick auf den ersten Theil eröffnet den eigentlichen Inhalt dieses zweiten und in anschaulicher Weise werden auch die Zahlenverhältnisse der Aufstellungen vor die Seele geführt. Im ersten Bande waren 631 Gruppen unter sich zusammengehöriger Wörter aufgestellt, die Zahl wird in diesem zweiten noch um 40 Nummern erhöht. Es wird angegeben, daß als die Grundrichtung aller in Frage kommenden Veränderungen der Laute sich das zu erkennen gebe, was als Verwilderung der Laute bezeichnet wird: der sich dann im Folgenden aller-

Digitized by Google

dings doch nicht Alles unterordnen läßt, durch deren bestimmtes Festhalten aber doch manche Erscheinung ein neues Licht gewinnt; wie denn z. B. die Umgestaltung der alten weichen Hauchlaute zu harten im Griechischen unter den Gesichtspunkt der Assimilation sich wohl bringen läßt. Auch für die unregelmäßige oder mehr vereinzelte Lautvertretung wird der Grundsatz ausgesprochen, daß nur ein Uebergang des stärkern Lautes in den schwächern, nicht der umgekehrte, zu erwarten sei; das gilt für die Consonanten sowohl als für die Vocale, deren verschiedene Stärke wir einer genauern Prüfung unterzogen sehen. Wenn es in Bezug auf die Schwächungen der Vocale S. 24 heißt, daß die Sanskrit-Grammatik sie erkläre durch Einfluß der Betonung, diese indeß nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden könne, denn das *a* sei in *πατήρ* obwohl unbetont im Griechischen unversehrt geblieben, so scheint uns das durchaus nicht zutreffend. Unmöglich kann die Nichtveränderung eines Vocals bei Nichtbetontheit erweisen, daß auf die Schwächungen eines Vocals in nicht betonter Silbe der Mangel oder Verlust des Tons nicht den schwächenden Einfluß gehabt habe.

Von S. 42 an werden dann die mehr vereinzelten Verwandlungen der Consonanten genauer betrachtet, zunächst die der sogenannten Explosivlaute, darunter zuerst was Labialismus genannt wird, die Neigung der Kehllaute sich in Lippenlaute zu verwandeln. Als Uebergang wird mit aller Wahrscheinlichkeit die enge Verbindung des Gutturals mit einem *v* aufgestellt; wir können indeß die Ansicht nie theilen, daß dieses *v* ganz beliebig an einen Guttural hätte antreten können, da die meisten und im Ganzen gar nicht übervielen Wörter, in denen jene Lautgestaltungen in Frage kommen, in den ver-

Digitized by Google

wandten Sprachen sich auffallend begegnen. Es ist uns aufgefallen, wie manche Eigennamen fast mit einer gewissen Vorliebe herzugezogen sind; in deren Erklärung findet sich unzweifelhaft manches Werthvolle, aber ohne Zweifel auch manches sehr Bedenkliche, und gerade wo es sich um Kritik und möglichste Ausscheidung alles Unsichern handelt, sind Eigennamen im Ganzen gewiß wenig gut angebracht. Wenig wahrscheinlich ist uns die S. 70 vermuthete Verwandtschaft der griechischen θλάω θλίβω mit den lateinischen *flagellum fligere*, da sich an die letztgenannten eng das gothische *bliggvan*, schlagen, anschließt, mit jenem θλίβω aber das gothische *dreiba*, ich treibe, ich stoße, genau übereinstimmt, die sich doch schwerlich mit einander werden vermitteln lassen.

An den Labialismus schließt sich der sogenannte Dentalismus, die Neigung der Gutturale durch die Mittelstufe der sogenannten Gaumenlaute zu Dentalen zu werden. Von Einzelnheiten, denen wir unsere Beistimmung nicht schenken können, heben wir die Bemerkung hervor, daß das lateinische *liber*, frei, von dem griechischen ἐλεύθερος getrennt werden müsse, namentlich weil es augenscheinlich zur Wurzel *lub*, *lib*, also unserm *lieben*, gehöre. Es ist unseres Erachtens ein wenn auch oft wiederholter so doch entschiedener Mißgriff, die Begriffe *liber*, ἐλεύθερος, *frei*, auf den Begriff des Liebens statt den des Losreißens oder ähnlich zurückzuführen. Unser *frei* schließt sich ganz gewiß nicht an das altindische *prî*, lieben, mit dem man es öfters zusammengeworfen hat, sondern an das lateinische *prîvus* und *prîvâre*, welches letztere sich sehr oft am besten durch *be-freien* übersetzt. Wie will man die Begriffe ἐλεύθερος πημάτων, ἐλεύθερος φόβου, *frei von Leiden* (= *leidlos*), *frei von Furcht*

(= *furchtlos*), mit dem Begriff der Liebe vermitteln?

In dem Abschnitt über die Aspiration von S. 82 kann unmöglich befriedigen, wenn erst alle die zum Theil gewiß nicht unbedenklichen Erklärungsversuche von gehauchten Lauten neben den nicht gehauchten in nah verwandten Wörtern bekämpft werden, wie z. B. der von *βλέφαρον* aus *βλέπϝαρον*, für den das hier allerdings gar nicht erwähnte *palpebra* (aus *palpevra*) doch entschieden mitspricht, und dann die äußerst schwierige Frage abgethan wird mit der „Annahme einer unwillkürlichen Af„fection" und der Aeußerung, daß wir solche „aus „besondern Bedingungen nicht weiter zu erklärende „Anhauchung auch in andern Fällen anerkennen „müssen". Daß hier etwas noch nicht Erklärtes vorliege, mag etwa gesagt werden, aber von nicht weiter zu Erklärendem zu sprechen, würde jeden Fortschritt der Wissenschaft abschneiden. Daß *ἀλείφω* auf eine Wurzel *λιπ* zurückweise, es aber schwer sein möchte einen besondern Anlaß zur Aspiration nachzuweisen, ist eine Bemerkung, bei der wir uns doch nie und nimmermehr werden beruhigen dürfen. Statt des S. 93 und auch im ersten Theile S. 122 genannten *hanfs* lautet die gothische Form vielmehr *hamfs*, das Wort begegnet nur Markus 9, 43, wo Uppström es feststellt.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Hauchentziehung und dann die Erweichung der Media. Darnach wird von mehr vereinzelten Verwandlungen der Nasale gehandelt. Von einzelnen Aufstellungen ist uns die auf Döderlein zurückgeführte Erklärung des griechischen *μίν* aus *ἰμ-ιμ* nicht entfernt wahrscheinlich und ebenso wenig die Zusammenstellung des griechischen *θανεῖν*, todt sein, mit dem altindischen *dham, dhmâ*, hauchen, wehen, das ich nie entfernt

Digitized by Google

ähnlich gebraucht finde. In der im Petersburger Wörterbuch gegebenen Stelle *uddhmâya marishyasi*, ausathmend wirst du sterben, liegt der Begriff, auf den es ankommt, im neben stehenden Wort. Der sporadische Wechsel der Liquidae schließt sich an. Da müssen wir doch zu S. 129 bemerken, daß die völlige Verschiedenheit des lateinischen *sôl* und weiteren Zubehörs von ἠέλιος, später ἥλιος, die ich selbst früher für wahrscheinlich hielt, erwiesen durchaus nicht ist, vielmehr mit viel größerer Wahrscheinlichkeit neuerdings durch Benfey das alte ἠϝέλιος nebst dem gleichbedeutenden gothischen *saúil* auf ein altes σαϝέλιος zurückgeführt und unmittelbar mit dem lateinischen *sôl* wieder verbunden ist. Daß die Identität des altindischen *grâ'van* und griechischen λᾶας nicht für sicher gehalten wird, wundert uns, noch mehr allerdings die Begründung „zumal da die Wurzel dunkel bleibt", da wir doch zahllose sichere Wörterzusammenstellungen haben, über deren Wurzel sich nichts Gewisses sagen läßt.

Der folgende Abschnitt, sporadischer Wandel der Spiranten, hat einen größern Umfang, von S. 135 bis S. 250, und behandelt sehr eingehend die Verwandlungen der in der Geschichte der griechischen Sprache selbst gänzlich erloschenen Halbvocale *v* und *j*. Wenn es S. 150 heißt „die homerische Sprache bietet uns viele Fälle", so mußte das bei größerer Strenge heißen „die homerischen Ausgaben bieten ff.": denn daß die homerische Sprache von der unserer Ausgaben in sehr vielen Fällen abwich, ist schon jetzt mannichfach erwiesen und wird es bestimmt noch immer mehr werden. Herr Professor Curtius erklärt sich freilich nicht einverstanden mit den neuesten Versuchen, „den homerischen Gedichten „auf dem Wege der vergleichenden Sprachforschung „eine Menge möglichst alterthümlicher Formen durch

Digitized by Google

„die kühnsten Aenderungen des überlieferten Textes „wiederzugeben", sie vielmehr für ganz verfehlt. Consequent durchgeführt, heißt es weiter, müßte jenes Verfahren die homerischen Gedichte aus griechischen zu indogermanischen machen. Da dieser Vorwurf jedenfalls mich mittreffen muß, so erwiedre ich zunächst, daß die letztre Bemerkung jedenfalls auf einem Irrthum beruht, da ich z. B. auch die Ansicht des Verf., daß Homer noch Spuren eines halbvokalischen *j* habe, für durchaus falsch halte. Und dann muß ich auch noch zur Vertheidigung gegen Andre und zu weiterer Verständigung bemerken, daß ich eine Aenderung unserer homerischen Texte in der angedeuteten Weise für die vollständigen Ausgaben kritisch für völlig verkehrt und auch schon Bekkers Digammirung nur für einen großen Mißgriff halte. Aber bei eindringenden Untersuchungen über die homerische Sprache können einem sehr wohl auch mal sehr kühne Muthmaßungen in den Weg laufen und da fördern solche Halbheiten wie das *Iliacos muros intra* ff. ganz gewiß gar nichts.

Die wirkliche Verschiedenheit der S. 165 zusammengeworfenen englisch *with* und unseres *mit* erweist genüglich der Gebrauch des angelsächsischen *widh*, neben dem die Präposition *mid*, *midh*, auch noch lebendig ist. Daß Benfeys Zusammenstellung von *μηρός*, Schenkel, mit dem gleichbedeutenden altindischen *árú* „nicht mehr als ein Einfall" heißt, können wir unmöglich billigen, nicht bloß, weil wir selbst auch auf jenen Zusammenhang gerathen sind, ohne Benfeys Ansicht beachtet zu haben. Wirklichen Werth könnte hier übrigens nur eine wirklich bessere Etymologie haben. Die „vorausgesetzte Mittelform" *várú* ist schon vom Altindischen selbst aus sehr wahrscheinlich, wie ganz ähnlich *urú*, weit, für *varú* steht.

Digitized by Google

Von S. 176 an werden die Verwandlungen des Jod behandelt. Die Spuren des wirklichen Halbvocales für die homerische Sprache stellen wir entschieden in Abrede. Denn ἴσσθαι halten wir durchaus noch nicht für etymologisch abgethan und das sonst für jene Meinung nur einzig noch beigebrachte ὡς könnte nur dann als dafür sprechend genommen werden, wenn nicht es allein, sondern das gesammte homerische Relativ dafür spräche: und das ist nicht der Fall. Das platonische ὄνογόν wäre glaube ich besser gar nicht erwähnt.

Von S. 187 bis 230 geht eine längere Untersuchung, die das häufige Hervorgehn eines griechischen δ, und namentlich in Suffixen, aus altem j zu erweisen sucht. Wir müssen gestehen, daß wir das Ganze mit großem Interesse gelesen haben, aber doch auch hinzufügen, daß die Beweisführung uns wenig und was namentlich das Hervorgehen eines inlautenden δ aus altem j betrifft, uns ganz und gar nicht hat überzeugen können. Leider aber fehlt uns darauf näher einzugehen hier der Raum; wir zweifeln indeß nicht, daß dem auch noch von mancher anderen Seite wird widersprochen werden. Wir wollen hier nur Weniges anführen. Die Verschiedenheit der Verba auf άω und άζω muß jedenfalls einen tieferen Grund haben, der sich nicht sogleich abthun läßt, für einfache Verba auf άω passen die Formen γελάξαι und χαλάξαι nicht recht, da γελάω für altes γελάϳω und χαλάω für altes χαλάϳω steht. S. 200 wird gesagt, daß wir für altes ϳα die Form σιο zu erwarten hätten, und bald darnach, „daß nun außerdem dasselbe Suffix durch Erwei„chung des τ zu δ in der Form διο erhalten sein „sollte, hat gar keine Wahrscheinlichkeit". Wir sind erstaunt, wie diese Worte ihren Verf. nicht selbst bedenklich gemacht haben, da sie sich bequem umge-

Digitized by Google

stalten lassen: „für altes *ja* haben wir im Griechi„schen *ιο* zu erwarten, daß nun außerdem dasselbe „Suffix in einer Form mit *δ* erhalten sein sollte, „hat gar keine Wahrscheinlichkeit." Ganz und gar ähnlich ist S. 214 die Bestreitung des Hervorgehens von *δίην* aus altem *tjâm*, da das alte *tja* im Griechischen regelmäßig sich in *σσο* (*ττο*) umsetze. Vielmehr gibt es mehrfache Spuren, daß die alte Suffixverbindung *tja* anders behandelt ist, als ein an altes *t* erst später angetretenes Suffix *ja*. Unserer Ansicht nach ist dieser Unterschied z. B. recht deutlich in *πλούσιος*, reich, das durch *ιο* von *πλοῦτο-* gebildet wurde, im Gegensatz zu *φθίδιος*, vergänglich, *ἀμφάδιος*, offenbar, *ἐκτάδιος*, ausgedehnt, welche letzteren sich mit altindischen Bildungen vergleichen lassen wie *jitya*, siegend, *kshitya*, umkommend, *hatya*, tödtend, und andern. Aeußerst bedenklich scheint uns die S. 206 wieder aufgestellte Deutung von *γυμνός* aus *ἐκδύμενος* und gar die von *νῶdus* aus *ne-û-dus*; das letztere liegt doch gewiß nicht ab von unserm *nackt* und dem altindischen *nagná*. Die behauptete Dehnung des *ι* im homerischen *ὁμοιΐου πολέμοιο* können wir nicht mehr gelten lassen und verweisen auf S. 27 unsrer griechischen und lateinischen Declination. Wie wenig die Untersuchung wirklich zu Ende geführt ist, zeigt die Aeußerung „schwerer erklärt sich das Suf„fix in den Adjectiven von *μομάς, μιγάς* . . ., „doch die sind wenig zahlreich". Grade weil wir hier auf die reiche Fülle der in Frage kommenden Bildungen nicht näher eingehen können, müssen wir die Art der Beweisführung etwas schärfer ins Auge fassen.

Bei den Vaternamen auf *δης* beruht eine Hauptschwierigkeit der Erklärung in dem langvocaligen Ausgang der männlichen Formen. Da heißts S.

Digitized by Google

212 einfach, als ob das zur Erklärung ausreichen könnte, „während in jenen *o* an die Stelle des al„ten A-Lautes trat, ist hier das stärkere *α* einge„treten, welches die gräcoitalische Sprache in so ei„genthümlicher Weise als volleren Vocal neben dem „üblicheren *o* auch bei Masculinis erhielt". Mehrerem an meiner Besprechung der griechischen Suffixe *δα*, *δον*, *δην*, *δίην*, im sechsten Bande der Kuhnschen Zeitschrift Getadelten stimme ich völlig bei, darauf komme ich wohl ein andermal zurück. Interessante Perfectformen, wie *ἀγωνίδαται* bei Herodot, S. 217, und andere, die im Gegensatz zu präsentischem *ἀγωνίζω* offenbar hätten bedenklich machen müssen an der Auffassung der Entstehung des *δ* aus *j*, führen einfach zu der Bemerkung „Mithin hat die „Sprache den Laut Jod hier in doppelter Weise „behandelt, im Präsens so ... im Perfect so.." Die vermuthete Identität des griechisch-lateinischen *δον* mit *ιον* S. 220 hat doch gewiß Alles gegen sich. Nicht minder auf derselben Seite die Zurückführung des griechischen *ἔχιδνα* auf ein altes *ἔχνϳα* und was sich weiter noch daran schließt.

Wenn S. 225 wieder *δεινός* und weiter Zugehöriges zu einer Wurzel *δι* gestellt wird und diese im ersten Bande, S. 201, mit altindischem *dî*, *dî* verbunden, so möchten wir nochmal hervorheben, daß diese letzteren Formen mit der Bedeutung „fliegen" ganz und gar unpassend sind zum Vergleich mit den griechischen Wörtern mit dem Begriffe „sich fürchten". Die unmittelbare Zusammenstellung der Wurzel *δι*, *δϝι* mit altindischem *dvish*, hassen, halte ich der Bedeutung wegen allerdings jetzt auch für falsch. Zu dem Unglücklichsten in der ganzen Untersuchung halten wir die Zurückführung von *ἔοικα* mittels eines *jέjοικα* auf die Wurzel *δικ*.

Mit S. 231 treten wir wieder auf sichereren

Digitized by Google

Boden, mit der Verwandlung des Jod in Verbindung mit andern Consonanten. Hier konnte Vieles der festeren Grundlage wegen auch kürzer gefaßt werden. Es folgt von S. 250 an der Wechsel zwischen dem Spiritus asper und lenis. Wenn in dem Abschnitt der Zusammenhang von ἕταρος, Fέταρος, und ἕτης, Fέτης, mit dem altindischen *vatsalas*, Freund, und *vatsas*, der zärtlichen Bezeichnung eines Kindes oder Schülers, bezweifelt wird, weil wir für die Entstehung eines einfachen Telautes aus *ts* keine Analogie hätten, so darf dem wohl entgegnet werden, daß in jenen altindischen *vatsalas* und *vatsas* die innern Zischlaute doch unzweifelhaft suffixal sind. In einer ähnlichen Weise, wie wir sie schon oben ablehnen mußten, werden die verschiedenen Erklärungsversuche der unetymologischen starken Hauche zurückgewiesen und der Grund dieser Erscheinung dann einfach bezeichnet als eine „Abirrung" der Sprache, oder wie es S. 256 heißt „eine große Verwirrung". Ganz gewiß haben wir uns damit nicht „zu begnügen". Mein Erklärungsversuch von Formen wie ἔμμαθε aus ἔσμαθε hat ohne Zweifel wenig ganz Bestimmtes für sich, aber ich halte ihn doch noch für viel besser, als die Aushülfe mit „einer gewissen Dehnbarkeit der Formen".

Der nächstfolgende Abschnitt, von S. 259 bis 276, beschäftigt sich mit den Consonantengruppen oder der Verbindung der Consonanten mit einander. Sehr gefallen hat uns die Erklärung der Verbindung κτ durch eine Art von Assimilation aus κσ, woraus dann also das von Aufrecht bezweifelte höhere Alter der letztern Lautverbindung folgen würde. Der folgende Abschnitt bespricht die Assimilation von anlautenden und auslautenden Wurzel-Consonanten und daran schließt sich der über Dissimilation zur Vermeidung ähnlichen Klanges in unmit-

Digitized by Google

telbar auf einander folgenden Silben. Noch wird, S. 283, sporadischer Vocalwandel in einem besondern Abschnitt besprochen und zuletzt der Vorschub und Einschub von Vocalen. Den Schluß des Ganzen, die Schlußerwägung, von S. 303 bis 307, bilden noch einige allgemeinere Sätze. Daraus heben wir die Bemerkung hervor, daß die griechischen Laute der überwiegenden Mehrzahl nach von Lautgesetzen beherrscht werden, neben denen sich allerdings sporadische Abirrungen und Lautneigungen finden, die sich aber meist ziemlich eng umgrenzen ließen und zum Theil leicht erklären. Wir können dem gegenüber es wohl aussprechen, daß wenn etwa ein Versuch gemacht wäre, den ganzen griechischen Wortschatz zu erklären und nicht vielmehr eine wenn auch ziemlich große Anzahl schon mehr faßbarer Worte, und weniger abzuweisen als wirklich mehr positiv Neues zu bringen, sich gewiß noch unzählig viele sogenannte Abirrungen möchten herausgestellt haben. Benfey hat in früher Zeit schon jenes gefährliche Wagestück gemacht und wie hat ers bei den Beurtheilern büßen müssen! und doch kann sich ihm an Reichthum des wirklich Gewonnenen und aus tieferem Schacht Hervorgeholten fast Niemand an die Seite stellen.

Zum ersten Bande sind von S. 308 bis 321 schon manche beachtenswerthe Nachträge und Berichtigungen gebracht und einzelne auch schon zum vorliegenden zweiten. Die durchaus nicht zu billigende Zusammenstellung des althochdeutschen *unda*, *undea*, angelsächsischen *yð*, die auf ein gothisches *unþja* weisen, mit gothischem *vatan* hat durch die Verweisung auf Lottner im elften Kuhnschen Bande, S. 201, wo auch ganz unsicher eingeleitet wird „hieher wohl auch", nichts gewonnen. Der Einwurf gegen meine Zusammenstellung des lateinischen *formia* mit

dem altindischen *dharimán* beruht auf einem Versehen: denn allerdings gibt das Petersburger Wörterbuch jenes *dharimán* mit den Bedeutungen „Wage, Gewicht“ und auch „Form, Gestalt“, und ebenso Böhtlingks Unadi-Affixe „*dharimán*, Gestalt“; die Bedeutungen „Satzung, Vorschrift, Willen“ gehören dem altindischen *dhárîman*; beide Wörter mögen wohl eng zusammenhängen.

Sehr dankenswerth ist dem Ganzen ein Realindex angefügt und dazu ein griechisches sowohl als lateinisches Wortverzeichniß, die von dem Reichthum des Ganzen sogleich ein deutliches Bild geben.

Mit wie großem Interesse wir dem Ganzen von der ersten bis zur letzten Zeile gefolgt sind, werden unsere mancherlei Bemerkungen leicht deutlich werden lassen. Daß sie mehr gegnerischer Art sind, als bloß lobpreisender, liegt in der Natur der Sache. Des Guten und Vortrefflichen hätte sich noch viel mehr anführen lassen; das möchte aber doch wohl der Sache viel weniger förderlich gewesen sein und daher diesen Blättern nicht wohl angestanden haben. Wir wiederholen aus unserer Anzeige des ersten Bandes unser Urtheil, daß die Curtiusschen Grundzüge unter den Werken, die die vergleichende Sprachforschung bis jetzt hervorgebracht hat, unbedingt eine der ersten Stellen einnehmen.

Leo Meyer.

Acht Vorträge über China gehalten in verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz von R. Lechler, Missionar im Dienste der Evang. Missionsgesellschaft in Basel. Basel im Verlag des

Digitized by Google

Missionshauses. In Commission von Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1861. IV u. 210 S. in Octav.

Eine zwölfjährige Wirksamkeit in China als Missionar hat den Verf. dieser Abhandlungen in den Stand gesetzt, chinesische Sitte und Denkweise aus eigner Anschauung kennen zu lernen. Es ist bekannt, wie gründlich wissenschaftlich die Zöglinge der Missions-Anstalt in Basel vorbereitet werden. Eine solche Vorbildung befähigte auch den Miss. Lechler, sich während seines Aufenthalts unter den Chinesen so sehr vertraut zu machen mit ihrer Sprache, ihrer Geschichte, ihren religiösen, sittlichen und politischen Anschauungen, ihrer Litteratur und ihrem Unterrichtswesen, wie davon seine Vorträge ein unverkennbares Zeugniß geben. Der Natur der Sache nach schließen sich dieselben, wie es in dem von dem Inspector der evangel. Missions-Anstalten in Basel, Josenhans, geschriebenen Vorwort heißt, „bisweilen eng an die Studien von Wuttke, Williams, Davis, Huc, Bunsen, Abel, Gützlaff, Meadows und Legge an; aber ein selbständiges, wohl begründetes, gereiftes Urtheil durchzieht das Ganze. Ueberdies sind die Vorträge, zum Theil die Früchte langjähriger Studien des Verfs, nach Anlage und Composition geistvoll und in fließender edler Sprache abgefaßt. Gleich der erste die „Geschichte von China" ist keineswegs eine trockene Aufzählung historischer Thatsachen, sondern eine Darstellung der Entfaltung der Geschichte China's, als eines von Anfang an in sich vollendeten Staates, aus den philosophischen Grundanschauungen der Chinesen vom thai khit d. h. dem äußersten Extrem, dem Absoluten (S. 5). Die politische Geschichte China's und die Geschichte der chinesischen

Philosophie — einer Religions-, Rechts- und Moralphilosophie — welche in dem größten und scharfsinnigsten Philosophen China's, dem Tschu-hi, zur Blüthe kam" (S. 19), werden daher dem Leser in ihrer innigen Verbindung mit einander vor Augen geführt. Der zweite Vortrag (S. 23—50) charakterisirt die Religion der Chinesen als einen Polypneumatismus (S. 33) oder Geisterdienst, welcher von dem Monotheismus oder dem Schangti-Dienst ausging und in einen Idololatrismus oder abergläubischen Götzendienst verfiel (S. 35). Das Eigenthümliche der chinesischen Religion ist die gänzliche Abwesenheit des Sühnopfers; daher es auch an einem Priesterstande fehlt (S. 36). Die Bonzen gehören den Secten der Buddhisten und Thauisten an (ebend.). S. 40 ff. wird ein Gebet der Hakka-Chinesen angeführt und die Art und Weise der Darbringung der Opfer geschildert. Den Schluß dieses Abschnitts bildet eine kurze Darstellung des Buddhismus, der die Lücke in des Confuzius Lehre über den Tod ausfüllt (S. 47) und des Thauismus, der den Menschen sein Heil im Universum suchen lehrt (S. 50). Der dritte Vortrag (S. 51—70) veranschaulicht die Anthropologie der Chinesen. Diese Abhandlung des Vfs findet sich bereits abgedruckt in dem Magazin der neuesten Geschichte der evgel. Missions- und Bibel-Gesellschaften. Basel 1853 S. 80—103). Der vierte Vortrag (S. 71—100) behandelt die Sprache und Litteratur der Chinesen. Der Vf. hat von den 4 verschiedenen, in der Provinz Quangtung gebräuchlichen Haupt-Dialekten: dem Mandarin-, dem Punti-, dem Hakka- und dem Hoklo-Dialekt, die beiden letztgenannten gelernt (S. 89) und theilt (S. 90. 91) das Vater Unser in diesen beiden Dialekten mit, um den Unterschied in dem Wortklange darzuthun. Der Hakka-Dialekt hat 700

Digitized by Google

Silben, der Mandarin-D. nur 400 (S. 86). Als Probe der chines. Verskunst führt der Vf. S. 84 ein aus 8 siebensylbigen Zeilen bestehendes Gedicht an, welches sein Sprachlehrer ihm bei seiner Abreise aus China auf einem Fächer geschrieben überreichte. Es ist nicht ohne poetischen Schwung, der sich übrigens in noch höherem Grade in dem S. 97 f. nebst Composition, als Probe chinesischer Musik, mitgetheilten Liede „die schöne Jasminblume" findet. Diese Composition ist ganz melodisch, ebenso wie die S. 98 ff. beiden anderen Compositionen, bei welchen aber kein Text vorhanden ist. Deshalb sind hier die chines. Namen der Noten beigedruckt. Der 5te Vortrag verbreitet sich über das Unterrichtswesen und die Examina (S. 101—121); der 6te über den Staat und das System der Regierung (S. 122—145). Besonders interessant sind die Mittheilungen über das Volks- und Familienleben in dem 7ten Vortrage (S. 146—173), z. B. das von dem Clan-System und den heutigen blutigen Bürgerkriegen zwischen einzelnen Dorfschaften (S. 150 ff.) Gesagte. Wie viel Sinn für Recht unter dem Volke herrscht, beweist das Erlebniß des Vfs, welches er S. 153 f. erzählt. In dem Verkehr des Volkes unter sich herrscht keine scheue Absonderung, Einer ist so gut wie der Andere — ganz entgegengesetzt dem Kastenwesen in Indien (S. 155). Gegen den Vorwurf der Härte und Grausamkeit nimmt der Verf. die Chinesen in Schutz (S. 157) und belegt dies mit Beispielen. Dann rühmt er an ihnen manche bessere Züge des socialen Lebens, z. B. die Kapital-Gesellschaft (S. 158), die Anti-Spielvereine (S. 159). Ueber ähnliche Associationen, die eine sittliche Tendenz haben: Pflege von Waisen, Kranken, Gebrechlichen u. dgl. m. findet sich Ausführliches in Milne, Life in China. Lon-

Digitized by Google

don 1857. S. 38 ff. (Vgl. die Anzeige in diesen Blättern 1858 S. 370 ff. besonders S. 374 u. 375). Kindermord hält der Verf. für häufig vorkommend — (es ist das bekanntlich bestritten worden; bestraft wird er jedenfalls. Vgl. Arbeiten der Kaiserl. Russ. Gesandtschaft zu Peking über China ꝛc. Aus dem Russischen von Dr C. Abel. Berlin 1858. Bd. II. S. 451 und Milne a. a. O. S. 40 ff.). „Ich kenne, sagt Miss. Lechler, eine Mutter, die acht eigene Töchter umgebracht hat und mehrere, die drei oder vier getödtet haben" (S. 172 f.). Der letzte Vortrag handelt von der Mission in China (S. 174—210). Auch dieser ist reich an Mittheilungen von Erlebtem und an besonnenen Urtheilen über die Chinesen. Er sagt z. B. „sie sind zu unfähig, aus einer Anschauung eine Gedankenreihe zu entwickeln und zu stolz um den Europäern mehr zuzugestehen, als daß sie wohl kunstfertiger seien als die Chinesen, aber deshalb doch noch nicht gebildeter" (S. 199). Die Arbeit der Missionare hält er für lohnend; Beispiele von Sinnesänderungen erzählt er mehrere S. 205 ff. Er ist auch bereits wieder nach China zurückgekehrt; im Novbr 1860 schiffte er sich in England ein, Anfang April des folgenden Jahrs stieg er in Hongkong ans Land (Vgl. Evangel. Heidenbote. Basel 1861. S. 83 u. 1862 S. 45).

Das vorliegende Buch ist ein schönes Denkmal seiner eingehenden gelehrten Studien über China und seines Eifers für seinen Missionsberuf. Es wird namentlich dazu dienen, das allgemeine Interesse für das merkwürdige Volk der Chinesen unter uns zu wecken und zu beleben.

Biernatzki.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück.

Den 18. Februar 1863.

Der zweite Brief Petri und der Brief Judä erklärt von Theodor Schott, Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1863. VIII u. 294 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes, welcher (wie er in der Vorrede sagt) jetzt zu Meran in Tirol amtlich beschäftigt ist, veröffentlichte vor einiger Zeit schon ein ähnliches über den ersten Petrusbrief, welches wir in den Gel. Anz. 1861 S. 1213—20 beurtheilten. Wir suchten dort alles nur irgend zu Erwähnende an ihm zu loben, mußten aber bemerken wie weit es doch hinter aller unserer heutigen Wissenschaft zurückgeblieben sei. Das hier veröffentlichte vergegenwärtigt uns wie so viele ähnliche welche über das N. T. jetzt erscheinen zwar nur aufs neue dieselbe Wahrheit, aber allerdings von einer etwas überraschenden Seite aus. Man kann nämlich wohl mit Recht sagen es stehe heute allen unsern sichersten wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge fest daß

Digitized by Google

der NTliche Judasbrief ebenso wie das Jakobossendschreiben zwar keineswegs, wie die Tübinger Schule auch hier ganz verkehrt und unwahr meinte, erst sehr spät etwa aus der Mitte des 2ten Jahrh. nach Chr. und von namenlosen Schriftstellern verfaßt sind, ihre unzweifelhaften Verfasser aber Jakobos und Judas nicht aus der Reihe der Zwölfe sondern vielmehr (was in gewisser Hinsicht noch bedeutsamer ist) zwei der leiblichen Brüder des Herrn waren; ferner daß das kleine Sendschreiben dieses Judas zwar erst in der Zeit nach Jerusalems Zerstörung abgefaßt wurde aber doch ursprünglicher und älter ist als der zweite Petrusbrief, und daß der Verfasser dieses den ganzen wesentlichen Inhalt jenes in sein eignes Sendschreiben verarbeitete; daß also dieser zweite Petrusbrief schon deswegen nur im Namen des verklärten Petrus von einem uns Unbekannten erst gegen das Ende des ersten Jahrh. geschrieben sei, was sich denn auch von allen andern Rücksichten aus vollkommen bestätigt. Der erste Petrusbrief ist unstreitig von dem großen Apostel selbst noch vor seinem Tode erlassen: dies steht ebenso fest, so sehr man in unsern Tagen auch daran gezweifelt hat. Das zweite oder kleinere Sendschreiben aber welches in seinem Namen verfaßt wurde, gehört zu den im Ganzen (allen unsern genauesten Untersuchungen zufolge) sehr wenigen biblischen Schriften welche nur noch im echten Geiste und Sinne, nicht mehr im leiblichen Leben der großen Propheten und Apostel von ihnen verfaßt wurden und welche wir, wenn sie wirklich des äußeren Ansehens völlig würdig sind in welches sie sich bei der Schwäche ihrer Zeit zu kleiden vorzogen, gar keine Ursache haben bloß deswegen zu verwerfen weil die Kunst der Darstellung welche in ihnen waltet eine uns heute ungewöhnliche den Al-

Digitized by Google

ten aber sehr geläufige und aus den Sitten ebenso wie aus den Bedürfnissen des Alterthumes leicht zu erklärende ist.

Lic. Schott vertheidigt dagegen die erst im Mittelalter ganz fest gewordenen Ansichten daß Judas und Jakobos keine leibliche Brüder des Herrn sondern aus der Mitte der Zwölfe gewesen und daß das Judassendschreiben erst aus dem zweiten Petrusbriefe geschöpft, dieser aber von Petrus selbst noch vor seinem Tode in Rom verfaßt sei. Und wenn er diese Ansichten wie die Schriftsteller seiner Art noch vor einem Jahrzehend ganz gewöhnlich thaten, bloß deswegen vertheidigte und durch seine Schrift zu erweisen suchte weil sie einmal kirchlich d. i. aus der Kirche des Mittelalters uns überkommen seien, so würde uns das nicht weiter sehr auffällig sein. Die Neigung in Sachen der Bibel alles aus dem Mittelalter Ueberkommene zähe zu vertheidigen, war vor zehn bis zwanzig Jahren nun einmal auch in der evangelischen Kirche übermächtig eingerissen, und schien in den folgenden Jahren noch immer widerstandsloser um sich greifen zu können. Allein Lic. Schott beruft sich auf solche kirchliche Entscheidungsgründe nirgends. Vielmehr versichert er in der Vorrede ein „Lutherischer“ Theologe sei „von vorn herein nicht verhindert ein einzelnes Stück des überlieferten Kanon's, und insbesondre ein von Anfang an so stark angezweifeltes Buch wie 2 Petr. für unecht und unkanonisch zu erklären“, wobei wir denn die Uebertreibung welche auch sogleich in diesen Worten wieder liegt abrechnen können; denn den Kanon erst zu bestimmen ist in unsern Zeiten weder möglich noch nothwendig, und der Vorwurf des Unechten ist, so allgemein und daher leicht so roh wie hier hingeworfen, völlig untreffend. Jedenfalls betheuert er rein nach wissenschaftlichen

Digitized by Google

Gründen bei der Bibel verfahren zu wollen und jene seine Ansichten nur auf solchem Wege bestätigt gefunden zu haben. Mit dieser neuesten Wendung der Schriftsteller von der Art unsres Verfs sind wir sehr zufrieden, und freuen uns nicht wenig daß man nun auch von jener Seite aus der Wissenschaft da die Ehre geben will wo sie allein zu walten hat.

Allein will man in Sachen des Wissens der Wissenschaft allein folgen, so sehe man doch stets sorgfältig zu ob man auch aufrichtig allein mit ihren Mitteln arbeite, oder ob man sich dennoch täusche mit dem Meinen und Vorgeben daß man allein ihren Gesetzen folgen wolle: und wir können den Verf. von dieser Täuschung nicht freisprechen. Sein Verfahren ist nämlich dieses. Er geht, wie er auch in der Vorrede sagt, von dem Wunsche aus, die mittelalterigen Ansichten über die beiden hier zusammengefaßten biblischen Schriften bestätigt zu finden, betrachtet sie alsdann im Einzelnen nur nach diesem Wunsche, meint manches diesem Wunsche Entsprechende zu finden, und beruhigt sich bei dem so entstehenden Scheine einer Bestätigung seines Wunsches mitten indem er die Dinge über die er urtheilen will nur nach den Voraussetzungen eben dieses seines Wunsches auffaßt und erklärt. Mit bloßen Wünschen und Voraussetzungen von denen man ausgeht und nach denen man die Dinge auch wo sie völlig widerstreben richten will hat die Wissenschaft nichts zu thun; und man könnte wesentlich durch alle die vielen hunderte von Einzelnheiten zeigen daß die Dinge gerade sofern der Verf. nach ihnen seinen Wunsch und seine Voraussetzung beweisen will ganz anders sind als er wünscht und voraussetzt. Sind die Voraussetzungen grundlos und man will dennoch beweisen daß ihnen etwas

Digitized by Google

Wirkliches entspreche, so macht man wohl tausend Worte und ersinnt sich immer neue weitere grundlose Voraussetzungen nur um jene ersten scheinbar zu stützen: allein durch alle solche tausend neue Einbildungen und alle Mühe weitläufiger Rede wird die Grundannahme nicht wirklich begründet. Da wir aber die tausend Grundlosigkeiten der Rede des Verfs weiter zu besprechen hier keinen Raum haben, so genüge Folgendes.

Das Sendschreiben Judas' ist nicht nur eine vollkommen gleichartige in sich geschlossene einfache Schrift, sondern hat auch eine ebenso kräftige als einfache Sprache; der zweite Petrusbrief zeigt dagegen mehr als irgend eine andre NTliche Schrift und namentlich auch weit mehr als der erste Petrusbrief eine ebenso eigenthümliche als äußerst künstliche Art des Ausdruckes der Gedanken. Es ist also nicht auffallend daß der uns unbekannte Schriftsteller desselben in c. 2 den Inhalt des Judassendschreibens für seine Zeit und seine Leser erneuet in seine ganz eigenthümlich künstliche Sprache umgießt. Unser Erklärer beider Sendschreiben hat für diese einfache Wahrnehmung keinen Sinn, weil er überall nur für seine umgekehrte Voraussetzung nach Scheingründen sucht. Allein v. 4 sagt Judas in seiner schlichten Weise, die unsittlichen Christen gegen welche er eben warnen will, seien „für diese Strafe (welche sich nun über sie ergießen werde) längst vorher geschrieben" d. i. in h. Schrift längst voraus angedeutet: womit er unstreitig nach allgemeiner Sitte der NTlichen Schriftsteller auf gewisse ATliche Weissagungen zurückweist welche man auf das Treiben und das Ende dieser Christen beziehen konnte, weniger wohl im B. Daniel oder bei andern uns bekannteren Propheten als im B. Henókh. Denn dieses B. Henókh enthält vorne und noch

mehr am Ende eine Menge Stellen deren Sinn jetzt diesen Unsittlichen gegenüber in ihrem lebendigsten Sinne wie nie früher neu aufglänzten; und dazu weist Judas selbst später V. 14 f. auf dieses B. Henókh auch ausdrücklich hin, als wollte er hier das zu Anfange fast zu kurz Gesagte ergänzen. Weil aber Lic. Sch. seiner allgemeinen Voraussetzung nach annehmen muß das Judassendschreiben sei jünger als der zweite Petrusbrief und entlehne seine Gedanken aus diesem, so meint er hier sogar eine wichtige Bestätigung dafür zu finden indem er weiter annimmt dieses Wort „die längst vorhergeschriebenen" spiele auf die weissagenden Worte 2 Petr. 2, 1 an und Judas berufe sich damit schon auf Petrus. Allein dem widerstrebt ja schon das „längst vorher", da Judas doch auf keinen Fall so sehr lange nach Petrus' Tode schrieb; die Worte aber 2 Petr. 1, 9 wo auch zufällig ein πάλαι „längst" steht, reichen keineswegs wie er S. 218 meint zu dem Beweise aus daß Judas ein Wort des Petrus als ein uraltes bezeichnen konnte, da dort ein ganz anderer Zusammenhang von Gedanken ist. Aber weiter konnte Judas auch weder von Petrus noch von irgend einem andern Apostel schon eine h. Schrift ableiten; eine solche Anschauung von apostolischen Schriften findet sich kaum erst im zweiten Petrusbriefe 3, 14—16, während Judas nach v. 17 f. allen Aposteln nur mündliche Reden keine h. Schrift beilegt. Und gesetzt Judas hätte hier an eine Weissagung von Petrus gedacht, so würde er eben diese klar bezeichnet, nicht aber sich so vollkommen unverständlich ausgedrückt haben, da wir auch aus dem Ende seines Sendschreibens v. 17 f. wo er erst auf apostolische Zeugnisse zu reden kommt, sehr deutlich abnehmen können wie er über die Apostel wirklich redet wenn er auf sie hinweisen will.

Digitized by Google

Und so ist die Ansicht unsres Verfs nach allen Seiten hin grundlos: ist dieses aber ein Hauptgrund womit er das frühere Alter des zweiten Petrusbriefes und seine Benutzung durch Judas beweisen will, was sollen wir von den übrigen denken?

Aber wenn man vielleicht meinte der Verf. habe durch seine Vertheidigung der mittelalterigen Ansichten über den zweiten Petrusbrief wenigstens diesem eine ihm gebührende Ehre und Achtung neu gesichert, so irrt man sehr. Es ist vielmehr wirklich auffallend wie unehrerbietig der Verf. von diesem Sendschreiben redet, bloß um es nach seiner Voraussetzung zu vertheidigen! So entdeckt er S. 269 sogar einen „lahmen Fuß" in der Reihe der Worte und Gedanken dieses Sendschreibens; und S. 271 meint er die Weissagung 2 Petr. c. 2 sei „in einer starken Erregung geschrieben, infolge deren der Schriftsteller die sprachlich und sachlich genaue Gliederung seiner Aussagen weniger beachtet und — in ein gewisses regelloses Fluctuiren hineinbringt". Dies Urtheil ist viel zu ungerecht, da die Sprache des zweiten Petrusbriefes wohl künstlicher ist aber doch niemals so tief sinkt wie unser Verf. sie sich denkt, bloß um hintennach auf seine grundlose allgemeine Voraussetzung zurückkommen zu können und dem Judassendschreiben, nachdem ihm alles Lob genommen ist, wenigstens das eine zu geben es habe die so wilden Gedanken und Worte seines Vorbildes in bessere Reihe gebracht. Für dieses Lob kann der gute Brief sich bedanken.

Indessen sticht die Unklarheit im Denken hier auch sonst hervor, und leicht kann man beobachten wie wenig dadurch die Ehre und der gute Gebrauch der Bibel gefördert werde. So zieht der Verf. aus den Worten 2 Petr. 2, 10 f. Jud. v. 8 f. den

Digitized by Google

Sinn auch der Teufel und seine Engel seien δόξαι „Herrlichkeiten" oder hohe herrliche Mächte, und der Mensch müsse sich deshalb sehr hüten sie zu lästern. Dies ist eine Zärtlichkeit und Rücksicht gegen den Teufel welche ihn Gott selbst fast gleichstellt und die Menschen ihn ja recht zu fürchten und vor ihm als einem von Gott beauftragten Hochmächtigen zu zittern lehren möchte. Allein daß ihm eine δόξα gebühre oder er selbst gar so heißen könne, ist gegen alle wahre Religion wie sie die Bibel lehrt, und ist glücklicher Weise auch von unserm Verf. in diese beiden letzten biblischen Schriften nur hineingetragen, etwa weil unsre Tage an vielen Orten von solchen verkehrten Gedanken erfüllt sind. Vielmehr ist ja der Sinn jener Worte wie sie bei Judas am deutlichsten lauten und dann im zweiten Petrusbriefe etwas künstlicher wiedergegeben werden, kein anderer als dér: wenn sogar Michael wo er den Satan hätte offen und nach Verdienst lästern können bei aller Entschiedenheit gegen ihn doch statt zu lästern Gott das Urtheil über ihn überließ, wie viel weniger dürfen Menschen die wirklichen Hoheiten (die guten Engel) lästern. Gelehrt wird also damit nur daß man sogar den Bösen gegenüber sich des bloßen Lästerns als unnütz und unanständig lieber enthalten solle, nicht aber daß man den Satan als eine „Hoheit" betrachten und vor ihm zittern solle.

Auf die mancherlei sprachlichen und geschichtlichen Schwierigkeiten und Seltsamkeiten, welche diese beiden Sendschreiben darbieten, geht der Verf. wenig oder gar nicht ein. Er bemerkt auch nicht daß das Apokryphon woraus der Judasbrief gewiß jene Stelle über Michael v. 9 entlehnt hat, in jüngster Zeit einem sehr großen Theile nach wiedergefunden ist, worüber wir auf das in den Gel. Anz. 1862

Digitized by Google

sogleich vorne ausführlich erörterte hier zurückweisen. Jedoch ist der Verf. so billig anzuerkennen daß es der Würde und Heiligkeit eines NTlichen Buches keinen Eintrag thue wenn in ihm auf apokryphische Schriften Rücksicht genommen werde. Auch dieses Zugeständniß des Verf. nehmen wir gerne an, und wünschen nur er hätte danach auch richtig erkannt wie es dem Ansehen des zweiten Petrusbriefes nicht schaden könne wenn er den Judasbrief wesentlich in sich aufnahm.

Wir heben nur noch hervor daß der Verf. die verkehrten Ergebnisse mit welchen er schließt vielleicht ganz hätte vermeiden können wenn er auch nur eine bessere Reihe im Untersuchen des Stoffes und im Niederschreiben seiner Gedanken darüber eingehalten hätte. Er geht auch hier (wo es noch viel bedenklicher ist) wieder wie bei seiner früheren Schrift von der bloßen Erklärung des Einzelnen aus, sucht also sogleich in den ersten Worten des Petrusbriefes einseitig nach Beweisen für seine Voraussetzung, findet zwar keine wirkliche, meint aber sie gefunden zu haben und spricht so sich und seinen Lesern Muth ein den Dornenweg dieser grundlosen Voraussetzung weiter zu verfolgen. Aber daß er von einem so verkehrten Anfange aus nie zum richtigen Erfassen des Ganzen kommen könne sondern selbst nur immer an Dornen kleben bleibe, bemerkt er nicht. Da er indessen bei allen solchen Unvollkommenheiten wenigstens die Rechte der Wissenschaft anerkennt, so wollen wir hoffen daß jene bei ihm so wie bei der ganzen Schule zu welcher er sich hält allmählich immer mehr verschwinden werden.

H. E.

Digitized by Google

Recueil complet des traités, conventions, capitulations, armistices et autres actes diplomatiques de tous les états de l'Amérique latine compris entre le Golfe de Mexique et le Cap de Horn, depuis l'année 1493 jusqu'à nos jours, précédé d'un mémoire sur l'état actuel de l'Amérique, de tableaux statistiques, d'un dictionnaire diplomatique, avec une notice historique sur chaque traité important. Par M. Charles Calvo, Chargé d'affaires du Paraguay près les cours de France et d'Angleterre etc. Tome I—V. Paris, A. Durand 1862. T. I. XCII u. 311. T. II. 400. T. III. 400. T. IV. 400. T. V. 400 S. in Octav.

Dieſes Werk bildet in doppelter Beziehung eine erfreuliche Erſcheinung, einmal nämlich als ein neues Zeichen, daß die Südamerikaner ſich ernſtlicher mit der Geſchichte ihres Landes zu beſchäftigen angefangen haben, und zweitens als eine wichtige Quellenſammlung für die Geſchichte desjenigen Theils der Neuen Welt, deren Studium eben durch den bisherigen gänzlichen Mangel einer ſolchen Sammlung ſo außerordentlich erſchwert war. Denn mit Ausnahme des franzöſiſchen Guayana, über welches in dem Werke von J. C. da Silva, L'Oyapoc et l'Amazone: question brésilienne et française. Par. 1861. 2 B. 8. die wichtigſten dieſe Colonie betreffenden Verträge mitgetheilt ſind, und von Braſilien, für welches das Quadro elementar das relacões politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo etc. T. 1—15. Paris 1842—53. 8 des um die Geſchichte der geo-

Digitized by Google

graphischen Entdeckungen der Portugiesen so hoch verdienten Visconde de Santarem bis zur Trennung von Portugal eine ziemlich vollständige Sammlung solcher Urkunden bildet, wie Hr Calvo sie für das ganze „lateinische" Amerika beabsichtigt, hat bis jetzt keiner der gegenwärtigen Staaten des ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerika's eine auch nur einigermaßen genügende Sammlung von Tractaten ꝛc. aufzuweisen, obgleich das Bedürfniß einer solchen für alle diese Staaten auch dadurch ein sehr dringendes ist, weil dieselben sämmtlich unter einander wegen ihrer Grenzen noch im Streite sind, und zur Entscheidung dieser Streitigkeiten, auf welche die jungen amerikanischen Staaten schon so viel Geld und Kräfte verschwendet haben, die Kenntniß der sie betreffenden Verträge und Grenzbestimmungen unter der Colonialherrschaft die erste und nothwendigste Bedingung ist. — Herr Calvo hat also durch die Herausgabe dieser Sammlung seinen Landsleuten in der That einen wichtigen Dienst geleistet; nicht minder verdient hat er dadurch sich aber auch um uns Europäer gemacht, die wir uns bisher doch noch mindestens ebenso ernstlich mit der Geschichte und der Geographie des spanisch-portugiesischen Amerika's beschäftigen wie die Hispano-Amerikaner und die Brasilianer, und scheint auch Hr Calvo uns Europäer wesentlich mit bei der Herausgabe seines Werks im Auge gehabt zu haben. Denn für uns ist doch wohl vorzüglich die einleitende Abhandlung über das lateinische Amerika bestimmt, welche besonders darauf ausgeht, die Entwicklung Süd-Amerika's seit seiner Emancipation möglichst glänzend und mit möglichster Entschuldigung der dunklen und verzerrten Partien des Gemäldes zu schildern. Gehen wir deshalb zunächst auf diesen Abschnitt auf den der Vf. offenbar großes Gewicht legt, kurz ein

Digitized by Google

Angefangen wird hier wieder wie gewöhnlich mit der Klage, daß Europa das lateinische Amerika so wenig kenne und sich so wenig um dessen Entwickelung bekümmere, und fast wörtlich wird hier, wie von Hrn Samper (s. diese Bll. 1862 S. 1888 ff.) behauptet: »Les savants Humboldt, Bonplandt, Boussingault, Roulin, d'Orbigny, Saint-Hilaire et autres qui ont visité l'Amérique, se sont contentés d'en étudier la nature physique, — —; mais, malheureusement pour l'Amérique il eût fallu pour compléter ces études un examen sérieux de l'état intellectuel, politique, social et même économique de ces peuples, et ce travail important fait encore défaut«. Wir haben dem Hrn Samper auf diesen Vorwurf nicht besonders geantwortet, da wir uns bei dem uns für die Anzeige seines Werks zugemessenen Raum darauf beschränken mußten, unsern Lesern nur einen Begriff der politischen Anschauungen dieses Südamerikaners zu geben. Da diese Behauptung nun aber hier von einem Manne wiederholt wird, der mehr die Ansichten der gebildeten Klassen der Süd-Amerikaner überhaupt als die einer extremen Partei derselben repräsentirt, so müssen wir ihm und damit den Südamerikanern überhaupt doch antworten, daß in dieser Behauptung ebenso große Unwahrheit wie Undankbarkeit sich zeigt. Denn was insbesondere Humboldt betrifft, so geben seine Werke über Amerika, namentlich sein Essai politique sur le Royaume de la Nouvelle Espagne und seine Relation historique über seine und Bonpland's Reise nicht allein ein noch unübertroffenes physisches Gemälde jener Länder, sondern auch eine ausführliche statistische Darstellung derselben, in welcher die „intellectuellen, politischen, socialen und selbst die ökonomischen Zustände" so meisterhaft er-

forſcht und dargelegt werden, daß noch heut zu Tage ein Jeder, welcher ſich gründlich über dieſe Verhältniſſe in jenen Ländern unterrichten will, auf Humboldt's Werke zurückgehen muß, wie denn auch bekannt iſt, daß für die gegenwärtigen Regierungen, wenigſtens für die wirklichen praktiſchen Staatsmänner jener Länder die ſpaniſche Ueberſetzung der genannten Werke Humboldt's noch jetzt eine unentbehrliche Hauptquelle für die Erkenntniß auch der ſtatiſtiſchen Verhältniſſe ihres Vaterlandes bildet.

Ebenſo ungerecht ſind die Vorwürfe, welche der Verf. dem Unterricht in den höhern Schulen Europa's und unſerer Litteratur der Gegenwart macht. In den erſteren ſollen nach ihm die Lehrer für die Geſchichte und die Geographie Südamerika's wenig mehr davon wiſſen als ihre Schüler und in der europäiſchen Litteratur ſoll es an competenten Organen fehlen, qui s'occupent, avec un zèle patriotique, d'éclairer l'Europe sur ses intérêts réels, les intérêts positifs, en lui faisant connaître l'accroissement progressif des richesses de l'Amérique et le développement rapide du commerce absorbant de ces peuples, si pleins de vigueur et d'un immense avenir. — Wir wollen nicht leugnen, daß der Unterricht in unſeren Schulen über die Geſchichte und die Geographie Amerika's viel beſſer ſein könnte, daß es aber auch unter den Lehrern derſelben gut unterrichtete gibt, beweiſen viele von ihnen herausgegebene Compendien. Um von neueren Büchern dieſer Art ganz zu ſchweigen, wollen wir den Verf. nur auf ein deutſches Handbuch der Erdbeſchreibung aufmerkſam machen, welches vor nun länger als zwanzig Jahren erſchienen iſt und welches gleichwohl noch ein unentbehrliches Hülfsmittel zum Studium der Geographie und Statiſtik Süd-Amerikas bildet, aus

Digitized by Google

dem auch die Südamerikaner selbst noch sehr viel über ihr Vaterland lernen könnten. Dies ist das im Verlage des Geographischen Instituts zu Weimar erschienene Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel, Cannabich ꝛc., von dem die Süd-Amerika betreffenden Bände von GutsMuths und Julius Fröbel bearbeitet sind. Ferner wollen wir dem Verf. bemerken, daß zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der jungen Staaten Süd-Amerika's zwei deutsche Zeitschriften gehören, welche sich ausschließlich mit Amerika beschäftigen, nämlich Röding's „Columbus" Hamburg 1825—1832. 16 Bde 8. und Atlantis, herausgeg. v. Rivinus Leipzig 1826 u. 1827. 3 Bde 8. —; daß europäische Zeitschriften, wie z. B. die Revue des deux mondes und insbesondre deren Annuaire, die London Quarterly Review, die North British Review, das Bulletin de la Société de Géographie zu Paris, das Journal of the R. Geograph. Society zu London, die Zeitschrift für Allgem. Erdkunde zu Berlin, die Mittheilungen aus der Geographischen Anstalt zu Gotha, viele und die wichtigsten Originalartikel auch über die statistischen Verhältnisse Süd-Amerika's bringen und daß, was insbesondere die Handelsentwicklung Süd-Amerika's betrifft, für deren Kenntniß europäische Publicationen, wie die dem britischen Parlamente regelmäßig vorgelegten Statistical Tables relating foreign countries (compiled from the official returns of the respective countries), die von dem französischen Handelsministerium herausgegebenen Annales du Commerce extérieur, das Recueil consulaire Belge, das Preußische Handelsarchiv eigentlich die einzigen Quellen bilden, wie es nach diesen Beschuldigungen des Verf. denn auch wirklich komisch ist, von ihm für seine Stati-

Digitized by Google

stischen Tabellen über Süd-Amerika, auf die er sich so außerordentlich viel einbildet, hauptsächlich europäische Werke und wiederholt auch sogar das Gothaische genealogische Taschenbuch citirt zu sehen.

Mehr Grund scheint es auf den ersten Blick zu haben, wenn der Verf. als Ursache der Unwissenheit Europa's und der beklagenswerthen Confusion, welche in Bezug auf die Völker der lateinischen Race Amerika's herrscht, den charlatanisme insupportable d'écrivains superficiels anklagt, »qui voyagent en aveugles et improvisent dans un coin de leur hôtellerie des romans fantastiques dont ils sont toujours les héros, et dans lesquels ils s'occupent de tout, excepté de l'histoire véritable du pays qu'ils visitent, romans du reste qui impressionnent le vulgaire et séduisent les imaginations faibles«. Denn die große Masse unserer Reisebeschreibungen ist in der That, seitdem die Touristen von Fach jetzt durch bequeme Dampfschiffe auch so leicht nach der Neuen Welt gelangen können, ganz außerordentlich tief gesunken, und Schriften, wie z. B. das neueste Machwerk unsers Landsmanns Gerstäcker (Achtzehn Monate in Süd-Amerika ꝛc. 3 Bde. Leipz. 1863. 8) kann man als Schilderung fremder Länder und Völker fast nicht zu scharf verurtheilen. Allein gar nicht zu sprechen von den größeren wissenschaftlichen Reisebeschreibungen, die doch auch über die politischen, socialen und commerciellen Verhältnisse der besuchten Länder gediegene und reichhaltige Nachrichten bringen und unter denen als eine der neuesten die Reise der österreichischen Fregatte Novara zu den erfreulichsten gehört, gibt es doch auch selbst unter den Touristen-Schriften über Amerika solche, welche von großem statistischen Werthe sind und viel feine Beobachtungen und Urtheile über die politi-

Digitized by Google

schen und socialen Zustände jener Länder darbieten, wie denn in dieser Beziehung das Buch von Julius Fröbel über Central-Amerika ꝛc. (Seven years' travel in Central America, northern Mexico etc. Lond. 1859. 8) gerade das Gegenstück zu demjenigen Gerstäckers bildet.

Sehen wir uns nun Dasjenige näher an, was der Verf. uns zur Aufklärung über das gegenwärtige lateinische Amerika bringt, so müssen wir sagen, daß die hier mitgetheilten statistischen Daten zwar für den, der sich nicht viel mit der Statistik Amerika's beschäftigt hat, ganz werthvoll erscheinen mögen, daß sie jedoch äußerst wenig Neues enthalten und zum Theil sogar nur mit großer Vorsicht aufgenommen werden dürfen. Von der Behauptung ausgehend, daß die Prosperität der Völker in ihrem Handel sich ausdrücke und daß diejenige des lateinischen Amerika's den des größeren Theils der europäischen Nationen übertreffe, führt der Verf. zuerst das Urtheil des „eminenten französischen Publicisten" Thiers an, der in einer im J. 1850 vor der französischen Nationalversammlung gehaltenen Rede über die Bedeutung des amerikanischen Handels sich zu der ganzen Höhe seines Genies und seines Forschungsgeistes erhoben und für den Handel Süd-Amerikas ein avenir immense in Aussicht gestellt habe und fügt dann hinzu, daß die praktischen Resultate des Handels und der Schifffahrt des lateinischen Amerika's die Hoffnungen des Hrn Thiers noch übertroffen hätten. Abgesehen davon, daß der Verf. einen etwas sonderbaren Gebrauch von der Darstellung des Herrn Thiers gemacht hat, indem dieser nur darauf ausging, der französischen Regierung die energische Intervention in den La-Plata-Staaten zu empfehlen, indem eine solche in jenen Ländern der französischen Industrie und der französischen

Digitized by Google

Handelsmarine, weil dort keine einheimische Concurrenz zu fürchten sei, eine glänzende Zukunft eröffnen werde, und zugegeben, die von dem Vf. angeführten statistischen Daten seien ganz richtig, so geht daraus doch nur hervor, daß der Gesammthandel der gegenwärtig siebenzehn unabhängigen Staaten des romanischen Amerikas im J. 1860 in Summa 2,011,749,000 Francs, d. h. nur wenig über ein Dritttheil des jetzigen von Frankreich (5,802,000,000 Fr.) und nur etwas über das Doppelte desjenigen des kleinen Königreichs Belgien (908,170,000 Fr.) betragen hat. Erwägt man nun aber, daß unter dem Gesammthandel jener 17 amerikanischen Staaten der des Kaiserreichs Brasilien, welches, wie der Verfasser selbst zugibt, in jeder Beziehung von den spanisch-amerikanischen Republiken verschieden ist (indem es keinen Unabhängigkeitskampf und keine Bürgerkriege durchgemacht habe p. XXVII), mit 609,776,000 Frcs figurirt, und daß, wenn man den Export von Vogelmist, der in neuerer Zeit für Peru einen so wichtigen Handelsartikel bildet, abzieht, der Gesammtwerth des Handels des ganzen jetzigen spanischen Amerika's, trotz seiner sehr großen Zunahme seit den ersten Jahren nach der Emancipation, doch erst in neuerer Zeit wieder die Höhe erreicht hat, die er in der letzten Zeit der Colonial-Herrschaft hatte, so muß der Beweis, den der Verf. liefern will, nämlich daß die Hispano-Amerikaner unter der Herrschaft der Republik ungeheure Fortschritte gemacht und daß die in Europa so hart beurtheilten permanenten Bürgerkriege in jenen Republiken ihre Entwicklung nicht wesentlich gestört hätten, doch wohl als gänzlich verfehlt erscheinen. Ebenso wenig will es uns einleuchten, wenn der Verf. zur Rechtfertigung seiner Meinung, daß ohne jene Bürgerkriege „der

Digitized by Google

Fortschritt der Civilisation und des Reichthums vielleicht noch mehr aufgehalten worden sei", sagt: Les secousses par lesquelles ont passé les peuples hispano-américains ont été pour eux, je crois, beaucoup plus nécessaires au développement des idées civilisatrices conquises pendant le XIXe siècle, que ne le fut pour toute l'Europe la révolution française de 1789, qui l'émancipa de l'oppression et de l'ignorance où l'avait réduite l'absolutisme du moyen âge. L'Europe était alors aussi riche et aussi peuplée qu'elle l'est aujourd'hui, tandis que l'Amérique espagnole, déserte et arriérée, demeurait comme enchaînée à ses traditions et à son état presque primitif (S. XXII). Natürlich trägt auch nach unsers Verf. Ueberzeugung die Barbarei des Colonialregiments allein die Schuld des gegenwärtigen politischen und socialen Elends der spanisch-amerikanischen Republiken und sie ist auch die alleinige Ursache der so ungleichen Entwicklung Nord- und Süd-Amerika's seit ihrer Emancipation. — »En effet, dans le même temps que les lois des Indes condamnaient à mort tout Hispano-Américain convaincu d'avoir communiqué avec un étranger, le gouvernement colonial du Nord recevait à bras ouverts l'émigrant européen, dont le concours, tout en augmentant la population, contribuait simultanément à propager l'éducation et les progrès de la civilisation moderne; —— c'est là aussi ce qui explique comment, avec des éléments supérieurs dans le principe, l'Amérique latine se trouve aujourd'hui si inférieure en richesse et en puissance à sa soeur du Nord!« Wir müssen gestehen, daß wir die Stelle in den Gesetzen der Indien, welche Todesstrafe auf jeden

Verkehr mit den Fremden setzt, nicht kennen, möglich daß es sich damit ebenso verhält wie mit der immer aufs Neue wiederholten Behauptung, daß die spanische Regierung bei Todesstrafe die Eröffnung einer Wasserverbindung zwischen dem Antillischen Meere und der Südsee verboten habe, was eine einfache Unwahrheit ist (vgl. darüber z. B. Humboldt, Relation historique, Tome III. S. 129). Sehr sonderbar ist es aber doch jedenfalls, daß trotz der Verdummung, in welcher Spanien seine amerikanischen Besitzungen erhalten, in denselben sich doch gerade eben solche großartige Männer entwickeln konnten, wie in denen Gr.-Britanniens. Auf derselben Seite, auf welcher der Verf. alle Schuld der gegenwärtigen politischen Misere des spanischen Amerika's auf die tyrannische Colonialherrschaft zurückgeführt hat, heißt es: »La révolution sud-américaine a eu, elle aussi, ses Washington, ses Franklin, ses Jefferson etc., dans la personne de San Martin et Bolivar, de Belgrano, Sucre et Balcarce, de Moreno, Rivadavia, O'Higgins et Santa Cruz et de tant d'autres hommes illustres dans chacune des différentes sections de l'Amérique méridionale, dont les noms glorieux sont aujourd'hui vénerés par les peuples« (!).

Wir halten den Hispanoamerikanern gern einige Selbstüberhebung zu gute. Wir müssen dieselbe ihnen sogar wünschen, weil nur ein sehr gesteigertes Selbstgefühl ebenso wie alle die sonstigen der Jugend eigenen Illusionen sie vor Verzweiflung an ihrer Zukunft bewahren und ihnen den Muth geben können immer aufs Neue wieder Hand anzulegen, um ihr Vaterland einer glorreichen Zukunft entgegenzuführen; allein wir müssen doch auch vor Allem den Südamerikanern wünschen, daß sie sich einmal

Digitized by Google

ernstlich besinnen möchten, ob nicht auch vornehmlich ihre arge Impietät gegen ihre ganze Vergangenheit es ist, die sich jetzt an ihnen rächt, und die sich zu rächen fortfahren wird, so lange sie nicht diese Schuld erkennen und statt französischen Theorien nachzujagen wieder zu der Basis zurückzukehren, auf welche sie ihrer Nationalität nach angewiesen sind, d. h. statt einer „lateinischen", d. h. neufranzösischen, vielmehr eine neu-spanische Entwicklung erstreben in dem Sinne wie die Anglo-Amerikaner eine neu-englische dargestellt haben. Dazu müßten sie u. A. namentlich auch für die höhere Bildung ihrer Jugend nicht wie jetzt Paris wählen, sondern Madrid oder spanische Universitäten und in ihrer Litteratur wieder an die spanische anknüpfen, anstatt sich ihre Ideen aus den Schriften von Voltaire, Rousseau, Eugen Sue, Victor Hugo und ähnlicher Franzosen zu holen. Wir sind überzeugt, daß wenn noch Rettung der spanisch-amerikanischen Race vor dem gänzlichen Untergange möglich, diese nur zu erreichen ist durch Rückkehr zu den Thatsachen. Dies sind für den Staat vor Allem aber die Staatsgrundmacht, d. i. Land und Leute in concreto, und daß Land und Leute im spanischen Amerika ganz andere sind als in Frankreich, England oder den Vereinigten Staaten liegt doch wohl auf der Hand, wie sollte denn die aus diesen Ländern hergenommene Schablone dort passen?

Wir übergehen das was der Verf. sonst noch für die von ihm behaupteten großen Fortschritte seiner Landsleute anführt; es würde uns hier zu weit führen den Illusionen nachzugehen, denen der Verf. sich in Bezug auf das spanische Amerika hingibt. Nur eines noch scheint uns in dieser einleitenden Abhandlung bemerkenswerth. Das sind die schweren Vorwürfe gegen Gr. Britannien und die Artig-

Digitized by Google

keiten gegen Frankreich, wie denn auch dem Kaiser der Franzosen dies Werk gewidmet ist und zwar von dem Verf. wie es in seinem Dedications-Schreiben heißt: »non seulement comme un témoignage de l'admiration respectueuse que lui inspirent l'intelligence supérieure et la haute pénétration de Votre Majesté impériale, mais encore, il croit pouvoir l'affirmer, comme l'expression sincère de la gratitude de tous les peuples de la race latine«, was am 22. April v. J., also zu einer Zeit geschrieben wurde als die Nichtratificirung der von den Alliirten in Mexiko abgeschlossenen Präliminar-Convention von Soledad vom 19. Febr. v. J. von Seiten des Kaisers von Frankreich und damit seine Intentionen gegen Mexiko in Paris schon bekannt waren. — »Pendant que le gouvernement de l'empereur Napoleon III., heißt es p. XVI, s'attire les sympathies des populations de race latine dans tout le continent sud-américain, par la politique conciliatrice, loyale et généreuse qu'il a déployée durant ces dernières années vis-à-vis de ces peuples relativement faibles, le gouvernement de la Grande-Bretagne adopte une politique diamétralement opposée, politique oppressive et intolérable. Ses agents violent sans scrupule tous les principes du droit des gens, et vont jusqu'à prétendre dénier aux peuples sud-américains les avantages conquis par la civilisation moderne«. Wenn diese Vorwürfe auch etwas stark ausgedrückt sind, so kann man doch nicht leugnen, daß der Vf. hinreichend Grund dazu hat, wie er denn dafür auch schlagende Thatsachen aus der neuesten Zeit anführt. Ebenso gegründet ist es was der Verf. über die Abnahme des englischen und die große Zunahme des französischen Handels mit dem spani-

Digitized by Google

schen Amerika angibt. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß beinahe in ganz Amerika, woselbst England zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung der spanischen Colonien das alleinige Monopol des Handels besaß, seit zwanzig Jahren die Concurrenz anderer Völker, namentlich der Franzosen und Deutschen immer siegreicher geworden ist, so daß man gegenwärtig schon deutlich sehen kann, wie die britische Politik, indem sie die Trennung der spanisch-amerikanischen Colonien von dem Mutterlande vor Allem aus dem Grunde begünstigte, um in jenen Ländern das Handelsmonopol zu erhalten, doch nur eine kurzsichtige gewesen und daß der englische Export nach jenen Ländern wahrscheinlich gegenwärtig ein viel größerer sein würde, wenn diese Länder spanische Colonien geblieben und dem fremden Handel nur in derselben Weise geöffnet worden wären, wie es gegenwärtig z. B. Cuba ist, was gewiß geschehen wäre, da Spanien schon im Anfang dieses Jahrhunderts sich einer liberalern Handelspolitik in seinen amerikanischen Colonien zuwandte, wobei alsdann jene Länder einen jetzt nicht geahnten volkswirthschaftlichen Aufschwung genommen haben würden.

Außer der bis jetzt betrachteten Abhandlung hat der Verf. seiner Sammlung auch noch ein kurzes diplomatisches Handbuch in alphabetischer Form vorausgeschickt, welches wohl vorzüglich für seine Landsleute berechnet ist, aber auch für diese doch wohl etwas sorgfältiger hätte gearbeitet sein sollen. So z. B. muß es sehr auffallen, daß im J. 1862 unter den Ländern, welche sich „Vereinigte Staaten" nennen, noch nicht die Vereinigten Staaten von Colombia aufgeführt sind, daß beim Sundzoll noch nicht von seiner Ablösung die Rede ist, und daß **der deutsche Zollverein in seiner Entwicklung nur**

Digitized by Google

bis zum Jahr 1842 geführt wird, in welchem Luxemburg demselben beitrat.

Was nun die Sammlung der Tractate ꝛc. selbst betrifft, so zerfällt dieselbe in drei Perioden. Die erste umfaßt alle Tractate, Conventionen, Friedensschlüsse ꝛc., welche durch die alten Mutterländer, Spanien, Frankreich, England und Portugal über Eroberungen, Grenzfragen, Territorialbesitzungen, Handel, Schifffahrt und Sclavenhandel seit der Entdeckung Amerikas (1493) bis zu dem Unabhängigkeitskriege abgeschlossen sind. Alle wichtigeren dieser Actenstücke sind von dem Verf. mit einer historischen Einleitung (in spanischer Sprache) versehen. Die älteste Urkunde, die Bulle Papst Alexanders VI. vom 4. Mai 1493 über die sogen. Demarcationslinie ist im lateinischen Original und in spanischer Uebersetzung mitgetheilt, sonst erscheinen dieselben meist allein in der Sprache des Originals und deshalb bei weitem der Mehrzahl nach spanisch und portugiesisch.

Die zweite Periode umfaßt alle Verträge, Conventionen und Capitulationen ꝛc. und gewisse Denkschriften und diplomatische Noten, welche sich auf die Emancipation der Colonien in Süd-Amerika beziehen. Der größte Theil der diplomatischen Noten in dieser Abtheilung erscheint hier zum erstenmale und verdankt der Herausgeber dieselben einigen der Hauptpersonen, welche an jenen Kämpfen Antheil genommen haben.

Die dritte Periode soll sich von der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten bis auf die Gegenwart erstrecken und die Verhandlungen der Congresse der bevollmächtigten Gesandten, die Conföderations-Projecte, die Tractate und Conventionen und im Allgemeinen die diplomatischen Hauptfragen umfassen, welche sowohl zwischen

Digitized by Google

den südamerikanischen Staaten und Europa, so wie von den ersteren unter einander verhandelt worden sind. Der Herausgeber glaubt namentlich diese letzte allerdings sehr interessante Abtheilung sehr vollständig liefern zu können, da ihm dafür die Hülfe aller in Frankreich bestehenden südamerikanischen Legationen zu Theil geworden ist. —

Die Sammlung soll aus zehn Theilen bestehen. Die bis jetzt vorliegenden fünf ersten Theile umfassen nur die erste Periode. Wir behalten uns vor auf diese Sammlung nach dem Erscheinen der noch fehlenden Bände zurückzukommen, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen, da die ersten 5 Bände in Jahresfrist herausgekommen sind, möchten aber, da die Anordnung der Urkunden in der ersten Abtheilung keineswegs eine leicht übersichtliche ist, hier noch den Wunsch nach sorgfältigen und zweckmäßig eingerichteten Registern aussprechen, indem erst durch solche diese so wichtige Sammlung recht nutzbar werden kann.

Wappäus.

Wissenschaftliche Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth hamidrasch) in Berlin. Erste Sammlung. Berlin 1862. In Commission bei A. Asher u. Co. Groß-Octav.

Die von dem Hofjuwelier Friedrich's des Großen Veitel Heine Ephraim gestiftete und mit reichen Geldmitteln ausgestattete Talmudschule, welche lange Zeit nur „unter der Herrschaft und zum Zweck des ceremoniellen Judenthum's" bestanden

Digitized by Google

hatte, erhielt in neuerer Zeit eine wesentliche Umgestaltung. Der Sinn, in welchem diese Umwandlung vor sich ging, ist in dem § 7 der Statuten mit folgenden Worten klar ausgesprochen: „Der Zweck der Stiftung soll in Zukunft der sein: dahin zu wirken, daß die rabbinische Literatur, d. h. die von den jüdischen Gelehrten seit dem Schlusse des Alttestamentlichen Kanons in der hebräisch-aramäischen, so wie in der arabischen Sprache abgefaßten Werke wahrhaft wissenschaftlich erforscht und gelehrt werde." Seit 1856 hat die Anstalt 3 des jüdischen Alterthums sehr kundige Lehrer, und die seit jener Zeit gehaltenen Vorlesungen behandeln die wichtigsten Gegenstände nicht nur der nachbiblisch-jüdischen, sondern auch der arabischen Litteratur. Jetzt liegt nun das erste Heft einer Sammlung von Aufsätzen vor, welche von den Lehrern der Anstalt verfaßt sind und deren Gegenstände natürlich dem wissenschaftlichen Gebiete entnommen sind, zu dessen Erforschung die Anstalt bestimmt ist.

Der erste Aufsatz: Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abtheilung I: Handschriften (VIII u. 114 S.) ist von dem Hauptlehrer F. Lebrecht verfaßt, von dem auch der „Vorbericht „über die Anstalt herrührt. Der gelehrte Vf. behandelt zuerst die nicht mehr vorhandenen Handschriften des babylonischen Talmud's, von deren Existenz in noch erhaltenen Schriften die Rede ist oder auf deren einstmalige Existenz mit Sicherheit geschlossen werden kann. Hierbei wird die Textgeschichte des Talmud's vielfach beleuchtet. Zu einem Urtheil über diesen Abschnitt hält sich Refer. aus Mangel an Kenntniß der Quellen nicht für berechtigt. Sodann folgt eine Uebersicht der noch vorhandenen Handschriften, die durch die Zerstörungs-

Digitized by Google

wuth früherer Jahrhunderte außerordentlich vermindert sind. Ist auch die Zahl der Handschriften, welche größere oder kleinere Bruchstücke des Talmuds enthalten, verhältnißmäßig noch groß, so gehören doch vollständige Handschriften desselben zu den allergrößten Seltenheiten. Die meisten hier besprochenen Handschriften (gegen 90 an der Zahl) sind vom Verf., wie natürlich, nicht selbst untersucht, und manche zweifelhaft ausgesprochene Ansicht kann daher von denen, welche Gelegenheit haben, die betreffende Handschrift zu sehen, leicht bestätigt oder widerlegt werden; aber der zukünftige kritische Herausgeber wird es dem Verf. Dank wissen, daß er diese mühevolle Zusammenstellung gemacht hat. Lebrecht spricht selbst den Wunsch aus, daß seine Arbeit durch Andere ergänzt werde, und es freut uns, daß wir im Stande sind, eine solche Ergänzung zu geben. Die Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen besitzt eine schöne Pergamenthandschrift (cod. or. 13), in großem Folio, enthaltend den Schluß des Tractats תענית, die Tractate מגלה, חגיגה, יום טוב und den Anfang von מועד קטן. Wenn der innere Werth der offenbar alten Handschrift der Schönheit der großen, ungemein deutlichen Quadratschrift gleicht, so ist sie außerordentlich wichtig. — Eine zweite Abtheilung wird die gedruckten Ausgaben des Bab. Talmud's behandeln. Wir erlauben uns, dem Hrn Verf. für dieselbe einen etwas einfacheren Stil und eine größere Aufmerksamkeit auf Correctheit der Sprache zu empfehlen. (Vgl. z. B. „gegen einen Pfefferkorn, Hoogstraten und deren gefährliche m Anhange“ S. 44; „von dem um 1370 geherrschten Zwange der Juden, Abzeichen zu tragen“). קיירא S. 16 Anmerk. 3 kann nicht gut „aus Kahira“ heißen,

Digitized by Google

sondern ist wohl der „Pechhändler“ oder „Pechfabrikant“ (قيّار von قير קיר).

Das in dieser Sammlung wenigstens für den Ref. wichtigste Stück ist Nr. 2: »Rabbi Tanchum Jeruschalmi. Arabischer Commentar zum Buche Josua. Zum ersten Male herausgegeben von Th. Haarbrücker«. (40 S.). Tanchûm verfaßte einen arabischen Commentar zum ganzen A. T., dem er allgemeine Regeln (كلّيات) vorausschickte. Von diesem sind bedeutende Theile handschriftlich in Oxford, und bereits sind aus den Oxforder Handschriften einige Stücke herausgegeben, unter Andern von Haarbrücker selbst, der schon 1842 versprach, auch den Commentar zum Buche Josua drucken zu lassen. Der Werth der Tanchûm'schen Auslegung ist anerkannt; das verhältnißmäßig unbefangene Urtheil, der exegetische Takt und die Vermeidung aller Weitschweifigkeit zeichnen ihn unter den jüdischen Auslegern des Mittelalters, welche zuerst wieder die rein philologische Auffassung des Textes zu Ehren brachten, aus, und diese Vorzüge finden sich auch in diesem Theile wieder. Können wir auch unmittelbar aus einem solchen Werke für das Verständniß des A. T. nicht viel lernen, so hat es doch desto größeren Werth für die Geschichte der Erklärung. Da der Herausgeber nur eine Handschrift benutzen konnte, so billigen wir es vollkommen, daß er den Text derselben möglichst treu hat abdrucken lassen und nur ein paar offenbare Schreibfehler berichtigt hat. Abgesehen von der Umsetzung des mit hebräischen Buchstaben geschriebenen arabischen Textes in die gewöhnliche arabische Schrift hat der Verf. mit Recht auch die orthographisch- und sprachlich-unrichtigen Formen beibehalten, von

Digitized by Google

denen das Buch wimmelt. Es mag immerhin zweifelhaft sein, ob Tanchûm selbst so barbarische Formen und Verbindungen gebraucht hat, wie أسميو S. 10. Z. 13; 20, 10, 11 v. u. يقيو 39, 6 v. u.; لعلّ لم يكن 30, 7; لعلّ كانت — 16, 2 v. u. البياقيون 13, 11 u. dgl.; aber die Möglichkeit muß durchaus zugegeben werden, und damit war es dem Herausgeber verwehrt, in diesen Punkten die handschriftliche Grundlage zu verlassen, zumal wenn dieselben Fehler wiederholt vorkommen. Bei der Aehnlichkeit mehrer Buchstaben unter einander in der Handschrift, von der ein Facsimile beigegeben ist, war es keine leichte Aufgabe, die richtige Lesart überall herauszubringen, und kein Billigdenkender wird es dem Herausgeber verargen, wenn er an einigen Stellen einen Buchstaben falsch gedeutet hat. So ist 3, 8 v. u. für الروبان zu lesen الكوبان; 14, 11 [ا]قرّ ما „gestehe, was" für قد[ك]ما; 14, 7 كان für بان. Ferner ist 20 l. Z. bloß اذ لا zu lesen oder nach اذ eine Lücke anzunehmen; 33 l. Z. war die Conjectur unnöthig, da للتقديم richtig ist. Und so finden sich wohl noch einzelne andere Versehen, wie sie nicht leicht ein Herausgeber ähnlicher Texte vermeidet, namentlich wo nur eine Handschrift vorliegt. Das Druckfehler-Verzeichniß im Vorwort ist nicht ganz vollständig, doch sind die Fehler meistens der Art, daß sie den Leser nicht beirren können. Der Herausgeber verspricht für die nächste Sammlung eine deutsche Uebersetzung mit ausführlichen Erörterungen. Namentlich auf letztere sind wir gespannt, da freilich mehr als ein Punkt in diesem Texte der

Digitized by Google

Aufklärung bedarf, oder Anlaß zu weiterer Besprechung gibt.

Die dritte Abhandlung »Zur Pseudepigraphischen Literatur insbesondere der geheimen Wissenschaften des Mittelalters. Aus hebräischen und arabischen Quellen von M. Steinschneider« (97 S.) behandelt eine Reihe von ursprünglich hebräisch geschriebenen oder in hebräischen Uebersetzungen erhaltenen Zauberbüchern. Nach seiner Weise stürzt der Verf. ein Füllhorn von Gelehrsamkeit aus, aber die Fülle ist so groß, daß es dem, welcher auf diesem Gebiete nicht von vorn herein heimisch ist, schwer wird, sich zurecht zu finden. Daß es dabei an scharfen Seitenhieben auf Freunde und Gegner nicht fehlt, versteht sich bei Steinschneider von selbst. Indem Ref. das Eingehen auf die Einzelnheiten sachkundigern Männern überläßt, bemerkt er nur noch, daß die Nabatäische Zauberformel von Steinschneider (S. 8) fast ebenso erklärt wird, wie von Ewald (Nachrichten von der G. A. Univ. 1861. S. 109), ohne daß jener die Erklärung dieses Gelehrten gekannt zu haben scheint.

Refer. wünscht, daß er bald über eine zweite Sammlung dieser „wissenschaftlichen Blätter" werde berichten können.

Th. Nöldeke.

Cours de droit commercial par J. M. Pardessus. Sixième édition. Publiée par M. Eugène de Rozière petit-fils de l'auteur. T. 1—4. Paris, Plon 1856. 1857.

Digitized by Google

In der kürzlich erschienenen 4ten Auflage des ersten deutschen Werkes über Handelsrecht von Hrn Hofrath Thöl findet sich S. 52. 53 die bereits in der 3ten Auflage S. 48 enthaltene Bemerkung, von Pardessus sei eine fünfte Auflage in sechs Bänden erschienen, der Verfasser führe jedoch nur die in 5 Bänden 1825 und 1826 herausgekommene 3te Auflage des Werkes an, da nur diese von ihm benutzt sei. Es wird daher keiner Entschuldigung bedürfen, wenn die 6te Auflage eines Werkes von europäischem Ruf gegenwärtig noch angezeigt wird, da sie gewissermaßen das Werk letzter Hand ihres unsterblichen Verfassers ist. Die Juli-Revolution führte Pardessus aus dem öffentlichen in das Privatleben zurück. Nach einer zwanzigjährigen Thätigkeit als Lehrer des Handelsrechts an der Rechtsschule zu Paris seit einer Reihe von Jahren verbunden mit dem Amte eines Rathes am Cassationshofe, und zu wiederholten Malen als Deputirter zuletzt für Marseille, entschloß sich der große Rechtskenner den Ueberlieferungen seiner Familie und dem geleisteten Eide getreu, Guizot's und des Herzog's von Broglie Zureden entgegen, dem Glanz des von ihm geschaffenen Lehrstuhls und seiner Thätigkeit als Richter wie als Staatsmann zu entsagen, und den Schluß seines Lebens der Wissenschaft zu weihen. Sein Entschluß hat ihr herrliche Früchte getragen. Die Sammlung der Seegesetze aus der Zeit vor dem achtzehnten Jahrhundert, deren 6ter und letzter Band 1845 erschienen ist, wird ein Denkmal für die Ewigkeit sein. Daneben, abgesehen von historischen Sammlungen für das französische Recht, beschäftigte den Veteran der Wissenschaft zweimal die Herausgabe des obgedachten Werkes, und jedesmal war seine Arbeit ein neuer Gewinn für das Handelsrecht. Kurz nach Eröffnung seiner Vorlesungen, in wel-

Digitized by Google

chen Stenographen das lebendige Wort in ein bleibendes für seine Zuhörer umschufen — ein Erfolg, welcher unseres Wissens in Deutschland nur Savigny's Vorträgen, wenn er es gestattet hätte, zu Theil geworden wäre — gab Pardessus im Jahre 1811 „die Elemente des Handelsrechts" heraus, ein noch jetzt lesbares Werk. Ihnen folgte 1816 die erste Ausgabe der umfassenderen Schrift, deren 6ter die gegenwärtige Anzeige gewidmet ist. 1821 und 1825 waren neue Ausgaben derselben nothwendig. Die erstere derselben erhielt durch einen Discours über Ursprung und Fortschritt der Handelsgesetzgebung und durch eine Bibliothek der Wissenschaft des Handelsrechts umfassende Zusätze. In der zweiten — also der dritten Ausgabe — ist die Jurisprudenz des Cassationshofes mit der sorgfältigsten Genauigkeit zum erstenmal vor das Publicum getreten. Daneben zahlreiche Zusätze und Verbesserungen im Einzelnen. In der vierten und fünften Ausgabe, gleichwie in der jetzt erschienenen, sind Discours und Bibliothek wiederum hinweggelassen, da sie dem praktischen Charakter des Buches weniger entsprachen und einer besonderen Bearbeitung vorbehalten werden sollten. Statt dessen hat das Werk, abgesehen von der späteren Jurisprudenz des Cassationshofes, im Einzelnen bedeutende Zusätze erhalten; den früheren sechs Abtheilungen ist eine siebente hinzugefügt, welche hinter der ersten eingeschaltet, die allgemeinen Rechtsgrundsätze über Handelsgeschäfte darlegt, und von ihrer Entstehung, Aufhebung und dem Beweise handelt. Mit der sechsten Ausgabe war der 81jährige Greis unter Zuziehung seines Enkels des gegenwärtigen Herausgebers beschäftigt, als der Tod im Jahre 1853 ihn ereilte. Nur die ersten Bogen des Werkes waren gedruckt, in einem mehrjährigen Zeitraum hat

Digitized by Google

der Enkel das Ganze einer genauen Revision unterworfen, dem jetzigen Zustande der Wissenschaft angepaßt, und ein Werk dem Publicum geliefert, mit dessen Ausstattung der Großvater zufrieden sein würde. Die Jurisprudenz des Cassationshofes ist darin bis zum Jahre 1850; die Gesetzgebung bis zur Mitte des Jahres 1856 benutzt; die drei bekannten Gesetze von 17. Juli 1856 über Commandit-Actiengesellschaften, Concordate mittelst Abandon, und Beseitigung erzwungener Schiedssprüche haben eine ausführliche Darlegung erfahren. Das Ganze verdient das größeste Lob, theils wegen der genauen Studien, durch welche die Arbeit gefördert ist, theils wegen der Pietät, mit welcher das Werk des großen Ahnen behandelt ward. Es ist unmöglich einer geistigen Schöpfung eine neue Physiognomie zu geben. Die Jugend Pardessus' war nicht für historische Forschungen geeignet: sein Werk hat einen dogmatischen Charakter. Er ist ihm erhalten, und die Fülle der Gedanken, welche in seinem umfassenden Geiste entsprungen sind, wird noch für lange Zeiten die immer grüne Saat bleiben, deren Ernte die Gegenwart zu machen hat, obgleich sie geneigt ist zu glauben, in dieser Wissenschaft vor Allem habe erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts die Zeit der Aussaat begonnen. Die Zukunft wird auch hierüber entscheiden, und der Name Pardessus aus der Geschichte des Handelsrechtes schwerlich verschwinden.

Es kann nicht die Absicht sein die vielen Zusätze und Veränderungen, welche das Werk im Laufe eines halben Jahrhunderts erfahren hat, in einer Anzeige vorzuführen, deren wesentlicher Zweck darin besteht, den Geist eines Werkes zu charakterisiren. Wenn aber in Bezug auf den großen dahin geschiedenen Rechtslehrer bemerkt wird, die Gegenwart

Digitized by Google

habe seine Gedanken noch nicht in ausreichender Weise benutzt, so mag dieser Ausspruch an einem Beispiel zur Anschauung gebracht werden. Unter den Instituten, welche zur Belebung des Handels erst seit dem Mittelalter ins Dasein getreten sind, nimmt bekanntlich die Versicherung den ersten Platz ein. Erfunden zur Hebung des Seehandels hat dieselbe sich später auch anderer großen Gebiete bemächtigt, und namentlich verdankt ein Zweig dieses Geschäfts, welcher zuerst im Guidon de la mer 2, 19 erwähnt wird, dem Associationstrieb und der Speculation in neuster Zeit eine immer weitere Verbreitung: es ist die Rückversicherung. An gesetzlichen Vorschriften fehlt es darüber fast gänzlich. Das französische wie das neuste deutsche Handelsgesetzbuch — deren sonst so ergiebige Protokolle mit eingeschlossen — enthalten nur dürftige Andeutungen, welche sich überdies meistens von selbst verstehen. Die Wissenschaft hat bis jetzt nur wenig für das Institut gethan, und die Aussprüche der Praxis sind spärlich. Eine Frage insbesondere ist es, welche bei dem jetzigen Zustande der Versicherung, wo jede Gesellschaft sich ihre eigenen Bedingungen zimmern zu müssen glaubt, wenn gleich dieselben sich von anderen oft kaum weiter als durch eine größere Ungenauigkeit in der Fassung und mithin in größerer Ergiebigkeit für Rechtsstreite unterscheiden, die Aufmerksamkeit der Gesellschaften wie der Rechtslehrer auf sich zu lenken geeignet ist — die Frage nach der Collision der Bedingungen in dem Fall, wo die Versicherung nach anderen Bedingungen abgeschlossen ist als die Rückversicherung. Ein derartiger Fall ereignet sich nicht sogar selten. Die wahre Heimath der Versicherungen ist bekanntlich Hamburg. Dort auch der Heerd für Rückversicherungen, und, da hier deren Prämie in einzelnen Fällen etwas ge-

Digitized by Google

ringer gestellt werden kann, als die der Versicherungen, ein doppelter Antrieb sie zu nehmen. Wie nun, wenn die Versicherung von einer binnenländischen Gesellschaft nach ihren Bedingungen, die Rückversicherung dagegen nach den Bedingungen des revidirten allgemeinen Plans Hamburgischer Seeversicherungen abgeschlossen ist, und die letzteren mit den ersteren, z. B. in Betreff der Vorschriften über die Ausmittelung des Schadens, diametral im Widerspruch stehen? Bei der ersten Versicherung findet natürlich eine Abmachung Statt, in Gemäßheit der betreffenden Bedingungen, eine Taxation des Statt gehabten Schadens ist aufgemacht, und auf Grund dieser Aufmachung vielleicht ein billiger Vergleich mit dem Versicherten abgeschlossen. Jetzt werden wegen Bezahlung der betreffenden Quote die Rückversicherer in Anspruch genommen und diese erwiedern, nach den Bedingungen des allgemeinen Plans § 96 — und diese sind in Art. 879 des H. G. B. übergegangen — würde es nur zulässig gewesen sein, die beschädigte Sache nach vorgängiger Taxe des Werthes in unbeschädigtem Zustande in Auction zu verkaufen und so in Beihalt der Taxe der Police die Procente des Schadens zu ermitteln; da dieses Verfahren nicht eingehalten sei, so cessire, der Vorschrift des Plans gemäß, der ganze Anspruch. Es liegt uns ein im Juni 1860 von 26 Bevollmächtigten Hamburgischer Assecuranzgesellschaften abgegebenes Parère vor, in welchem sie erklären, „daß nach ihrer festen Ueberzeugung bei einer nach den Bedingungen des Allgemeinen Plans Hamburgischer Seeversicherungen abgeschlossenen Reassecuranz, selbstverständlich allemal sämmtliche Bedingungen dieses Plans ohne irgend welche Ausnahme, namentlich ebenfalls die von der Regulirung der Schäden geltenden Bedingungen, zur Anwen-

Digitized by Google

dung kämen. Dies müsse nothwendig auch in den Fällen gelten, wenn die erste ursprüngliche Versicherung nach anderen Bedingungen abgeschlossen, und dies dem Reassecuradeur beim Abschluß seiner Police bekannt gewesen sei, gleichwohl aber die letztere, die Reassecuranz-Police, nicht nach jenen anderen Bedingungen, sondern nach dem Allgemeinen Plan gezeichnet worden". Andererseits aber nicht minder die in Veranlassung zweier Rechtsfälle von dem Handelsgerichte im October 1857 (Ullrich, Samml. v. seerechtl. Erk. 1861. Nro 353) und von dem OAGerichte im November 1861 (Hamburgische Gerichtszeitung 1861 Nro 37 sub 11) bei den abzugebenden Entscheidungen befolgte Ansicht, nach welcher sich der in Rede stehende Zusatz nur auf die Bedingungen des A. P. beziehen soll, welche die Reassecuranz als solche betreffen, also auf den § 7, und auf sonstige Bedingungen, welche durch die Natur der Reassecuranz nicht ausgeschlossen würden; nach dem H. G. a. a. O. und nach dem Obergericht in der zuletzt angeführten Sache alsdann, wenn der Rückversicherer um die Bedingungen der ersten Versicherung gewußt hat, nach dem OAGericht auch dann, wenn er nicht darum wußte, sobald nur die Bedingungen der ersten Versicherung nicht ungewöhnlicher Art waren, indem sonst eine Anzeigepflicht vorhanden gewesen sein würde. Wir müssen bekennen, daß uns die Auffassung des Parère den Rechten allein zu entsprechen scheint. Wir legen ihr diese Kraft nicht bei, weil sie die Rechtsüberzeugung Sachkundiger ausspricht, auf welche die Sammler von Gutachten der Handelskammern ꝛc. ein so ungemeines Gewicht legen, obgleich schon Casaregis und Emérigon wiederholt einschärfen, que les questions de droit ne sont pas du gibier des négocians. Sondern deshalb, weil jene Auf-

Digitized by Google

fassung mit echt civilistischen Grundsätzen allein in Harmonie steht. Auf diese ist schon von Emérigon c. 8. 5. 14. und nicht minder war darauf in dem H. G. Urtheil vom Febr. 1860 in der letztgedachten Sache ausdrücklich hingewiesen worden durch die Bemerkung, der Rückbürge könne eine geringere Verantwortlichkeit übernehmen als der Hauptbürge, was schwerlich durch die leere Bemerkung widerlegt wird, es könne bei der entgegengesetzten Auffassung möglich werden, daß die Rückversicherung für den Fall des eintretenden Schadens von vorn herein (?) eine völlig ungültige resp. wirkungslose sei. Da nun überdies der § 7 des A. P. im Wesentlichen nur Allbekanntes über Rückversicherungen aus der Assecuranz- und Havarieordnung Tit. 17. Art. 1 wiederholt, auch das mystische Dunkel von den sonstigen Bedingungen des A. P., welche etwa zur Anwendung kommen könnten, billig unberücksichtigt bleibt, so hat man nur die Alternative, den Zusatz „nach den Bedingungen des Allgemeinen Plans“ entweder als inan anzusehen, oder ihm seine volle Bedeutung zu lassen; wobei denn nach den Regeln juristischer Auslegung die Entscheidung schwerlich zweifelhaft sein kann. Freilich wird es in derartigen Fällen leicht vorkommen können, daß der Rückversicherte, welcher bezahlen mußte, nur bei Anwendung außerordentlicher Umsicht von dem Rückversicherer seinen Rambours erhält. Dieses Resultat hat er sich selbst zuzuschreiben: es kann beseitigt werden, wenn man sich eine derartige Clausel nicht gefallen läßt, oder sie in geeigneter Weise beschränkt. — Alle Bedenklichkeiten aber, sowohl die des besprochenen Collisionsfalles, wie die sonstigen, würden hinwegfallen, wenn für Rückversicherungen eine Clausel gebräuchlich würde oder ein Rechtssatz zum Durchbruch käme, von welchem zur Zeit in Deutsch-

Digitized by Google

land kaum eine Ahndung vorhanden zu sein scheint, und dessen Aufstellung sich bei Pardessus findet. In seinen Elementen S. 486 wird in wörtlicher Uebereinstimmung mit Pothier, contrat d' assurance nr. 153 p. 220 par Estrangin, der Rückversicherte in Ansehung des Beweises über den Schaden dem Versicherten noch ganz gleichgestellt. Allein schon seit der zweiten Auflage des hier angezeigten Werkes Bd 3. § 832. S. 354 (3. Aufl. S. 365. 6. Aufl. § 834 S. 396) stellt Pardessus den Satz auf, von dem Rückversicherten könne zum Zweck des Rambourses abseiten des Rückversicherers nichts weiter verlangt werden als der Beweis der Zahlung an den ersten Versicherten, natürlich unter Vorbehalt des Beweises einer Collusion für den Rückversicherer. Schon Emérigon c. 11. 5. 9 hatte entwickelt, an der Rechtsbeständigkeit der Verabredung, zwischen Rückversicherer und Rückversicherten, daß dieser zu keiner weiteren Rechtfertigung des Schadens als Production der Quitung des Versicherten verbunden sein solle, lasse sich nicht zweifeln, jedoch werde der Nachweis eines Betrugs abseiten des ersten Versicherten den Rückversicherer zur Anstellung der indebiti condictio gegen den ersten Versicherten berechtigen. Letzteres doch wohl nur, wenn er jura cessa von dem Rückversicherten erhielt. Wir sehen also, daß Pardessus den Inhalt einer in Frankreich zu Emérigons Zeit und nach Estrangin a. a. O. auch später ja bis auf die neueste Zeit nach den Zeugnissen im Journal de Marseille T. 5, 2. p. 148 und T. 15, 1. p. 40 bei Rückversicherungen tagtäglichen Clausel, deren Gefährlichkeit Emérigon a. a. O. z. E. selbst anerkennt, in eine Rechtsregel verwandelt hat — für uns in ein Recht der Zukunft, welche die Wahl hat zwischen langwierigen Processen und der Möglichkeit eines Unrechts in einzelnen Fällen; dessen Gefahr nicht

Digitized by Google

sonderlich groß ist, wenn der Rückversicherer dem Versicherer nur einen Theil des Risico's abgenommen hat.

Aanteekeningen over de Anatomie van den Cryptobranchus japonicus door Dr. F. J. J. Schmidt, Dr. Q. J. Goddard en Dr. J. van der Hoeven jzn. Haarlem. De Erven Loosjes. 1862. 66 S. in Quart u. 12 Steindrucktafeln.

Von diesem merkwürdigen und berühmten im Titel genannten Thiere, das von Ph. Fr. v. Siebold in den Kraterseen Japans entdeckt und 1829 lebend nach Europa gebracht wurde, sind noch fast keine anatomische Untersuchungen bekannt, so sehr seine, die Länge von 3 Fuß erreichende, Größe dasselbe auch dazu geeignet erscheinen läßt und seine nahe Verwandtschaft mit dem Homo diluvii testis Scheuchzer's ihm ein noch besonderes Interesse gibt. Zwar haben die Zoologen diesem Riesensalamander systematische Namen genug beigelegt, so nannte es Temminck zuerst Triton japonicus, Schlegel Salamandra maxima, Bonaparte Sieboldia maxima, van der Hoeven, Cryptobranchus japonicus, Tschudi Megalobatrachus Sieboldii, F. S. Leuckart Hydrosalamandra japonica, Duméril Tritomegas Sieboldii und unsere Vff. gebrauchen nur den Namen Menopoma japonicum nicht um die Synonymik nicht noch zu vermehren, aber die schöne von Schlegel in Siebold's Fauna japonica beschriebene Abbildung des Skeletts blieb mit den wenigen Bemerkungen van der Hoeven's in seiner Zeitschrift und den Messungen der auffallend großen Blutkörper von v. d. Hoeven, dann von Harting und zuletzt von

Digitized by Google

Crisp das Einzigste was man von dem inneren Bau dieses nach Holland und England schon in einer ganzen Anzahl lebenden Exemplare gebrachten Thieres wußte.

Um so dankenswerther müssen wir es erkennen, daß die drei Vff., soviel mir bekannt praktische Aerzte in Rotterdam, die Gelegenheit nicht vorübergehen ließen den Ende 1861 im zoologischen Garten jener Stadt, der unter des bekannten Löwenbändiger Martin's Direction rasch aufblüht, gestorbenen Riesensalamander anatomisch zu untersuchen und wenn sie auch keine ganz vollständige Anatomie desselben zu geben vermochten, doch vielfach interessante Thatsachen darüber feststellen. Die Eingeweide und die Blutgefäße untersuchte Dr Schmidt, die Bewegungswerkzeuge Dr Goddard und die Organe im und am Kopf Dr v. d. Hoeven, der Sohn des trefflichen Zoologen in Leyden und mit 12 gut ausgeführten Steindrucktafeln ausgestattet, scheinen wir die Bekanntmachung dieses verdienstlichen Werkes, dem äußeren Aussehen nach, der Gesellschaft der Wissenschaften in Haarlem zu verdanken, obwohl sich eine darauf bezügliche Angabe nirgends darin findet.

Das Skelett wird weniger genau erläutert, da sich in der Fauna japonica eine genaue Beschreibung und eine schöne von Sal. Müller ausgeführte Abbildung findet, und es ist hier nur eine Abnormität des Beckens interessant, indem bei dem Rotterdamer Exemplar das Darmbein auf der rechten Seite sich einen Wirbel früher an die Wirbelsäule ansetzt wie auf der linken, wodurch ein ausgezeichnet schiefes Becken entsteht, wie es vor langer Zeit schon Sigm. Schultze ähnlich von einem Triton beschrieb.

Einer sehr genauen Berücksichtigung erfreuen sich die Muskeln, welche zum allergrößten Theile ihre Analogie am Menschen haben und hier genau abge-

Digitized by Google

bildet sind. Im Ober- und Unterkiefer befinden sich 4 — 5mm lange spitze angewachsene Zähne und deuten schon die sehr große Gefräßigkeit des Thiers an. Während es gewöhnlich ganz bewegungslos und scheinbar stumpfsinnig in seinem Wasserbehälter sitzt, kann man nicht genug staunen, wenn man es durch einen hineingesetzten Fisch plötzlich aufgeregt sieht und die Jagd beobachtet, wodurch der Fisch endlich zur Beute des Salamanders wird. Die Zähne sind sehr eigenthümlich gebaut, indem sie etwa in der Mitte durch einen ligamentartigen Körper getrennt werden, der durch Ausläufer in die Pulpahöhle oben und unten die beiden Theile zusammenhält: der obere Theil besteht aus Zahnbein mit vielen großen verzweigten Kanälen, der untere scheint Knochen zu sein, zeigt aber keine Spur von Knochenkörpern.

In dem folgenden Abschnitt wird zunächst der Verdauungstractus, die Lungen und das Herz abgehandelt und dann der Harn- und Geschlechtstractus beschrieben, der sehr große Aehnlichkeit mit demjenigen von Menopoma und Salamandra hat, wie ihn Bidder darstellt. Die Niere setzt sich nach vorn in einen dünneren Theil fort, der endlich zu einem feinen Faden (der Rest des Wolffschen Körpers) wird, neben dem dann der Hoden liegt, dessen Ausführungsgänge, wie überall bei den Batrachiern in den Ureter, welcher sich oben mit der Spitze der Niere (dem Wolffschen Körper) verbindet, einmünden.— Das peripherische Gefäßsystem, wie Nervensystem findet leider keine Berücksichtigung, im letzten Abschnitt wird aber das Gehirn und die Kopfnerven beschrieben und auf Taf. XII abgebildet, und man erkennt hier, wie auch bei den andern Organen, die größte Aehnlichkeit mit diesen Theilen von Menopoma, von welcher nordamerikanischen Gattung, wie es van der Hoeven schon ausgeführt hat, sich der japanische Riesensalamander überhaupt kaum trennen läßt. Keferstein.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 25. Februar 1863.

Discussions on the Gospels. In two parts. By the Rev. Alexander Roberts, M. A., minister of the Presbyterian Church, St. John's Wood, London. London, James Nisbet et Co. 1862. XIII u. 505 S. in Octav.

Ratio qua loci Veteris Testamenti in evangelio Matthaei laudantur, quid valeat ad illustrandam hujus evangelii originem quaeritur. Drei Leipziger Programme von Dr. th. Rudolph Anger, 1861 u. 1862.

Die Synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter. Von Dr. Heinrich Julius Holtzmann ausserord. Prof. der Theol. in Heidelberg. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1863. XVI u. 514 S. in Octav.

Wir fassen hier unter den vielen größeren und kleineren Schriften über den Ursprung der Evangelien welche wiederum in neuester Zeit in so großer

Digitized by Google

Anzahl erscheinen, drei der in irgend einer Hinsicht denkwürdigsten zusammen. Den ungemein großen Haufen von allerlei Schriften welche über diesen Gegenstand gerade zur neuesten Zeit mit einem Eifer und einer Theilnahme wie noch niemals früher veröffentlicht werden, auch nur vollständig zu übersehen und richtig zu beurtheilen ist in der That kein kleines Geschäft. Deutschland führt hier fortwährend den Reigen, und von ihm allein ist dieses neueste Bestreben ein drückendes Räthsel unserer heutigen Erkenntniß nicht ungelöst wegzuwerfen ausgegangen. Aber auch die Engländer und Amerikaner nehmen immer thätiger Antheil. Und einer der besten Siege dieser deutschen beharrlichen Bemühungen ist es wohl daß nun zuletzt auch die päpstlichen Schriftsteller in Rom selbst an solchen Forschungen sich in neuer Weise betheiligen, wie der Jesuit Xaver Patritius welcher unter allen Gliedern jener Kirche heute als der in solchen Fächern Kundigste und Geschickteste gilt, in den jüngsten Zeiten mehrere sehr umfassende Schriften über die Evangelien zu Rom veröffentlicht hat von welchen wir nur diesmal nicht reden wollen.

Um das Räthsel des Ursprunges und damit auch der ursprünglichen wie der ewigen Bedeutung der Evangelien, wie dieses Räthsel sich im Verlaufe der vielen Jahrhunderte vor den Augen der Späteren immer fester und scheinbar unlöslicher geschlungen hatte, endlich glücklich zu lösen kommen freilich alle diese neuesten Schriften schon etwas zu spät. Dieses Räthsel ist jetzt gelöst, so wie es in unsern Zeiten gelöst werden konnte, und gelöst allein dadurch daß die guten Mittel welche uns dazu noch zu Gebote stehen, endlich von allen Seiten richtig angewandt wurden. Zu diesen guten Mitteln gehört vor Allem auch eine sichere und erschöpfende

Digitized by Google

Erkenntniß des wahren Wesens und der echten Sitten alles Schriftthumes und namentlich des geschichtlichen in dem alten Volke Israel, da nichts gewisser ist als daß sogar in diesen seinen letzten Zeiten das Schriftthum der Evangelien noch immer zugleich mit aus dem eigenthümlichsten Geiste dieses alten Schriftthumes geflossen ist; und so mußte die richtige Erkenntniß des gesammten wahren Zustandes dieses 2000jährigen Schriftthumes auch um jenes Räthsel welches sich um einen einzelnen späten Theil desselben für unsere Augen erhoben hatte glücklich zu lösen von der größten Wichtigkeit werden. Daß aber deshalb heute der Strom von Schriften welche sich um dieses Räthsel drehen noch nicht sogleich abnimmt, vielmehr erst jetzt sich zu seiner höchsten Fluth steigern möchte, ist nicht so auffallend. Denn von der einen Seite kann jedes geschichtliche Verhältniß des Alterthumes, auch wenn es seinem Wesen nach schon vollkommen sicher wiedererkannt ist, doch manchen einzelnen Stücken nach noch immer vollständiger uns wieder in ein helles Licht treten, je weiter man Alles sorgfältig erforscht was mit ihm auch nur entfernter zusammenhängt: und wie sollte dies nicht auch bei den Evangelien gelten! Von der andern ragen noch zu viele schwere Irrthümer und Vorurtheile über diese ganze Sache aus den kaum erst ein wenig rückwärts liegenden Zeiten mitten in unsre Tage hinein als daß viele Geister unter uns nicht fortwährend bis jetzt sehr eifrig beschäftigt sein sollten sie trotz alles sonst schon leuchtenden neuen Lichtes noch mit ihrem eignen Oele zu erhalten und wo möglich neu in der Welt leuchten zu lassen. Und leider halten sich auch die drei hier näher zu beurtheilenden neuesten Schriftsteller von der Anwendung dieses mehr oder weniger trüben Oeles nicht ferne genug, so verschieden sie sonst un-

Digitized by Google

ter einander sowohl den ersten Ausgängen als den letzten Ergebnissen ihrer Werke nach sind.

Der Verf. des ersten Werkes geht allein von der Frage wegen der Sprache der Evangelien aus, und meint durch eine alles mögliche erschöpfende Untersuchung dieser einzelnen Seite etwas auch für die allgemeine Evangelienfrage Sicherndes und Wohlthuendes gewinnen zu können. Waren die Evangelien alle oder war auch nur das des Matthäos von welchem dies eine uralte und viel verbreitete Sage meldet, ursprünglich Hebräisch oder mit einem andern für jene Zeiten etwa dasselbe besagenden Worte Aramäisch geschrieben, oder war vielmehr das Griechische auch bei Matthäos allein die Ursprache? Unser Verf. bringt damit gar die scheinbar noch wichtigere Frage nach der Sprache Christus' selbst in die engste Verbindung, und meint wir könnten in den Evangelien gar keine hinreichend treue Zeugnisse vorzüglich über Christus' Worte und Lehren besitzen wenn der Herr nicht in derselben Sprache geredet habe welche auch die Ursprache der Evangelien sei. So ist denn in der ganzen ersten und längsten Hälfte seines Werkes bis S. 299 allein dies sein eifrigstes Bemühen zu beweisen Christus habe mit den Jüngern und allen andern Menschen seiner Zeit vorherrschend oder fast ganz allein nur Griechisch geredet, weil dieses die damalige Landessprache Palästina's gewesen sei. Damit erneuet er eine Frage um welche vor hundert bis zweihundert Jahren in unsern Ländern sehr viel gestritten wurde, die aber heute unter uns in Deutschland aus guten Gründen fast nirgends mehr ernstlich aufgeworfen wird. Und wohl müssen wir sagen, könnte es überhaupt bewiesen werden daß zu Christus' Zeit das Griechische die Landessprache Palästina's war, so hätte unser Verf. es endlich jetzt erwiesen: so sorg-

Digitized by Google

fältig und so ernst sucht er von allen denkbaren Seiten Alles zusammen was irgendwie einen solchen Beweis zu gründen dienen könnte. Auch die ganze Haltung seiner Schrift verdient alles Lob: sowie überhaupt englische Geistliche heute die sittliche Würde nicht leicht verleugnen und darin als Schriftsteller vielen Deutschen zum Muster dienen könnten. Allein die Sache welche der Verf. hier beweisen will ist eben eine unmögliche, was bei dem angestrengtesten Versuche sie erhärten zu wollen immer wieder zuletzt am deutlichsten sich herausstellt. Kein einziges Zeugniß aus dem Alterthume sagt uns das Griechische sei damals in Palästina Landessprache gewesen: vielmehr führen uns alle Merkmale inner- und außerhalb des NTs mit völligster Sicherheit darauf daß damals noch immer nichts als eine Menge verschiedener semitischer Mundarten in ganz Syrien die Volkssprache bildeten. Weder die Ptolemäische noch die Seleukidische Herrschaft vermochte unter den Ueberbleibseln des alten Volkes Israel in Palästina oder sonst (mit Ausnahme einiger Seeplätze) auch in ganz Syrien das Griechische zur herrschenden Sprache zu machen; und auch später nachdem diese Ueberbleibsel dort ganz vernichtet waren, blieb das Griechische unter der langen römischen und byzantinischen Herrschaft in ganz Syrien zu schwach das Semitische zu verdrängen, sowie sogar in Aegypten erst der Islâm die alte Landessprache völlig vernichtete. Und so muß sich denn wohl Alles was der Verf. um das Gegentheil zu beweisen anführt bei jeder näheren Ansicht als grundlos ergeben. Ein Hauptbeweis auf welchen er viel bauet, ist z. B. der, daß der NTliche Brief an die Hebräer doch nicht Griechisch geschrieben sein könne wenn man damals in Palästina unter den Hebräern nicht allgemein Griechisch gesprochen hätte.

Digitized by Google

Allein wer die Urverhältnisse dieses Sendschreibens genau kennt, weiß daß ihm dieser Name „Brief an die Hebräer" erst von späteren Händen gegeben ist, und daß er gar nicht nach Jerusalem oder sonst nach Palästina sondern umgekehrt aus Jerusalem an eine italische Gemeinde etwa in der großen Seestadt Ravenna gerichtet war. Ebenso läßt sich aus dem Jakobosbriefe nichts der Ansicht des Verfs Günstiges folgern: dieser Brief ist zwar sicher von Jakobos dem Bruder des Herrn und mitten aus Jerusalem Griechisch abgefandt; allein wenn in der christlichen Urgemeinde zu Jerusalem 30 bis 40 Jahre nach ihrer Entstehung einzelne hervorragende Männer lebten welche an die in den Heidenländern zerstreuten Gemeinden Griechisch zu schreiben verstanden, so folgt daraus nicht daß damals die palästinischen Gemeinden Griechisch sprachen, noch weniger daß schon Christus mit den Seinigen Griechisch geredet habe.

Man muß sich daher sehr hüten auf den bloßen Gebrauch dieser oder jener Sprache die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der evangelischen Erzählungen zu bauen. Auch was Christus in der galiläischen und judäischen Landessprache geredet hatte, konnte treu und früh genug in ein ganz passendes griechisches Kleid sich schicken, zumal in einer Zeit wo der Unterschied der Sprachen ebenso wie der der Völker vor viel mächtigeren Antrieben und Zielen so gut wie verschwand und wenigstens im römischen Reiche alle Sprachen wo es nothwendig war leicht wie éine zusammenklangen. Unser Verf. verbindet mit dieser ersten grundlosen Annahme noch die andere daß Matthäos nicht, wie das ganze christliche Alterthum weiß, Hebräisch sondern Griechisch geschrieben habe; diesem Beweise widmet er die zweite Hälfte seines Werkes und meint, wenn

Beides sich so verhalte wie er wolle, so ließen sich sowohl die Uebereinstimmungen als die Abweichungen zwischen den drei ersten Evangelien hinreichend erklären und die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte sei dann gesichert. Allein der Wechsel sowohl der überraschendsten Gleichheiten als der noch schwerer zu verstehenden Ungleichheiten in der Wiedergebung der Reden und vorzüglich in der Erzählung ist in den drei ersten Evangelien viel zu auffallend und zu stark als daß er sich so einfach daraus erklären ließe daß man annähme die zwölf Apostel hätten Christus' immer nur Griechisch reden hören und dann durch ihr späteres beständiges Zusammensein frei unter sich dieselbe griechische Erzählung ausgebildet welche in den drei Evangelien bald so übereinstimmend bald so abweichend erscheint. Und wie diese Vorstellung an sich unrichtig ist weil sie die vorliegenden Erscheinungen nicht erklärt obwohl sie dieselben erklären will, ebenso widerstreitet sie dem Andenken welches klar und fest genug durch das ganze christliche Alterthum geht, daß nur Matthäos in früher Zeit ein Evangelium und zwar Hebräisch verfaßt habe. Ein so feststehendes geschichtliches Andenken mitten aus der apostolischen Zeit bloß zu verwerfen sollte sich doch jeder bedenken: und da unser englischer Verfasser sichere Ueberkommnisse und geschichtliche Thatsachen zu läugnen sonst so wenig geneigt ist, so reimt es sich damit wenig daß er die Erzählungen über Matthäos zur Unwahrheit machen will, worin er freilich unvermuthet mit dem deutschen Verf. der zweiten oben bemerkten Abhandlung zusammentrifft.

Diese Leipziger Abhandlung von Dr Anger geht, wie man aus ihrer Aufschrift ersieht, von einer sehr vereinzelten Frage aus, welche unter den vielen anderen auf diesem Felde zerstreut auflauern-

Digitized by Google

den tausend Fragen emportaucht: doch ist ja jede dieser Fragen leicht von der schwersten Bedeutung, und von jeder aus muß man wenn sie richtig aufgeworfen und richtig beantwortet wird der Wahrheit des großen Gegenstandes immer näher kommen. Dazu ist dieser deutsche Verf. auch mit dem ganzen Zustande unserer heutigen NTlichen Wissenschaft wohl vertrauet, und spendet in diesen Programmen einen schönen Reichthum seltenen Wissens. Kommt man von jenem englischen Werke zu diesen kurzen aber inhaltsreichen Programmen, so kann man auch an diesem Beispiele leicht merken wie weit heute englische und deutsche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Weise verschieden sei. Wir bedauern daher desto mehr daß der Verf. die von ihm abgehandelte besondre Frage nicht treffend genug beantwortet. Die Sache ist in der Kürze diese. Das Matthäosevangelium unterscheidet sich von allen übrigen Evangelien (denn solche Stellen wie Mark. 1, 2*b*. 14, 27 können hier nicht in Anschlag kommen) ja fast vom ganzen übrigen N. T. dadurch daß es an allen solchen Stellen wo sein letzter Verfasser hervortritt bei den aus dem A. T. angezogenen Stellen nicht der Uebersetzung der LXX folgt, sondern solche Stellen wenn auch nicht ohne alle Rücksicht auf die LXX doch nach eigner neuer Uebersetzung wiedergibt. Wie die Verhältnisse damals lagen, hat dieses geschichtlich an sich eine größere Bedeutung, da es das erste augenscheinliche Zeugniß gibt wie früh sich der christliche Geist gegen die um jene Zeit herrschende fast abergläubische Verehrung der LXX sträubte und wie nothwendig es ihm schien von ihr vielmehr zum Urtexte des ATs zurückzukehren. Allein bei weiterer Erforschung der Urverhältnisse unserer Evangelien kann man zugleich nicht verkennen daß es doch nur der uns seinem Namen

nach unbekannte letzte Verfasser und Herausgeber des Matthäosevangeliums ist welcher sich bei diesen Anführungen aus dem AT. so bestimmt und so durchgängig aber offenbar auch seinem schriftstellerischen Zwecke gemäß überall so absichtlich von den LXX entfernt und damit die Leser wie zum hebräischen Wortgefüge des ATs selbst zurückrufen will. Diesen Thatbestand erkannte der Unterz. einst ganz durch eigne Erforschung, begriff aber seine große Bedeutung erst vollkommen als ihm dieselbe Erforschung auch alle die Urverhältnisse des jetzigen Matthäosevangeliums bereits sicher genug vor die Augen gerückt hatte. So richtig gefaßt, ist diese Erscheinung nur eine der sehr vielen und sehr mannichfachen aus denen allen, wenn man sie richtig verbindet, der Ursprung des jetzigen Matthäosevangeliums klar genug erhellet. Dr Anger will nun zwar behaupten alle die ATlichen Anführungen welche man in diesem Evangelium finde seien ohne sehr merkliche Unterschiede ursprünglich von dem gleichen Verf. so gegeben, und man dürfe deshalb aus ihnen nicht auf verschiedene Quellen schließen aus denen es zusammengesetzt sei. Allein jeder genauere Kenner evangelischen Schriftthumes wird solche Stücke wie c. 1 f. 4, 12—17. 8, 17 f. 12, 17—21. 13, 34 f. 21, 4 f. 27, 9 f. für Worte halten welche erst der letzte Verfasser des jetzigen Matthäosevangeliums mit eigenster Hand in griechischer Sprache seinen älteren schriftlichen Quellen hinzufügte: dies steht ganz abgesehen von der Art der Citate durch viele hundert zusammentreffende Gründe fest. Ebenso deutlich aber zeigt sich dann gerade in ihnen sämmtlich eine eigenthümliche Art die ATlichen Stellen Griechisch wiederzugeben, indem der Schriftsteller sich fortgesetzt wie absichtlich von den LXX entfernt. Denn einige andere Stellen, besonders 11,

Digitized by Google

10. 26, 31, welche der letzte Verfasser schon in seinen verschiedenen Quellen Griechisch vorgefunden haben muß, zeigen zwar daß man sich zerstreut auch schon vor dem letzten Verfasser von den LXX etwas freier zu halten suchte: allein solche einzelne Fälle haben gegen die neue Erscheinung welche sich bei den Worten des letzten Verfassers aufthut, nur geringe Bedeutung, so lehrreich sie geschichtlich sonst für uns sind. Und so trägt sicher auch die Art wie im jetzigen Matthäusevangelium das AT. angeführt wird, zum richtigen Wiedererkennen des Ursprunges unserer Evangelien das Ihrige bei.

Wie jedoch ein Irrthum leicht den andern holt, so zeigt sich Aehnliches bei Dr A. Weil er nicht anerkennen mag daß das jetzige Matthäusevangelium erst von einem letzten Verfasser mit fast wörtlicher Wiederholung von mancherlei älteren Schriften so ausgestaltet sei und so wie es ist keineswegs die Urschrift für die beiden andern sein könne, so mag er auch nicht wohl zugeben daß der Apostel Matthäos selbst einst nicht Griechisch sondern Hebräisch schrieb und daß was er so Hebräisch schrieb nur diejenige Schrift war welche in unsern Tagen am besten als die „Spruchsammlung" bezeichnet wird. Wir besitzen zwar darüber die kurzen aber bei aller Kürze noch immer für uns, wenn wir nur alle Hülfsmittel anwenden, hinreichend klaren Worte eines der ältesten Bischöfe von denen wir überhaupt etwas wissen, des Papias von Hierapolis in Eusebios' KG. 3, 39: allein unser Verf. zweifelt ohne zur Klarheit zu kommen so lange an seinen Worten herum bis ihre geschichtliche Wahrheit sich ihm ganz verdunkelt. Er bezweifelt ob der Ausdruck τὰ λόγια ein Werk bezeichnen könne in welchem Matthäos vorzüglich nur die „Sprüche" des Herrn zusammenstellen wollte, woran sich dann immerhin

noch einigen andre Erzählungsstoff schließen konnte, und meint er solle vielmehr allgemein ein Evangelium selbst bedeuten. Allein in jedem etwas vollkommneren Evangelium mußten zwar die Aussprüche Christus' das Wichtigste sein: wenn aber ein Buch schlechthin die Aufschrift τὰ λόγια (τοῦ Κυρίου) trug, so konnte es sicher vorzüglich nur die „Sprüche" enthalten; und eben dieses folgt weiter sowohl aus allem was Papias dort auch über Markus' Evangelium erzählt als auch aus der Schrift „Erläuterung der Herrnsprüche" welche Papias selbst herausgab. Und da wir nun dieses echteste Werk des Apostels Matthäos nach den großen Bestandtheilen welche sich von ihm in andern Schriften aufgenommen erhalten haben noch jetzt sicher genug nachweisen können und daraus sehen daß es diesen Namen „Spruchsammlung" vollkommen richtig verdiente, so muß hier jeder Zweifel verschwinden. Aber ebenso grundlos ist der Zweifel ob dieses Werk ursprünglich Hebräisch geschrieben gewesen sei, weil viele ATliche Stellen im jetzigen Matthäosevangelium sich nach den LXX richten. Wie leicht der Uebersetzer eines neuen hebräischen Werkes in jenen Zeiten bei solchen Stellen die aus dem A. T. angeführt waren sich der LXX bedienen konnte, ersehen wir ja unter anderm sehr klar aus dem griechischen ersten Makkabäerbuche. Aber es ist ja auch offenbar noch eine Nachwirkung der ursprünglichen hebräischen Sprache des Werkes Matthäos' daß sein griechischer Uebersetzer sich bei manchen ATlichen Stellen schon weniger an die LXX band, und daß dann der letzte Bearbeiter des Buches sich noch mehr von der LXX losmachte. So gewiß ist nach dieser Hauptseite hin noch das jetzige Matthäosevangelium in seiner griechischen Gestalt das treueste Nachbild des ursprünglichen Werkes des Apostels.

Digitized by Google

— Wer freilich so wie Dr A. nur einen einzelnen Gegenstand aus dem großen Ganzen ausführlich zu behandeln unternimmt, der verliert in diesen sich einseitig versenkend leicht den untrüglichen Blick für das Ganze. Und so könnten wir wohl von dem Verf. der dritten Schrift eine völlige Erschöpfung des ganzen großen Gegenstandes erwarten da er ihm eine so viel enthaltende ausführliche Erörterung widmet. Wir melden hier auch gerne daß der jüngere Verf. dieser Schrift vieles Einzelne richtiger betrachtet und manche der größeren Schwierigkeiten glücklicher überwunden hat. Doch können wir leider nicht sagen daß er den ganzen Gegenstand so sicher und so vollkommen erkannt hat als dieses doch heute möglich ist wenn man auch nur die bereits zuverlässig genug gegebenen Einsichten und Wahrheiten sich richtig anzueignen versteht. Die Ursache davon liegt vorzüglich auch daran daß er sich von dem Joche der hinlänglich bekannten Bestrebungen der Tübinger Schule noch nicht so weit als es nothwendig ist befreit hat. Diese Schule welche die Geister zu verwirren und zu verfinstern in Deutschland so viel geholfen hat, sieht sich zwar seit den letzten 14 Jahren durch die unermüdliche Thätigkeit einer ihr gerade entgegengesetzten bessern Wissenschaft gezwungen auch in der Frage über die Evangelien immer mehr die ebenso unwahren als tief schädlichen Ansichten und Lehren zu verlassen von welchen sie ausging und die sie bereits in aller breiten Ausführlichkeit der Welt mitgetheilt hatte: allein schon der jetzt verstorbene Baur that dieses vollkommen wie ein wider seinen Willen gezwungener und noch immer in sich unklarer Gelehrter nur mit so viel üblem Willen und mit einem so trägen Hintersatze von schweren Irrthümern und zu lieb gewonnenen Fehlgriffen daß es

kein Wunder ist wenn seine heutigen Nachfolger Hilgenfeld und Volkmar noch immer auch mit den verkehrtesten Waffen ihre alten Verkehrtheiten festhalten wollen. Daß der jüngere Verf. der vorliegenden Schrift viele der schwersten und allgemein schädlichsten Irrthümer dieser Schule jetzt verwirft, den Ursprung der Evangelien nach manchen wichtigen Seiten hin besser erkennt und daher auch (was zuletzt die große Hauptsache ist) die Glaubwürdigkeit und Erhabenheit der evangelischen Geschichte geschickter zu vertheidigen weiß, versteht sich heute fast von selbst. Er hegt aber noch immer eine so grundlose Furcht vor den Fechterstreichen der letzten Ausläufer dieser Schule daß schon diese Furcht ihn sichtbar nicht zur vollen ruhigen Einsicht kommen ließ. Gegen die Schule der Hengstenberge ist er freilich gewappnet genug: allein die „Rabulisterei" welche er dieser vorwirft, hätte er ebenso treffend ja in der That noch viel treffender jener zuschreiben sollen.

Um jedoch unsern Lesern kurz etwas näher zu zeigen wie weit dieses recht gedrängt so viel Stoff abhandelnde Werk dem großen Gegenstande genüge oder nicht, bemerken wir Folgendes. Hinter unsern drei ersten Evangelien sind vor Allem zwei ältere Schriftwerke größeren Umfanges und höchst gewichtiger Bedeutung verborgen, welche man nach allen Spuren die wir noch von ihnen verfolgen können richtig erkennen muß wenn man auf diesem gesammten Gebiete zu irgend einer festen und sichern Einsicht gelangen will. Diese zwei älteren Schriftwerke welche weil sehr bald in nachfolgende vielfach aufgenommen eben von diesen nachfolgenden früh verdrängt wurden und in ihrer Urgestalt für uns wohl für immer verloren sind, waren zwar keineswegs die einzigen auf deren Grunde die jetzt erhaltenen aufwuchsen: vielmehr sproßte schon theils vor

theils noch mehr hinter ihnen eine reiche Menge evangelischer Erzählungsbücher auf, aus welchen ebenfalls viele Stücke in unsre jetzt erhaltenen übergingen; allein weil jene beiden den stärksten Grund für diese bildeten, so kommt es vor allem darauf an ob man sie richtig erkannt habe oder nicht. Die eine dieser beiden Quellenschriften hat nun zwar Dr Holtzmann ziemlich richtig obwohl bei weitem noch nicht genügend erkannt, und unterscheidet sich dadurch zu seinem Vortheile von der Tübinger Schule. Dies ist das ursprüngliche Markusevangelium: und er bezeichnet diese Quelle als *A*, welche Neuerung wenig zu loben ist, schon weil er selbst zugibt daß es der Zeit nach doch nicht das älteste Evangelium war; treffender ist die Bezeichnung *M* d. i. Marcus oder vielmehr noch genauer *Ma.* d. i. der ursprüngliche Marcus. Die andere der beiden gewichtigsten Quellenschriften ist die Spruchsammlung, nämlich das schon oben viel berührte und seinem guten geschichtlichen Grunde nach vertheidigte ursprüngliche Matthäosevangelium. Diese erkennt der Verf. nun zwar ebenfalls ihrem bloßen geschichtlichen Dasein nach an, und will sie als *A* d. i. λόγια unterscheiden, was nicht unrichtig aber ganz unnöthig ist, da man nicht begreift warum er sie nicht nach der seit 13 bis 14 Jahren eingeführten Sitte als Spf. (Spruchsammlung) bezeichne. Allein der Verf. hat es leider nicht verstanden diese Quellenschrift durch alle die vielerlei Bruchstücke welche sich vor ihr noch erhalten haben genau und vollständig zu verfolgen und sich so ein zuverlässiges Bild von ihr zu entwerfen; vielmehr läßt er sich sogleich von vorne an durch eine Menge erst in unsern Tagen aufgekommener Irrthümer verleiten gerade das Beste und Schönste von ihr völlig zu verkennen. Er verkennt sogleich S. 137 f.

Digitized by Google

daß die Worte Christus' bei der Aussendung der Jünger Marc. 6, 8—12 welche Lukas seiner Sitte gemäß 9, 1—6 aus Marcus wiederholt ebenso wie die an einer ganz andern Stelle von Lukas 10, 1 ff. viel ausführlicher aufbewahrten alle nur der Spf. wie sie Matth. c. 10 am vollkommensten und deutlichsten erhalten ist entlehnt sein können, wie jeder zugestehen muß der sich irgend auf die Wiedererkennung und Beurtheilung von Quellenschriften versteht. Aber unser Verf. verkennt sogar daß die Stelle über den Täufer Johannes Marc. 1, 3—7 nur nach derselben Quelle in den beiden anderen Evangelien wiederkehren kann, wiewohl sie bei Lukas und noch mehr im jetzigen Matthäosevangelium sich mehr in ihrem ursprünglichen vollen Zusammenhange erhalten hat. Aehnlich meint er die Urschrift der Spf. bei dem Ende der großen Bergrede in den Worten Luk. 6, 47—49 zu finden, während sie allen Merkmalen zufolge sich vielmehr Matth. 7, 24—27 weit reiner erhalten hat und Lukas auch hier nur seiner gewohnten Weise nach das Wortgefüge der Quellenschrift umgestaltet. Allein der Verf. ruft bei der ganzen Bergrede wie sie Matth. c. 5—7 so sichtbar in der ursprünglichsten und vollständigsten Gestalt erhalten ist welche wir jetzt besitzen, den Irrthum zurück sie sei hier nur vom letzten Herausgeber des Evangeliums aus allerlei zerstreuten Stücken künstlich zusammengesetzt, ein Irrthum in welchen man vor 60 bis 70 Jahren doch nur deshalb verfallen konnte weil man die echte hohe Kunst und den wunderbar richtigen Zusammenhang der großen Rede noch gar nicht wiedererkannt hatte.

So lange man nun die Spruchsammlung und damit das ursprüngliche Evangelium des Apostels Matthäos nicht richtig wiedererkannt, kann man

Digitized by Google

weder die echte Gestalt unserer drei ersten Evangelien noch die Entwickelung des ganzen evangelischen Schriftthumes hinreichend begreifen. Wie sehr der Verf. aber auch die noch übrigen Quellenschriften verkenne und auch deswegen sich leicht untreffenden Deutungen der Worte und Gedanken selbst hingebe, wollen wir nur an einem etwas wichtigeren Beispiele zeigen. Daß Jesus bei seiner Versuchung „mit den wilden Thieren“ war, erzählt im Unterschiede von den beiden andern bloß Markus 1, 13: aber Markus erzählt die Geschichte von der Versuchung überhaupt viel kürzer und in einer ganz andern Anlage und Haltung als die beiden andern, so daß es uns auch nicht auffallen kann wenn er Einiges anders erzählt. So viel erhellet aber aus dem gesammten Inhalte dieser Erzählung bei Markus klar genug daß das Zusammensein mit den wilden Thieren nur den Aufenthalt in der Wüste etwa ebenso wie Jes. 30, 6. Deut. 8, 15. 32, 10 bezeichnen soll. Dr H. aber hat sich auch hier keine sichere Vorstellung über das Verhältniß der so ganz kurzen und stark abweichenden Erzählung bei Markus zu der bei den beiden andern gebildet, und fällt so in den früheren Irrthum zurück die wenigen aber in sich vollkommen klaren und rund abgeschlossenen Worte bei Markus für eine bloße Abkürzung aus den langen Erzählungen bei Matth. 4, 1—11. Luk. 4, 1—13 zu halten. Wie unrichtig dies zu denken sei, hätte er aber (um hier von allem Anderm zu schweigen) wohl schon durch ein ernsteres Nachdenken über jene paar Worte „er war mit den wilden Thieren“ finden können. Diese Worte fehlen in der andern Erzählung völlig, aber sichtbar nicht zufällig sondern weil sie zu ihrer ganzen Anlage und ihrem Verlaufe nicht passen, indem bei ihr Alles nicht von dem Grauen und der Leere

Digitized by Google

der von wilden Thieren bewohnten Wüste sondern von einem freiwillig übernommenen 40tägigen Fasten ausgeht. Setzt man also das ganz Grundlose voraus die wesentlich verschiedene kleinere Erzählung sei aus der längeren bloß verkürzt, so haben jene Worte keinen Sinn mehr; oder bleibt man dennoch starr bei der grundlosen Voraussetzung, so muß man die einfachen Worte künstlich in einen andern Sinn zu bringen suchen. Und so meint Dr H. mit der Tübinger Schule die Thiere unter welchen Christus damals gewesen, seien aus der Geschichte des Paradises entlehnt; denn wie Adam von Thieren umgeben im Paradise vom Satan versucht sei, so wolle auch diese Erzählung Christus' in der Versuchung als einen Adam im Paradise schildern. Wir hätten demnach dann hier etwa eine der vielen Einbildungen der Gnostiker des zweiten Jahrhunderts; und entsprechend will Dr H. S. 111 lehren in diesen höchst unschuldigen Worten sei „etwas von dogmatischer Anschauung zu verspüren". Aber nach dieser Lehre wäre jeder der vom Satan versucht wird im Paradise; während die Gesellschaft der Thiere in der eignen Versuchungsgeschichte Adam's Gen. c. 3 nirgends erwähnt wird und nach Gen. 2, 19 f. bei Adam selbst ganz anders wohin gehört. Man sieht also zuletzt nur daß Dr H. sich von den Sitten und Lehren der Tübinger Schule noch immer nicht fern genug hält; und wie sehr er beim Erklären des NTs auch an der Tendenzrieche-rei dieser Schule noch leide, kann man S. 147 an einem andern starken Beispiele wahrnehmen. Weil nämlich Christus Matth. 11, 28—30 von der „Leichtigkeit der Last" redet die er den Seinigen auflege, so soll Lukas als „gesetzesfreier Pauliner" alle diese Sätze absichtlich ausgelassen haben: als wäre Lukas so schwach gewesen nicht einsehen zu

Digitized by Google

können daß Christus ja damit seine eigne Lehre vielmehr der pharisäischen gerade entgegengesetzt, so daß später auch ein „Pauliner“ gar nicht anders denken und reden konnte!

Möchte man in Sachen der Evangelien wenigstens zunächst in Deutschland bald ganz allgemein von dem Wuste so vieler höchst verkehrter und schädlicher Betrachtungen und Meinungen ablassen welche sich vorzüglich durch das Treiben einer übeln Philosophen-Theologenschule ausgebreitet haben, dagegen aber ebenso vorurtheilslos als vorsichtig und besonnen die vielen richtigeren Einsichten sich aneignen welche über sie bereits aufgestellt sind! Daß gewisse unklare Bestrebungen und üble Ansichten zu Zeiten auch wohl von den entgegengesetztesten Seiten aus übermächtig werden und genug Schaden stiften, ist nicht immer sogleich zu hindern: allein alle unsre Wissenschaften würden ebenso wie das Evangelium und das Christenthum vollkommen unnütze Dinge werden wenn sie dauernd unter uns herrschen und alle unsere bessere Zukunft zerstören könnten.

— Wir benutzen jedoch diese Veranlassung um etwas sich auf die Evangelien Beziehendes zu erläutern was in unsern jüngsten Zeiten schon wichtig genug geworden, auch in den Gel. Anz. früher berührt ist. Im Jahrgange 1858 S. 1712 ff. wurde von der bis dahin unbekannten altsyrischen Uebersetzung der Evangelien geredet welche Cureton eben damals herausgegeben und seiner Untersuchung gemäß beurtheilt hatte; und da diese leider jetzt nur in den unvollständigen zerstreuten Blättern des britischen Museums erhaltene Uebersetzung bei aller ihrer vielfachen Wichtigkeit nicht minder viele Schwierigkeiten bietet, so wurde in den Jahrbb. der Biblischen Wissensch. noch zuletzt X S. 145 f. weiter

Digitized by Google

von ihr geredet. Es ist besonders auch ihre Ueberschrift des Matthäosevangeliums welche schon zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben hat, und deren Sinn um so unsicherer schien da sie nach Cureton's Beschreibung in der Mitte zwischen dem zweiten und dritten Worte eine Lücke haben sollte. Ich benutzte nun im letzten August meine Anwesenheit in London um mir darüber Gewißheit zu verschaffen. Nach der genauesten Einsicht aber in die alte Handschrift welche ich genommen, ist zwar der letzte Buchstab der Wortes ܕܡܬܚܫܒ zur linken Hälfte verblichen, nach ihm aber ist vor ܕܐܬܐ wohl Raum für einen Punkt, allein nicht für ein ? oder einen andern Buchstaben. In dieser syrischen Schrift dehnt sich nämlich das ܒ so ungemein breit daß wenn seine linke Hälfte verbleicht eine ziemlich weite Lücke entsteht wo scheinbar noch ein ganzer Buchstab stehen könnte; dieser Schein trügt hier aber desto mehr da in dieser Handschrift jedes Wort der rothen Ueber- oder Unterschriften als Worttrenner einen Punkt hat, und wohl für diesen hier zu erwartenden noch Raum ist aber nicht für einen vollen Buchstaben. So viel zur Berichtigung der Worte Cureton's. Fehlt hier nun kein Buchstab und ist hier kein wirklicher freier Raum oder Absatz gelassen, so scheint es daß man die drei Worte ܐܝܟ ܕܡܬܚܫܒ ܕܐܬܐ so fassen könnte als bildete das zweite ein bloßes Adjectiv zu dem Eigennamen Matthäos: allein ich habe schon sonst erläutert daß daraus kein verständlicher Sinn hervorgehen würde. Das Syrische erträgt zwar die Voranstellung eines Eigenschaftswortes schon weit mehr

Digitized by Google

als das Hebräische, jedoch kann noch nicht ganz willkürlich jedes so vorangehen, und auch diese Möglichkeit wäre bei einem ܡܦܫܩܢܐ erst zu beweisen. Darum bleibt es doch immer wahrscheinlicher daß *M'pharsho* der Name dieser Uebersetzung sein soll, wie die Syrer ihre gewöhnliche Bibelübersetzung ܦܫܝܛܬܐ (Libri Apocryphi syriace ed. Lagarde p. XXVI) oder kürzer bloß P'shito) nennen (Petermann's Reisen II S. 345). Der bloße Name ܡܦܫ reicht dann nach diesen Worten schon zur Bezeichnung des ersten oder des Matthäosevangeliums hin, mag ein einfacher oder zur stärkeren Trennung der Doppelpunkt : davor gestanden haben; denn auch der letztere ist hier denkbar.

H. E.

Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter. Von Dr. B. Niehues, Privatdocenten der Geschichte an der k. Akademie zu Münster. Erster Band: Von der Gründung beider Gewalten bis zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums. Münster, Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1863. VII und 593 Seiten in Octav.

Wenige Fragen aus dem Gebiete der Geschichte sind in der letzten Zeit so angelegentlich erörtert worden, wie die Frage nach der Bedeutung des durch Karl d. G. erneuerten abendländischen Kaiserthums. Es handelte sich dabei vorwiegend um die Bedeutung

Digitized by Google

des Kaiserthums für die Geschichte Deutschlands, dessen Könige mit verhältnißmäßig kurzer Unterbrechung zugleich Inhaber der kaiserlichen Würde waren. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch nicht der einzige, auf welchen es bei der Betrachtung des Kaiserthums ankommt. Für eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes ist es nothwendig, den universellen Charakter des Kaiserthums mehr in den Vordergrund zu stellen, also namentlich sein Verhältniß zum Papstthum genauer ins Auge zu fassen. Auf diesen Standpunkt stellt sich Hr Niehues in dem oben angeführten Werke. Er geht davon aus, daß das Kaiserthum „in der nothwendigen Verbindung mit seiner Gegenwürde, dem Papstthum", betrachtet werden müsse, und bezeichnet es demnach als seine Aufgabe, „an der Hand der Quellen die wechselnden freundlichen und feindlichen Beziehungen zwischen den beiden höchsten Vertretungen der weltlichen und geistlichen Macht wahrheitsgetreu darzustellen."

Das Werk ist auf der breitesten Grundlage angelegt. Es sucht die Wurzeln der beiden Gewalten, der kaiserlichen und der päpstlichen, bis hinauf zu ihren ersten Keimen bloß zu legen; es geht, um die Quelle des Kaiserthums zu entdecken, zurück bis auf die Gründung der Stadt Rom, und es beginnt, indem es die Entstehung des Papstthums entwickelt, mit der Geburt Christi. Die universellen Tendenzen des Kaiserthums, sein Anspruch auf Weltherrschaft, führt Hr Niehues aus, sind schon in der ältesten Geschichte der Stadt Rom erkennbar; seit Romulus und Numa trug sich das römische Volk mit der Hoffnung und Idee eines Weltreichs, das nach siebenhundertjährigen Kämpfen endlich verwirklicht ward. Dann aber ging das imperium mundi vom römischen Volke auf den Kaiser über, welcher

Digitized by Google

von den ursprünglich dem Volke zustehenden Souveränitätsrechten eines nach dem andern an sich brachte. Während dessen entwickelte sich eine andere Macht, welche bald dem Kaiserthum die Alleinherrschaft streitig machte, die christliche Kirche. Nach dem Tode ihres Stifters, und von diesem dazu bestellt, übernahm der Apostel Petrus die officielle Vertretung der Kirche (S. 73); nach Petri Tod aber ließ sich die Autorität, die er in der Kirche genossen hatte, in der von ihm gestifteten, von ihm geordneten und durch seinen Martertod geweihten römischen Kirchengemeinde nieder (S. 89). Damit war denn schon der Grund zum Papstthum gelegt; der römische Bischof war von Anfang an der berufene Vertreter der Kirche; in der ganzen spätern Entwicklung handelt es sich nur um die Erweiterung der Macht und der Rechte dieser Vertretung. Zuerst nur „die höchste ideale Vertretung des kirchlichen Staates" erlangte das Papstthum seit dem Concil von Sardica auch thatsächlich die entsprechende Macht (S. 388); und nachdem Constantin d. Gr. dem Christenthum Duldung gewährt, Theodosius d. Gr. es zur Staatsreligion erhoben und dadurch seinen Nachfolgern die Politik vorgezeichnet hatte, die christliche Kirche in den Dienst des Staates zu ziehen, da stellte die Kirche „der Einheit des Staates die Einheit ihrer Hierarchie, dem Kaiserthum ein Papstthum gegenüber" (S. 393). Ihrer Absonderung vom Staate hatte es die Kirche zu verdanken, daß das Papstthum in den Sturz des weströmischen Kaiserthums nicht mitverwickelt wurde, vielmehr bald stark genug war, sowohl die Eingriffe der oströmischen Kaiser in das Gebiet der Kirche zurückzuweisen, als auch dem feindlichen Andringen der Langobarden Widerstand zu leisten. Der Despotismus des Kaisers brachte Italien aber

Digitized by Google

am Ende zur Verzweiflung, ein Nationalgefühl erwachte, und als nun vollends die Langobarden sich vom Arianismus ab- und dem Katholicismus zuwandten und in ein freundschaftlicheres Verhältniß zu Rom traten, zögerte Italien nicht länger die Herrschaft des oströmischen Kaisers abzuschütteln. Der Versuch des Papstes, „die Religion von der Politik zu trennen und wenigstens die staatlichen Rechte des Kaiserthums zu retten", scheiterte an der Eroberungssucht der Langobarden (S. 505). Hier vom Kaiserthum, dort von den Langobarden bedroht, „traten Römer und Papst feierlich aus der Verbindung mit dem Kaiserthum" und suchten Hülfe bei den Franken (S. 514). Pippin, welcher die Königskrone dem Ausspruch des Papstes verdankte (S. 548), leistete der Aufforderung Folge; in zwei Feldzügen „vereinigte er die Erbgüter des Apostels Petrus mit der römischen Republik zu einem freien unabhängigen Kirchenstaat", und „sicherte des Papstthums Souverainität durch einen doppelten Vertrag" (S. 543). Da Desiderius die neue Ordnung nicht mehr anerkennen wollte, machte Karl d. Gr. seiner Herrschaft ein Ende, und erweiterte den Umfang des Kirchenstaats in einer neuen Schenkung an den Papst, deren Inhalt jedoch nicht sicher überliefert ist (S. 565 ff.). Die Verbindung der Franken mit Rom wurde immer inniger. Das oströmische Kaiserthum bekannte sich seit der Synode von Nicäa wieder zu dem Glauben Roms, und „hatte also die Scheidewand niedergeworfen, die sich zwischen ihm und Italien aufthürmen wollte"; „wer konnte es wissen, wie lange die veränderlichen Römer zum Papstthum und dem römischen Patricius halten und nicht wieder die Fahne des Kaiserthums hoch halten würden?" (S. 575). Der Papst mußte darauf bedacht sein, dieser Gefahr zuvorzukommen,

Digitized by Google

die Brücke zur Herstellung der oströmischen Herrschaft in Italien ein für allemal abbrechen. Auf der andern Seite fehlte es im fränkischen Reich „an einer Würde und einem Rechtstitel, den man als den Ausdruck und die Repräsentation aller im Reich vereinigten Elemente hätte bezeichnen können". „Unter dem Namen eines Königs dachte sich jedes Volk je nach seiner Vergangenheit oder seinem augenblicklichen Verhältniß zum Reich eine andere Person. Es mußte also auch hier eine Würde geschaffen werden, die dem Gedanken der Einheit entsprungen, zu all den verschiedenen Nationalitäten und Völkern in demselben Verhältniß stand, eine Würde, die nicht, wie das germanische Königthum, vom Volke ausging und sich nach der Auffassung eines jeden Volks änderte, sondern über den wechselnden Bewegungen des Zeitgeistes stehend, in dem Göttlichen, in der unwandelbaren Kirche wurzelte" (S. 589). Unter diesen Verhältnissen wurde Weihnachten 800 das abendländische Kaiserthum wiederhergestellt.

Diesen Gedankengang ungefähr verfolgt Hr Niehues in seiner Darstellung. Die meisten seiner Ansichten sind schon früher bald da bald dort geäußert, aber keineswegs alle wissenschaftlich begründet; es fragt sich, ob dies Hrn Niehues gelungen ist. Die umfassende Anlage seines Werks trägt freilich nicht dazu bei, ihm die Aufgabe zu erleichtern; er holt dabei viel weiter aus, als für seinen Zweck nothwendig war. Das Wesen und die Bedeutung des römischen Kaiserthums mußte allerdings hervorgehoben werden, und die davon gegebene Schilderung ist im Ganzen zutreffend; aber dazu bedurfte es nicht des Zurückgehens bis auf die Gründung der Stadt Rom, wozu sich der Verf. durch das Bestreben, die Ereignisse überall auf ihre letzten Ursachen zurückzu-

Digitized by Google

führen, zu seinem eignen Schaden hat verleiten lassen. Gesichtspunkte, die für die Politik des Cäsar und Augustus immerhin maßgebend gewesen sein mögen, überträgt er unbedenklich auf die ältesten römischen Verhältnisse; Niemand wird aber doch ohne Weiteres behaupten wollen, „daß der römische Staat sich seit seiner Geburt in seinem innern und äußern Leben durch die Idee eines universellen Kaiserthums leiten ließ", „daß er sich seit Romulus und Numa mit der Hoffnung und Idee eines Weltreichs" herumgetragen" habe. Um diese Ansicht zu begründen bedurfte es jedenfalls noch andrer Beweise, als der Erinnerung an die cloaca maxima, die „nur der sichern Vorahnung künftiger Weltgröße ihr Dasein verdanken", oder an die via Appia, diese „Königin der Straßen", die nur „zu einer Königin aller Städte gehören" könne. Und ebenso wenig werden die Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache, so bezeichnend sie unstreitig für das römische Wesen sind, im Stande sein, „das Princip der Katholicität im römischen Staat über allen Zweifel festzustellen."

Indessen sind diese Punkte für die Sache von untergeordneter Bedeutung. Für die universellen Tendenzen des römischen Kaiserthums einen besondern Beweis zu führen, war ganz überflüssig; sie können gar nicht geleugnet werden; überhaupt hätte die Geschichte des Kaiserthums kürzer gefaßt werden können, was dann vielleicht der Geschichte des Papstthums zu Gute gekommen wäre. Das Hauptgewicht war in dem vorliegenden ersten Band offenbar auf die Entwicklung der päpstlichen Gewalt zu legen, aber grade sie ist überaus mangelhaft dargestellt. Es hängt dies zum Theil mit der Ansicht des Verfassers über die Entstehung der päpstlichen Gewalt zusammen. Nachdem er die Geburt, das

Digitized by Google

Leben und Wirken Christi erzählt, und diese Erzählung selbst wieder durch einen Blick auf die jüdische Geschichte eingeleitet hat, redet er von der Gründung der christlichen Kirche, als deren erster „officieller“ Vertreter nach dem Tode Christi ihm Petrus erscheint. Die Auffassung, von welcher er ausgeht, ist nicht neu; trotzdem wird sie in aller Ausführlichkeit dargestellt. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel, von diesen selbst in ihre bisherige Wirksamkeit und Befugnisse eingesetzt; der Episcopat ist das Grundelement der von den Aposteln angeordneten kirchlichen Hierarchie (S. 59), innerhalb dieser Hierarchie aber steht dem Bischof von Rom das „Papstthum oder Oberhirtenthum für die gesammte christliche Kirche zu“ (S. 62). Man ist gespannt auf die neuen Beweise, welche der Vf. für diese Ansicht beibringen wird, und die er auch beizubringen verspricht. „Seit 300 Jahren“, sagt er, „hat man sich daran gewöhnt, in religiös gefärbten Dingen nicht den historischen Sinn, sondern religiöse Sympathien und Antipathien das Endurtheil abgeben zu lassen, so daß ich wider meinen Wunsch und meine ursprüngliche Absicht, um einen objectiven und festen Boden zu gewinnen und confessionelle Meinungen von historischer Wahrheit trennen zu können, die wichtigsten Momente des ältesten Papstthums von Neuem untersuchen mußte. Und das nicht allein. Weil auch gegen mich der Widerspruch nicht ausbleiben wird, den bisher alle nüchternen Kirchenhistoriker erfahren haben, so genügte es nicht, die Entwicklung der Verhältnisse, wie sie vor sich ging, mit schlichten Worten anzugeben, sondern ich mußte an den betreffenden Stellen für die als wahr erkannten und angegebnen Thatsachen auch den entsprechenden Beweis hinzufügen“ (S. 62). Zwei Seiten weiter unten hat

Digitized by Google

aber Hr Niehues das Versprechen, sich von einem confessionellen Standpunkt fernzuhalten, bereits wieder vergessen. Er beginnt die Erörterung der Frage nach der Wirksamkeit Petri in Rom mit der Eintheilung der Schriftsteller in „kirchliche und antikirchliche", und fertigt alle, die sich von der besonderen Mission Petri nicht überzeugen können, zum voraus mit dem Vorwurf ab, daß sie „die Geschichte zur Dienstmagd ihrer confessionellen Vorurtheile herabwürdigen". Wie aber beweist nun Hr Niehues den römischen Primat? Die Haltung des römischen Bischofs Victor I. im Paschastreit, um 190, soll beweisen, und selbst „ehrenwerthe antikirchliche Schriftsteller" sollen zugeben, „daß die Würde des Papstthums seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts historisch nachweisbar sei" (S. 65); „von diesem festen Anhaltspunkte ausgehend" sucht er dann „dieselbe auf den ersten Zeitmoment ihres Entstehens zurückzuführen." Aber wer gibt Hrn Niehues das Recht, das Vorhandensein des Papstthums zur Zeit Victors I. in dieser Weise als Axiom hinzustellen? Der Name allein entscheidet allerdings nichts; aber zu bemerken wäre wenigstens gewesen, daß die Bezeichnung des römischen Bischofs als „Papst" erst 300 Jahre später aufkam; wobei sogleich hinzugefügt werden kann, daß dieser Punkt im ganzen Buche stillschweigend übergangen, und dadurch, wenn gleich unabsichtlich, der Anschein erzeugt wird, als ob auch der Name „Papst" in die ersten Jahrhunderte hinaufreiche. Zwar muß auch Hr Niehues zugestehen, daß das ausgebildete Papstthum der spätern Zeit sich zur Zeit Victors I. noch nicht auffinden lasse; aber, meint er, „daraus folgern zu wollen, daß das Papstthum als solches noch nicht existirt habe, heißt die Aufgabe der Geschichte verkennen."

Digitized by Google

Hierauf endlich kommt er zur Sache selbst. Aus den bekannten Stellen der Evangelien wird der Schluß gezogen, daß Jesus den Petrus „zum Inhaber der obersten Gewalt über sein irdisches Gotteshaus“ erhoben habe, eine Stellung, welche Petrus nach Christi Tod auch wirklich eingenommen, und der römischen Kirche als Erbtheil hinterlassen habe. Es fragt sich also zunächst, in welchem Verhältniß Petrus zur römischen Kirche stand. Bekanntlich schwebt darüber noch immer ein gewisses Dunkel, und weil eben ganz sichere Nachrichten nicht vorhanden sind, so gehen die Ansichten darüber weit auseinander. Zugegeben auch, daß er in Rom den Märtyrertod erlitten habe, so ist damit noch nicht gesagt, daß er auch Bischof, oder gar Gründer der römischen Gemeinde war. Viel zuverlässigere Nachrichten, als für Petrus, sprechen für die Missionsthätigkeit des Paulus in Rom, und man kann sich des Verdachtes nicht erwehren, daß erst die spätere Ueberlieferung mehr oder weniger absichtlich den Petrus in die Stelle des Paulus habe einrücken lassen. Man sieht, wie schwierig es ist, über die Stellung Petri in Rom ins Klare zu kommen, und wie mißlich daher, auf diesen unsichern Grund den Ursprung des Papstthums zurückzuführen. Indessen Hr Niehues schickt die Versicherung voraus, daß „die Geschichte den Tod des Petrus zu Rom als ein historisch begründetes Ereigniß beweisen“ könne (S. 75). Das Verfahren, das er zum Behufe dieser Beweisführung einschlägt, ist eigenthümlich. Er zieht zunächst eine Parallele mit der ältesten römischen Geschichte. „Weiß die Geschichte“, fragt er, „daß in Rom jemals Könige regiert haben? Weiß sie von einer Vertreibung der Könige Roms, von einem Kampfe zwischen Patriciern und Plebejern, von Kriegen gegen die benachbarten La-

Digitized by Google

tiner, gegen die Städte Etruriens und gegen die eingewanderten Celten des Nordens"? „Wer nur eine einzige dieser Thatsachen für begründet hält, möge wissen, daß er für sie nicht sicherere Zeugnisse wird auffinden können, als für den Martertod des Petrus zu Rom." Für erschöpfend hält allerdings Hr Niehues selber diesen Beweis noch nicht; er geht daher genauer auf die Sache selbst ein. Er stellt die Frage auf den Kopf, er bestreitet nicht, daß die ältesten Quellen über den Tod des Apostels in Rom schweigen; vielmehr gründet er grade auf dieses Schweigen seinen Beweis. Er führt ihn folgendermaßen: „In einer Zeit, wo Niemand das Factum bezweifelte, konnte Niemand es beweisen wollen. Es war allgemein bekannt, man erzählte es sich von Mund zu Mund und dachte nicht im Entferntesten daran, daß jemals eine Zeit kommen könne, die es leugnen oder in Frage stellen werde. Weil man wußte, daß es in die Martyreracten übergegangen sei, erwähnte man es an andern Stellen nur, wenn sich gerade eine passende Gelegenheit dazu bot. Da nun aber die Schriften aus dieser Zeit mit Ausnahme geringer Fragmente zu Grunde gingen, so sind die betreffenden Zeugnisse größtentheils mit verloren gegangen, und es wäre Thorheit sie dennoch fordern zu wollen. Ihr Zweck war ja erfüllt, sobald die Schriftsteller des zweiten und dritten Jahrhunderts sie aufgenommen und das von ihnen überlieferte für die Zukunft gesichert hatten" (S. 81). Hr Niehues glaubt ein Ueberflüssiges zu thun, indem er diese Stellen aufzählt, und sogar noch Nachrichten aus dem ersten Jahrhundert hinzufügt. Aber was für Nachrichten? Der Schluß der Apostelgeschichte: „Darauf ging er (Petrus) weg und reisete an einen andern Ort", soll Petri Anwesenheit in Rom

Digitized by Google

bezeugen, weil die Apostelgeschichte in Rom geschrieben, und daher unter dem „andern Ort“ Rom zu verstehen sei. Aehnlicher Art sind die übrigen Nachrichten, wozu dann noch die Angaben der Kirchenväter kommen. Statt aber deren Glaubwürdigkeit zu prüfen, wird jeder Zweifel gegen dieselbe mit Entschiedenheit zurückgewiesen, und werden auf diese Weise ohne jede Rechtfertigung für die Sache des h. Petrus Zeugnisse ins Feld geführt, deren Zuverlässigkeit längst mit gutem Grunde angefochten ist. Die unbequemen Quellen, die Pseudoclementinen mit ihrer Erzählung von Petrus und dem Magier Simon, worin der sagenhafte Charakter der Ueberlieferungen über Petrus gar zu handgreiflich ist, werden einfach übergangen, und vollends der Ergebnisse der neueren Forschung geschieht mit keinem Wort Erwähnung, man müßte denn nur ein vereinzeltes Citat aus Gibbon, Ranke und Gregorovius dafür nehmen wollen (S. 63 N. 1). Auf diesem Wege kommt Hr Niehues zu dem schon angegebnen Resultate, und während er anfangs nur den Märtyrertod Petri in Rom hat beweisen wollen, nimmt er am Schluß plötzlich auch noch die Gründung der römischen Kirche durch Petrus und dessen bischöfliche Würde für bewiesen an.

Damit war der Grund der päpstlichen Gewalt gelegt. „Im römischen Episkopat pflanzte sich nach den Gesetzen der Succession sein (Petri) Apostolat, im römischen Primat sein apostolischer Vorrang fort“ (S. 89). Natürlich ist diese Ansicht von dem Ursprung des Papstthums, ganz abgesehen von ihrer durchaus unwissenschaftlichen Begründung, auf die weitere Darstellung des Wachsthums der päpstlichen Gewalt von wesentlichem Einfluß. Die Hauptsache ist schon gethan; die Idee des Papstthums steht bereits fest; es bleibt nur noch die Verwirkli-

Digitized by Google

chung dieser Idee übrig. Es leuchtet aber ein, wie sehr bei dieser Auffassung die Darstellung des allmählichen Fortschreitens der päpstlichen Gewalt Noth leiden muß. Hr Niehues hebt allerdings ausdrücklich hervor, daß „der Vorrang, den Petrus der römischen Kirche überließ, abgesehen von den ihm innewohnenden Rechten, mit denen die Geschichte nichts zu schaffen hat, noch keineswegs der römische Primat unserer Tage“ war. „Achtzehn Jahrhunderte hat er bedurft, um zu seiner jetzigen Höhe zu gelangen, und wenn nicht die Verheißungen trügen, stehen ihm noch glänzendere Zeiten bevor“ (S. 91). Dennoch ist sein Standpunkt von der Art, daß es ihm unmöglich wird, der allmählichen geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse ihr volles Recht angedeihen zu lassen. So geschieht es, daß einzelne hervorragende Persönlichkeiten, welche zu der Machterweiterung der römischen Kirche mehr beigetragen haben als der h. Petrus, Männer wie Leo d. Gr. und Gregor d. Gr., in ihrer großen Bedeutung nicht entfernt gewürdigt werden. Natürlich wird ihre Wirksamkeit von Hrn Niehues nicht verschwiegen; es wird hervorgehoben, daß sie sich die größten Verdienste um das Papstthum erworben haben; aber als wirklich epochemachende Gestalten erscheinen sie nicht. Leos Bedeutung bestand hauptsächlich gerade darin, daß er die bis dahin der römischen Kirche eingeräumten Vorzüge, die sich auf die verschiedenartigsten Umstände stützten, lediglich als Ausfluß des Primats des h. Petrus darzustellen wußte, und dadurch für seine Kirche einen Rechtstitel schuf, den sie vor allen übrigen Kirchen, namentlich vor der Kirche in Constantinopel voraus hatte. Von dieser Thätigkeit Leos kann Hr Niehues, dem ja der Primat Petri von Anfang an feststeht, nichts erzählen. Die ausführliche Darstel-

Digitized by Google

lung des Verhältnisses, das Valentinian III. in dem Streite zwischen Leo und dem Bischof Hilarius von Arles einnahm, hebt diesen Mangel nicht auf; wie es denn überhaupt ein ungenügendes Verfahren ist, anstatt ein allgemeines Bild der Verhältnisse zu entwerfen, irgend einen einzelnen Vorfall aufzugreifen und in aller Breite zu erzählen als „Beispiel" von Zuständen, die eben noch gar nicht geschildert sind.

Gregor d. Gr. geht es übrigens nicht besser als Leo. Es werden aus seinem Briefwechsel mit dem Patriarchen von Constantinopel und mit dem Kaiser wegen des Titels: ökumenischer Patriarch, welchen jener angenommen hatte, lange Stellen mitgetheilt; auch von den Verdiensten Gregors um die Vertheidigung Roms gegen die Langobarden ist die Rede; aber von seiner Bedeutung für die Machtentwicklung des römischen Stuhls erfahren wir kein Wort; mehrere der wichtigsten Seiten seiner Thätigkeit sind sogar völlig mit Stillschweigen übergangen und man sieht sich vergeblich nach den Leistungen um, welchen Gregor den Ruhm verdankt, die weltliche Macht der römischen Kirche begründet zu haben.

Schon aus dem Angeführten geht hervor, und es ließen sich noch zahlreiche andere Beweise dafür beibringen, wie unbefriedigend die Entwicklung der päpstlichen Gewalt dargestellt ist. Sogar dem Raume nach ist sie viel zu kurz gekommen, wogegen die römische Kaisergeschichte mit unnöthiger Ausführlichkeit behandelt ist. Dieser Theil des Buchs ist im Ganzen mit Unbefangenheit geschrieben, und enthält mitunter gelungene Schilderungen des Verhältnisses einzelner Kaiser zum Christenthum und der Kirche; sobald jedoch dieses Gebiet verlassen ist, macht sich wieder eine einseitige Auffassung geltend.

Digitized by Google

So namentlich in dem wichtigsten Abschnitte des ganzen Buches, in dem Abschnitt über die Gründung des Kirchenstaats. Nachdem der von den Kaisern gegen Italien verübte Druck, „der auch die geduldigsten Unterthanen entfremden und zur Empörung treiben mußte", und das Erwachen eines italienischen Nationalgefühls gegen das Kaiserthum ausdrücklich hervorgehoben, und dadurch die bevorstehende Losreißung der Römer vom Kaiser zum Voraus gerechtfertigt ist, wird im entscheidenden Augenblick, da in Folge des Bilderedicts Italien gegen den Kaiser aufsteht, dem Papst jeder Gedanke an eine Losreißung von Ostrom abgesprochen. Die Briefe Gregors II. an Leo den Isaurier, seine bekannte Drohung: „der römische Bischof wird sich 24 Stadien weit nach Campanien entfernen; dann komm du und verfolge die Winde", soll beweisen, „daß Gregor II. noch nicht an eine politische Revolution dachte, sondern sich als treuen und ehrlichen Unterthanen des Kaisers bekannte" (S. 502). Zur Bestätigung dieser Behauptung wird der Brief angeführt, worin Gregor den Herzog Ursus von Venedig auffordert, den Exarchen zu unterstützen, um Ravenna „dem verruchten Volk der Langobarden" wieder zu entreißen. Es ist aber völlig unzulässig, aus dem Brief ohne nähere Begründung einen solchen Schluß zu ziehen. Es kommt ganz darauf an, zu welcher Zeit er geschrieben wurde; da er kein Datum trägt, so war zunächst die Zeit genauer zu bestimmen. Jaffé, Regesta pontificum p. 177, setzt ihn „vor 729" an; Hr Niehues aber citirt einfach Baronius', wo er beim Jahr 726 steht, und erweckt dadurch den Anschein, als stände dieses Datum fest. Einen andern Beweis als diesen willkürlich datirten Brief, der ebenso gut als Zeugniß für das Gegentheil, für die auf Herstellung eines

Digitized by Google

vom Kaiser unabhängigen Kirchenstaats gerichtete Politik des Papstes dienen kann, bringt Hr Niehues für seine Ansicht nicht bei. Die Langobarden müssen auch die Politik des Papstes verschuldet haben. Der Kaiser und der Exarch versuchen zu wiederholten Malen, den Papst durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen; Römer und Langobarden vereinigen sich darauf zum Kampfe für die Unabhängigkeit Italiens; der Papst selber tritt an die Spitze der Bewegung: und dennoch hofft Gregor, „durch den Aufruhr Italiens und die Freundschaft der Langobarden kirchlich sicher gestellt (S. 505), die staatlichen Rechte des Kaiserthums zu retten." Welche Schritte that denn aber Gregor in dieser Richtung? Hr Niehues fährt fort: „der süße Traum wurde ihm bald genommen." Der Langobardenkönig Liutprand bemächtigte sich des Castells Sutri, „hierdurch deutlich erklärend, daß er politisch seine Sache von der des Papstes zu trennen gesonnen sei." Dem gegenüber ist das Verfahren Gregors, dem an der „Rettung der staatlichen Rechte des Kaiserthums" so viel lag, überaus seltsam. „So schmerzlich Gregor den unerwarteten Verlust beklagen mochte, es würde nach der damaligen Lage der Dinge unmöglich und thöricht gewesen sein, Sutri für den Kaiser zurückzufordern; aber konnte der Papst nach den so eben gemachten Erfahrungen die Feste in den Händen der Langobarden lassen? Hier vom Kaiserthum, dort von den Langobarden bedroht, erinnerte sich Rom seines alten Rechtes der Weltherrschaft, und da seine ganze Existenz bereits mit dem Papstthume und dem Apostelfürsten verwachsen war, so stellte es die Gründer der römischen Kirche als die Vertreter seines Rechtes und die Erben seines Kaiserthums dem Oriente und den

Digitized by Google

Langobarden gegenüber und forderte für sie die verlorene Stadt zurück."

So rechtfertigt Hr Niehues den Anspruch des Papstes, im römischen Ducat die Stelle des Kaisers einzunehmen, wobei aber der plötzliche Sinneswechsel Gregors ganz unerklärt bleibt. In der That hat ein solcher Wechsel gar nicht Statt gefunden; Gregor verfolgte planmäßig eine bestimmte Politik, die eben dahin ging, die Griechen aus der Herrschaft über Italien zu verdrängen, aber nicht um sie den Langobarden in die Hände fallen zu lassen, sondern um sie selbst anzutreten. Daraus erklärt sich, weshalb der Papst die Verbindung mit dem Kaiser immer noch nicht ganz löste, bis er endlich an den Franken einen neuen Rückhalt gegen die Langobarden fand. Die Umstände, welche die Verbindung zwischen dem Papst und dem fränkischen Reich herbeiführten, sind im Allgemeinen zutreffend geschildert; nur ist die Bereitwilligkeit Karl Martells, dem Rufe Gregors III. zu folgen, unerwiesen, und auf die Mitwirkung des Zacharias bei der Erhebung Pippins zum König ein ungebührliches Gewicht gelegt. Bezeichnend aber für den Charakter des ganzen Buchs sind die Bemerkungen, welche Hr Niehues an die Erzählung dieses Vorgangs knüpft. „Es ist nicht Sache des Historikers", heißt es S. 532, „vollbrachte Thatsachen mit moralischen Betrachtungen zu begleiten; er erzählt treu und ehrlich das Factum und überläßt das Gericht dem Herrn. Aber zuweilen tritt doch die Forderung nach einem Urtheil über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Geschehenen mit solcher Entschiedenheit an uns heran, daß wir es kaum zurückhalten dürfen. Eine solche Thatsache ist die erwähnte Revolution in Frankreich und die Betheiligung des Papstes an ihr. Daß die Franken dem

Digitized by Google

unnatürlichen Verhältniß zwischen Schein und Wirklichkeit ein Ende zu machen suchten, wird Jedermann begreiflich finden. Daß sie unter den damaligen Umständen ein natürliches Recht zur Revolution hatten, möchte unsere Zeit, die ja das Selbstbestimmungsrecht der Nationen als höchstes Staatsgesetz erklärt hat, ebenfalls leicht zugeben. Etwas Anderes wäre es, ob der Papst als Oberhaupt der Kirche, ob der letzte Hort der Gesetzlichkeit und Legitimität auf Erden, der höchste Stellvertreter der Gottheit selbst, sich in der Weise an der Entthronung der Merovinger hätte betheiligen sollen. Katholische Historiker haben zum größern Theile das Papstthum vertheidigt, protestantische Schriftsteller Zacharias angeklagt. Ich will kein neues Urtheil fällen, aber ich sehe die Zeit kommen, wo die Stellung der Parteien sich ändern und auch katholische Geschichtsforscher das Bild eines widerstrebenden Pius IX. der kühnen Gewandtheit eines Zacharias vorziehen werden."

Neben solchen ausführlichen Betrachtungen, wie sie sich durch das ganze Buch zerstreut finden, sind die Thatsachen nicht bloß unverhältnißmäßig kurz, sondern auch ungründlich erzählt. Die genauere Kenntniß der Ereignisse, welche die Wiederaufrichtung des abendländischen Kaiserthums mittelbar oder unmittelbar vorbereiteten, wird darin um nichts gefördert; die dunkeln Punkte bleiben dunkel. Ueber die Zeitbestimmung der beiden italienischen Feldzüge Pippins, die Hr Niehues 754 und 755 ansetzt, läßt sich nichts sagen, da er den Nachweis dafür bei einer andern Gelegenheit zu führen verspricht; wenn aber der Tod des Langobardenkönigs Aistulf nachher ohne jede weitere Bemerkung in den Anfang des Jahrs 756 gesetzt wird, so muß bemerkt werden, daß Aistulf noch in drei Urkunden vom 5.

Digitized by Google

April, 8. Juli und 25. October 756 begegnet, Troya IV, 617. 622. 625. Die Schenkung von Kiersy wird verstanden als eine von Pippin dem Papst gegebne Garantie für die Wiedererlangung der von den Langobarden fortgenommenen Gebiete, ohne bestimmte Aufzählung der einzelnen Städte, eine Vermuthung, die sich freilich aus den Quellen kaum wird erweisen lassen. Unrichtig aber ist es, nach der zweiten Besiegung Aistulfs und der darauf gemachten Schenkung von der „Souveränität" des Papstthums zu reden. Die Beziehungen Karls d. Gr. und Karlmanns zum Papst sind ganz oberflächlich behandelt, und auch die Darstellung der Schenkung Karls von 774 ist unbefriedigend. Die darauf bezügliche Stelle der vita Hadr. wird lediglich mit Rücksicht auf die widersprechenden thatsächlichen Verhältnisse für interpolirt erklärt, und der Inhalt der Schenkung Karls unbestimmt gelassen; sie soll kleiner sein als die vita Hadr. sie angibt, aber größer als die Schenkung von Kiersy, und übrigens sich großentheils nur auf die Patrimonien bezogen haben. Punkte, über die es allerdings schwer sein wird, zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen, die aber doch eine nähere Besprechung erforderten. Der Versuch, dem Papst die Oberhoheit in Ravenna zu retten, kann nicht als gelungen betrachtet werden; sonst aber wird das Verhältniß Karls zum Papste nach dem Untergang des Langobardenreichs fast ganz außer Acht gelassen. Zutreffend hingegen sind die Bemerkungen über die Verhältnisse im fränkischen Reich, welche Karl auf eine innigere Verbindung mit der Kirche hinwiesen, und mit vollem Recht ist der Einfluß der griechischen Politik auf die Gestaltung der Dinge im Abendland, auf die Erneuerung des abendländischen Kai-

Digitized by Google

ſerthums, entſchiedener als dies bisher zu geſchehen pflegte hervorgehoben worden.

Es bleibt übrig, noch ein Wort über die Sprache zu ſagen, auf welche der Verf. augenſcheinlich ein beſonderes Gewicht legt. Um ſo mehr iſt zu bedauern, daß die darauf mit Recht verwandte Sorgfalt kein beſſeres Ergebniß geliefert hat. Das Buch wimmelt von unnatürlichen Redensarten und langen aufs künſtlichſte ausgeführten Bildern, welche die Erzählung unangemeſſen unterbrechen, ohne doch die Verhältniſſe anſchaulicher zu machen. Trotzdem hat der Verf. die Sprache keineswegs in der Gewalt, und da er alles Gewöhnliche gefliſſentlich zu vermeiden ſucht, ſo finden zuweilen die einfachſten Gedanken keinen klaren Ausdruck. Vollends unzuläſſig aber iſt es, gebräuchliche Wörter in einem ungebräuchlichen Sinn (vgl. z. B. S. 156 excentriſche Unterthanen), oder gar Wörter, wie „Unbedeutung“ (S. 451) zu gebrauchen.

Aus dem Allen ergibt ſich der Werth des Buches von ſelbſt. Die angeführten Beiſpiele beweiſen zur Genüge, daß eine befriedigende wiſſenſchaftliche Behandlung des Gegenſtandes nicht darin geſucht werden darf. Eine Kritik der Quellen findet ſich nirgends; der Verf. kennt nur eine Kritik der Thatſachen die er aufs willkürlichſte handhabt. Von welchem Standpunkt er dabei ausgeht, kann ſchon nach dem bisher Geſagten nicht mehr zweifelhaft ſein; er bezeichnet denſelben aber noch deutlicher durch die Art, wie er Fragen der Gegenwart in ſeine Darſtellung hineinzieht. Das Toleranzedict Conſtantins d. Gr. muß dazu dienen, den deutſchen Fürſten eine Vorleſung über Toleranz zu halten. „Seit 50 Jahren“, ſagt Hr Niehues S. 213, „hat der deutſche Bund das Geſetz der Parität verkündet; die deutſchen Kö-

nige und Fürsten haben der Gleichberechtigung der beiden christlichen Bekenntnisse ihr heiligstes Wort verpfändet, und doch, wo hätte diese Parität in protestantischen Staaten bisher eine andere Stelle gefunden, als auf dem Papiere"? Und dabei hat es sein Bewenden nicht. In einem Buche, das andere Bearbeitungen auffallend wenig nennt, wird bei der Schilderung der Verkommenheit des heidnischen Roms als Historiker Schiller, werden „die Götter Griechenlands" citirt, zu welchem erdenklichen Zwecke anders, als um den Satz anzubringen: „Er (Schiller) suchte vor Christus die Götter, die er nach Christus nicht zu finden vermochte, und modelte darum die Geschichte nach seinen persönlichen Bedürfnissen" (S. 115)? Ist das „der feste unwandelbare Boden der Geschichte" (S. VI), auf dem nach des Verfs eignem Geständnisse der Streit über die Bedeutung des Kaiserthums allein zur Lösung gebracht werden kann? Herr Niehues unterscheidet zwischen kirchlichen und antikirchlichen Schriftstellern über diesen Gegenstand; sein Buch mag zu den streng kirchlichen Bearbeitungen gehören, aber unter die streng wissenschaftlichen wird es nicht gerechnet werden können.

Sigurd Abel.

Le protestantisme en Normandie depuis la révocation de l'édit de Nantes jusquà la fin du dix-huitième siécle. (1685—1795). Par M. Francis Waddington. Paris J. B. Dumoulin, Quai des Augustins. 13. et aux librairies protestantes. A Rouen, chez Lebrument, libraire. 1862. 140 S. in Octav.

Digitized by Google

Ludwig XIV. hob 1685 das Edict von Nantes auf, und sein Nachfolger, Ludwig XV., fuhr in der Handlungsweise seines Vorgängers fort. Unter den schwersten Strafen wurden die kirchlichen Versammlungen der Reformirten verboten, sie wurden von allen öffentlichen Würden und Aemtern ausgeschlossen, und ihre Ehen ohne katholische Einsegnung für ungültig erklärt. Verf. kam in den Besitz des Manuscriptes von den Mémoires eines Edelmanns aus der Normandie, des Isaak Dumont de Bostaquet, welcher nach der Aufhebung des Edictes von Nantes als Augenzeuge den Zustand der Reformirten in dieser Provinz beschrieb, und dieses ist, neben andern guten Quellen, die wichtigste Quelle dieser Schrift, worin die Lage der Reformirten, bis ihnen in Folge der Revolution Religionsfreiheit bewilligt wurde, in ihren speciellsten Verhältnissen dargestellt wird. Zu Rouen, Caen, Alençon, Saint-Lo waren Bekehrungshäuser errichtet, und S. 58 wird die den neuen Katholiken vorgeschriebene Lebensweise näher angegeben. An dergleichen Zügen ist die Schrift sehr reich, aber doch beschränkt sich Verf. einseitig viel zu sehr auf Aeußerlichkeiten, als daß sein Wunsch am Schlusse hinlänglich begründet erschiene, daß sein Werk einen Beweis der gesunden Lebenskraft des französischen Protestantismus liefern möge, derzufolge er nach erlangter Freiheit die Principien einer fruchtbaren Gestaltung in sich tragen, und mehr und mehr offenbaren müsse.

Holzhausen.

Berichtigung.

S. 144. Z. 5. v. o. ist statt „sceptischen" zu lesen: „skoptischen".

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.
Den 4. März 1863.

Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Eine sprachwissenschaftliche Abhandlung von Leo Meyer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1863. 69 S. in Octav.

In gedrängtester Kürze haben auf S. 382 bereits die vorigjährigen Nachrichten von der hiesigen Universität und Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften auf diese kleine Abhandlung hingewiesen, da dieselbe ursprünglich jener Gesellschaft vorgelegt wurde. Nun tritt sie hier doch ganz selbständig ans Licht und zwar ohne irgend welche Aenderung an ihrer früheren Gestalt.

Sie geht davon aus, daß man außer denjenigen beiden Flexionsarten der deutschen Adjectiva, die man nach Jakob Grimm gewöhnlich mit dem Namen der starken und schwachen Declination zu bezeichnen pflegt, auch in dem prädicativen Gebrauch wie *der Mann ist gut*, wo man die Adjectiva gewöhnlich als ganz flexionslos ansieht, noch eine wirkliche adjectivische Flexionsart hat. Im Neu-

Digitized by Google

hochdeutschen, wo man z. B. auch sagen kann *die Männer sind gut* oder etwa auch *der Männer gut* für *der guten Männer* und anderes ähnlich, scheint es allerdings, als ob in derartigen Verbindungen gradezu der bloße Stamm der Adjectiva statt flectirter Formen gebraucht werde. Verfolgt man aber die Geschichte der deutschen Sprache weiter zurück, so zeigt sich bald, daß jener so ganz freie und können wir fast sagen verwilderte Gebrauch erst einer ziemlich späten Zeit angehört. In der älteren Zeit ist jener Gebrauch der ganz kurzen und vermeintlich ganz unflectirten Adjectiva auf wenige Casus beschränkt und in der ältesten Zeit deutlich auf solche Casus, in denen jene scheinbare Flexionslosigkeit gar nichts anderes ist, als aus rein lautlichem Grunde eingetretene Beeinträchtigung der Formen, wie wir sie ganz entsprechend bei den Substantiven haben. Wir dürfen deshalb unser *hoch* in *der Baum ist hoch*, oder das *klein* in *das Kind ist klein* ebenso wenig wirklich flexionslos nennen, als die substantivischen *Baum* und *Kind* selbst, oder im Lateinischen etwa Formen wie *pater*, Vater, oder *homo*, Mensch, weil dort aus lautlichem Grunde das auslautende *s*, hier sogar *n* und *s* eingebüßt wurden.

In den verschiedenen deutschen Mundarten ist die Verwendung dieser kürzesten Adjectivformen, wie wir sie einfach bezeichnen, sehr verschieden ausgebildet und zwar im Gothischen, der für alle deutsche Sprachgeschichte immer wichtigsten Mundart, auf das wir hier in dieser kurzen Anzeige auch nur allein eingehen wollen, in der Weise, daß jene kürzeste Flexionsart von mehreren Casus, in denen sie, was wir hier nur andeuten können, die eigentlich starke Flexion ganz verdrängt hat, abgesehen, nur im singularen Nominativ (und Accusativ) des Un-

Digitized by Google

geschlechtigen deutlich neben der starken und schwachen Flexion liegt. Wir haben hier z. B. außer der schwachen Form *gôdô*, das Gute, und der starken *gôdata*, Gutes, noch ein kurzes *gôd*, gut, welches letztere man oft für ganz beliebig wechselnd mit jener Form auf *ata* angesehen hat. Bei genauerer Prüfung des Gebrauchs aber zeigt sich trotz einiger Ungenauigkeit doch das im Allgemeinen unverkennbar deutlich, daß prädicativ ausschließlich die kürzere Form auftritt. Und das ist für die Geschichte unserer Sprache eben von ganz besonderer Wichtigkeit; nicht bloß daß wir noch in ganz der nämlichen Weise *das Kind ist gut* unterscheiden von *gutes Kind*, sondern auch in allen übrigen wenn unter sich auch noch so verschiedenen Mundarten ergibt sich doch als Grundregel die, daß die kürzeste Flexion der Adjectiva oder die, die mit der der Substantiva mit vocalisch auslautenden Grundformen übereinstimmt, vornehmlich prädicativ gebraucht wird.

In Bezug auf diese Erscheinung ergibt sich nun aber auch noch der Vergleich des Litauischen und Slavischen als besonders wichtig. In diesen beiden unter einander besonders nah verwandten, dann aber auch gemeinsam dem Deutschen sehr nah stehenden Sprachen, gehört zu den besondern Eigenthümlichkeiten im Gegensatz zu allen übrigen Verwandten die ausgebildete Doppelheit der adjectivischen Flexion; man scheidet sowohl im Slavischen als im Litauischen eine sogenannte bestimmte und eine unbestimmte Flexion. Dabei lag der Vergleich mit dem Deutschen immer schon sehr nah, ohne daß es gelungen wäre, jene bestimmte und unbestimmte Flexion etwa mit der deutschen schwachen und starken oder etwa in umgekehrter Folge zu vermitteln. Nun aber ist von uns erwiesen, daß jene unbestimmte Flexion mit der von uns sogenannten

kürzesten Flexion im Deutschen völlig übereinstimmt. Und was das Wichtigste ist, auch im Gebrauch gilt jene Uebereinstimmung, das unbestimmte Adjectiv wird im Slavischen und Litauischen ausschließlich prädicativ gebraucht. Und auch eine eigenthümliche Gleichmäßigkeit in der Entwicklungsgeschichte der unbestimmten Adjectivflexion im Slavischen und jener bis jetzt noch nicht genügend verstandenen deutschen Adjectivflexion können wir noch hervorheben: wie von allen deutschen Mundarten keine einzige jene kürzeste Flexion ganz vollständig bewahrt hat, so finden wir auch in allen neuern slavischen Mundarten jene unbestimmte Flexion nur noch mehr oder weniger zerstört vor.

Daß nun aber die bestimmte Flexion des Litauischen und Slavischen im Wesentlichen mit der deutschen sogenannten starken übereinstimmt, hat schon Bopp in der ersten Ausgabe seiner vergleichenden Grammatik ausgeführt und auch Miklosich in seiner vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen ausgesprochen. Diese Flexion schließt sich nicht bloß eng an die der Fürwörter an, wie sogleich deutlich in die Augen springt, sondern sie enthält, hat man erkannt, in engem Anschluß ein ursprünglich selbständig flectirtes Fürwort, dessen Grundform in ältester Gestalt sich als *ja*, also als mit dem im Altindischen relativ auftretenden Pronominalstamm übereinstimmend, ergibt. Aber ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Slavischen und Litauischen einerseits und dem Deutschen andrerseits zeigt sich doch hier; dort fügt sich das Pronomen an die schon (in jener unbestimmten Flexion) flectirten Adjectivcasus, im Deutschen aber traten die pronominellen Casusformen an die adjectivische Grundform. Und hier ließ sich in Bezug auf das Aeußere der Formen mancherlei an der Boppschen Aus-

Digitized by Google

führung richtiger gestalten. Während nach ihr die Sprache völlig willkürlich das alte *j* jenes Pronomens bald abzuwerfen, bald als *i* festzuhalten scheint, ergibt sich vielmehr eine ganz gleichmäßige und durchaus mit der der abgeleiteten Verben des Kennzeichens *ai* gleichmäßige Behandlung, nach der nämlich jene Verba vornehmlich die Eigenthümlichkeit zeigen, daß, wo man die Lautfolge *aia* oder noch älteres *aja* hätte erwarten mögen, nur ein einfaches *a* auftritt.

Höchst wahrscheinlich hatte jenes antretende pronominelle *ja* ursprünglich keinen andern Zweck als die wirklich adjectivisch gewordene Natur der Formen, denen es sich anfügt, bestimmter auszudrücken im Gegensatz zum Charakter von Participformen, als die man fast alle aus Wurzelformen unmittelbar entspringenden Nomina ursprünglich auffassen kann. Es würde — wenn es nicht für das Mal zu weit geführt hätte — daher auch noch von besonderem Interesse gewesen sein, auf die im Deutschen in so vielfacher Weise eigenthümliche Flexion der eigentlichen Participia näher einzugehen, die z. B. im Altsächsischen meist sehr deutlich auch mit jenem pronominellen Zusatz *ja* flectirt werden. Ohne Zweifel finden wir diesen Zusatz auch in dem S. 60 von uns angeführten für alle Geschlechter gebrauchten althochdeutschen *këpantî*, gebend, das gewiß nicht, wie wir dort noch bemerkten, ursprünglich nur weibliche Form war. Mit diesen eigenthümlichen particip-adjectivischen Formen im Deutschen berührt sich vielleicht ganz nah der Unterschied der lateinischen Participia, die nicht selten in adjectivischem Werth als Grundformen auf *i* — *splendenti sôle*, durch die helle Sonne —, in participiellem Werth aber in ältester Weise noch als Grundformen auf *nt* — *splendente sôle*, während

die Sonne schien — erscheinen; doch können wir das hier nicht weiter verfolgen.

Die schwache Flexion der Adjectiva stimmt genau mit der schwachen Flexion der Substantiva oder mit der Flexion der Substantiva mit Grundformen auf *n* überein, und es ist dabei nur das eigenthümlich, daß während fast alle Substantiva sich nur in einer Form festsetzten, fast alle Adjectiva sowohl in vocalisch auslautender Grundform als in der auf den Nasal ausgehenden flectirt werden können. Das Litauische, Slavische und auch Lateinische haben Adjectiva der letztern Art so gut wie gar keine, wohl aber finden sich einige solche im Griechischen sowohl als im Altindischen; die Flexion nominaler Grundformen auf *n* aber, welchen Laut in den entsprechenden deutschen Formen als erst neu zugetretenes Element anzusehen ganz und gar kein Grund vorhanden ist, läßt sich in allen verwandten Sprachen vergleichen.

Eine besondere Schwierigkeit hinsichtlich der tieferen Erklärung machte bei den sogenannten schwachen Formen noch immer die Bezeichnung des weiblichen Geschlechts, die beim Vergleich z. B. des Gothischen *laggôn-* (für altes *langân-*), die lange, mit dem männlichen *laggan-*, der lange, ausschließlich in der innern Vocaldehnung zu beruhen scheint. Nun aber ist nach der ganzen Bildungsgeschichte der indogermanischen Sprachen eine bloß innere Bildung, wie sie hier vorzuliegen scheint, ganz undenkbar und vermeintlich erklärende Ausdrücke wie etwa „symbolische Dehnung" oder dergleichen sind als vollständig unverständlich hier von vorn herein abzuwerfen. Eine genauere Prüfung der Bezeichnung des Weiblichen überhaupt in den indogermanischen Sprachen und namentlich natürlich da, wo diese Bildung ganz besonders deutlich hervortritt, führt zu dem Ergeb-

niß, daß jene Grundformen auf *an-* zur Bezeichnung des Weiblichen ebenso wie zahllose andre Bildungen ursprünglich den Zusatz *jâ* annahmen, also auf *anjâ* ausgingen. Wie dieses *já* nun aber im Altindischen in der Regel zu *i* verengt wurde, so bieten sich hier zum nächsten Vergleich noch eine Anzahl altindischer Formen auf *âni*, wie namentlich *Brahmâní*, die Frau des *Brâhman-*. Die Zusammendrängung des alten *já* zu *î* veranlaßte Ersetzung der frühern Positionslänge durch Dehnung des vorhergehenden Vocals und *Brahmání* entstand aus *Brahmanjá* ganz ähnlich wie z. B. altindisches *jáːnu*, Knie, aus altem *jánva*. Was nun aber noch die Einbuße des *î* oder alten *já* in jenen deutschen weiblichen Formen betrifft, so finden wir ihr wieder etwas durchaus Aehnliches und Entsprechendes im Griechischen. Die weiblichen Formen auf *ω* ergeben sich durch die Vocative auf *οῖ*, durch inschriftliche Nominative auf *ῳ* und durch zahlreiche Nebenformen auf *ων* wie *ἀηδών* neben *ἀηδώ*, Nachtigall, und andre deutlich als alte Formen auf *ωνι*, *ονι*, *ονϳα*, in denen der Ausfall des *ν* ebenso wenig auffallen kann, als z. B. in *μείζω* für *μείζονα*, größeren. Sie stimmen also mit den fraglichen deutschen Bildungen ganz überein.

Etwas anders als bei den gothischen weiblichen Formen auf *ón* liegt die Sache bei denen auf *ein* (das ist *ín*), denen genau Entsprechendes die übrigen deutschen Mundarten nur Weniges bieten. Den letzteren Ausgang finden wir außer in einer Anzahl aus Adjectiven entsprungener Abstracta, wie *braidein-*, Breite, fast nur in den weiblichen Formen der präsentischen Participia wie *bairandein-*, tragende, und der Comparative wie *maizein-*, größere. Da nun in diesen beiden letzteren Fällen im Altindischen vom schließenden *n* abgesehen weibliche For-

Digitized by Google

men auf *î* genau entsprechen und zwar den beiden angeführten Beispielen bezüglich *bharanti*, die tragende, und *mâhîyasî*, die größere, so ist nicht daran zu zweifelu, daß, wie hier die zugehörigen gothischen männlichen und ungeschlechtigen Formen *bairandan-*, tragend, und *maizan-*, größer, ein auslautendes *an* erst als rein deutschen Zusatz annahmen, auch in jenen weiblichen Formen auf *ein*, da die im Deutschen ausgeprägte Bedeutung der sogenannten schwachen Formen auch möglichst eine äußere Gleichmäßigkeit herbeiführen mußte, das auslautende *n* erst innerhalb des deutschen Sprachgebietes sich ansetzte. Jene Abstracta auf *n* wurden dann aus irgend welchem Grunde in diese Gleichmäßigkeit hereingezogen und stimmen im Uebrigen wahrscheinlich genau überein mit griechischen wie *σοφία*, Weisheit, oder lateinischen wie *audâcia*, Kühnheit.

Wenn die doppelte Art der Adjectiva als Grundformen auf Vocale und auf *n* auch ausschließlich im Deutschen in so ausgedehntem Maße sich ausgebildet hat, so bieten doch auch die verwandten Sprachen Vereinzeltes, was sich damit vergleichen läßt, wie *ἄναιμον-* neben *ἄναιμο-*, blutlos, und anderes. Für den Bedeutungsunterschied scheint sich aus mancherlei Bildungen das als Ursprüngliches herauszustellen, daß die Formen auf *n* mehr substantivischen Charakter auszudrücken bestimmt waren, wie z. B. neben dem alten adjectivischen *cato-*, klug, im Lateinischen die Form *Catôn-* als Eigenname, also als substantivische Form, steht. Und auch im Deutschen ist ja das die Hauptbestimmung der Grundformen auf *n*, daß sie substantivisch gebraucht werden, wie *der Gute* oder, was dem substantivischen Gebrauch doch schon sehr sich nähert, daß sie vornehmlich neben dem Artikel stehen, wie *der gute Mann*.

Die Schlußworte der Abhandlung mögen hier

Digitized by Google

wiederholt sein: „Durch diese dreifache Flexion der Adjectiva steht die deutsche Sprache unter allen ihren Verwandten ganz einzig da, nur das Litauische und Slavische sind dadurch noch am ähnlichsten, daß sie die Adjectiva auf wenigstens zwei verschiedene Arten, wie man sie früher auch nur im Deutschen sah, flectiren können, und namentlich die beiden sogenannten classischen Sprachen, das Griechische und Lateinische, haben ähnliches so gut wie gar nicht. Mit jenem äußern Reichthum aber und in ihm hat das Deutsche im Gebrauch der Adjectiva auch eine Fülle feinster Unterschiede von Begriffsbeziehungen ausgebildet, von denen die verwandten Sprachen nichts wissen, und es ist daher kein verkehrteres Urtheil als das, daß unter allen indogermanischen Sprachen die lateinische und namentlich die griechische durchaus am reichsten und vollkommensten, wie man es wohl ausgedrückt hat, ausgebildet seien. Es ist keine Sprache, die nicht eigenthümliche Vorzüge hätte und eine jede belehrt in ihrer eigensten Art, aber es ist keine tiefer zu verstehen ohne den ganzen Zusammenhang mit allen übrigen."

Leo Meyer.

Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral redigées d'après les méthodes et les ouvrages publiés ou inédits de A. L. Cauchy, par M. l'abbé Moigno. Tome quatrième. Premier fascicule. Calcul des variations, redigé en collaboration avec M. Lindelöf. Paris, Mallet Bachelier 1861. 312 S. in Octav.

Von Moigno's vortrefflichem Lehrbuche der Differential- und Integralrechnung erschien im Jahre

Digitized by Google

1844 der zweite, der Integralrechnung gewidmete Band. Ein folgender Band, welchen er schon damals in der Vorrede ankündigte, sollte die Integration der partiellen Differentialgleichungen, die Variationsrechnung, die elliptischen Functionen und Anderes enthalten, ist aber nie erschienen. Nach einer 17jährigen Unterbrechung, deren Gründe Hr Moigno nur sehr dunkel andeutet, nimmt er nun die Fortsetzung seiner Arbeit auf. Er beabsichtigt das noch Fehlende auf zwei Bände zu vertheilen, und zwar soll der dritte, welcher erst später erscheinen wird, die Integration der Differentialgleichungen, der vierte aber, außer der nun, als erstes Fascikel, erscheinenden Variationsrechnung, auch die elliptischen Functionen enthalten. Außerdem werden die zwei ersten Bände, welche gänzlich vergriffen sind, in einer neuen Bearbeitung erscheinen.

Wie der Titel besagt, hat Hr Moigno das vorliegende Werk in Gemeinschaft mit Hrn Lindelöf, Professor in Helsingfors, ausgearbeitet, welchem er den besten Theil der Arbeit zuschreibt. Es ist dies das erste selbständige Lehrbuch der Variationsrechnung, welches in Frankreich erscheint, während wir in Deutschland bereits verschiedene ausführliche Werke dieser Art haben, und die Engländer das vortreffliche Lehrbuch von Jellett besitzen. Die Verff. haben ihre Vorgänger, und namentlich das zuletzt erwähnte Werk sehr fleißig benutzt, und ein sehr gutes Buch zu Stande gebracht, welches, in einem mäßigen Bande, eine gründliche, dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Uebersicht über die Variationsrechnung gibt. Daß sie der Bezeichnung besondere Sorgfalt gewidmet haben, wird jeder mit dem Gegenstande Vertraute in Ordnung finden. Sie haben das von Sarrus zuerst angegebene Substitutionszeichen, in der Weise

wie es schon Cauchy abgeändert hat, aufgenommen und nur noch die Form ein wenig geändert. Durch diese Aenderung, welche die Verff. ganz selbständig gefunden haben mögen, sind allerdings die Formeln einfacher und eleganter geworden. Bei dem großen Gewichte, welches sie hierauf legen, hätten sie indessen nicht versäumen sollen, zu bemerken, daß ihnen schon Andere darin zuvorgekommen sind, wie namentlich Todhunter, dessen Werk über die Geschichte der Variationsrechnung, wie in der Vorrede (p. XV) bemerkt ist, den Verfassern noch während der Redaction zugekommen war. In diesem Werke (S. 214) wird nämlich die hier in Rede stehende Bezeichnungsweise nicht bloß gebraucht, sondern auch als eine der Cauchy'schen vorzuziehende empfohlen, außerdem aber bemerkt Todhunter (S. 350), daß sich Hornstein schon im Jahre 1850 in seiner Abhandlung de maximis et minimis dieser Bezeichnung bedient hat.

Das Werk besteht aus zwei Abtheilungen; die erste enthält die Theorie und die allgemeinen Formeln, die zweite Anwendungen auf Geometrie und Mechanik. Diese gänzliche Scheidung der Theorie und Anwendung ist bei einem so abstracten Gegenstande, wie die Variationsrechnung, gewiß kein glücklicher Gedanke gewesen, wie denn überhaupt die Verff. sich nicht hinlänglich in die Lage des Anfängers hinein gedacht haben. Der theoretische Theil beginnt nicht mit einer Definition der Variationsrechnung, eine solche kommt vielmehr erst im dritten Kapitel vor, sondern es wird in den ersten Kapiteln lediglich von dem Substitutionszeichen, dessen verschiedenen Formen und Gebrauch gehandelt. So werthvoll die Einführung dieses Zeichens auch ist, so drückt es doch keinen Fundamentalgedanken der Variationsrechnung aus, die sich auch ohne dasselbe

Digitized by Google

weit genug entwickelt hat. Der Anfänger, welcher nicht weiß, wozu alle diese Vorbereitungen führen sollen, wird sich nicht leicht in dieser Darstellung zurecht finden. Wer die Sache schon kennt, sieht allerdings, daß die Verff. sich der Darstellung Eulers angeschlossen haben, welche darin besteht, daß man eine neue unabhängige Veränderliche einführt, durch deren Hülfe man die Form der gegebenen Function ändern kann. Indem sie diesen Gedanken mit dem consequent durchgeführten Gebrauch des Substitutionszeichens in eleganter Weise verbunden haben, ist es ihnen möglich gewesen die oft so verwickelten Formeln der Variationsrechnung einfacher und übersichtlicher darzustellen, als es früher geschehen war.

Als einen Mangel des theoretischen Theils muß Ref. auch hervorheben, daß in demselben die Variationsrechnung nur auf Integralformeln beschränkt worden ist. Schon Lagrange hat an einem bestimmten Beispiele gezeigt, daß die Variationsrechnung auch bei Fragen, die nur Differentialquotienten enthalten, in Anwendung kommt, und diese Seite der Variationsrechnung ist ganz besonders von deutschen Mathematikern, wie namentlich von Ohm, und nach ihm von Strauch und Stegmann, durch Vervielfältigung der dahin gehörenden Fragen, weiter entwickelt worden. Wenn die Aufgaben der Variationsrechnung, welche auf Integralformeln führen, die schwierigsten sind, so ist dies kein Grund, die einfachern gänzlich auszuschließen. Im Gegentheil haben letztere gerade in ihrer Einfachheit den Vorzug, daß sich an ihnen alle Fundamentalbegriffe und darauf bezüglichen Bezeichnungen der Variationsrechnung weit leichter nachweisen und entwickeln lassen. Nur bei der Erklärung der Maxima und Minima, welche von der Variationsrechnung abhängen,

Digitized by Google

im Anfang des 5ten Kapitels, wird gesagt, daß man die Form unbekannter Functionen sucht, die in einem bestimmten Integrale, oder allgemeiner dans une expression définie vorkommen, für welche dieses Integral oder diese expression définie ihren kleinsten oder größten Werth erreicht, sonst ist von Ausdrücken, welche nicht in der Form bestimmter Integrale erscheinen, durchaus keine Rede.

Die einzelnen Fälle, welche bei den Maxima einfacher und vielfacher Integrale vorkommen, sind in dem sechsten und siebenten Kapitel sehr gründlich discutirt, auch sind die Fälle, in welchen die Bedingungsgleichungen ein oder mehrmals integrirt werden können, einfacher und ausführlicher, als es meistens geschieht, entwickelt. Das achte Kapitel enthält die Jacobische Methode zur Unterscheidung der Maxima und Minima, wobei sich die Verff. an die Darstellung von Hesse gehalten haben. Die Arbeiten von Spitzer scheinen ihnen nicht bekannt gewesen zu sein, sonst würden sie wohl auch (S. 189) den Fall, wenn $\frac{d^2V}{dy^2}_n$ Null ist, welchen Spitzer discutirt hat, nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Auch die Untersuchungen von Clebsch über die Unterscheidung der Maxima und Minima bei Doppelintegralen scheinen ihnen, nach den Aeußerungen S. 196 zu schließen, unbekannt geblieben zu sein.

Die Eulersche Regel zur Zurückführung der relativen Maxima auf absolute ist weniger ausführlich und gründlich behandelt, als man es in einem Lehrbuche zu erwarten berechtigt ist.

Die zweite Abhandlung enthält, wie schon gesagt, Anwendungen auf Geometrie und Mechanik. Hier ist namentlich Jellets Werk stark benutzt wor-

Digitized by Google

den, doch fehlt auch Eigenthümliches nicht; man wird hier manches Interessante über krumme Linien und Oberflächen finden, was man an dieser Stelle nicht suchen wird. Wir machen z. B. auf die Behandlung der Frage aufmerksam, durch zwei gegebene Punkte eine Curve zu legen, welche durch Umdrehung um eine gegebene Achse eine Oberfläche erzeugt, die ein Minimum ist. Im Wesentlichen haben sich die Verff. hierbei an Jellett, welcher indessen nicht genannt ist, gehalten, doch sind dessen unrichtige Zahlen verbessert. Elegant behandelt ist die Frage, zu welcher Gauß die erste Anregung gegeben hat, die Form zu finden, in welcher ein homogener Körper von gegebenem Volumen auf einen materiellen Punkt die größte Anziehung ausübt; vielleicht ist hierbei der Aufsatz von Schellbach, welcher indessen nicht genannt ist, im Crelleschen Journal (Bd. 41. S. 345), benutzt worden.

Ferner ist die Erklärung sehr bemerkenswerth, welche die Verff. (S. 223 ff.) von einem Paradoxon geben, auf welches zuerst Jellett aufmerksam gemacht hat. Wenn man sich nämlich die Frage stellt, über einer gegebenen geraden Linie als Basis eine Curve so zu construiren, daß der Inhalt des durch die Umdrehung der Curve um die Basis erzeugten Körpers ein Maximum ist, während die Oberfläche einen gegebenen Werth hat, so muß es offenbar möglich sein, ein solches Maximum zu finden, insofern bei gegebenem Werthe der Oberfläche auch der Werth des Inhalts nicht über eine gewisse Grenze hinaus gehen kann. Wendet man die gewöhnlichen Regeln der Variationsrechnung an, so findet man als Antwort, daß die Curve ein Halbkreis ist, welcher sich um seinen Durchmesser als Basis dreht, was offenbar nicht zu brauchen ist, insofern alsdann der Werth der Oberfläche durch

Digitized by Google

den Durchmesser bestimmt wäre und also nicht ein gegebener sein könnte. Airy im Juliheft 1861 des Lond. et Edinb. Philos. Magaz. und Challis ebendaselbst im Augusthefte, sowie Todhunter in seiner Geschichte der Variationsrechnung Art. 352 haben verschiedene Erklärungen gegeben, welche darauf hinaus kommen, daß sie die sich drehende Curve aus einer Verbindung von geraden Linien mit einem Kreisbogen zusammensetzen, also eine discontinuirliche Curve als Lösung geben. Es kann hier nicht der Ort sein, die Frage zu discutiren, in wie fern solche discontinuirliche Lösungen als Ergebnisse der Variationsrechnung angesehen werden können. Was ganz kürzlich Challis zur Rechtfertigung solcher Lösungen gesagt hat (Lond. et Edinb. Phil. Magaz. Aug. 1862) scheint nicht mehr als ein Sophisma zu sein. Die Frage geht von der Voraussetzung aus, daß die Curve die Drehungsaxe in zwei Punkten schneidet. Indem nun Challis sagt, die Gleichung, welche die Auflösung enthält, beweise daß die Curve nicht durch diese Punkte gehe, gibt er ja damit selbst zu, daß unter der gemachten Voraussetzung keine Auflösung Statt findet. Jedenfalls ist durch die discontinuirlichen Lösungen die eigentliche Schwierigkeit nicht gehoben, da nach dem oben Gesagten auch unter den continuirlichen Curven eine sein müßte, die ein Maximum des Inhalts gibt. Nach des Ref. Meinung haben die Herren Moigno und Lindelöf hier das Richtige getroffen, indem sie zeigen, daß der Schluß, es müsse hier ein Maximum Statt finden, analytisch betrachtet, nicht richtig ist. Die Sache kommt darauf hinaus, daß die continuirliche Curve sich in den verschiedensten Windungen, theils über theils unter der Drehungsaxe erstrecken kann, so daß die hierdurch entstehenden einzelnen Oberflächen, analytisch betrachtet,

Digitized by Google

theils positiv, theils negativ sind, ihre algebraische Summe, also die ganze Oberfläche, aber immer denselben Werth behalten kann, während die entsprechenden einzelnen Volumina alle positiv sind und daher deren Summe, also der ganze Inhalt des Rotationskörpers, immer größer werden kann.

Herr Moigno rühmt am Schlusse der Vorrede diesen Band als ein Meisterwerk der Druckerei. Ref. hat beim Durchlesen nur zwei Druckfehler gefunden. Es muß nämlich S. 34 im Anfang der zweiten Zeile das Integralzeichen statt des Substitutionszeichens gesetzt werden und S. 239 Zeile 5 von oben ist ds statt dx zu lesen.

Stern.

Henricus de Bracton und sein Verhältniss zum Römischen Rechte. Ein Beitrag zur Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter von Dr. Carl Güterbock, Stadtrichter und Docenten der Rechte zu Königsberg i. Pr. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1862. 3 Bl. und 137 S. in Octav.

Der Einfluß des römischen Rechtes auf das englische Recht wird gewöhnlich unterschätzt. Das Studium der Geschichte des englischen Rechtes zeigt, daß das römische Recht in England zu Zeiten nicht nur das allgemeine Ansehen eines bedeutenden Erzeugnisses alter Cultur, sondern in gewissem Umfange geradezu praktische Geltung genossen habe. Es ist in der That nicht bloß eine der Quellen des Common Law, sondern beeinflußt auch die Rechts-

Digitized by Google

pflege in den Billigkeits- und geistlichen Gerichten, sowie im Admiralitätsgerichte.

Bisher ist sowohl in England selbst als auf dem Continente im Ganzen nur wenig für die Geschichte des römischen Rechtes in England geschehen. Das vorliegende Werk bringt dazu einen bemerkenswerthen Beitrag. Wie sich an den Magister Vacarius um die Mitte des zwölften Jahrhunderts die Einführung, so knüpft sich an die Namen Glanvilla, Bracton u. A. die Aufnahme und praktische Benutzung des römischen Rechts in England. Bracton nun ist es, mit welchem der Verf. sich beschäftigt.

Die Darstellung zerfällt in eine Einleitung (S. 1—5) und in zwei Abschnitte.

Der erste dieser Abschnitte (S. 6—49) behandelt Bracton und sein Werk »de legibus et consuetudinibus Angliae libri quinque in varios tractatus distincti« im Allgemeinen.

Henricus de Bracton (Braton, Bratton, Braketon, Brecton, Britton, Brykton) hat um die Mitte des 13. Jahrh. gelebt; sein Geburts- und sein Todesjahr sind unbekannt. Sein Werk macht es durch die Detailkenntniß der Rechtsübung höchst wahrscheinlich, daß er praktischer Jurist gewesen ist; vermuthlich darf er daher auch für den Justitiarius H. de Br. gelten, welcher in den Jahren 1246, 1252 und 1256 protocollarisch erwähnt wird. Möglich und im Einklange mit einzelnen theologischen Reminiscenzen seines Buches scheint es, daß er ursprünglich Geistlicher gewesen ist, wie das ja auch von Vacarius angenommen wird (Wenck, Mag. Vacarius § IV. p. 41 sqq.). Zweifelhafter dagegen bleibt es, ob Bracton zu Oxford römisches Recht gelehrt habe.

Die, unter einander abweichenden, früheren An-

Digitized by Google

sichten bezeichnen als äußerste Zeitgrenzen für die Abfassung von Bractons oben genanntem Werke die Jahre 1240—1270. Der Verf. weiset nach, daß jenes Buch nicht vor 1254 (38. Regierungsjahre Heinrichs III.) geschrieben sein könne, da es aus diesem Jahre noch ein Präjudicat anführt. Ein von Bracton fol. 47 gegebenes Beispiel: — »do tibi tantum terrae — si Comes Ricardus effectus fuerit Rex Alemannus«, das sich allem Anscheine nach auf die bevorstehende Wahl des Grafen Richard von Cornwallis zum deutschen Könige bezieht, präcisirt den Zeitpunkt, in welchem mindestens dieser Theil des Werkes vollendet ist, auf das Jahr 1256. Anzunehmen scheint immerhin, daß dasselbe spätestens in das Jahr 1259 fällt, da es ein in diesem Jahre erlassenes Gesetz, die s. g. Provisiones factae per Regem et consilium suum, bei der Besprechung der einschlagenden Materien über Lehndienste, Patronat- und Dotalklagen ꝛc. nicht erwähnt. Ein Citat auf fol. 159, welches einen Rechtsfall aus dem Jahre 1262 betrifft, wird nicht bloß durch die Nichtübereinstimmung der Texte in der Zahlangabe für das Regierungsjahr Heinrichs III. und durch sein Alleinstehen aus einer Reihe von Jahren zweifelhaft, welche dem Auctor als die letzt vorhergegangenen das meiste Material hätten liefern können; sondern erscheint auch in seiner stilistischen Isolirung im Contexte Bractons eigner Schreibweise fremd. — (§ 1. S. 6—12).

Der Charakter von Bractons Rechtsbuch wird durch den Gegensatz desjenigen Werkes ins Licht gestellt, welches unter dem Titel: Tractatus de legibus et consuetudinibus regni Angliae tempore regis Henrici secundi etc. kurz vor 1190 entstanden ist und dem Reichsjustitiar und

Feldherrn Heinrichs II. Ranulphus Glanvilla zugeschrieben zu werden pflegt. Dieses letztere Werk beschränkt seine Aufgabe auf das Verfahren vor der Curia regia und die dort häufiger vorkommenden Rechtssätze. Es ist eine systemlose, knappe, auf unmittelbar praktischen Gebrauch berechnete Skizze des Proceßverfahrens, der sich meist nur gelegentlich eine dürftige und oft oberflächliche Erwähnung materieller Rechtsnormen anschließt. Bracton dagegen gibt in genauer Darstellung ein klares Bild des damaligen Proceßganges in reichhaltigem Detail, welches in systematischer Anordnung das Civil-Proceßverfahren wie das materielle Recht, das Lehenrecht und die Besitzrechte an Immobilien wie an Mobilien, aber auch die, freilich noch wenig beachteten, Obligationen behandelt. Nicht minder finden Criminal-Recht und Proceß ihre ausführliche Besprechung: selbst Fragen des Kirchenrechts und des Staatsrechts bleiben nicht ausgeschlossen. Im Ganzen ist es freilich nur das allgemeine Landesrecht, was Bracton sich zur Aufgabe genommen hat; doch kommen gelegentlich auch particulare Gewohnheiten zur Sprache. — So erscheint Glanvillas Arbeit gegenüber derjenigen Bractons als eine Formelsammlung gegenüber einem ausgearbeiteten Rechtssysteme. Bractons Latein, wiewohl nicht eben klassisch, ist durchgehends lesbar und von sachgemäßem Ausdruck.

Aeußerlich zerfällt Bractons Werk in fünf Bücher, von denen sich die beiden ersten direct in Kapitel und Paragraphen zerlegen, während die drei letzten zuvor noch in Tractate zergliedert sind, nämlich Buch 3 in zwei, Buch 4 in sieben und Buch 5 in fünf. Jeder Tractat hat seinen Titel; und danach wird Bracton in Buch 3—5 citirt, wenn man nicht mit dem Verf. die Citirweise nach

Digitized by Google

der übereinstimmenden Seitenzahl der Ausgaben vorzieht.

Das von Bracton befolgte System fällt nicht ganz mit der angegebnen Büchereintheilung seines Werkes zusammen. Im Allgemeinen scheidet sich der Stoff in zwei Hälften; die erste geht bis Lib. III. tract. 1. cap. 4. fol. 104a, die andre von da bis zu Ende fol. 444. Jene enthält vorzugsweise materielles Recht und ist im Ganzen nach dem Systeme der Justinianeischen Institutionen geordnet. Der andre Theil gibt nach einer Darstellung der Jurisdictions- und Gerichtsverhältnisse im Allgemeinen eine specielle Darstellung des Processes, und zwar zuerst der Criminal-, sodann der Civilklagen. Die Details zeigt eine Uebersicht über die Anordnung des ganzen Werkes (S. 17—20). — Bractons Methode ist derjenigen der damaligen Glossatoren ähnlich, nur daß bei ihm die dogmatische und namentlich die praktische Rücksicht die exegetische Seite überwiegt. — § 2. S. 12—20.

Bractons Quellen sind theils einheimisch-englische, theils fremde. — Das englische Recht war zu seiner Zeit vorwiegend ein jus non scriptum, consuetudinarium; aufgezeichnet waren vom Rechte damals nur wenige Reichsgesetze, Glanvillas Tractat, und Privatsammlungen älterer, zum Theil verdächtiger, Königsgesetze. Neuerdings hatte man auch angefangen, die Gerichtsprotocolle (recorda) zu sammeln; und Bracton hat gerade aus ihnen einen großen Theil seines Stoffes entnommen, indem er zuerst die Auctorität der Präjudicate anerkennt. Naturgemäß beruft er sich auf dieselben meist nur, wo es auf die Entscheidung zweifelhafter Fragen oder auf die Bildung specieller Rechtssätze oder neuen Gewohnheitsrechtes ankömmt, so daß mit Ausnahme eines Falles aus der Zeit

Digitized by Google

König Johanns, sämmtliche citirte Präjudicate der Regierung Heinrichs III. angehören. Meist werden die Präjudicate nur allegirt unter Bezeichnung des Jahres, Termines und Gerichtes; manchmal ist aber auch eine Darstellung der thatsächlichen und rechtlichen Momente beigefügt, mitunter selbst eine Kritik des Urtheils, wobei den Ansichten einiger Richter besonderes Gewicht beigelegt wird. — § 3. S. 20—24.

Die fremden Quellen Bractons sind das römische und das kanonische Recht. Glanvilla zeigt zwar auch Bekanntschaft mit dem römischen Rechte, aber nur in der Darstellung der Verträge — Buch 10 — ist eine eigentliche Benutzung desselben ersichtlich. Bei Bracton hingegen gehört ein nicht geringer Theil des Stoffes dem römischen Rechte an, welches hier nicht mehr wie bei Glanvilla, als ein fremdes, sondern als ein dem gemeinen englischen Rechte ebenbürtiges Element erscheint. Terminologien, Rechtsregeln, Rechtssätze und Begriffe hat Bracton dem römischen Rechte entlehnt, bald nur in einzelnen Spuren, bald in voller Bedeutung, bald in noch unvermitteltem Gegensatze mit dem einheimischen Rechte, bald schon die Verschmelzung mit demselben bewirkend.

Geschöpft hat Bracton das römische Recht zum Theil aus den Quellen selbst. Dies beweisen die Citate, welche mitunter auch den Gesetzestext geben, 23 an der Zahl, wovon ein allgemeiner Hinweis auf die Institutionen, zwölf Allegate auf die Pandekten, und zehn auf den Codex kommen. Erheblich größer aber ist die Zahl der ohne Angabe der Quellen mehr oder minder wörtlich in den Text aufgenommenen Stellen des Corpus Juris. — Mehr jedoch als dieses selber hat Bracton die Summa

Digitized by Google

Azonis zum Codex und zu den Institutionen benutzt. Dorther sind die Definitionen und Eintheilungen der Rechtsbegriffe, regelmäßig in Azos Worten, entlehnt; dorther sind, wo Bracton dem Gange der Institutionen folgt, ganze Seiten wörtlich abgeschrieben. Dies findet seine Rechtfertigung in dem Ansehen, welches Azo wie anderswo so damals auch in England genoß, und vermöge dessen seine Schriften die Quellen des römischen Rechtes in der praktischen Benutzung fast verdrängt hatten. — Daß Bracton außer dem Azo noch andre neuere Schriftsteller über römisches Recht, namentlich den Placentinus und den Vacarius benutzt habe, ist unwahrscheinlich, jedenfalls nicht nachzuweisen. — § 4. S. 24—31.

Ueber die Bedeutung, welche dem römischen Rechte bei Bracton zuzuschreiben sei, sind verschiedene Ansichten geäußert. Die richtige Auffassung aber scheint diejenige zu sein, nach welcher zu Bractons Zeit ein nicht unbeträchtlicher Theil des römischen Rechts in England praktische Geltung gehabt hat, und im Allgemeinen nur diese wirklich recipirten römischen Elemente von Bracton dargestellt worden sind. Hierfür spricht zunächst der unmittelbar praktische Zweck von Bractons Werke, mit welchem sich eine, als solche ungenügende, Darstellung eines völlig fremden Rechtes schwer reimen würde. Nicht minder geht aus der gleichmäßigen Behandlung, welche das englische und das römische Recht bei Bracton erfahren, und namentlich aus den Belegen römischer Rechtssätze mit englischen Präjudicaten hervor, daß, was Bracton vom römischen Rechte vorträgt, praktisches Recht in England gewesen sein muß. Eben hieraus erklärt sich auch, weshalb die Benutzung des römischen Rechts sich auf gewisse

Materien beschränkt, in andern dagegen nur einzelne seiner Sätze oder sogar nur Spuren eines römisch rechtlichen Einflusses sich zeigen. Und auch da, wo scheinbar römisches Recht copirt wird, ist bald durch einen kleinen Zusatz, bald durch eine Weglassung, bald durch eine Umänderung deutlich dargelegt, daß es sich überhaupt um die Darstellung des in England geltenden Rechtes handle. Besonders bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Irrthümer und Mißverständnisse über römisches Recht, welche bei Bracton sich finden: es sind nicht sowohl persönlich falsche Ansichten von ihm, sondern praktisches Gewohnheitsrecht, welches sich irrthümlich in das Gewand des römischen Rechts gekleidet hatte.

Diese Bedeutung des römischen Rechts bei Bracton findet ihre letzte Bestätigung darin, daß die nächst folgenden Bearbeitungen des englischen Rechtes das römische Recht im Ganzen ebenso wiedergeben, wie er es gethan hat.

Indessen würde es irrig sein, dem römischen Rechte auch nur für die damalige Zeit gesetzliche Geltung für England beizulegen. Es wirkten hier dieselben Momente, welche auf dem Continente schließlich zur Reception des römischen Rechtes im Ganzen geführt haben; aber man ist in England bei der Aufnahme einzelner Materien des römischen Rechtes stehen geblieben. Eben deshalb zählt Bracton dasjenige, was hiervon wirklich Geltung erlangt hatte, zu den leges et consuetudines Angliae. — § 5. S. 31—38.

Weit weniger, als das römische, ist das kanonische Recht bei Bracton benutzt. Es finden sich Citate des Decretum Gratiani (wahrscheinlich zwei), und mehrere Allegate von Decretalen und vom concilium Lateran. ai 1179, ohne daß sich jedoch ermitteln ließe, ob dieselbe der Samm-

Digitized by Google

lung Gregors IX. oder einer ältern Sammlung entnommen sind. — Der unverkennbare Einfluß des kanonischen auf das englische Recht zeigt sich bei Bracton namentlich beim Patronatrechte und dem darauf bezüglichen Processe, sowie im Criminal-Rechte und Processe und im Intestaterbrechte. Im Ganzen aber ist dieser Einfluß geringer, als man nach der Demüthigung Heinrichs II. und vollends Johanns ohne Land unter die päpstliche Gewalt erwarten möchte. Bracton selbst weiset gelegentlich Uebergriffe des römischen Stuhles mit Entschiedenheit zurück und sucht sorgfältig die Grenzen des kirchlichen und des weltlichen Cognitionsgebietes gegen einander festzustellen, wie er anderseits auch das friedliche Zusammenwirken von Kirche und Staat anerkennt und bezeugt. — § 6. S. 38—41.

Bractons Werk steht auf der Grenze zweier Perioden der Geschichte des englischen Rechts. Bis auf seine Zeit war die Hauptquelle dieses Rechtes die Auctorität der Rechtsübung; die gesetzgebende Gewalt hatte nur wenig zu seinem Ausbau beigetragen. Eben darum erscheint Bractons Buch so zeitgemäß. Unmittelbar nach dessen Erscheinen, schon am Ende der Regierung Heinrichs III. (1216—1272) und vollends unter Eduard I. (1272—1307) beginnt die gesetzgeberische Thätigkeit sich mit Eifer zu entfalten, in kurzer Zeit dem Rechte reichen Stoff an Reformen zuführend. Wie diese Reformen wohl durch Bractons Werk mitangeregt sein mögen, so gaben sie ihrerseits der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Rechte einen Anstoß. Infolge der durch sie geschaffenen Veränderungen entsprach Bractons Arbeit bald dem praktischen Bedürfniß nicht mehr völlig, zumal da das Detail jener Arbeit dem Studirenden eher ein Hemmniß, als Förderung gewährte. So scheint

Digitized by Google

das Bedürfniß die Veranlassung zu einigen neuen Schriften geworden zu sein, welche, weniger umfangreich, als Bractons Werk, auch das jüngere Statutarrecht umfassen. Ihr, größeres oder geringeres Abhängigkeitsverhältniß von Bracton bezeugt indessen die Anerkennung, welche diesem fortwährend gezollt ward, als dem besten und treuesten Gewährsmanne für das Common Law.

Eine jener Schriften, welche bisher nicht gedruckt ist, bezeichnet sich geradezu als Auszug von Bracton. Sie ist um das Jahr 1292 verfaßt von Gilbertus de Thornton, Reichsjustitiar unter Eduard I. Sie zerfällt in acht Bücher, befolgt im Ganzen Bractons Anordnung und scheint, trotz ihres Titels, weniger auf das neuere Recht eingegangen zu sein, als Bracton von antiquirtem gesichtet zu haben. — Wichtiger ist das gedruckte Werk, welches unter dem Namen: Fleta, seu commentarius juris Anglicani bekannt ist. Nächst Bractons Buche ist dies das umfangreichste von den mittelalterlichen Rechtsbüchern Englands. Auch ihm liegt Bracton zu Grunde, und zwar dergestalt, daß dasselbe größtentheils nichts ist, als ein, meist wörtlicher, Auszug aus jenem. Die seitdem erlassenen Gesetze sind ihres Ortes eingeschaltet, sowie einige Materien umgearbeitet und insbesondere ausführlicher behandelt sind, als bei Bracton. Einige Stücke, deren manche das Rechtswesen nur entfernt berühren, sind ganz neue Zuthaten. Der Umfang der Fleta ist übrigens nicht einmal halb so groß, als derjenige Bractons. — Ausdrückliche Citate einzelner Stellen des Corpus Juris finden sich in der Fleta nicht, wohl aber Anführungen daraus, welche auch bei Bracton vorkommen, mit der allgemeinen Bezeichnung: ad hoc facit lex, lex imperatoria, ꝛc.;

Digitized by Google

auch wird einmal auf die Institutionen hingewiesen. Im Uebrigen ist gerade der römisch-rechtliche Stoff aus Bracton fast wörtlich aufgenommen; doch finden sich im Dotalrechte Erwähnungen des römischen Rechtes, die nicht aus Bracton stammen. Auch werden einige Stellen aus den Decretalen Gregors IX. citirt. — Die Fleta zerfällt in sechs Bücher, diese in Kapitel und Paragraphen. Die Zeit ihrer Entstehung ist die Regierung Eduards I. Der Verf. setzt sie genauer nach 1292, weil II. 13. § 1. die Anerkennung der englischen Oberhoheit seitens der Schotten vorausgesetzt wird, welche in jenem Jahre Statt gefunden hat. Die Vorrede, nach welcher das anonym erschienene Werk den, auf das Fleetgefängniß sich beziehenden, Titel bekommen hat, hält der Verf. wenigstens theilweise für den Zusatz eines Dritten, wofür auch die dort angegebene, ganz unpassende, Eintheilung des Werkes selbst zu sprechen scheint. — Ein drittes, etwa 1297 geschriebenes normännisch-französisches Rechtsbuch bezeugt vielleicht wenigstens in seinem Titel: Britton, einer Variante für Bracton, dessen fortdauernde Auctorität. — Wie weit dieselbe noch nach dem Beginne des 14. Jahrh., mit welchem die Periode der Rechtsbücher in England abschließt, fortgedauert habe, ist, nach dem Stande der englischen Rechtsgeschichte, noch nicht genau zu übersehen. Doch ist Bracton namentlich im 16. Jahrh. von verschiedenen englischen Schriftstellern genannt und benutzt worden. Im Druck ist sein Werk zuerst 1569 in Folio, sodann London 1640 in Quarto erschienen. Seit dem 17. Jahrh. steht in England Bractons Bedeutung fest, vorzugsweise freilich als der Hauptquelle für das ältere Common Law, aber doch auch als ältesten Gewährs-

Digitized by Google

mannes oder als Ursprunges noch praktischer Rechtswahrheiten. Infolge der Forschungen von Biener, Gneist u. A. ist Bracton auch in Deutschland nicht fremd geblieben. In der That verdient er auch in der Geschichte des römischen Rechtes seinen Platz, da er der Erste gewesen ist, welcher dieses fremde Recht im Zusammenhange und in der Verschmelzung mit einem einheimischen Landesrechte behandelt hat. — § 7. S. 41—49.

Der zweite Abschnitt, „Das Römische Recht bei Bracton im Einzelnen, S. 50—137 zeigt nun im Einzelnen die in Bractons Werk aufgenommenen und darin verarbeiteten römischen Rechts-Elemente und Normen. Sind wir aber bisher dem Verf. Schritt um Schritt gefolgt, so müssen wir uns hier begnügen, die Titel der Paragraphen 8—21 anzugeben, in denen der Stoff sich vertheilt findet.

§ 8 bildet eine kurze Einleitung; § 9 begreift das Personenrecht; §§. 10—15 umfassen das Sachenrecht nach folgenden Rubriken: Einleitung; — Besitz; — Eigenthumserwerb, insbesondere durch Occupation, Accession, Specification; — Donatio; — Usucapio; — Servituten. Sodann behandelt § 16 das Erbrecht; § 17 die Dos und § 18 die Obligationen. §§ 19 und 20 betreffen das Actionenrecht im Allgemeinen und die Assissa novae disseisinae (actio spolii). Und der § 21 endlich spricht vom Criminalrecht.

Was im ersten Abschnitte über die Bedeutung des römischen Rechtes bei Bracton gesagt ist, erhält hier seine Bestätigung. Höchst interessant ist es namentlich zu sehen, wie in der Lehre vom Besitz, von der Donatio, der Dos, den Verbalobligationen ꝛc. römische Sätze auf wesentlich anders-

Digitized by Google

artige Institute des englischen Rechts zur Anwendung gelangen.

August Ubbelohde.

Die Radiolarien. Rhizopoda radiaria. Eine Monographie von Dr. Ernst Haeckel, ausserordentlichem Professor der Zoologie und Director des zoologischen Museums an der Universität Jena. Mit einem Atlas von fünf und dreissig Kupfertafeln. Berlin. Druck u. Verlag von Georg Reimer. 1862. XIV u. 572 S. in Folio.

„Dem Andenken an Johannes Müller gewidmet" tritt dies große und prächtige Werk, als eine Ausführung auf der letzten und wie fast stets bahnbrechenden Arbeit des großen Berliner Naturforschers „Ueber die Thalassicollen, Polycystinen und Acanthometren des Mittelmeers", welche am 11. Februar 1858 in der Akademie vorgelegt erst nach dem bald darauf am 28. April erfolgten Tode des berühmten Verfassers ans Licht trat. Ein dankbarer Schüler erkennt willig an, wie er auf den Bahnen des verehrten Lehrers fortgewandert ist und wir müssen bedauern, daß Joh. Müller die Freude nicht beschieden wurde, so trefflich seine Saaten keimen zu sehen.

Die Rhizopoden-Ordnung der Radiolarien, von der vor wenigen Jahren erst einige und meistens fossile Skelette bekannt waren, liegt jetzt durch unsern Verf., der sechs Monate lang in Messina im Jahre 1859—60 sich diesem Studium fast allein widmen konnte, in beinah allen Theilen genau er-

Digitized by Google

forscht vor Augen und bietet in ihrer so merkwürdigen Organisation soviel der wichtigsten Beziehungen, daß sie auch für die Auffassung des Baues der höchsten Thiere von besonderer Bedeutung geworden ist.

Der Verf. theilt sein großes Werk in zwei Hälften, in der ersten S. 1—240 wird der anatomische Bau, die geographische Verbreitung, das System ꝛc. der Radiolarien behandelt, in der zweiten Hälfte (S. 241—536) werden die 169 meistens neuen Arten beschrieben, die der Verf. in Messina lebend beobachtete und ebenso alle die Arten aufgeführt, die Ehrenberg fossil oder in Grundproben auffand, oder die einige andere Forscher an zerstreuten Orten erwähnt haben. Während der erste Theil uns also über die allgemeinen Verhältnisse der Radiolarien orientirt, bietet uns der zweite speciell alles bisher vorliegende Material in systematischer Ordnung.

Die ersten Mittheilungen über die Radiolarien verdanken wir, wenn man von einigen kaum verständlichen Abbildungen, die Tilesius gab, absieht, Meyen, der auf seiner Erdumsegelung mehrere der größeren als Thiercolonien lebenden Arten beobachtete und gut beschrieb, aber da seine Bemerkungen ganz zusammenhangslos blieben, wenig dadurch auf den Fortschritt der Wissenschaft einwirkte. Bei seinen großartigen mikrologischen Studien entdeckte auch Ehrenberg bald Repräsentanten unserer Thiere, mit zierlichem Kieselskelett versehen und in mehreren fossilen Ablagerungen aufs Schönste erhalten, er nannte sie Polycystinen und wenn er auch einige derselben lebend in der Nordsee beobachtete und ihre Verwandtschaft mit den Foraminiferen wohl erkannte, so liegt doch sein Hauptverdienst in der unendlichen Formenfülle, welche er

hier entdeckte und theilweise in seiner Mikrogeologie vorführte. Ueber lebende Radiolarien erhielten wir dann genauere Beobachtungen von Huxley, welcher mehrere Arten auf seiner Reise mit der Rattlesnake studiren konnte, und bald darauf wandte sich Joh. Müller diesen Thieren zu, fand bei seiner pelagischen Fischerei viele neue lebende Arten auf, erkannte ihre Lebensweise, ihren Bau und ihre Verwandtschaft mit den Rhizopoden aufs Klarste und regte in Deutschland in den letzten Jahren seines Lebens besonders zu ihrem Studium an. Seinem Schüler Haeckel blieb es vorbehalten diese Untersuchungen zu einem Abschluß zu bringen, und einen großen Reichthum von Arten lebend zu beobachten und diese Rhizopoden-Ordnung mit dem vorliegenden Werke vollgültig in die Wissenschaft einzuführen.

Am leichtesten verschafft man sich einen Begriff von dem eigenthümlichen Bau der Radiolarien, wenn man die Gattung Thalassicolla untersucht, von der mehrere Arten bei Neapel und Messina sehr häufig an der Oberfläche des Meeres umherschwimmen. Es sind dies ein paar liniengroße gallertartig erscheinende Kugeln, in deren Mitte ein dunkler Kern sich befindet und deren Umfang mit einer zarten Strahlenkrone besetzt ist. Auf den ersten Blick glaubt man kleine Fischaugen vor sich zu haben und wundert sich, daß die Fischer für diese so auffallenden und ihnen wohlbekannten Wesen, keinen Namen zu nennen wissen.

Betrachtet man diesen Körper genauer, so bemerkt man, daß er aus einer Sarkodemasse (Mutterboden Haeckel) besteht, in deren Mitte eine kugelige Centralkapsel eingebettet ist und von der außen strahlenförmig vielfach anastomosirende Pseudopodien ausgehen. Die Centralkapsel, bei Thalassi-

colla etwa 1mm groß, wird von einer festen, hier gelbgefärbten, Membran gebildet, die nach Haeckel zuweilen von feinen Porenkanälen dicht durchbohrt ist, verschiedene höckerige Aussackungen haben kann und die einen Inhalt umschließt, dessen Grundmasse Sarkode ausmacht. In dieser intracapsulären Sarkode sind nun verschiedenartige Gebilde eingelagert; stets finden sich hier Oeltropfen von allen Größen und Fettkörner, oft eigenthümliche wie Stärkekörner aussehende Concretionen und besonders zahlreich kleine wasserklare Bläschen, meistens mit einem Körnchen, so daß man sie für Zellen halten möchte. „Ob diese Bläschen, mit ihrem Körnchen, sagt Haeckel, eine kleine Zelle mit Zellenkern darstellen, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden. Einige Thatsachen machen es sehr wahrscheinlich, daß sie in der That als Zellen und zwar als zur Fortpflanzung dienende Keime junger Thiere anzusehen sind."

Bei mehreren Radiolarien schließt die Centralkapsel noch ganz eigenthümliche sehr zahlreiche Krystalle ein, deren Form und Unlöslichkeit in Säuren, wie es Joh. Müller schon bemerkt, auf eine schwefelsaure Strontian- oder Barytverbindung hinweist.

Auch in der extracapsulären Sarkode sind verschiedene Gebilde eingeschlossen; zunächst sind dies große Mengen von Alveolen oder Vacuolen, die nach dem Rande zu besonders dicht gedrängt liegen und bei weitem die Hauptmasse des Mutterbodens ausmachen. Zwischen ihnen durch zieht sich in einzelnen Strängen oft mit blauen Pigmentkörnern versehen die Sarkode und bildet um die Centralkapsel eine dichtere, dort oft dunkel pigmentirte, Lage, in welcher ich oft kleine Krebse, Nesselkapseln und andere fremde Körper eingeschlossen fand. Ueberall zerstreut sind in der extracapsulären Sarkode gelbe

Digitized by Google

Zellen, von 0,008 — 0,012mm Größe, die einen deutlichen Kern haben und so viele Stadien der Theilung zeigen, daß über ihre wahre Zellennatur gar kein Zweifel sein kann. Diese gelben Zellen fallen sofort in die Augen, und zuerst möchte man sie für etwas dem Thier selbst ganz Fremdes halten, wenn man sich nicht bald von ihrem constanten Vorkommen und ihrer allgemeinen Verbreitung (mit Ausnahme der Acanthometren) bei allen Radiolarien überzeugte. Haeckel, möchte diese Zellen für eine Art gallenbereitendes Organ ansehen.

Nach einer genauen Discussion der Eigenschaften der Sarkode der Radiolarien kommt unser Verf. zum Schluß, daß man diesen seit Dujardin so vielfach besprochenen Stoff für ganz gleich mit dem Zelleninhalte, dem Protoplasma, ansehen müßte, und da in der intracapsulären Sarkode ja zellenartige Bläschen und in der extracapsulären öfter, besonders bei Thalassolampe, Gebilde vorkommen, die man mit nichts Anderem als Zellenkernen vergleichen kann, so stellt sich Haeckel die Sarkode der Radiolarien als durch Verschmelzung mehrerer Zellen entstanden vor. Wir hätten hier demnach ein Wesen vor uns, das die Eigenschaften eines Zellencomplexes haben würde, an dem aber die einzelnen Zellen nicht mehr selbständig handeln können und auch äußerlich nicht mehr von einander getrennt sind.

Beiläufig macht der Verf. hier die wichtige Bemerkung, daß die Blutzellen der wirbellosen Thiere hüllenlose Protoplasmaklümpchen sind, die mittelst eigenthümlicher Bewegungen, wie Amöben, feste Stoffe in sich aufnehmen. Bei einer mit Indigo injicirten Tethys sah Haeckel die Blutzellen in dieser Weise mit Indigopartikelchen gefüllt.

Die Pseudopodien der Radiolarien zeigen sehr

schön das Strömen von Körnchen an ihnen und, unser Verf. beschreibt es hier sehr genau und ganz übereinstimmend mit den Angaben Max Schultze's von den Foraminiferen. Bei drei Gattungen sah Haeckel sich die Sarkode in eine Art Geißel fortsetzen, an der jedoch eine Bewegung nicht direct beobachtet werden konnte.

Die Radiolarien sind gewöhnlich mit einem, in der extracapsulären Sarkode liegenden, sehr zierlichen Skelett versehen, das in den meisten Fällen aus Kieselsäure besteht und dann in Säuren und im Feuer ganz beständig ist, so daß man es durch diese Mittel, besonders gut nach Haeckel durch concentrirte Schwefelsäure von den anhängenden und umgebenden Weichtheilen leicht reinigen kann. Bei einigen Arten beobachtete aber Haeckel, daß dies Skelett in Säuren, Alkalien und Liquor conserv. sich völlig auflöste, im Feuer verging und daß es da, wenn es sich auch im Aussehen von den andern nicht unterschied, aus einer organischen Substanz (Acanthin H.) gebildet wird.

Die einfachste Skelettform findet sich als einzelne zerstreut in der Sarkode liegende Kieselnadeln bei mehreren der zusammengesetzten Radiolarien, gewöhnlich ist das Skelett besser ausgebildet und stellt eine aufs Zierlichste ausgearbeitete, durchbrochene Schale vor (Polycystina Ehrb.), in deren Mitte die Centralkapsel liegt. Bei andern Radiolarien wird das Skelett aus einzelnen Stacheln gebildet, die wie Strahlen die Centralkapsel durchbohren, im Centrum sich an einander keilen und außen weit hervorragen. Diese Strahlen sind gewöhnlich, wie es Joh. Müller schon ausfindig machte, sehr regelmäßig gestellt, es sind zwanzig und vier davon treten am Aequator aus der Centralkapsel hervor, vier jederseits mit den ersteren im selben Meridian

Digitized by Google

an den Polarkreisen und ebenso jederseits vier aber an den zwischenliegenden Meridianen aus den Wendekreisen.

Joh. Müller hatte besonders nach den Angaben Claparède's diese zwischen die Pseudopodien hineinragenden Stacheln für hohl gehalten und nahm an, daß ein Sarkodestrom aus ihnen hervorträte, dieser Annahme widerspricht unser Verf. durchaus, nur bei vier kleinen Gattungen fand er die Stacheln durchbohrt, sonst überall und so besonders bei den Acanthometern waren sie stets ganz solide.

Die unerschöpfliche Formenmannichfaltigkeit des Skelettes wird uns aus Haeckel's wundervollen Tafeln besonders klar, die genau nach der Camera lucida entworfen und aufs Schönste ausgeführt dem Werke zur ganz besonderen Zierde gereichen *).

Die im Vorstehenden beschriebenen Thiere sind nun entweder einzeln lebend oder es sind viele von ihnen durch ein Netzwerk von Pseudopodien zu einer Colonie, einem Thierstock, vereinigt, wie die Sphärozoen, die Collosphären und es sind grade diese, oft eine beträchtliche Größe erreichenden von Joh. Müller sogenannten Meerqualster, welche zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Was die Lebensweise der Radiolarien anbetrifft, so läßt sich bisher nur wenig davon sagen. Sie schwimmen besonders an der Oberfläche des Meeres und bei der pelagischen Fischerei mit dem dichten Netze, wie sie Joh. Müller besonders einführte, nachdem sie u. a. schon von Quoy und Gaimard auf ihrer zweiten Erdumsegelung sehr

*) Dem Ref. über Haeckels Werk im Parthenon, Lond 15. Nov. 1862, muß jede eigene Anschauung abgehen, wenn er diese Abbildungen für unnatürlich erklärt und auch seine übrigen ungünstigen Bemerkungen über das Werk verrathen nur geringe Kenntnisse von den Radiolarien.

Digitized by Google

fruchtbringend geübt war, bekommt man stets eine Menge unserer Thiere ins Netz, die aber zunächst mit verschiedenen fremden und todten Körpern am Grunde des Glases liegen bleiben, sich aber allmählich im Wasser erheben, denn es scheint als ob die Radiolarien nach ihrem Willen im Wasser auf- und absteigen können.

Die Fortpflanzung der Radiolarien ruht noch fast ganz im Dunkeln, doch liegen einige Andeutungen vor, die auf ähnliche Verhältnisse, wie bei den Foraminiferen hindeuten. Schon Joh. Müller beobachtete eine Acanthometra, deren Inneres ganz von kleinen Wesen wimmelte, die er für Junge ansprechen möchte, und Aehnliches meldet Haeckel von einem Sphaerozoum, wo diese beweglichen Jungen in der Centralkapsel lagen.

Ueber die Vermehrung der zusammengesetzten Radiolarien kann Haeckel schon weiter gehende Angaben machen: sie findet auf dreierlei Weise Statt, 1. durch Ablösen einzelner Nester, 2. durch Theilung der Centralkapsel und 3. durch endogene Keimbildung in der Centralkapsel.

Nachdem der Verf. uns so im I. Abschnitt eine geschichtliche Einleitung und im II. S. 25 — 165 eine anatomisch-physiologische Schilderung des Organismus der Radiolarien gegeben hat, geht er im III. Abschnitt S. 166—193 zu einer Uebersicht der Verbreitung der Radiolarien.

Hier führt der Verf. zunächst Ehrenberg's große dahin gehörige Arbeiten an, die sich besonders auf 56 Analysen von Grundproben aus allen Tiefen des Oceans von 69 Fuß bis 19800 Fuß gründen. Nach Ehrenberg's Befunden nehmen die Radiolarien mit der Tiefe des Meeres an Menge zu und er hält sie für Bewohner des Tiefgrundes, die noch bis 20000 Fuß hinab den Meeresgrund

Digitized by Google

bewohnen. Mit Sicherheit darf man die Radiolarien für rein pelagische Thiere ansehen, und Haeckel möchte dies Zunehmen der Radiolarienschalen mit der Tiefe des Meeres aus der größeren Mächtigkeit der Meeresschicht an der Oberfläche erklären, die an tiefen Stellen von Radiolarien bewohnt werden, welche an ganz seichten Stellen entweder gar nicht oder nur grade an der Oberfläche selbst vorkommen.

Haeckel neigt sich überhaupt zu der Ansicht, daß in größeren Tiefen überall kein Leben mehr vorkomme und möglich sei und führt Ed. Forbes Angaben an, wonach unter 1400 Fuß Tiefe keine Pflanzen und unter 1800 Fuß keine Thiere mehr im Meere existirten. Auf diese für die Geognosie ganz besonders wichtigen Fragen näher einzugehen ist hier nicht der Ort, aber es verdient doch bemerkt zu werden, daß neuere Untersuchungen ein Thierleben in sehr großen Seetiefen zu beweisen scheinen. So fand Alph. Milne Edwards an einem Telegraphen-Kabel, welches in 1000—1500 Faden Tiefe im Mittelmeer gelegen, Mollusken, Serpulen, Korallen und Bryozoen, und in England ist so eben ein Werk von G. C. Wallich erschienen, der die Reise des Bulldog zur Meeressondirung wegen des atlantischen Telegraphen mitmachte, welches diesen Gegenstand genau abhandelt. Aus Tiefen von 1260 bis 3000 Faden erhielt Wallich lebende Globigerina und aus 1260 Faden Tiefe hingen an der Leine, die dort auf dem Meeresboden gelegen hatte, mehrere Exemplare von Ophiocoma granulata, in deren Magen sich Globigerina-Schalen befanden. Roß erhielt aus 800 Faden Tiefe eine Euryale, und Thorell fing auf seiner nordischen Expedition in 1400 Faden Tiefe eine schön gefärbte Crustacee.

Wenn auch sicher nirgends leichter als bei sol-

chen Angaben Irrthümer Statt finden können, so muß man hiernach doch die Frage wegen des Lebens in der Tiefe des Meeres für eine ganz offene ansehen und dabei im Gedanken behalten, daß gegen ein solches Leben, für Wasser ganz durchdringlicher Thiere vom physikalischen Standpunkte aus nichts einzuwenden scheint.

Im IV. Abschnitt seines großen Werkes theilt der Verf. Betrachtungen mit über die Grenzen und Verwandtschaften der Radiolarien und über die Systematik der Rhizopoden im Allgemeinen, wie er sie schon in seiner Habilitationsschrift De Rhizopodum Finibus et Ordinibus März 1861 auseinandersetzte, wonach auch Ref. bereits in diesen Blättern 1861. S. 1827 einige Bemerkungen gemacht hat.

Die Radiolarien gehören wegen ihrer Pseudopodien bildenden Sarkode zu der Klasse der Rhizopoden, welche sich durch die Abwesenheit einer contractilen Blase und dem Vorhandensein wirklicher Pseudopodien von der Klasse der Infusorien unterscheidet. Haeckel rechnet die amöbenartigen Thiere mit contractiler Blase, mit breiten niemals anastomosirenden (unächten) Pseudopodien, an denen auch nie eine Körnchenströmung Statt findet, ebenfalls zu den Rhizopoda und unterscheidet diese deshalb als Rh. sphygmica von den Rh. asphycta, welche letzteren unsere wirklichen Rhizopoden umfassen.

Die eigentlichen Rhizopoden Rh. asphycta H. theilt unser Verfasser darauf sehr passend in zwei Ordnungen Acyttaria, d. h. solche, welche keine Centralkapsel besitzen und Cytophora, die eine solche haben: die Radiolarien. Die erste Ordnung Acyttaria schließt drei Abtheilungen ein: Athalamia, ohne Gehäuse (wie Actinophrys, Lieberkühnia ꝛc.), Monothalamia, mit einkammerigem

Digitized by Google

Gehäuse (wie Gromia ꝛc.) und Polythalamia, mit vielkammerigem Gehäuse, von denen die beiden letzteren auch oft als Foraminifera zusammengefaßt werden.

Nachdem so den Radiolarien ihr Platz als eine Rhizopoden-Ordnung unter den Thieren angewiesen ist, gibt der Verf. im V. Abschnitt S. 213—240 einen Versuch eines natürlichen Systems derselben. Hier wird zunächst Ehrenberg's 1847 entworfenes System der Polycystinen discutirt und der Verf. kommt dann auf seine eigene Eintheilung. Wie Joh. Müller nimmt derselbe zunächst zwei Unterordnungen an: *A.* Radiolaria monozoa, Monocyttaria mit einer einzigen Centralkapsel oder isolirt lebende Einzelthiere und *B.* Radiolaria polyzoa, Polycyttaria mit mehreren Centralkapseln oder gesellig lebende Thiercolonien.

Die Monocyttarien zerfallen wieder nach dem Skelett in zwei Sectionen, je nachdem dies ganz außerhalb der Centralkapsel liegt: Ectolithia (hierher die meisten Polycystinen) oder mit einzelnen Theilen in die Centralkapsel hineintritt: Entolithia. Jede dieser Sectionen wird dann weiter in Familien und Tribus getheilt. Im Ganzen stellt der Verf. 15 Familien auf, von denen 2 auf die Polycyttarien, 8 auf die Entolithien, 5 auf die Ectolithien kommen. Besonders macht der Verf. hier noch auf einige sehr veränderliche Arten und auf Uebergangsformen aufmerksam und „kann nicht umhin bei dieser Gelegenheit der hohen Bewunderung Ausdruck zu geben, mit der ihn Darwin's geistvolle Theorie mit der Entstehung der Arten erfüllt hat, um so mehr da diese epochemachende Arbeit bei den deutschen Fachgenossen vorwiegend eine ungünstige Aufnahme gefunden zu haben, theilweise wohl auch völlig mißverstanden zu sein scheint."

Digitized by Google

In dem zweiten speciellen Theil des Werks, dem VI. Abschnitt S. 243—536 gibt der Verf. nun die systematische Beschreibung der Familien, Gattungen und Arten der Radiolarien, wobei, wie es oben schon angeführt ist, auch alle Arten, die von Ehrenberg und Andern beschrieben sind, hier ihren Platz finden. Im Ganzen werden an 332 Arten aufgeführt, darunter 169 lebende Arten von Messina, von denen 146 zum ersten Mal hier bekannt gemacht werden. 150 Arten von Messina sind auf den 35 das Werk begleitenden Kupfertafeln in Folio in ganz ausgezeichneten Abbildungen, größtentheils nur im Skelett dargestellt, so daß die Reichhaltigkeit des Textes hier mit der Schönheit der Tafeln wetteifert und das ganze Werk ein stolzes Denkmal deutscher Wissenschaft darstellt. Keferstein.

Zum See-Assecuranz-Recht. Vergleichende Zusammenstellung der Bestimmungen des Revidirten allgemeinen Plans Hamburgischer See-Versicherungen mit den die See-Assecuranz betreffenden Artikeln des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs mit erläuternden Anmerkungen. Von Dr. J. F. Voigt Rath bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck. Hamburg. Perthes-Besser und Mauke. 1863.

Der Herr Verf. hat bekanntlich in einer mehr als zwanzigjährigen Praxis und zwar besonders als Sachführer von Versicherungsgesellschaften in deren Metropole, in Hamburg, Gelegenheit gehabt, einen reichen Schatz praktischer Erfahrungen zu sammeln, und ist seit beinahe zehn Jahren bei dem Tribunal beschäftigt, welches mehr als andere deut-

Digitized by Google

sche Gerichtshöfe mit der Entscheidung derartiger Fälle betraut ist. Die reichen Früchte dieser Thätigkeit erscheinen seit mehreren Jahren in dem Neuen Archiv für Handelsrecht, und sind jedem Kenner unter der vielen Spreu, welche dieses Gebiet in Sammelwerken aller Art jährlich abwirft, als Waizen sattsam bekannt. Zu diesem Archiv gehört die vorliegende Schrift, ist jedoch auch abgesondert im Buchhandel erschienen. Das A. D. H. G. B. ist bekanntlich, so viel das Seerecht anbelangt, in Hamburg berathen, und dessen Luft hat sehr heilsam auf diese Berathungen eingewirkt. Die Seeversicherung ist insbesondre in Anschluß an die Grundsätze des revidirten allgemeinen Plans Hamburgischer Seeversicherungen redigirt, und man sollte glauben, daß der Einführung dieses Hamburger Rechts in Hamburg selbst kein Hinderniß entgegenstände. Dem ist aber nicht so. Die Versicherer halten die Aufstellung neuer Bedingungen für erforderlich, und der Erleichterung dieses Zweckes dient die vorliegende Zusammenstellung mit ihren trefflichen Noten und Zusätzen. Da der A. P. weltbekannt ist, so können diese Erläuterungen, welche für die Vermittelung des Ueberganges aus einem Rechtszustand in den andern dienen sollen, jedem praktischen Rechtsgelehrten und jedem Geschäftsmann auf diesem Gebiet nur angelegentlichst empfohlen werden. Möchte der Wunsch des Verf., daß ein neuer A. P. für alle norddeutschen Seestädte sich feststellen lasse, eben so sicher in Erfüllung gehen, wie die Erwartung, daß das betreffende Publicum dem Verf. für seine Belehrungen dankbar sein wird.

Berichtigung.

S. 272. Z. 1 ist statt wird zu lesen: ward.

Digitized by Google

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. Stück.
Den 11. März 1863.

The Pentateuch and Book of Josua critically examined by the right rev. John William Colenso, D. D., Bishop of Natal. Part II. London, Longman etc. 1863. XC u. 160—384 S. in Octav.

Der Alttestamentliche Opfercultus nach seiner gesetzlichen Begründung und Anwendung dargestellt und erläutert von Joh. Heinrich Kurtz, Dr. der Theol. u. Prof. in Dorpat. Mitau, Aug. Neumann's Verlag, 1862. X u. 400 S. in Octav.

Zwölf Messianische Psalmen erklärt von Eduard Böhl, Dr. der Philosophie, Licentiat der Theologie und der letzteren Privatdocent zu Basel. Nebst einer grundlegenden christologischen Einleitung. Basel, Bahnmaier's Verlag. 1862. XLII u. 364 S. in 8.

Biſchof Colenſo's Werk wurde ſeinem erſten Theile nach S. 26 ff. dieſes Jahrganges beurtheilt:

Digitized by Google

wir können nun schon über seinen eben erschienenen zweiten Theil berichten, und glauben bei der dort hervorgehobenen ungemeinen Wichtigkeit dieses mitten aus der englisch-bischöflichen Kirche erscheinenden Werkes unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen wenn wir jetzt auch über den zweiten Theil Einiges sagen.

Dieser enthält noch mehr als der erste viele kräftig und schön ausgesprochene allgemeine Wahrheiten, welche ihre größte Bedeutung und ihren schweren Nachdruck freilich nur dadurch haben daß ein lebender und noch im Amte befindlicher Bischof sie mitten aus der englischen Kirche heraus in die große Welt wirft. Wie nicht anders zu erwarten war, haben schon einige seiner Mitbischöfe sich schwer mißbilligend über den Inhalt des ersten Theiles geäußert; und der jetzige Bischof von London, Dr Tait, hat gegen Ende des vorigen Jahres in einer seiner buchlangen amtlichen Reden, auf welche immer sehr viel Gewicht gelegt wird, zwar sonst eine gute Ausnahme von den übrigen Bischöfen machend die Rechte der freien Wissenschaft in biblischen Untersuchungen offen vertheidigt, aber doch nebenhin geworfen wer durch solche Untersuchungen zu ungläubigen Zweifeln an den kirchlichen Lehren geleitet werde, sollte eher seine Stelle aufgeben. So redet denn unser Verf. besonders in seiner langen Vorrede auch über solche Fragen von nächster Beziehung auf unsre Zeit; und wir können nicht läugnen daß sehr Vieles dieses Inhaltes was er theils in der umständlichen Vorrede theils sonst zerstreut in diesem Theile seines Werkes äußert, auf sehr richtigen Erkenntnissen beruhet. Ueberall sieht man mit hoher Befriedigung daß er sich mitten in seiner hohen kirchlichen Würde sowohl wissenschaftlich als christlich einen genug freien Geist erhalten

Digitized by Google

hat um über die wahren Mängel und Gefahren unserer Zeit das richtige Wort offen zu sagen; und die früheren schönsten Zeiten der bischöflichen Kirche Englands scheinen nach den langen Jahren der wissenschaftlichen Dürre und Unfruchtbarkeit in ihm wiederkehren zu wollen.

Allein was helfen schließlich die besten allgemeinen Grundsätze wenn sie sich nicht auf die sorgfältigste und genaueste Erkenntniß der einzelnen Stoffe gründen um welche sie sich drehen wollen? Aufrichtig müssen wir das Streben unsers Verf. achten, und wir hoffen daß es ihn immer weiter zur sicheren Erkenntniß des wahren Werthes und (was damit allerdings unzertrennlich zusammenhängt) des ächten Ursprunges und Sinnes eines so wichtigen Theiles der Bibel wie der Pentateuch nun einmal ist hinführe: aber der hier erscheinende zweite Theil seines Werkes läßt uns nur noch deutlicher als der erste einsehen wie schwer es ihm noch werde auf irgend einen sichern Grund von Erkenntniß in diesem Gebiete des entferntesten Alterthumes zu kommen. Er will hier nicht mehr wie im ersten Theile von abgerissenen einzelnen Schwierigkeiten ausgehen welche sich beim Betrachten des geschichtlichen Inhaltes des Pentateuches und Buchs Josua erheben: er will Zeitalter und Verfasser dieser Bücher selbst bestimmen und seinen Lesern eine festere Vorstellung über die Bildung der Erzählungen und des übrigen Inhaltes dieser Bücher geben. Allein sofort beim ersten Einlaufen in die wogende Fluth von schwersten Fragen welche sich hier drängen verliert er mit irrendem Blicke die Richtung. Es ist leider seit über hundert Jahren in Deutschland zu gewöhnlich geworden den ersten besten und scheinbar ältesten Schriftsteller unter den vielen aus deren Werken der Pentateuch mit dem B. Josua zuletzt hervor-

Digitized by Google

ging den „Elohisten“ zu nennen, weil man sich einbildete zu jener Zeit wo er geschrieben, habe man im Volke Israel den Gottesnamen Jahve noch gar nicht gekannt, sondern Gott immer nur Elohim genannt. Dieser Irrthum ist zwar jetzt längst widerlegt, und deutlich nachgewiesen daß die Namen „Elohist“ und „Jehovist“ womit einst Astruc und Eichhorn die Verfasser der (wie sie meinten) zwei Hauptquellen der Genesis bezeichneten höchst unpassend sind und sich höchstens in jenen Zeiten der kaum erst recht anfangenden Forschung vor einem Jahrhunderte entschuldigen lassen: allein für die meisten auch unserer neuesten deutschen Schriftsteller ist dies noch immer wie umsonst gelehrt, und so ist es gerade nicht zu sehr auffallend daß unser Verf. eben dadurch zuerst in einen neuen schweren Irrthum sich leiten läßt.

Die ganze Frage über den ersten Verfasser des Pentateuches scheint ihm nämlich gelöst sobald man sicher erkennen könne wer den Gottesnamen Jahve zuerst gebraucht habe und wie er eingeführt sei. Da verfällt er auf den Gedanken Samuel habe ihn wohl zuerst eingeführt: und will dieses besonders auch dadurch beweisen daß die älteren Psalmen David's diesen Namen Jahve für Gott entweder noch gar nicht oder doch wenig und erst die späteren ihn häufiger gebrauchen. So kommt der Verf. plötzlich aus einer Erforschung des Pentateuches in die des Psalters, und ein sehr großer Theil der hier gedruckten Abtheilung seines weitgedehnten Werkes beschäftigt sich allein mit der Frage über das Zeitalter und die Verfasser der Psalmen. Allein wie er fast unvorbereitet mitten in die Fragen über den Pentateuch sich verwickelt, ebenso geräth er nun in die schon wegen der ungemein reichen Mannichfaltigkeit und bunten Verschiedenheit der vielen Lieder nicht

Digitized by Google

minder verwickelten Fragen über den Psalter; ja er muß hier bald noch mehr irren, theils weil das genauere Verständniß so ungemein verschiedener Lieder schon an sich sehr schwierig ist, theils weil er auch bei dem Psalter von der Meinung ausgeht alle die Lieder in welchen sich Gott häufiger Elohim als Jahve genannt finde seien die älteren. Die genauere Untersuchung hat aber jetzt längst gelehrt daß es nur die Hand eines letzten Herausgebers war welche in der besondern Psalmensammlung Ps. 42—89 den Namen Elohim so viel statt Jahve einführte, weil man stellenweise schon ziemlich früh anfing den Namen Jahve als einen bereits zu heilig gewordenen lieber gar nicht zu gebrauchen. Hätte unser Verf. auch nur dies eine wohl beachtet anstatt daß er es verleitet durch die neuesten irre führenden Werke von Hengstenberg Hupfeld Delitzsch über die Psalmen nicht einmal bemerkte, so hätte er sich sicher nicht in diese bei ihm (wie man anerkennen muß) so aufrichtigen und mühevollen aber fruchtlosen Untersuchungen verloren und auf deren Grunde solche neue haltlose Meinungen aufgestellt wie daß gerade die Psalmen vom 42ten an vorzugsweise alt und dazu von David selbst gedichtet ja aus seiner Jugend seien.

Blicken wir freilich auf den Kern der Ansicht des Verfs über den Pentateuch, so sehen wir daß er es im Grunde nicht so schlimm meint, indem er seinen Haupttheil von einem so alterthümlichen und so großen Propheten wie Samuel ist ableiten will. Dies ist doch eine ganz andere Ansicht als die so vieler neuerer Schriftsteller welche den Pentateuch von vorne an sehr spät machen und lieber Alles bezweifeln und Alles verwirren als sich irgend eine klare sichere Vorstellung schaffen wollen; und gewiß ist es nur billig unsern Verf. nicht mit solchen

Digitized by Google

leichtsinnigen und höchst schädlich wirkenden Schriftstellern unserer Tage zusammenzuwerfen. Allein dennoch ist die Ansicht des Verfs grundlos; ja sie sinkt schon mit der durch nichts beweisbaren vielmehr durch Alles was wir wissen widerlegten Annahme zusammen, daß der Gottesname Jahve vor Samuel nicht gebraucht und erst von ihm eingeführt sei. Man sammele nur genau und richtig die vielen einzelnen Zeugnisse und Denkmäler welche sich noch jetzt im A. T. aus den Jahrhunderten vor Samuel ja theilweise vor Mose erhalten haben, und man wird nicht mehr bezweifeln daß alles das Größte und Ewigste im AT. sogar auch in Sachen von Schrift und Schriftthum wie vielmehr von Religion und Sitte wirklich von Mose und aus seiner schöpferischen Zeit herrühre. Indem der Vf. aber nur die eine wüste Vorstellung auffaßt und festhält daß erst Samuel die alten Sagen und Gesetze Israel's gesammelt und durch die Schrift verdeutlicht habe, thut er nicht bloß Mose'n und allen den Jahrhunderten vor Samuel ein großes Unrecht an, sondern gibt sich auch selbst seinen Gegnern gegenüber zu viele ganz unnöthige Blößen. Was sollen wir z. B. sagen wenn er meint weil die Noachische Sintfluth nicht buchstäblich geschichtlich sei, so solle man auch da wo sie innerhalb des Christenthumes und seiner altheiligen Anschauungen und Redensarten bloß für die Religion ihren nächsten und lebendigsten Sinn hat, die aus ihr entlehnten Worte ganz übersehen und auslassen? Die billige Forderung kann doch nur die sein daß Niemand gezwungen werde in solche Worte einen gröberen geschichtlichen Sinn hineinzulegen als sie nach ihrem ächten Inhalte und Ursprunge haben könne.

— Und doch wird wohl jeder Sachkenner behaupten dieser englische Bischof so eigenthümlicher

Art erscheine ihm bei all seinen Irrthümern viel ehrwürdiger und wenigstens viel entschuldbarer als der Verf. des zweiten obengenannten Werkes. Dieser gehört leider zu solchen seit 20 Jahren immer zahlreicher und zuversichtlicher gewordenen deutschen Schriftstellern welche alle mit Recht so zu nennende Wissenschaft als stamme sie rein aus Unglauben und führe zu ihm umgehen und verachten zu können meinen, darauf bauend daß dieselben Ansichten über den Inhalt und Sinn der Bibel welche sich im Mittelalter und zuletzt vor 300 Jahren in der Kirche festgesetzt haben die allein richtigen und stets unveränderlichen sein müßten. Auch das gesammte Alterthum, sogar das entfernteste und schon deswegen für uns leicht dunkelste, will der Verf. dieses Werkes nur (wie er einmal deutlich sagt) nach den „kirchlich traditionellen" Ansichten begreifen und in seinem neuen Buche erklären. Betrachtet man indessen auch nur die Hülfsmittel welche er um seinen Zweck zu erreichen anwendet, so kann man schon daraus schließen wie wenig er dem Gegenstande welchen er doch für unsre Zeit mit einigem Nutzen erläutern will wirklich genügen könne. Alles Opferwesen wovon wir im AT. lesen, ist seinem geschichtlichen Wesen und seinem lebendigsten Geiste nach so wenig erst durch Mose geschaffen daß es in die uns bekannten urältesten Zeiten lange vor Mose und Abraham ja in Zeiten zurückgeht welche hinter aller uns näher bekannten Geschichte liegen. Will man es also etwas genauer erkennen, so muß man durch eine Menge mühsamer Untersuchungen sich zuvor eine richtige Vorstellung über das Wesen und die Geschichte aller der ältesten Völker bilden; und gerade das früheste indische Alterthum mit seinem Veda ist hier von der wichtigsten Bedeutung. Darum enthält aber auch die Opfersprache des ATs schon eine

Menge uralter seltener Wörter, welche sich nur weil sie seit den Urzeiten heilig waren auch nach Mose erhielten, für uns aber meist so schwer verständlich sind daß nur die umfassendste und sicherste Sprachwissenschaft ihnen genügen kann. Dem Verf. fehlen alle solche etwas schwieriger zu erwerbende Kenntnisse, wie diese überhaupt unter so vielen heutigen Theologen immer seltener zu werden drohen. Da er nun mit seinen beschränkten wissenschaftlichen Fähigkeiten und noch beschränkterem Zwecke die Ergebnisse der tiefer in die Dinge eingehenden Wissenschaft zu bezweifeln und wenn es ihm etwa gelingen sollte zu vereiteln sich anstrengt, so kann man leicht vermuthen wie der Verf. in diesen schwierigen Arbeiten verfahre. Es reicht hin dies an wenigen Beispielen zu veranschaulichen.

Sogleich vorne S. 10 ff. wirft der Verf. die Frage auf warum die Opferthiere reiner Art und, wenn Hausthiere, warum es nur wiederkäuende und hufespaltende sein sollten. Sofern das nun nicht jedem heute des Alterthumes einigermaßen kundigen Manne von selbst einleuchtet sondern etwa in der Geschichte und Eigenthümlichkeit des ATlichen Volkes noch besondre Gründe hat, ist das jetzt längst sicher genug erklärt. Allein unser Verf. sucht für so einfache Dinge ganz andere Deutungen, welche mehr den Schein des Heiligen tragen. Er meint die Opferthiere sollten rein sein müssen zum leiblichen Abbilde der Wahrheit daß Israel geistig rein sein solle; ihr Wiederkäuen solle das „symbolische Abbild der rechten geistlichen Ernährung“ durch die Jos. 1, 8 geforderte stete Wiederholung der Gesetzesworte sein; ihr gespaltener Huf solle, weil „der Tritt solcher Thiere sicherer und fester sei als der der Einhufer“, die geistige Forderung enthalten daß der Mensch im geistigen Sinne sichere feste Tritte

Digitized by Google

thun müsse. Wenn nun nicht etwa die den heutigen Deutschen noch immer so erhaben klingenden Namen „Symbolik, Symbolisch" solche Ausdeutungen decken sollen, so würde man wohl einfach sagen dieselben seien ohne Sinn und Geschmack, und der deutende auslegende Mann unserer Zeit wolle indem er solche Weisheit vorbringe doch wohl klüger sein als das Alterthum selbst war und als die Bibel für uns heute noch immer ist. Denn daß diese irgend etwas der Art meine und billige, hat der Verf. zu beweisen unterlassen.

Je mehr man aber auf solche Aeußerlichkeiten Werth legt und in ihnen das Große und das Heilige sucht, desto leichter verkennt und verliert man es da wo es wirklich und nicht nach bloßer Einbildung da ist. Dies könnten wir bei unserm Verf. an sehr vielen und wichtigen Dingen nachweisen. Denn sobald man auf das Wesentliche bei den Einrichtungen Mose's achtet und sich von ihnen so wie sie wirklich aus dem Geiste des größten aller Gesetzgeber hervorgingen wieder ein richtiges Bild zu entwerfen keine Mühe scheuet, wird man stets von der höchsten Bewunderung erfüllt werden sowohl über ihre innere Herrlichkeit als über den großen festen Zusammenhang in welchem sie erscheinen. Unser Verf. aber hat davon keine Ahnung, und verkennt mitten indem er in so vieles Einzelne eine ganz fremdartige Wichtigkeit und scheinbare Heiligkeit legt gerade das Großartigste und Ewigste ebenso wie das Eigenthümlichste welches in ihnen wirklich sich findet. Was ist z. B. großartiger und hat den ganzen Bestand der Mosaischen Religion für alle Zukunft fest zu erhalten stärker gedient als die Einrichtung der Jahresfeste wie sie aus dem schöpferischen Geiste Mose's floß? Aber unser Verf. verkennt das Beste von ihnen was man jetzt noch

Digitized by Google

ſicher genug wiedererkennen kann. Einzelnes aus ihrem urſprünglichen Zuſammenhange iſt in der ausführlicheren Beſchreibung welche der Pentateuch aus dem B. der Urſprünge gibt uns ſchon etwas dunkler geworden, weil es ſchon damals keine ganz lebendige Bedeutung noch hatte: was nur beweiſt wie gewiß dieſer ganze Kreis der Jahresfeſte ſchon lange vor dem Niederſchreiben des B. der Urſprünge beſtanden haben muß und wie ſicher Alles zuletzt auf Moſe zurückgeht. Warum z. B. nach Ex. 12, 3 das Paſchalamm ſchon am zehnten Tage des Monates alſo volle vier Tage vor ſeinem Gebrauche ausgeſondert werden mußte, iſt an ſich nicht mehr klar, und vergeblich hat man ſich in unſern Tagen bemühet einen triftigen Grund dafür in der Sache ſelbſt zu finden. Unſer Vf. führt S. 317 ſolche ganz grundloſe Gründe an welche Hengſtenberg und Hofmann von Erlangen aufſtellten: dieſe verwirft er, während der neue welchen er aufſtellt keinesmehr richtiger iſt. Er meint die Zahl Vier ſei „die Signatur des Reiches Gottes“, das Paſchalamm gehöre aber zum Reiche Gottes und ſolle als dafür beſtimmt vier Tage vorher ausgeſondert werden. Allein ſo oft man heute in vielen Schriften jene wunderliche Bedeutung der Vierzahl wiederholen hört, ſo iſt doch nicht minder gewiß daß ſie gänzlich grundlos iſt. Der wahre Grund der Zahl iſt aber in dieſem Falle längſt ſicher genug gefunden und wird nur von unſerm Verf. geleugnet weil er überhaupt den wahrhaft wunderbaren urſprünglichen Zuſammenhang aller Moſaiſchen Jahresfeſte nicht gefaßt hat.

Dr Kurtz in Dorpat ſteht bekanntlich mit dieſem ſeinem ſchon durch eine Menge früherer Schriften bezeugten Beſtreben unter dem Vorgeben und Scheine größerer Frömmigkeit alle unſre neuere Wiſ-

Digitized by Google

senschaft zu leugnen und wo möglich zu vertilgen in unserer Zeit nicht allein: die Zahl derer welche auf diesem Wege für die Uebel unserer Zeit ein Heil suchen, ist längst sehr groß. Da nun die Schriftsteller dieser Richtung schon seit 20 und mehr Jahren so ungemein thätig gewesen sind und Alles bereits so gut wie vollständig versucht und ausgeführt haben was ihnen dieser Richtung zufolge möglich war, so sollte man wohl erwarten sie hätten durch ihre gemeinsame rührigste Thätigkeit endlich wenigstens unter sich selbst eine neue Sicherheit und Gewißheit über die Gegenstände gefunden welche sie ihrer Behandlung unterzogen haben. Allein sobald man die Arbeiten aller dieser Männer näher untersucht, findet man sich in dieser billigen Erwartung völlig getäuscht: und auch dieses kann man besonders einleuchtend aus dem vorliegenden Werke lernen. Ein sehr großer Theil von diesem verläuft in genug bittern Streitigkeiten des Verfs mit Keil, Hengstenberg, Hofmann in Erlangen und andern lebenden Männern welche doch wesentlich derselben Geistesrichtung sind wie Hr Kurtz. Auch hieraus kann man zuverlässig genug schließen wie schwach und morsch der ganze Boden sein müsse auf welchen sie sich gestellt haben. Denn man kann nicht wohl sagen dieses Anzeichen beweise zu viel, weil ja die Männer welche von ihnen bekämpft würden ebenso sehr unter einander abweichen. Gesetzt dies wäre so, so würde es sich doch leicht erklären daß solche welche wirklich die Schwierigkeiten der Dinge vollkommen fühlen und die uns noch schwer vor Augen liegenden Dunkelheiten des höheren Alterthumes mit aufrichtigem Bemühen zertheilen wollen, nicht alle zugleich ebenso weit und ebenso sicher darin vorgerückt sind, sondern der eine darin wenigstens im Allgemeinen wirklich schon viel weiter und

Digitized by Google

schärfer sieht als der andre: während die welche bloß die alten Meinungen vertheidigen wollen viel leichter und viel früher vollkommen übereinstimmen müßten wenn sie auf einem sichern Grunde ständen. Und so läßt sich nicht leugnen daß die bittere wechselseitige Feindschaft welche unter diesen Vertheidigern der „Tradition" waltet, ein schweres Zeugniß gegen ihr ganzes Beginnen ist. — Uebrigens bemerken wir hier noch gerne daß unser Vers. sich gegen die strengere Wissenschaft weit weniger bitter äußert als die meisten seiner Gleichgesinnten. Auch dieses gibt uns die Hoffnung daß diese ganze Richtung in Deutschland wohl bald genug wieder völlig verschwinden werde: sie wird aber gewiß desto bälder und allgemeiner dem bessern Bestreben Platz machen je mehr sich dieses von solchen neuen Fehlern freihält wie jene sind die uns in dem ersten der beiden hier zusammengefaßten Werke aufstießen.

— Das dritte der oben genannten Werke haben wir hier nur deshalb hinzugefügt weil man aus ihm am augenscheinlichsten ersehen kann was die wahre Folgerichtigkeit der Ansichten und Bestrebungen des vorigen sei. Die Jugend zeigt auch hier in neuer frischer Weise von welcher Art diese Folgerichtigkeit sei: wir empfehlen das Buch insoferne zur näheren Ansicht. Da der Verf. übrigens, obgleich er sich in der Aufschrift seines Werkes auch „Mitglied der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft in Leipzig" nennt, sich schon in sprachlicher Hinsicht nicht als ausreichend befähigt erweist, so enthalten wir uns an dieser Stelle desto leichter des näheren Urtheiles.

Nachschrift. Zu unserm obigen Urtheile über Colenso's Werk möchten wir indessen auf eine be-

Digitized by Google

sondre erst eben einfallende Veranlassung hin noch Einiges nachträglich bemerken, ohne (wie wir hoffen) dadurch die Geduld unsrer Leser zu sehr in Anspruch zu nehmen. Es gibt allerdings ja für alles Urtheilen über Wissenschaftliches zweierlei Wege, welche die Engländer kurz aber ganz treffend durch by argument und by authority bezeichnen: und unter uns in Deutschland hat man sich seit 300 Jahren, zwar unter einem Zusammenwirken höchst verschiedener Ursachen, aber doch schließlich in der That immer mehr gewöhnt Alles was ins Gebiet der Wissenschaft gehört nur mit wissenschaftlichen Gründen zu beurtheilen und aus eben solchen, wenn es sein muß, auch entschieden zu verwerfen. Eines Index expurgatorius bei rein wissenschaftlichen Werken nicht mehr zu bedürfen haben wir in Deutschland zu unserm eignen Glücke gelernt; und nimmt man eine heute freilich bei Vielen sehr mächtige Partei aus welche wir hier nicht mit ihrem Namen bezeichnen wollen, so stimmen bei uns alle sowohl kirchliche als sonstige sei es einzelne Leiter als ganze Körperschaften darin überein daß es ebenso unwürdig als unnütz und schädlich sei ein wissenschaftliches Werk bloß verdammen zu wollen. Anders aber zeigt es sich in England gerade zu unsrer neuesten Zeit wieder: und am 11ten und 12ten Febr. d. J. ist an dem oben beurtheilten Werke Colenso's ein wildes öffentliches Verdammungsverfahren verübt welches unsre ganze heutige Wissenschaft und Bildung in Europa um viele Jahrhunderte zurückzuschleudern drohet. Seit den letzten Jahren sind nämlich in England die sogen. Convocations oder die großen kirchlichen Synoden wenigstens versuchsweise wiederhergestellt welche, weil sie früher der weltlichen Herrschaft des Königreiches zu viel gefährliche Unruhen anzustiften schienen, seit fast zwei

Digitized by Google

Jahrhunderten zwar nicht gesetzlich verboten aber verhindert waren. So war denn eben der Sprengel des Erzbischofs von Canterbury versammelt, zu welchem London gehört und der neben den beiden andern von York und Irland den bei weitem größten Theil aller Gemeinden der englischen Staatskirche enthält. Die Versammlung gibt nur die Gegenseite zu dem englischen Parlamente, und zerfällt wie dieses in Ober- und Unterhaus. Was nun diese beiden Häuser über Colenso's Werk verhandelten, kann man nach aller Ausführlichkeit im Supplement to The Guardian vom 18ten Febr. lesen: es ist lehrreich genug, aber nur um ernstlich vor einem ähnlichen Verfahren in wissenschaftlichen Fragen zu warnen.

Am 11ten Febr. versammeln sich gegen 150 Geistliche im Unterhause: mit Ueberrumpelung der Tagesordnung werden sogleich auf den Wunsch irgend eines Redners stundenlange Reden gehalten um Colenso's Buch der Ketzerei zu beschuldigen und im Vereine mit dem Oberhause einen Ausschuß zu fordern welcher diese Ketzereien in ein zu druckendes Verzeichniß bringen solle. Umsonst erheben sich einige ganz vereinzelte Stimmen welche das Bedenkliche eines solchen Verfahrens der Versammlung klar machen wollen: diese Versammlung versteht zwar von den wissenschaftlichen Fragen über welche sie sich zur Richterin aufwirft so viel wie nichts, aber sie meint die Mehrheit und die Macht zu haben, und so beschließt sie was ihr beliebt. Sie meint wenigstens einen Mann in ihrer Mitte zu sehen welcher sachverständig sei: es ist ein Hr M'Caul, Professor des Hebräischen am Kings College in London, in der gelehrten Welt nur durch seine aus Unwissenheit fließende Feindschaft auch gegen die bessere deutsche Wissenschaft bekannt, der

Digitized by Google

aber auch in aller Eile schon gegen Colenso geschrieben hat. Dieser sitzt auch mitten in dieser Versammlung und betreibt die Anklage am eifrigsten: besonders seinem Urtheile folgen die 150, und verdammen das wissenschaftliche Werk eines englischen Bischofes weil sie es so am bequemsten übergehen und sich selbst dabei wie sie hoffen als Hüter des Heiligen vor den Augen des Volkes darstellen können.

Am folgenden Tage kommt des Unterhauses Beschluß vor das Oberhaus der Bischöfe: in diesem sind außer dem vorsitzenden Erzbischofe nur 5 gegenwärtig. Der Bischof von London, heute einer der gemäßigtsten und gebildetsten auch der deutschen Wissenschaft nicht unsinnig feindseligsten Bischöfe, versucht vergebens in einer stundelangen Rede die Lordschaften wenigstens zum Verschieben des Urtheiles zu bewegen: welche Weile kennen Verdammungssüchtige? Der Bischof von St. David's in Wales, der auch in Deutschland seiner griechischen Geschichte wegen so wohl bekannte Thirlwall, sucht wenigstens aus der Vorrede des angeklagten Werkes einen scheinbaren Grund auf um unter strenger Verwerfung Colenso's als eines Mannes der schon seinen gelehrten Wünschen zufolge kein rechtes Mitglied der englischen Kirche mehr sein könne, die augenblickliche Verdammung seines Werkes zu verhüten; und wie in der Verzweiflung tritt ihm der Bischof von London bei. Doch wozu Ueberlegung, wozu Eingehen in die schweren Fragen der Wissenschaft selbst, wozu Weile? Die 3 überstimmen die 2, und zum guten Ende tritt nun auch der erst eben ernannte Erzbischof ihnen bei.

So schwer kann die heutige englische Geistlichkeit sich verirren, weil sie seit hundert Jahren alle tiefere und schwerere Wissenschaft immer mehr zu

Digitized by Google

fliehen sich gewöhnt hat. Sie bedenkt nicht daß es gar keine Wissenschaft d. i. keine Gewißheit und Sicherheit des Wissens mehr geben kann wenn Fragen welche sogar nur der Geschichte angehören rein willkürlich durch das Geschrei einer zufälligen Mehrheit von Stimmen heute so morgen so entschieden werden sollen. Wir haben oben frei auf die Mängel des Werkes Colenso's hingewiesen: seine heutigen englischen Verdammer aber und vorzüglich seine englischen Mitbischöfe haben unstreitig eine weit größere Schuld als er, und würden (wenn ihre Absichten ihnen gelingen) der ganzen heutigen Welt die allerübelsten Dienste leisten. Für eine solche authority muß diese danken. Zugleich aber kann man hier an einem neuesten Beispiele lernen was Synoden sind wenn ihnen so wie jenen englischen das Gegengewicht der Laien und dazu noch die Ruhe und Sicherheit der Wissenschaft fehlt.

H. E.

Der typische Frühsommer-Katarrh oder das sogenannte Heufieber, Heu-Asthma. Von Philipp Phöbus, Professor in Giessen. Mit einer Tabelle. Giessen, 1862. F. Rickersche Buchhandlung. XVI u. 284 S. in gr. Octav.

Wir müssen es dem Verf. oben genannter Schrift als ein besonderes Verdienst anrechnen, eine der großen Mehrzahl der Aerzte kaum dem Namen nach bekannte Krankheit zur allgemeineren Kenntniß gebracht und durch ungemein treues und umsichtiges — fügen wir auch hinzu: nicht kritikloses — Zusammensuchen das über die verhältnißmäßig seltne

und höchst interessante Affection irgend Bekannte in seiner Monographie zusammen gestellt zu haben. Das Heu-Asthma, vom Verf. richtiger als typischer Frühsommer-Katarrh bezeichnet, scheint zuerst von Heberden erwähnt, aber erst 1819 von Bostock, der selbst an der Krankheit litt und eine Anzahl andrer Fälle beobachtete, gewürdigt zu sein, dem in England Macculloch, Gordon, Elliotson, Prater, Ramadge, Mackenzie, Kirkman, Watson u. A., in Frankreich zuerst 1837 Cazenave, dann Fleury, Laforgue, Dechambre, Cornaz, Perey und Hervier folgten; in Deutschland scheint der Rehmer Badearzt Alster 1855 den ersten Fall publicirt zu haben, während in Nord-Amerika Wood und Drake zwischen 1840—1850 Fälle ähnlicher Katarrhe zur Sprache brachten.

Verf., der eine sehr detaillirte Schilderung des Leidens entwirft, theilt die Symptome in eine Nasen-, Augen-, Schlund-, Kopf- und Brustgruppe, wozu dann noch als sechste das Allgemeinleiden tritt, Erregbarkeit des Nervensystems, Jucken zwischen den Schulterblättern oder längs dem Rückgrat, Nesselausschlag, pseudo-rheumatische Schmerzen an äußeren Theilen; die Nasengruppe scheint immer deutlich hervorzutreten, auch bisweilen allein vorzukommen; nächstdem am häufigsten kommt die Augengruppe; Brustgruppe und Allgemeinleiden sollen in etwa $\frac{3}{4}$, die Schlundgruppe in $\frac{1}{2}$ der Fälle, kaum so oft die Kopfgruppe deutlich sein. Der jährlich eintretende Acceß beginnt in der zweiten Hälfte des Mai oder in den ersten Tagen des Juni und dauert zwischen 8—12 Wochen, wo indeß das Nachstadium mit seiner wesentlichen Milderung der lästigsten Symptome mit eingerechnet ist, um fast ausnahmslos in Genesung zu enden, freilich auch um **im nächsten Frühsommer und dann alljährlich und**

lebenslänglich wiederzukehren, wenn gleich in den spätern Lebensjahren in verminderter Stärke und Dauer. Befallen werden vorwiegend nervöse Personen, Männer bei weitem häufiger als Frauen, Wohlhabende, Gebildete, Vornehme häufiger als Leute unter entgegengesetzten Verhältnissen; öfter finden sich mehrere Glieder in einer und derselben Familie befallen, und es scheint, daß bisweilen die Prädisposition mit und ohne Erwerbung angeboren sei. Die Krankheit, vorzüglich in gemäßigten Klimaten einheimisch, ist aber auch in Madras und Lappland beobachtet; doch kennt man keine Gegend, in der sie eben besonders häufig wäre. Unter den Gelegenheits-Ursachen der einzelnen Accesse sind vorzüglich die durch Roggenblüthe und Heu entstehenden Gerüche angeklagt; doch macht Verf. es sehr wahrscheinlich, daß die erste Sommerhitze verbunden mit dem gleichzeitigen stärkern Lichteinflusse für die gewöhnlichste und wichtigste Gelegenheits-Ursache zu halten sei; in dem einmal aufgetretenen Anfalle bedingen entschieden heiße sonnige Tage, alle möglichen starken Gerüche, so wie der Staub sofortige und auffallende Verschlimmerungen. — Bei Gelegenheit der Diagnose, die bei der charakteristischen Jahreszeit des Accesses, der Succession der Symptome, der langen Dauer des Anfalles, dem fast jedes Mal gleichzeitigen Auftreten mehrerer Symptomengruppen in gleicher Stärke auf beiden Seiten, der auffallend starken Theilnahme des Nervensystems, den starken oft plötzlich eintretenden Verschlimmerungen durch Staub, grelles Licht, penetrante Gerüche und große Hitze, der Zuträglichkeit feuchtwarmer Luft, der vollkommnen und reinen Intermittenz, so wie den negativen Resultaten der Auscultation und Percussion — nicht schwer werden kann, will Ref. sich's nicht versagen die vom

Verf. berichtete interessante Thatsache zu erwähnen, daß man, nach Berichten aus Nordamerika, auch typische Spätsommerkatarrhe anzunehmen hat, die nicht vor Mitte August beginnen, und daß Verf. selbst einen typischen Frühlingskatarrh bei einem 51jährigen Manne selbst beobachtete — Affectionen, die sich außer durch die Zeit des jedesmaligen Auftretens durch nichts von dem typ. Frühsommerkatarrh unterscheiden. — Die Therapie der Affection — als Ganzes betrachtet — nennt Verf. eben nicht eine glückliche und vorgeschrittene; gelingt es auch unter Umständen einzelne Symptome zu mäßigen und abzukürzen, so ist es doch noch keinem Arzte und keinem Mittel gelungen einen ganzen Jahresanfall für ein- und alle Mal mit Sicherheit zu verhüten. Es scheint indeß von Wichtigkeit, bei jugendlichem Alter, namentlich von Leuten aus Familien, in denen Mitglieder an der Krankheit leiden, eine früh beginnende methodische Abhärtung der Haut, der Schleimhäute und des Gesammt-Nervensystems auf diätetisch-pädagogischem Wege einzuleiten, — wobei sich dann eine kräftige derbe Kost, der Genuß feuchter Luft und namentlich Seereisen aus leicht einleuchtenden Gründen von selbst empfehlen. Leider bekennt Ref. in dem übrigens tüchtig und umsichtig geschriebenen Abschnitte über die Therapie auch kein einziges Mittel oder Verfahren gefunden zu haben, auf das er mit dem Verf. mit etwa besonderm Vertrauen hinblicken könnte. Zur Ableitung von den leidenden Schleimhäuten dienen, allgemeine warme Bäder, heiße Fußbäder, Kaltwasserklystiere und gewiß auch die von dem Petersburger Arzte E. Meyer empfohlenen Abforbentien; Einige empfehlen Chinin mit und ohne Eisen, Mackenzie und Semple Arsen in Form der solut. Fowler, Walshe und Gordon die Lobelia, E. Meyer Kupferoxyd

Digitized by Google

als Nervinum und erinnert an doppelt chromsaures Kali, das er und Mandt öfter bei Katarrhen des Schlundes und des obern Theils der Luftröhre nützlich gefunden hatten. — Bei der relativen Neuheit des Gegenstandes wird diese erste vollständige monographische Bearbeitung des typischen Frühsommerkatarrhs auf vielseitige Beachtung sich Rechnung machen dürfen, und würde Ref. sich freuen, wenn er durch diese seine Anzeige dazu sollte beigetragen haben.

La Linguistique et l'Anthropologie par M. le Dr. P. Broca. Paris 1862. Victor Masson. 55 S. in Octav.

Diese interessante Abhandlung ist ein Separat-Abdruck aus den Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, deren ungemeine Reichhaltigkeit uns nur bisher verhindert hat, davon eine Anzeige zu geben, wozu in unsern Blättern nicht Raum genug ist.

Der Verf. beurkundet in dieser Abhandlung wieder den Scharfsinn und die Vielseitigkeit, die er in den reichen Mittheilungen und Discussionen der so thätigen anthropologischen Gesellschaft in Paris, als deren Secretär er fungirt, überall entfaltet.

Die wesentlichen Ergebnisse, zu denen der Vf. schließlich kommt, lassen sich in folgende Schlußsätze zusammendrängen.

1. Die anthropologischen Charaktere erster Ordnung sind stets die physischen Charaktere, weil sie die permanentesten sind.

2. Die durch die Linguistik gelieferten Charak-

Digitized by Google

tere sind immer nützlich, manchmal unentbehrlich; aber für sich allein können sie die anthropologischen Fragen nicht definitiv lösen. Sobald die Schlüsse, die daraus zu fließen scheinen, in Opposition stehen mit denen, welche auf den physischen Charakteren beruhen, sobald es sich darum handelt, zu fragen, ob eine Race den Typus verändert oder die Sprache gewechselt hat, so muß das Schwanken schweigen vor der Betrachtung, daß der Typus unendlich viel permanenter ist, als die Sprache.

3. Sobald zwei Rassen auf einem und demselben Boden leben und sich mischen, so verändert sich der physische Typus im Verhältniß der Intensität der Mischung, dann aber strebt die gekreuzte Rasse in der Folge der Generationen zum Typus der zahlreicheren Mutter-Rasse zurückzukehren. Der physische Typus, welcher die Kreuzung mit mehr oder weniger Reinheit überlebt, ist daher derjenige der numerisch prädominirenden Rasse.

4. Unter denselben Mischungsbedingungen verschmelzen die Sprachen zweier Rassen nicht zusammen. Die eine Sprache treibt früher oder später die andre aus, um den Preis einiger Aenderungen, welche sie nicht in ihren wesentlichen Charakteren modificiren. Die überlebende Sprache ist nicht immer die der zahlreicheren Rasse; oft ist es sogar die der minder zahlreicheren.

5. In diesem letzten Fall entsteht also keine parallele Erscheinung, sondern selbst ein auffallender Widerspruch zwischen den Thatsachen der Linguistik und der Anthropologie; die reine und einfache Linguistik würde eine Abhängigkeit zeigen, welche die Anthropologen nicht annehmen können. Die linguistischen Ergebnisse können also ohne Controlle nicht adoptirt werden. Aber sie sind immer außerordentlich werthvoll, denn, wenn sie auch nicht die

Digitized by Google

Verwandtschaft der Völker nach Blut und Rasse kennen lehren, so zeigen sie ihre Verwandtschaft in der Sprache, d. h. ihre Ortsveränderungen, ihre Mischungen und selbst ihre Geschichte in Zeiten, deren Erinnerung verschwunden ist.

6. Die Linguistik liefert folglich der Anthropologie Belehrungen aber keine entscheidenden Urtheile und sie tritt daher bei unsren wissenschaftlichen Streitigkeiten nicht mit Ansprüchen einer Richterin, sondern mit denen einer Zeugin auf.

Von diesen Sätzen würde ich alle adoptiren, mit Ausnahme des 3ten, den ich nur unter einer gewissen Modification adoptiren kann. Hier kommt nämlich offenbar in den Völkermischungen ein Moment in Betracht, wie in den Mischungen der Individuen. Das Präponderirende in der Zahl ist unstreitig ein sehr wichtiges Moment; es ist aber wesentlich beschränkt durch einen andern, sehr dunklen Factor. Dies wird durch ein Beispiel klar. Ein Familientypus z. B. in der östreichischen Kaiserfamilie hat sich Jahrhunderte lang erhalten und stammt von einem Vorfahren (die Unterlippenbildung). Alle nachfolgenden weiblichen Factoren der angeheiratheten Frauen vermochten nicht, diese Bildung zu vertilgen. Ferner ist es bekannt, daß Krankheits-Anlagen sich oft lange fortpflanzen, dann aber durch einzelne kräftig organisirte Factoren (in die Familie hereinheirathende Männer oder Frauen) diese Anlagen tilgen können. So haben sich physische und psychische Eigenschaften durch Jahrtausende in die von Kelten und Germanen, unter sich und mit andern Völkern eingegangenen Mischungen bis auf diese Stunde auch da sehr ausgeprägt erhalten, wo dieselben in der Minorität waren. Man sieht, daß das numerische Uebergewicht wesentlich mehr oder weniger in seinem bestimmenden Einflusse durch

Digitized by Google

ein andres, stärkeres (schwer zu definirendes) Moment limitirt werden kann.

Sehr lesenswerth ist in dieser Abhandlung ein Abschnitt über anthropologische Nomenclatur. Broca tritt gegen Bunsen und seine Nachfolger auf, welche statt „mongolische" Race den Namen „turanische" eingeführt haben; abgeleitet von einem Stammvater Tur, von dem man historisch doch gar nichts wisse. Es sei am Ende besser, wie Latham gethan, von „Mongoliden" zu reden, die an Blumenbach's und Cuvier's Mongolen, als Verwandte eines bestimmten charakterisirten Volksstamms in Central-Asien angereiht werden können. Dies sei besser, als die Ableitung von einer fictiven Person. Ebenso verwirft Broca den Ausdruck Japetische Rassen für Indo-Europäische. Auch die Ausdrücke Arier und Iranier scheinen ihm bedenklich, ebenso: Semiten. Er würde für letztre den Ausdruck: syro-arabische Völker vorziehen. Man könnte, meint er, wie Latham: Mongoliden sagt, auch „Hebroiden" für Semiten sagen; dadurch bezeichne man Völker, welche den Hebräern ähnlich in physischer Bildung, in Sprache, intellectuellem und moralischem Charakter, Tradition und Geschichte; er sei aber weit entfernt, diese Neologie zu empfehlen und würde sich für die Anthropologie mit „syro-arabisch" begnügen.

R. W.

Ueber die Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen von J. F. H. Abegg, Geh. Justizrath u. ordentl. Prof. zu Breslau. Breslau 1862. 124 S. in Octav.

Digitized by Google

Ueber die Lehre von der strafrechtlichen Verjährung sind in den letzten Jahren mehrere Schriften erschienen; die vorliegende Arbeit des bekannten hochverdienten Criminalisten beschäftigt sich mit der Frage der sog. Strafverjährung (im Gegensatz zur Verjährung der strafgerichtlichen Verfolgung). Diese Frage konnte noch nicht als eine abgeschlossene betrachtet werden; die deutschen Gesetzgebungen weichen rücksichtlich ihrer auf das Entschiedenste von einander ab, und es ist jedenfalls eine der Aufgaben der deutschen Strafrechtswissenschaft, einer einheitlichen Gesetzgebung auch in dieser Hinsicht vorzuarbeiten. Diese Einheit könnte in dem Punkte, um den es sich handelt, allerdings sehr einfach erreicht werden durch Rückkehr zu dem, was nach dem gemeinen deutschen Strafrecht hierüber feststand; dieses kannte nur eine Verjährung der strafgerichtlichen Verfolgung, nicht auch eine Verjährung der einmal erkannten Strafe. Aber es fragt sich, ob diejenigen neueren Gesetzgebungen, welche hierin vom gemeinen Rechte abgewichen sind, nicht einen bedeutsamen Schritt vorwärts gethan haben, und ob also nicht vielmehr die zu erwünschende Einheit durch einen allgemeinen Anschluß an sie, durch eine allgemeine Aufnahme des Instituts der Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen erreicht werden muß. In der Beantwortung dieser Frage möchte es vielleicht Manchen beirren, daß jene Gesetzgebungen augenscheinlich dem Vorbilde des französischen Rechts (Code d'instruction criminelle Art. 635—643) gefolgt sind, und man könnte die Besorgniß hegen, es möchte auch hier, wie leider in einigen der wichtigsten Bestimmungen der neuesten Strafgesetzgebungen deutscher Länder ein verderbliches Verlassen deutscher Rechtsanschauung und eine tadelnswerthe Aufnahme ausländischer Sätze zu fin-

Digitized by Google

den sein. Allein es ist mit Recht schon von Köstlin (und zwar sehr scharf) getadelt worden, wenn man diese Neuerung einfach „als eine Nachahmung des französischen Rechts über die Achsel ansehen“ wollte. Es fragt sich, ob sie nicht vielleicht geradezu gefordert ist auch durch eine consequente Fortbildung des einheimischen Rechts.

Dies wird auf das Entschiedenste bejaht von dem Verf. der oben genannten Schrift, deren äußere Veranlassung und Anregung der im August 1861 zusammengetretene „zweite Deutsche Juristentag“ gegeben hat. Auf demselben hatte u. A. Professor Glaser aus Wien den Antrag gestellt „der Deutsche Juristentag wolle sich dafür aussprechen, daß neben der Verjährung der strafgerichtlichen Verfolgung die Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen zugelassen werde.“ Ueber diesen Antrag, der nicht vorgängiger Begutachtung unterworfen, sondern nur vom Antragsteller kurz motivirt war, hatte der Verf. (erst in Dresden selbst hierzu aufgefordert) es übernommen, zunächst in der Abtheilung und dann auch in der Plenarversammlung Bericht zu erstatten. (Vgl. Verhandlungen des Zweiten Deutschen Juristentages. Berlin 1861. Band I. S. 436 ff. S. 694 ff.). Die vorliegende Schrift nun ist eine um so dankenswerthere nähere Ausführung der in jenen Berichten nur kurz angedeuteten Gesichtspunkte, als die Abstimmung des Juristentags, wenn sie auch mit großer Mehrheit (in der Abtheilung sogar „mit großer Majorität und beinahe Einstimmigkeit“) für den Antrag ausfiel, in ihrer sehr summarischen Art wohl nicht als eine endgültige Erledigung der Sache angesehen werden kann.

Die Schrift zerfällt in sieben Abschnitte, deren vierter (S. 39—88) sich mit einer eingehenden Kritik der einzelnen neueren Gesetzgebungen beschäftigt,

Digitized by Google

während die drei voraufgehenden das allgemeine Princip der Verjährung und die Bestimmungen älterer Gesetzgebungen über dieselbe, die drei folgenden das Verhältniß der Verjährung „zu den bürgerlich rechtlichen Folgen des Verbrechens", „die praktische Bedeutung der Zulassung der Verjährung der Strafen" und endlich „den Standpunkt der Wissenschaft" erörtern. Der Kern der Erörterungen des Verf. liegt in denjenigen Sätzen, in welchen er als wahren Rechtsgrund der Verjährung hinstellt, „daß die Zeit, welcher Alles verfällt, sich über das Zeitliche als eine nothwendige Macht und Herrschaft erweiset" und das Verbrechen, auch wenn es nicht nach den Anforderungen des Strafgesetzes getilgt sein sollte, allmählich der Vergangenheit anheimgibt. Es ist bekannt, daß diese Auffassung des Grundes der Verjährung eine im Ganzen neuere Ansicht ist, während ältere Schriftsteller wenn sie nicht die „Präsumtion der Besserung" als entscheidend betrachten, die Verjährung hauptsächlich aus dem Gesichtspunkt der im Laufe der Zeit entstehenden Unsicherheit und Verdunkelung der Beweismittel (namentlich für den Vertheidigungsbeweis) rechtfertigen. Abegg führt die neuere Ansicht (S. 118 ff. der vorliegenden Schrift) wesentlich auf Hegel zurück und nimmt für sich selbst in Anspruch, schon früh und besonders in seiner Kritik des Preußischen Entwurfs von 1843 jenen Gedanken ausführlicher dargelegt zu haben. Bekanntlich haben unter den Neueren sich besonders Köstlin, Berner und Hälschner im Wesentlichen auf denselben Standpunkt gestellt. Neuerdings äußert sich Geib in seinem vortrefflichen „Lehrbuch" (Band II. S. 136 f.) in folgender Weise: „Die Verjährung ist nothwendig und somit gerechtfertigt, weil nach Ablauf einer längeren Zeit sowohl der Beweis

der Schuld als der der Unschuld erschwert oder selbst unmöglich gemacht wird, und auf diese Weise also die Anstellung jeder gerichtlichen Untersuchung als zwecklos oder vielmehr, sowohl für den Angeschuldigten wie — wegen des Aufwandes von Zeit und Kosten — für den Staat, als schädlich erscheint; überdies aber, und abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, ist die Verjährung zu gleicher Zeit auch zweckmäßig, weil nach Ablauf einer längeren Zeit jede Erinnerung an das Verbrechen mehr oder weniger erlischt, und die Zufügung der Strafe jetzt nicht weiter als eine Handlung resp. als eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern als ein Act der Grausamkeit sich darstellt: aus dieser zweiten Rücksicht ergibt sich nicht bloß die Rechtfertigung der Verjährung der Untersuchung, sondern auch die der Verjährung der (bereits erkannten) Strafe." Hierin ist eine Verbindung der älteren und der neueren Ansicht zu erkennen, womit wohl im Wesentlichen das Richtige getroffen sein möchte, besonders da nicht zu verkennen ist, daß jene beiden Gesichtspunkte nicht ohne innere Beziehung zu einander sind. Nur ist nicht recht einzusehen, weshalb Geib aus dem zweiten Gesichtspunkte nur die „Zweckmäßigkeit" und nicht vielmehr gerade hieraus die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Strafverjährung herleitet. Beide scheinen doch unmittelbar daraus zu folgen, und auch nur so kann man zu einer wirklichen Rechtsbegründung der Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen kommen. Wir wollen hier nicht näher prüfen, ob man (mit Abegg) einen oder (mit Geib) zwei entscheidende Gründe für das Institut der Verjährung annehmen müsse; jedenfalls steht es fest, daß wenn man den Ablauf der Zeit als solchen überhaupt als entscheidend anerkennt, dann auch von selbst die Nothwendigkeit

vorliegt, neben der Verjährung der strafrechtlichen Untersuchung auch die Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen zuzulassen. Auch wenn das Verbrechen gerichtlich erwiesen und der Verbrecher durch ein strafgerichtliches Erkenntniß zu einer bestimmten Strafe verurtheilt ist, kann, wenn das Erkenntniß eine längere Zeit hindurch nicht zum Vollzuge gekommen ist, die Zeit ihren Einfluß üben, es wird ein Moment eintreten, in welchem man sagen muß, daß Verbrechen und Strafurtheil der Vergangenheit anheimgefallen sind und eine Vollziehung des veralteten Strafurtheils ein Anachronismus sein würde.

Hiernach werden die Gesetzgebungen von Würtemberg, Sachsen, Braunschweig, Baden, Bayern und die thüringischen Strafgesetzbücher, welche (die meisten dieser Gesetzgebungen allerdings nicht ausnahmslos) eine Verjährung rechtskräftig erkannter Strafen zulassen, zu billigen, dagegen die Gesetzgebungen der übrigen deutschen Staaten, welche nur von einer Verjährung der strafrechtlichen Untersuchung reden, zu mißbilligen sein, und man wird es für legislativ unrichtig halten müssen, wenn das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 (§ 49) ausdrücklich feststellt: „Gegen rechtskräftig erkannte Strafen ist keine Verjährung zulässig.“

Es erheben sich nun aber die weiteren Fragen, ob die Strafverjährung rücksichtlich aller Verbrechen anzuerkennen sei; welche Fristen für sie bestimmt werden müssen (insbesondere ob längere als für die Verjährung des Verbrechens); von welchem Zeitpunkt der Anfang dieser Fristen zu rechnen; was als Unterbrechung dieser eigenthümlichen Art der Verjährung anzunehmen sei, und endlich ob nach Ablauf dieser Verjährung alle strafrechtlichen Folgen in Wegfall kommen müssen,

Digitized by Google

oder nur die eigentliche Strafe. Diese einzelnen Fragen, rücksichtlich deren jene erstgenannten Gesetzgebungen stark von einander abweichen, hätten in einer Monographie über die Strafverjährung vielleicht besser eine getrennte Erörterung in besonderen Abschnitten gefunden; in der vorliegenden Schrift ist nur einer derselben eine abgesonderte Behandlung zu Theil geworden und die übrigen haben gelegentlich, vorzüglich bei der Feststellung des Princips und bei der Prüfung der einzelnen Gesetzgebungen, eine Besprechung gefunden, wobei die Frage nach der Unterbrechung der Verjährung etwas zu kurz gekommen sein möchte. Doch haben wir uns zu erinnern, daß der Herr Verf. im Vorwort auch diese verhältnißmäßig ziemlich umfangreiche Arbeit ausdrücklich „nicht als eine erschöpfende Darstellung der gesammten Lehre von der Verjährung" hinstellen will. Schließen wir darum mit dem Ausdruck des Dankes für diesen neuen werthvollen Beitrag zu unserer strafrechtlichen Litteratur, durch welchen der verehrte Hr Vf. zu seinen vielen Verdiensten um das Strafrecht wiederum ein neues hinzugefügt hat. Nur möchte nicht unerwähnt bleiben dürfen, daß der Text der Schrift leider durch eine große Anzahl von Druckfehlern gestört wird, durch die u. a. auf den ersten Seiten viermal Unterholzer statt Unterholzner zu lesen ist.

H. Meyer.

Vergleichende Osteologie des Rhein-Lachses (Salmo salar L.) mit besonderer Berücksichtigung der Myologie nebst einleitenden Bemerkungen über die skelettbil-

Digitized by Google

denden Gewebe der Wirbelthiere. Zum Gebrauche bei Demonstrationen und zum Selbststudium beschrieben und abgebildet von Dr. Carl Bruch vordem o. ö. Professor und Director der anatomischen Anstalt zu Giessen. Mit VII vom Verfasser lithographirten Tafeln und zwei Holzschnitten. Mainz, Verlag von Victor von Zabern. 1861. IV u. 22 S. Imp. Folio.

Die Wirbeltheorie des Schädels am Skelett des Lachses geprüft von C. Bruch. Mit zehn Holzschnitten. (Aus den Abhandlungen der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Bd. IV.) Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner 1863. 58 S. in Quart.

Der Verf., welcher in seinen 1852 erschienenen Beiträgen zur Entwicklungsgeschichte des Knochensystems, obwohl diese zunächst vom histologischen Standpunkte ausgingen, schon viele in der vergleichenden Osteologie unmittelbar zu verwerthende wichtige Thatsachen kennen gelehrt hatte, wendet sich in den vorliegenden Werken specieller der Vergleichenden Anatomie zu und liefert uns in dem ersten derselben eine vollständige Beschreibung und Abbildung des Lachsskelettes, als Typus eines Fischskelettes überhaupt. Bei den Fischen, welche als niedrigste Wirbelthier-Klasse vom vergleichend-anatomischen Standpunkte aus eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen, hat man beim Skelett bisher viel zu wenig auf die knorpeligen Theile Rücksicht genommen und dadurch oft viele wichtige Vergleichspunkte übersehen müssen. Am Kopf namentlich treten diese knorpeligen Theile sehr bedeu-

Digitized by Google

tungsvoll hervor und obwohl schon Cuvier ihre Wichtigkeit anerkannte, benutzte man meistens nach wie vor vollständig macerirte und getrocknete Schädel zur Beschreibung, in der also Knorpelstücke keine Berücksichtigung fanden.

Bruch hilft diesem Uebelstande durch seine Osteologie des Rheinlachses ab und liefert dadurch ein sehr dankenswerth zu erkennendes Vergleichsmaterial *).

Der Verf. theilt den Text, welcher leider nur durch das übergroße Format sehr unbequem zu benutzen ist, in drei Abtheilungen: in der I. S. 1. 2 gibt er einleitende Bemerkungen über die skelettbildenden Gewebe der Wirbelthiere, in der II. S. 2—4 die allgemeine Osteologie und in der III. S. 4—20 die specielle Osteologie und Myologie des Lachses.

In der ersten leider sehr kurz gehaltenen Abtheilung führt der Verf. zunächst aus, daß Knorpel, Knochen und zum Theil auch Bindegewebe gleichwerthige Constituentien des Wirbelthierskelettes sind und deshalb alle in einer zur wirklichen Vergleichung dienenden Beschreibung berücksichtigt werden müssen und betrachtet dann diese drei Gewebe als skelettbildende Theile genauer. Der Knochen bildet sich in einer dreierlei verschiedenen Weise: als eine Periostauflagerung auf Knorpel, als innere Auflagerung in die Markräume, wo der Knochen dann eine Art Pseudomorphose nach dem Knorpel formt und endlich als Deckknochen in verschiedenen Organen, ganz unabhängig von Knorpel und rund-

*) Ueber das vergleichend anatomisch so wichtige Skelett der Krokodile erhalten wir so eben ein ähnliches allerdings nur das trockne Skelett berücksichtigendes Werk von C. B. Brühl, Das Skelet der Krokodilinen dargestellt in zwanzig Tafeln. Wien 1862. 4.

Digitized by Google

um vom Periost umgeben. Während Knorpel und Knochen so die Haupttheile des Skelettes ausmachen bildet das Bindegewebe die ernährende Hülle für dasselbe und die Verbindungsmittel zwischen den einzelnen Elementen.

Der Verf. nimmt bei den Wirbelthieren zwei Arten von Skelett an: das primäre, welches aus einer bloßen Chorda dorsalis, nur aus Knorpel oder aus verknöchertem Knorpel bestehen kann und das secundäre Skelett mit Deckknochen, Auflagerungen, Pseudomorphosen und secundärer Knorpelbildung, wo der Knorpel oft unter den Knochen permanent bleibt, wie bei den Knochenfischen, oder schwindet ehe es noch zur Verknöcherung kommt (Amphibien, Vögel) oder endlich erst nach erfolgter Verknöcherung vergeht (Säugethiere, Mensch).

Beim Lachse bleiben beträchtliche Theile der primordialen Knochen stets im knorpeligen Zustande und man würde von seinem Skelett, das sonst unter den in dieser Hinsicht so verschiedenartigen Fischen eine ziemlich normale Mittelstellung einnimmt, eine ganz unrichtige für die Vergleichung mit andern Wirbelthieren unbrauchbare Vorstellung erhalten, wenn man nicht wie Bruch es hier ausführt in Beschreibung und Abbildung den Knorpel ebenso sehr wie den Knochen berücksichtigt.

Der Verf. gibt auf sieben großen Foliotafeln zahlreiche von ihm selbst und zwar nach der Lucaeschen geometrischen Methode auf Stein gezeichnete naturgetreue Abbildungen, von denen diejenigen auf den ersten sechs Tafeln allein dem Kopf, seinen Muskeln, dem Schädel und dem Zungenbein, die der siebenten Tafel den übrigen Skeletttheilen gewidmet sind. Die Abbildungen stellen stets die Theile in ihrer natürlichen Lage und Zusammenhang dar, zahlreiche Schädeldurchschnitte lassen aber eine

Digitized by Google

Vorführung der einzelnen Skeletttheile nicht vermissen. Bedeutend an Klarheit gewinnen die Abbildungen durch die verschiedenen Farbentöne, womit die Knorpel (blau) von den primordialen Knochen (roth) und den Deckknochen (gelb) geschieden sind, aber die grobe Ausführung und der oft sehr dunkle Schatten lassen doch öfter bestimmtere Contouren wünschen.

Es kann hier nicht die Absicht sein, auf die Einzelheiten dieses verdienstvollen Werkes einzugehen, und es wird nur noch bemerkt, daß die Beschreibungen der Skeletttheile sich vor denen in ähnlichen Werken dadurch vortheilhaft auszeichnen, daß der Verf. auf eine eigene Nomenclatur ganz verzichtet hat und die eingebürgerten Cuvierschen Bezeichnungen überall da anwendet, wo er sie nicht geradezu für unrichtig halten muß.

In dem zweiten der angeführten Werke, welches eigentlich die IV. Abtheilung des ersten bilden sollte, vergleicht der Verf. den durch ihn nun genau bekannten Schädel des Lachses mit der berühmten von Oken aufgestellten Wirbeltheorie und gibt in kleinen sehr klar ausgeführten Holzschnitten einige der wichtigsten Abbildungen seines großen Werkes wieder. Rich. Owen's Anschauungsweise wird hier in vieler Beziehung zu Grunde gelegt, obwohl der Verf. die allzugroße Schematisirung des englischen Anatomen gebührend zurückweist und sich ebenfalls gegen seine eintönige Terminologie ausspricht.

Heutzutage wo die Wirbeltheorie des Schädels, in deren Entdeckung Oken mit Goethe zusammentraf, im Allgemeinen überall Billigung gefunden hat, handelt es sich nur um ihre specielle Durchführung, welche bei den Fischen grade zu dem schwierigsten Theil der vergleichenden Osteologie gehört.

Digitized by Google

Mit Hallmann glaubt der Refer., daß bei den höheren Wirbelthieren und besonders bei den Säugethieren sich die Schädelwirbel am leichtesten und genauesten bestimmen lassen, während bei den Fischen die Ausbildung des Kieferstiels solche Bedeutung gewinnt, daß die Schädelkapsel unvollkommen geformt erscheint und bei den verschiedenen Fischen (man nehme Gadus, Perca, Cyprinus) auch so unregelmäßig gebildet ist, daß die Gesetzmäßigkeit darin sich noch nicht völlig mit Sicherheit erkennen läßt.

Jedoch gelingt es dem Verf. beim Lachsschädel die Wirbeltheorie durchzuführen. In der Einleitung S. 3—16 gibt er zunächst die Ansichten der wichtigsten Forscher über die Wirbeltheorie wieder und bestimmt dann die wesentlichen Theile des Fischwirbels, wo sein schon früher gegebener Nachweis bedeutungsvoll ist, daß die Rippen als selbständige von den Wirbeln ganz getrennte Bildungen entstehen und deshalb zum Typus eines Wirbels nicht mit gehören.

Die I. Abtheilung, S. 16—37, bringt die Vergleichung des Schädels mit der Wirbelsäule des Lachses und es gelingt dem Verf. eine völlige Uebereinstimmung in Bezug auf Zahl und Anordnung der Theile zu erkennen und drei Schädelwirbel nachzuweisen, von denen jedoch nur der Hinterhauptwirbel einen wirklichen Körper besitzt, während dieser an den beiden vorderen Wirbeln durch die Vereinigung der primordialen Bogenstücke gebildet wird; das sphenoidale basilare wird als unterer Dorn des Hinterhauptwirbel gedeutet. Der Schädel unterscheidet sich wesentlich von der Wirbelsäule dadurch, daß seine Wirbelsegmente durch primordiale Fusion verschmolzen sind, wie dies bei andern Wir-

belthieren auch an der Wirbelsäule selbst (Halswirbel der Cetaceen, Rückenwirbel der Schildkröten, Kreuzbein der Säugethiere) vorkommen kann, beim Schädel aber allen Wirbelthieren gemeinsam ist.

Mit vielen hier angenommenen Deutungen von Schädelknochen möchte sich Refer. nicht einverstanden erklären, aber eine sichere Bestimmung kann allein durch die stets noch fehlende Entwicklungsgeschichte gegeben werden. Huxley's wichtige darauf beruhende Abhandlung On the theory of the vertebrate Skull ist dem Verf. leider unbekannt und Hallmann's und Köstlin's bekannte Werke scheinen ebenfalls unberücksichtigt geblieben zu sein.

Sehr dankenswerth ist die in der II. Abtheilung S. 38 — 52 gelieferte Aufzählung der Skeletttheile des Lachses nach ihrer Zusammensetzung, indem hier für eine Vergleichung mit anderen Skeletten in leicht übersichtlicher tabellarischer Form das ganze gewonnene Material vorgeführt wird.

Ref. schließt mit dem Wunsche, daß der Verf. recht bald seine Untersuchungen auf andere Wirbelthiere ausdehnen und besonders der Entwicklungsgeschichte seine Aufmerksamkeit zuwenden möge.

Keferstein.

Beiträge zur Kenntnis von dem Gebrauch des Konjunktivs im Deutschen. Ein sprachgeschichtlicher Versuch, der, als akademische Lehrfähigkeitsprobe, vom Verfasser Wolter Edward Lidforss, Adjunkten an der Ka-

Digitized by Google

tedral-Schule in Uppsala, öffentlich wird verteidigt werden. Mit Einwilligung einer weit berühmten filosofischen Fakultät der Universität Uppsala findet die Verteidigung Mittwoch den 26 Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags im ökonomischen Hörsaale Statt. Uppsala. Edquist und K. 1862. 45 Seiten in Octav.

A survey of the English Conjugation by Wolter Edward Lidforss, teacher at the cathedral-school of Uppsala. With permission of the philosophical faculty of the university of Uppsala to be publicly discussed at the economical auditory on Wednesday the 26:th february 1862, at 4 o'clock p. m. Uppsala. Edquist and C. 1862. 22 S. in Octav.

Gewiß ist eine in deutscher Sprache abgefaßte und deutsche Sprache betreffende Abhandlung aus Schweden her schon an und für sich eine höchst erfreuliche Erscheinung und gibt ein schönes Zeugniß für die weitreichende Fruchtbarkeit der in unserm Jahrhundert vor allen Dingen durch Jakob Grimm so herrlich zur Blüthe gebrachten Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprache. Und Hr Lidforss gibt sich als einen in der Geschichte unserer Sprache wohl bewanderten und auch mit ihren Forschern vertrauten Gelehrten alsbald zu erkennen. Das zeigt sich sogleich schon darin, daß er von der zweiten Seite an auch auf zahlreiche ältere Bearbeiter der deutschen Sprache, aus der Zeit vor den Grimmschen Forschungen, wie wir sie kurz bezeichnen können, Rücksicht nimmt, eine Mühe, der man sich bei uns nur noch selten zu unterziehen gewohnt

Digitized by Google

ist. Nicht als ob das so durchaus ohne Werth wäre, sondern weil, wo eine gute neue Methode gefunden ist, wie durch Jakob Grimm alle deutsche Sprachforschung zu einer geschichtlichen umgestaltet ist, es immer vielmehr drängt, die Sache selbst anzugreifen, als die frühere Behandlungsweise immer wieder von Neuem zu prüfen, die im Großen und Ganzen doch als völlig überwunden erscheinen muß. Auch unser Verf. schließt sich, wenn auch nicht in ganz strenger Weise, doch an die geschichtliche Behandlungsweise an, das wird gleich dadurch deutlich, daß er seine Beispiele zuerst aus dem Gothischen zu entnehmen pflegt, dann in besonderm Reichthum aus dem Nibelungenliede, für das vielfach Vollständigkeit erstrebt worden ist, weiter für die ältere Zeit noch aus Walther, Hartmann und Bridank, dann aus Luther und zuletzt aus Lessing, Goethe und Schiller.

Die eigentliche Behandlung des Gegenstandes beginnt Seite 9 mit dem Conjunctiv in Hauptsätzen, der, wie es heißt, sich zunächst auf zwei Hauptarten zurückführen lasse: Optativ und Conditional. Die ursprüngliche Bedeutung indessen möge wohl die optative gewesen sein, wird hinzugefügt, und es wäre zu wünschen gewesen, daß diese einzig richtige Ansicht, die auch durch die äußere Uebereinstimmung des deutschen Conjunctivs oder Optativs mit dem griechischen Optativ und dem altindischen sogenannten Potential durchaus bestätigt wird, noch viel bestimmter ausgesprochen wäre und auch in der Anordnung des Folgenden noch viel mehr maßgebend möchte geworden sein, als es in Wirklichkeit der Fall gewesen ist. Die ganz unbegründete Ansicht Einiger, daß der Conjunctiv nur in Nebensätzen statthaft sei, der eine

Digitized by Google

gewisse Richtigkeit zugestanden zu werden scheint, hätte vielmehr viel bestimmter abgewiesen werden sollen.

Von Seite 10 an wird genauer ausgeführt, wie der Conjunctiv im Gothischen als Concessiv, als Jussiv oder Hortativ, als eigentlicher Optativ und auch interrogativ auftrete und darnach der Gebrauch des Nibelungenliedes eingehender betrachtet. Wenn Seite 15 von einem Schwanken in einer gewissen Art von Concessivsätzen die Rede ist, das sich jeder Regel entziehe, von Unregelmäßigkeiten, die schlechthin als eine Laune des Schriftstellers aufgefaßt werden müssen, und wieder Seite 28 von der allersubjectivsten Laune, die jeder Erklärung Trotz biete, so ist das eine keinesfalls zu billigende Redeweise. Solche vermeintliche Laune beruht vielmehr in einer verschiedenen Auffassung der Schriftsteller, die der Forscher in allen einzelnen Fällen zu verstehen suchen muß, ohne vorab aufgestellten Regeln Alles unterordnen zu wollen.

Nachdem von Seite 22 noch der Conditional betrachtet worden ist, wird Seite 26 der Inhalt des ersten Theils in die Regel kurz zusammengefaßt, daß der Conjunctiv in Hauptsätzen als Aussageform der unmittelbaren Subjectivität stehe; unmittelbar sei die Subjectivität, insofern kein Träger derselben in der Rede bezeichnet sei. Dann folgt die Betrachtung des Conjunctivs in Nebensätzen, die nach alter Weise in substantivische, adjectivische und adverbiale eingetheilt werden, die ersteren finden wir wieder gesondert nach abhängigen Erzählsätzen, abhängigen Fragesätzen und abhängigen Willenssätzen, zu denen auch solche Sätze, die eine Folge oder Wirkung bezeichnen, gestellt werden. Ein Schlußsatz faßt Seite 38 wieder zusam-

Digitized by Google

men, daß der Conjunctiv in Substantivsätzen als Ausdruck der Subjectivität stehe, wenn diese besonders hervorgehoben werden solle; da sie aber immer auf ein im Hauptsatze bezeichnetes Subject als deren Träger bezogen und schon dadurch von der Objectivität unterschieden werde, so gehe die Tendenz der Sprache dahin, sie im Nebensatze nicht weiter zu bezeichnen, sondern schlechthin durch den Indicativ auszudrücken.

In den Adjectivsätzen, wird gesagt, habe der Conjunctiv immer optative Bedeutung. Die Adverbialsätze werden nach Zeitsätzen und Vergleichungssätzen geschieden. Dann machen einige allgemeinere Sätze den Schluß. Im Neudeutschen, wird bemerkt, sei das Gebiet des Conjunctivs wesentlich beschränkt und immer mehr vom Indicativ besetzt worden und in Folge davon habe sich auch die Bedeutung des Conjunctivs wesentlich geändert.

Der deutsche Ausdruck ist mitunter nicht ganz tadelfrei, wie wenn Seite 37 *sünden* gesagt ist für *sündigen* oder S. 36 *zum guten letzt* statt *zu guter letzt* und einiges Andere, doch mögen wir das hier nicht noch besonders hervorheben. Was das Aeußere, die Rechtschreibung anbetrifft, so ist bei dem Schwanken, was in dieser Beziehung jetzt in Deutschland herrscht, sehr lobenswerth, daß sich der Verf. an ein ganz bestimmtes Muster, und zwar an die Hauptsche Zeitschrift, im Wesentlichen ganz anschließt. Nur hätte er diesen Grundsatz durchaus nicht stören sollen durch einen von Rumpelt gemachten Vorschlag der Scheidung des scharfen *s* vom weichen */*, wornach *stellen, stätig, sprache*, aber zum Beispiel *i/t, fe/t, fa/t, mu/te* geschrieben werden, was kein Mensch billi-

Digitized by Google

gen kann. Auch die Scheidung von *mus*, *müsen* im Gegensatz zu *lassen*, *vergéssen* und ähnlichen Formen ist durchaus nichts werth. Soll damit etwa gesagt sein, daß in *mus*, *müsen* der Vocal lang gesprochen werde, so müssen wir doch bemerken, daß er darin bei uns vielmehr nur kurz gesprochen wird. Will man aber darauf nichts geben, so ist geschichtlich die Vocallänge in *lassen* doch genau ebenso berechtigt, als die in *müssen*.

Besonderes Lob verdient noch die angefügte, in englischer Sprache abgefaßte, Uebersicht über die englische Conjugation. Darin wird zunächst die gothische Verbalflexion übersichtlich dargestellt, in der statt des nicht erweislichen *skapan* die Präsensform wäre *skapjan* zu nennen gewesen, und dann noch die angelsächsische, ehe auf nun fest begründetem Unterbau das Gebäude der englischen Verbalflexion selbst aufgeführt wird. Für das englische Verbum ist besonders beachtenswerth, daß die alte Endung des activen Particips *ende* ganz durch *ing* verdrängt ist und dann, daß das auslautende *en* des passiven Particips fast überall abgeworfen ist. Die starken Verba, deren Zahl gegen die ältere Zeit sich etwas gemindert hat, werden vollständig aufgeführt nach den verschiedenen Klassen, wobei im Einzelnen nothwendige Bemerkungen kurz zugefügt werden. Die Anomalien schließen sich ihnen an und dann werden auch noch ziemlich ausführlich die schwachen Verba betrachtet, da in der Bildung ihrer Präterita und passiven Participia sich einige beachtenswerthe Unterschiede ausgebildet haben.

Leo Meyer.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. Stück.

Den 18. März 1863.

Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer. Praktisch-landwirthschaftliche und chemisch-physiologische Untersuchungen. Für Landwirthe und Physiologen. In Verbindung mit Dr. F. Rautenberg ausgeführt von Dr. W. Henneberg und Dr. F. Stohmann. II. Heft. Ueber die Ausnutzung der Futterstoffe durch das volljährige Rind und über Fleischbildung im Körper desselben. 1. Abtheilung. Braunschweig. Schwetschke und Sohn 1863. 275 S. in Octav.

Es liegt die Fortsetzung der Untersuchungen vor, deren erstes Heft wir in diesen Blättern 1860 St. 125 angezeigt haben. Zu den sowohl praktisch als wissenschaftlich wichtigen Erfahrungen, welche die früheren Versuche ergeben hatten, gehörte die, daß beim erwachsenen Rind in der That ein gewisser Theil der Holzfaser, der Cellulose verdauet und verwerthet wird, woraus folgt, daß dem Stroh ein bedeutenderer Nährwerth zuzuschreiben ist, als in neuerer Zeit angenommen wird. Die jetzt vor-

Digitized by Google

liegenden Versuche waren nun wesentlich dazu bestimmt, dies Resultat ferner zu prüfen und weitere Aufklärung über den Nahrungswerth der verschiedenen Stroharten zu liefern. Damit wurde zugleich eine Vergleichung der Heuarten mit dem Stroh verbunden, so daß sich die Versuche zu einer Untersuchung über Verdaulichkeit und Werth des sogenannten Rauhfutters im Allgemeinen gestalteten.

Wie früher dienten volljährige Ochsen, die nicht produciren sollten, zu den Versuchen, und die früheren Ergebnisse über Erhaltungsfutter lieferten die Anhaltspunkte für die Futterdarreichung. Das Futter bestand in Haferstroh, Weizenstroh, Bohnenstroh, Kleeheu und Wiesenheu, welche jedes theils für sich allein theils mit Zusatz von wenig Bohnenschrot verabreicht wurden.

Bezüglich der stickstofffreien Substanzen fanden sich die früheren Ergebnisse zunächst vollständig bestätigt: von den löslichen stickstofffreien Stoffen wurden nur 40—67 Proc. aufgenommen, dafür aber 39—60 Proc. der Holzfaser *). Es gestaltete sich aber das Verhältniß, in welchem von den löslichen stickstofffreien Stoffen einerseits, von der Rohfaser anderseits aufgenommen wurde, verschieden bei den verschiedenen Sorten von Rauhfutter.

Vom Weizenstroh und Haferstroh, beide von Cerealien, wurde die geringste Menge löslicher stickstofffreier Stoffe aufgenommen (40 und 44 Proc.), dafür die größte Menge (außer vom Wiesenheu) an Cellulose (52 und 55 Proc.). Vom Bohnenstroh

*) Dieser Ausdruck so wie der Ausdruck Cellulose ist übrigens, wie die Verff. hervorheben, zu speciell für das, was hier gemeint ist, weil sich ergab, daß der für Holzfaser oder Cellulose gehaltene Rückstand verschiedene Zusammensetzung bei verschiedenen Futterstoffen hat. Die Verff. bedienen sich vorläufig der Bezeichnung Rohfaser.

Digitized by Google

und Kleeheu, beide Leguminosen, wurde bedeutend mehr an löslichen stickstofffreien Substanzen (62 und 67 Proc.) verwerthet, dafür weniger Cellulose (36 und 39 Proc.). Das Wiesenheu hielt gewissermaßen die Mitte, übertraf beide Gruppen an Verdaulichkeit seiner stickstofffreien Bestandtheile, es wurde viel (67 Proc.) der löslichen stickstofffreien Stoffe und auch viel (60 Proc.) Cellulose aufgenommen.

Bei den verschiedenen Stroharten wurde durch die Verdauung von Cellulose oder Rohfaser nahezu der Ausfall an nicht verdaueten löslichen stickstofffreien Substanzen compensirt, so daß frühere Tabellen (z. B. von Wolff) über den als Nährwerth in Betracht kommenden Gehalt an stickstofffreien Stoffen, womit sämmtliche lösliche gemeint waren, praktisch brauchbar bleiben.

Zur Lieferung der stickstofffreien Nährstoffe, deren richtiges Verhältniß zu den theuereren stickstoffhaltigen so wichtig für gute und zugleich billige Ernährung ist, erweis't sich jede Art von Stroh, dessen Gehalt an jenen Stoffen zwischen 30 und 40 Proc. im natürlichen Feuchtigkeitszustande beträgt, als sehr gut geeignet, und in dieser Beziehung hat also das Stroh einen hohen Werth. Der Gehalt an stickstoffhaltigen Nährstoffen dagegen ist nur gering (bei Bohnenstroh mit 4,8 Proc. relativ groß), diese Stoffe aber können durch einen geringen Zusatz von Bohnenschrot leicht in der nothwendigen Menge dem Futter einverleibt werden.

Es kam von den stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Strohs und Heus durchschnittlich nur die Hälfte zur Aufnahme.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse, wenn dem Rauhfutter größere Quantitäten leicht verdaulicher Stoffe zugesetzt wurden: der Organismus

Digitized by Google

hielt sich dann in erster Linie an diese und das Rauhfutter wurde in geringerem Maße ausgenutzt.

Bei Zusatz von Bohnenschrot, Zucker, Stärke in größerer Menge kam sowohl von den stickstoffhaltigen wie von den stickstofffreien Bestandtheilen des Rauhfutters bis zu $\frac{1}{5}$ weniger zur Verwerthung. Dagegen steigerte sich die Ausnutzung wieder, wenn das Futter eine gewisse Menge fettes Oel enthielt, wodurch frühere Erfahrungen über den Nutzen des Fettes im Viehfutter bestätigt wurden.

War (bei Fütterung mit Kleeheu) ein Beharrungszustand eingetreten, wie er sich durch das Verhalten des Körpergewichts so wie im Allgemeinen im Zustande der Thiere zu erkennen gab, dann war, wie bei drei Thieren constatirt wurde, die Menge des im Harn und Koth enthaltenen Stickstoffs auch nahezu vollständig gleich der in der Nahrung enthaltenen Stickstoffmenge: es fand keine in Betracht kommende anderweitige Ausfuhr von Stickstoff Statt, als mit Koth und Harn, und die Verff. schließen daraus (im Anschluß an die neueren Erfahrungen bei Fleischfressern), daß fortan eine Differenz zwischen Stickstoffgehalt der Einnahme und der Excremente zu Gunsten der erstern auf Ansatz stickstoffhaltiger Gewebe bezogen werden dürfe, daß ein Stickstoffdeficit als Maß für Fleischbildung (wobei Fleisch jedoch nicht im engern Sinne allein zu verstehen ist) anzusehen sei. Damit ist also die Möglichkeit gegeben, die Bedingungen zur Fleischbildung im Körper, wie sie in der Beschaffenheit des Futters ꝛc. gegeben sein müssen, zu ermitteln.

Um in ähnlicher Weise die Bedingungen zum Fettansatz, zum Ansatz stickstofffreier Körpersubstanz unter Ausschluß des Wassers ermitteln zu können, muß noch die Untersuchung der Respirationsausgaben hinzukommen, nämlich die Bestimmung des

Kohlenstoffs in der Einnahme und Ausgabe, und es werden eben jetzt in Weende, wo ein Respirationsapparat nach dem Muster des in München von Pettenkofer construirten aufgestellt ist, die Vorbereitungen dazu getroffen, auch diese Untersuchungen, ausführbar und damit sämmtliche Ausgaben des thierischen Haushalts zugleich der directen Messung und Vergleichung mit den Einnahmen zugänglich zu machen. —

Die bei den neuen Versuchen angewendeten Einrichtungen und Methoden erfuhren gegenüber den früheren noch manche Verbesserungen. —

Bezüglich der Harnanalyse heben wir hervor, daß die Verff. es versuchten, zur Bestimmung der Hippursäure das von Wreden für menschlichen Harn vorgeschlagene auf die Unlöslichkeit des hippursauren Eisenoxyds sich stützende Titrir-Verfahren anzuwenden, für den Rinderharn aber, auch nach einer Modification des Verfahrens, wahrscheinlich wegen Gegenwart von das Eisenoxyd reducirenden Substanzen davon abstehen mußten und vorläufig bei der Bestimmung durch Fällung und Wägen verharreten. Um Liebig's Verfahren zur Titrirung des Harnstoffs anwenden zu können, ergab sich die Nothwendigkeit, vorher die Hippursäure (durch salpetersaures Eisenoxyd) zu entfernen, weil bei Gegenwart derselben mehr Queckſilberlösung zur vollständigen Ausfällung des Harns erforderlich war, also ein zu großer Harnstoffgehalt vorgetäuscht wurde. — Ueber das eingeschlagene Verfahren (wahrscheinlich für den Harn der Pflanzenfresser überhaupt von Wichtigkeit) geben die Verff. genaue Auskunft und gewinnen aus ihren Versuchen das wichtige Ergebniß, daß sich der Stickstoffgehalt des Rinderharns durch Titriren des Harnstoffs und Fällen der Hippursäure auf mindestens 0,2 Proc.,

Digitized by Google

durchschnittlich aber auf 0,01—0,02 Proc. genau bestimmen lasse.

Auffallender Weise war im Gegensatz zu dem normalen Verhalten bei allen übrigen Lebensweisen der Rinderharn bei Fütterung mit Weizenstroh (unter Zusatz von Bohnenschrot) constant sauer und frei von kohlensauren Salzen; Hippursäure schien die Stelle der Kohlensäure in den sonst vorhandenen Bicarbonaten zu vertreten. Als dem Futter organisch-saures Alkalisalz (essigsaures Kali) zugesetzt wurde, nahm der Harn die normale alkalische Beschaffenheit an; die Verff. schließen, daß ein Mangel an pflanzensauren oder kohlensauren Alkalien im Weizenstroh jene abnorme Beschaffenheit des Harns bedingte. (Es ist übrigens, wie die Verff. auch selbst in Erinnerung bringen, in Eldena bei Kühen, welche Morgens und Nachmittags zur Weide gingen, Mittags im Stalle Maisstroh erhielten, der Harn vor dem zweiten Weidegange constant sauer und sehr reich an Hippursäure gefunden).

Die Pulsfrequenz, welche die Verff. dies Mal mit in den Kreis ihrer Beobachtungen zogen, erwies sich als wesentlich abhängig von der Menge der verabreichten Nährstoffe, bei ungenügender Menge derselben sank die Pulsfrequenz, doch blieb vorläufig unentschieden, in welchem Maße dabei die stickstoffhaltigen Nährstoffe einerseits, die stickstofffreien anderseits betheiligt sind: Beobachtungen der Pulsfrequenz können, bemerken die Verff., Auskunft darüber geben, in welchem Grade ein Thier reichlich oder kärglich ernährt wird.

Meißner.

Digitized by Google

Militär-Chirurgische Studien in den Italienischen Lazarethen von 1859. Von Dr. Hermann Demme, Docenten an der Universität Bern. Zweite Abtheilung. Specielle Chirurgie der Schußwunden. — Auch unter dem Titel: Specielle Chirurgie der Schußwunden nach Erfahrungen in den Norditalienischen Hospitälern von 1859. Von ꝛc. Würzburg. Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung. 1861. X und 285 S. in gr. Octav.

Der vorliegende specielle Theil dieses Werks, dessen erste, allgemeine Abtheilung Jahrg. 1861. Stück 31 dieser Blätter angezeigt ist, handelt die Schuß-Verletzungen nach den Körper-Regionen ab, von denen des Kopfes zu denen des Halses und Nackens, der Brust und des Bauches und ihrer Eingeweide, des Beckens und seiner Contenta übergehend und mit denen der Ober- und Unter-Extremitäten schließend. Das Material, das ihm zur Basis dient, ist ein enormes, und die Benutzung eine durchweg tüchtige, wobei vor Allem der Bescheidenheit in der Urtheilsfällung rühmend zu gedenken ist, während das diktatorische Absprechen in ähnlichen Werken, so bereitwillig man die Tüchtigkeit im Uebrigen anerkennt, höchst widerwärtig berührt. Wir dürfen hier gleich im Beginn der in ophthalmoskopischer Beziehung nicht unerheblichen Beobachtungen erwähnen, die Verf. hinsichtlich der bei Verletzungen der Frontal- und Supraorbitalgegend eintretenden optischen Störungen gemacht hat und über welche er interessante Belege beibringt. Es geht daraus hervor, daß bei der Amblyopie und Amaurose, die im Gefolge dieser Verwundungen — fast immer Schußwunden — auftreten, Commotions-

Digitized by Google

Erscheinungen eine Haupt-Rolle spielen, einerlei ob die Wunden im Bereich der nn. frontales und supraorbitales liegen oder nicht. Bei der äußern Untersuchung fiel namentlich ein an Basedowsche Krankheit erinnernder Exosthalmos und Mydriasis auf, von Gräfe auf Sympathicus-Reizung zurückgeführt, so wie Ekchymosen der Bindehaut; die ophthalmoskopische Nachforschung entdeckte Blutextravasate in Chorioidea, Netzhaut, Glaskörper, Veränderungen in den Centralgefäßen, die auf centrale, die Circulation in der ophthalmica oder centralis retinae hemmende Vorgänge schließen ließen, einmal Netzhaut-Ablösung in Folge von Hämorrhagie aus gewissen Chorioidal-Gefäßen. Liegt diesen Augenstörungen nur eine Commotions-Paralyse des opticus oder der Netzhaut oder Blutergüsse in den peripherischen Theilen des Seh-Apparates zu Grunde, so ist die Prognose weniger ungünstig, als bei Netzhaut-Ablösung und Gefäß-Rupturen der Central-Organe des Nervensystems. In der Behandlung empfiehlt Verf. örtliche Antiphlogose durch Blutegel an den proc. mastoideus oder die Haargränze, kalte Ueberschläge, Derivation auf den Darm und intensive alle paar Tage wiederholte Jodbepinslungen der Supraorbital-, Stirn- und Schläfengegend, letztere besonders bei Complication des oben gen. Exophthalmus mit Mydriasis. — Die Trepanation wurde nach Verfs Mittheilung im nord-italienischen Kriege äußerst selten, bei 530 (wovon genaue Berichte vorlagen) Kopf- und Hirn-Verwundeten nur 5mal vorgenommen, 3mal mit glücklichem Ausgange (2mal wegen eingedrückter Knochensplitter und Projectile, 1mal wegen umschriebener Caries des Schläfenbeins mit den Zeichen einer darunter gebildeten Eiter-Ansammlung. Verf. spricht die Ansicht aus, die Trepanation sei in einzelnen Fällen unterlassen

Digitized by Google

worden, wo man von derselben Hülfe hätte erwarten können, und meint, während man früher zu viel trepanirt habe, so sei jetzt vor dem andern Extrem zu warnen. Somit tritt er in Opposition zu Stromeyer, der alle Schädelfracturen durch Kleingewehrfeuer mit Eindruck, selbst da, wo Verletzung der harten Hirnhaut und des Hirnes wahrscheinlich ist, ohne Trepanation für heilbar erklärt, während er sie als primäre Trepanation so wie da verwirft, wo man sie zur Beseitigung von gewissen Residuen der Kopfverletzungen, als partieller Paralysen, Kopfschmerzen, epileptiformer Krämpfe vornehmen möchte, bei Eiter-Ansammlungen nur da indicirt findet, wenn gleichzeitige circumscripte Caries die peripherische Lage derselben wahrscheinlich macht, entschieden sie aber vertheidigt wo es sich um Herausnahme von zugänglichen Knochentrümmern und Projectilen handelt und die Hirnzufälle nicht mehr Erschütterungssymptome sind und durch Antiphlogose nicht bekämpft werden können. Zur Ausführung zieht er vor Allem das Heine'sche Osteotom vor, den Bogentrepan, namentlich die Trephine ein rohes Verfahren nennend, dem er noch den Gebrauch der Stichsäge oder der Hey'schen Säge vorziehen möchte. Verf. verkennt übrigens selbst die Schwierigkeiten nicht, die sich dem allgemeineren Gebrauch des schönen Heine'schen Instrumentes in den Weg stellen. Bei Gelegenheit der intrathoracischen Blutergüsse nach Schußwunden des Thorax erwähnt Verf., als einer noch nirgends beschriebenen Erscheinung, die Transformation von Blutergüssen in fleischnarbenartige abgerundete Massen mit netzartiger oder zottiger Configuration auf ihrer Oberfläche und sinuöser faseriger Beschaffenheit mit Gefäßneubildung im Innern; schade daß er nicht erwähnt, wie viel Zeit nach erlittener Verletzung Statt gefunden hat. Dem

Digitized by Google

Grundsatze Hennens und Stromeyers entsprechend wurde im italienischen Feldzuge bei penetrirenden Brustwunden verschwenderisch zur Ader gelassen — man kennt die Vorliebe der Italiener für Blutentziehungen nicht erst seit Cavours berüchtigter Behandlung —; doch meint Verf. den vorhin genannten Autoritäten gegenüber, daß nicht Fülle und Frequenz des Pulses, sondern nur gefahrdrohende Zunahme der Dyspnöe die Indication zur V. S. bilden dürfe, die sonst durch örtliche Blutentziehungen, Eisblasen und hydropathische Einwicklungen zu ersetzen sei, und bei der sich eine Verschwendung des Blutes bitter räche, z. B. auch da, wo es sich um Resorbtion eitriger Ansammlungen handle, die nie besser von Statten gehe als wo Hämatose und Kräftezustand nicht allzusehr darnieder lägen. — Wo durch rasche Eiteransammlung bedeutende Athemnoth entsteht, verlangt Vf. die Thoraciocentheſe mit die Rippenlängsachse im rechten Winkel treffenden Schnitt, ohne die Instrumente von Schuh u. A., aber mit nachträglicher Einlegung einer Röhre, analog dem Krauseschen Nagel. — Zur Verbesserung schlechter Exsudate sah Verf., selbst in Fällen, wo eine abkapselnde Entzündung nicht zu Stande kam, von Jodinjectionen (tinct. jodi ʒij, joduret. potass. ℈j, aq. destill. ʒjjj) rasche Erfolge in den Händen französischer Chirurgen. Ein Freund von V. S. ist Verf. dagegen bei Wunden des Herzens und der großen Gefäße. Die Beobachtung Latours, wonach ein ins Herz getroffener Soldat sechs Jahre lang, die letzten drei Jahre ohne Beschwerden, eine Kugel im rechten Ventrikel nahe der Spitze eingekapselt trug, ist wohl einzig in ihrer Art und grenzt ans Fabelhafte. — Unter den Fällen von Schußverletzung des Abdomens, worüber Verf. Nachrichten sammeln konnte, befanden sich 185 nicht penetri-

Digitized by Google

rende, 37 einfach penetrirende, 27 mit Eingeweide-Verletzungen combinirte Abdominal-Schußwunden, im Ganzen 249 Fälle. Die Gesammt-Mortalität betrug 17,47 Proc.; bei nicht penetrirenden Wunden 8,10 Proc., bei einfach penetrirenden 51,35 Proc., bei den complicirten Abdominalwunden 77,77 Pct. — Die Behauptung französischer und englischer Autoren, als kämen bei den cylindro-conischen Projectilen einfach penetrirende Bauchschußwunden nicht vor, stellt Verf. mit Bestimmtheit in Abrede, gibt aber zu, daß ihr Nachweis nicht immer leicht sei, und meint, daß sie oft unter dem Bilde von Schußwunden der Bauchdecken verliefen und eine sicher gestellte Diagnose im Ganzen einen geringen Einfluß auf die Behandlung ausübe. — Von Interesse ist die Mittheilung einiger von Andern beobachteter Fälle, aus denen hervorgeht, daß auch Schußwunden, welche die innere Fläche der Leber treffen, selbst Gallenblasenwunden glücklich verlaufen können, wie denn der Fall von Thompson, wo ein Kranker 2 Jahre lang eine Kugel in der vernarbten Gallenblase eingeschlossen trug, als authentisch angegeben wird. Den von Andern beobachteten Fällen werden aus dem italienischen Kriege 4 Fälle geheilter Leberwunden angereiht. Die Behandlung besteht, mit Ausschluß von V. S., in energischer topischer Antiphlogose, zweckmäßiger den Abfluß der Wundsecrete begünstigender Lage, wo möglich Entfernung von Fremdkörpern, gegen die schmerzhafte Spannung im Hypochondrium Compressen aus. Ol. olivar. und Chloroform āā. — Für die prognostische Bedeutung der Nieren-Schußwunden hält Verf. mit Recht für entscheidend, ob der Schuß von vorn oder von hinten kam, da im erstern Falle immer das Bauchfell, das Colon, Leber ꝛc. verletzt sein würden; von Wichtigkeit ists ferner, ob die Corti-

Digitized by Google

cal- oder Tubularsubstanz verletzt ist; als Curiosa sind die Fälle zu betrachten, wo nach Nierenwunden, Rippensplitter, verkreidete Körper, Uniform-Stücke durch die Harnröhre abgingen. In dem Falle eines später an Pyämie in Folge von Oberschenkel-Schußfractur gestorbenen Franzosen, der früher einen Nierenschuß erhalten, fand Verf. eine höchst innige Anlöthung der Niere an das absteigende Colon. In der Behandlung empfiehlt er mit Recht die sorgfältige Beachtung der perinephritischen Urinansammlung und frühzeitige Spaltung von Abscessen; gegen Stromeyer behauptet er, auf mehrfache Erfahrungen im italienischen Kriege gestützt, daß man in der kunstgemäßen Cauterisation ein vortreffliches Verfahren zum Schluß von Harnfisteln besitze. — Die curativ-expectative Behandlung der Schultergelenks-Verletzungen auch ohne operative Eingriffe wurde, obwohl in Schleswig-Holstein und der Krimm kein Glück damit gemacht zu sein scheint, in Italien in ausgedehnter Weise und in sehr vielen Fällen mit Glück gehandhabt; neben sorgfältiger Entfernung der Splitter und Projectile galt strenge Antiphlogose als Princip der Behandlung, und, wo sich Eiter-Ansammlungen im Gelenke bildeten, rücksichtslose Incisionen der Gelenkhöhle und Ausspritzen derselben mit indifferenten Flüssigkeiten; dies letztere Verfahren, schon von Gay 1851, neuerdings von Volkmann meines Wissens empfohlen, dürfte die Aufmerksamkeit der Wundärzte verdienen, die zum Theil es zu scheuen scheinen oder von seinem eminenten Nutzen nicht überzeugt sind; die Erfahrungen in Italien haben zu Gunsten des Verfahrens entschieden. Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß Larghi wiederholt mit bestem Erfolge seine Methode der Cauterisation der Gelenkhöhle mit Höllensteinstiften in Anwendung zog. — Im

Digitized by Google

Ganzen scheint im italienischen Feldzuge mehr die Exarticulation des Humerus als die methodischen Resectionen gemacht zu sein, was nach Stromeyers u. A. Erfahrungen fast unverzeihlich ist; die Operation scheint auch dort noch nicht Gemeingut der Militair-Chirurgen gewesen zu sein. Ob man primär oder secundär resciren solle, so scheint Verf. sich mehr der erstern zuzuneigen, wenn gleich er sein Urtheil sehr restringirt ausspricht; von der Nothwendigkeit, die Biceps-Sehne zu erhalten, die Langenbeck u. A. so scharf betonen, ist er nicht überzeugt, desto mehr von der Nothwendigkeit den n. circumfl. hum. zu schonen, und nennt Bernhard Langenbecks Methode der Resection die beste. — Mit Recht tadelt Verf. die so häufig wegen ausgedehnter Schußzertrümmerungen des Humerus vorgenommenen Amputationen und Exarticulationen. Heyfelder gegenüber nennt er die Resultate der vorgenommenen Doppel-Amputationen günstig, wie er meint, weil sie gleichzeitig unterzogen wurden. Die Resection des Humerus-Schaftes verwirft auch Verf. in Uebereinstimmung mit Esmarch, Ried, Textor, Langenbeck und Stromeyer. — Auch bei Schußzertrümmerung des Cubitalgelenks ward die curativ-expectative Methode in ausgedehnter Weise geübt, lieferte aber hier, obgleich manchmal günstige Resultate, im Ganzen weniger Erfolge als bei dem Schultergelenk; mußte operativ eingeschritten werden, so wählten die italienischen Wundärzte auch hier wieder die Amputation, nicht die von Stromeyer hier als Normalverfahren mit Recht aufgestellte conservirende Resection, was Verf. beklagt, da die statistischen Uebersichten der Erfolge entschieden zu Gunsten der Resection gesprochen haben. — Bei Schußfracturen der Vorderarm-Knochen verwirft er die von Bernhard Langenbeck so warm empfoh-

Digitized by Google

lene Cubital-Enucleation als ein sehr schwer auszuführendes Verfahren, gegen das auch noch die Reaction und die schlechte Eiterung der bloß gelegten Knorpelfläche sprechen; das Normalverfahren ist die conservirende Behandlung; eigentliche Resectionen, die übrigens hier, wo ein Knochen dem andern zur Stütze dient, besser reussiren als Continuitäts-Resectionen am Humerus, sind seines Erachtens selten nöthig und wurden in den italienischen Lazarethen selten gemacht. Bei Schußverletzungen des Handgelenks und des Carpus verlangt er frühe und energische Local-Antiphlogose in Form der Eisblase und erzählt, daß sie, selbst in den Händen der nicht blutscheuen Italiener, die V. S. meist entbehrlich gemacht hätte. Exarticulation der Hüftgelenke sah Verf. 5mal, und ein einzigesmal mit glücklichem Erfolge; nach den bis dahin gemachten Erfahrungen bietet die Operation bei den Hüftgelenkschüssen die geringste Aussicht auf Erfolg, während sich bei den tiefern Schußfracturen des Femur und ihrer Nachkrankheiten die Sache viel günstiger stellt; den deutschen Militär-Chirurgen bestreitet er nach den vorhandenen Thatsachen, die Behauptung, daß die Operation möglichst früh unternommen die besten Aussichten eröffne, und behauptet das Gegentheil. Ueber Hüftgelenk-Resection war in Italien keine Erfahrung zu machen. Roux's Behauptung, daß Osteomyelitis die beständige Begleiterin aller Schußfracturen seien und, weil diese Affection in den Gelenken ihre Grenze finde, das aufgestellte Princip, die Amputationen mit Exarticulationen zu vertauschen, wird abgefertigt. — Für die Behandlung der Schußfracturen des Oberschenkels ergibt die Statistik für das obere Drittel bei der conservativen Behandlung 41,86 Proc., bei der operativen 12,84 Proc., im mittlern bei der erstern 39,13 Proc.,

bei der zweiten 27,85 Proc., im untern bei der ersteren 56,58 Proc., bei der zweiten 38,4 Proc. Heilungen; dies spricht mit Entschiedenheit zu Gunsten der conservirenden Behandlung, bei der Verf. dem plan. inclin. dupl. das Wort redet. — Bei Kniegelenks-Verletzungen will Verf. die Quetschungen und einfachen Perforationen der Kapsel, wenn nicht die Zerstörung der Decken zu ausgedehnt ist, der conservativen Chirurgie zuweisen, ist dagegen bei Fracturen am Kniegelenk für frühe Amputation; für die zur Conservirung sich eignenden Fälle empfiehlt Verf. neben dem Bekannten — Eis, Lagerung, örtliche Blutentziehung — vor Allem Jodtinctur-Bepinslungen als mächtigstes Derivans und Resolvens schon im Stadium der activen Blutüberfüllung, wo sie gerade ihr Hauptfeld haben; daneben ergiebige Einschnitte in das Gelenk bei Eiter-Ansammlung, und bei torpidem Zustande der Gelenktheile die von Larghi gerade beim Kniegelenk mit besonderm Nutzen vorgenommenen Cauterisationen der Synovialmembran und der Gelenkflächen mit lapis, wie die von Demme d. V. öfter angewandten Einträufelungen oder innern Bepinslungen mit Jodtinctur. Doch meint Verf., würde für die größere Zahl der Kniegelenkswunden, da die Resection nur die Bedeutung einer Lazareth-Operation, für Folgezustände obiger Wunden Erfolge aussprechend, zu haben scheine, die Primär-Amputation über dem Kniegelenk das letzte Hülfsmittel bleiben. — Ob Gritti, der eine Methode ausbildete, bei der er die Patella, nach Analogie mit Pirogoff's Operation, mit dem durchsägten Condylus in Berührung brachte, Erfolg erzielt hat, erzählt uns Verf. zu unserm Bedauern nicht; doch scheint man zweifeln zu dürfen. Die Statistik weiset für die Kniegelenkswunden der Amputation im untern Drittel des Femur die besten Resultate zu,

Digitized by Google

oder vielmehr die am wenigsten schlechten. Bei den Schußfracturen des Unterschenkels fallen auf Seite der conservativen Methode die meisten, für die Methode der Resection die wenigsten Heilungen; auch für das Fußgelenk hat die erstere ein immer größeres Bereich gewonnen. Wir schließen dies Referat, indem wir noch eines vom Verf. beobachteten Falles von allgemeinem Tetanus, der durch Curare (1 Gr. in 100 Tropfen), zu 15 Tropfen auf eine Vesicatorwunde zu wiederholten Malen applicirt, geheilt wurde.

Die antiken Bildwerke in Madrid beschrieben von Emil Hübner. Nebst einem Anhang, enthaltend die übrigen antiken Bildwerke in Spanien und Portugal. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1862. X u. 356 Seiten mit 2 Tafeln. Octav.

Für den Zweck der Herausgabe des corpus inscriptionum latinarum durch die K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat Hr Emil Hübner die Bereisung von Spanien und Portugal unternommen; er hat aber, zum Interesse für bildende Kunst gewiß schon von Haus aus angeregt, durch Studium auf einer Universität wie Bonn und durch einen Aufenthalt in Italien mit der Antike im Zusammenhange philologischer Studien wie durch eigene Anschauung vertraut, auch diese Seite der Verlassenschaft des klassischen Alterthums auf jener Reise in den Kreis seiner Beobachtung gezogen. Wir verdanken ihm theils in einzelnen früheren Arbeiten, theils nun namentlich in dem vorliegenden Buche,

Digitized by Google

dem noch manches Weitere in Zukunft hoffentlich folgt, die erste umfassendere und zugleich zuverlässige, den Anforderungen heutiger Forschung entsprechende Nachricht über antike Bildwerke auf der iberischen Halbinsel.

Den Haupttheil des Buches bildet die Beschreibung der antiken Bildwerke in Madrid, deren größere Menge sich in der königlichen Sammlung befindet, welcher sich die Sammlungen der Nationalbibliothek, der Akademie der Geschichte, der Kunstakademie und des naturhistorischen Museums, ferner die der Herzoge von Medinaceli und von Alba, der Fürsten von Anglona und endlich einige kleinere Privatsammlungen anschließen.

Außer den spärlichen im Drucke publicirten älteren Nachrichten über Madrider Antiken konnte H. das Inventar der Kunstschätze des königlichen Alcázars aus dem J. 1602 benutzen, welches bereits den Hauptstock der heutigen königlichen Sammlung umfaßt. Zu diesem also nach Philipps II. Tode bereits vorhandenen Antikenvorrathe kam neuer Zuwachs durch Philipps IV. Interesse für Kunst, Künstler und Kunstwerke; den dritten bedeutenderen Beitrag lieferte dann die aus dem Besitze der ersten Erben in den des Livio Odescalchi übergegangene und dann von dessen Erben wieder zum Verkaufe ausgebotene und von Philipp V. käuflich erworbene Sammlung der Königin Christine von Schweden. Dieser ganze Theil der heutigen königlichen Sammlung blieb bis vor kurzem im Lustschlosse von S. Ildefonso aufgestellt. Unter der Königin Wittwe Isabelle Farnese ward ein Pater Don Eutichio Ajello y Lascari zu einer Publication desselben veranlaßt, dessen Arbeit im Dedicationsmanuscripte noch vorhanden ist, von H. indessen als nur in der Eigenschaft eines Inventars brauchbar bezeichnet wird.

Digitized by Google

Zuletzt hat noch der Aragonese Don José Nicolás de Azára, spanischer Gesandter in Rom im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts und namentlich mit Mengs vertraut, seine in Rom zusammengebrachte, auch durch eigene Ausgrabungen bei Tivoli bereicherte Sammlung dem Antikenbesitze seines Königs hinzugefügt. Erst seit dem Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts ist aus dem bis dahin durch ihre Aufstellung verschiedentlich getrennten Sculpturen nach und nach das heutige Museum im Prado zusammengesetzt worden, aber in so bunter Mischung von Antikem und Modernem, Copien und Originalen, durch Restauration entstellter besserer oder an sich schon grundschlechter Werke, ohne auch nur eine Rücksicht auf künstlerische Anforderungen in Bezug auf Stellung und Beleuchtung, daß H. dieser Unordnung, zu deren Beseitigung unter der jetzigen Direction Hoffnung vorhanden sein soll, in seinem Verzeichnisse nicht hat folgen wollen. Er hat vielmehr, zugleich in der Absicht, zu einer besseren Aufstellung anzuleiten, die Scheidung von Antikem und Modernem vorgenommen, dann das Vorhandene nicht nach kunsthistorischer Folge, für deren Einführung eine vorwiegend doch aus Erzeugnissen römischer Duzendarbeit zusammengesetzte Sammlung nicht den geeigneten Stoff bot, sondern einfach als Statuen, Büsten und Reliefs abgetheilt. Er zählt, abgesehen von 51 Copien nach der Antike, auch die andern modernen Werke ungerechnet, 84 Statuen, 199 Büsten und 55 Reliefs. Die Beschreibungen der einzelnen Stücke, so wie die übrigen jedesmal hinzugefügten Angaben müssen, so weit ein Urtheil ohne Kenntniß der Werke selbst erlaubt ist, als durchaus zweckmäßig angelegt und mit Streben nach Genauigkeit wie mit gutem Urtheil ausgeführt angesehen werden. Zum Gebrauche für Besucher, so

Digitized by Google

lange die heutige Aufstellung dauert, ist ein besonderes Register beigefügt, welches nebst einem Grundrisse der ganzen Räume der Sammlung die Auffindung der einzelnen Nummern möglich machen soll.

Eine große Reihe von meistens gar nicht, oft nur ungenügend bisher gekannten antiken Werken tritt hier in den Vorrath archäologischen Materials ein, gewiß der Mehrzahl nach für die jetzt aus besseren Quellen schöpfende Erforschung der griechischen Bildkunst in den Zeiten der reichen Mannichfaltigkeit ursprünglicher Entwicklung vor ihrer Verpflanzung nach Rom in ähnlichem Maaße unergiebig, wie es der Bestand der meisten Sammlungen gleicher Entstehungszeit ist. Dennoch finden wir wenigstens ein offenbar echt altgriechisches Werk, einen Kopf (N. 176) mit der willkürlichen modernen Unterschrift ΦΕΡΕΚΥΔΗΣ; das „wie eine Haube glatt anliegende Haar" desselben ist u. A. auch an dem aus dem böotischen Orchomenos stammenden, der Zeit nach dem Madrider Kopfe schwerlich fern stehenden Grabrelief, der Arbeit des Naxiers Anxenor, eine auffallende Eigenthümlichkeit. Für die Kenntniß der einzelnen Göttertypen kann eine kolossale Athena (9), eine ebenfalls kolossale Aphrodite (23) in der Stellung der melischen, auf deren linkem Kniee H. einen Einschnitt als für die Richtigkeit der Restauration mit dem Schilde des Mars sprechend hervorhebt, nicht unwichtig sein. Im Zusammenhange gleicher Betrachtung muß auch die von H. als die Perle der Sammlung bezeichnete schöne Statue des Hypnos (39), die kürzlich in Gerhards Denkmälern und Forschungen bekannt gemacht ist, eine bedeutende Stelle einnehmen und in ähnlicher Weise wichtig ist wiederum eine Reihe von Musenstatuen (44—56), davon acht aus der Sammlung der Königin Christine stammend. Als Probleme

Digitized by Google

für die Erklärung sind zwei Athletenstatuen (65. 66) interessant, doch dürfte wenigstens so lange wir nur die Claracschen Abbildungen besitzen, Autopsie die erste Bedingung für die Möglichkeit der Lösung sein. Auf diese Statuen folgt dann die sogenannte Gruppe von S. Ildefonso (67), gewiß eine der vielfachst erklärten Antiken, bei welcher eine wiederholte Zutrauen erweckende kritische Angabe der einzelnen heutigen Bestandtheile besonders erwünscht ist; H. stellt namentlich fest, daß beide Statuen wirklich ursprünglich zusammengehören und daß der Kopf des Jünglings mit der Schale ebenfalls zugehörig und keinenfalls das Bildniß des Antinous sei. In der Deutung scheint er geneigt, wieder auf Winckelmanns Orestes und Pylades zurückzugehen. Treffend ist jedenfalls seine Würdigung des Styles, die Verweisung des Werks in die römische Zeit als eines solchen, das auf der Reminiscenz schöner correcter Formen beruht, aber des eigentlichen Lebens griechischer Kunst entbehrt.

Unter den Büsten hebt H. ein reiches Material für eine seit E. Q. Visconti umfassend nicht wieder angegriffene Behandlung der Ikonographie, eine mit immer mehr Nothwendigkeit hervortretende, freilich auch besonders schwierige und deshalb nicht ohne Grund liegen gebliebene Aufgabe, hervor. Der Kopf eines Kelten (258), nach H. möglicherweise zu einer verlorenen Statue in der Art der bekannten erhaltenen Schöpfungen der pergamenischen Schule gehörig, die Apotheose des Claudius (201), eine der (wenn auch nicht bis ins Einzelne genau) bereits bekanntesten Madrider Antiken, die heroische Bildung eines behelmten Jünglings mit einer Aegis auf der linken Schulter (123), von Friederichs als Achilleus gedacht, mögen besonders aus der ganzen Zahl herausgehoben werden. Unter den hier wie überall zu

Digitized by Google

allermeist von moderner Hand mit Inschrift versehenen Köpfen erscheinen der eines in echter Unterschrift so benannten *Νέων* (236), welchen H. als eine nach Zeit und Bedeutung dem Antinous nahe stehende Persönlichkeit ansieht, dann aber ein vor Allem glänzender Fund, Ciceros Büste (191) mit alter Inschrift (M. CICERO. AN. LXIII), abgesehen von ihrem Hauptwerthe als tüchtig gearbeitetes und gut erhaltenes Bildniß einer solchen Persönlichkeit, auch als gesicherter Ausgangspunkt für eine Sichtung der zahlreichen meist grundlos so benannten Ciceroköpfe aller möglicher Sammlungen schätzbar. Das Titelblatt führt uns diesen Kopf in zwei Ansichten von Bürkner radirt vor; ein Abguß befindet sich bereits in Berlin.

Es folgen die Reliefs, unter denen die mit mythologischen Darstellungen vorangestellt sind; einzelne darunter sind durch ältere Abbildungen schon bekannt, bei anderen wie bei den Platten mit Scenen des Achilleusmythos (292) läßt die Beschreibung eine Veröffentlichung von Abbildungen sehr wünschenswerth erscheinen. Die Vermuthung, daß zwei andere Stücke (299. 300) zu einem Sarkophagdeckel gehörten und Darstellungen von Jahreszeiten enthalten, wird durch ganz gleiche besser erhaltene Wiederholungen z. B. eines solchen Deckels in der Rotunde des Vatikans gestützt.

Von den 52 gemalten griechischen Vasen, welche den Beschluß des Verzeichnisses der königlichen Sammlung machen, gehören die meisten der überall zahlreichst vertretenen und in ihren einzelnen Exemplaren oft nicht sehr wichtigen Klasse der späten apulischen Gefäße an; nur eine einzige (359) mit Thierfiguren kommt als Beispiel der ältesten mit orientalischer Kunst in Verbindung stehenden Fabricate vor, daneben ist eine panathenäische Amphora

Digitized by Google

(361) und noch ein alterthümliches Gefäß mit Kampfscenen (378) zu bemerken. N. 370 trägt nach der Beschreibung offenbar dieselbe Darstellung, wie die in den Antiquités du bosphore cimmérien auf Tafel LXIII[a] N. 2 publicirte Vase, wenn auch verschieden componirt.

Die Sammlung der Nationalbibliothek, wie es heißt, durch Karl III. aus Neapel herübergebracht, enthält kleinere Gegenstände, Gemmen, Vasen, Mosaikbilder und Bronzen. Die ersteren sind jedoch von H.s Verzeichnisse mit Ausnahme eines besonders bedeutenden, von ihm den Ptolemaierkameeen verglichenen Steines einerseits mit weiblichem Bildnisse, andrerseits mit griechischem Distichon, das auch schon früher, seit er sich im Besitze des Fulvius Orsinus befand, bekannt war, ausgeschlossen geblieben. Unter den Bronzen ist N. 420, von H. fragweise als Jupiter bezeichnet, sicher ein gleiches Idol, wie sie im südlichen Frankreich häufiger sind (Nouv. annales publiées par la section française de l'inst. arch. 1839, tav. XXV).

Die Eigenthümlichkeit der Sammlung der Akademie der Geschichte besteht in ihrer Zusammensetzung aus inländischen Funden. Fast nur die Metallarbeiten hat H. verzeichnet, unter ihnen den seit seiner Entdeckung nicht weit von Merida in Estremadura im J. 1847 mehrfach publicirten und erklärten Silberschild des Theodosius.

Das Gebäude der Akademie von San Fernando enthält außer der ehedem Mengsischen Gipssammlung, der Schwester der Dresdener, das Cabinet, welches aus einer um das J. 1770 von dem Amerikaner Don Pedro Francisco Dávila an Karl III. gemachten Schenkung herstammt und neben andern Abtheilungen auch eine später gelegentlich vermehrte Sammlung von Antiken enthält. Un-

Digitized by Google

er den Marmorwerken ist die Büste der *Εὔχαρις Λικιν[ια* (507) durch ihre Inschrift merkwürdig.

Die Reihe der Madrider Privatsammlungen eröffnet die großentheils schon im 16ten Jahrhundert zusammengebrachte des Herzogs von Medinaceli mit Marmorwerken, von denen nach H.s Berichte einzelne eine vortreffliche, offenbar griechische Arbeit oder doch Nachahmung griechischer Vorbilder zeigen. In der von dem Vater des jetzt lebenden Herzogs in Rom angelegten Sammlung Alba glaubt H. in einer Knabenfigur einen Niobiden zu erkennen. Römischem und neapolitanischem Handel in diesem Jahrhundert verdankt die Sammlung von Alterthümern aller Klassen des Fürsten von Anglona ihre Entstehung. Kleiner aber durch den freilich nicht immer fest verbürgten Fundort ihrer Gegenstände ausgezeichnet ist der Antikenbesitz von Vasen und Terracotten im Hause des Herrn Tomas Asensi, früher spanischen Consuls in Tunis; es soll das Meiste aus den Küstengegenden von Kyrene stammen. Die Vasenbilder werden von H. als zum Theil von meisterhafter Zeichnung hervorgehoben; eines derselben deutet er auf den Wettlauf des Melanion und der Atalante. Meist einheimische Funde bewahrt der Münzsammler Herr Manuel Cerdà y Villarestan und Herr Aureliano Fernandez Guerra y Orbe. Aus dem Besitze des Herrn Pascual de Gayangos führt H. ein in Merida gefundenes Silberrelief mit der Abbildung eines DIVO ANTONINO PIO AVG geweihten Tempels, welcher in seinen Ruinen am genannten Orte noch nachweisbar scheint, an. In der Sammlung Maëstre endlich erregen zwei Heraklesdarstellungen Aufmerksamkeit, einmal eine kleine Bronzewiederholung des farnesischen Herakles, den uns auch auf einem

Digitized by Google

Relief im akarnanischen Alyzia Heuzey kürzlich nachgewiesen hat, diese in den römischen Bergwerken zwischen Cartagena und Almazarron gefunden, und dann ein gutes Mosaikrelief, angeblich aus Konstantinopel herrührend, mit Herakles unter dem Hesperidenbaume und einer Hesperide.

Ein Anhang zu dem hiermit endenden Haupttheile des Buches gibt als Grundlage einer Denkmälerstatistik von Spanien und Portugal die Beschreibungen der an verschiedenen Orten der Halbinsel außer Madrid dem Verf. bekannt gewordenen antiken Kunstwerke mit Rücksicht auf die darüber vorhandene Litteratur, Beschreibungen, die zuerst bereits im bulletino des archäologischen Institutes zu Rom mitgetheilt wurden. Von einigen der interessanteren, bei uns noch unbekannten Werke werden uns eigene Publicationen in Aussicht gestellt, so von einem Mosaik mit dem Opfer der Iphigenia aus Ampurias (Emporiae) in Catalonien, von Thonreliefs aus Tarragona mit den lange unter der Benennung Hierodulen bekannten, von Brunn letzthin gewiß für viele Fälle richtig als Niken erklärten Figuren und von altiberischen Idolen zu Granada. Auch auf die Veröffentlichung des von H. für wahrscheinlich antik gehaltenen Ledareliefs aus der Alhambra und des Mosaikbildes mit Heraklesdarstellungen aus Cartama müssen wir sehr begierig sein.

Durch eine auch jetzt noch nicht überall beseitigte Achtlosigkeit ist der Denkmälervorrath aus der römischen Zeit Spaniens gegenwärtig ein ziemlich geringer. Einiges befindet sich in Barcelona, Mehreres, wie sich von der Hauptstadt des römischen Spaniens erwarten läßt, in Tarragona, wo vor einer Reihe von Jahren das sogenannte Grab des phoinikischen Herakles von sich reden

machte, deſſen Inhalt jetzt auch in Spanien als auf einer Myſtification beruhend erkannt wird. Unerheblich ſind die in den Königreichen Valencia und Murcia, den Provinzen Malaga und Granada aufbewahrten Funde, ſo auch die in Cordoba befindlichen. Bedeutender erſcheinen dagegen die Sammlungen zu Sevilla, meiſtens aus den Ruinen von Santiponce, dem alten Italica, herrührend, über welche Oertlichkeit ein beſonderes Werk von Hrn Demetrios de los Rios vorbereitet wird. Ganz Eſtremadura iſt heutzutage arm an Kunſtwerken, ſelbſt an einem Orte wie Merida (col. Emerita Augusta), wo nur einzelne Statuentrümmer von dem alten Glanze zeugen.

Aehnlich ſteht es in Portugal. Zu Liſſabon beſitzt die Königliche Sammlung nur einige unbedeutende Neapler Vaſen und Silber-, Thon- und Glasgeräthe einheimiſchen Fundortes; in der Sammlung der Nationalbibliothek ſind wenigſtens ein Sarkophag und ein Sarkophagdeckel, beide mit Muſendarſtellungen hervorzuheben. Die Inſchrift des Silbergriffes einer Schale mit der Darſtellung eines Genius führt H. auf Beja (colonia pax Julia), wo ſich dieſes Stück nebſt einigen andern befindet, zurück. Erwähnenswerth iſt endlich auch der Ueberreſt eines andern Silbergeräthes, in deſſen Relief H. das Bild einer galläkiſchen Gottheit zu erkennen glaubt, im Muſeum zu Oporto, wo auch noch das zu Bragança gefundene über eine der berühmten ſyrakuſaniſchen Dekadrachmen geſchlagene Goldplättchen bewahrt wird.

Die merkwürdigen Statuen galläkiſcher Krieger (ſ. Hübner in Gerhards Denkm. u. Forſch. 1861, S. 185 ff., Taf. CLIV, 1. 2. 3) finden ſich außerhalb Portugals auch im ſpaniſchen Galizien.

Digitized by Google

Sonst hat sich weder von dieser, noch von den andern bisher nicht berührten nördlichen spanischen Provinzen viel Nennenswerthes berichten lassen, was durch den geringen Einfluß römischer Cultur in diesen Gegenden und die Vernachlässigung der etwa gemachten Funde erklärt wird. Von einer einzigen, jetzt aber so gut wie ganz wieder verloren gegangenen Sammlung, welche im 16. Jahrhundert auf dem Schlosse la Pedrola in der Nähe von Zaragoza entstand, theilt uns H. nach einem handschriftlich erhaltenen Verzeichnisse Einzelnes mit. In Zaragoza, in Layos bei Toledo und in der Kathedrale von Astorga befinden sich noch altchristliche Sarkophage, die an ersterem Orte aber durch einen neuen Oelanstrich unkenntlich gemacht. Zum Schlusse sind noch ein Elfenbeindiptychon der Kathedrale von Orviedo und eine im Thale von Otañes, östlich von Santandér, gefundene Silberschale näher beschrieben, diese Schale mit der Darstellung der Nymphe einer sonst unbekannten Heilquelle SALVS VMERITANA.

Ueber das Festland hinaus führt uns die sehr erwünschte Beschreibung, der seit einiger Zeit nicht untersuchten Sammlung Despuig auf dem Landsitze Raxa bei Palma auf der Insel Mayorka, welche in Rom meistens durch Ausgrabungen bei Ariccia (1787 — 1796) entstanden ist. Wir gehen auf diese Sammlung hier nicht weiter ein.

Nach unserer ganzen Anzeige ist es wohl nicht mehr nöthig, noch ein Mal ausdrücklich Herrn Hübners Verdienst um Erweiterung unserer Monumentenkunde hervorzuheben.

Conze.

Digitized by Google

Handbuch der allgemeinen Pathologie. Von Dr. Paul Uhle weiland Professor der speciellen Pathologie in Jena und Dr. E. Wagner Professor der allgemeinen Pathologie in Leipzig. Verlag von Otto Wigand 1862. X u. 395 S. in Octav.

Durch Freundschaft und wissenschaftlichen Verkehr waren die Verfasser des von E. Wagner herausgegebenen Buches, wie die Vorrede besagt, durch lange Jahre vereinigt gewesen, bis der Tod Uhle's das Verhältniß löste. In Uhle's Nachlaß fanden sich Manuscripte, welche auf das früher gehegte Vorhaben beider Verff. ein solches Werk gemeinschaftlich zu schreiben die Ausführung folgen zu lassen nachträglich gestatteten. Von den drei Hauptabschnitten des Handbuchs beschäftigt sich der erste mit dem Begriff und den allgemeinen Formen der Störung, und ist größtentheils von E. Wagner verfaßt. Den Begriff der Krankheit anlangend, so sollen nicht nur die Abweichungen des Befindens und der Functionirung, sondern auch die Störungen der Organe selbst in denselben aufgenommen werden. Gesundheit und Krankheit sind relative, conventionelle Begriffe und stellen keine absoluten Gegensätze dar. Die Störungen werden dann in solche der Form, der Mischung und der Function eingetheilt.

In Betreff der alten Gegensätze von Humoral- und Solidar-Pathologie, so wird betont, wie es ein großer Irrthum sei zu glauben, daß die Cellularpathologie die ganze allgemeine Pathologie in sich schließt. Denn diese stütze sich nicht allein auf histologische Forschungen, sondern ebenso sehr auf die Beobachtung am Krankenbett und das Experiment.

Digitized by Google

Und wie die Physiologie sich längst über einseitige Standpunkte erhoben habe, so werde man hoffentlich in nicht zu ferner Zeit auch den Arzt nicht mehr fragen, ob er Humoral- oder Neuro- oder Cellular-Patholog sei. (Vom exacten Standpunkte aus würde auf diese Frage nicht größeres Gewicht zu legen sein, als wenn man den praktischen Astronomen fragen wollte, ob ihm bei den Störungen der Planeten die Centrifugalkraft der letzteren oder die Gravitationskraft der Sonne von höherer Bedeutung erschiene. Ref.). Die Richtigkeit der Forderung die Pathologie auf physiologischer Grundlage aufzurichten findet ihre Begründung, da es weder specifisch pathologisch-chemische Körper, noch pathologisch-anatomische Gestalten, noch specifisch-pathologische Symptome gibt; vielmehr sind die sämmtlichen Krankheitsprocesse auf Heterochronie und Heterotypie zurückzuführen. So sind denn auch die Untersuchungs-Methoden im Princip keine anderen als die allen Naturwissenschaften gemeinsamen.

Als Quellen der allgemeinen Pathologie werden aufgezählt: die Beobachtung am Krankenbett, die pathologische Physik, die pathologische Chemie, die Experimentalpathologie (deren Wichtigkeit für die allgemeine Aetiologie besonders hervorgehoben wird) und endlich »last but not least« die pathologische Anatomie. Ueber den Versuch die ganze Pathologie auf die Zellen zu basiren, d. h. die Zellen für die wesentlichen und alleinigen Heerde und Ausgangspunkte der Krankheit anzusehen, dem Blute und den Nerven nur eine secundäre Rolle zuzuschreiben wird geurtheilt, daß dieses Unternehmen von den wenigen Urtheilsfähigen als ein Versuch betrachtet worden sei, aus dem in dieser Allgemeinheit der Wissenschaft wenig Nutzen, der Praxis fast nur Schaden erwachsen konnte. Der vergleichenden pa-

Digitized by Google

thologischen Anatomie wird ebenfalls gedacht und schließlich wiederum betont, wie sich die Fortschritte der medicinischen Wissenschaften überhaupt vorzugsweise an die Fortschritte der Anatomie haben knüpfen müssen, was auch für die Zukunft zu erstreben sei.

Das folgende Kapitel: „Allgemeine Symptomatologie und Diagnostik" enthält nebenbei ein Schema für die Krankenuntersuchung im Allgemeinen. Die Ausgänge der Krankheit betreffend, so werden die mystischen Vorstellungen von einer besonderen Naturheilkraft mit Henle's Worten persiflirt und bei der Frage nach der Kunstheilung einer „vernünftigen Empirie" das Wort geredet. Ueber den sogen. Scheintod bemerkt Verf., daß die glaubhaft constatirten Fälle außerordentlich selten seien und empfiehlt den Leuten, die sich vor dem Lebendigbegrabenwerden fürchten, den in mehrfacher Beziehung praktischen Rath zu geben: sich im Todesfall seciren zu lassen. Unter den eigentlichen Ursachen des Todes wird auch das Eintreten desselben per syncopen zufolge den Versuchen Kunde's am Frosch als bewiesen angesehen.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt die allgemeine Aetiologie und ist von Uhle verfaßt.

Nach einer allgemeinen Einleitung werden unter der Rubrik „Innere Ursachen" die Erblichkeit, das Lebensalter, das Geschlecht, Constitution, Habitus, Temperament so weit sie als zu Krankheiten prädisponirende Momente in Betracht kommen, abgehandelt. Die „äußeren Ursachen" umfassen den Luftdruck, die Temperatur, die Feuchtigkeit, Zusammensetzung und Elektricität der Luft, das Licht, den Boden, das Klima, die Wohnung, Nahrungsmittel und Getränke, Beschäftigung und Gewerbe; schließlich werden die Parasiten aufgezählt. Die Lehre

Digitized by Google

vom Contagium und Miasma ist mit Rücksicht auf die neueren Arbeiten abgehandelt, ohne daß irgend welche theoretische Ansichten eine besondere Begünstigung erfahren hätten.

Der dritte Hauptabschnitt, die allgemeine pathologische Physiologie enthaltend, ist wieder von E. Wagner geschrieben, mit Ausnahme des Kapitels vom Fieber. Bei der Besprechung der Frage, auf welchem Wege die Cerebrospinalflüssigkeit ausweichen könne, wenn der Blutgehalt des Schädel-Innenraums zunimmt, ist die bekannte Thatsache übersehen, daß das Blut der Rückenmarksvenen aus den Intervertebrallöchern hinausgedrängt werden kann, wodurch ein Abfließen jener Flüssigkeit von oben nach unten ermöglicht wird. In Betreff der sog. Stockungen im Pfortaderkreislaufe ist eine ganz kürzlich erschienene Experimental-Untersuchung von Ludwig interessant wegen der gemessenen Verlangsamung des Stromes in den Lebervenen, die beträchtlich wurde, sobald der äußere auf die unter einer Glasglocke frei aufgehängte Leber Statt findende Luftdruck mittelst einer Compressionspumpe nur um ein Weniges gesteigert worden war.

Die Anomalien des Kreislaufs werden als örtlicher Blutmangel, active und passive Hyperämie, Thrombose und Embolie abgetheilt. Im letzteren Abschnitt geschieht auch der Fett-Embolie der Capillaren Erwähnung, welche Refer. nach dem Verf. zweimal in der Lunge gesehen hat; sie wird als eine Art von Verbindungsglied zwischen Embolie und Metastase hingestellt. Den Beschluß bilden die Hämorrhagien und Wassersuchten.

Den bisher erörterten örtlichen Kreislaufsstörungen folgt ein Abschnitt über die allgemeinen Störungen der Ernährung, 140 Seiten, also mehr als den dritten Theil des Buches umfassend. Die

Digitized by Google

Atrophie, die Entartungen, der Brand, die Hypertrophien und Neubildungen sowohl von Geweben als die eig. Geschwülste werden erörtert. Bei der Fettmetamorphose ist zu erwähnen, daß Körnchenzellen, die in den Lungen-Alveolen unter verschiedenen Umständen gefunden werden, zum Theil aus den Epithelzellen der feinsten Bronchien entstanden und mit der Inspiration in die Lungenbläschen gelangt sein sollen.

In Betreff der Pigmentmetamorphose wird die Entstehung des Hämatoidin sowohl aus dem Hämatin als in selteneren Fällen aus dem Gallenfarbstoff abgeleitet. Für letztere Entstehungsweise wird angeführt: das Auftreten von Hämatoidin in bilifulvinhaltiger Mischung von Galle und Aether, das Hämatoidin, welches man mittelst Chloroform-Auszug aus Galle erhält, das Hämatoidin in der Gallenblase und den Gallengängen bei Stagnation der Galle, ebenso bei acuter gelber Leberatrophie, in Echinococcus-Säcken der Leber, welche mit Gallenextravasat gefüllt waren ꝛc.

Die Kalkmetamorphose wird zum Theil auf wirkliche Metastase zurückgeführt, so bei dem Kalkinfarct der Nieren-Pyramiden.

Der Name Speckentartung wird der von Virchow eingeführten Bezeichnung der sogen. amyloiden Degeneration vorgezogen, weil die Elementar-Analysen ergeben haben, daß es sich dabei um Ablagerung eines eiweißartigen Körpers in fester Form handelt. Die Speecksubstanz stellt wahrscheinlich eine Zwischenstufe zwischen Albuminaten und den Fetten resp. Cholestearin dar. Die Corpuscula amylacea können secundär verkalken. Bei Gelegenheit der Speck-Entartung wird auch des sogen. Myelin gedacht, und sein mikrochemisches Verhalten angegeben. Zur Colloid-Metamorphose wird die von Zenker be-

Digitized by Google

schriebene Veränderung der quergestreiften Muskelfasern beim Abdominaltyphus gerechnet; dieselbe zeigt sich auch in manchen Fällen von Myocarditis, ferner sehr gewöhnlich im M. orbicularis oris bei Epithelialkrebs der Oberlippe.

Der Brand wird in vier Unterabtheilungen gebracht.

1. Es gibt Fälle, wo fast gar keine Veränderung in den abgestorbenen Theilen eintritt, so bei abgekapselten Früchten in der Bauchhöhle bei Extrauterin-Schwangerschaft.

2. Die Eintrocknung oder Mumification entsteht besonders durch Embolieen.

3. Die einfache Erweichung oder der geruchlose Brand findet sich bei chronischen Pneumonien, bei Gehirn-Erweichung, die aus Embolie entsteht, bei Lungentuberculose.

4. Der feuchte Brand, Putrescentia, kann mit Gasentwicklung auftreten: emphysematöser Brand. Das Fäulnißferment wird zum Theil von außen eingeführt; hierher wäre die von Semmelweis verfochtene Theorie der Entstehung des Puerperalfiebers durch Leichengift zu rechnen.

Die Gangräna ex Decubitu wird auf Schlaffheit und wirkliche Fettentartung des Herzens zurückgeführt.

Die progressive Metamorphose umfaßt die Lehre von den Hypertrophien, Homöoplasien und den eigentlichen Neubildungen, Heteroplasien. Die Neubildungen werden folgendermaßen eingetheilt:

1. Neubildungen, welche mehr oder weniger den normalen Geweben gleich sind: Neubildungen aus Bindegewebe, Knochengewebe, Fettgewebe, Neubildungen von Muskeln, Nerven, Gefäßen, Drüsen.

2. Neubildungen, welche aus eben solchen Ge-

Digitized by Google

weben bestehen, aber makroskopisch eigenthümliche Formen darbieten: Papillargeschwülste, Cysten.

3. Neubildungen, welche vorzugsweise aus Kernen oder aus Zellen bestehen:

Kernneubildungen: Typhusproduct, Leukämieneubildung, Tuberkel, Lupus:

Zellenneubildungen: Eiter, Sarkom, Krebs.

4. Sogenannte combinirte Neubildungen: manche selten vorkommende Geschwülste, welche aus zwei oder mehreren normalen oder pathologischen Geweben bestehen.

Ueber das Bindegewebe spricht Verf. seine Ansicht dahin aus, daß darin drei Arten von Körperchen vorkommen:

1. Lange, schmale, nicht unter einander zusammenhängende Kerne.

2. Größere spindelförmige, oder sternförmige, mit Kern und hohlen Ausläufern versehene Bindegewebszellen.

3. Am häufigsten sind Körperchen, von denen sich nicht entscheiden läßt, ob sie die Natur von Zellen oder von Kernen haben (Bindegewebskörperchen).

Abgesehen von der Narbenbildung und der Bindegewebshypertrophie im Innern von Organen werden zu den Bindegewebsgeschwülsten die Fibroide, die weichen Zellgewebsfasergeschwülste und die Myxome gerechnet.

Die Drüsen der sog. Schleimpolypen scheinen durch Einstülpung des Epithelien-Ueberzuges in ähnlicher Weise wie bei der fötalen Entwicklung zu entstehen.

Bei der zweiten Gruppe: den zusammengesetzten Neubildungen werden die Cylindrome zu den destruirenden Papillargeschwülsten gerechnet.

In Betreff der chronischen Lungentuberculose

Digitized by Google

werden zahlreiche Fälle für chronische Pneumonie erklärt, deren Exsudat tuberculisirt, sowie für Bronchitis mit croupähnlichem oder diphtheritischem Exsudat.

Die Entstehung der secundären Carcinome wird abgeleitet von einer Aufnahme der Flüssigkeit des primären Krebses, welche durch die Blutgefäße in die Circulation gelangt, und an den betreffenden Stellen Krebsbildung bewirkt. Die Anordnung der Zellen in Carcinomen wird in sieben Abtheilungen beschrieben und namentlich hervorgehoben, daß die Zellen theils mit ihren Ausläufern, theils mit breiter Basis dem Stroma rechtwinklig oder spitzwinklig ansitzen. Das Carcinoma alveolare wird nicht als besondere Art betrachtet, sondern nur als gewöhnlicher Krebs im höchsten Stadium der Schleimmetamorphose aufgefaßt.

Unter den combinirten Neubildungen wird das Cylindrom nochmals erwähnt und die Beschaffenheit der sog. Cystosarkome kurz erörtert.

Ueber den ganzen zuletzt besprochenen Abschnitt ist noch zu bemerken, daß derselbe eine Darstellung der Geschwulstlehre enthält, wie man sie der allgemeinen pathologischen Anatomie zuzurechnen gewohnt ist. Abgesehen von dem anatomischen Verhalten der Geschwülste ist aber auch die Entwicklung, die Ursachen derselben und ihr Einfluß auf den Gesammtorganismus bei den einzelnen im Speciellen gewürdigt.

Der folgende Abschnitt handelt von der Entzündung. Dieselbe ist als eine örtliche Ernährungsstörung zu bezeichnen, welche durch Reizung hervorgerufen wird. Die Ernährungsstörung ist eine mehr quantitative als qualitative und bringt immer für den Theil die Gefahr des Untergangs oder der Entartung mit sich. Entzündung ist demnach ein

meist unter den Erscheinungen von Hyperämie und Exsudation verlaufender, zu Neubildung normaler oder pathologischer Gewebe und Veränderung oder Untergang der normalen Gewebe führender Proceß, welcher Theile aller Art betreffen kann und eine mehr oder weniger auffallende Functionsstörung derselben bewirkt. Im einzelnen Falle sind bald alle diese Veränderungen gleichzeitig vorhanden, bald findet sich nur die eine oder andere derselben in auffallender Weise.

Eingetheilt werden die Entzündungen nach ihrer Aetiologie in traumatische, toxische, dyskrasische, metastatische und hypostatische. Nach dem Vorwiegen einzelner der betreffenden Elementarprocesse zerfallen sie in congestive, exsudative, purulente, productive, und degenerative Formen. Zu den purulenten sind die ulcerativen Formen zu rechnen, zu den degenerativen die phagedänischen und tuberculösen Entzündungen. Zu den specifischen gehören die durch Syphilis, Rotz und Wurm bedingten. Die durch syphilitische Entzündung entstehenden Gummigeschwülste sind bisher beobachtet in der Haut, dem Unterhautbindegewebe, in der Leber, den Hoden, harten und weichen Hirnhäuten, den Muskeln, der Lunge und dem Herzfleisch; auch auf dem Pericardium und Endocardium, der Innenfläche der Arterien, auf der Iris, im Gehirn, im Nerven, in den Lungen, der Thymusdrüse, den Nebennieren und der Decidua Sie entstehen aus einer Wucherung der Bindegewebskörperchen und ihr Gewebe gleicht anfangs demjenigen der Granulationen. Im weiteren Verlauf überwiegt entweder die Zellenbildung und dann wird die Intercellularsubstanz schnell weicher, gallertig, schleimig oder flüssig, die schmelzende Masse wird puriform, bricht auf und ulcerirt (Unterhautbindegewebe) oder sie bleibt gallertig und cohärent

Digitized by Google

(Periost). Oder die Zellenbildung bleibt beschränkt, die Intercellularsubstanz vermehrt sich, die Zellen behalten den spindelförmigen oder sternförmigen Charakter der Bindegewebszellen, oder sie erreichen die runde Form der Granulationszellen; dann verfetten sie und atrophiren, und es entsteht ein gelber trockner Knoten, der entweder immer so bleibt oder später erweicht und ulcerirt.

Nach ihrem Charakter können die Entzündungen noch eingetheilt werden in sthenische, hypersthenische und asthenische.

Der vierte Abschnitt: das Fieber ist von Uhle verfaßt.

Fieber ist vorhanden, wenn bei erhöhter Temperatur des Körpers sich gewisse nervöse Erscheinungen, namentlich Frost und tieferes Gefühl von Unwohlsein zeigen. Gewöhnlich finden sich bei fiebernden Kranken auch Erscheinungen am Pulse, in den Verdauungsorganen und deren Functionen und in den Secretionen.

Wenn die Wasseraufnahme durch Getränke vermehrt ist, so zeigt sich gleichwohl eine Verminderung des durch die Nieren ausgeschiedenen Wassers. Da die quantitativen Verhältnisse der Lungen-Exhalation bei Fieberkranken unbekannt sind, so ist um so mehr Gewicht auf Weyrich's Messungen zu legen, der bei Scharlachkranken die Hautperspiration bedeutend gesteigert fand, zur Zeit, wo die Haut ganz trocken sich anfühlt.

Nach einer ausführlichen Erörterung der Pulslehre folgt eine Zusammenstellung der für die Hauttemperatur in verschiedenen fieberhaften Krankheiten gewonnenen Zahlen. Als höchster gemessener Temperaturgrad wird 44,75° C. angegeben, welchen Wunderlich bei einem Fall von spontanem Tetanus beobachtete. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß

Digitized by Google

im Tode beträchtliche Temperatursteigerungen Statt finden, z. B. bei Pneumonie, Endocarditis, eitriger Meningitis, während bei Meningitis tuberculosa eine mäßige Senkung gegen das Ende hin charakteristisch ist. Kranke, welche mit Blutungen endigen, zeigen im Tode eine niedere, meist unter der Norm befindliche Temperatur.

Die Theorie des Fiebers basirt auf zwei Haupterscheinungen, der erhöhten Wärmebildung und dem Verbrauch von Körpersubstanz, welche mit Bestimmtheit auf einen gesteigerten Stoffwechsel hinweisen. Indessen fehlen im Anfang des Fiebers gröbere Ernährungsstörungen und der rhythmische Verlauf mancher Fieber weist auf das Nervensystem hin.

Es wird die Hypothese aufgestellt, daß es für den normalen Stoffwechsel einen regulatorischen Nervenapparat gebe, der unter gewöhnlichen Umständen den Mehrverbrauch hemmt, welchen aber die fiebererregende Ursache lähmt. Ein Analogon dafür ist in den sog. Hemmungsnerven zu finden. Ohne einen solchen Regulator würden wir nach des Verfs Vorstellung bald vollständig verbrennen und vom Sauerstoff nicht bloß, sondern überhaupt durch Zerlegung in einfachere Verbindungen aufgezehrt und durch die dabei frei werdende Wärme erhitzt werden, gerade so wie das Herz ohne den N. vagus sich unendlich rasch fortbewegt. Es spricht auch die auffällige Thatsache, daß die Temperatur im Todeskampfe noch steigt, und in der Zeit des Sterbens selbst oft eine größere Höhe als je im Leben erreicht, für eine Lähmung eines die Wärmequellen regulirenden Nerveneinflusses.

Indessen wird auch der Schiff'schen Fiebertheorie Erwähnung gethan. Danach sind Fieberfrost und Fieberhitze zwei von einander unabhängige Erscheinungen. In den Gefäßnerven sind neben den verengernden auch solche Elemente enthalten, welche

Digitized by Google

die Gefäße activ erweitern können, und der Lähmung dieser erweiternden Nerven ist es zuzuschreiben, wenn die Congestion in Theilen fehlt, deren vasomotorische Nerven durchschnitten sind. Die Fieberhitze und Congestion sind also active Zustände, eine Bethätigung der erweiternden Nerven, wie es der Fieberfrost für einen Theil der verengernden ist.

Nach einer Uebersicht der verschiedenen Fieberarten folgt eine Darstellung des Collapsus, welche von Wagner geschrieben zu sein scheint. Ein ausführliches Literatur-Verzeichniß bildet den Schluß des Werkes; dasselbe umfaßt, dem Charakter des Werkes entsprechend, größtentheils die allgemeine pathologische Anatomie, ferner einige Handbücher der Histologie, physiologischen Chemie, allgemeinen Pathologie und die wichtigsten Schriften über Entzündung und Fieber. Die Anordnung ist die alphabetische, die bedeutenderen Arbeiten sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Druck und Papier sind gut.

W. Krause.

Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Historisch-politische Betrachtungen von Joh. Jos. Ign. von Döllinger. Zweiter unveränderter Abdruck. München 1861. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Nebst einer Beilage von zwei Vorträgen, gehalten in München am 5. und 9. April 1861. 684 S. in Octav.

Das Schicksal des päpstlichen Stuhles ist der Mittelpunkt, warum sich der Principienstreit in unseren Tagen dreht. Verf. setzt drei Eventualitäten, entweder der Verlust des Kirchenstaates sei ein bloß zeitweiliger, und das Land kehre ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverain zurück, oder die Vorsehung führe

Digitized by Google

auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche die Selbständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles ohne das bisherige Mittel erreicht werde, oder endlich, wir gingen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer sei. Die erste Eventualität hält er für die wahrscheinlichste.

Die Unterdrückung einer Nationalität, sagt der Verf. weiter, entweder überhaupt, oder in ihren einzelnen natürlichen und legitimen Lebensäußerungen ist ein Frevel gegen eine von Gott gewollte Ordnung, der früher oder später sich rächt. Es ist der Wille des Stifters der christlichen Kirche, daß sie jeder Volksthümlichkeit gerecht werde. Sie selber darf daher in ihren Anschauungen, Einrichtungen und Sitten keine nationale Farbe tragen. Sie darf weder vorwiegend deutsch, noch italienisch, weder französisch, noch englisch sein, oder einer dieser Nationen einen Vorzug einräumen, noch weniger andern Völkern das Gepräge einer fremden Nationalität aufdrücken wollen. Nie wird es ihr beikommen, ein Volk zum Vortheil eines andern ausbeuten oder beschädigen, in seinen Rechten oder Eigenthümlichkeiten verletzen zu wollen. Sie nimmt das Volksthümliche, wie sie es findet, und verleiht ihm die höhere Weihe. Sie ist weit entfernt, alle Nationalitäten in ihrem Schooße unter das Joch einer momentanen Gleichförmigkeit bringen, die Unterschiede der Racen, das geschichtliche Lebensganze vernichten zu wollen. Als die festeste und zugleich die biegsamste und geschmeidigste aller Institutionen vermag sie Allen Alles zu werden, und jede Nation zu erziehen, ohne ihrer Natur Gewalt anzuthun. Die Kirche geht in jede Nationalität ein, läutert sie, befestigt sie dadurch, und überwindet sie nur, in-

dem sie dieselbe sich assimilirt. Sie überwindet sie, indem sie die Auswüchse des Volkscharakters bekämpft, die Verwilderung der nationalen Züge abwehrt. Sie ist wie das Haus des Vaters, in welchem es nach dem Worte Christi viele Wohnungen gibt.

Ist das der Standpunkt des Papstthums, so läßt sich der Ursprung des Protestantismus nicht erklären. Die Kirche konnte anfangs die besondern Volkscharaktere wegen ihrer heidnischen Färbung nicht begünstigen, sondern, wenn sie dieselben auch nicht unterdrückte, so drängte sie dieselben doch zurück, und als sich unter dem Könige Alfred unter den germanischen Völkern eine volksthümliche Litteratur zu bilden begann, ließ die Geistlichkeit dieselbe nicht aufkommen. Da jedoch die christliche Religion das Leben der germanischen Völker durchdrungen hatte, so kam es unter ihnen seit dem 13. Jahrh. zu einer eigenen Volkslitteratur. Jetzt waren es aber die Bettelorden, welche sich dem Gedeihen einer solchen widersetzten. Die allgemeinen Concilien des 15. Jahrh. strebten neben der Abstellung vorhandener Mißbräuche auch eine selbständige Bildung der Nationalkirchen unter dem römischen Stuhle an. Der römische Stuhl aber widerstrebte nicht nur jener, sondern auch dieser, und daher kam es, daß die Reformatoren der Volkskirchen, Wiklef, Hus, Luther, Zwingli, Calvin, mit ihrer Reformation der Landeskirchen durchdrangen. Seit der Reformation hat sich die römische Kirche besonders mittelst des Jesuitenordens der Entwickelung des nationalen Elementes noch nachdrücklicher entgegengestellt, wie vor derselben, und der Herrschaft der Jesuiten in Italien ist die politische Bewegung in diesem Lande nebst ihren Folgen hauptsächlich zuzuschreiben.

Vf. entwirft darauf eine Darstellung des kirchlichen und politischen Zustandes der protestantischen Länder, natürlich von seiner Schattenseite, welcher sich jedoch eine ähnliche Darstellung von dem kirchlichen u. politischen Zustande der katholischen Länder gegenüberstellen ließe. Daneben erklärt er die eine Kirche für eine reine Negation der andern, sieht den Protestantismus für nichts weiter, als für einen Abfall von der wahren Kirche an, u. will von einer geschichtlichen Gleichberechtigung des Protestantismus neben dem Katholicismus, von einer Kirche der Zukunft, welche beide Confessionen gemeinschaftlich erstreben sollen, nichts wissen. Vielmehr meint er, wenn nur der Kirchenstaat eine zeitgemäße politische Reform erhalte, so werde das Papstthum, als der Schlußstein, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhalte, der die Kirche zu dem mache, was sie sei und sein solle, zur Weltkirche, nicht untergehen.

Holzhausen.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 25. März 1863.

Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen. Von August Schleicher. II.

Mit dem besonderen Titel: Kurzer Abriss einer Formenlehre der indogermanischen Ursprache, des Altindischen (Sanskrit), Alteranischen (Altbaktrischen), Altgriechischen, Altitalischen (Lateinischen, Umbrischen, Oskischen), Altkeltischen (Altirischen), Altslavischen, (Altbulgarischen), Litauischen und Altdeutschen (Gotischen). Von August Schleicher. Weimar, Hermann Böhlau 1862. Seite 283 bis 764 in Octav.

Wie wir noch vor nicht langer Zeit in diesen Anzeigen mit dem Erscheinen des zweiten Theiles der Grundzüge der Griechischen Etymologie von Georg Curtius zugleich den Abschluß des werthvollen Werkes anmelden konnten, so freut uns sehr nun auch schon in dem oben benannten zweiten Theile den Abschluß des ausgezeichneten Schleicher-

Digitized by Google

schen Compendiums zur Anzeige bringen zu können, dessen erster Theil im vorigen Jahrgange dieser Blätter von S. 501 bis 514 von uns besprochen worden ist. Wie der erste Band des Schleicherschen Werkes sich ausschließlich mit den Lauten, oder wie es der Verf., der für eine Handvoll undeutscher Ausdrücke in der Sprachwissenschaft eine ganz besondre Vorliebe zeigt, nennt, mit der Phonologie beschäftigt, so handelt dieser neue abschließende zweite ausschließlich von den Wörtern oder nach des Verf. Ausdruck von der Morphologie.

Zuerst wird von der Form des indogermanischen Wortes, von der Bildung der Wurzeln und der Stämme gesprochen. Es wird bemerkt, daß Stämme zum Theil durch die bloße Wurzel gebildet werden; dabei müssen wir bekennen, daß die Angabe, der Beziehungsausdruck mittels der Steigerungsstufe des Wurzelvocales, wie sie mehrfach auftritt, sei symbolisch, uns vollständig unverständlich ist. Außerdem werden Stämme noch durch Zusätze am Ende an die Wurzel gebildet oder endlich durch Zusammensetzung. Aus dem sehr umfangreichen Abschnitt über die Wortbildung werden dann nur einige Punkte herausgegriffen, zunächst die Bildung der abgeleiteten Verbalstämme. Wir können uns nicht zu der Ansicht bekennen, daß das lateinische *habêre*, das uns in seinem ganzen etymologischen Zusammenhange noch dunkel genug ist, und ähnliche Formen Stammverba seien, die in der Form abgeleiteter Verba erscheinen; es sind vielmehr durchaus abgeleitete Verbalformen. Wo dann die Betrachtung auf das Einzelne eingeht, wie hier zunächst auf Bildung der Verbalstämme durch altes *ja*, wird ganz wie im ersten Bande, zuerst die indogermanische Ursprache, dann das Altindische, darnach das Altbaktrische und so fort in der Reihenfolge, wie sie der Titel

Digitized by Google

angibt, übersichtlich vorgeführt. Bei der Zurückführung der lateinischen Verba auf *io* auf das alte *ajâ* hätte doch erst die Vorstufe *ijo* angegeben werden sollen, wie denn z. B. das angezogene *sôpio* ohne Zweifel zunächst *sôpijô* und *mollio* ja überhaupt niemals *mollajô* lautete, sondern nur *mollijô*. Daß die gothischen Verba auf *jan* den lateinischen auf *îre* entsprechen, ist oft behauptet, auch wohl mit gebraucht einen besonders engen Zusammenhang des Deutschen und Lateinischen zu erweisen, aber keineswegs richtig: es ist vielmehr ein wesentlicher Unterschied, daß jene lateinischen Verben das *i* vor dem *j* hielten, später *i* und *j* zusammendrängten, während jene gothischen Verba vor dem *j* jeden Vocal aufgaben und also zu griechischen wie *καθαίρω* (aus *καθάρjω*) und ähnlichen sich stellen; die lateinischen auf *io* stehen den griechischen auf *ίζω* am nächsten. Was S. 307 von Formen wie *μεθύει* gesagt wird, das zunächst auf ein *madhuati* zurückweisen soll, wird in den Nachträgen mit Recht dahin geändert, daß als die hier nächstvorausgehende Form vielmehr ein *madhujati* angesetzt wird. Auf derselben Seite müssen wir in dem nachträglich nicht Geänderten indeß noch bestreiten, daß Formen wie *ἡδύνει* ihre Entstehung Präsensbildungen auf *na* verdanken sollen, mit denen sie vielmehr nichts zu schaffen haben; jenes *ἡδύνει* steht für ein altes *ἡδύν-jαι* und ergibt als Nominalgrundform ein *ἡδυν-*, deren freilich außer in solchen Verben im Griechischen nur noch äußerst wenige hervortreten, immerhin aber doch einzelne, wie in dem homerischen *ἰθύν-τατα*, Ilias 18, 508. Wenn S. 311 die gothischen Passivverben, wie man sie mal kurz nennen kann, auf *na* sowie auch anderwärts auf Präsensbildungen mit der Silbe *na* zurückgeführt werden, so hat man, da sich beider

Digitized by Google

Bedeutungen ganz und gar nicht berühren, guten Grund', das als irrig zu bezeichnen, jene gothischen Passivverben weisen offenbar auf alte Passivparticipia auf *na* zurück, wie z. B. *af-taurnan*, abreißen (intransitiv), auf ein **taurna* = altindisch *dirná-*, abgerissen, und zeigen ja auch in ihren Perfecten, bei denen hier von einer ganz unbegründeten Vocalsteigerung gesprochen wird, ihren abgeleiteten Charakter noch hinreichend deutlich. Daß sie aber in den Präsensformen vielmehr eine Verkürzung eintreten ließen, kann ebenso wenig auffallen, als z. B. bei dem offenbar abgeleiteten und doch stark flectirten *saltan*, salzen, und zahlreichen andern Bildungen.

Aus der reichen Fülle der Nominalbildungen werden von S. 312 an beispielsweise nur die Participia und Infinitive und was sich ihnen noch näher anschließt ausgehoben. Bei den durch die Silbe *ja* erweiterten Participformen, die, wie es heißt, im Altindischen, Altbaktrischen und Griechischen sich im Femininum fänden, im Slavischen und Litauischen aber noch weitere Ausdehnung gewonnen hätten, hätte bemerkt sein sollen, daß dieses letztere auch im Deutschen der Fall gewesen ist, namentlich deutlich im Altsächsischen, wie in *hëlpandi*, *helpandjes*, *helpandjumu*, *helpandjan* und so fort, doch auch in andern Mundarten. Daß das Gothische außer in *bérusjôs*, Eltern, auch noch eine andere belehrende Form des alten Perfectparticips enthält, wird anderwärts gezeigt werden.

Unter der Participbildung durch altes *na*, so wie auch sonst mehrfach unter den Primärbildungen, ist auch mancherlei Secundäres mit angeführt, was doch wohl nur etwa ganz nebenher hätte geschehen sollen, da es in der Weise wie es geschehen ist, die Hauptordnung jedenfalls sehr stört. Es ist unter den Nachträgen zu bemerken versäumt, daß S. 328

Digitized by Google

als Passivparticip von *bairan* unrichtig *bairana* statt *baurana* angegeben ist. S. 331 finden wir das lateinische *germen* zu einer Wurzel *ghar*, grün werden, gestellt, was wir für falsch halten; doch mag das hier gleichgültig sein; wir heben es nur hervor, da S. 199 bei den Lautverhältnissen kein einziges Beispiel dafür gegeben ist, daß anlautendes lateinisches *g* einem alten *gh* gegenübersteht, vielmehr dort aus dem Lateinischen nur *holus*, *helus* und *helvola* zu jenem *ghar* gestellt sind. Und S. 718 spricht der Verf. mit einer gewissen Wegwerfung von Werken, die nur mit Vorsicht zu benutzen seien, weil darin die Beobachtung der Lautgesetze bisweilen außer Acht gelassen werde; ist letzteres etwa nicht der Fall bei der Zusammenstellung von *germen* mit *ghar*?

Was über die Bildung des griechischen Infinitivs auf *μεναι* gesagt wird, daß er Locativ eines weiblichen Particips sei, also *λεγέμεναι* unmittelbar zu *λεγόμενο* gehöre, wobei die verschiedene Behandlung des innern Vocals doch wenigstens hätte erwähnt werden mögen, können wir durchaus nicht billigen, hier indeß auch nicht wieder ausführlicher aufnehmen. Sehr gewundert hat uns die Billigung der Ritschlschen Herleitung des Wortes *damnum* aus *dare*. Es ist durchaus ungenau, lateinisches *hominis* in Bezug auf den mittleren Vocal mit *ποιμένος* und nicht vielmehr mit Formen wie *δαίμονος* zusammenzustellen; neben jenem *ποιμένος* hätte etwa *flāminis*, mit dem Nominativ *flāmen*, seine Stelle finden dürfen. Vor der gänzlichen Zusammenwerfung der griechischen Feminina auf *ια* mit den durch *ιο* gebildeten Adjectiven warnt der durchgehends verschiedene Accent, die verschiedene Quantität des *α*-Vocals, wie *βασίλεια*, Königin, und *βασιλείᾱ* Königreich; vielleicht ließe sich denken, daß

dort das alte Suffix wirklich *ja* war, hier *ia*. Bestimmteres wird sich darüber vielleicht sagen lassen, wenn einmal die vedischen Bildungen durch *ia*, wo später *ja* steht, werden genauer in Erwägung gezogen sein.

Wir glauben nicht, daß griechische Bildungen wie θυσία sich so leicht abfertigen lassen als Weiterbildungen durch zugesetztes α von Formen auf σι; ebenso wenig lassen sich, wie wir doch S. 366 gesagt finden, die lateinischen Abstracta auf *tiôn* zerschneiden in *ti* und *ôn*, da ein solches weiterbildendes oder secundäres *ôn*, das unbehindert an vorausgehende Vocale angehängt werden könnte, ganz und gar nicht nachweislich ist. Man mag jenes lateinische *tiôn* zerschneiden wie man will, so viel ist wohl nicht zu bezweifeln, daß das *iô* darin alt fest zusammen gehört (*t-yâ-n*); altindische Bildungen wie *krtyâ*, Handlung, That, lassen sich wohl am nächsten vergleichen.

Zu S. 368 bemerken wir, daß das angeführte gothische Wort nicht *allbrunsti-*, sondern *ala-brunsti-* heißen muß; es begegnet nur Markus 12, 33, wo die Handschrift den pluralen Dativ deutlich gibt als *alabrunstim* Wenn der griechische Infinitiv auf ειν durch die Mittelstufen ειvι, ενι auf altes εναι zurückgeführt wird, was wir für entschieden unrichtig halten, so wäre für diesen ganz ungewöhnlichen Lautübergang irgend welche weitere Begründung sehr wünschenswerth gewesen, zumal da sonst so vermeintlich viel auf strenge Beachtung der Lautgesetze gegeben wird. Alten Bildungen durch *ana* genau entsprechende Bildungen im Lateinischen, die S. 380 nicht zur Hand sind, hat man nach den lateinischen Lautverhältnissen als auf *ino* (*ina*) ausgehend zu erwarten, wie ja sogar das griechische μηχανή hier als *machina* auftritt, so gehören wohl dahin *sar-*

cina, Bündel, *dominus*, Herr, *patina*, Schüssel, *página*, Seite, *squatina*, Engelfisch, und ähnliche; sie sind nicht sehr zahlreich im Lateinischen.

An die Bildung der Participia und Infinitive und ihnen näher sich anschließender Wörter reiht sich von S. 383 die Bildung des Comparativs und Superlativs und dann noch von S. 397 an die Betrachtung der Zahlwörter. Daß von der alten Bildung des Comparativs durch unmittelbaren Anschluß des Suffixes *jans* an die Wurzel außer im Griechischen auch im Lateinischen noch mehrere Bildungen vorliegen, wird Niemand leugnen, nun aber z. B. auch *levior*, wie S. 385 geschieht, unmittelbar auf eine Wurzel *leg* statt auf das ausgebildete Adjectiv *levi-* (für *legvi-*) zurückzuführen, kann denn doch unmöglich angehen. In Bezug auf die Bildung der gothischen Comparative auf *ôzan* bemerken wir, daß es doch gewiß viel wahrscheinlicher ist, das z. B. angeführte *svinpôzan*, stärker, zunächst auf *svinpa-jans-an* zurückzuführen als nach der angegebnen Weise auf ein *svinpjans* mit Ausfall des *j*. In letzterer Weise wird die Vocaldehnung in *svinpôzan* auf eine im Gothischen ganz ungewöhnliche Art erklärt, während nach unserer Erklärung z. B. *frijô*, ich liebe, aus *frijaja* ganz dasselbe Lautverhältniß bietet. Dasselbe gilt dann natürlich auch für die Superlative wie *armôsta*, der ärmste, aus *armajasta*. Unter den gothischen Formen S. 391, auf die das alte Suffix *tara* beschränkt sei, hätten *aftra*, wiederum, und *hindar*, hinter, ebenso wohl noch einen Platz verdient, als die superlativischen Bildungen zu diesen Formen, *hindumista* und *aftumista*, weiterhin angeführt worden sind.

In Bezug auf die lateinischen Zahlwörter *septem*, *novem*, *decem* im Verhältniß zu den altindischen *saptán*, *návan*, *dáçan* gefällt uns sehr

Digitized by Google

Graßmanns Auffassung, bei Kuhn (11, S. 7), daß dort das ursprüngliche *n* durch eine gewisse Abneigung des Lateinischen gegen auslautendes *n* in *m* verwandelt sei, ganz wie z. B. in *quisquam* im Verhältniß zum gothischen *hvashun* und zum altindischen *kás-caná*; in *nómen* und ähnlichen Wörtern wurde das auslautende *n* durch die ganze Flexion geschützt. Neben dem sechsten Zahlwort im Griechischen hätte die aus Inschriften bestimmt bezeugte alte Form ϝέξ nicht unerwähnt bleiben sollen, über die ich bei Kuhn 9, S. 432 bis 436 gesprochen habe.

Von S. 411 bis 635 folgt der letzte Hauptabschnitt des ganzen Werkes, die Wortbildung, unter der hier aber von der gewöhnlichen Weise durchaus abweichend nur die Flexion der Wörter verstanden wird. Es wird bemerkt, daß die Stämme im Indogermanischen an sich noch keine Worte, keine Satztheile, seien; und im Anschluß daran, daß der Vocativ im strengen Sinne kein Wort sei. Wir können uns in diesen neuen Sprachgebrauch nicht hineinfinden, wornach also unsere Sprachen eigentlich aus Wörtern und Nicht-Wörtern bestehen würden. So weit wir die Geschichte unserer Sprachen übersehen können, mag es freilich wohl richtig sein, daß verhältnißmäßig wenig ganz unflectirte Wörter auftreten, daß das aber in der ältesten Zeit nicht der Fall gewesen sei und z. B. auch Wurzeln niemals in lebendiger Selbständigkeit aufgetreten seien, werden wir niemals behaupten dürfen. In Bezug auf die Haupteintheilung des Sprachlichen kann nach den Lauten nur die Wortbildung folgen und was ihr im Geistigen entspricht, die Wortbedeutung oder nach historischer Weise die Begriffsentwicklung; die Begriffe an und für sich aber kann man ganz abgelöst von aller Beziehung auf Anderes, von allem

Digitized by Google

ſachlichen Leben betrachten. Wir wiſſen nicht, was es für Werth haben ſoll, den äußern Formen dieſer Begriffe die Bezeichnung „Wort“ zu entziehen.

Bei der Genusbezeichnung iſt die Rede von unurſprünglichen Stammerweiterungen zu ihrem Zwecke, wie deren z. B. gefunden werden in dem *n* des Genetiv *mádhunas* und in der Silbe *in* des Inſtrumentals *áçvaina*. Wir können auf derartige eigenthümliche und ſehr ſchwierige Bildungen, in denen man zum Theil und gewiß mit gutem Grunde Uraltes gefunden hat, hier nicht weiter eingehen, nur ſo viel bemerken, daß jener Ausdruck der Stammerweiterung, der äußerlich allerdings mit einer großen Menge von Formen ſehr leicht fertig wird, doch im Grunde ganz und gar nichts erklärt.

Als Nominativ zu *mîlet* iſt S. 427 im Anſchluß an das allerdings abweichende *pés* unrichtig angegeben *milês* ſtatt *mîlĕs*. Der außerordentlich ſcharfen und entſchiedenen Kritik, die das ganze Werk in einer im Allgemeinen gewiß ſehr lobenswerthen Weiſe kennzeichnet, gegenüber, ſetzt nicht ſelten die ganz ungewöhnliche Kühnheit in Erſtaunen, mit der urſprüngliche oder wie es heißt Formen der indogermaniſchen Urſprache angeſetzt werden, wie wenn S. 430 für *sunavas*, Söhne, ein älteres *sunusas* oder für *avajas*, Vögel, ein älteres *avisas* vermuthet wird, zwiſchen welchen Formen ein hiſtoriſcher Zuſammenhang, auf den uns bei der vergleichenden Sprachforſchung doch Alles anzukommen ſcheint, ohne volle Willkür gar nicht zu denken iſt. Dieſe ſehr oft gewaltſamen Maßregelungen der Sprache ſcheinen uns mit einer wunderlichen Anſchauung von ſprachlichem Leben, die wir nicht entfernt theilen können, zuſammenzuhängen, als ob nämlich in der ſogenannten Urſprache Alles höchſt einfach und, fer-

Digitized by Google

tig gewesen sei und nicht vielmehr grade in der ältesten Zeit eine große Fülle von Bildungen habe neben einander liegen können, aus denen sich erst die bestimmten grammatischen Kategorien nach und nach entwickelten. Das in Bezug auf diese Anschauung höchst lehrreiche erste Zahlwort wird S. 397 mit der Bemerkung eingeleitet, der Stamm für die erste Zahl in der indogermanischen Ursprache sei nicht zu ermitteln, da die verschiedenen indogermanischen Sprachen in der Bezeichnung der Einzahl zu stark von einander abweichen. Vielmehr zeigt diese Verschiedenheit genügend deutlich, daß das erste Zahlwort als solches, als Anfangsglied der langen Zahlenreihe, in der indogermanischen Ursprache noch gar nicht ausgebildet war, sich erst spät in den einzelnen Sprachen ausprägte.

An das eben Gesagte, die nach der Schablone hergestellte Einförmigkeit der alten Sprache, schließt sich auch die Vermuthung, daß die Plurale *τοί* und *ταί* aus *ta-j-as* und *tâ-j-as* entstanden seien; der Abfall des *as* ist hier doch ebenso unbegreiflich als die — mehrfach zur Anwendung gebrachte — Einschiebung des *j*, die sogenannte Stammerweiterung. Wir bleiben bei dem Bekenntniß stehen, daß die Bezeichnung des Plurals durch *as* uns ebenso unverständlich ist als die durch *i* und die angedeutete ungeschickte Vereinigung beider uns in nichts fördert. Bei der uns durchaus unwahrscheinlichen Erklärung lateinischer Plurale wie *equî* aus altem *equeis* scheint uns der Vocal *i*, der unseres Erachtens in der sogenannten Stammerweiterung durchaus keine wirkliche Erklärung gefunden hat, eine ebenso große Schwierigkeit als der Verlust des auslautenden *s*. Wir gestehen aus dem klassischen Latein kein Beispiel von Abfall des *s* nach langen Vocalen zu kennen; die man zu bieten pflegt, Plurale der eben ge-

nannten Art, wie *equî* (= ἵπποι), und Genetive, wie *equî* (= ἵπποιο, ἵππου), sind gerade wegen der gegenüberstehenden griechischen Formen ohne auslautendes *s* hieher zu ziehen allzubedenklich. Dergleichen Identitäten in nächstverwandten Sprachen aber sind uns unendlich viel mehr werth, als halsbrechende Erklärungen der angegebenen Art. Wir sind erstaunt, daß man auf mehrfach auftretende Pluralformen des Altlateinischen wie *gnâteis*=*nâti* wegen des auslautenden *s* so außerordentlich viel Gewicht legt, da doch z. B. dorische Genetivformen wie *ἐμέος*, *ἐμεῦς*, *ἐμοῦς*, *τέος* S. 496 so leicht mit der Bemerkung abgefertigt werden „sie fügen nochmals das Genetiv-*s* an die alten Genetive."

Warum das accusativische *α* im Griechischen an der Stelle des alten Ausgangs *am* früher lang gewesen sein soll, wie S. 438 vermuthet wird, ist uns durchaus unklar. Die Erklärung alter lateinischer Formen wie *facilumêd* als alter Ablative, die mittels eines dem auslautenden *o* zugesellten *i* oder *j*, gebildet seien, kann in Bezug auf die letzte Bemerkung uns unmöglich als Erklärung gelten; in ähnlicher Weise würde sich leichthin Alles erklären lassen, was wir sonst noch allen Grund haben dunkel zu nennen. Zu den besonders bedenklichen Constructionen indogermanischer Ursprache rechnen wir die Endung des pluralen Locativs, als welche ein *svas* vermuthet wird. Das S. 466 als homerisch angegebene *πολίεσιν* findet sich bei Homer nicht, wohl aber ein paar Mal *πολίεσσιν*.

Für sehr unglücklich halten wir die Vermuthung, die S. 468 ausgesprochen wird, daß die beiden Instrumentalsuffixe *â* und *bhi*, die wie ursprünglich wirklich durchgehende Bildungen behandelt werden (man könnte darnach ebenso gut etwa auch noch eine Locativbildung auf *dhi* und anderes aufstellen),

Digitized by Google

urſprünglich auf die verſchiedenen Bedeutungen des Verbundenſeins und des Werkzeugs, wie ſie der Inſtrumental vereinigt, möchten vertheilt geweſen ſein. Dieſe Bedeutungsſonderung nach jenen beiden Bildungen hat nicht den geringſten Boden und dazu iſt denn doch auch mehr als unwahrſcheinlich, daß die Bedeutung des Werkzeugs hier nicht vielmehr auch auf die ſinnlichere des Verbundenſeins ſolle zurückzuführen ſein. Da vor dem Suffix *bhi* nirgend Vocaldehnung entgegentritt, es vielmehr, wo es ſich wirklich findet, überall ohne Weiteres anzutreten pflegt, ſo halten wir die Zurückführung der gothiſchen *þê*, *hvê*, *svê* auf alte *tâmi*, *kâmi*, *svâmi* und ihre Trennung von den alten indiſchen Inſtrumentalen *tâ kâ svâ* für durchaus ungerechtfertigt. Wenn zu dieſer Erklärung die entſprechenden althochdeutſchen Formen mit *u* Veranlaſſung gegeben haben, ſo möchten wir doch zu bedenken geben, wie manches *u* in deutſchen Sprachen uns noch dunkel iſt und namentlich an manchen Stellen, wo altes *â* war, wie z. B. im Angelſächſiſchen in weiblichen Nominativen wie *giſu*, Gabe, oder ungeſchlechtigen Pluralnominativen wie *fatu*, Gefäße.

Für den lautlich — und wir haben ſchon mal hervorgehoben, daß ſonſt doch gerade die Lautverhältniſſe bis zum Uebermaß gepreßt zu werden pflegen — durchaus unwahrſcheinlichen Uebergang eines aufgeſtellten *equobios* zu *equîs* im Gegenſatz zu ſtets unverkümmerten *avibus*, *fructibus* und andern Formen wäre doch wenigſtens einige weitere lautliche Begründung wünſchenswerth geweſen. Uns erſcheint die wunderbare Losreißung des lateiniſchen *equîs* vom griechiſchen ἵπποις, ἵπποισι faſt nur aus Vorliebe für den ganz engen Zuſammenhang des Keltiſchen und Lateiniſchen, wofür wir einen wirklichen Beweis nirgends gefunden haben, hervor-

Digitized by Google

gerufen; das Altirische hat nämlich plurale Dative auf *b*, aber keine die mit jenen griechischen auf altes *σι* übereinstimmen. Neben den gothischen Pluralbativen auf *m*, S. 478, hätte das altnordische *þrimr*, dreien, wohl kurz erwähnt werden mögen, als beachtenswerthe Spur des in diesem Casus noch auslautenden alten *s* innerhalb des deutschen Sprachgebietes.

Bei der Declination der Pronomina, die von der der übrigen Nomina in ziemlich vielen Punkten abweicht, heißt es, daß ihr im Deutschen sämmtliche unbestimmte Adjectiva folgen; im Litauischen und Slavischen aber schmelze an das Adjectiv ein ursprünglich selbständiges Pronomen *ja* an. Vielmehr war dieses letzte auch im Deutschen der Fall, was wir indeß hier nicht weiter verfolgen, da wir es bereits anderwärts ausführlicher in Betrachtung gezogen haben. Am selben Orte haben wir auch gezeigt, warum es falsch ist, gothisches *raud*, wie S. 485 geschieht, auf *râudhat* zurückzuführen.

Das fortwährende Ansetzen der ungeschlechtigen Pronominalformen auf *t* statt auf *d* ist uns unbegreiflich: nach indischen Lautgesetzen läßt sich freilich z. B. *tát* etymologisch sowohl für *tát* als für *tád* nehmen, aber alles was wir sonst zur Bestimmung des Schlußlauts haben, spricht allein für altes *d*. Freilich ist das eine höchst sonderbare Behandlung von Lautgesetzen, die sich S. 281 in die Worte schließt „gothisch *thata* für *that* und dieses für *thath*"; das ist eine reine Willkürlichkeit.

Aus Versehen ist S. 488 das althochdeutsche *hwiu* auf eine Grundform *svjami* zurückgebracht. Freilich wird S. 484 das griechische Relativ *ὅ*, wie es heißt, wahrscheinlicher auf altes *sva*, als auf altes *ja* zurückgeführt. Da aber dem alten *sva* im Griechischen zahlreiche reflexive Wörtchen ange-

Digitized by Google

hören, so hätte man sich die besser sollen zur Lehre dienen lassen, auf welche Weise im Griechischen alte Formen mit *sv* behandelt zu werden pflegen.

S. 499 wird gesagt, im Plural habe das griechische Reflexiv ungewöhnlicher Weise *v* nach *s* in *φ* gewandelt, und sechs Seiten früher heißt es bei Erwägung der slavischen Stämme *teba* oder *toba* und *seba* oder *soba*, bei denen eine Entstehung der *b* aus altem *v* doch auf der Hand zu liegen scheint, das *b* sei schwer zu erklären, da eine Verhärtung von *v* zu *b* im Slavischen unerhört sei. Uns ist hier der Unterschied zwischen der Ungewöhnlichkeit, über die man sich leicht hinwegsetzt, und der Unerhörtheit, die unüberwindlich scheint, nicht klar geworden, wohl aber wieder das, daß in sprachwissenschaftlichen Werken auch bei aller vermeintlich noch so großen Strenge doch noch immer sehr viel Inconsequenz und Mangel an völlig sicherer Methode herrscht.

Da die Flexion der Pronomina der ersten und zweiten Person von der aller übrigen Pronomina in ziemlich vielen Punkten abweicht, so können die gothischen *mis*, *thus*, *sis* durchaus nicht mit irgend welcher Sicherheit zu Locativen statt zu Dativen gestempelt werden. Was hier aus alten etwaigen wirklichen Dativbildungen müßte geworden sein, können wir nach den übrigen Fürwörtern gar nicht entscheiden. Sonst könnten wir sagen, daß aus jenen angesetzten alten Locativen *masmin*, *tusmin*, *svasmin* das *s* hätte ebenso gut schwinden müssen als in den Dativen wie *þamma* und z. B. in *im*, ich bin, aus *ismi*, *ásmi*.

Von S. 504 beginnt die Betrachtung der Verba, der Conjugation, wo zuerst einiges Allgemeinere über die Personalendungen, die Modi, und die Tempora gesagt und dann etwas genauer auf die Ein-

Digitized by Google

zelnheiten dieſer drei bei der Bildung der Verba vornehmlich zu beachtenden Punkte eingegangen wird. Neben dem lateiniſchen *sum* hätte auch wohl noch *inquam* genannt ſein können als außerdem einziges Beiſpiel mit im präſentiſchen Indicativ bewahrtem *m*, ſo wie neben dem gothiſchen *im*, ich bin, wohl noch kurz hätte erwähnt werden mögen, welche präſentiſchen Indicativformen im Deutſchen noch ſonſt jenes *m* bewahrten, wie die althochdeutſchen *salbôm*, *habém*, *tuom*, ich thue, *stâm* oder *stém*, ich ſtehe, *gâm* oder *gém*, ich gehe, unſer *ich bin*. Auch hätte neben dem gothiſchen Ausgang der erſten Pluralperſon *m* wohl des noch volleren althochdeutſchen *més* kurz gedacht werden mögen. Es ſind der außergothiſchen Erſcheinungen im Deutſchen ſo ſehr viele nicht, die die des Gothiſchen, das doch hier grade als im Allgemeinen alterthümlichſte Form des Deutſchen genauer mit in Betracht gezogen iſt, an Alterthümlichkeit überragen. Da S. 514 das griechiſche *ἦσθα*, du warſt, ſo kurzweg wie ſelbſtverſtändlich für eine Perfectform ausgegeben wird, ſo wären wir neugierig geweſen, daneben auch noch einigen Aufſchluß über die homeriſche neben *ἦσθα* begegnende beachtenswerthe Form *ἔησθα* zu erhalten. Uns ſcheint dieſe Form vom *θα* abgeſehen ganz genau mit dem lateiniſchen *erâs* übereinzuſtimmen, durch das alſo der uns früher bedenkliche lange Vocal jener griechiſchen Form eine wichtige Stütze erhalten würde. Wo der Ausgang der lateiniſchen zweiten Perfectperſon als aus altem *ta* entſtanden angegeben wird, hätte doch erwähnt werden müſſen, daß jener Ausgang *tî* einen durchaus langen Vocal hat, deſſen Deutung aus altem kurzen *a* uns nicht ſo leicht gelingen will.

Da die mit dem griechiſchen Medium im Gothiſchen übereinſtimmenden Formen ſo überwiegend

Digitized by Google

passivisch gebraucht werden und in den Personalendungen der Imperative überhaupt mancherlei Absonderlichkeiten vorkommen, so erscheint es uns durchaus bedenklich, die wenigen dritten Imperativpersonen, die das Gothische in einfach activer Bedeutung bietet, dem Medium zuzuweisen. Die Zusammenstellung einer gothischen Bildung *bairadau* mit altindischem medialem *bháratâm*, und des pluralen *bairandau* mit dem altindischen medialen *bhárantâm* scheint allerdings ganz einleuchtend. Indessen macht an der Zusammenstellung schon das bedenklich, daß jenes altindische medialimperativische *tâm* der dritten Person mit Sicherheit sich außerdem nur im Altbaktrischen nachweisen läßt und z. B. das Griechische mit seinen *φερέσθω* und *φερέσθων* deutlich davon abweicht. Dem gothischen *bairandau* liegt dagegen aus dem Griechischen das active *φερόντων* nahe genug, um beachtet zu werden. Darin sehen wir freilich S. 524 den Abfall eines alten *t* angenommen, was vielleicht Manches für sich hat, dann aber das *ν* einfach als Zusatz abgefertigt, was wir natürlich nicht sogleich auf guten Glauben hin annehmen können. Die Sache jetzt weiter zu verfolgen, ist leider hier nicht Raum, sie hängt mit der schwierigen Frage zusammen, wie weit man zur Erklärung von Formen einzelner indogermanischer Sprachen in ganz beliebige verwandte Sprachen hineingreifen darf und wie weit man sich nothwendig zunächst an die nächst und näher verwandten Sprachen und Sprachgruppen zu halten hat.

Ein besonderer Anhang behandelt von S. 536 bis 538 das Medium im Slavolettischen und Italokeltischen, das durch Anhängung des Reflexivwörtchens an die Activformen gebildet worden ist. Da grade auf diese Bildung für den behaupteten nächsten Zusammenhang des Lateinischen mit dem Kelti-

Digitized by Google

schen ein besonderes Gewicht gelegt zu werden scheint, so halten wir es nicht für überflüssig hieneben auch nochmal besonders hervorzuheben, daß ganz die nämliche Bildung — als eine sehr einfache und leicht sich wieder neu erzeugende — auch in den nordischen Mundarten des Deutschen vorliegt. Hier kann man die Geschichte der Bildung etwas weiter übersehen, sonst hätte man leicht sehr geneigt sein können zwischen dem schwedischen *jag älskas*, ich werde geliebt, und dem gleichbedeutenden lateinischen *amor* (aus *amô-s*) einen ganz besonders engen Zusammenhang anzunehmen.

Da ein großer Theil des lateinischen Conjunctivs entschieden mit dem griechischen Optativ übereinstimmt, seine übrigen Formen sich aber sehr wohl lautlich mit den griechischen Optativformen vereinigen lassen, dazu es durchaus unwahrscheinlich ist, daß das Lateinische bei seinem sehr nahen Zusammenhang mit dem Griechischen dem griechischen indicativischen ἄγω ein *agô*, dem conjunctivischen ἄγω (ἄγωμι) aber ein *agam* gegenüberstellen sollte, ferner nicht der mindeste Gebrauchsunterschied innerhalb der lateinischen Conjunctivformen vorliegt, und auch nichts neues etwa Beweisendes beigebracht ist, so sind wir nicht entfernt im Stande, der Zerreißung des lateinischen Conjunctivs in einen Optativ und einen Conjunctiv beizustimmen.

Die Aspiration in griechischen Perfecten, deren bestimmten Grund man schon verschiedentlich gesucht hat, den aber bestimmt zu erweisen noch nicht gelungen ist, wird S. 558 einfach abgethan als ursprünglich, wie sie sich auch sonst im Griechischen finde. Für diese nichts erklärende Erklärung ist βλέφαρον jedenfalls ein sehr unzweckmäßiges Beispiel, da dessen Entstehung aus βλέπϝαρον durch sein lateinisches Abbild *palpebra* mehr als wahr-

Digitized by Google

scheinlich gemacht wird. Die Erklärung der wunderbaren lateinischen Perfectformen durch ein an den Stamm zunächst angefügtes *is*, die wir uns erinnern schon vor längerer Zeit auch von Lange gehört zu haben, halten wir für sehr wahrscheinlich.

Unter den gothischen Perfecten hätten die jüngeren mit *ai* reduplicirenden Formen nicht vorangestellt werden sollen; die älteste Reduplication, die sich für das Deutsche aufstellen läßt und die fast durchgehends abgefallen ist, geschah im Deutschen mit dem kurzen *i*. Das zeigt sich noch deutlich im Althochdeutschen *tëta*, das gothisch würde *dida* gelautet haben (eine Form, die auch S. 634 genannt wird, ohne daß das »oder *dada*« dort hätte hinzugegeben werden sollen), einer Bildung, die als einzige mit voll bewahrter Reduplicationssilbe (von jenen jüngern Reduplicationen abgesehen) wohl der Erwähnung nicht hätte ganz unwerth sollen gehalten werden.

Zum gothischen *standan* wird S. 566 und ebenso S. 607 als Wurzel *stad* angegeben. Das ist falsch. Wir haben darauf schon früher hingewiesen. Wenn man den gothischen Lautgesetzen nicht ins Gesicht schlagen will, kann man die Wurzel nur *staþ* nennen. In *standan* ist ein Einfluß des Nasals unverkennbar, ganz ähnlich wie z. B. im altsächsischen *andar* (neben häufigerem *othar*) für gothisches *anþar* und im Gothischen selbst z. B. immer bei den Gutturalen, wie in *jugga* (für *junhа-*) neben seinem Comparativ *juhiza*. Die Ansicht, daß Perfectformen wie *vêgum* auf altes *vavâghmasi* zurückkommen sollen, ist allzu unwahrscheinlich, als daß wir hier wieder weiter darauf eingehen möchten. Warum haben wir da Präteritopräsentia wie *skulum* (statt *skêlum*) und *munum* (statt *mênum*)? Ist das Sprachwillkür? Wir meinen, daß ebenso

wie in *vait* = *Foĩδα* = altind. *váida* hier die Reduplication viel früher abfiel, als in den gewöhnlichen Perfectformen.

Wenn S. 572 so viel auf einen Nachweis lateinischer Aoristformen gegeben wird, so kann doch schwerlich auch *tago* für eine indicative Aoristform gelten sollen. Der S. 576 vorgetragenen Ansicht, daß die Präsensformen mit innerm *n* aus solchen mit äußerlich zugetretenem *n* entstanden seien, die auch anderwärts bereits von Benfey ausgesprochen worden ist, stimmen wir völlig bei; gewiß aber nicht der, daß in *τύπτω* und zahlreichen ähnlichen griechischen Bildungen ein präsentisches *t* stecke. Ueber diese Formen meinen wir hat Ahrens längst das Richtige gegeben, gegen das auch die neuerdings von Georg Curtius vorgebrachten Einwürfe uns, müssen wir gestehen, nichts wiegen. Dem vermeintlichen Nachweis einer deutschen Bildung durch das bedenkliche präsentische *t* in *flechten* können wir durchaus nicht beipflichten, darin steckt vielmehr wohl eine alte Nominalbildung, wie z. B. auch in den stark flectirenden gothischen *saltan* und *falþan*.

Von S. 610 werden Neubildungen einfacher Tempusstämme, von S. 621 solche zusammengesetzter Tempusstämme in den verschiedenen indogermanischen Sprachen betrachtet. Wir begreifen nicht, warum S. 613 altindische Formen *ávaidîm*, *ávaidîs*, *ávaidît* statt einfach aus *ávaidisham*, *ávaidishas*, *ávaidishat* als aus *ávaidsîm*, *ávaidsîs*, *ávaidsît* entstanden angenommen werden. Da S. 631 wieder für den engeren Zusammenhang des Altirischen mit dem Lateinischen ein besonderes Gewicht auf die Futurbildung, in der gerade das Oskische vom Lateinischen abweicht, gelegt wird, so möchten wir wissen, ob nun deshalb etwa das Oskische dem Lateinischen für ferner verwandt gelten soll, als das Altirische. Un-

Digitized by Google

möglich können wir uns in die Anschauung von einem gesteigerten Vocal der Reduplication in *-dêdum* und zugehörigen Formen S. 634 hineinfinden. Mit den sogenannten gesteigerten Vocalen scheint uns wird in dem Compendium noch an mehr als einer Stelle wunderlich starr operirt.

In einem Anhang von S. 637 bis S. 703 sind in vortrefflicher Uebersichtlichkeit die Paradigmen zur Lehre von der Declination und Conjugation zusammengestellt. Da hat uns sehr verwundert eine lateinische Accusativform wie *vôcem* neben dem griechischen *ὄπα* als nicht genau damit übereinstimmend eingeklammert zu sehen, denn *vôcem* stehe für *vôcim* und habe als wirklich consonantische Bildung vielmehr *vôcum* lauten müssen: der Beweis werde durch die oskischen und umbrischen Formen geliefert — die hier vielmehr als nicht mal untereinander übereinstimmend gar nichts beweisen. Gegen solchen Mißgriff ist bei allen einzelnen Störungen doch die ganze Fülle der lateinischen Accusative auf *im* und Ablative auf *ī* noch immer belehrend genug. Gleichausgehenden Formen im Altindischen wie *ájram* und *pádam* stellt das Griechische fein unterscheidend seine *ἀγρόν* und *πόδα* gegenüber und ebenso fein das Lateinische seine *agrum* und *pedem*, von jenem zu erwartenden Accusativ *vôcum* kann nicht entfernt die Rede sein. Nach jenem Vorgang hätten in den Tabellen noch manche andre Formen eingeklammert werden können.

Von S. 704 sind schon zahlreiche Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande, von S. 719 auch schon manche zum zweiten Bande gegeben. Den Schluß des Ganzen bildet von S. 722 bis 764 ein außerordentlich ausführliches und genau eingehendes Inhaltsverzeichniß.

Diese unsere Bemerkungen mögen vielleicht hie

Digitized by Google

und da dem Gegenstande, den sie betreffen, förderlich und nützlich werden. Nicht im Entferntesten natürlich können oder sollen sie dazu dienen, den außerordentlich hohen Werth des Schleicherschen Werkes herabzusetzen. Wenn Bopps vergleichende Grammatik immerhin den glänzenden Ausgangspunkt der vergleichenden Sprachforschung bildet und als solche niemals ihre ganz eminente Bedeutung verlieren wird, so können wir es doch unbedenklich aussprechen, daß nach dem was bis jetzt von einer zahlreichen Anzahl von Forschern auch schon neben Bopp gewonnen worden ist, Schleichers Compendium bei seinem großen innern Reichthum trotz aller Gedrängtheit, bei seiner Durchsichtigkeit und kritischen Schärfe, viel brauchbarer genannt werden darf.

Leo Meyer.

Hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füssen geworfen? Eine historisch-kritische Untersuchuug von A. Ozlberger. (Programm des kaiserl. königl. Gymnasiums zu Linz für das Schuljahr 1859—60). Linz 1860. Druck von Jos. Teichtinger's sel. Erben. 44 S. in Quart.

Das Jahr 1176 ist für die deutsche Geschichte ein sehr bedeutungsvolles: es macht einen Wendepunkt in dem Leben Friderich I. Mit Kraft war er den Angriffen des übermächtigen Pabstthums entgegengetreten, mit Erfolg hatte er den Trotz der lombardischen Städte gezügelt: er hatte dies ver-

Digitized by Google

mocht, indem er alle Kräfte des Reichs in seinen Dienst vereinigte. Allerdings gelang 1174 die Belagerung von Alessandria nicht, allein es kam zu einem Waffenstillstande und der Kaiser entließ den größten Theil seines Heeres. Den Lombarden war es nicht Ernst mit dem Wunsch nach Frieden. Friedrich sah zu spät ein, daß es erneuten Kampf gelte und suchte sich das Jahr 1175 so hinzuhalten, ehe der Streit von Neuem entbrannte. Es gelang. Inzwischen sandte er um Hülfe nach Deutschland: vor Allem lag ihm daran, daß Heinrich der Löwe erschiene, er der mächtigste Fürst, im Besitz zweier Herzogthümer, im Waffenhandwerk geübt.

Der Kaiser lud den mächtigen Herzog zu einer Unterredung, um ihn durch persönliches Bitten zum Zuzug zu bewegen, denn verpflichtet war dieser nicht, weil eine Heerfahrt nach Italien ein Jahr vorher angesagt werden mußte. Aber auch das war vergebens: Heinrich blieb die erbetne Hülfe schuldig, nur eine geringe Macht war es, welche ihm im Frühjahr 1176 zuzog. So an Zahl weit unterlegen wurde Friederich am 29. Mai bei Legnano geschlagen. Es folgte der Friede von Venedig. Der Kaiser gab seinen bisherigen Kampf auf. Das Pabstthum triumphirte, das Kaiserthum war gedemüthigt. — Man kann wohl sagen, daß Heinrich der Löwe dies Ergebniß mit herbeigeführt habe. Sein Verhalten in dieser Zeit erregt daher ganz besonders die Aufmerksamkeit und zumal die ewig denkwürdige Zusammenkunft mit dem Kaiser, von der ab die Wege der beiden gewaltigen Männer auseinandergingen.

Mit dieser Zusammenkunft nun beschäftigt sich die Abhandlung, die hier vorliegt. Eine Hinweisung auf dieselbe in diesen Blättern, wenn auch so spät, dürfte sich, abgesehn von dem Gegenstand der-

Digitized by Google

selben, dadurch rechtfertigen, daß sie in einer wenig verbreiteten Gelegenheitsschrift erschienen ist*), sodann aber ist sie mit so viel Geschick verfaßt, daß auch sonst urtheilsfähige Leser leicht geneigt sein möchten ihren Ausführungen Beifall zu schenken: Eine eingehendere Beschäftigung mit den in Betracht kommenden Fragen führt aber zu einem andern Urtheil über die Schrift. Man kann beinah von ihr sagen: Was richtig darin ist, ist nicht neu; was neu darin ist, zum größern Theil nicht richtig. Auf S. 21 stellt der Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. „Fürs erste, daß von einem Abfall Heinrichs vor Alessandria und von dem, was damit verknüpft zu werden pflegt, nicht gesprochen werden kann." Daß Heinrich 1174 nicht mit nach Italien zog hat Böttiger (Heinrich der Löwe S. 308) hinreichend dargethan, der Verf. hat es freilich verschmäht, dessen Arbeit, die er doch aus Raumer kennen mußte, zu benutzen. Doch hören wir weiter. „Fürs zweite, daß auch der Annahme einer Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Herzog und was dabei geschehn sein soll, die gewichtigsten Gründe entgegen stehen." Diese 2. Thesis sucht er negativ und positiv zu beweisen. Erstens negativ. „Alle gleichzeitigen Schriftsteller schweigen hierüber. Und doch sprechen diese Zeitgenossen ausführlich über die Ereignisse, zu denen die Zusammenkunft und Fußfallscene in engster Beziehung stünden. Sie erweisen sich als genau unterrichtet. Sie hatten fast ohne Ausnahme alles Interesse den Vorfall in die Blätter ihrer Geschichte aufzunehmen. Ihr Schweigen trägt zum Theil ein geradezu

*) Die, so viel ich sehe, erste und einzige Anzeige derselben von A. Huber erschien kürzlich in der Zeitschrift für die österreich. Gymnas. Jahrg. 14. Heft 1. S. 70.

Digitized by Google

positives Gepräge, es schließt die Möglichkeit einer Zusammenkunft aus." Gleich der erste Satz ist unrichtig, wie ich weiter unten zeigen werde. Man darf nur sagen: „Viele gleichzeitige Schriftsteller schweigen." Das beweist nun gar Nichts. Eine der merkwürdigsten und bedeutungsvollsten Thatsachen jener Zeit war das Unternehmen Heinrich VI. das deutsche Reich in ein Erbreich umzuwandeln. Hr Ozlberger möge die Abhandlung von Ficker darüber lesen, da kann er sehn, wie wenig gleichzeitige Quellen darüber berichten, auch die beiden nicht, auf deren Schweigen der Verf. so viel Gewicht legt, die kölner Ann. und die Fortsetzung des Sigebert aus dem Kloster Aachin. Was die kölner Ann. übrigens angeht, so hat ihr Schweigen vielleicht darin ihren Grund, daß sie in ihrer ersten Abfassung grade bei dem J. 1175 mit der Aufhebung der Belagerung von Alessandria schließen. Dann beginnt eine Fortsetzung, die erst 1218 (M. G. SS. 17, 726) geschrieben und grade über Heinrich den Löwen durchaus nicht immer gut unterrichtet ist*). Daß die thüringisch-sächsischen Annalen Nichts melden, finde ich auch nicht so befremdlich. Sie sind eben über die Vorgänge im nördl. Deutschland sehr ausführlich, weil ihre Verfasser da am besten Bescheid wußten. Es sind die pegauer Ann. und die erfurter; die magdebg. Ann. brechen auch bei 1175 ab, grade vor dem Zuge der deutschen Bischöfe. Das Folgende ist erst 1185 geschrieben und kommt als besondere Quelle nicht in Betracht; denn es besteht für die J. 1176—81 nicht bloß „eine gewisse Verwandtschaft" zwischen ihnen und den pegauer Ann.

*) S. meine Erörterung in den Forschungen z. dtsch. Gesch. 1, 330. Meine dortige Annahme wird jetzt bestätigt durch Isengrim v. Ottenbeuern (M. G. SS. 17, 316)

Digitized by Google

wie sich der Verf. ausdrückt, sondern worauf ich in meiner Abhdlg über die pegauer Ann. S. 33 u. 38) (vgl. diese Blätter 1860. S. 860) hingewiesen habe. Die magdeb. Ann. enthalten nur Auszüge aus den andern. Gerade aber der Bericht über die Schlacht bei Legnano ist in beiden sehr gefärbt (s. meine agf. Abhdl. S. 35). Die pöhlder Ann. haben über die Jahre 1175 und 1176 je 2 Zeilen: was Wunder, wenn sie uns Nichts von dem, was wir zu wissen wünschen, erzählen. Ausführlich werden sie erst beim Jahr 1180. Beiläufig bemerkt, irrt Hr O., wenn er meint, die pöhlder Ann. geben die Ursache zu dem Zuge des Erzb. v. Köln an, die „sonst nirgends zur Sprache kommt", denn auch in der lauterberger Chronik findet sie sich (vgl. diese Bl. 1860 S. 860). Wenn der Verf. hervorhebt, daß nicht einmal Gerhard v. Steterburg, der „für den Herzog leidenschaftlich Partei nimmt, selbst da, wo er den letzten Abschnitt von dessen Leben zur Darstellung bringt" ein Wort des Tadels gegen den Kaiser habe, so wünschte ich, der Verf. hätte die steterb. Ann. aufmerksamer gelesen, er würde dann anders geurtheilt haben. Wie Gerhard über Friederich I. dachte, zeigt der Satz auf S. 221: isdem imperator ab *odio* nobilis Henrici *non cessavit* und was er bei Erwähnung seines Todes äußert. — Aber Hr O. sagt, daß das Schweigen der gleichzeitigen Schriftsteller zum Theil „positives Gepräge" trage und die Möglichkeit einer Zusammenkunft zwischen Friderich und Heinrich d. Löwen ausschließe. Was versteht der Verf. unter dem „positiven Gepräge" des Schweigens? Er bezieht das auf den Fortsetzer des Sigebert und die erfurter Annalen. Der Fortsetzer des Sigebert berichtet von dem Sturz Heinrich des Löwen und sagt von

Digitized by Google

diesem: »Non solum insolens extitit, sed et superbus. Nam in expeditione italica nimio laboriosa et dampnosa ab ipso imperatore ter commonitus, venire contempsit, *sed nec nuncium* nec milites in auxilium sui domini direxit.» Also Heinrich ist nicht nur nicht gekommen, er hat nicht einmal eine Botschaft an den Kaiser geschickt. „Warum — bemerkt der Verf. hierzu — meldet aber der Chronist nichts von der Zusammenkunft der beiden? Heinrichs Benehmen bei derselben hätte ihm den sprechendsten Zug zu seinem Charaktergemälde geliefert. Warum sieht er „als den stärksten Beweis von seinem Uebermuth den Umstand an, daß er nicht einmal einen Boten an den Kaiser sandte, warum nicht seine wegwerfende Haltung gegenüber dem in der demüthigsten Stellung vor ihm befindlichen Oberherrn? Also wußte er von diesem Vorgang nichts. Wie erklärt sich aber sein Nichtwissen des gewichtigen Umstands, während er den geringfügigen kennt? Muß man einem derartigen Schweigen über ein Ereigniß nicht eine die Wirklichkeit ausschließende Bedeutung beilegen? ꝛc. „Das ist ganz scharfsinnig von Hrn O. ausgedacht, dennoch ist der Schluß unrichtig. Der Annalist schwieg einfach deshalb, weil er nicht gut unterrichtet war. Er war es aber in der That nicht, wie daraus hervorgeht, daß seine Angabe falsch ist. Heinrich hat wohl Botschaft an den Kaiser gesandt und es ist noch ein Brief vorhanden (bei Pez Thes. VI. 1, 412), in welchem dieser den Patriarchen von Aglei bittet, den Boten des Herzogs sicher bis Neuenburg (am Inn) zu geleiten (s. meine Abhandl. in diesen Bl. 1859. S. 1313). Das deutet darauf hin, daß sich Friderich im Osten von Oberitalien befand. Dazu

paßt gut die Angabe der magdeb. Ann., in denen es heißt, daß Friderich den übrigen Theil des Jahrs 1175 (April — Dezb.) in Pavia, Ravenna u. a. treuen Städten hinbrachte*). Er wird von Pavia über Parma, Piacenza, Imola nach Ravenna gegangen sein. Die andre Quelle, deren Schweigen beredt sein soll, sind die erfurter Annalen. Diese haben aus dem ganzen Jahr 1175 Nichts mitzutheilen, als daß es in Erfurt gebrannt hat. 1176 geben sie einen ziemlich kurzen Bericht über die Schlacht bei Legnano, wobei die unrichtige Angabe, Friderich sei nach Crema geflohen, von wo er ausgezogen; vielmehr kam Frid. von Como und ging nach Pavia. Bei 1180 nun erwähnt der Annalist die Verurtheilung Heinrich des Löwen mit den Worten: »Henricus dux . . . . evidentibus

*) Der Verf. meint S. 15: „Zwar scheint Friedrich nach einer Bemerkung bei Sigonius und Tschudi auf kurze Zeit nach Deutschland geeilt zu sein." Daß Sigonius und Tschudi hier nicht als Quellen gelten können, hat schon Huber a. a. O. bemerkt. Aber auch die andern Angaben sind unrichtig. Der Verf. führt eine Urkunde für den Abt von „Nienburg" an, angeblich von Stälin entlehnt und doch fließt seine Kenntniß aus Damberger, in dessen Buch durch Verwechslung oder Druckfehler, Nienburg statt „Naumburg" steht, wovon Stälin Nichts hat. Die Urkunde ist aber aus dem Jahre 1176, wie ein Blick auf die Zeugen lehrt (vgl. Lepsius Kl. Schriften 2, 195). Auch der kühne Gedanke des „Castrum none" (das heutige Anona, östl. von Asti (Huill.-Bréh. H. Frid. 1, 324) zum val di non in Tirol zu machen, rührt von Damberger her. Seine Unzulässigkeit zeigt schon Böhmer Reg. 2679. Die Urkunde für Kloster Hert endlich, die in Rugheim in Speiergau gegeben wurde, kann unmöglich ins Jahr 1175 gehören, vermuthlich datirt sie von 1178. Man sieht, daß Hr Ozlberger trotz dem Schein der Gründlichkeit oberflächlich verfährt.

indiciis romani agnitus imperii, presentiam suam regie majestati jam diu animose subtrahens, velut improbus multarum invasor ecclesiarum et violentus ubique oppressor Christi pauperum ex sententia imperatoris et unanimi consensu episcoporum seu principum proscribitur« d. h. Heinrich, welcher durch offenbare Anzeichen als Reichsfeind erkannt war und in gerügter Stimmung schon so lange säumte, der an ihn ergangenen königl. Ladung Folge zu leisten, wurde verurtheilt. Weshalb? Als Verfolger der Kirchen und Unterdrücker der Armen. Hr O. faßt den Nebensatz »presentiam ... subtrahens« als einen causalen auf S. 21 „daran erkannte man den Herzog als Feind des Reiches, weil er in offenem Widerspruch mit dem Herkommen dieses vor des Königs Majestät zu erscheinen voll Trotz sich weigerte." Zum Beweise für diese Auffassung beruft er sich auf die berühmte Urkunde Friderichs vom 13. April 1180 und kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß der Annalist „jene oder eine ganz ähnliche für seine Arbeit benutzte." Ob diese Vermuthung richtig ist, ist nicht nöthig zu erörtern, da Nichts darauf ankommt. Wir wollen also annehmen, der erf. Annalist habe die fragliche Urkunde benutzt. Beweist dies aber Etwas für Hr O's Behauptung? Wenn er dies meint, so hat er den Sinn der Urkunde nicht richtig erfaßt. Der Kaiser sagt darin etwa Folgendes: Herzog Heinrich hat die Freiheit der Kirchen und des Reichsadels hart bedrückt; denn er hat ihnen Besitzungen weggenommen und ihre Rechte geschmälert. Sehr viele von den Fürsten und vom Adel haben ihn dringend verklagt, er ist vorgeladen worden, hat es aber verschmäht zu erscheinen. Durch solche hartnäckige Weigerung selbst

Digitized by Google

den schwäbischen Fürsten gegenüber ist er der Acht verfallen. Da er dann nicht aufgehört gegen die Kirchen Gottes und gegen Rechte und Freiheiten von Fürsten und Adel zu kämpfen, so ist er nach Lehnrecht dreimal vor mich geladen worden, und zwar wegen der Beleidigung jener, wegen vielfacher Verachtung, die er mir bewiesen und hauptsächlich wegen Majestäts-Beleidigung. Er ist aber weder gekommen noch hat er Jemand statt seiner zur Verantwortung gesandt; darum ist er in contumaciam verurtheilt und sind ihm seine Herzogthümer und alle Reichslehen durch einstimmigen Spruch der Fürsten aberkannt worden ꝛc. Hierbei ist doch klar, daß Heinrich die Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Fürsten, die Verachtung des Kaisers (womit gar wohl ein unpassendes persönliches Verhalten bezeichnet werden konnte (es bestand ja eine const. de contempt. imper. M. G. 4, 42) —) und Majestätsbeleidigung zur Last gelegt wurde. Das Ausbleiben von den Reichstagen ist nicht der Grund der Verurtheilung überhaupt, sondern nur der Verurtheilung in contumaciam, die grade die Entziehung der Lehne zur Folge haben mußte (Homeyer Sachsenſp. II, 2, 593). Man sieht also, wie wenig Hr O. daraus für seine künstliche Deutung gewinnt. Wenn derselbe auch noch behauptet, die gleichzeitigen Annalen und Chronikenschreiber hätten fast ohne Ausnahme alles Interesse gehabt, den Vorfall in den Blättern der Geschichte aufzunehmen, so ist auch das zu bestreiten. Man könnte eher noch das Gegentheil sagen. Die Anhänger Heinrich des Löwen hatten keinen Anlaß, davon zu sprechen, weil sein Verhalten in Cleven ihrem Helden keinen Ruhm brachte, die staufisch Gesinnten hatten nicht minder Ursache zu schweigen,

Digitized by Google

da dem Kaiser die Erinnerung an die erlittene Demüthigung nur unlieb sein konnte. „Es blieb im Mittelalter so wenig wie jetzt verborgen, wenn ein angesehener Mann die Geschichte seiner Zeit schrieb" „die Großen des Landes aber achteten mit ängstlicher Eifersucht darauf, was über sie geschrieben wurde" (Wattenbach Deutschl. Geschqu. S. 318). Nun hat diese Befürchtung sicher nicht immer eingewirkt, aber in jedem Falle läßt sich die Behauptung des Verf. nicht rechtfertigen.

Die negative Beweisführung steht auf sehr schwachen Füßen. Ich wende mich jetzt zur positiven: „Dagegen", fährt Hr O. fort, „stehn die Geschichtschreiber, die von jener (Zusammenkunft) erzählen, ohne Ausnahme deren Zeit fern. Ihre Angaben hierüber sind vielfach unbestimmt. Sie widersprechen sich. Sie offenbaren mitunter die gröbste Unkenntniß selbst der Hauptbegebenheiten derselben Zeit und eine starke Neigung zur Sage." Die Quellen, welche der Verf. aufführt und bespricht, sind die urspg., die repgow'sche, die lauterbg. Chronik, Arnold von Lübeck, Albert von Stade, Otto von Sankt Blasien. Von all diesen Autoren ist Arnold von Lübeck allein völlig gleichzeitig, aber grade sein Bericht über den fraglichen Gegenstand gehört zu den weniger zuverlässigen in seiner Chronik. Wie schon Lappenberg bemerkt hat, hat Arnold den Feldzug von 1174 — 76 ganz mit dem von 1162 vermengt. Die urspergor und lauterberger Chron. geben ihre Erzählungen nur als Gerüchte, nicht als ihnen sicher Bekanntes. Dagegen fallen die Zeugnisse der repgow. Chronik, Albert's von Stade und Otto's v. Blasien ins Gewicht. Der Verf. sucht zwar ihre Aussagen zu verdächtigen. Die repg. Chr. verbindet nun allerdings irri-

Digitized by Google

ger Weise ihre Angabe von der Zusammenkunft mit dem Zuge gegen Mailand, allein dadurch wird der ganze Bericht nicht erschüttert, da sie sonst — wie hinlänglich bekannt — eine für diese Zeit sehr werthvolle Quelle ist (vgl. Stälin W. G. 2, 13: „sie gehört zu unsern besten und zuverlässigsten Quellen hinsichtlich der Begebenheiten des 12. u. 13. Jahrhunderts"). Wenn der Verf. S. 11 sie nach 1235 setzen will, weil »de hertoge van Brünswic« darin vorkommt und das Herzogth. Braunschweig erst in diesem Jahre begründet wurde, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß schon die peg. Ann. 1182 von dem dux brunovic. reden. Albert von Stade schrieb allerdings erst in der Mitte des 13. Jahrh., aber er hat ältere Aufzeichnungen benutzt und wenn die Notiz über H. d. L. wirklich von dem Scholasticus Heinrich herrührt, so ist sie darum nicht unglaublich, weil dieser über den Erzb. v. Mainz prahlerisch berichtet. Am meisten Gewicht lege ich auf Otto v. Blasien. Er war gut unterrichtet: die ganze Darstellung des Feldzuges 1174 —76 ist richtig bei ihm. Die Gewissenhaftigkeit, die Böhmer (Geschqu. 3, LXXVI) an ihm rühmt, zeigt sich, wie mir scheint, auch an dieser Stelle, indem er nur »plus quam imperialem deceret majestatem humiliter efflagitavit« fast ohne sich auf die nähern Umstände, die zweifelhaft sein möchten, einzulassen. Vergleicht man die verschiedenen Berichte, so gehen sie, das ist nicht zu läugnen, in Manchem auseinander; in Einem stimmen sie aber doch alle überein, nämlich darin, daß Heinrich der Löwe von dem Kaiser um Hülfe gegen die Lombarden gebeten, eine Zusammenkunft mit ihm gehabt und dabei die Hülfe verweigert habe. Die Vorgänge im Einzelnen dabei sind schwerlich

Digitized by Google

mehr festzustellen. Aber Beachtung verdient, daß der Truchseß Jordan in drei von einander unabhängigen Quellen genannt wird und in allen dreien sein Ausspruch „Die Krone liegt zu euren Füßen, sie wird auf euer Haupt kommen", erwähnt ist. Nämlich in den ursperger, der repgow'schen Chron. und wohl auch bei Albert v. Stade; wenigstens ist er in den bremer Annalen (Mon. SS. 17, 857), die ganz auf Alb. fußen, es müßte denn diese Notiz aus der bremer Hdsch. der repg. Chr. entlehnt sein, was freilich auch möglich wäre. Der Truchseß Jordan von Blankenburg erscheint seit 1164 in den Urkunden Heinrich des Löwen (Or. guelf. 3, 425) auch in den Jahren 1174—76 (ebd. 524. 531. Hodenberg Lünebg. Ukb. 6). Jordan's Sohn und Enkel waren Truchsesse bei Pfalzgraf Heinrich und Otto dem Kinde: der 3. Jordan begegnet uns zuletzt 1235 (Or. gu. 3, 718). Wenn nun Schöne's Ansicht, daß die repgowsche Chronik in Blankenburg entstanden sei, richtig ist, so konnte der Verf. derselben seine Nachricht sehr wohl von den Nachkommen jenes Jordan erhalten haben.

Hr Oelberger sagt am Schlusse seiner Abhandlung: „Ob nun aber des Herzogs Nichttheilnahme an der vierten italienischen Heerfahrt ein planmäßiges Preisgeben Friderichs und ob des Herzogs Sturz in der staufischen Politik, die durch den Frieden von Venedig freien Spielraum in Deutschland gewann, begründet gewesen, dies sind Fragen, die wohl sehr nahe, aber außerhalb des Zieles dieser Untersuchung liegen." Diese Fragen liegen doch nicht so außerhalb dieses Zieles. Ihre Erörterung ist vielmehr nothwendig, um die Quellenaussagen über die Zusammenkunft Friderich's und Heinrich des Löwen zu beurtheilen. Daß die Angabe der

Digitized by Google

Fortsetzung des Sigebert, Heinrich der Löwe habe dem Kaiser gar keine Antwort gegeben, unrichtig ist, habe ich schon oben bemerkt. Auch Saxo Grammaticus spricht ausdrücklich von exercitum Caesari adversus Italos negatum. Weshalb aber weigerte Heinrich die Hülfe? Arnold von Lübeck läßt ihn als Grund angeben, er sei durch die vielen Feldzüge körperlich so erschöpft, als wäre er schon ein alter Mann (*utpote senem*). Das könnte höchstens ein Vorwand gewesen sein; denn Heinrich hat in den Jahren 1179—81, 1189—93 mit solcher Energie zu den Waffen gegriffen, daß man von der angeblichen Erschöpfung Nichts merkt. Ebenso unbegründet ist es, den Grund in Heinrich's kirchlicher, Alexander III. freundlichen Gesinnung zu suchen, da er fortwährend an den entschiedensten Schritten Friderich's gegen denselben Theil genommen hat (s. diese Bl. 1859. S. 1312 u. Reuter Gesch. Alex. III. 2, 232 ff.) L. Giesebrecht hält Heinrich's Weigerung für eine „nationale That der Sachsen in und an der Wendenmarken." Denn „Kaiser und Reich hinderten die Sachsen an der Christianisirung der Wenden." Abgesehen davon, daß sich in den Quellen für eine solche Auffassung gar kein Anhalt bietet, erweist sie sich schon dadurch als irrig, daß mit dem Jahre 1172 die deutsche Herrschaft in den slavischen Gebieten als gesichert angesehen werden konnte und Sachsen so beruhigt war, daß Heinr. d. L. eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm.— Die ursperger Chronik sagt, Heinrich sei vielleicht bestochen worden und die lauterb. Chron. beschuldigt ihn geradezu, er habe mit den Lombarden conspirirt. Beide geben das jedoch nur als Gerücht und es ist ein falsches Gerücht. Aber es ist bezeichnend; denn es

Digitized by Google

zeigt, daß Heinrich der Löwe als habsüchtig bekannt war. Daß er dies wirklich war, läßt sich vielfältig darthun. Dadurch gewinnt aber der Bericht des Otto v. St. Blasien an innerer Glaubwürdigkeit. Otto berichtet (Böhmer 3, 604): Dux itaque Heinricus, utpote solus ad subveniendum imperio hoc tempore potentia et opulentia idoneus, Goslariam, ditissimam Saxoniae civitatem jure beneficii pro donativo ad hoc expetiit. Cesar autem tale beneficium sibi invito extorqueri ignominiosum existimans, minime consensit. Pro quo Heinricus iratus ipsum in periculo constitutum recedens reliquit. Heinrich kam, um seine Hülfe möglichst theuer zu verkaufen, da er wußte, daß sie dem Kaiser unentbehrlich sei. So verlangte er denn Goslar. Goslar war der Schlüssel zum Harz, ein wichtiger Punkt für das nördliche Deutschland: von hier aus hatten die fränk. Kaiser die Sachsen im Zaum gehalten; dazu kamen die reichen Bergwerke. Heinrich strebte lange nach dem Besitz dieser Stadt. Schon in den Kämpfen von 1166 suchte er sie zu erobern. Das war mißlungen: dem Kaiser in seiner Bedrängniß hoffte er sie jetzt abzupressen. Friderich aber — in so großer Noth er auch war — hielt es für schimpflich, sich zu solchem Handel zwingen zu lassen. Zornig ging Heinrich fort. — Die Aussage Otto's, wird durch eine andere Quelle bestätigt, die Hr O. seltsamerweise nicht kennt, obwohl sie doch ebenfalls in dem von ihm benutzten 3. Bd der Böhmer'schen Fontes steht, die straßburger oder, wie Wilmans sie richtiger (Mon. SS. 17, 144) nennt, marbacher Annalen. Ihr Verf. ist wahrscheinlich 1238 oder 39 gestorben, benutzte aber für die J. 1162—1202 ältere Quellen, deren eine

Digitized by Google

vor 1190 abgefaßt war, da Friderich I. Zug 1189 ein »iter felix« genannt wird. Auch in dieser sehr werthvollen Quelle heißt es, daß Heinrich erklärt habe: non aliter imperio amminiculari posse, nisi Goslarie opidum in beneficium sibi daretur. Als Grund für seine Forderung macht er geltend, er habe auf den frühern Zügen zu viel Mannschaft eingebüßt. — Die Zusammenkunft muß Anfang 1176 Statt gefunden haben: für den Ort verdient Otto von St. Blasien, der Cleven nennt, Glauben. Genauere Einzelheiten lassen sich nicht feststellen; daß die Berichte darüber so sehr auseinandergehn ist nicht zu verwundern. Jeder der beiden Fürsten wird nur wenige Begleiter gehabt haben. Ist darum die Zusammenkunft eine Sage? Hr Ozlberger ist freilich der Ansicht: „Der Sturz des Herzogs war ein Ereigniß so unerwartet, so furchtbar, so weitgreifend, daß die Phantasie der deutschen Mitwelt und noch mehr der Nachwelt genug Anregung empfand, es in ihren Kreis zu ziehen und, da die tiefer wirkenden Motive großer Begebenheiten den Augen der Menge meist verborgen sind, auf mannichfache Weise durch Fäden voll poetischen Schimmers mit Thatsachen zu verknüpfen, die offen vor Aller Blicken lagen. „Allein es ist keine bloße Volksmeinung, daß Heinr. d. Löwen Sturz mit seinem Verhalten in dem ital. Kriege zusammenhing; es war in der That so. Bis dahin hatte der Kaiser ihn gehalten, jetzt ließ er ihn fallen. Heinrich's Weigerung war kein planmäßiges Preisgeben Friderich's wie der Verf. anzunehmen scheint, wenn ich seine Meinung aus den Schlußworten der Abhandlung richtig herausgelesen habe. Heinrich nahm ohne Zweifel eine sehr mächtige Stellung ein, aber er hätte sich ohne engen An-

Digitized by Google

schluß an den Kaiser nicht zu behaupten vermögen. Heinrich's Macht, sein rastloses Streben, sie zu erweitern, schuf ihm zahlreiche und gefährliche Gegner: vor allen die geistlichen Fürsten; dann unter den weltlichen besonders seinen alten Nebenbuhler, den tapfern Markgrafen Albrecht, auch die andern Dynasten, die aufstrebenden Geschlechter der thüringischen Ludwige, der Wettiner in Meißen, dann die zahlreichen kleinen Herrn, die an der starken Regierung Heinrich's kein Wohlgefallen hatten und denen die strenge Aufrechterhaltung des Landfriedens wenig besagte. Selbst während der Herzog mit dem Kaiser eng befreundet war, haben sie mehrmals versucht, ihn zu Falle zu bringen. Nur indem Heinrich des mächtigen kaiserlichen Beistandes sicher war, vermochte er den gefährlichen Verbindungen seiner Gegner zu widerstehen. Sobald Friderich seine schützende Hand fortzog, mußte jener der Ueberzahl seiner Feinde erliegen. Daher ist nicht anzunehmen, daß Heinrich der Löwe den Bruch mit dem Kaiser angestrebt habe. Er hat ja sogar noch 1178 als Friderich nach Deutschland zurückkam den drohenden Sturm zu beschwören gesucht. Für den Kaiser war aber Heinrichs Verhalten im Jahre 1176 Grund genug, ihn nicht länger zu schützen. — Zum Schlusse will ich nur noch bemerken, daß man doch sehr vorsichtig sein muß, ehe man geschichtliche Ueberlieferung in das Reich der Sage versetzt. Weil die Wirklichkeit oft nicht poetisch erscheint, ist das Poetische deshalb nicht stets unwirklich, und daraus, daß manche Einzelheiten eines bedeutenden Vorganges sich nicht bestimmt ermitteln lassen, folgt noch lange nicht, daß derselbe in das Gebiet der Erdichtungen gehöre. So wird man denn die berühmte Zusammenkunft Friderich I.

Digitized by Google

und Heinrich des Löwen wohl einstweilen noch für die Geschichte festhalten dürfen.

Adolf Cohn.

Wörlitzer Antiken zum ersten Male veröffentlicht von Leopold Gerlach, Lehrer am Gymnasium zu Zerbst. Heft 1. Zerbst 1862. Luppe. (Auch mit französischem Texte: Choix d'Antiques conservées au château et au Panthéon de Woerlitz). 16 S. Text und 6 Photogr. Tafeln.

Es ist sehr erfreulich, daß man auch die kleineren Antikenschätze, welche in deutschen Landen vorhanden sind, zu veröffentlichen und wissenschaftlich zu behandeln bestrebt ist. Denn während in den jetzt fast zahllosen Katalogen von Gipssammlungen dieselben Werke des Alterthums bis zum Ueberdrusse immer von Neuem besprochen werden, sind manche Originalsammlungen wider Gebühr vernachlässigt geblieben. So haben wir erst ganz vor Kurzem durch Herrn Dr Rudolph Gädechens ein wissenschaftliches Verzeichniß der Antiken des Fürstl. Waldeckischen Museums erhalten (Arolsen 1862), und so kommen auch die in den Herzogl. Anhaltschen Schlössern aufbewahrten Alterthümer erst durch das Werk des Hrn L. Gerlach zu genauerer Kenntniß und zu würdiger Veröffentlichung. Die Antiken sind in photographischen Abbildungen mitgetheilt, und wenn man weiß, wie schwierig es ist, größeren Marmorwerken die richtigen Standpunkte

Digitized by Google

abzugewinnen, so machen die vorliegenden Darstellungen dem Atelier des H. Reichstein in Dessau alle Ehre. Es knüpft sich an die Dessauer Antiken für alle Kunstfreunde ein besonderes Interesse, weil die Sammlung demselben Herzog Franz ihren Ursprung verdankt, welcher uns aus Winckelmanns Leben und Werken bekannt ist. Es bildete sich zwischen dem edlen Fürsten und Winckelmann 1766 in Rom ein sehr nahes, freundschaftliches Verhältniß. Der Fürst studirte unter W's Leitung die römischen Kunstschätze mit dem größten Eifer und wurde so durch selbst erworbene Einsicht in den Stand gesetzt, sehr glückliche Erwerbungen zu machen. Auf der verhängnißvollen Reise, die W. nach Deutschland unternahm, beabsichtigte er, seinen fürstlichen Freund zu besuchen; einer der letzten Briefe, die wir von W. haben, sagt den Besuch ab.

Die erste Lieferung enthält von den im Wörlitzer Schlosse und Garten und im Pantheon aufgestellten Antiken zuerst den Torso der verwundeten Amazone; ein ausgezeichnetes Stück echt griechischer Marmorbildkunst. Es ist demselben neue Beachtung zu Theil geworden, seit O. Jahn die verschiedenen Reihen klassischer Amazonenstatuen behandelt und darnach die erhaltenen Bildwerke auf bestimmte Typen zurückzuführen gesucht hat (Berichte der Sächs. Ges. der Wiss. 1850). Er zählt das Wörlitzer Fragment zu den Statuen, welche der Amazone des Kresilas nachgebildet sind. Wenn man aber die bei Jahn Tafel III gegebene Zeichnung mit dem photographischen Bilde vergleicht, so sieht man recht deutlich, wie auch der beste Zeichner wider Willen moderniſirt und den ursprünglichen Charakter verwischt. Es ist ein ganz andres Werk, das

Digitized by Google

uns jetzt vor Augen steht. Der herbe Schmerz der Ueberwundenen, der tiefe Unmuth über die Schmach der Niederlage, welcher den körperlichen Schmerz zweier Wunden zurückdrängt, der letzte Rest von Trotz, der sich bei entschwindender Lebenskraft noch im Munde zeigt, das von tiefster Schwermuth beschattete Auge — alle diese eigenthümlichen Schönheiten des Werks treten erst jetzt hervor, und wenn auch dadurch der geschichtliche Zusammenhang, in welchen Jahn dies Werk gestellt hat, nicht widerlegt wird, so kann man es doch nicht in eine Reihe mit einer Gruppe ähnlicher Werke stellen, sondern wird vielmehr geneigt sein, Hirt beizustimmen, welcher in diesem Frauenkopf ein vorzügliches Original, einen Ueberrest perikleischer Zeit zu erkennen glaubte. Es wäre wichtig, die Marmorart zu kennen, aus welcher das Werk gearbeitet ist. Uebrigens kann man den im Texte gegebenen Bemerkungen des Herausgebers nicht überall beistimmen, weder in seiner Deutung der signa quadrata noch auch in seiner Beziehung der Worte des Plinius (in quo possit intellegi u. s. w.) auf die Amazone des Kresilas. Das andere Hauptstück unter den hier abgebildeten Antiken ist die Statuette des Herakles, ein Geschenk des Cardinals Albani an den Herzog Franz, eine von Winckelmann mehrfach erwähnte Sculptur. Trotz der nicht geringen Ergänzungen ist das Motiv vollkommen deutlich. Seine Keule über der Schulter, schlendert Herakles mit schwerem Schritte vom Gelage heim, ebria multo trahens vestigia Baccho, nur halb seiner mächtig, und entladet sich während des Gehens der Uebermasse des Weins, von dem man seinen Bauch aufgedunsen sieht. Es ist ein Seitenstück zu der Bronze in Parma, aber doch durchaus eigenthümlich; eine

Digitized by Google

Darstellung der derbsten Natürlichkeit, aber mit glücklichem Humor dargestellt und vortrefflich modellirt. Man möchte darin ein Werk böotischer Plastik erkennen, welche den einheimischen Heros ländlich sittlich darstellte. Ein andres Kunstwerk sehr eigenthümlicher Art ist eine kleine, nur 1½ Fuß hohe Marmorgruppe, leider stark überarbeitet. Ein jugendlicher Heros mit Keule und Löwenhaut, der mit der Rechten ein in die Kniee sinkendes Mädchen faßt, während zu seiner Linken zwei weibliche Figuren vortreten. Da an eine gewaltsame Entführung nicht zu denken ist, so ist die Vermuthung des Herausgebers nicht unwahrscheinlich, daß hier Theseus dargestellt sei, welcher nach Besiegung des Minotauros die attischen Jungfrauen aus dem Labyrinthe herausführt. Es scheint der Moment zu sein, wo sie zuerst an das Licht des Tages vortreten und das Glück der Lebensrettung empfinden. Es ist interessant, eine sonst wohl in Mosaik und Malerei dargestellte Scene hier als plastische Gruppe zu sehen. Dann ist noch ein lachender Satyrkopf zu erwähnen, eine vortrefflich erhaltene und vorzügliche Terracotta, und endlich ein Kybelekopf. Als Vignette ist noch das Bruchstück eines Satyrknaben dargestellt von sehr origineller Auffassung. Diese Zeilen mögen genügen, auf den Inhalt der ersten Lieferung hinzuweisen, welche allen Freunden alter Kunst eine willkommene Gabe sein wird. Möge ihre Unterstützung das begonnene Werk fördern!

E. C.

Digitized by Google

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 1. April 1863.

Pleuritis und Pneumonie im Kindesalter. Eine Monographie nach eigenen Beobachtungen von Dr. Hugo Ziemssen, a. ö. Professor der Medicin an der Universität Greifswald. Mit 28 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin, 1862. Verlag von August Hirschwald. VIII u. 358 S. in gr. Octav.

Eine tüchtige ausgezeichnete Monographie, nicht der Extract von hundert Büchern, sondern eine Reihe gut und trefflich gemachter Beobachtungen, ein realer Fortschritt auf dem Gebiete der pädiatrischen deutschen Litteratur, unzweifelhaft ein Stein des Anstoßes für die Pedanten und ebenso gewiß eine erquickende Anregung für Alle, die noch nicht fertig sind und noch nicht vornehm abgeschlossen haben. Refer. hat hier aus den diagnostischen Vorbemerkungen zunächst und vor Allem der dem Verf. eigenthümlichen Weise zu gedenken, das Thermometer zum Zweck der Wärmebestimmungen in das Rectum einzuführen; hier wird seiner Versicherung

Digitized by Google

zufolge bei hohen Temperaturen die Akme schon in 2—3 Minuten, bei niedrigen in 3—6 Minuten, durchschnittlich in 4 M. erreicht, während, außer andern Inconvenienzen, welche die Einführung des Thermometers in die Achselhöhle bei Kindern mit sich bringt, hier mindestens 15, ja für gewöhnlich 20—25 Minuten erforderlich sind, um den wirklichen Stand der Wärme zu gewinnen. Diese lange Dauer der Procedur macht, wie das jeder aufrichtige praktische Arzt von einiger Beschäftigung, der auf sich selbst und nicht auf Assistenten und zuverlässige Krankenwärter angewiesen ist, zugeben wird, die so höchst werthvolle Thermometrie wenigstens in ihrer häufigen Anwendung gradezu unmöglich. Ref., der, durch Wunderlichs Arbeiten angeregt, seine Wärmemessungen in der Praxis anfing und sie auch nicht aufgeben wird, konnte in keinem Falle unter 20 Minuten den höchsten Stand der Wärme mit seinen Instrumenten erreichen und kann bis auf den heutigen Tag nicht begreifen, wie W. hierfür eine so kurze Frist — wir glauben von 6—10 M. — angeben kann; entweder wird man durch Vervollkommnung der Instrumente oder auf andre Weise das thermometrische Verfahren wesentlich abkürzen müssen, oder man kann mit Sicherheit prophezeien, daß dasselbe nie, auch unter strebsamen und gewissenhaften Aerzten, sich eine allgemeinere Verbreitung erwerben wird. Diese Bemerkungen gelten allerdings zunächst für die Thermometrie bei Erwachsenen. Doch auch selbst bei Kindern verhehlt sich ja Verf. die Schwierigkeiten nicht, die sich seinem abgekürzten Verfahren in den Weg legen werden. Und nun ist das Leiden eben dies, daß hier nicht eine Sache vorliegt, in der man Andre untersuchen lassen kann, um hinterdrein in gemüthlicher Ruhe von ihren Resultaten zu profitiren, sondern daß für

den, der nicht selbst mißt, auch alle Messungen Andrer, sei es zu diagnostischem und prognostischem, sei es zu therapeutischem Zwecke, völlig werthlos sind. Das zunächst vorliegende Problem scheint daher Ref. lediglich in der Auffindung eines abgekürzten und erleichterten Verfahrens bei der Thermometrie zu liegen.

Die Beachtung des Vocal-Fremitus hält Verf. für ein wichtiges diagnostisches Zeichen zur Unterscheidung eines Lungen-Infiltrates von pleuritischem Exsudate; er bemerkt indeß, daß schon bei der croupösen, mehr aber noch bei katarrhalischer Pneumonie, sobald die zuführenden Bronchien durch reichliches Secret verstopft sind, der Stimmfremitus auf eine Zeitlang verschwinde und erst durch ein Emeticum wiederherzustellen sei; sodann aber könne derselbe sich selbst bei pleuritischem Exsudate normal verhalten, wenn dasselbe bei bandförmigen Verwachsungen der Pleura oder bei gleichzeitiger pneumonischer Infiltration in dünner Schicht zwischen Lunge und Thoraxwand aufsteige, und erst bei zunehmendem Exsudate in den nächsten Tagen sich abschwächen und ganz verschwinden. — Bei der Percussion räth er möglichst leise, kurz und zart anzuschlagen, um nicht entferntere lufthaltige Lungentheile in Mitschwingungen zu versetzen, wie es Ref. auch ein sehr gut gegebener Rath zu sein scheint daran zu denken, daß besonders bei Säuglingen, durch forcirte Exspirationsbewegungen, Schreien u. dgl. und dadurch bedingte abnorme Spannung der Thoraxwand und Compression des intrathoracischen Luftquantums vorübergehend eine Dämpfung des Percussionsschalles am ganzen Thorax herbeigeführt werde, und darum vor Allem auch während der Inspiration zu percutiren. Der tympanitische Timbre des Percussionsschalles und das Geräusch

Digitized by Google

des gesprungenen Topfes scheinen Vf. für die Kinderpraxis einigermaßen unwichtige Phänomene. Die Auscultation, durchschnittlich mit dem bloßen Ohre, verlangt er mit guten Gründen gegen Vogel auf die vordere Brustfläche ausgedehnt, und hält Trousseau und Vogel gegenüber ihren hohen Werth bei der Erforschung von Kinderkrankheiten energisch aufrecht; er verlangt dabei — und das ist ein unverkennbarer Fortschritt in der Methodik — daß man beim Auscultiren das freie unbeschäftigte Ohr durch Verschluß des Tragus mit dem Index völlig abschließe, wodurch dann nur die intrathoracischen Schallwellen in das horchende Ohr gelangen können. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß Verf. die Beachtung der Bronchophonie — einerlei ob durch Husten, Sprechen oder lautes Schreien vernommen — für ein viel wichtigeres Zeichen hält als das Bronchial-Athmen, da dabei die Deutlichkeit der Articulation, wie die Helligkeit und vor Allem das Näseln der Stimme bei Kindern viel prägnanter als bei Erwachsenen hervortrete und man auf diese Weise, mit dem Ohre aufwärts schreitend, die Grenzen zwischen verdichtetem und lufthaltigem Parenchym schärfer als durch Percussion bestimmen könne, und man endlich auch nur so das fortgepflanzte Tracheal-Athmen vom Bronchial-Athmen zu unterscheiden vermöge.

Bei acuter Pleuritis von beträchtlicher Intensität finden sich Temperaturen, welche denen der croupösen Pneumonie gleichkommen; dennoch sind sie im Allgemeinen bei der letzteren höher. Die täglichen Remissionen sind unregelmäßig, beginnen nach Mitternacht, sind am höchsten am frühen Morgen und beginnen um 9 Uhr zur Exacerbation überzugehen, so daß sich Vormittags oft höhere Temperaturen als Abends finden. Während aber die croupöse

Pneumonie fast immer sich kritisch entscheidet und am 5.—9. Tage Puls und Temperatur rasche und große Sprünge abwärts machen um sich nicht wieder zu erheben, fällt bei Pleuritis die Temperatur allmählich, und nie auf oder unter die Normal-Grenze, sondern höchstens auf 38° um während der Resorptions-Zeit zwischen 38—39° zu schwanken. Hier wird man gestehen müssen, daß in Fällen, wo die Diagnose zwischen Pleuritis und Pneumonie schwankt, die Thermometrie zur Gewissenssache wird. — Während es bei Erwachsenen ziemlich als Regel gilt, bei Bronchial-Athmen Pneumonie, bei vermindertem oder aufgehobenem Athmen Pleuritis anzunehmen, stellt Verf. nach seinen Beobachtungen für das Kindesalter die Behauptung auf, daß Pleura-Exsudate gewöhnlich mit Bronchophonie und Bronchialathmen einhergehen, und daß diese Erscheinungen nebst dem abgeschwächten oder aufgehobenen Stimmfremitus bei größeren Exsudaten zu den constantesten Symptomen gehören; ja er führt Belege an, daß selbst bei vollständiger Compression der Lunge die Consonanz-Erscheinungen unverändert fortbestehen können. In einigen Fällen, wo sich zu einer Pneumonie pleuritisches Exsudat hinzugesellt, fand Verf. die Behauptung von Rilliet und Barthez bestätigt, daß die auscultatorischen Erscheinungen besonders laut wurden, die Percussion aber einen völlig matten Schall gab. — Besonders fesselnd für Referenten war die Abhandlung über die Ausgänge der Pleuritis, namentlich das rétrécissement thoracique, dessen Rilliet und Barthez wunderbarer Weise kaum Erwähnung thun, das V. aber nach seinen Beobachtungen als einen relativ sehr häufigen Ausgang der Pleura-Exsudate im Kindesalter bezeichnet, da von 44 im Laufe mehrerer Jahre beobachteten Kindern 15 diese Verkleinerung

Digitized by Google

des intrathoracischen Raumes zeigten. Verf. spricht dabei die Ueberzeugung aus, daß ein Lungenabschnitt, so lange er nur comprimirt, nicht atrophirt sei, mittelst Erweiterung des Thorax und Ausdehnung der Bindegewebs-Kapsel sich später wieder ausdehnen, daß ferner durch die allmählich an Energie zunehmenden Inspirationsmuskeln ein vikariirendes Emphysem der gesund gebliebenen Lungenpartien der afficirten Seite erzielt, dadurch der durch Atrophie des comprimirten und umkapselten Lungentheils gesetzte Raumverlust und die Deformität nach Jahren ausgleichen und eine fast vollständige restitut. in integrum erfolgen könne. — Hinsichtlich der Nachkrankheiten ist zu erwähnen, daß nach Verfs Erfahrung im Kindesalter Tuberculose nach großen Pleura-Exsudaten selten auftritt, während sie bei Erwachsenen fast die Hälfte aufreibt. — In der Therapie ist Verf. ein erklärter Feind des üblichen eingreifenden Verfahrens, vom Aderlaß macht er nur Gebrauch, wenn hochgradige Hyperämie der gesunden Lunge bei rapider Absetzung eines großen Exsudates mit drohendem Lungenödem, oder excessive Dyspnöe bestehe, entweder durch jene Hyperämie oder durch Schmerz erzeugt. Selbst mit örtlichen Blutentziehungen, die allerdings eine Milderung der Entzündung zu bewirken scheinen, soll man, der vorhandenen Anämie eingedenk, sehr vorsichtig sein. Mit ausgezeichnetem Erfolge wandte er dagegen kalte Umschläge an, deren Technik ausführlich beschrieben wird. Höchst wichtig ist die Beschwichtigung des Hustens, und zwar ohne Weiteres durch Opium und seine Präparate, sodann regelmäßige Stuhlentleerung und Unterstützung der Ernährung und Blutbereitung. Als resorbtionsbeförderndes Mittel hebt Verf. Jodeisen hervor, das bei Kindern selten Jodismus hervorruft, Appetit

Digitized by Google

und Ernährung hebt und die Diurese befördert. Bei dem rétrécissement thoracique empfiehlt er vorsichtige gymnastische Uebungen, orthopädische Institute aber widerrathend. Die Thoracocentheſe endlich, deren Erfolg im Kindesalter günstiger als bei Erwachsenen sich zu gestalten scheint, ist nur für extremste Fälle, nämlich drohendem empyema necessitatis und bei Pyothorax, der allen Heilversuchen widerstrebt, anzuwenden.

Bei croupöser Pneumonie finden sich sehr hohe Temperaturgrade bis zu 41°. Der kritische Sprung geschieht rasch, fast jählings, binnen 12—36 Stunden bis unter die Normalgrenze herab; meist geschieht dies in ungeraden Tagen, worin Verfs Beobachtungen mit denen Wunderlichs nicht übereinstimmen; der 5. und 7. Tag sind die häufigsten Entscheidungstage; werden mehrere Lappen befallen, so tritt die Krisis nicht am 7., sondern am 9., 11. oder 13. Tage ein, wovon jedoch die Pneumonie des rechten obern und mittlern Lappens eine Ausnahme machen. Eigenthümlich verhalten sich öfter die Entzündungen des obern Lappens allein, bei denen es nicht selten vorkommt, daß das Exsudat sich sehr langsam absetzt und ebenso langsam resorbirt und welche sich durch ein unverhältnißmäßig hohes und lange dauerndes Fieber auszeichnen, wo dann die Diagnose von infiltrirter Tuberculose nur durch die constanten und hohen Temperaturgrade, die bei der croupösen Pneumonie charakteristisch sind, gegeben wird. — Einige interessante Fälle von saccedirt fortschreitender Pneumonie werden dann mitgetheilt. Das Wesen der Gehirn-Pneumonie, von der er mit Rilliet und Barthez eine meningeale und eine eklamptische Form unterscheidet, scheint Verf. noch unaufgeklärt und eine Diagnose von wirklicher Meningitis nur beim Ge-

Digitized by Google

brauch des Thermometers möglich, da Meningitis selten so hohe Temperaturgrade zeige als Pneumonie, niemals aber diese Constanz darin und diese rapide Defervescenz an den kritischen Tagen darbiete. Nachdem Ref. das köstliche Kapitel „Fieber" mit seinen auf Temperaturbestimmungen basirten Resultaten der Aufmerksamkeit der Leser besonders dringend empfohlen hat, dringt es ihn noch hervorzuheben, daß Verf., von dessen 201 fast ganz expectativ behandelten Fällen nur 9 durch Induration, Bronchektasie, Tuberculose lethal endeten, die Ansicht ausspricht, daß die croupöse Pneumonie des Kindesalters fast immer günstig ende, wenn das Kind bisher gesund war, sich nicht unter ungünstigen äußern Bedingungen befindet und keiner schwächenden Behandlung ausgesetzt war. Diese, namentlich Blutentziehungen, findet in ihm ihren unversöhnlichen Gegner; er wandte sie in seinen 201 Fällen nur elf Mal an. Mit Recht scheut er diese leicht entstehende Anämie, verwirft die Mauthnerschen dehnbaren Indicationen und will Blutentziehungen nur in den ersten 24 Stunden bei kräftigen Kindern und hohem Fieberstande, wo man noch hoffen kann, die Pneumonie zu coupiren, bei Pneumonien mit auffallend hohen Fiebergraden und großer Athmungsbeschleunigung, bei gleichzeitiger intensiver Pleuritis, die das Athmen beschränkt und die Blut-Oxydation hindert, so wie dann angewendet wissen, wenn bei hochgradiger collateraler Hyperämie der gesunden Lunge (heftige Dyspnöe mit kleinblasigem feuchten Rasseln und weit hörbaren großblasigen Rasselgeräuschen in den großen Bronchien, Lungenödem droht. Ausgezeichnet nennt er die Erfolge, die ihm eine methodisch und mehrere Stunden lang geübte Anwendung der Kälte lieferte sowohl für die Unruhe als den Schmerz der Klei-

Digitized by Google

nen, dabei aber erkennt er an, daß die Kälte weder die Temperatur des Körpers dauernd herabsetze noch den Verlauf der Pneumonie abkürze oder ihrem Fortschreiten vorbeuge, so wie daß in spätern Stadien der Pneumonie, wenn sie mit hohen Fiebergraden einhergehn, die Anwendung der Kälte wegen drohender Erschöpfung der Herzthätigkeit nicht ohne Gefahr sei. Mit Ausschluß von Brechweinstein, Calomel, Salpeter, hat er von innern Mitteln das meiste Vertrauen zum Fingerhut, obwohl es auffallend ist, daß trotz der Pulsverlangsamung das Fieber doch durchaus nicht durch das Mittel herabgestimmt wurde. — Seine Hauptmittel waren Säuren, bei eintretender katarrhalischer Entzündung der Bronchial-Schleimhaut kräftige Brechmittel, bei heftigem quälenden Husten Opium und Blausäure, wenn nicht durch Bronchien-Ueberfüllung die Narcotica contraindicirt waren. Die Diät: Wasser, nach der Defervescenz des Fiebers: methodische Regulirung der Ernährung, in der Reconvalescenz: Eisen.—

In dem Abschnitt über katarrhalische Pneumonie sucht Verf., auf den Arbeiten von Rilliet und Barthez, und Bartels fußend, die großen, wesentlichen und entscheidenden Differenzen dieser Form von der croupösen nachzuweisen. Seine Mittheilungen gründen sich auf die Beobachtung von 98 Fällen, von denen 36 letal verliefen und 20 zur Section kamen. Von den pathologisch-anatomischen Veränderungen, die Verf. als constante und nothwendige Bedingungen zur Entwicklung der katarrhalischen Pneumonie betrachtet, nennt er zuerst intensive Entzündung, Röthung und Schwellung der kleineren und kleinsten Bronchien und Anfüllung derselben mit consistentem, zuerst glasigem, dann schleimig eitrigem, wenig lufthaltigem Secret, sodann cylindrische Ektasie der kleinsten Bronchien in auffallen-

Digitized by Google

dem Contrast zu der Enge der Eingangs-Oeffnung, und Verdickung der Bronchialwandung in toto, dann eitriges bisweilen schmutzigrothes luftloses Secret von Eiterkörperchen, Schleimzellen und Flimmer-Epithel, im weitern Verlauf inmitten collabirter Lungentheile gelbweise Knötchen, aus denen sich oft eine rahmig-eitrige Flüssigkeit ausdrücken ließ und sich unter dem Mikroskop als vollgestopfte Alveolen auswiesen mit noch erhaltenem Epithel ihrer Wände, endlich die einfache Atelektase mit blauröthlicher Farbe und Collaps der befallenen Lungentheile, mehr oder weniger leicht durch Insufflation zur normalen Ausdehnung zu restituiren, hauptsächlich und zunächst im hintern Umfang beider Lungenlappen vorfindlich; dabei emphysematische Auftreibung andrer Lungentheile und ziemlich constant subpleurale Ekchymosen, doch in der äußersten Rindenschicht des Lungengewebes liegend. Die eigentliche Nutritionsstörung, die man katarrhal. Pneumonie nennt, nahm fast immer ihren Beginn in den collabirten Partien, die das Gefühl größerer Resistenz gewährten und in denen man deutlich derbere Verdichtungen und Knoten, durch Insufflation nicht wegzubringen, wahrnimmt, wobei das Mikroskop neben Integrität des Parenchyms Anfüllung der Alveolen mit großen, einen großen Kern enthaltenden Zellen zeigt. Mehrere Infiltrationsknoten confluiren zu braunrothen, sich allmählich entfärbenden Verdichtungsheerden, die mehr und mehr mürbe werden und neben den einkernigen nun auch eine Menge von Eiterzellen, jedoch niemals faserstoffige Exsudate, aufwiesen. Neben dieser Erweichung beobachtete er auch namentlich in kleineren Knoten und bei kachektischen Subjecten die Tuberculisirung in Form käsiger Umwandlung (mikroskopisch als Ansammlung von Fettaggregatkugeln neben freiem Fett und freien Kernen), mit schließ-

Digitized by Google

lichem Ausgang in Zerfall des Lungengewebs und Höhlenbildung. Bei mehr chronischem Verlaufe bot sich eine Form der Verdichtung dar, die gleichmäßiger und fester war, auf Durchschnitten eine nicht granulirte matt glänzende homogene blaßröthliche Fläche darbietend, aus der sich weder Flüssigkeit noch Saft auspressen ließ, zuerst die Unter-, später die Oberlappen einnehmend. Auch hier in den Alveolen massenhafte Zellenwucherung, dabei deutliche Schwellung, Trübung und Aufquellen der interstitiellen Gewebs-Elemente, in ganz alten Fällen Wucherung derselben mit schließlicher cirrhotischer Schrumpfung derselben und Bronchien-Erweiterung. Danach ist die Pathogenese diese, daß sich aus entzündlicher Schwellung und Schleimüberfüllung der Bronchiolen Collaps und Atelektase bildet, daß dann durch Resorbtion der in den Alveolen befindlichen Luft die Capillaren, ihres Gegendrucks befreit, hyperämisch werden und diese Hyperämie zu den oben geschilderten Ernährungs-Störungen im Lungenparenchyme führt, die man als entzündliche bezeichnet. Leider verstattet der Raum dem Refer. nicht, auch das zu besprechen, was Verf. im Gegensatz zu Rokitansky über die Bildung des Emphysems der oberen Lappen, über das vicariirende Emphysem und das Verhalten des Circulations-Apparates mittheilt. Hinsichtlich des Verlaufs unterscheidet er eine acute und eine subacute oder chronische Form und sagt, den schnellsten Verlauf hätten die Masern-Pneumonien, weniger schnell verliefen die sich aus Bronchialkatarrh entwickelnden und am langsamsten die aus Pertussis hervorgegangenen Katarrhal-Pneumonien. Für die Diagnose von croupöser Pneumonie scheint besonders das Fieber benutzt werden zu müssen, so wie die Art und Weise, wie sich bei der katarrhal. Form die Verdichtung in Form eines 2

Digitized by Google

bis 3″ breiten Streifens von der Basis bis zur Spitze, selten aber in die Achsel hin, ausbreitet. Die Prognose ist am günstigsten für Masern-Pneumonien, am schlechtesten für die, welche sich im Gefolge des Keuchhustens entwickeln. Daß eine Bronchopneumonie sich entwickeln werde, darf man erwarten, wenn im Verlauf einer fieberlosen Bronchial-Affection sich plötzlich heftiges Fieber zeigt oder das vorhandene sich steigert, wenn statt kräftiger Husten-Paroxysmen sich ein kurzer schmerzhafter Husten einstellt mit Erschwerung der Respiration, die physikalischen Zeichen der Lungenverdichtung sich zeigen und die Verdichtung doppelseitig steigt. Die Behandlung, welche der Verf. bei der katarrh. Pneumonie eintreten läßt, hat von der bei der croupösen eben nichts Abweichendes. Sorgfältige Ueberwachung des Katarrhs durch reine gleichmäßige Temperatur von 15—16°, warme Bekleidung und gelinde Diaphoretica als Prophylaxis. Blutentziehungen sind aufs Bestimmteste — und mit völlig gutem Grunde — contraindicirt; dagegen Brechmittel bei Schleimanhäufung, kalte Ueberschläge über den Thorax, sämmtlich zur Erzeugung kräftiger Inspirationen, roborirende Diät selbst im Fieber, tägliche sorgfältige Untersuchung, Vermeidung schwächender Eingriffe, das sind die Grundprincipien einer Behandlung, die uns vortrefflich dünkt, obgleich die Resultate zur Zeit aus, dem Kundigen begreiflichen, Gründen noch nicht erfolgreich sein konnten. — Mögen die verheißenen Publicationen des Verf. über Tuberculose im Kindesalter, so wie über Masern, dem Refer. bald Gelegenheit geben dem verehrten Verf. wieder näher zu treten!

Digitized by Google

Lehrbuch der organischen Chemie oder der Chemie der Kohlenstoffverbindungen von A. Kekulé. 1. Band. Erlangen, Enke 1861. IX u. 766 S. in Octav. Mit in den Text gedr. Holzschnitten.

Vier Jahre sind seit dem Erscheinen der 1ten Lieferung des vorliegenden Werkes verstrichen. Ein Werk, das mit so ungetheiltem Beifalle aufgenommen ist, hätte daher schon eher eine Besprechung verdient. Wir schoben es hinaus in der steten Hoffnung dasselbe bald vollendet zu sehen. Das immer langsamer werdende Erscheinen des Werkes läßt uns aber an seiner Vollendung verzweifeln und wir wollen deshalb unsere Betrachtungen nicht aufschieben bis zu einer Zeit, wo sie vielleicht überflüssig werden. Der Schwerpunkt des Werkes liegt aber gerade im allgemeinen Theil desselben, welcher nebst einem Stück des speciellen Theils vollendet vorliegen und so mag eine vorläufige Besprechung des 1. Bandes um so eher gerechtfertigt erscheinen. Durch seine Tendenz unterscheidet sich das vorliegende Werk von allen übrigen Lehrbüchern der organischen Chemie. Es soll weder ein elementarer Grundriß noch ein ausgedehntes Handbuch sein. Es ist vielmehr dazu bestimmt, dem speculativen Theil unserer Wissenschaft besonders Rechnung zu tragen, den rein theoretischen Theil also mehr zu berücksichtigen, als dies in den Lehrbüchern gewöhnlich zu geschehen pflegt. Alle Chemiker, denen die Entwickelung der organ. Chemie in den letzten Decennien bekannt ist, wissen, welchen Aufschwung diese Wissenschaft genommen und welche Bedeutung sie für die gesammte Chemie gewonnen hat. Sie verdankt dieses rasche Emporblühen nicht zum geringen

Digitized by Google

Theile den fruchtbaren Ideen, welche durch Dumas in die Wissenschaft eingeführt, unter den Händen Laurent und Gerhardt's der org. Chemie bald ein Uebergewicht gaben, das mit jedem Jahre an Bedeutung zunahm. Gerhardt's Lehre wurde bald die herrschende. Allmählich erschien aber ihr Gesichtskreis als ein zu kleiner, ihr Rahmen als ein zu enger. Neue Thatsachen führten zu neuen Anschauungen, nur lagen diese Ansichten zerstreut in zahlreichen Arbeiten. Sie übersichtlich zusammenzustellen und deren Zweckmäßigkeit an den Thatsachen der org. Chemie nachzuweisen, das war der Zweck des vorliegenden Werkes. Wir können dasselbe also gewissermaßen als ein Barometer der Wissenschaft betrachten, an welchem wir die gegenwärtige Höhe der Wissenschaft ablesen. Sein Werth für die Geschichte der Chemie ist daher auch ein bleibender.

Gleich anfangs nehmen wir schon das Bestreben des Verf. wahr, überall bestimmt und positiv vorzudringen, so weit es der Stand unserer Kenntnisse nur immer zuläßt. In wie vielfacher Weise ist man nicht bemüht gewesen, die organische Chemie zu definiren, und zu welchen Resultaten ist man gelangt? Daß man endlich eingesehen hat, zwischen org. und unorg. Chemie existirt gar kein wesentlicher Unterschied, der nie fehlende Kohlenstoff ist es nur, welcher die org. Verbindungen als solche charakterisirt. Warum hat man da nicht längst, wie es der Verf. gegenwärtig thut, die org. Chemie einfach als Chemie der Kohlenstoffverbindungen definirt? Weil, wie es scheint, die Chemiker sich noch immer nicht von dem angestammten Begriff des „organischen" lossagen konnten. Hat doch der sonst so scharfsinnige Gerhardt bis in die neueste Zeit dieses Vorurtheil nicht überwinden können und in unbestimmter Weise nach Unterschieden gesucht, wo

Digitized by Google

längst keine mehr vorhanden waren. Es war als zeigte sich in der organ. Chemie noch ein Schatten der längst verschollenen Lebenskraft. Indem der Verf. zum ersten Mal sein Buch als „Chemie der Kohlenstoffverbindungen“ betitelt, hat er wohl auf immer diesen Zweifeln ein Ende gemacht.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in welchen namentlich auf die frühere Entwickelung der organischen Chemie hingewiesen wird, beschreibt der Verf. die gewöhnlichen Methoden der org. Analyse, sammt der Bestimmung der physikalischen Eigenschaften der Körper. Den eigentlich theoretischen Theil behandelt der Verf. aber in einer von der gewöhnlichen ganz abweichenden Weise. Er gibt nicht gleich die heutigen Lehren der organ. Chemie, sondern sucht den gegenwärtigen Standpunkt derselben durch eine genauere Kenntniß der allmählichen Entwickelung der organ. Chemie besser würdigen zu lassen. Er geht deshalb bis auf den Ursprung der chem. Theorien zurück und zieht erst in bestimmter Weise die Grenze zwischen Thatsache und Hypothese. Daß $C^4H^4O^4$ der wahre Ausdruck für die Zusammensetzung der Essigsäure ist, darüber war man bald einig, nicht so aber bei der Frage über die Constitution dieses Körpers. Nichts zeigt den großen Spielraum dieser Frage und daher die große Meinungsverschiedenheit der Chemiker darüber besser, als eine Zusammenstellung von nicht weniger als 18 verschiedenen, für die Constitution der Essigsäure aufgestellten Formeln und dabei garantirt der Verf. noch nicht einmal für die Vollständigkeit seiner Formelsammlung.

Lavoisier's Ansichten, welche für die gesammte Chemie einen neuen Weg anbahnten, bilden natürlich auch in der organ. Chemie den Ausgangspunkt aller spätern Theorien. Wenig bekannt ist und der

Digitized by Google

Verf. hebt es daher besonders hervor, daß Lavoisier als der eigentliche Begründer der Radicaltheorie anzusehen ist, und zwar nicht etwa bloß weil er zuerst den Begriff des „Radicals" feststellte, sondern dieser große Gelehrte definirte auch schon, wie in Allem seiner Zeit voraneilend, die Mineralkörper als Verbindungen mit einfachen Radikalen und die Bestandtheile des Pflanzen- und Thierreichs als solche mit zusammengesetzten Radikalen, also ganz in der Weise, wie Berzelius später die Radicaltheorie auffaßte. Es folgt nun die elektrochemische Theorie, die Entdeckung der Substitution und das erste Auftreten der Typentheorie. Die allmähliche Entwickelung dieser Ansichten wird ausführlich beschrieben und namentlich die Verdienste Dumas' und Laurent's, welche selbständig und unabhängig von einander diese Theorien förderten, besonders hervorgehoben. Mit Vergnügen sieht man, wie gerecht der Verf. gegen Laurent, in dem Streit der elektrochemischen Radikaltheorie gegen die Substitutionstheorie, verfährt und welche Genugthuung dem oft verkannten und schwer beleidigten Manne zu Theil wird. »J'étais un imposteur, le digne associé d'un brigand, sagt Laurent, et tout cela pour un atome de chlore mis à la place d'un atome hydrogène, pour une formule corrigée!« Es ist bekannt, in wie wenig freundlicher Weise endlich Laurent's Ansichten adoptirt wurden. Laurent hat in seiner méthode de chimie selbst gegen dieses Verfahren protestirt: je pardonne au dualisme ses injures, mais sa mauvaise foi, jamais.« — Dem Verf. war dadurch die Darstellung dieser Verhältnisse leicht gemacht, er brauchte nur der gewissenhaften Beschreibung des Streites in Laurent's Buche zu folgen. Laurent's Schicksal ist ein trauriges: er starb in Dürftigkeit, ohne die Früchte seines Geistes

Digitized by Google

und seines Fleißes zu ernten. Freuen wir uns, daß diesem verdienstvollen Manne endlich die volle Anerkennung zu Theil wird, welche seine Zeitgenossen ihm verweigerten.

Die weitere Entwickelung der Typentheorie läßt sich, ohne zu sehr in Details einzugehen, nicht erörtern. Der Verf. begnügt sich daher auch die wichtigsten Gesichtspunkte, welche zur Entwickelung unserer heutigen Ansichten beitrugen, hervorzuheben. Dahin gehören: Theorie der mehrbasischen Säuren, Gerhardts und Laurents Moleküle, Gerhardts Atomgewichte und Unitätstheorie, Homologie und Classificationsversuche.

Wir haben bei dieser Einleitung länger verweilt, da sie als der Glanzpunkt des vorliegenden Buches betrachtet werden kann. Seit lange haben wir nichts mit so großer Befriedigung gelesen, als diese Uebersicht über die Entwickelung unserer Wissenschaft in den letzten Jahren. Dieses Kapitel füllt eine nicht unbedeutende Lücke in unserer Litteratur aus. Die Geschichte der Chemie in den letzten 25 Jahren war noch nicht geschrieben und doch fällt gerade in diesen Zeitraum die epochemachende Thätigkeit mehrerer der ausgezeichnetsten Chemiker. In meisterhafter Weise hat der Verf. seine Aufgabe gelöst und gebührt ihm daher alles Lob für seine gediegene Leistung.

Der eigentlich theoretische Theil beginnt mit den Fundamentalsätzen über Atom und Molekül. In klarer Weise wird darauf der Unterschied zwischen Aequivalent und Atom oder Molekül gezeigt, nun stufenweise fortschreitend die Grundzüge der Typentheorie entwickelt. Erst nachdem letztere in ihren Hauptumrissen dargestellt und ihre Anwendung an zahlreichen Beispielen gezeigt, geht der Verf. auf die Constitution der Radikale und speciell der koh-

Digitized by Google

kenstoffhaltigen Radikale näher ein. Für den Kohlenstoff ergibt eine einfache Betrachtung, daß er als 4atomiges Element fungirt, daß aber die Basicität von n Atomen C nur gleich $2n+2$ zu setzen ist.

Bei den sog. aromatischen Körpern nimmt der Verf. eine noch stärkere Verdichtung des C an und kommt so dazu die org. Verbindungen in 3 Hauptklassen einzutheilen, als deren Stamm die Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n}, $C_{n+3}H_{2n}$ und $C_{n+6}H_{2n}$ zu betrachten sind. Er versucht zu zeigen, daß diese 3 Gruppen scharf getrennt sind, und daß es bisher nicht gelungen ist, einen Körper der einen Klasse durch eine einfache Metamorphose in einen der andern überzuführen. Wir wollen hierzu bemerken, daß dergleichen Reactionen allerdings bekannt sind. Wenn man Aceton mit gebranntem Kalk behandelt, so erhält man, wie Fittig gezeigt hat, Phoron, in Folge einer einfachen Wasserentziehung aus dem Aceton. Aceton gehört der ersten Gruppe an, Phoron aber der zweiten und die Eintheilung, wie sie der Verf. gibt, ist daher wohl nicht so streng durchzuführen.

In einem besondern Kapitel wird der Einfluß der relativen Stellung der Atome gezeigt. Diese Verschiedenwerthigkeit der basischen HAtome tritt besonders deutlich bei den Homologen der CO^2 hervor. Von ausgezeichneter Wirkung ist hier eine graphische Darstellung der Formeln, welche der Vf. schon früher anwandte, um die Anlagerung der Atome zu zeigen. Nichts läßt die unsymmetrische Constitution der Glykol- und Milchsäure besser hervortreten als diese bildliche Darstellung der Formeln. Den Schluß der chemischen Einleitung bilden die Verhältnisse der Isomerie, gepaarte Verbindungen, Basicitätsgesetze und Classification der org. Verbindungen.

Digitized by Google

In eingehender Weise werden die sog. gepaarten Verbindungen besprochen. Die Idee der Paarung ist seit Gerhardt in verschiedenster Weise aufgefaßt worden. Der Verf. zeigt in treffender Weise, daß, nachdem man sich vergebens bemüht hatte, die gepaarten Verbindungen präcis zu definiren, man endlich nur solche Körper dahin rechnete, deren Formeln sich nicht auf einfache Weise in den engen Gerhardt'schen Typus einschieben ließen. Der jetzige Standpunkt der Typentheorie macht aber den Begriff der Paarung völlig überflüssig. Aehnlich geht es den Basicitätsgesetzen. Der Verf. zeigt an mehreren Beispielen das Willkürliche dieser „Gesetze", es sind höchstens Regeln, die zuweilen passen, zuweilen aber auch nicht. Am meisten leistet noch Beketoff's Formel, da sie aber nichts weiter ist als eine Umschreibung der typischen Formeln, so kann sie ebenfalls entbehrt werden.

Den 2ten Theil der Einleitung bilden Beziehungen zwischen chemischen und physikalischen Eigenschaften, welche der Verf. mit Rücksicht auf die vielen interessanten Anwendungen in der org. Chemie in besonders eingehender Weise behandelt. Er theilt die physikalischen Eigenschaften ein in: 1) Eigenschaften bestehender und in demselben Zustande beharrender Körper (spec. Gewicht, spec. Wärme, Ausdehnung durch die Wärme), 2) physikalische Erscheinungen bei Aenderung des Aggregatzustandes (Siedepunktsregelmäßigkeiten, Schmelzpunkt, Volumveränderung beim Uebergang von einem Aggregatzustand in den andern, latente Wärme), 3) physikalische Phänomene beim Zusammenbringen verschiedener Körper (Diffusion der Gase, Absorption, Löslichkeitsverhältnisse) und 4) physikalische Erscheinungen bei chemischen Metamorphosen (Verbrennungswärme). An Beispielen wird dann gezeigt, wie

Digitized by Google

aus den physikalischen Eigenschaften der von einer chemischen Metamorphose vorhandenen, die physikalischen Eigenschaften der durch sie erzeugten Körper, abgeleitet werden können. Der Verf. hebt hier besonders Berthelot's Bemühungen hervor, es verdient aber bemerkt zu werden, daß Beketoff lange schon vor Berthelot auf diese Verhältnisse hingewiesen hat. Er legte seine Beobachtungen in einer Dissertation nieder, welche im April 1853 in russischer Sprache gedruckt erschien und wohl des letzteren Umstandes wegen der Mehrzahl der Chemiker unbekannt geblieben ist. Mit den Formverhältnissen und optischen Eigenschaften org. Verbindungen schließt der allgemeine Theil.

Man ersieht aus der gegebenen Inhaltsübersicht wie reichhaltig dieser Theil ist. Die nach allen Seiten hin gründliche und streng wissenschaftliche Behandlung desselben zeichnet das vorliegende Werk vor allen andern Lehrbüchern der org. Chemie aus. Trotz der klaren und lebendigen Darstellung, und des fließenden Styls glauben wir aber nicht, daß dasselbe sich besonders für Anfänger eignet. Nur der schon mit den Thatsachen der org. Chemie etwas Vertrautere, wird diese Einleitung mit dem Nutzen und der Befriedigung lesen, welche dieselbe uns hinterlassen hat.

Im speciellen Theil scheint uns der Verf. einen wesentlich veränderten Standpunkt einzunehmen. Es kommt ihm hauptsächlich darauf an, sein Material möglichst leichtfaßlich darzustellen. Daher gehen der Einzelbeschreibung der Körper längere Einleitungen voraus mit allgemeinen Beziehungen, wiederholte übersichtliche Zusammenstellungen der Körper nach ihren verschiedenen Reactionen und Bildungsweisen. Die Einzelbeschreibung wird dadurch an manchen Stellen von den allgemeinen Verhältnissen gänzlich

Digitized by Google

verdrängt. Das Werk erhält dadurch stellenweise einen populären Anstrich, welcher mit der streng wissenschaftlichen Behandlung des allgemeinen Theils wenig harmonirt. Wegen der zweifachen Art, nach welcher sich die Cyanverbindungen betrachten lassen, beginnt der Verf. den speciellen Theil mit dem Studium derselben. Sie werden nach den 3 Typen H_2, H^2O und NH_3 geordnet durchgenommen. Die Formel des Blutlaugensalzes und der analogen Doppelcyanide verdoppelt der Verf., wie es schon Gerhardt gethan. Diese Körper lassen sich dann in sehr übersichtlicher Weise zusammenstellen. Sehr aufgefallen ist uns beim Cyanamid, daß der Verf. die merkwürdige Bildungsweise dieses Körpers aus CO^2 und Natriumamid gänzlich übersehen hat.

Es folgen nun als erste Klasse organischer Verbindungen „die Fettkörper". Die erste Gruppe derselben umfaßt die Verbindungen der Alkoholradikale, nach dem H^2 und H^2Otypus geordnet, den Schluß bilden die Substitutionsproducte. Die Derivate des NH_3typus sind in einem besondern Kapitel im Zusammenhang abgehandelt, aber nur in sehr allgemeiner Weise. Von den Zersetzungen der Alkoholbasen führt der Verf. die durch salpetrige Säure und citirt dabei Riche's unvollständige Versuche. Er unterläßt es aber auf die in demselben Annalenbande der Riche'schen Abhandlung unmittelbar vorhergehende Arbeit Matthiessen's hinzuweisen, und doch werfen grade Matthiessen's Versuche ein helles Licht auf die Zersetzung organischer Basen durch salpetrige Säure. An die Ammoniakbasen schließen sich die P, As, Sb und Bibasen an. Letztere bilden den Uebergang zu den eigentlichen Metallradikalen. Die Untersuchungen dieser Körper haben bekanntlich dazu geführt die Atomgewichte eini-

Digitized by Google

ger Metalle in andrer Weise festzustellen, als sie gewöhnlich in der unorg. Chem. angenommen werden. Es ist interessant, und der Verf. hätte daher auch darauf aufmerksam machen können, daß diese neuen Atomgewichte zusammenfallen mit den schon längst von Regnault aufgestellten „thermischen Aequivalenten." Der Verf. führt auch überall diese neuen Atomgewichte ein, versäumt es aber dieselben durch ein besonderes Zeichen von den alten zu unterscheiden. Es entsteht daraus häufig eine Confusion, in welcher ein wenig geübter Chemiker Mühe haben wird sich zurechtzufinden. Am unangenehmsten macht sich dieser Mißstand bei den Zinnverbindungen fühlbar. Hier erscheint das Sn einmal = 59 und dann als Sn = 118. Löwig's Namen und Formeln stehen neben neuen Formeln mit andern Bezeichnungen und doch ist in allen Formeln dasselbe Sn. „Zur Vermeidung von Mißverständnissen" hätte der Verf. besser gethan statt der tabellarischen Uebersicht der Körper nach beiden Principien, das Sn in dem einen Falle zu durchstreichen. In den Selenverbindungen ist das Se durchstrichen, bei den Tellurverbindungen das Te aber nicht. Die Elemente der Stickstoffgruppe (N, P, As, Sb, Bi) nimmt der Verf. als 3atomig an, eine Ansicht, die zur Zeit des Erscheinens der ersten Lieferung des Buches allgemein gültig war. Inzwischen zeigte aber Couper, daß man diese Elemente zweckmäßiger als 5atomige betrachten kann. Die Leichtigkeit, mit welcher sich daraus Reactionen und Eigenschaften der N Körper ableiten lassen, hat zur fast unbedingten Annahme dieser Ansicht geführt. Es ist zu bedauern, daß der Verf. in der Fortsetzung seines Werkes diese veränderte Basicität der Stickstoffgruppe nicht eingeführt hat. Seine Deductionen würden dadurch sehr an Einfachheit und Allgemeinheit ge-

Digitized by Google

wonnen haben. Wir glauben, daß nur Rücksichten auf Einheit und Consequenz ihn bestimmt haben können, bei der älteren Anschauung zu beharren. Der Verf. zeigt, daß die Basicität der Radikale auf die der Elemente zurückgeführt werden kann. Wie will man sich aber erklären, daß Kakodyl oder PO dreibasische Radikale sind, wenn As oder P dreiatomig angenommen werden? Ja noch mehr durch die ältere Anschauungsweise wird der Verf. zu einer Inconsequenz verleitet, auf welche er sich wohl hütet aufmerksam zu machen. Der Verf. stellt den Satz auf, daß ein einbasisches Radikal nie eine Vereinigung mehrerer Moleküle veranlassen kann (S. 122) Dem gemäß erscheint es ganz natürlich, daß nur 2basische Säuren Aminsäuren liefern können. Die Formel $\overset{H_2}{\underset{H}{C_2H_2O}}\Big\}\begin{matrix}N\\O\end{matrix}$ für das Glycin z. B., zeigt dies in recht anschaulicher Weise. Aber nach dieser Theorie sind die Ammoniumbasen geradezu unmöglich, denn Tetramethyliumhydrat läßt sich nicht anders schreiben als $N\Big\{\begin{matrix}CH^3\\CH^3\\CH^3\\CH^3\end{matrix}\Big\}O$ und trotz lauter einatomiger Radikale ist doch ein Molekül NH^3 mit einem Molekül H^2O verbunden. Der Verf. sucht diesen Mangel dadurch zu verdecken, daß er die Ammoniumbasen auf ein $\overset{NH_4}{H}\Big\}O$ bezieht, um das er sich weiter nicht bekümmert.

Die 2te Gruppe der Fettkörper umfaßt die Verbindungen der einatomigen Säureradikale $C_nH_{2n-1}O$. In einer Tabelle sind hier, wie in allen ähnlichen

Fällen, sämmtliche Glieder der Fettsäurereihe mit Angabe einiger physikalischen Eigenschaften zusammengestellt. Ausführlich werden nur Ameisen- und Essigsäure beschrieben. Die Anordnung des Materials ist dieselbe, wie bei den Alkoholen, d. h. die Derivate der Säuren werden nach dem H^2, H^2O und NH_3typus geordnet. Den Schluß bilden wieder Substitutionsproducte.

Die dritte Gruppe umfaßt die Derivate der Kohlenwasserstoffe C_nH_{2n}, aus denen durch einfache Oxydation die Säureradikale $C_nH_{2n-2}O$ entstehen. Das erste Glied dieser Reihe — die Kohlensäure — wird aber mit Rücksicht auf ihr, von dem der Homologen zuweilen abweichendes Verhalten, für sich ausführlicher behandelt. Die Homologen der CO^2 und deren Ammoniakderivate (Glycin, Glycolamid ꝛc.) bilden den Schluß des ersten Bandes.

Nach der Art der Behandlung des speciellen Theils kann man das vorliegende Werk kein Lehrbuch im engern Sinne nennen. Durch seine zum Theil sehr allgemeine Behandlung eignet es sich eben sowenig zum Nachschlagen oder zum Arbeiten im Laboratorium. Der wahre Zweck des vorliegenden Werkes ist schon oben erwähnt worden und von jenem Gesichtspunkte aus ist das Studium desselben ein höchst anziehendes. Nicht nur sind die bekannten Thatsachen in ungemein klarer Weise dargestellt, sondern auch auf die dunkleren Kapitel der organ. Chemie ist der Verf. bemüht, das Licht der Wissenschaft zu werfen. So weit die Reactionen der weniger genau erforschten Körper es zulassen, sucht er durch Aufstellung rationeller Formeln Fingerzeige für ein späteres Studium derselben zu geben. — Das Material ist mit Geschick ausgewählt und überall wird durch Citate auf die Originalabhandlungen hingewiesen. Bei diesen Citaten berücksich-

Digitized by Google

tigt der Verf. vorzugsweise Kopp's Jahresbericht und Liebig's Annalen, wird aber dadurch gegen manche Arbeiten ungerecht. So sind z. B. nur kurze Bemerkungen über Plumbäthyl gemacht, die ausführliche Untersuchung Klippel's darüber ganz vernachlässigt, offenbar weil diese Arbeit noch in keiner der obigen Zeitschriften, sondern erst im Journal für praktische Chemie erschienen war. Unangenehm fallen die etwas gar zu zahlreichen Druckfehler auf, namentlich im speciellen Theil. Es ist zu bedauern, daß der Verf. sich nicht die Mühe genommen hat, ein Druckfehlerverzeichniß zu liefern. Jüngern Chemikern würde dadurch manche verlorene Zeit erspart werden. Außer Druckfehlern begegnet man aber auch häufig Schreibfehlern. So wirkt z. B. Aethyljodid so lebhaft auf Arsennatrium ein, daß das überschüssige Methyljodid abdestillirt, oder: durch Einwirkung von Jodphosphor auf Glycerin entsteht, Allylbromid (S. 626). Der Salpeteräther der Pharmakopöen ist das Product der Destillation von Schwefelsäure mit viel Alkohol (S. 414). Chloral wird durch Kochen mit conc. Schwefelsäure oxydirt und in Trichloressigsäure übergeführt (S. 587). Das Alanin läßt der Verf. darstellen durch Kochen von Aldehydammoniak mit HCy, vergißt aber HCl zuzusetzen. Sehr auffallend ist auch folgende Stelle (S. 469): Das Triäthylphosphin ist in Wasser völlig unlöslich . . . Läßt man Sauerstoff auf seine wässrige oder ätherische Lösung einwirken . . Fehlerhaft sind folgende Angaben: „Durch die Wirkung des Natriums auf Aceton läßt sich eine krystallisirte Verbindung darstellen, die aber schon unter 100° Wasser verliert und ein Oel bildet, das als Paraceton (Fittig) oder Pinakon (Städeler) bezeichnet wird" (S. 615). Wie Städeler dazu kommt, den Namen eines Oe-

Digitized by Google

les von πίναξ (Tafel) abzuleiten, daran hat der Verf. gewiß nicht gedacht, sonst würde er sich daran erinnert haben, daß gerade die krystallisirte Verbindung Pinakon benannt wurde und daß daraus Fittig für den öligen Körper den Namen Pinakolin ableitete. Durch die Wirkung des Phosphorsuperchlorides auf Acetal soll wahrscheinlich Aethylidenchlorid entstehen und der Verf. verweist dabei auf meine Abhandlung, in welcher ich aber ganz ausdrücklich bemerkt habe, daß ich mich durch zahlreiche Versuche überzeugt habe, daß hierbei auch keine Spur jenes Chlorids entsteht. Auch die Behauptung (S. 376), daß Chloride, Bromide und Jodide der Alkoholradikale aus Silbersalzen AgCl, AgBr und AgJ fällen, ist auf die Chloride jedenfalls nicht anwendbar, denn jeder Chemiker weiß, daß Chloräthyl z. B. und seine Homologen, selbst in der Siedhitze kein AgCl fällen. — Wir können solche Fehler natürlich nur als Leichtfertigkeiten beim Schreiben erklären, die aber leider zuweilen einen Eindruck der Flüchtigkeit hinterlassen, den wir nur ungern hier bekennen. Vielleicht sind wir aber auch zu streng gegen den Verf. Die vortreffliche, mit äußerster Sorgfalt ausgeführte Behandlung des allgemeinen Theils hatte uns verwöhnt. Wir sind mit großen Ansprüchen an den speciellen Theil getreten und selbst der kleinste Fehler mußte daher doppelt empfindlich auffallen.

Brauchen wir nach dem Obigen noch zu bemerken, daß wir der Vollendung des Werkes mit Spannung entgegensehen? Ich denke nicht, aber fast scheint es als sollte unser Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Alle Jahr pflegte sonst eine Lieferung ausgegeben zu werden, der Termin für das Erscheinen der nächsten Lieferung ist aber längst verstrichen. Möge der Verf. im Interesse der

Digitized by Google

Wissenschaft an den Spruch denken: suscipere et finire.

F. Beilstein.

Beiträge zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Herausgegeben unter der Leitung von Joh. Jos. Ign. von Döllinger. Erster Band. Auch unter dem Titel: Dokumente zur Geschichte Karls V., Philipps II. und ihrer Zeit. Regensburg bei G. J. Manz 1862. XVI u. 656 S. in Octav.

Die vorliegenden Documente beziehen sich, mit Ausnahme des ersten, welches dem Jahre 1507 angehört und sich vermöge seines Inhalts den nachfolgenden in keiner Weise anschließt, auf den Zeitraum von 1529 bis 1571, häufen sich namentlich für die Jahre 1559 bis 1566, verbreiten sich der Hauptsache nach über die inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands und Italiens und geben über die Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten und die an das Tridentinum sich knüpfenden Wünsche, Erwägungen und Discussionen nicht minder reichhaltige Aufschlüsse, als über die politische Stellung des Protestantismus und die Verhandlungen Philipps II. mit Ferdinand I. und Maximilian II. in Bezug auf die deutsche Successionsfrage. Sie alle beruhen auf den Abschriften, welche der zu früh für die Wissenschaft verstorbene Heine dem Reichsarchive zu Simancas entnommen, und wenn seitdem einige derselben in der Coleccion de documentos ineditos bereits veröffentlicht sind, so

Digitized by Google

wird man doch nur billig finden können, daß auch diese, um den übersichtlichen Zusammenhang nicht zu unterbrechen, hier abermals Aufnahme gefunden haben. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Herausgeber ein Mal bei der Inhaltsangabe sich einer größeren Genauigkeit befleißigt, sodann daß er die Zugabe einiger Anmerkungen nicht gescheut hätte, sei es auch nur, um in ihnen manche bis zum Aeußersten entstellte Orts- und Personennamen zu rectificiren. Es wird dem Leser, wenn er auf ein Idelverg stößt, vielleicht nicht schwer fallen, in ihm sogleich Heidelberg zu erkennen; aber aus Ulvenmar ein Ulm, aus Vayon ein Bayonne zu enträthseln, in den Bebzares und Belzares das Handelshaus der Welser, in dem Mos. de Vura den Grafen von Büren und in Dia Tristan den Dietrichstein wiederzufinden, hat jedenfalls einige Schwierigkeiten.

Refer. wird sich in seinem Berichte darauf beschränken müssen, einige dieser Actenstücke, welche entweder durch ihre Neuheit überraschen, oder zur Beleuchtung der Sachlage, selbst wenn sie von einem einseitigen Standpunkte ausgegangen sind, sich vorzugsweise geeignet zeigen, besonders hervorzuheben.

Gleich im Anfange begegnet man einer sehr interessanten Copia literarum ducis Joannis Federici de Saxonia electoris duci *** vom Jahre 1529, mit einer Schärfe und kernigen Bestimmtheit abgefaßt, die sonst nicht eben die Schreiben des gedachten Kurfürsten bezeichnen, der sich hier freilich in seinen heiligsten Interessen gekränkt fühlt. Die Zuschrift, welche, wie man mit einiger Sicherheit annehmen darf, an den Herzog Georg gerichtet ist, beginnt mit den Worten: »Quod ad Doctoris Martini Lutheri causam et literas

hinc inde inter nos eapropter scriptas attinet, denuo hortor, contendo et peto, posteaquam in fide et religione disentimus, ne usquam committas, sed undiquaque caveas, prefati doctoris Martini doctrinae, quam hactenus induxit, predicavit et libris conscriptis docuit, apud nos maledicere, injuriare aut blasfemari.« Er für sein Theil bete täglich zu Gott, daß er und seine Unterthanen bis zum Tode in dieser Lehre erhalten werden möchten.

In der Comision secreta dada por el Rey de Romanos al arzobispo de Lunden de su propria boca (1534) stoßen wir auf die ebenso neue als jeden innern Halts entbehrende Mittheilung, daß Landgraf Philipp, sobald sein Unternehmen in Bezug auf Wirtemberg geglückt sei, als gewaffneter Widersacher gegen die Königswahl Ferdinands aufzutreten und entweder dem Dauphin, oder sich selbst, oder den Herzog Wilhelm von Baiern als Candidaten für die Krone des Reichs aufzustellen beabsichtige; derselbe führe nichts Geringeres im Schilde, als den Anabaptisten die Hand zu bieten und das ganze Volk gegen den Kaiser in Harnisch zu bringen; zu diesem Zwecke sei er von den Königen von Frankreich und England reichlich mit Geldmitteln versehen. — Es steht nicht zu bezweifeln, daß diese lockere, aus Gerüchten des Tages erwachsene und in verbitterter Stimmung genährte Auffassung bei Manchem kurzweg als constatirte Thatsache Geltung gewinnen wird.

Mit S. 43 beginnen vier auf den schmalkaldischen Krieg bezügliche Actenstücke von allgemeinem Interesse. Das erste derselben ist ein Schreiben Karls V. (Regensburg, 24. April 1546), in welchem derselbe dem Infanten Philipp auseinandersetzt, daß die Glaubensfrage und in gleichem Grade

Digitized by Google

Sorge für die Sicherheit seiner Staaten und seines eigenen Hauses ihn mit Gewalt dem Kriege entgegentreibe, daß er jedoch für nothwendig erachte, das ausschließlich von Protestanten bewohnte Regensburg zu verlassen und irgend eine bairische Stadt zum Sammelplatze seines Heeres zu wählen; hiernach geht das Schreiben zu einer Aufzählung der Streitkräfte über, denen man mit Gewißheit entgegensehe, berechnet die zur Durchführung des Kampfes erforderlichen Geldmittel und bezeichnet die Anleihen, zu deren Aufnahme in Augsburg, Genua und Antwerpen die Vorkehrungen getroffen seien. In der zweiten Zuschrift (Regensburg, 31. Julius 1546) erörtert der Kaiser noch ein Mal die Gründe, welche ihn zu einem Kriege nöthigen, der eben jetzt mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne; die dritte enthält umständliche Mittheilungen über die Kämpfe vor Ingolstadt; die vierte ist vom Geheimschreiber Ferdinands abgefaßt und verbreitet sich hauptsächlich über die mit Herzog Moritz getroffene Einigung.

Die Correspondenzen vom Mai 1547 bis zum September 1548 sind, mit wenigen Ausnahmen, von D. Diego de Mendoza, dem spanischen Gesandten in Rom, ausgegangen und betreffen Verhandlungen in Angelegenheit des Concils. Eine starke Reihenfolge von Berichten des Nachfolgers von Mendoza bezieht sich auf das langdauernde Conclave, aus welchem in den letzten Tagen des Jahres 1559 Pius IV. als Papst hervorging. Unmittelbar daran reihen sich wiederum Anfragen, Bedenklichkeiten, Discussionen über das Concil, mit Heftigkeit durchgeführte Erörterungen über den von Frankreich und dem Könige von Böhmen ausgegangenen Wunsch, daß ihren Unterthanen der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt zuge-

Digitized by Google

billigt werden möge, Kaiser Ferdinands, daß man dem immer mächtiger hervortretenden Verlangen nach Gestattung der Priesterehe Rechnung tragen wolle. Mit der Haltung, welche man in Rom diesen Fragen gegenüber einnimmt, ist Philipp II. vollkommen einverstanden. S. 571 begegnet man einem in Genua (5. Januar 1565) abgefaßten ausführlichen Schreiben des Großcomthurs von Castilien, welches in Bezug auf die bevorstehende Papstwahl eine eingehende Charakteristik aller zum Conclave versammelten Cardinäle enthält.

Hiernach bleiben noch zwei Punkte zu berücksichtigen, über welche die vorliegenden Documente theils völlig neue Aufschlüsse, theils Ergänzungen oder Berichtigungen bieten. Sie betreffen ein Mal die zwischen den beiden habsburgischen Häusern so lange ventilirte Frage wegen der Succession im deutschen Reiche, sodann die confessionelle Stellung von Kaiser Maximilian II.

Den ersten Gegenstand anbelangend, so findet sich S. 169 f. die am 9. März 1551 in Augsburg abgefaßte Minuta e capitulacion asentada entre Don Fernando Rey de Romanos y el Principe Don Felipe sobre la eleccion de Emperador y Rey de Romanos, deren Hauptinhalt wir in der Kürze also zusammenfassen können. König Ferdinand gelobt für sich und im Namen der Seinigen, sobald ihm die Kaiserwürde zu Theil geworden, Alles daran setzen zu wollen, um die Kurfürsten dafür zu stimmen, daß sie Philipp zum römischen Könige erkiesen und gleichzeitig sich verbindlich machen, anstatt des Letzteren, sobald derselbe zur Kaiserkrone gelangt sei, den Erzherzog Maximilian zum römischen Könige zu wählen. Andrerseits hat Philipp, sobald ihm die Verwaltung des Reichs übertragen ist, den Sohn Ferdinands

Digitized by Google

zum Generalvicar (lugarteniente) für Deutschland zu ernennen und zwar mit denselben Vollmachten, mit welchen Ferdinand von Karl V. bekleidet ist. Derselbe gelobt ferner, als römischer König in die inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands auf keine Weise eingreifen zu wollen, es sei denn mit besonderer Genehmigung des Kaisers. Dagegen verspricht man sich beiderseits treue Aushülfe und nachdrückliche Unterstützung gegen jeden äußeren Feind und jeden von Innen ausgehenden Versuch zur Störung der öffentlichen Ruhe. Um aber den Bund der beiden Häuser noch enger zu knüpfen, macht sich Philipp verbindlich, sobald er zum römischen Könige erkoren sei, eine der Töchter Ferdinands zur Gemahlin zu wählen.

Neun Jahre später schreibt der spanische Gesandte in Rom (S. 339) an Philipp II., der Papst betrachte den König Maximilian wie einen Verlorenen und habe erklärt, daß er nie seine Einwilligung zu dessen Nachfolge im Reiche geben werde, mit dem Zusatze, es erheische das Heil der ganzen Christenheit, daß Philipp den kaiserlichen Thron gewinne; der heilige Vater sei entschlossen, bei der nächsten Erledigung des deutschen Throns den ketzerischen Kurfürsten das Kürrecht zu nehmen, dem Könige Maximilian die Wahlfähigkeit abzusprechen und auf diesem Wege die Ernennung Philipps durchzusetzen. Der Kaiser habe gegen den Papst den Wunsch geäußert, gekrönt zu werden; Letzterer aber spreche sich offen dahin aus, daß er dazu seine Hand nimmer bieten werde, falls nicht Ferdinand selbst zuvor dem Könige von Spanien die Nachfolge im Reiche zusichere.

Von Prag aus berichtet (13. Febr. 1562) der Graf de Lucca an Philipp II., der König von Böhmen (Maximilian) neige sich seit einiger Zeit

entschieden dem Bessern zu und habe die Aeußerung gethan, die Lutheraner seien so unklar und unsicher in ihrem Glauben, daß, seiner Meinung nach, dieselben zum größeren Theile zur alten Kirche zurückkehren würden, sobald man nur die Mißbräuche, Uebergriffe und Zuchtlosigkeiten der katholischen Kirche beseitige. Er besuche jetzt die Messe, nehme selbst an Processionen Theil und nur in Bezug auf die Lehre vom Abendmahl habe er in so weit seine eigene Ansicht, als er meine, der Papst dürfe immerhin den Genuß sub utraque gestatten, wie solcher in der ältesten Kirche Sitte gewesen.

Wie anders lautet dagegen der Bericht, welchen der Fray Francisco de Cordova nach seiner Rückkehr von Deutschland, wo er den Beichtiger der Königin Maria, Gemahlin von Maximilian, abgegeben hatte, an Philipp II. abgehen läßt (Salamanca, 16. Nov. 1571). „Mit der Sache des Glaubens, heißt es hier, steht es in Deutschland schlechter als je. Gleich den Reichsfürsten hält der Kaiser die Pforte verschlossen, durch welche der Glaube einziehen könnte. Sein Prediger gehört freilich der katholischen Kirche, aber wenn dieser die Lehrsätze der Ketzer angreift und widerlegt, so ist der Kaiser immer der Erste, welcher Widerspruch dagegen erhebt. Man will behaupten, daß Maximilian II. nur aus Rücksicht auf die Fürsten im Reiche diese Stellung einnehme, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß er der Augsburgischen Confession längst angehört. Katholischen Theologen verweigert er die Audienz, welche er jedem ketzerischen Prädicanten bereitwillig gewährt. Jede heilsame Reform in der Kirche wird von ihm hintertrieben, und so kann es geschehen, daß die Kapitel bei der Bischofswahl dem Erkorenen einen Eid abnehmen, die Canoniker keiner Reform unterziehen zu wollen.

Digitized by Google

Weltliche Personen drängen sich in Klöster und Stifter ein, Bischöfe und Domherrn führen ein von aller Zucht entbundenes Leben und berufen sich, falls sie zur Rede gestellt werden, auf das Beispiel der Cardinäle. Und solche Zustände sind es, die der Kaiser gern bespricht und in die Oeffentlichkeit zieht. Nur vermöge des gänzlichen Verfalls aller ehrlichen Zucht konnte in Deutschland so rasch die Ketzerei festen Boden gewinnen. Deshalb, soll uns eine Hoffnung auf Besserung bleiben, so ist diese nur von Einer Seite zu erwarten: es muß vom heiligen Vater eine scharfe Reformation ausgehen, die gleichmäßig Haupt und Glieder umfaßt und mit den Cardinälen beginnt."

Die Correspondenzen, welche sich auf die beabsichtigte Vermählung des Infanten Carlos mit der Erzherzogin Anna beziehen, dürfen hier wohl um so eher übergangen werden, als sie sich bereits in der Coleccion de documentos ineditos finden.

Aus dem Leben des Kaiserlich Russischen Generals der Infanterie Prinzen Eugen von Württemberg. Aus dessen eigenhändigen Aufzeichnungen so wie aus dem schriftlichen Nachlaß seiner Adjudanten gesammelt und herausgegeben vom **Freiherrn von Helldorff.** Dritter Theil 119, vierter Theil, 180 S. in Octav. Berlin, 1862. Verlag von Gustav Hempel.

Der dritte Theil dieser Aufzeichnungen, deren Vf. in den vorhergehenden Bänden*) seine Jugend-Erinnerungen, Erlebnisse in und außerhalb Rußlands und die Bedingungen und Verhältnisse, unter denen

*) Jahrgang 1861, Stück 44 dieser Blätter.

Digitized by Google

er im Heere Alexanders zum hochgestellten, von seinen Waffengenossen verehrten Befehlshaber sich entwickelte, so anmuthig wie bescheiden zusammengestellt hat, beginnt mit einer „Vertraulichen Erklärung über die Verhältnisse von 1812." Es betrifft dieselbe den Rückzug des russischen Heeres, dessen Begründung auf einem bestimmten System bekanntlich eben so häufig in Abrede gestellt, als, wo man letzteres gelten läßt, nicht dem Kaiser Alexander oder dessen unmittelbaren Dienern zugeschrieben wird.

Prinz Eugen, dessen Erörterungen den im ersten Bande der Denkwürdigkeiten des Grafen von Toll enthaltenen Auseinandersetzungen scharf die Spitze bieten, spricht sich darüber folgendermaßen aus. Das System eines concentrischen Rückzuges, welches ihn schon früh beschäftigt, dann durch seinen Begleiter, von Wolzogen, einer vollständigen Ausarbeitung unterzogen sei und 1810, unter Mitwirkung Valentini's, sich zunächst nur auf einen Feldzugsplan in Ostpreußen bezogen habe, sei durch Wolzogen, vermöge dessen Einflusses auf Kaiser Alexander und den General Pfull, auf den Operationsplan in Rußland selbst übertragen. Dafür, daß des Kaisers Plan, Napoleon in entfernte Gegenden zu locken, nicht etwa auf die Vorschläge Knesebecks zurückzuführen sei, beruft sich der Prinz auf eine schon 1810 in Bukarest ihm zugegangene Mittheilung aus Petersburg. Der Darstellung von Clausewitz aber spricht er um so mehr den bisher ihr beigelegten Werth ab, als der Genannte vermöge seiner damaligen Stellung nicht im Stande gewesen sein könne, die Gewebe der Verhältnisse zu durchschauen, auch noch im Lager bei Tarutino seine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Laufe der Ereignisse eingestanden habe und seine späteren Mittheilungen auf unzuverlässige Berichte und Uebertragun-

Digitized by Google

gen stütze. „Mit einem Worte: Clausewitz bleibt ein geistreicher, tief denkender militärischer Schriftsteller, kann aber durchaus für keinen competenten Richter über den historischen Gehalt des Feldzuges von 1812 gelten.“ Es müsse sich, fügt der Prinz hinzu, der Operationsplan von 1812, welcher das System von 1809 aufs Getreueste abspiegele, noch jetzt in den kaiserlich russischen Archiven finden. Aus alle dem ergibt sich, daß die mit Vorliebe geschilderte Planlosigkeit des russischen Obercommando's jeder Begründung ermangelt. Barclay hatte den Geist des Heeres gegen sich und kaiserliche Befehle sprachen zu Gunsten der allgemeinen Stimme, aber in Wolzogen stand ihm der lebendige Vertreter der kaiserlichen Wünsche zur Seite. Daher erklärt sich das Schwanken dieses Feldherrn, der übrigens das Wohl des Ganzen und den Dienst seines Gebieters unwandelbar vor Augen behielt.

Die beiden hierauf folgenden Darstellungen „Von Brienne über Bar-sur-Aube, Arcis-sur-Aube, Ferre-Champenoise auf das Schlachtfeld von Paris“ und „Die Schlacht bei Paris am 30. März 1814“ übergeht Ref., weil dieselben vom rein militärischen Standpunkte aufgefaßt, nur durch einen Mann von Fach der Beleuchtung unterzogen werden können. Dagegen sei es verstattet, der trefflichen kleinen Zeichnung „Der Einzug der Alliirten in Paris am 31. März 1814“ hier besonders Erwähnung zu thun.

Tausend Mann unter Prinz Eugen waren die ersten Verbündeten, welche in Paris einrückten; sie sollten das Hotel-de-ville besetzen, aber, wie der Befehl ausdrücklich besagte, sich weder in Holzschuhen, noch in Blousen, Weiberröcken oder französischen Uniformen den Parisern zeigen. So billig dieser Befehl scheinen mochte, so war doch die Aus-

Digitized by Google

führung desselben unmöglich, da fast sämmtliche Mannschaft ihre zerfetzte Bekleidung mit Uniformen der in den jüngsten Kämpfen gefallenen Franzosen vertauscht hatte. Deshalb gab sich Feldmarschall Barclay mit der Versicherung Eugens zufrieden, daß unter ihm nur russische Herzen in die Hauptstadt einrücken würden. An der Barriere von Pantin erwartete der Prinz die verbündeten Monarchen und setzte in ihrem Gefolge den Zug durch die von einer freudetrunkenen, exaltirten Bevölkerung durchwogten Gassen nach den elysäischen Feldern fort. „Mir graute zuerst, sagt der Berichterstatter, vor der Wankelmüthigkeit und dem Mangel an Nationalsinn der Franzosen und ich ließ auf ihre Unkosten fast den Elsassern und Lothringern Gerechtigkeit widerfahren, denn diese, obwohl Deutsche, empfingen uns in Nancy und andern Städten mit ruhigem Ernst und nur still und ergeben, und verletzten nicht den Anstand durch Schmähungen gegen ihren eben vertriebenen Machthaber.“ Und nun folgt eine Schilderung burlesker Scenen, wie sie eben nur in Paris sich ereignen konnten; ein Wetteifer der Neugier und zügellosen Jubels zwischen geschniegelten Stutzern, naiven Frauen, Graubärten und hoffnungsreichen Gassenjungen. „Bei der Ansicht des buntscheckigen Bildes, bemerkt der Berichterstatter weiter, mußte man glauben, wir und alle Pariser seien toll geworden. Die bemerkbarsten Gruppen darin waren die Amazonen; denn fast alle unsere Reiter des Gefolges hatten entweder ihre Sättel ganz verlassen und den Damen darauf den Platz cedirt, oder sie treulich zu sich heraufgezogen. Im letzteren Falle befand ich mich selbst, im ersteren unser Prinz. Mon jeune Monsieur, sagte zu ihm ein hübsches, wohlgekleidetes Mädchen, de grace faites-moi monter, je meurs de curiosité.«

Digitized by Google

Der vierte Theil beginnt mit der Aufzeichnung „Die Reise nach Rußland im Jahre 1825 und die Verschwörung in St. Petersburg.“ Den in Warschau empfangenen Mittheilungen des Großfürsten Constantin über eine im russischen Heere und namentlich in den Garderegimentern vorherrschende bedenkliche Gährung, konnte und wollte Prinz Eugen keinen Glauben beimessen. Es war ihm, obgleich so lange im Auslande, nicht unbekannt geblieben, daß die Einrichtung der Militär-Colonien und besonders die rohe Schonungslosigkeit, mit welcher Graf Araktschejeff die Durchführung derselben betrieb, eine gleiche Verstimmung beim Soldaten wie beim Bauer hervorgerufen habe; aber er hatte andrerseits die Treue und Fügsamkeit russischer Regimenter und nicht minder die consequente Handhabung der Mannszucht so gründlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, daß er in den Aeußerungen des leicht aufgeregten Großfürsten nur Schwarzseherei erblickte. In Petersburg angelangt, erhielt er durch seine Tante, die Kaiserin Maria, die erste Nachricht von der in Taganrog erfolgten Erkrankung Alexanders. Die Schilderung des Eindrucks, welchen die wenige Tage darauf eingetroffene Todeskunde im kaiserlichen Palast und bei der gesammten Bevölkerung Petersburgs hervorrief, darf als eine meisterhafte bezeichnet werden. Der Prinz war der Erste, welcher, nächst dem Großfürsten Nicolaus, seinen Namen in ein Buch unter die den Kaiser Constantin betreffende Eidesformel eintrug.

Den nachfolgenden Mittheilungen geht die Bemerkung Eugens vorauf, daß er, weil er nicht überall mithandelnder Augenzeuge gewesen, seine Angaben nicht mit der Gewissenhaftigkeit wie bisher verbürgen könne, eine Erklärung, welche von Neuem das rücksichtslose Streben bekundet, seinen Denkwür-

Digitized by Google

digkeiten den ungetrübten Stempel der Wahrhaftigkeit aufzudrücken.

An dem nämlichen Tage verlautete das Mißfallen des Reichsraths über den übereilten Entschluß des Großfürsten, welcher mit der Verzichtleistung Constantins auf die Thronfolge und den zweifellosen Uebergang derselben auf Nicolaus im schärfsten Widerspruche stehe. Dagegen ertheilte Letzterer Befehl, mit der Eidesleistung so lange fortzufahren, bis eine erneuerte Entsagung von Seiten des älteren Bruders aus Warschau eingetroffen sei. Vermuthete er doch, und auch Eugen theilte diese Ansicht, daß Constantin sich der Verzichtleistung auf die Krone nur als einer unerläßlichen Bedingung, um den Consens zu seiner Verheirathung zu erhalten, unterzogen habe. Diese Lage der Dinge war in gewisser Beziehung geeignet, einen Verdacht in Bezug auf Absichten und Aussichten des Prinzen, wie solcher seit den Tagen von Kaiser Paul in einzelnen Hofkreisen Nahrung gefunden hatte, von Neuem auftauchen zu lassen, während gleichzeitig Andere einem Plan der Kaiserin-Mutter, das Staatsregiment an sich zu ziehen, Glauben schenkten. Erst am 22. December gewann Eugen die Ueberzeugung von der zuverlässigen Resignation Constantins. Drei Tage später wurde ihm in Bezug hierauf durch die Kaiserin Marie und Nicolaus die vollständigste Erklärung zu Theil. Nun erfolgte der Aufstand der Garden, welche an die Entsagung des älteren Sohnes von Alexander nicht glauben wollten. Während dieser verhängnißvollen Stunden befand sich Eugen entweder unmittelbar neben der Person des neuen Kaisers, der sich kaltblütig den von allen Seiten ihm drohenden Gefahren aussetzte, oder zeigte sich mit der Sicherstellung des Pallastes und der Herbeiführung treugebliebener Truppenkör-

Digitized by Google

per gegen die Meuterer beschäftigt. Die Motive und Richtungen des Aufstandes gaben sich genügend in dem Doppelrufe „Hurrah Constantin!" und „Hurrah Constitutia!" kund, und es stand nicht mehr zu verkennen, daß nicht bloß ein Mißverständniß, sondern eine wirkliche Verschwörung zum Grunde liege. Die überwiegende Zahl aber von Soldaten und Bürgern war mit der eigentlichen Frage des Tages völlig unbekannt.

Die hiernach gebotenen Erörterungen über Ursprung, Verzweigung und Durchbildung einer Verschwörung, welche vornehmlich seit dem Jahre 1820 in den nördlichen und südlichen Provinzen Rußlands um sich gegriffen hatte, beruhen in allen wesentlichen Beziehungen auf dem der Veröffentlichung nicht entzogenen Bericht de la Commission d'enquête St. Pétersbourg, de la typographie de Pluchart 1826.

„Der türkische Feldzug von 1828 und die darauf folgenden Begebenheiten" eine wesentlich militärische Darstellung, aber mit ergötzlichen Episoden durchwebt, in denen der Prinz seinen feinen Humor bei der Schilderung von Zuständen und Persönlichkeiten keiner Beschränkung unterwirft. Die hier von Diebitsch, der als Graf Sabalkansky von der Donau zurückkehrte, gegebenen, nicht nach Willkür entworfenen, sondern auf Thatsachen beruhenden Schilderungen dürften manchen Leser überraschen und bieten für die spätere Beurtheilung des einst so hoch Gefeierten eine ausreichende Erklärung. Mit noch derberen Strichen ist der General Suchosanet gezeichnet.

Gedenkt der Verf. hierauf des polnischen Aufstandes, an dessen Unterdrückung er selbst keinen Antheil hatte, so wird es, um des Prinzen Ansichten über dieses Ereigniß zu bezeichnen, genügen, die nachfolgenden Worte desselben hervorzuheben: „Das polnische Unternehmen war ein Tollhausstreich, das gebe ich zu — auch ein Verbrechen, besonders in den Augen der russischen, östreichischen und preußischen Interessenten, derselben, die den Aufstand der Tyroler wie den der Hessen im Jahre 1809 und den der Niedersachsen 1813, die Napoleon alle für Perfidien hielt, Heldenthaten nannten. Auch diese deutschen Aufwiegler hatten dem Corsen oder seinen Satelliten im Zwange den Eid der Treue geschworen."

Den Schluß dieses vierten und letzten Theils bilden Gedanken „Ueber die Verhältnisse der Gegenwart, welche vom Prinzen im März 1855 aufgezeichnet sind."

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.
Den 8. April 1863.

Ueber zwei seltnere Difformitaeten des menschlichen Schaedels, Scaphocephalus und Trigonocephalus und über die Frage nach dem zwischen Hirngrösse und geistiger Begabung bestehendem Wechselverhaeltnisse von Dr. H. Welcker, Prof. in Halle. Mit 1 Tafel. Aus den Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd VII besonders abgedruckt. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1863. 19 Seiten in Quart.

Es sind dies drei kleine Abhandlungen, welche sich gleichsam als Supplemente an des Verfs im vorigen Jahre erschienenes treffliches größeres Werk: Untersuchungen über Wachsthum und Bau des menschlichen Schädels anschließen, das in unsern gelehrten Anzeigen von mir nur aus dem Grunde nicht besprochen wurde, weil dessen Reichhaltigkeit und Wichtigkeit, die grade auf sehr ausgedehnter Detailforschung beruhen, in dem engen Raume

Digitized by Google

unsrer kritischen Blätter nicht wohl zu einer genügenden Darstellung kommen konnte und mit einer oberflächlichen Anzeige nichts gethan sein würde.

Die erste Abhandlung betrifft den Scaphocephalus, eine Schädelform, welche unter diesem Namen seit Minchin und Baer bekannt, von Blumenbach (Dec. cranior. Tab. III) zuerst abgebildet wurde. Der Verf. bestätigt hier, nach der Untersuchung der 2 Göttinger und 3 andrer Schädel in Berlin und Dresden, die schon in seinem eben angeführten größeren Werke ausgesprochene Behauptung, daß diese Bildung nicht, wie von Baer meint, als auf ursprünglicher Einfachheit beider Scheitelbeine, sondern auf fötaler Verschmelzung zweier ursprünglich getrennter Scheitelbeine beruhe, was er aus der Anwesenheit der foramina parietalia ableitet, deren Entwickelung als Emissarien des sinus longitudinalis immer an die Anwesenheit von Knochenrändern gebunden ist.

Die zweite Abhandlung betrifft die Trigonocephalie, von welcher der Verf. mehrere ältere und jüngere Schädel auffand. So benennt Welcker die merkwürdige Schädel-Difformität, welche durch große Schmalheit des Augenzwischenraums, völligen Mangel der tubera frontalia, schmale, von den Seiten her zusammengedrückte, mit einer scharfen mittleren Längskante versehene Stirne, so wie durch eine fast dreieckige Gestalt der calvaria vorzugsweise charakterisirt ist. — Auch diese Difformität beruht nicht, wie es scheinen könnte und wirklich gedeutet worden ist, auf Hervorbildung des Stirnbeines aus einem ursprünglich einfachen Knochenstücke, sondern auch auf einer Verschmelzung ursprünglich getrennter Schädelstücke.

Von beiden Schädelformen werden Messungen tabellarisch zusammengestellt und vom Trigonoce-

phalus auch auf ¼ verkleinerte Abbildungen gegeben.

Die dritte Abhandlung „Gehirngröße und Intelligenz" iſt eigentlich im Weſentlichen eine Polemik gegen eine Anzahl von Anſichten, welche ich in meinen ſeit einigen Jahren der K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vorgelegten Arbeiten über das menſchliche Gehirn ausgeſprochen habe.

Auf dieſe Polemik werde ich wohl an einem andern Orte ausführlicher eingehen müſſen, als es in einer kurzen Recenſion möglich iſt. Hier nur einſtweilen Folgendes:

Ich halte faſt alle die von Welcker angegriffenen Angaben aufrecht, bis auf die zu Gunſten meiner Anſicht, daß bedeutende Intelligenz auch bei relativ geringer Schädelcapacität vorkommen könne, herbeigezogene Meſſung der Circumferenz des Schädels von Paracelſus. Hier gebe ich zu, daß dieſer durch infantile Nahtverknöcherung verengte und difforme Schädel nicht mit vollem Rechte zu Vergleichung normaler Schädel benutzt werden könnte. Ich hatte dies nicht bei meiner früheren Angabe ſo beachtet. In der That fand hier eine Compenſation durch die übergroße Ausdehnung in ſenkrechter Richtung Statt. Indeß gibt doch ſelbſt Welcker zu, daß er nicht glaube, „daß das Gehirngewicht jenes genialen Mannes ein großes geweſen ſei". Ich acceptire dieſe Conceſſion und dieſen Ausdruck nach zwei Seiten zu meinen Gunſten. In der That zeigt einfache Vergleichung mit andern Schädeln, daß trotz der Ausdehnung nach oben, die Schädelhöhle reſp. Hirngröße bei Paracelſus wohl unter das Mittel gewöhnlicher deutſcher Schädel fällt, obwohl eine etwas genauere Meſſung wegen des fragmentaren Zuſtandes des Schädels, nachdem die in Gießen und Göttingen befindlichen, von Sömmer-

Digitized by Google

ring herrührenden Abgüsse gemacht sind, nicht wohl herzustellen ist, die ich jedoch später versuchen werde.

Den Ausdruck groß (resp. nicht groß) adoptire ich mit Rücksicht auf einen andern Tadel, den Welcker gegen mich ausspricht, nämlich daß ich gesagt habe: „das Gehirn hochbegabter Männer unterscheide sich „nicht auffallend" von dem Gewichte der Gehirne andrer normaler Menschen". — Welcker bemerkt: „Versuchen wir, ob es uns, indem wir statt über solche Kategorien wie „auffallend groß oder „weniger auffallend groß" zu streiten, einfach die Zahlen sprechen zu lassen gelingt ꝛc."

Es wird von mir nicht bestritten werden, daß es allerdings in allen solchen Fällen immer besser und exacter ist, in Zahlenwerthen zu reden, also z. B. zu sagen: dieses oder jenes Gehirn übersteigt das Mittelgewicht eines deutschen Mannes Gehirn's um so und so viel Procent. Aber, wie der Verf. selbst den Wortausdruck „nicht groß" bei Paracelsus Gehirn gebraucht, so hätte er auch mir ohne Rüge gestatten können, im einfachen Sprechen von „auffallend groß" zu reden. Die Billigkeit hätte es wohl erfordert, historisch an den Punkt anzuknüpfen, wo ich anknüpfen mußte. Tiedemann und Huschke hatten nämlich in ihren bekannten Werken bei der Citirung von Wägungen der Gehirne einiger sehr begabter, berühmter Männer falsche, offenbar übertriebene Angaben zu Grunde gelegt. In Folge derselben gibt Huschke dem Lord Byron 2238 Gramm, Cromwell 2233, — falsche, und unmögliche Gewichte, wie ich nachher nachwies. Da ich nun bei der Vergleichung fand, daß Männer wie Dirichlet, Gauß, Dupuytren Gehirne von nur 1520, 1492, 1437 Grammen, andre berühmte Gelehrte nur von 1538,

Digitized by Google

1254, 1226 besaßen, während Cuviers Gehirn das allerdings ungemein hohe Gewicht von über 1800 Grammen zeigte; da ich ferner fand, daß unter nahezu tausend von mir verzeichneten Hirngewichten über 120 oder wenn ich etwa die pathologischen ausnehme, doch 100 Gehirne über das von Gauß hinausgingen, so fand ich mich zu obigem Ausspruche berechtigt. Welcker tadelt nun, daß ich diese schwerer wiegenden 100 Gehirne „gewöhnlichen Menschen" zuschriebe; das, meint er, „sei gar nicht erwiesen; es liege über ihre geistige Befähigung einfach keine nähere Nachricht vor." Hier muß ich es Andern überlassen, ob sie für wahrscheinlich halten, daß unter 960 Menschen, deren Hirngewicht ich zusammenstellte, muthmaßlich 100 gewesen sein können, welche an Intelligenz mit Gauß zu vergleichen waren.

Es ist doch klar, daß bei allen den Vergleichungen, die hier vorkommen, es sich um keine eigentliche „Strenge" in den Ausdrücken und Beweisführungen handeln kann. Der Ausdruck „Intelligenz" betrifft eine rein intensive Größe, die nur sehr uneigentlich mit extensiven Größen verglichen werden kann. Eine Scala zu entwerfen, wie eine Thermometerscala für die Wärme, geht nicht einmal für Hirngewicht und Schädel-Größe an, weil da schon viele zusammengesetzte nicht wohl in gleiche Theile zu theilende Verhältnisse vorkommen. Wenn der Verf. sagt „Was schlechthin die Quantität, die Gewichtsgröße anlangt, in welcher ein bestimmtes Organ vorliegt, so wird sich in allen Fällen eine Grenze finden, unter welcher hinaus die Leistung Noth leidet oder unmöglich ist" und dies auch auf das Gehirn anwendet, so kann dies im Allgemeinen von mir zugegeben werden. Weniger sicher schon der folgende Satz des Vfs: „Die mit der Reduc-

Digitized by Google

tion der Gehirngröße Hand in Hand gehende psychische Beschränkung der Mikrocephalen stellt die Wahrheit des Gesagten außer Zweifel." Denn der ganze Proceß der Mikrocephalie beruht nicht bloß auf Verkleinerung des Schädels und Gehirns, sondern wohl in allen Fällen auch auf Structur-Veränderung. Ich will im Sinne des Vfs die Möglichkeit zugeben, daß das durchschnittlich geringere Hirngewicht der Frauen im Gegensatz zu den Männern mit auf Rechnung der Intelligenz-Verhältnisse kommen könne. Aber etwas Sicheres weiß man darüber nicht. Hier ließen sich noch außerordentlich viele Argumente beibringen gegen die unbedingte Behauptung der Abhängigkeit der Leistungen des Gehirns von seiner Größe *). Es ist mir auffallend gewesen, daß der Verf. die Schädelgröße der Cultur-Völker im Gegensatz gegen die derjenigen der Völker, welche eine nennenswerthe Cultur nicht erreicht haben, so sehr urgirt, ohne grade der auffallendsten Ausnahme, der Hindus, zu gedenken, welche so sehr kleine Schädel haben. Gerade dieses Beispiel habe ich schon früher zur Stütze meiner Ansicht angeführt. Den vom Verf. bestrittenen Satz, den ich auch schon gegen denselben geltend machte: „Wenn nur ein einziges Gehirn eines bedeutend intelligenten Mannes ein geringes Gewicht hat, so mögen alle übrigen intelligenten Männer große Hirn-

*) Die einfache Thatsache, daß Männer von ziemlich gleicher Körpergröße, ähnlicher Constitution und nicht sehr großer Altersdifferenz Gehirne hatten, die mehr als ein Sechstheil, d. h. um die große Summe von über 300 Grm. abwichen, Gauß also Cuvier gegenüber so sehr benachtheiligt erscheint, während er doch an Intelligenz demselben mehr als ebenbürtig war —, diese einfache Thatsache, meine ich, dürfte etwas kopfscheu bei den üblichen Vergleichen zwischen Hirngewicht und geistiger Entwickelung machen.

Digitized by Google

gewichte haben; dies eine reicht aus zu beweisen, daß ein großes Gehirn kein unbedingtes Erforderniß für hohe Intelligenz ist" halte ich heute noch aufrecht, wenn ich auch gewisse Cautelen und Restrictionen zugebe, welche dabei nöthig sind.

Einen weiteren Vorwurf macht mir der Verf. im Folgenden. Welcker fand bei 415 männlichen Gehirnen das Mittel des Hirngewichts zu 1389; die Gehirne sind meiner großen Tabelle in den „Vorstudien" entnommen; die Berechnung aus 30 Männerschädeln nach einer von Welcker aufgefundenen Methode ergaben ihm eine ähnliche Ziffer, nämlich 1383 Grm. Indem ich 1400 Grm. approximativ als die wahrscheinliche Mittelzahl annehme, bezeichnet derselbe meine Zahl als eine „willkürliche" Erhöhung; ein harter Vorwurf, der sogar ein moralisches Element enthalten könnte, (obwohl ich gerne zugebe, daß der ehrenwerthe Vf. denselben nicht so genommen wissen wird), da in jeder solchen willkürlichen Behandlung eines wissenschaftlichen Resultats eigentlich, wenn sie nicht ausdrücklich motivirt wird, als eine Art Fälschung betrachtet werden könnte. Ich habe aber die Zahl 1400 (die mir allerdings als eine runde leichter zu merkende Summe erwünscht war) nicht durch willkürliche Erhöhung der Welckerschen Zahl von 1389 substituirt. Welcker wird sich erinnern, daß Huschke auf den Grund seiner eigenen Wägungszusammenstellungen dem germanischen Männergehirn — um das es sich hier vorzugsweise handelt — ein 1400 Grm. im Mittel selbst übersteigendes Gewicht gibt, so daß ich diese Zahl anzunehmen durch positive Angaben berechtigt war. Ich werde übrigens bei den immer großen Fehlerquellen in den Hirnwägungen, welche Schwankungen bei einem und demselben Gehirn je nach der Zeit der Wägung

(z. B. in Folge von Verdunstung), je nach der Blutfülle ꝛc. von 2 bis 3, ja mehr Procent enthalten, unbedenklich einer Erhöhung um noch nicht 1 Proc. mir haben erlauben können. Aber selbst Welckers in dieser kleinen Schrift zusammengestellte Tafel von Hirngewichten (theils durch directe Wägung gefunden, theils aus der Schädel-Circumferenz berechnet) gibt Anhaltspunkte zu einer erlaubten Erhöhung um nur einige Grm., weil das Mittel aus 14 von W. zusammengestellten Gehirnen von intelligenten Männern 1479 Grm., also 90 bis 97 Grm. höher ist, als seine sonstigen Mittelzahlen, nämlich 1383 und 1389 Grm., es also, wenn der von mir noch nicht als stichhaltig anerkannte (wenn auch als möglich zugegebene) Satz, daß vielleicht die intelligenten Gehirne im Allgemeinen etwas über das Mittel fallen, richtig sein sollte, die Zumischung von intelligenten Gehirnen zu mittel- oder unintelligenten, wie sie doch nur in der Mehrzahl zur Section und Wägung kommen, unstreitig die bisherigen Mittelgewichte etwas erhöhen würde.

Ich will übrigens dies Kapitel nicht weiter verfolgen. Nicht bloß, daß man das fortwährende Gefühl hat, sich in einem sehr vagen Gebiete zu bewegen. Auch nach andern Seiten wird es bedenklich; selbst in politischer Hinsicht. So fand Broca, daß Huschke dem französischen Gehirn nur 1300 Grm. Mittelgewicht gibt, wornach dies also circa 100 Grm. leichter sein sollte als das deutsche Gehirn. Broca hat nämlich durch Correction von Parchappe's Wägungen, welche Huschke als Grundlage benutzte, gefunden, daß es nicht bewiesen ist, daß das französische Gehirn im Mittel kleiner ist, als das deutsche; er rechnet sogar eine leichte Differenz zu Gunsten des französischen heraus.

Digitized by Google

Noch bedenklicher wird es in moralischer Hinsicht, wenn man, wie ich es für möglich halte, finden sollte, daß das Gehirn von Narren, deren Gehirn pathologisch geistig thätig war, oder von Spitzbuben, bei denen häufig auch für ihre Lebensthätigkeit eine nicht unbeträchtliche Intelligenz nöthig ist, in dem etwas über die Norm entwickelten Hirngewicht eine Aehnlichkeit mit dem von reich begabten Gelehrten, Künstlern, Feldherrn ꝛc. hat.

In diesem ganzen, so viele vage Elemente enthaltenden Gebiete, dürfte es meines Erachtens vor der Hand, ohne sich viel zu streiten, das gerathenste sein, erst recht viele sichere Daten zu sammeln, an denen es noch gar sehr gebricht. Etwas würde es schon immer sein, wenn man von notorisch hochbegabten Männern ersten Rangs Hirngewichts- oder Schädelcapacitätsbestimmungen in größerer Zahl hätte. Interessant wäre es z. B. die Schädelcapacität von Leibniz, Lessing, Luther, Melanchthon, Kant, Beethoven und Goethe zu erfahren, deren Leibes-Constitution uns im Allgemeinen bekannt ist, deren Gräber zugänglich sind. Ich würde eine solche wissenschaftliche Untersuchung um so weniger als eine Entheiligung betrachten, als man selbst in Rom, wo man doch so rigorös ist, die Gräber von Rafael und Tasso geöffnet und Abgüsse der Schädel genommen hat. Freilich habe ich mich vergeblich bemüht, bei dem Schädel von Leibniz, den unser Hannover birgt, eine derartige Untersuchung machen zu können. Vielleicht ist es bei Kant möglich, der einer der größten Denker und zugleich ein kleiner, zarter Mann war, bei dem also die Untersuchung doppelt interessant sein würde.

Obgleich ich mich hier, Herrn Welcker gegenüber, nur ganz im Gebiete der Selbstvertheidigung

Digitized by Google

gehalten habe, will ich schließlich doch noch einen kleinen Angriff wagen, und zwar gegen die mögliche Richtigkeit seiner sonst so ansprechenden Methode, aus der Schädelcircumferenz approximativ das Hirngewicht zu bestimmen. Es scheint mir nämlich, daß, nach seiner Tabelle zu urtheilen, im Allgemeinen zu hohe Hirngewichte herausgekommen, wenn ich meine directen Hirngewichtsbestimmungen damit vergleiche. So stehen bei Welcker: Prof. Arnoldi in Marburg mit 1670, Geh. R. v. Rheinwald mit 1630, Robert Bruce mit 1610, Schiller mit 1580, Bünger (Prof. in Marburg) mit 1530 Grm. zum Theil sehr beträchtlich über Dirichlet mit 1520, Fuchs mit 1500, Gauß mit 1490, Dupuytren mit 1440, C. Fr. Hermann mit 1360 Grm.— Auf eine Vergleichung aller dieser Intelligenzen unter einander einzugehen, trage ich billig Bedenken; die relativen Grade zu bestimmen, wage ich nicht, aus Gründen, die ich im Laufe dieser Anzeige mehrfach angedeutet habe.

Nach allen diesen Anführungen glaube ich auf meinem bisherigen Standpunkte beharren zu können. Ich sagte in meiner allerersten Mittheilung *), in welcher ich 32 eigene Wägungen, darunter von fünf berühmten Gelehrtengehirnen, mittheilte, wörtlich Folgendes:

Die Frage, ob sehr intelligente Menschen sich auch wirklich durch hohe Hirngewichte von weniger geistig entwickelten Menschen irgend auffallend unterscheiden, wie es nach den paar früher gewöhn-

*) Kritische und experimentelle Untersuchungen über die Functionen des Gehirns. Siebente Reihe. Nachrichten von der K. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1860. No 7. Februar 29.

lich aufgeführten Beispielen schien, muß verneinend entschieden werden. Die Hirngewichte sind hier durchschnittlich nicht höher, als sie bei allen wohl entwickelten Menschen vorkommen.

Die erste Abtheilung dieser Fassung habe ich in meinen späteren Vorstudien beibehalten, den zweiten Satz weggelassen. Tiedemann's und Huschke's übergroße Angaben glaubte ich widerlegt zu haben. Zur Aufrechthaltung des zweiten Satzes waren weitere Untersuchungen nöthig.

Erwäge ich nun, daß bei directen Wägungen:

Dirichlet	mit	1520 Grm.
Fuchs	„	1500 „
Gauß	„	1490 „
Dupuytren	„	1440 „
C. F. Hermann	„	1360 „
Tiedemann	„	1250 „
Hausmann	„	1230 „

zu stehen kommen, das Mittelgewicht aber 1400 (oder um mich an Welcker zu halten, 1389 Grm.) ist, so gruppiren sich alle 7 berühmte Gelehrtengehirne ziemlich nahe um das Mittel, indem die 4 ersten das Mittel um resp. 40, 90, 100 und 120 Grm. übersteigen, die 3 letzten um 40, 150, 170 Grm. unter dem Mittel bleiben. Zu diesen letzten 3 bringt aber Welcker selbst ein viertes, das des berühmten Anatomen und Arztes Phil. Fr. Meckel, welches nach seiner Bestimmung der Schädel-Capacität auch nur 1260 Grm. gewogen haben, also um 10 Proc. hinter dem normalen Mittel zurückgeblieben sein dürfte.

Rudolph Wagner.

Digitized by Google

Grammatik der Spanischen Sprache von H. W. A. Kotzenberg. Zweite umgearbeitete Auflage. Bremen 1862. Heyse's Verlag. XXIV u. 607 S. in Octav.

Nachdem wir jüngst eine empfehlenswerthe praktische spanische Sprachlehre angezeigt haben, bringen wir hiermit eine ebenfalls zweckmäßige, besonders für Lehrer geeignete, zur Kenntniß der Freunde der schönsten Sprache Europa's, wiewohl wir annehmen, daß sie schon ziemlich bekannt ist, da sie jetzt in der 2ten Auflage sich darstellt.

Der Verf. hat mit Gewandtheit die Regeln höchst umfassend und größtentheils richtig und klar gezeichnet, die vielen beleuchtenden Beispiele, als die besten Lichtverbreiter, stets mit deutscher Uebersetzung, in angemessener Kürze dargereicht, und ihnen Uebungen in beiden Sprachen, in ebenfalls kurzen Sätzen folgen lassen, nämlich zur Anschauung und Anwendung.

Daß die Anschauungsbeispiele aus den Werken von Moratin, Quintana, Jovellanos, Yriarte, M. de la Rosa, Larra, Hartzenbusch, Toreno u. a. m. gezogen worden, ist natürlich lobenswerth: in den Werken dieser Schriftsteller finden wir Frische und Natürlichkeit, ohne daß wir jedoch annehmen dürfen, daß diese Eigenschaften den ältern Meistern gänzlich mangeln. Wir haben daher kurze Phrasen aus den Werken Mendoza's, des unübertroffenen Cervántes u. A. ungern vermißt.

Wir hätten es indeß vorgezogen, die Vocabeln am Fuße jeder Blattseite, anstatt im Hintergrunde des Buches zu sehen. Auf diese Weise wird der Lernende gezwungen, bei jedem Worte mühsam hin und herzugehen. Im 19ten Jahrhundert sollte man

Digitized by Google

endlich dem herkömmlichen aber irrthümlichen Schulgebrauch, nichts zu leicht zu gestalten, den Rücken kehren. Vor Jahrhunderten schon sagte man, die Kunst ist lang und das Leben kurz. Was gar jetzt? Voltaire, voller Lebensweisheit, wiewohl ihn manche Schwachheiten oft irre leiteten, sagte schon: il est de l'intérêt des sciences, de rendre le chemin qui y conduit, le plus doux qu'il est possible. Aber wir entschuldigen den Verf. Ein Schulmann, fügte er sich in die Gewohnheiten seines Kreises, und wir machen hier eher eine Bemerkung, als daß wir einen großen Tadel aussprechen.

Wenn auch ferner die Erklärung der Vorwörter nichts zu wünschen übrig läßt, so müßte doch ihre Verbindung mit Zeitwörtern auf die Salvá'sche Weise, die in seiner Grammatik 67 Seiten ausmacht, in alphabetischer Ordnung entworfen sein, und es konnten eher andere Abkürzungen vorgenommen werden, um den Preis des Buches weniger hoch anzusetzen: es konnten dann weniger denn 170 Seiten Anschauungen und Anwendungen sein, da noch ein Lesebuch der Sprachlehre folgt. Zur Anschauung und deutlicher Uebersicht ist eine alphabetische Liste nützlicher als die Zeitwörter bruchstücksweise aufzusuchen. Der Zeitverlust bei einem so umfassenden Buche ist zu bedauern, und könnte auf manche Lernende nachtheilig wirken.

Was den Gebrauch des Buches betrifft, so hat sich der Verf. darüber in der Vorrede mit richtigem Takt ausgesprochen, und wird jeder Lehrer dieser Ansicht, wenn auch nicht alle in Hinsicht auf das Auswendiglernen beitreten.

Gewiß ist es, daß diese Grammatik, im Einklange mit ihrer Lehrweise, gut angeordnet, durchgeführt und so vollständig als möglich ist; aber eben wegen ihrer Vollständigkeit, oder vielmehr zu

Digitized by Google

sehr vereinzelten Zergliederung, muß der Gebrauch derselben hauptsächlich dem Lehrer, mit steter Berücksichtigung der Fähigkeit der Lernenden, da überhaupt in keiner Wissenschaft eine Lehrart ausreicht und ausreichen darf, überlassen bleiben. Daß diese Grammatik weit weniger gemeinnützlich ist als die von Salvá, die doch benutzt worden ist, oder die nach Salvá bearbeiteten Sprachlehren, wird Jeder einräumen.

Daß auch nicht eine umrißliche Darstellung der Verskunst das Buch schließt, wie Salvá es gethan, ist um so mehr zu bedauern, als in der spanischen Poesie, nicht nur das ganze Leben des spanischen Volkes, sondern auch die allmähliche Veredlung der Sprache und ihr glanzvollster Theil sich abspiegelt; es versteht sich, daß wir hierzu die reiche dramatische Poesie zählen. Da tönt uns majestätische Sprache in einem fließenden Versmaße an. Man kann die spanische Sprache nicht richtiger schildern als Yriarte (La Musica, canto V): noble, rico, magestuoso, flexible, varonil, harmonioso. (bezieht sich auf lenguage).

Zu S. 48—49 bemerken wir, daß einige von Salvá angeführte Regeln vergessen worden sind: á wird vor dem Accus. von Dingen weggelassen: olía *la* rosa, arrojaste *la* piedra; ist es ein Thier, so wird á bald gesetzt, bald ausgelassen: Romero mató *al* toro y compró *el* caballo; ferner nach Zeitwörtern, welche gewöhnlich nur Dinge oder Thiere regieren (also kein Unterschied, ob es ein Thier höherer Gattung ist, wie K. es hat: Los Romanos *robaron las* Sabinas; la gitana ha robado *un* muchacho. Die Angabe S. 49 ist sehr gewagt, da der gelehrte Salvá selbst sagt: man kann nicht bestimmen, weshalb man sagt: yo tengo *buenos* amigos, el rey ha nombrado

Digitized by Google

los officiales, el papa creó *los* cardinales, und daß Wohllaut und das Beispiel guter Schriftsteller entscheiden müssen. Ferner wird vor einem Eigennamen á ausgelassen: he visitado *la* Polonia; arruinó *la* Inglaterra; dagegen: tomaron á Roma, he visto á Constantinopla. Anstatt der schillernden und dem Spanier fremden Regel, S. 48 aa: amo *á* mi madre, quiero *al* perro perdiguero, ist Salvá richtiger und deutlicher: „eine ausgedrückte oder darunter verstandene Person, oder ein Eigennamen: »divisó *á* su amigo; vemos *á* unos afanados, desidiosos *á* otros«.

Daß ein alphabetisches Register, wie in jeder größern Sprachlehre, hier mangelt, wirkt störend auf Lehrer und Lernende. Die Ausstattung des Buches ist schön und der Preis in Hinsicht auf die Bogenzahl nicht zu hoch.

Mlfrd.

Das Meierrecht der Grafschaft Hoya. Von F. Niemeyer, Obergerichtsrath in Nienburg. Hannover Carl Rümpler 1862. VIII und 219 S. in Octav.

Der Verf. erklärt im Vorwort, „nicht eine vollständige Entwickelung der gesammten Lehre vom Meierrecht, sondern nur eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte desselben, wie sie in seiner praktischen Laufbahn ihm aufgestoßen", geben zu wollen. „Seine Absicht ist dabei vor Allem auf eine übersichtliche Darstellung der in den Erkenntnissen des Nienburger Obergerichts und des Oberappellationsgerichts enthaltenen, das Hoyasche Meierrecht betreffenden Grundsätze gerichtet gewesen". Der

Digitized by Google

Verf. hat seinen Plan streng durchgeführt, und es ist namentlich die Selbstbeschränkung zu rühmen, welche er dadurch bewiesen hat, daß er in denjenigen Punkten, in welchen sich in dem Recht der Grafschaft Hoya entweder keine besondere Bestimmungen finden oder die speciellen Quellen kein Material zur Lösung von Controversen des gemeinen Meierrechts bieten, sich begnügt hat, auf anderweite Ausführungen zu verweisen, bez. die offenen Fragen anzudeuten. (Vergl. § 11. Abmeierung, Heimfall. § 12. Recht des Gutsherrn im Concurs des Meiers. § 27 III. G. Vorzug der Abfindungen im Concurs (?) § 31—38 Interimswirthschaft und Leibzucht). Man darf sich aber darum nicht zu der Ansicht verleiten lassen, als enthielte das Buch nur abgerissene Bemerkungen zu einzelnen Lehren des Meierrechts. Die einschlägigen speciellen Rechtsquellen und Rechtszeugnisse sind nämlich sehr umfassend. Nicht nur sind über das Meierrecht der Grafschaft Hoya eingehende gesetzliche Bestimmungen erlassen worden (s. Oppermann, Sammlung sämmtl. im Fürstenthum Calenberg, Grubenhagen, Göttingen, Lüneburg und in den Grafschaften Hoya und Diepholz in Beziehung auf das Meierrecht erlassenen Gesetze, Verordnungen ꝛc. ꝛc. 2te Auflage, Nienburg 1861) und hat sich eine Anzahl fester Gewohnheitsrechtssätze ausgebildet, sondern die hannoverschen Gerichte, namentlich die beiden oben genannten, haben sich in ihren Erkenntnissen, welche fast in allen wichtigen Fragen ergangen sind, um die Interpretation dieser Quellen und die Fortbildung des Rechts große Verdienste erworben. Dadurch ist es dem Verf. nützlich geworden, trotz der Festhaltung seines ursprünglichen Plans eine ziemlich vollständige Darstellung des Meierrechts wie es sich in der Grafschaft Hoya ausgebildet hat, zu ge-

Digitized by Google

ben. Er war dadurch aber auch in den Stand gesetzt, eine wahrhaft systematische Arbeit zu liefern und er hat diese Aufgabe in würdigster Weise gelöst. Er hat sich bemüht, überall die leitenden rechtlichen und wirthschaftlichen Grundgedanken aus den Quellen und aus der Natur des Meierverhältnisses zu eruiren und die aus demselben fließenden Rechtssätze selbständig darzustellen. Die einzelnen Quellenstellen und Erkenntnisse sind sodann als Belege für die Uebereinstimmung der so gewonnenen Resultate mit dem geltenden Rechte beigefügt. Der Verf. hat hierbei mit Glück den Fehler vermieden, positive Rechtssätze aus dem Grund, weil sie sich nicht als Consequenzen der von ihm aufgestellten Principien ergeben, wegzuräsonniren, er hebt dieselben vielmehr als Singularitäten hervor und versucht es ihre Entstehung oder ihren Fortbestand im heutigen Rechte zu erklären. Vgl. z. B. den in § 17 anerkannten Rechtssatz, daß der aufheirathende Ehemann den Hof mit Schulden belasten kann und daß der Hof in seine Concursmasse fällt.

Die Darstellung der Geschichte des Meierrechts lag außer dem Plan des Verf. Dagegen hat er gewiß mit Recht einen besondern Nachdruck auf die Entwicklung der behandelten Rechtsmaterien in den neuesten Zeiten gelegt. Es ist in der That erfreulich, in den in großer Anzahl abgedruckten Erkenntnissen des Nienburger Obergerichts und des Oberappellationsgerichts in Celle eine gesunde Fortbildung des Rechts verfolgen zu können. In denselben werden nicht nur irrthümliche, aber früher gäng und gäbe theoretische Anschauungen sammt ihren Consequenzen verworfen, sondern die Erkenntnisse constatiren auch die Bildung neuer Rechtsauffassungen und formuliren die aus denselben sich ergebenden neuen Rechtssätze. Hierher gehört nament-

Digitized by Google

lich die S. 53 bis 56 abgedruckte Reihe von Erkenntnissen, deren erste Nummern das dingliche Recht des Meiers erst durch die Bemeierung entstehen lassen, während die letzten Nummern dasselbe als schon durch den Anfall begründet erklären. Weiter sind anzuführen die Erkenntnisse auf S. 22, welche aussprechen, daß die Succession der Tochter in dem Meierhof nicht dadurch bedingt sei, daß sie sich verheirathe und ihren Ehemann mit in die Stelle nehme (vergl. die Ausführung des Verf., hierzu). Hiermit in Zusammenhang steht die in neueren Erkenntnissen anerkannte Ansicht, daß der aufheirathende Ehemann nicht als der eigentliche Meier aufzufassen sei und darum nicht völlig frei über den Hof disponiren könne.

Die Darstellung ist überall präcis und klar, zeichnet sich aber besonders da aus, wo der Verf. im Stande ist, die Gründe für Entscheidung einer Controverse aus der Natur des Meierverhältnisses selbst zu entnehmen. Wir verweisen hier namentlich auf die Entscheidung der Frage, ob der Anerbe das Recht habe, das ganze Allod oder einen Theil desselben taxirt in natura zu übernehmen (S. 148 f.).

Die vorstehenden Bemerkungen dürften genügen, um darzuthun, daß das besprochene Buch nicht nur für „diejenigen, welche sich praktisch mit dem Hoyaschen Meierrecht zu beschäftigen haben", ein brauchbares Hülfsmittel, sondern daß es ein Werk von allgemein wissenschaftlichem Interesse ist, welches in der Meierrechtslitteratur einen würdigen Platz einnimmt. Ja wir tragen kein Bedenken, dasselbe wegen der Klarheit der Darstellung und Correctheit der Methode denjenigen, welche sich einem eingehenderen Studium des Meierrechts zuwenden wollen, als Einleitungsschrift zu empfehlen. H.

Digitized by Google

Mémoires et correspondance du roi Jérome et de la reine Catherine. Tome troisième. Paris, chez Dentu. 1862. 464 S. in Octav.

Refer. begnügt sich auch bei der Anzeige dieses dritten Bandes mit einem schlichten Berichte. Die Kritik wird dadurch jedem Leser so nahe gerückt, daß es zudringlich erscheinen könnte, wenn man der hier gebotenen Auffassung von Zuständen und Persönlichkeiten noch einen Commentar beigeben wollte.

Der Verf. fährt mit großer Consequenz fort, die Züge des Feldherrn, des Staatsmannes, des providentiellen Regenten und liebevollen Cavaliers in seinem Helden zur Anschauung zu bringen. Noch war Jérome mit der Belagerung Silberbergs beschäftigt, als ein am Tage der Unterzeichnung des Friedens von Tilsit abgefaßtes Schreiben seines kaiserlichen Bruders bei ihm eintraf, welches ihm die vertrauliche Mittheilung brachte, daß er als König von Westphalen anerkannt sei, eines Reichs, dessen Zusammensetzung anbei übersichtlich erfolge; er habe sich nun zunächst mit einem Secretär zu versehen, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig sei und zugleich einige verdienstvolle Elsasser in Vorschlag zu bringen, welche ihm in der Verwaltung zur Hand gehen könnten; der Kaiser werde Sorge tragen, daß seinem Staat eine Constitution zu Theil werde, »qui efface dans toutes les classes de vos peuples ces vaines et ridicules distinctions.«

Gegen Ende des Julius trafen die Brüder in Dresden zusammen und traten von hier gemeinschaftlich die Reise nach Paris an, wo der Kaiser den Hofstaat des jungen Königs ordnete und na-

Digitized by Google

mentlich den aus früheren Mittheilungen bekannten Creolen Lecamus zum Kammerherrn ernannte. Die bescheidene Fügsamkeit, welche Jérome während des schlesischen Feldzuges an den Tag gelegt, seine willige Unterordnung unter den Oberbefehl Anderer, die Resignation, mit welcher er sich selbst dem herrischen Vandamme gebeugt hatte, sodann die Umsicht und Entschlossenheit, mit welcher er bei der Eroberung Schlesiens verfahren war (!), hatten ihm die volle Anerkennung des Imperators gewonnen. Es konnte sich Letzterer der Ueberzeugung nicht verschließen, daß aus ihm »un Prince assez raisonnable« geworden sei, um über ein Reich zu gebieten, und damit in dem jungen Mann die letzte Erinnerung an die schöne Paterson zu Grabe getragen werde, decretirte er ihm in Katharina von Würtemberg eine geistig und körperlich reich ausgestattete Gemahlin.

Bei dieser Gelegenheit vertieft sich der Verf. in die Geschichte des würtembergischen Regentenhauses und erörtert, daß, wenn man auch gewöhnlich dasselbe nur auf den im 14. Jahrhundert verstorbenen Grafen Ulrich zurückführe, man richtiger bis zu jenem Eberhard von Wirtemberg hinaufsteigen müsse, der von Karl dem Großen zum Grafen erhoben sei. Lohnender würde es für den Leser gewesen sein, wenn es statt dessen dem Verf. gefallen hätte, die Mittheilungen aus dem Tagebuche Katharinas, deren wiederholte Weigerung, dem Bruder des Kaisers ihre Hand zu geben, nur durch den kategorischen Befehl des Vaters beseitigt werden konnte, in einem größeren Auszuge einzuschalten.

Auf eine Uebersicht der geographischen Gestaltung des Königreichs Westphalen folgt sodann die für dasselbe von Napoleon entworfene Constitution, von der es heißt, daß sie vollkommen geeignet ge-

Digitized by Google

wesen sei »à faciliter l'introduction en pays allemand et féodal des principes égalitaires de la révolution française.« Es zeigt sich darin, fügt der Verf. hinzu, ein merkwürdiger Grad von Undank bei den Deutschen, daß sie dieser Erbschaft von Freiheit, welche ihnen damals aus Frankreich zufiel, sobald wieder vergessen konnten. Mit der Ermahnung, die Stützen seines Throns in dem Vertrauen und der Liebe des Volks zu suchen und durch freisinnige Regierung den letzten Wunsch nach Rückkehr zur preußischen Barbarei in den Unterthanen zu beseitigen, sandte der Kaiser den jungen Regenten seiner Bestimmung entgegen. Die täglich einlaufenden Berichte zweier nach Westphalen vorangeschickten Officiere (Morio und Rewbell) flossen von Versicherungen der Sympathie über, mit welcher die guten Deutschen seiner Ankunft entgegensähen.

Das Königreich Westphalen, sagt der Vf., trug alle Elemente zum kräftigen Gedeihen in sich. In den hessischen Landestheilen eine muthige, kriegerische Bevölkerung, die nicht daran gewöhnt war, zu discutiren, für welche Sache sie ihr Blut vergieße und deren Sitten »se ressentaient encore de la rusticité des premiers âges;« östlich (!) von ihr die Bewohner des Harzes, die, 25—30,000 Köpfe stark, nur im Innern der Erde leben, unbekümmert um alle Ereignisse auf der Oberfläche. Ein höherer Grad von Bildung herrschte im Braunschweigischen und Magdeburgischen vor, weil — französische Emigranten Kunst und Industrie dorthin verpflanzt hatten; hier ist kein Städtchen so klein, das nicht sein Gymnasium, seine Bibliothek und seine Gelehrten, kein Dorf, das nicht »ses professeurs et sa musique« aufzuweisen hätte. In allen diesen Landschaften aber sah man, die wenigen Malcontenten abgerechnet, die sich überall und unter al-

Digitized by Google

len Umständen finden, mit Sehnsucht der Ankunft des Königs entgegen. Seinerseits ließ Jérome, so leichtsinnig und unbesonnen er in seiner Lebhaftigkeit erscheinen mochte, sobald es ernsten Dingen galt, auch den Ernst vorwalten; wurde er auch durch sein gutes Herz und angeborenen Edelmuth mitunter zu einer Freigebigkeit verleitet, welche in keinem Verhältnisse zu seinen Finanzen stand, so wußte er im Allgemeinen doch auch in dieser Beziehung den richtigen Standpunkt zu wahren.

Als Jérome im December 1807, nach Beseitigung der bisherigen interimistischen Regentschaft, die Regierung selbst übernahm und im palais royal de Napoleonshohe einen Staatsrath ernannte, der mit dem Namen des baron de Leister schließt, galt es zunächst einem harten Kampfe mit dem Kaiser, dessen Geldforderungen zu genügen die Kräfte des Königreichs allerdings nicht ausreichten, bis Letzterer sich schließlich mit einer Zahlung von jährlich sieben Millionen Francs zufrieden erklärte, die zu Dotationen für das französische Heer verwendet wurden. Dann erfolgen die Ernennungen der höchsten Staatsdiener, von denen die Präfecten einer besondern Charakteristik vom Verf. unterzogen werden; dasselbe gilt von den Generälen und den einflußreichsten Civilbeamten, einem Malchus, Bocholtz, Dohm, Schulenburg-Kehnert, Leist. Bei Letzterem wird besonders rühmend hervorgehoben, daß er die Verbindungen auf den Universitäten beseitigt und den Professoren auf feine Weise beigebracht habe, sich nicht mit Politik zu befassen; übrigens sei er »un véritable professeur allemand« gewesen, aimant la louange, und darin Patje ähnlich, daß er in der kürzesten Zeit aus einem begeisterten Anhänger Georgs III. zu einem ebenso begeisterten Unterthan Jéromes umgewandelt worden. Diesen deutschen

Digitized by Google

Räthen gegenüber fand die französische Partei zu Cassel vornehmlich in dem zum Grafen von Fürstenstein erhobenen Lecamus ihren Vertreter.

Nachdem der Verf. den ungewöhnlich reichen Hofstaat des Königs und der Königin geschildert und auch bei dieser Gelegenheit das Portrait der einflußreichsten Persönlichkeiten — zum Theil in wunderlichen Entstellungen von Namen und Thatsachen — entworfen hat, wendet er sich zu Jérômes erster Rundreise durch seine Staaten und versichert, daß der Herrscher überall mit den Zeichen aufrichtigster Liebe und Hingebung empfangen sei. »C'est un fait dont tous les temoignages contemporains ne permettent pas de douter.« Diese temoignages scheint der Verf. doch lediglich aus dem Moniteur entnommen zu haben, der freilich keinen Beruf fühlen konnte, gleichzeitig zu berichten, daß Illumination ꝛc. jedem Hausbesitzer durch die Gensdarmerie anbefohlen war.

Gegen den Ausgang des Jahres 1808 wurde Reinhard als französischer Minister-Resident nach Cassel gesandt, der That nach, um im Namen des Kaisers König und Königreich einer sorgfältigen Controle zu unterziehen. Ein Bericht desselben vom Januar 1809 bietet so manches Interessante, daß Ref. sich nicht enthalten kann, Einzelnheiten aus demselben hier einzuschalten.

Ich habe, sagt Reinhard, auf meiner Reise nach Cassel des Königs und seiner Verwaltung nur lobend erwähnen gehört und zwar in einer Art, daß man, im Gegensatze zu den übrigen Staaten des Rheinbundes, die Zustände Westphalens als segensreich bezeichnet. Man tadelt wohl den Luxus am Hofe und kann sich mit dem französischen Wesen noch nicht vollständig befreunden, aber man verkennt deshalb die Vorzüge der neuen Regierung keineswe-

Digitized by Google

ges. In Cassel selbst fand ich freilich manches anders; hier waltet noch viel Mißtrauen vor, man kann sich in die Neuerungen nicht finden und fügt sich ihnen nur gezwungen, hat die erlittenen Verluste stündlich vor Augen und will an die Verheißungen der Zukunft nicht glauben. Die Macht der Gewohnheit hatte den Hessen mit dem landgräflichen Joche befreundet, so daß ihm die freiere Bewegung, welche ihm jetzt gestattet ist, widerstrebt, während man solche in den ehemals braunschweigischen Landschaften schon mehr zu würdigen weiß. Daraus erwächst eine unbequeme Spaltung, eine Sonderung der Elemente des öffentlichen Lebens, die man allenfalls unter der Bezeichnung zusammenfassen kann, daß der Hof französisch ist, während die Verwaltung den deutschen Charakter trägt. Dazu kommt, daß die Nationalitäten sich schwer amalgamiren und man weniger von Westphalen, als von Hessen, Preußen, Hannoveranern und Braunschweigern spricht. Die hohe Policei macht sich bis in die Ministerien geltend und übt einen die Entwickelung hemmenden Druck. König und Königin gefallen sich in übergroßer Munificenz und sind von einem Schwarm von Günstlingen umgeben, deren Auswahl nicht eben von peinlicher Gewissenhaftigkeit zeugt. Die vom Kaiser gegebene Constitution wirkt in allen Beziehungen wohlthätig, konnte aber nur, was vielfach schmerzlich empfunden wird, auf den Trümmern alles Herkommens festen Boden gewinnen. Fast Jedermann ist dadurch mehr oder weniger in seinen Interessen gekränkt, so daß die hieraus erwachsende Verstimmung eine ebenso feste als weise Consequenz der Regierung erforderlich macht. Ein anderer Uebelstand beruht darin, daß in den Departements des Innern und der Finanzen, so wie in den Gerichten die deutsche, in den übrigen Ministerien die

französische Sprache die officielle ist und in Folge dessen manche talentvolle Männer wegen mangelnder Kenntniß beider Sprachen nicht verwendet werden können. Die Lage der Finanzen ist unerquicklich, wenn auch nicht so bedenklich wie in fast allen Staaten Europas, mit alleiniger Ausnahme Frankreichs. Bis zur Stunde bestehen noch die sechs Universitäten zu Göttingen, Halle, Halberstadt (!), Rinteln, Marburg und Paderborn (!), aber es läßt sich eine Reduction dieser Zahl mit Sicherheit voraussehen. Göttingen hat durch Verschmelzung der geistlichen Güter mit den Domänen eine Einbuße von 130,000 Frcs erlitten. Uebrigens wird die Regierung nie außer Acht lassen, daß sie in diesen Universitäten ein gewichtiges Element für die Gestaltung des geistigen Lebens weit über Deutschland hinausbesitzt. Eine Hauptfrage bleibt immer, ob Westphalen ein deutscher oder ein französischer Staat werden soll. Meiner Meinung nach liegt seiner Schöpfung der Gedanke zum Grunde, daß es einen Uebergang, ein Bindemittel zwischen Deutschland und Frankreich abzugeben bestimmt ist, so daß, wenn die Departements am linken Rheinufer eine Zeitlang noch als la France allemande bezeichnet werden können, man Westphalen als l'Allemagne française ansehen darf.

In einem zweiten Schreiben an Champagny (März 1809) bespricht Reinhard den durch die steigende Finanznoth hervorgerufenen Beschluß, einige Universitäten eingehen zu lassen, mit dessen Ausführung beauftragt zu sein, den armen Johannes von Müller zur Verzweiflung trieb.

Der Verf. hat die Ereignisse in der ersten Hälfte des Jahres 1809 — mit ihnen schließt der vorliegende dritte Theil — einer ebenso kurzen als einseitigen Erörterung unterzogen. Daß die Männer,

Digitized by Google

welche einem Catt und Schill folgten, schlichtweg als brigands bezeichnet werden, wird so wenig überraschen als die vom westphälischen Standpunkte aus entworfene Schilderung Dörnbergs und seiner Freunde. Reinhards Correspondenz mit Champagny enthält auch über diesen Theil der Geschichte Westphalens bei weitem die wichtigsten Mittheilungen. Einen sichern Ueberblick über die Verzweigung des Unternehmens von Dörnberg, so wie über dessen Verhältniß zu Schill und dem Herzoge von Braunschweig, wird man wahrscheinlich nicht eher gewinnen, als bis die hinterlassenen Memoiren desselben der Oeffentlichkeit übergeben sind.

Gluck und die Oper. Von Adolf Bernhard Marx. Mit Glucks Bildniß, seinem Autograph und Musik-Beilagen. I. Th. 464 S. II. Th. 384 S. nebst 80 S. Notenbeilagen. Berlin, Otto Janke 1863. 8.

Dieses neueste Werk des berühmten Musikgelehrten ist von der Kritik in sehr verschiedener Weise aufgenommen worden: während die Mehrzahl der Urtheiler ihm (freilich keiner unbedingt) beigefallen ist, haben sich andre ebenso achtbare Stimmen gradehin erklärt, es ein leeres überflüssiges zu nennen. Allerdings fordert die absonderliche Darstellungsweise des Verf., die pathetische Rhetorik, das unverholene Herauskehren der Subjectivität, die unmäßige Breite und selbstwiederholende Einseitigkeit in Styl und Inhalt — natürlich dazu auf, dem positiven Gewinn, der aus solchen Erörterungen fließe, desto nüchterner nachzuspüren; denn am letz-

ten Ende muß ja doch über jede wie sehr auch verfehlte Ausdrucksweise der Gehalt, wo er irgend vorhanden ist, sich siegreich behaupten. Bei dem Allen jedoch würde die Kritik schwerlich so weit auseinandergehen, wenn nicht besondere Zeit-Gegensätze hineinspielten, die wie sie jetzt stehen unversöhnlich scheinen.

Das Buch theilt sich in 5 Bücher: I. Vorbereitungen, II. Italische Zeit, III. Reformation der Oper. IV. Die französische Zeit. V. Der Ausgang. Die Unterabtheilungen der Bücher sind bezeichnet mit picanten „Rubra über die Stücke" in novellistischem Styl, ähnlich wie in des Verf. „L. von Beethoven".

„I. Vorbereitungen" enthalten geschichtsphilosophische Betrachtungen über Musik, musikalisches Drama, Geist der Menschheit, Beruf, Glucks Herkunft, Bildung, Zeitgenossen, italische Oper usw.— Verdienstlich mögen wir es achten, daß hier viele, fast alle Fäden, die in dem wunderbaren Gewebe hoher Kunstwerke zusammenlaufen, sorgfältig erlesen und gestrählt werden zu immerhin anziehendem Geflechte; schädlich wirkt jedoch eben das, was Mx für den Herzschlag seiner Darstellungen hält, diese immer währende Berufung auf geschichtliche Nothwendigkeit, Beruf der Zeit, der Kunst, des Künstlers, und wie dies und das gar nicht anders kommen konnte ꝛc. Dergleichen fordert den Zweifel heraus und verrennt sich selbst in Widersprüche: mindestens ist diejenige Freiheit der Völker, die der Verf. wie er pflegt am Schlusse seines Werkes prophetisch herbeiruft, mit der unbedingten Geschichtsnothwendigkeit nur durch schillernde Sophistik vereinbar. — Den größeren Theil des ersten Buches bilden Erzählungen aus dem Zeitalter, den Bühnen- und Volkszuständen in Deutschland und Europa ꝛc.,

Digitized by Google

zuletzt die allgemeine Andeutung von Glucks-Beruf, daß er nämlich das „eigenst gemäße Organ“ gewesen für diese Aufgabe, das Musikdrama zu reformiren, das Organ, das „der arbeitende Geist der Menschheit sich geschaffen zu diesem bestimmten Zwecke“ (S. 10. 11. 455). Wo wird das bewiesen? In der Geschichte. Wie beweist es die Geschichte? aus dem einleitend construirten Gedankenbild der Persönlichkeit. — Bei diesen und ähnlichen Anlässen verwendet der Verf. die allerhöchsten Worte in feierlichstem Ernst: Priester, Prophet, Altar, Sendbote, Gottheiten, Mission nicht anders als Graf Laurencin in seiner Harmonik (vgl. d. Bl. 1863. S. 60). Solcher Mißbrauch ist zu rügen — desto strenger je verbreiteter er ist: in solchen tropischen Redensarten liegt verborgen, daß dem Sprecher sein Beruf nicht bloß heilig, sondern das einzig Heilige ist.

Glucks Person ist gut geschildert theils aus den Erzählungen des gemüthlichen gar nicht philosophischen Anton Schmid (C. W. Ritter v. Gluck ꝛc. Leipz. 1854), theils aus den zeitgenössischen Pariser Berichten; eigne Quellenforschungen im Punkte des Biographischen treten nicht hervor, daher dann manche Züge aus poetischer Phantasie ergänzt und farbenreich ausgemalt werden. — Gl's eigentlicher Musikgenius war „knapp gemessen“ (1, 11.— 2, 67. 147. 313). Ueber seinen inneren Bildungsgang ist wenig auszumitteln, weil Gluck erst im 18. Lebensjahre sich für die Kunst entschieden, bald als Musicant umher gezogen, dann 4 Jahre lang San Martinis Unterricht genossen, darauf seinem Berufe praktisch gelebt, eigene Tagebücher aber nicht hinterlassen hat. Die zusammenfassende Beschreibung von seiner Art und Kunst 2, 306—323 enthält vieles Interessante; unbequem sind jedoch die

Digitized by Google

Wiederholungen und die gar sehr in abstracten Psychologemen sich ergehende Darstellungsweise, wogegen die concreten Mittheilungen und Exegesen wenn auch bestreitbar doch immer anregend sind. Dankbar nehmen wir auch die reichlich gebrachten Beispiele entgegen: nur einigemal wünscht man sie vollständiger, bei kritischen Beweisführungen, z. B. 2, 228. — 2, 79. 80. — Anderes Persönliche zwischenein gestreut ist mit begeisterter Theilnahme geschrieben, Anekdoten nicht zu viel, Zeitbetrachtungen nebst Parallelen, Reflexionen ꝛc. reichlich eingefügt. Besonderes Gewicht legt der Verf. auf die von Haus aus mitgebrachte „Dienstlichkeit" seines Helden, kraft welcher er trotz künstlerischen Selbstgefühls dem Adel, dem Hofe, dem Publicum dienstbar gewesen, zumal in dem elendigen damaligen Deutschland, wie es aus Schlossers Gesch. des 18. Jahrh. als untrüglicher Quelle abgemalt wird (1, 154. 155. 211. — 2, 133). Es war kaum nöthig dies so oft zu versichern; unangenehm werden aber solche Erwägungen, wenn zu dem dienstlichen Charakter der ehrgeizige nach Rang und Reichthum dürstende dargestellt, und dann jener mitleidig entschuldigt, dieser dagegen für wohlberechtigt erklärt wird 2, 147. vgl. die Ordensgeschichte 2, 214. 267, mit zeitgemäßer Verspottung des sklavischen Ordenswesens.

Das II. Buch, überschrieben „Italische Zeit", erzählt von der vor-reformatorischen Periode des Künstlers, wo er dem Zeitgeschmacke „dienstlich" ergeben allerlei welsches Zeug componirte, Zauberopern, Schäfer- und Ritterspiele, Ballets; Andeutungen anderes Strebens kommen daneben vereinzelt und allmählich hervor als „Erwachen und Aufrichten zum Fortschritt" in den eigenen Idealen und im Anlehnen an andere Größen, namentlich

Rameau und Händel. Von dem Letzteren hat Gl. wenig empfangen; da auch Händel sich zu ihm, anfangs abwehrend, später gnädig protectonistisch verhielt (1, 133), so hat Gl. von ihm in der That wenig „davongetragen", doch war die Frucht seiner Londoner Reise, daß er „von Händel schied als ein Gehobener und Gekräftigter" (1, 150)!

Das III. Buch „Reformation der Oper" ergeht sich nun mit großer Kühnheit im Gebiete der historischen Construction: es ist der Wendepunkt von Glucks Künstlerschaft, eingetreten während des Wiener Lebens 1760, wo er an seinem bisherigen Treiben Ungenüge empfand, so daß es ihn anders wohin trieb — wohin? ahnte er nur, da sein Eigenstes ihm in der „Semiramis" und im „Telemach", den welsch gesinnten Opern, zum Bewußtsein gekommen sein „mußte" (284. 285). Dieses „Mußte" ist nun unserem Verf. so unzweifelhaft, daß es „mit psychologischer Nothwendigkeit voraus zu sagen" war (286). Hinfort waltet dann die „logische Nothwendigkeit der Geschichte" durch einen großen Theil des Werkes, namentlich bei allen Wendepunkten, unerklärlichen Ereignissen, Fortschritten (vgl. 1, 7. 37. 286. 175. 304. — 2, 14. 94. 344. 377) ꝛc. — welchem Allen man nur dann getrost beistimmen kann, wenn die Nothwendigkeit der Sache selbst zuvor erwiesen ist, z. B. daß es überhaupt ein musikalisches Drama geben müsse. Wer diese nicht erkennt, wird über jene Beweisführungen gleichgültig hinweg gleiten; wer sie aber annimmt oder anerkennt, wird sich doch erlauben zu zweifeln, ob es mit jener Cirkelbewegung „die Sache war nothwendig, also kam sie zu rechter Zeit vom rechten Manne" — und: „Der Mann war dazu berufen, also geschichtlich nothwendig" denn wirklich seine Richtigkeit habe. Uns scheint

Digitized by Google

der Schaden da zu liegen, wo auch andre Schäden verborgen sind; alle geistvolle Construction der Geschichte geräth auf Abwege, wenn sie nicht entweder die Offenbarung des lebendigen Gottes zum Ausgang nimmt und ihr mit Demuth nachspürt: oder mit wirklich metaphysischem Scharfsinn sowohl das Ding als sein Werden und Wesen ab ovo beweiset. Letzteres aber kann selbst im günstigsten Falle doch nur von allgemeinen Ideen, nicht von einzelnen Ereignissen und Menschen mit einigem Erfolge gelingen. — Es ist durchaus nicht befremdend, wenn dicht neben diesem scheinbar spinozistischen Logos sich ebenso unbefangen der zeitgemäßeste Radicalismus geltend macht, um unter dem Horte jenes ehernen Schildes desto nothwendig-freier sich zu geberden. Harmlos mögen noch die Anspielungen auf eitle Wachtparaden, legitime Kronerben, Volkswillen u. dgl. moderne Reminiscenzen mit genommen werden 1, 246. 293. 2, 79. 200. 366); nicht so gleichgültig sehen wir aber anderswo die überwundenen Standpunkte Voltaires und Rousseaus, so auch das Volk in Waffen, die Marseillaise (2, 76. 103. 235 ꝛc.) zu glühenderer Färbung verbraucht. Und zu dem Allen das mattgesungen alte Lied von deutscher Niederträchtigkeit (2, 22. 105. 107), während das wenn auch verfaulte französische Volk doch gelegentlich gehätschelt wird (z. B. 2, 117 u. öfter).

Die weitere Analyse des Pariser Novellenstyls, in welchem die romanischen Kurzzeilen Alex. Dumas und Victor Hugos mit Behaglichkeit nachgeahmt werden fast wie in den Mozart- und Bach-Romanen unserer deutschen Novellisten, erlassen uns die Leser wohl. Wenden wir uns zu den gehaltvolleren Seiten des Werkes, der positiven Darstellung künstlerischer „Thaten", der technischen Entwicklungen, der ästhetischen Kritik.

Von dem was Gluck geleistet, ist eine vollständige Uebersicht gegeben: indem wir das mit Dank anerkennen, beklagen wir doch die Weitschweifigkeit, mit der auch die geringeren Arbeiten durchgenommen werden, während von den vorzüglichen gern mehr gehört wäre, namentlich von den Peripetien der beiden Iphigenien, der Armida und des Orpheus. In der Beurtheilung der einzelnen Melodien zeigt sich oft ein feiner Tact und eine absonderliche Bildsamkeit der Sprache, das Verborgene auszusagen. Diese ästhetische Kritik ist auch in früheren Arbeiten unseres Verfs, wenn man einige Ueberschwenglichkeiten abrechnet, das Gelungenste; dem größeren Theile kann man beipflichten; Einzelnes wird immer streitig bleiben. Daß man durchaus Componist sein müsse, um ein sicheres Urtheil zu finden (2, 231), mag zugestanden werden, sofern der Sinn ist: wer sich niemals selbst versucht in eignem Werk, wird auch Andrer Werke nie vollkommen begreifen; — soll es aber heißen: Nur ein genialer mindestens namhafter Componist hat das Recht mitzusprechen — dann trifft der Spruch nicht, da manche schöpferische Künstler fremdes Werk mißkennen, während umgekehrt unser Verf. seinen Ruhm und sein Urtheilsrecht keineswegs durch seine Compositionen erworben hat. Daß aber kritische Gabe und Gesinnung mit philosophischer oder künstlerischer nicht immer verbunden ist, davon sehen wir neuerdings immer eindrücklichere Beispiele.

Bei jenen ästhetischen Erörterungen wird mehrmals geeifert wider die Reminiscenzen-Jägerei; theilweis mit Recht, da dergleichen oft sehr kindisch angestellt wird, und ein vernünftiger Maßstab nicht eben leicht zu finden ist; ungerecht aber ist, dem tiefer erfahrenen Chrysander aus der Nachweisung mancher Reminiscenzen bei Händel ei-

Digitized by Google

nen Vorwurf zu machen (1, 205. 228. vgl. 94. 202), da einerseits Händels Zeitalter, wie Chrysander so treffend sagt, von der „Originalitätssucht“ späterer Zeiten ziemlich frei war gleichwie Phidias, Raphael und Palestrina, anderseits aber eben hier ein sehr wesentlicher Unterschied Statt findet auch zwischen gleichzeitigen ebenbürtigen Künstlern. Hat doch Händel und Mozart häufiger als Bach und Beethoven solche Selbstwiederholungen, die ihnen ganz wohl kleiden und keineswegs wegzuläugnen, sondern vielmehr psychologisch zu begreifen sind aus dem Unterschiede der Künstlernaturen: je nachdem der Einzelne mehr die Darstellung der Schönheit oder die gedankenvolle Charakteristik zur Lebensaufgabe macht, werden die verweilenden oder fortschrittigen Momente, das modellhaft Normale oder das subjectiv Excentrische mehr hervortreten. Die Forderung, daß in jedem Kunstwerk Alles neu und selbst erfunden sei, ist von Shakespeares bis Händels Zeit nie unbedingt weder von Künstlern noch vom Publicum so aufgestellt, wie in der folgenden Epoche, welche sich selbst den Ehrentitel der Genieperiode erfand, und wo jeder der Etwas heißen wollte, mindestens ein Original sein mußte. Uebrigens hat Schiller im Tell ebenso unbefangen ganze Scenen aus älteren Volksbüchern entlehnt, wie einst Shakespeare aus Chaucer.

Ein anderer ästhetischer Fragepunkt, der noch in der Schwebe, ist die Entscheidung über gewisse übliche Kunstformen, die sich im Verlauf der Geschichte zur typischen Formunterschieden zu verdichten scheinen. Mx verhandelt öfter über die Namen Ouverture, Sinfonie, Sonatenform, Intrade und ähnliche. Sie beruhen auf historischer Beobachtung, und erwerben ihre Namen als ein Gewohnheitsrecht; irrthümlich werden sie aber von Einigen als logisch

Digitized by Google

bestimmbare, Arten von Anderen als ethisch bestimmende Normen angesehen. Dies führt zu leerem Gezänke, und nutzt der Kunst und ihrer Lehre gar wenig. Die in M. Compos. Lehre Ed. II. 3, 91 ... aufgestellten Beschreibungen der Rondoformen sind interessant entwickelt, maßgebend aber schwerlich; auch sind sie trotz ihrer mannichfaltigen Exemplification schwer festzuhalten und zu begreifen, namentlich in Bezug auf die Rangordnung der sogenannten fünf Rondoformen, denen schließlich die Sonatenform als höhere oder höchste, gleichsam sechste hinzutritt; so daß M. selbst in gegebenem Falle bei erster Hörung eines neuen Werkes gar schwerlich die Rangnummer angeben würde; vgl. hier u. a. 2, 84 Anm. Die Entscheidung über die Kategorie — das Schubfach, wo das Werk hingehört, z. B. ob ein Satz mehr Sonaten- oder Sonatinenform habe (1, 238) — ist der Kunstwissenschaft an sich vollkommen gleichgültig, und hat keinen vernünftigen Sinn als etwa zum Hülfsmittel der historischen Kritik, wenn ich z. B. entscheiden soll, ob das hier genannte zu seiner Entstehungszeit Ouverture heißen konnte, daher ächt sei oder nicht. Eine klare Definition ist um so weniger möglich, da die Meister selbst und namentlich Händel und Bach, die Kategorien sehr gleichgültig behandeln; am allerwenigsten ist Lob oder Tadel daran zu knüpfen, ob einer die Schuldefinition erfüllt habe, ob das Ding da „verdiene" eine Sonate oder Ouverture ꝛc. zu heißen (vgl. ds. Bl. 1861, S. 1142—1145).

Geistreich ausgeführt sind manche technische Erörterungen über Accorde, Tonarten und Verwandtes. Können wir auch bezüglich der Töne und ähnlicher Verhältnisse, die seit Weber und Marx in eine unnatürliche Stellung hinein dogmatisirt sind,

nicht durchaus beistimmen: so freuen wir uns desto mehr der naturgemäßen Lehren vom übermäßigen Dreiklang, der chromatischen Scala ꝛc. (1, 73. 426) welchen sich alle nicht von falscher Romantik angesengte Leser mit uns anschließen werden. Hervorzuheben ist die dem 2. Bande angehängte Charakteristik der Tonarten, die manches gute Neue bringt, andres Alte lichtvoll zurecht stellte. — Von Recitativ und Declamation, namentlich französischer, ist eingänglich gehandelt 1, 65. 72. 126; vom Vocalen und Instrumentalen wiederholentlich, wo jedoch ein Tadel der Händelschen Orchestration 1, 136 ebenso wenig gerechtfertigt erscheint, als etwa zum Don Juan, wo einst Nägeli vergeblich Einspruch that gegen die klarsten lieblichsten Tonbilder, in denen Mozart Person und Umgebung, oder auch Wirklichkeit und Lüge oft so treffend entgegenstellte, nachdem Glucks Orest vorangegangen war (2, 279. vgl. 1, 419).

Worin die vollkommene Dramatik in Gluck bestehe, wird vieler Orten lebhaft untersucht. Nicht ausreichend aber ist es hier zu sagen, Gl. wolle Leidenschaften erregen (2, 244) und ihm genüge nur was Blut ziehe (1, 113 tira sangue); von dem Wesen der handelnden Dichtung, welche einer bestimmten ethischen Aufgabe nachringt in bestimmten Stufengängen vom Grunde bis zum Gipfel, und wie solches Wesen in tönender Kunst sich kundgebe: davon wäre eben an Glucks Opern die Theorie wohl vollständiger abzunehmen als hier geschehen ist. Ein guter Ansatz ist gelegentlich der Alceste gemacht (1, 353). Das: Vom Grund zum Gipfel steigen, die Aufgabe durch Gegensätze hindurchführen zu Sieg oder Untergang, dieses ächte Drama aller Arten ist nicht in gewisse Kunstregeln von „Schicksalsidee“, oder von „rein menschlicher That

Digitized by Google

ohne göttliche Zwischenkunft" — oder an andre ähnliche Beschränkungen gebunden; und Euripides Dramatik ist, rein technisch angesehen, so berechtigt wie Aeschylus, Gluck und Mozart in ihrer Auffassung.

Von Melodie und musikalischem Ausdruck ist die Rede in bald polemische, bald lehrender Weise. Daß die Melodie auch ohne Worte sprechen könne (1, 384) wird jeder Musikfreund begreifen; wie sich zu ihr aber die Psalmodie verhalte, das ist nicht klar gemacht wo es am Orte gewesen wäre, sondern die letztere fast nur als das Verkehrte, künstlerisch Verwerfliche genannt, neben dem Choralartigen, Kloster- und Nonnenhaften (vgl. 1, 385. 2, 270; eine Ansicht, die man der Consequenz wegen loben kann, denn sie findet sich bei M. auch sonst häufig. Gelegentlich der französischen Declamation, welche Gluck so sehr liebte, ist zu bedenken, ob nicht Rousseau mit seinem Zweifel an ihrer Schönheit endlich doch Recht behalte (vgl. 2, 107), seis auch nur der lahmen Trochäen halber, die am Ende der musikalischen Phrase häufig gebraucht sehr ermüdend sind, vgl. die Beispiele 2, 271. 275. 276, deren Tonfall bei Meierbeer und neueren Italiänern freilich wieder beliebt wird, aber deutschen Ohren doch widerlich klingt, z. B. in dem berühmten Duett der Hugenotten zwischen Valentine und Raoul: à la lueur de ces torches funèbres.

Ueberhaupt ist die Exegese der Melodien nach ihrer schönen und verständigen, oder idealen und declamatorischen Seite, in diesem Werke wie in dem früheren unseres Verf., zwar oft mit vielem Glück durchgeführt; einzelne streitige Fälle hat er aber nicht überzeugend erledigt, so u. a. die vielbesprochene Arie des Orpheus nach dem zweiten Verlust seiner Gattin

(Che farò senza Euridice
Dove andrò senza il mio ben —)

J'ai perdu mon Eurydice
Rien n'égale mon malheur

über welche Hanslick „Vom Musikalisch Schönen" II. Ed. S. 25 die französische Ansicht mittheilt, daß die Melodietöne eben so wohl, ja besser, zum Gegentheil der Worte sich eigneten

j'ai *trouvé* mon Eurydice
rien n'égale mon *bonheur*

wo M. die künstlerische Rechtfertigung der Gluckschen Melodie 1, 328—2, 373 mehr geistreich als zwingend durchführt; denn überwaltend ist allerdings der Ton sanfter Freude, der in dramatischer Hinsicht mindestens anders motivirt sein müßte als dort geschieht.

Vieles von dem was das Geheimniß der melodischen Schönheit angeht, wird wohl immer unsäglich bleiben, und dem feinsten Scharfsinne nur annähernd gelingen zu umschreiben, weil alles Schöne nur in der Wissenschaft des Unbegreiflichen (wie Schelling die Speculation der Mathematik, der ganz begreiflichen, gegenüber nennt) seine Erklärung findet. Ebenso unbegreiflich aber doch wirklich wie das Ich, die lebendige Persönlichkeit, ist auch die Melodie, vgl. 2, 48; und darin ist sie zuweilen über dem Worte: „Das Wort kann lügen und heucheln, die Musik nicht" 2, 319.

Der Gesammteindruck des Werkes wird wie das mehreren Büchern unseres Verf. widerfahren, verschiedenartig sein und bleiben. Daß es eine fühlbare Lücke im historischen Gebiet unsrer Kunst erfülle, wird Niemand behaupten; zudem ist des Vfs eigenes Urtheil über Gl. nicht immer so enthusiastisch gewesen, wie es hier im biographischen Ge-

Digitized by Google

biete geschehen; vgl. sein Buch: die Musik des 19. Jahrh.; — und das Vertrauen zu seiner historischen Kritik und Kunst ist seit „Beethoven Wirken und Schaffen", es selbst nach kürzlich erschienener zweiter Auflage nicht gewachsen. Daß mehr die praktische Lehre als die wissenschaftliche Forschung des Verf. Gebiet und Beruf ist, bezeugen seine bisher erschienenen Werke; die lange versprochene „Musikwissenschaft" läßt auf sich warten; unterdeß erheben sich andere Kräfte, die auf diesem Felde zu wirken berufen neue Bahnen aufschließen, in Chrysanders Jahrbüchern.

Die Ausstattung des Mschen Werkes ist splendid, mit einer zumal durch unmäßig zahlreiche franz. Zeilen-Absätze und leere Zwischenseiten bewirkten Raumverschwendung. Dabei dürfen wir bei sonst sorgfältiger Correctur doch die folgenden Druck- und Schreibfehler nicht ungerügt lassen. Es ist zu lesen

Band 1. S. 35 Z. 5 ixionisch — 36 *) dialogo — 67, 1 Feuerking — 126 das dritte Viertel im Notenbeispiel muß 2 Achtel haben — 157 **) Cantatrici — 289, 25 Erinnyen — 314 Tact 6 am Ende $\frac{2}{3}_2$ — 357, 3 Ananke — 398, 6 Hera — 409 in der mittleren Notenzeile T. 2 ist $\frac{1}{4}$ zu viel — 433, 6 und: esormi *al* — 459, 11 und ihr st. ihrer. — Band 2, 89, mittlere Notenzeile unten muß Violinschlüssel haben — 368, 14 u.: *Es* st. E. —

E. Krüger.

Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel von Dr. Otto Keller. Besondrer Abdruck aus dem vierten Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. S. 309—418.

Digitized by Google

Mit Fleiß und Sorgfalt ſind in dieſer Schrift eine Menge und die wichtigſten Fragen behandelt, welche die Geſchichte der Fabel betreffen; und es iſt dankbar anzuerkennen, daß manche neue Geſichtspunkte und Reſultate gewonnen ſind, welche Beachtung verdienen.

Das Werkchen theilt ſich in ſechs Hauptabſchnitte. Der erſte ſpricht „Ueber das Weſen der Aeſopiſchen Fabel". Der zweite beſchäftigt ſich mit den „Hypotheſen über die Herkunft derſelben"; der 3te behandelt die in dieſer Beziehung bewahrten Traditionen; der 4te ſpricht „Ueber Aeſopos"; der 5te behandelt die „Geſchichte der griechiſchen Fabel vor Babrios"; der 6te „Babrios" ſelbſt.

Mit lobenswerther Gründlichkeit ſind insbeſondre im zweiten Abſchnitt die Hypotheſen über die Herkunft der äſopiſchen Fabeln, die Thierſagentheorie, die ägyptiſche, paläſtinenſiſche, arabiſche und indiſche Ableitung erörtert. Der Hr Verf. neigt ſich ſehr zu der letzten; er nimmt eine ſchon verhältnißmäßig ſehr frühe Wanderung von indiſchen Fabeln bis nach Griechenland an, eine ſpätre natürlich auch von Griechenland nach Indien und ſchließt (S. 350): „Erſt als es längſt in ihrer (der indiſchen) Poeſie Spätherbſt und Winter geworden war, reihten ſie in ihre ſchon an ſich überreich ausgeſtatteten Fabelſammlungen, die immer mehr ein didaktiſches Gepräge annahmen, auch urſprünglich occidentaliſche Apologe ein; der Ruhm dagegen, die ſchönſten märchenhaften Thierfabeln, die uralten Schakalmärchen und ähnliche geſchaffen zu haben, bleibt ihnen, und die Hellenen haben in der blühendſten Epoche ihrer Litteratur, was die Fabeln betrifft, hauptſächlich von geliehenem indiſchen Gute gezehrt; namentlich aber hat ihr größter Fabeldichter gar manche ſeiner reizendſten Stoffe, wenn auch nicht gradezu, doch mittelbar den Indern abgeborgt".

Digitized by Google

Auch ich habe die Ansicht ausgesprochen, daß manche der sogenannten äsopischen Fabeln aus Indien stammen, allein ich habe es nicht gewagt solche, die sich schon sehr früh in Griechenland finden, von Indien abzuleiten. Der Hr Verf. ist in dieser Beziehung weniger bedenklich, und ich verkenne nicht, daß sich auch dafür Manches sagen läßt. Wie übrigens die Frage über Entstehung der Fabel nach meiner Ansicht zu fassen sei, habe ich Orient und Occident I. S. 354 ff. angedeutet, und wer mit mir übereinstimmt, wird dabei kein oder nur wenig Gewicht auf die Erfindung der Stoffe legen, sondern das stärkste auf jeden Fall auf die der klassischen Form und diese wird man den Indern schwerlich zuzusprechen wagen. — Im 4. Hauptabschn. „Aesopos" ist insbesondre die Biographie des Aesopos ziemlich umfassend behandelt, und ich bedaure, daß ich in meinem Aufsatz über das Märchen von der „klugen Dirne", welchen ich im Ausland 1859 Nr. 24 ff. veröffentlicht habe, keine solche Behandlung derselben benutzen konnte. Doch scheint mir das Resultat jenes Aufsatzes, wonach diese Biographie wesentlich auf dem Märchen vom weisen Heykar beruht, auch zur Ergänzung der vorliegenden Arbeit, in welcher er nicht benutzt ist, von Erheblichkeit zu sein.

Der Hr Vf. sucht die historische Existenz des Aesopos festzuhalten. Seine kurze Vertheidigung dieser Annahme scheint mir aber wenig befriedigend, und ich für meine Person halte unter den äsopischen Fabeln Aesop selbst für eine der interessantesten, für eine wirkliche Volksfabel.

Im 6. Abschn. sucht der Hr Vf. mit philologischer Genauigkeit die Heimath und die Zeit des Babrios zu fixiren und auch dieser Abschnitt gewährt Gesichtspunkte, die genaueres Eingehn zu verdienen scheinen. Doch muß ich dies zu beurtheilen den klassischen Philologen überlassen.

Th. Benfey.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. Stück.
Den 15. April 1863.

Allgemeine Pathologie von Dr. August Paulicki. Erste Abtheilung. Die Störungen der Formation. Erste Lieferung. IV u. 224 S. in Octav. Mit 140 Holzschnitten. Lissa, Druck und Verlag von Ernst Günther. 1862.

Der Verfasser glaubte, daß bei den Schwierigkeiten, welche die cellulare Doctrin denjenigen darbietet, welche nicht in der Lage sind, ihr Urtheil durch eigene Anschauungen zu befestigen, eine für die weiteren Kreise des ärztlichen Publicums bestimmte Darstellung jener Doctrin gewiß für Viele als ein erwünschtes Unternehmen erscheinen dürfte. Derselbe war mehrere Jahre hindurch ein Zuhörer des Herrn Professor Virchow und machte nun den Versuch, in einer selbständigen, möglichst gedrängten und übersichtlich geordneten Form, unter Beifügung einer reichlichen Anzahl nach dem Mikroskop entworfener Abbildungen, dem Bedürfniß entgegen zu kommen.

Der erste Abschnitt handelt vom Leben. Das

Digitized by Google

Leben ist an die Zelle gebunden, ohne Zelle ist kein Leben denkbar. Es gibt Pflanzen und Thiere, die nur eine einzige Zelle darstellen; dies ist die einfachste Form in der das Leben zur Erscheinung kommen kann. Alle übrigen organischen Gebilde stellen eine der Größe derselben entsprechende Summe von Zellen dar; ein ausgewachsener Baum oder ein erwachsener Mensch ist aus vielen Millionen von Zellen zusammengesetzt. Jede Zelle stellt einen Lebensheerd, eine Lebenseinheit dar; ein zusammengesetzter organischer Körper hat daher so viele Lebensheerde, als er Zellen besitzt.

Das Leben der Zelle stellt eine ununterbrochene Reihe von Bewegungserscheinungen dar, die an den Molecülen, aus denen die Zelle zusammengesetzt ist, vor sich gehen. Die Bewegungserscheinungen sind nicht das einfache Resultat der durch die fortwährende Zufuhr neuer Substanz mit neuen Verwandtschaften und Gegensätzen hervorgerufenen Molecularkräfte, sondern wir müssen außer denselben in jeder Zelle noch eine besonders mitgetheilte, von einer früheren Zelle herstammende Kraft, die sogenannte Lebenskraft annehmen, die sich von Zelle zu Zelle, von Generation zu Generation überträgt. Durch diese dem Organischen inne wohnende Lebenskraft unterscheidet sich das Belebte von dem Leblosen. Da sich die Lebenskraft an dem Widerstand der Materie allmählich erschöpfen würde, so müssen wir annehmen, daß sich dieselbe fortwährend aus den Molecularkräften regenerirt, daß sie von den Molecularkräften fortwährend Ersatz erhält, daß sie durch dieselben verstärkt wird. Die Zelle ist die Lebenseinheit, der Lebensträger und das Leben der Pflanze wie des Thiers, ist die Gesammtsumme der Lebenserscheinungen sämmtlicher sie constituirender Zellen. Die allen Zellen zukommenden Lebenserscheinungen

Digitized by Google

sind die Ernährung, die Nutrition, Conservation, und die Bildung, die Formation, die Generation oder Reproduction. Die an die Gegenwart eines besonderen Materials geknüpfte und bloß höheren thierischen Zellen zukommende Lebenserscheinung ist die Function. Die drei Richtungen der vitalen Action sind aller Wahrscheinlichkeit nach an verschiedene Abschnitte der Zelle geknüpft. Während für die nutritive und die formative Zellenthätigkeit der Kern und die Membran, die sich mit großer Constanz an allen zelligen Gebilden wiederholen, von Wichtigkeit sind, ist die Function an den Zelleninhalt, der von der größten Mannichfaltigkeit sein kann, geknüpft.

Die hier hervorgehobenen Sätze sind genügend, um den Standpunkt des Buches zu charakterisiren. Es handelt sich um die Vertretung der von Virchow geschaffenen Cellular-Pathologie. Indem die Zelle als etwas Specifisches angesehen, und mit einer besondern Lebenskraft begabt gedacht wird, ist sie nicht nur der anorganischen Natur, sondern auch den übrigen Theilen der Organismen, die nicht Zellen sind, gegenübergestellt. Daß die in der Physiologie für überflüssig geltende Hypothese einer besonderen Lebenskraft für die pathologische Physiologie (allgemeine Pathologie) noch nöthig erachtet wird, kann nicht in Verwunderung setzen. Denn die Hülfsmittel der physikalisch-chemischen Forschung, der Maßstab, die Wage und das Experiment sind noch nicht in ausgedehnterem Maße auf pathologische Fragen angewendet. Die Untersuchungsmethoden sind noch nicht genugsam geschärft, um so feinen Fragen gegenüber nicht oft den Dienst zu versagen. Das will heißen: Die Beobachtungsfehler würden bisher oft größer ausfallen, als die Differenzen, auf die es ankommt. Nichtsdestoweniger ist jener Weg schwerlich geeignet zu bleibenden Resultaten zu führen, der ei-

Digitized by Google

gentlich kein Hülfsmittel anbietet, als die Beobachtung mittelst Vergrößerungen von einigen hundert Malen. Wenn es in der Absicht liegt, die Gesetze zu erforschen, nach denen die (pathologischen) Erscheinungen vor sich gehen, so ist es nur zu gewiß, daß dieselben nicht aus einigen beobachteten Formänderungen erschlossen werden können. An den Zellen selbst läßt sich aber bisher nichts beobachten, als verschiedene Formänderungen; die mikrochemischen Reactionen, meistens in Aenderungen der Durchsichtigkeit oder der Farbe bestehend, können ernstlich dabei nicht ins Gewicht fallen. Wenn man also grundsätzlich sich auf das Studium der Formänderungen an den Zellen beschränkt, wenn man die Thatsache übersieht, daß für den thierischen Organismus überhaupt diejenigen Elementartheile von der größten Wichtigkeit sind, welche ganz entschieden keine Zellen sind: die Nervenfasern, die quergestreiften Muskelfasern, die Röhrensysteme, welche Blut- und Lymphgefäße genannt werden, wenn man ferner die sparsamen Grundlagen zur Seite schiebt, welche das pathologische Experiment, die chemische und physikalische Untersuchung der Vorgänge im erkrankten Organismus festgestellt haben, so muß man freilich schließlich zu einer Cellular-Pathologie gelangen. Damit die der Zelle zugeschriebenen Kräfte nicht aus einem Nichts entstanden gedacht werden müssen, bleibt dann nichts übrig als die genannte, nicht sehr klare Vorstellung von Umsetzung der Molecularkräfte in Zellenkräfte aufzuführen. Der eingeschlagene Weg führt nun einerseits zu dem Aufstellen von dogmatischen und schematischen Eintheilungen, wie sie kaum einseitiger erdacht werden können: der Nutrition, Formation, Function der Zellen. Andererseits wird dadurch die ganze Wissenschaft der pathologischen Physiologie zu einer pathologischen Histologie, die

Digitized by Google

sich überall an die normale Histologie anlehnen, theilweise die Resultate der letzteren für sich ganz speciell rectificiren muß, um nicht einzig und allein aus Hypothesen zu bestehen, welche mehr oder weniger geistreich und anregend erdacht, jedenfalls sich nur auf mikroskopische Form-Aenderungen stützen und deshalb nur selten zu weiteren Untersuchungen Fingerzeige bieten können. Es resultirt also mit zwingender Nothwendigkeit die Hinstellung der pathologischen und eines Theiles der normalen Histologie als allgemeine Pathologie, während jene erstere doch in Wahrheit nur einen Abschnitt, freilich den größten und wichtigsten der allgemeinen pathologischen Anatomie ausmacht.

Abgesehen von diesen Einwendungen gegen die bezeichnete Grund-Auffassung der allgemeinen Pathologie, wie sie dem Verf. freilich mit mehreren anderen Schriftstellern in diesem Zweige gemeinschaftlich ist, so liegt das Verdienst des Buches in der sorgfältigen und instructiven Darstellung der betreffenden mikroskopischen Thatsachen, welche durch die zahlreichen und meistens gut ausgeführten Holzschnitte, unter denen man übrigens vielen Wiederholungen im Buche selbst (12 kommen doppelt, 4 dreimal, 1 viermal vor, so daß überhaupt nur 117 statt 140 verwandt worden sind) und sonstwie bekannten begegnet, wesentlich gefördert wird. Auch wird abzuwarten sein, ob nicht in den späteren Lieferungen des Werkes die besprochenen Lücken in der ganzen Anlage desselben auf irgend eine Weise ausgefüllt zu werden vermögen.

Die Krankheit (Abschn. 2) wird als das Leben unter abnormen Verhältnissen definirt. Wie in der Physiologie, so liegt auch in der Pathologie jeder vitalen Thätigkeit der Zelle eine äußere mechanische oder chemische Einwirkung, ein Reiz zu Grunde,

Digitized by Google

und je nach den Umständen können sie als formative, nutritive und functionelle Reize bezeichnet werden.

Im dritten Abschnitt wird als formative Thätigkeit der Zellen die Entstehung neuer Zellen abgeleitet aus Theilung, und endogener Zellenbildung, welche zum Theil in Bruträumen, Physaliden vor sich geht.

Der vierte Abschnitt handelt von den Geweben. Zu den aus Zellen bestehenden werden die Epithelien und die Drüsen gerechnet; ferner die Nägel, Haare, und die Krystallinse.

Die Gewebe der Bindesubstanz bestehen aus Zellen und Intercellularsubstanz. Dahin gehören das Binde-, Knorpel-, Knochen-, Schleim- und das Fettgewebe. Ferner die Neuroglie, das Markgewebe der Knochen und das pathologisch auftretende Granulationsgewebe. Was das Knochengewebe anlangt, so zeigt Fig. 65 eine durch Salzsäure isolirte Knochenzelle mit baumförmig verästelten Ausläufern, deren Länge die Länge der Zelle selbst noch übertrifft. Die Capillargefäße sollen aus ovalen Zellen hervorgehen, deren Membranen an den schmaleren Seiten resorbirt sind. Die quergestreiften Muskelfasern repräsentiren dagegen eine einzige sehr langgezogene Zelle, deren Kerne sich vielfach vermehrt haben. Die Nervenfasern entstehen in ähnlicher Weise wie die Capillargefäße, aber aus mehr spindelförmigen Zellen, die sich aneinander legen. Das Blut stellt ein Gewebe dar, das aus zelligen Elementen und einer flüssigen Intercellularsubstanz besteht.

Der fünfte Abschnitt enthält die Störungen der vitalen Actionen der Zellen. Die Holzschnitte desselben sind besonders gut ausgewählt.

Der sechste Abschnitt umfaßt die Neubildungen im Allgemeinen. Entweder handelt es sich um He-

Digitized by Google

terotypie, oder Heterochronie, oder Heterometrie. Die homologe Epithelial-Neubildung (Abschn. 7) zeigt sich als Tyloma, Clavus, Ichthyosis, Onychogryphosis, Plica polonica, Hyperplasie der Schleimhautepithelien (Bildung von Schleimkörperchen bei Katarrhen), und der Drüsen (Mamma, Prostata, Niere, schlauchförmige Drüsen des Darmkanals).

Als heterologe Epithelialneubildung (Abschn. 8) wird die Bildung von concentrischen Epidermiskugeln in der Thymus, das Cancroid und das Carcinom bezeichnet.

Die Neubildungen der Gewebe der Bindesubstanz können bestehen in abnormen Transformationen dieser Gewebe in einander. So bei Osteomalacie und Osteosklerose. Aus den Knorpelzellen sollen bei der normalen Verknöcherung unmittelbar die strahligen Knochenzellen hervorgehen. Die Verknöcherung geht überhaupt entweder vom Bindegewebe, oder vom Knorpelgewebe oder vom Markgewebe der Knochen selbst aus; in allen Fällen geht der vollständigen Ossification ein Gewebe von osteoidem Bau voraus.

Die Neubildung von Bindegewebe (Abschn. 9) erfolgt meistentheils aus präexistirendem Bindegewebe, seltener aus einem anderen derselben Gewebsgruppe angehörigen Gewebe. Die Entwicklung des Bindegewebes aus präexistirendem Bindegewebe kann auf doppelte Weise vor sich gehen; entweder erfolgt sie direct, indem es sich um eine einfache Hyperplasie handelt, oder das ursprüngliche Bindegewebe verwandelt sich zunächst in Granulationsgewebe und dieses geht dann wieder in Bindegewebe über. Sowohl das interstitielle wie auch das geformte Bindegewebe kann eine Hyperplasie erfahren. Bei dem ersteren kann nach längerem Bestande die Verdichtung so weit gehen, daß es das Aussehen von Knorpel an-

Digitized by Google

nimmt; man hat diesen Zustand auch als Cartilaginescenz bezeichnet, ohne daß jedoch wirklicher Knorpel vorläge, sondern nur ein sehr verdichtetes Bindegewebe, welches beim Kochen Leim liefert. Zuweilen findet in dem verdichteten Bindegewebe eine Ablagerung von Kalksalzen Statt.

Die Hyperplasie des interstitiellen Bindegewebes der Leber wird als granulirte oder als gelappte Leber bezeichnet, je nachdem der Proceß das ganze Organ gleichmäßig ergreift, oder einzelne größere Strecken intact bleiben. In der Niere betrifft die Hyperplasie besonders das Bindegewebe, welches die Malpighi'schen Gefäßknäuel zunächst umgibt. Bei der Hyperplasie des interstitiellen Bindegewebes der Lunge können die Bronchien während der späteren Schrumpfung des ersteren zu spindelförmigen oder rundlichen Säcken aus einander gezerrt werden und der Proceß kann secundär eine Bronchiektasie zur Folge haben. Auf denselben Formen der Hyperplasien beruht die sog. Gehirn-Hypertrophie, ein großer Theil der früher als Sarcocele bezeichneten Veränderungen ꝛc.

Die Hyperplasie des geformten Bindegewebes zeigt sich bei der äußeren Haut als Elephantiasis, woran auch das interstitielle Bindegewebe der secundären Muskelbündel Antheil nimmt. Ferner in der Bildung von Warzen, Condylomen und polypösen Anhängen. Letztere betreffen nicht nur die Schleimhäute, mögen sie glatte Oberflächen haben, oder mit Papillen besetzt sein, sondern auch die Dura mater in Form der Pacchionischen Granulationen, ferner die Pleura, das Pericardium und Peritonäum, die Synovialhaut der Gelenke, die Wandungen ausgeweiteter Sehnenscheiden, Schleimbeutel und ektatischer Drüsengänge der Mamma, endlich die Scheidenhaut

des Hodens, wo sie öfters verkalken und sich ablösend frei werden.

Zur Neubildung des Bindewebes gehört noch die Heilung von Wunden per primam vel secundam intentionem, die Granulations- und Narbenbildung; auch scheint eine Bildung von Bindegewebe aus den Gerinnseln in unterbundenen Arterien hervorgehen zu können, indem das fibrinöse Gerinnsel zur leimgebenden Intercellularsubstanz wird, während die farbigen Blutkörperchen zu Grunde gehen und die farblosen sich in Bindegewebskörperchen umwandeln. Ob dasselbe auch bei der Heilung von Knochenbrüchen und von Sehnenwunden nach Tenotomien vorkommt, ist zweifelhaft, indem reichliche Blutungen bekanntlich gerade die Heilung sehr verzögern.

Den Ausgangspunkt für die Neubildung von Knorpelgewebe (Abschn. 10) bietet das normale Knorpelgewebe, das Bindegewebe oder das Markgewebe dar. Die Knorpelringe der Trachea und der Bronchien können sich durch anfangs partielle Ekchondrosen so vergrößern, daß schließlich die Knorpel zusammenstoßen und die ganze Trachea in ein festes, unbewegliches Gebilde verwandelt ist. Die heterologe Knorpelbildung kommt besonders im Innern der Knochen, vom Markgewebe ausgehend, ferner im Hoden, Ovarium, Mamma, in den Speicheldrüsen, namentlich Parotis und Pankreas vor.

Die Neubildung von Knochengewebe (Abschn. 11) geschieht entweder durch Transformation von präexistirendem Knorpel- oder Bindegewebe, oder durch Transformation von neugebildetem Knorpel-, Binde- oder Schleimgewebe. Aus Knorpelgewebe bilden sich die Ossificationen der Kehlkopf- und Intervertebralknorpel, ferner der Ekchondrosen und Enchondrome. Letztere ossificiren besonders im höheren Alter.

Digitized by Google

Aus Bindegewebe gehen die normalen Tubera, Cristae und Lineae asperae der Knochen, so wie die pathologischen Osteophyten, Exostosen und Hyperostosen hervor. Die Synostosen entstehen theils durch Verknöcherung von Binde- theils von Knorpelgewebe. Ferner gehören hierher die Knochenneubildungen in der Pleura, inneren Arterienhaut, den Muskeln, Lungen und dem Gehirn.

Neubildung von Knochengewebe durch Transformation des Markgewebes findet sich bei Osteosklerose und an den Sägeflächen der Röhrenknochen nach Amputationen.

Die Heilung der Knochenbrüche erfolgt durch Transformation von Markgewebe, Bindegewebe, selten aus Knorpelgewebe. Ob die Blutgerinnsel sich bei der Bildung des provisorischen Callus betheiligen, läßt Verf., wie gesagt, unentschieden.

Die Rhachitis beruht im Wesentlichen auf einer mangelhaften und unregelmäßig vor sich gehenden Ossification der knorpeligen und bindegewebigen Matrices der Knochen. Die Ablagerung der Kalksalze erfolgt in mehr unregelmäßiger Weise, so daß mitten im Knorpel isolirte, verkalkte Stellen, die als weiße Punkte den Knorpel durchsetzen und mitten im Knochen einzelne Knorpelüberreste erscheinen. Aehnliche Störungen erleidet die Transformation des periostalen Bindegewebes im Knochengewebe. Nicht alle Knochen des Skeletts erkranken gleichzeitig und in gleichem Grade: am frühesten die Röhrenknochen, dann die Rippen, die Wirbelsäule, die Beckenknochen und zuletzt die Schädelknochen.

Das neugebildete Fettgewebe (Abschn. 12) geht meistens aus dem Bindegewebe hervor, indem die Zellen des letzteren sich mit Fett anfüllen, so in der Submucosa des Darmtractus (wo übrigens

Digitized by Google

normaler Weise Fettzellenhaufen vorkommen Refer.) und im Gehirn.

Das Schleimgewebe (Abschn. 13) substituirt häufig das Fettgewebe im höheren Alter. Auch das Knochenmark und gewöhnliches Bindegewebe, präexistirendes sowohl, als neugebildetes kann in Schleimgewebe umgewandelt werden. Eine Hyperplasie der embryonalen Chorionzotten bildet die Mola racemosa.

Abgesehen von Hypertrophie der einzelnen quergestreiften Primitivfasern in den Muskeln (Abschn. 14) gibt es eine heterologe Neubildung von solchen, die nur im Hoden und Ovarium mit Sicherheit beobachtet ist. Daß manche dieser neugebildeten Fasern anfangs ohne Querstreifen erscheinen, spricht für die Deutung der contractilen Substanz als Zelleninhalt, so wie für die Analogie der quergestreiften mit den glatten Muskelfasern. Letztere werden hyperplastisch durch Längstheilung, in etwas schräger Richtung, so im Uterus, der Magen- und Darm-Muscularis und in den glatten Hautmuskeln. Die Muskelfaserzellen neugebildeter kleiner Arterien und Venen sollen theilweise aus Bindegewebskörperchen hervorgehen.

Die Neubildung von Nervengewebe (Absch. 15) kommt bei der Heilung von durchschnittenen Nervenstämmen in Frage. Die neugebildete Nervenröhre geht entweder aus einer Reihe hinter einander gelagerter Bindegewebszellen, deren Wandungen durch partiellen Schwund zu einem Ganzen verschmelzen, hervor, oder aus einer einzigen Bindegewebszelle, welche in die Länge auswächst.

In Adhäsionen seröser Häute kommen ganz hindurchtretende Nervenfasern vor, die also nicht wohl durch Zerrung hineingerathen sein können. Ganglienzellen finden sich zuweilen neugebildet in kleinen

Digitized by Google

Höckern der nervösen Centralorgane, ferner in den Generationsdrüsen, wo sie eine vollständig heteroplastische Bildung darstellen. Ueberall scheint die ursprüngliche Anlage solcher nervöser Massen schon in sehr früher Zeit gegeben zu sein.

Was die neugebildeten Blutgefäße (Abschn. 16) anlangt, so sind die meisten homologen und heterologen Neubildungen von einer gleichzeitigen Gefäßneubildung begleitet.

An den Capillargefäßen beobachtet man Theilungen bei den der Wand aufsitzenden Kernen. Gleichzeitig können die den Kernen entsprechenden Abschnitte derselben in die Länge wachsen. Andererseits entstehen seitliche, solide, fadenförmige Ausläufer, welche untereinander verschmelzen können, so daß schließlich eine hohle Verbindung von zwei benachbarten Gefäßen resultirt. Ferner scheinen durch die sich erweiternden anastomosirenden Bindegewebskörperchen selbst solche Verbindungen hergestellt werden zu können. Am gewöhnlichsten scheint indessen der Fall zu sein, daß die neugebildeten Capillaren durch Zusammenschmelzen ganzer Zellenreihen und partielle Resorption der Wandungen sich entwickeln. Die Neubildung von Gefäßen, welche glatte Muskelfasern besitzen, muß entweder durch Theilung der letzten präexistirenden Muskelfaserzellen oder durch Umbildung von Bindegewebszellen in solche erklärt werden.

Die Entstehung von Blutkörperchen in pathologischen Neubildungen wird vom Verf. bestritten; in Betreff der Blutkörperchen-haltenden Zellen der Milz wird es für wahrscheinlich erklärt, daß die Blutkörperchen in präexistirende Zellen hineingedrungen wären. Die rothen Blutkörperchen entstehen aus den Lymphkörperchen, indem letztere die Kerne verlieren, sich abplatten und Pigment in sich aufnehmen.

Digitized by Google

Die Neubildung von lymphatischen Organen (Abschn. 17) bezieht sich wesentlich auf die Neubildung von Lymphfollikeln. Die Anzahl der letzteren soll bei verschiedenen Individuen eine außerordentlich schwankende sein. (Sie sind bald mit bloßem Auge sichtbar, bald nicht, je nach ihrem Füllungszustande Ref.). Sie sollen von sternförmigen, anastomosirenden Bindegewebszellen durchzogen werden. In den Maschen derselben entstehen durch Theilung die Lymphkörperchen. Im Fall die Zahl der farblosen Elemente in Blut durch formative Reizung der Lymphdrüsen vorübergehend vermehrt ist, handelt es sich um Leucocytose. Dieselbe findet Statt bei der Digestion, der Schwangerschaft, dem Erysipelas, den acuten Exanthemen, Carcinomen, syphilitischen Geschwüren, Tuberculose und Scrophulose.

Neubildung von Lymphfollikeln scheint bei Leukämie vorzukommen; z. B. an der Oberfläche der Leber, der Niere und der Pleura; bei Makroglossie (Billroth). Markig infiltrirte Stellen (Lymphgefäße Ref.) finden sich bei Typhus abdominalis in der Nachbarschaft der geschwellten solitären und Peyer'schen Drüsen, in der Muscularis und Subserosa. Bei der eigentlichen Leukämie ist eine lineale und eine lymphatische Form zu unterscheiden.

Der Tuberkel (Abschn. 18) geht aus den zelligen Elementen des Bindegewebes hervor, indem stets eine gewisse Anzahl derselben sich durch Kerntheilung vermehrt.

Sog. Tuberkelkörperchen finden sich überall in käsig metamorphosirten Producten, im Eiter, in Carcinomen, Sarkomen, Epithelial-Anhäufungen. Auch einfache Exsudate können zur Bildung trockener, käsiger Massen Veranlassung geben. Ueberall, wo eine Tuberkelbildung Statt findet, geschieht es auf Kosten der normalen Theile, es handelt sich niemals

Digitized by Google

um eine Neubildung, die einfach neben den präexistirenden Gebilden geschähe, sondern stets um eine Substitution. In den Lymphdrüsen ist die Tuberkelbildung in den früheren Stadien jedoch nicht von einer einfachen Hyperplasie zu unterscheiden, da die Tuberkelzellen den Lymphkörperchen vollkommen gleichen. In den späteren Stadien lassen sich beide Vorgänge dadurch von einander unterscheiden, daß die Elemente des Tuberkels hier ebenso gut wie an allen anderen Orten meistentheils eine käsige Metamorphose eingehen.

Die runden Zellen des Eiters (Abschn. 19) sind wesentlich mit den farblosen Blutkörperchen, nicht mit den Lymphkörperchen identisch. Anfangs einkernig, erhalten sie später durch Theilung mehrere Kerne. Puriforme Flüssigkeiten können entstehen durch Anhäufung von Epithelialzellen, Zerfall von Gefäßthromben, von Carcinomen. Die Eiterkörperchen entstehen theils aus Bindegewebszellen, theils aus Epithelialzellen. Auch das Knochen-, Knorpel- und Markgewebe sind zur Eiterbildung befähigt. Aus den Bindegewebszellen gehen dabei kleine Gruppen von Eiterkörperchen hervor. Ebenso aus den Fettzellen des Knochenmarks, nachdem deren Inhalt resorbirt ist. Nach Verflüssigung des Knochengewebes durch Einschmelzung zu Mark können durch Theilung der Knochenkörperchen neue Zellen entstehen. Die Eiterung in den Lymphdrüsen faßt Verf. so auf, daß die Lymphkörperchen an Ort und Stelle daselbst die Veränderungen durchmachen, welche sie sonst im Blute erleiden. Die Hypothese, daß der Eiter nichts weiter sei als extravasirte farblose Blutkörperchen wird jedoch durch Zusammenstellung der dagegen sprechenden Gründe widerlegt. Ob endogene Bildung von Eiterkörperchen in Bindegewebszellen Statt findet, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls

Digitized by Google

sind bei der Eiterung im Gehirn, der Niere, der Leber ꝛc. die specifischen Gewebstheile an der Eiterbildung unbetheiligt, dieselbe geht allein von dem interstitiellen Bindegewebe aus. Auch die Caries der Knochen beruht wesentlich auf einer Umsetzung des Knochengewebes in Eiter. In der Hornhaut sind es die Hornhautkörperchen, in der äußeren Haut und den Schleimhäuten sind es nach dem Verf. die tieferen Schichten, doch nicht die allerunterste Lage der Epithelialzellen ꝛc., welche meistens den Eiter produciren, falls nicht das tiefer gelegene Bindegewebe selbst Antheil nimmt.

Druck und Papier, auch die übrige äußere Ausstattung sind zu loben.

W. K.

Reise der K. Preussischen Gesandtschaft nach Persien 1860 und 1861. Geschildert von Dr. Heinrich Brugsch, ehemaliges Mitglied der K. preussischen Gesandtschaft, Privatdocent an der K. Universität und Directorial-Assistent am K. ägyptischen Museum zu Berlin etc. etc. Erster Band. Mit 15 Holzschnitten, 4 Lithochromieen und 1 Karte. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1862. XIV u. 418 S. in gr. Octav.

Die K. preußische Gesandtschaft, welche in Veranlassung eines von der preuß. Regierung am 25. Juni 1857 mit der Regierung des Schahynschah von Persien für sich und die gesammten deutschen Zollvereinsstaaten abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrages, am 12. Februar 1860 an Bord

Digitized by Google

eines Lloyd-Dampfers die Rhede von Triest verließ (S. 2), am 12. April bei Dschulfa am Aras zuerst das persische Gebiet betrat (S. 154), überschritt abermals am 19. April des folgenden Jahres 1861 die persisch-russische Grenze am Araxes, um über Tiflis und den Kaukasus nach der Heimath zurückzukehren (S. V). Aber ihr Chef fehlte, der Freiherr Julius von Minutoli war am 5. November 1860 in der Karawanserai von Khanef-Zenjan gestorben und auf „der Felsenhöhe des armenischen Kirchhofes im Angesicht der Stadt Schiraz" begraben worden. Seinen Manen ist das vorliegende Werk, welches selbst zu schreiben er die Absicht hatte (S. V), gewidmet: „nur in sehr schwacher Weise", nach dem bescheidenen Urtheil des Verfs (ebendas.), „ein Ersatz für das, was der edle, durch Charakter, Erfahrung und Kenntnisse gleich ausgezeichnete Mann durch die Ausführung seines Lieblingsgedankens selbst geleistet haben würde." Indessen darf das lesende Publicum sich über den durch das tragische Ende des Freiherrn von Minutoli herbeigeführten litterarischen Ausfall beruhigen. Herr Brugsch, „mit der Führung des Secretariats der Gesandtschaft beauftragt", läßt uns durch seine „genaue historische Beschreibung der Wanderungen und Erlebnisse der Mission während der ganzen Zeit ihrer Abwesenheit vom Vaterlande" (S. V) die unmöglich gewordene Reisebeschreibung seines Chefs nicht vermissen. Mit Ausschluß alles dessen, „was politische Verhältnisse berührt und deren Kenntniß allein er dem Vorzuge seiner Stellung zu danken hatte", hat er uns eine „Ueberarbeitung genau geführter vollständiger Tagebücher", die „theilweise mit den nachgelassenen Tagebuchblättern seines Chefs verglichen" worden, geliefert (S. VI), die allen Anforderungen an ein solches Werk sowohl durch den

Digitized by Google

reichen Inhalt, wie durch die vollendete Form vollständig entspricht. Je mehr das Ganze des in dem vorliegenden ersten Bande über die Reise Mitgetheilten uns wie ein farbenreiches Gemälde orientalischen Culturlebens entgegentritt, dessen Hintergrund die Darstellung einer großartigen Naturscenerie bildet, um so weniger sind die nachfolgenden Zeilen im Stande, den Eindruck wiederzugeben, den dies Gemälde auf den Beschauer macht; sie müssen sich darauf beschränken, die vornehmsten Gruppen dieses Gemäldes den Lesern vorzuführen, welche der begabte und kundige Verf. mit Recht nicht allein im Kreise der Gelehrten, sondern unter dem gesammten gebildeten Publicum zu finden erwartet (S. VI). Die Gesandtschaft reiste über Constantinopel (S. 5—32) zunächst nach Trapezunt (S. 32—47), von da nach Poti (S. 47—55). Hier wurde das Schiff mit den unbequemen Telegas vertauscht (S. 60) und die beschwerliche Landreise durch den Kaukasus nach Tiflis angetreten (S. 73—105). Am 31. März fuhren die Reisenden „in zwei bequemen gut gepolsterten Tarantas" (S. 106) nach Dschulfa weiter, setzten hier über den Araxes am 12. April und, von zwei Abgesandten des Schahs von Persien empfangen (S. 154), ritten sie über Täbriz nach Teheran (S. 154—207), wo sie am 7. Mai eintrafen (S. 199 ff.). Der Darstellung der Erlebnisse in Teheran und dessen Umgebung widmet der Verf. von den gesammten 24 Kapiteln des vorliegenden Bandes 6, das 17te bis zum 22sten (S. 207—327), und theilt dann noch den Anfang einer Reise nach dem Süden von Persien, nämlich die Reise von Teheran nach Hamadan, in den beiden letzten Kapiteln (S. 327—392) mit; wobei wir zu bemerken nicht unterlassen, daß ein sinnentstellender Druckfehler in dem „Inhalt" (S. XII) die Leser nicht beirren

Digitized by Google

darf: die Ueberschrift von Kap. XXIII muß lauten „Reise von Teheran nach Hamadan“ (vgl. S. 327) nicht umgekehrt: von Hamadan nach Teheran. Diese Reise wurde Ende August angetreten und wird der Schluß des Werkes über dieselbe weiter berichten. Die Kaukasus-Reise von Poti nach der Residenz des Schah's (S. 55—207) und der Aufenthalt in Teheran (S. 207—327) bilden demnach die Hauptabschnitte dieses ersten Bandes, denen die ersten 7 Kapitel, die Erlebnisse der Gesandtschaft auf der Reise von Triest nach Poti schildernd, als Einleitung vorangehen. Der beschränkte Raum dieser Anz. nöthigt uns auf eine kurze Hervorhebung der interessanten Details über das was die Reisenden in Konstantinopel, auf dem Schwarzen Meere, in Trapezunt ꝛc. verlebten, zu verzichten. Wir finden uns wieder mit ihnen in Poti zusammen, von wo sie den Rion aufwärts fuhren, „vielleicht nicht minder vergnügt wie weiland die griechische Heldenschaar, welche auf der funfzig-ruderigen Argo bei Nacht in die Mündung des Phasis im kolchischen Lande einliefen“ (S. 53). Die Stadt Maran am rechten Ufer des Rion war das Ziel der nächsten Tagesfahrt (S. 58). Von hier an wurden die Telegas und Troikas zur Weiterreise nach Tiflis benutzt und bei zunehmender Kälte und Schneetreiben erlitten die Reisenden mancherlei Strapatzen auf den schlechten Wegen, in den meist elenden Posthäusern und wegen der betrunkenen russischen Jamtschiks. Der Verf. erzählt dies Alles mit unverwüstlichem Humor, auch mit ziemlich genauen Ortsangaben. Erst in dem Dorfe Tzali (S. 70) empfing im Posthause ein russischer Artillerie-Oberst die Gesandtschaft und zeigte die Ordres vor, welche der Fürststatthalter im Kaukasus ihm zur bequemen Weiterbeförderung der Fremden ertheilt hatte. Die Tele-

Digitized by Google

gas wurden durch einen bequemen Tarantas mit gepolstertem Sitze ersetzt — „freier athmete die Brust, stolz wurde das Haupt getragen, wir führen einmal wieder menschlich“ (S. 71) — zwei Kosaken, von denen einer von Station zu Station vorausritt, bildete die militairische Begleitung; allein das entsetzliche Wetter erschwerte das Fortkommen, die Pferde blieben sogar stecken (S. 71). Noch ein Nachtquartier mußte in Hartiskali genommen werden (S. 72), erst dann wurde Tiflis erreicht. Stadt und Bevölkerung schildert kurz Kap. IX (S. 73—79); auch diese Stadt ist eine große Kothlache (S. 74). Es wimmelt hier von Georgiern, Armeniern, Persern, Türken, Juden; aber die Russen sind die Herren (S. 76 ff.). Kap. X beschreibt in höchst anziehender Weise den herrlichen Palast des Fürsten Bariatinski, ein von demselben gegebenes Diner und das Theater in Tiflis, welches letztere mit den Worten Alexanders von Dumas geschildert wird (S. 85—91). Kap. XI führt den Leser in die Bibliothek, die Privatgemächer und Gärten des Fürsten (S. 91—95). Kap. XII (S. 95—105) macht uns genauer mit der Stadt Tiflis bekannt, durch deren breite und enge Straßen man nur „bei schönem trocknen Wetter fröhlich zu Fuß wandert“ (S. 95). Das bei dem Zusammenrechnen des Kaufpreises in den Bazaren gebräuchliche, „durch ganz Rußland verbreitete“ Rechenbrett, welches der Verf. S. 97 beschreibt, und zu dessen Vergleichung mit dem chinesischen, welches ihm bis dahin unbekannt gewesen zu sein scheint, er auf eine Mittheilung in der Reise der österreich. Fregatte Novara Bd II. S. 124 ff. verweist, leistet (wie Ref. bemerkt) bei der Division nicht die nöthigen Dienste, wie das anders construirte chinesische, dessen Einrichtung und Gebrauchsweise sehr gründlich der Pa-

Digitized by Google

ter J. Goschkewitsch in den „Arbeiten der kaiserl. russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, seine Verhältnisse“ ꝛc. Aus dem Russischen nach dem in St. Petersburg 1852—57 veröffentlichten Original von Dr Carl Abel und F. A. Mecklenburg. Berlin 1858. Bd I. S. 293—310 auseinandergesetzt hat. Für den Deutschen vorzugsweise interessant ist in Tiflis die am linken Ufer der Stura gelegene würtembergische Colonie Marienfeld (S. 100 f.), die 120 Familienväter zählen soll, welche ohne Ausnahme Lutheraner sind, eine im deutschen Stil aufgeführte Kirche besitzen, ihre Festtage aber nach dem russischen Kalender regeln. Am 31. März brachen die Reisenden nach Dschulfa auf (Kap. XIII. S. 106—153), begleitet von einem wohlberittenen Kosakenpulk. Die Straße ging zuerst an Bergabhängen entlang, dann ein hohes Plateau hinauf und durch das seiner schwierigen Passage wegen berüchtigte Thal Kumiss (S. 107). Bald hernach kam man auf die tatarische Steppe, auf welcher nichts die todte Oede und Leere unterbricht (S. 108). In dem einsamen Flecken Saloglu ward übernachtet (S. 109). Hier wartete ein von Tiflis zur Begrüßung der Gesandtschaft herübergeschickter alter russischer Oberst, der viel von dem Reichthum der Steppen-Nomaden zu erzählen wußte (S. 110). An die Steppe schloß sich die Berglandschaft an mit einer Fülle blüthenreicher Längen- und Querthäler, deren Anblick von höchst malerischer Wirkung (S. 111). Mittags befanden sich die Reisenden am Fuße eines zweiten Höhenzuges, auf dessen Spitzen noch Schnee lagerte, während die Abhänge mit Bäumen und Strauchwerk besetzt waren, denen die Frühlingssonne so eben die ersten zarten Blattknospen hervorgelockt hatte (S. 111 u. 112). Usun-

Digitized by Google

tala die siebente Poststation von Tiflis liegt mitten in dem Bergkessel in einer beinah poetisch schönen Landschaft (S. 112). Istibulach, im Thal der Akstafa, ein Nomadendorf, dessen Häuser wie Schwalbennester an den Steilabhängen der felsigen Berge angeklebt sind, ist die 8te, Tschurussân die 9te, Dilidschan, ein Dorf, welches halb in der Erde steckt, die 10te Poststation, zugleich das erste von Armeniern bewohnte (S. 112 u. 113). In dieser Gegend ist, nach der Meinung des Verf., „die geographische Scheidewand zwischen Georgien und Armenien, zwischen Europa und Asien, zwischen frischem Leben und tödtender Dürre, zwischen Civilisation und Barbarenthum" (S. 113). Der Berg Bambak bildet dieselbe. „Wenn irgendwo, sagt Hr Brugsch S. 115, „eine Grenze zwischen Europa und Asien im kaukasischen Lande anzunehmen ist, so sollte sie nicht an den Wasserstreifen des Kuban und des Terek, sondern hier auf der Höhe des Bambak zu setzen sein. Welche Gegensätze der Natur und des landschaftlichen Lebens! Hier auf der asiatischen Seite, Alles öde und todt, eine vulkanisch-zerklüftete, vegetationsleere Gebirgslandschaft; dort, in Europa, Leben und üppige Fülle der Pflanzenwelt in ihren mannichfachen Erscheinungsformen. Dieser Charakter verwischt sich nicht, so weit man von nun an sich dem iranischen Reiche nähert." Damit stimmen auch Fraser's Beobachtungen überein, die wir augenblicklich nur nicht nach dem engl. Original citiren können, wenn er von Persien sagt: „Die äußere Erscheinung und die Natur des Bodens ist, wie man sich denken kann, in einem so ausgedehnten Landstrich verschieden, aber, mit alleiniger Ausnahme der Provinzen Ghilan und Masenderan und vielleicht einiger weniger anderer Gegenden, ist der gewöhnliche Eindruck, den man empfängt, der der

Digitized by Google

Unfruchtbarkeit und der Oede . . . . . Will man sich daher in der Phantasie eine persische Landschaft vorstellen, so versuche man sich zuerst aller Gedanken an die Bilder zu entschlagen, die einer europäischen Scene Schönheit und Interesse verleihen: dort gibt es keine majestätischen Wälder, keine grünen Ebenen oder grasbedeckten Berge, keine windungsreichen Flüsse und plätschernden Bäche ꝛc. . . . . So traurig ist der Totaleindruck des Landes, daß der Fremde nur dann den Unterschied von Wüste und Land bemerkt, wenn er dicht an der Wüste vorbeikommt oder sie passirt." (Vgl. Unsere Tage. Blicke aus der Zeit in die Zeit. Braunschweig 1861. Dritter Halbband S. 316 u. 317). Am 2. April überschritt die Ambassade den Ischak-Meidan, die Höhe des Gebirges, „das uns mit dem Namen des Bambaks bezeichnet wurde", sagt der Verf. S. 115. „Anfänglich zeigte sich nichts als ein Kreis von Schneeköpfen, die uns von allen Seiten umgaben und jede Aussicht absperrten. Die weiße blendende Schneedecke zu unseren Füßen, der blaue Himmel über unseren Häuptern, das war die ganze Augenweide. Der höchste Punkt, ein riesiger Schneekegel, mit einer Stange auf seiner Spitze, soll 7000 Fuß über den Meeresspiegel gelegen sein." Dahinter auf ebenerem Boden mitten in einem unendlichen Moraste liegt das heimisch aussehende Dorf Semionowkan von Malakanen, d. h. Milchesser (S. 114) bewohnt. Bald hernach zeigte sich der durch manche Phänomene räthselhafte Goktscha-See, „ein Alpensee, eingefaßt von malerisch gruppirten Schneebergen, die sich in dem lichtgrauen glatten Wasserspiegel wie schwarzweiße Federfahnen abspiegeln. Dazu ungeheure Stille, nicht jene zur Ruhe und zur Beschaulichkeit einladende Stille, sondern erschreckende Einsamkeit, in der das Herz bange

Digitized by Google

schlägt, in der wir kaum zu athmen wagen ꝛc." (S. 116). Hier an dem schönen Alpensee erwartete Graf Simonitsch, ein höherer Beamter im Dienste des Gouvernements von Eriwan, mit etlichen Kosaken die Reisenden, sie weiter zu geleiten (S. 117). Des vielen Schnees und Glatteises wegen war die Straße äußerst gefährlich zu passiren, doch ward sie ohne Unfall zurückgelegt. Die nächsten Stationen waren Ellenówka (S. 119) und Fontanka (S. 121), wo tartarische und armenische Reiter, auch fettschwänzige Widder, Wettkämpfe zur Unterhaltung der Fremden aufführen mußten (S. 121 — 124). Die Gegend war hier vulkanischer Natur. Jenseits Fontanka zeigte sich der Ararat in majestätischer Größe (S. 124). Dem Ararat nahe schlängelte sich der gewundene Araxes wie ein dünner Silberfaden durch die Ebene. „Deutlich war in der Mitte derselben die Stadt Eriwan, und in einiger Entfernung davon Etschmiadzin, das armenische Rom, zu erkennen" (S. 125). In Eriwan ward die Gesandtschaft im Hause des Gouverneurs, des Generals Kolubakin gastfrei aufgenommen (S. 126 ff.), besuchte am 3. April das dortige von einer deutschen Madame Berghaus geleitete Mädchen-Institut (S. 129), dann Etschmiadzin mit seinem berühmten Kloster (S. 130 — 136). Am folgenden Tage wurde die Reise fortgesetzt und — wir müssen uns kürzer fassen — gelangte endlich, nach fünftägigem Aufenthalt in Nachitschewan am 11ten April nach Dschulfa, der russischen Grenzstadt am Araxas (S. 152 f.). In der Frühe des folgenden Tages führten zwei russische und persische Fähren die Gesandtschaft sammt deren Gepäck nach Persien hinüber (S. 154). Kap. XIV enthält die Beschreibung der Weiterreise bis nach Täbriz (Tauris), die mit zahlreicher Ehrenbegleitung, unter An-

Digitized by Google

führung eines persischen Oberst, zu Pferde fortgesetzt wurde. Die Schilderung des glänzenden Zuges S. 154—158 ist außerordentlich malerisch und interessant. Der Anblick der wilden wüsten Berglandschaft war überaus traurig (S. 158). In allen Ortschaften, die man passirte, wiederholte sich feierlicher Empfang nach Landessitte; in Eivandebil mußte der Zug „zwischen Kopf und Körper eines bei seiner Ankunft enthaupteten Lammes auf dem blutbespritzten Boden" durchreiten (S. 159), was den Verf. an das vom Perserkönig Xerxes, wie Herodot VII. 39 bis 40 erzählt, bei seinem Uebergange nach Europa dargebrachte Menschenopfer erinnerte (ebendas. u. S. 160). Dasselbe Empfangsopfer wiederholte sich in der Stadt Marand, wo Leute zu Fuß Lämmer und Lämmer-Geier unter den Armen sich scheu herandrängten, um als symbolische Freudenzeichen die unschuldigen Thiere dem preußischen Eltschi zu opfern (S. 164). Diese uralte Stadt, die gegenwärtig ca 1000 Häuser zählt, hat ihre Blüthezeit hinter sich (S. 165). Zwei Stunden südlich führt ein Kotel oder Paß, eng und steil, in den harten Stein gehauen, über das Gebirge, von dessen Höhe man ein entzückendes Panorama nach den gewaltigen, hinter einander aufsteigenden Bergketten des Karadagh (das persische Montenegro S. 162) hat (S. 167). Auffallend war auf den Bergen der rasche Wechsel kalter und warmer Luftschichten (S. 168). Am Ausgange des Gebirges zeigte sich das Dorf Safiân; die Hitze war so stark wie bei uns im Hochsommer (S. 169). Hier nahm man das letzte Nachtquartier vor Täbriz, wo die Gesandtschaft am 15. April eintraf (S. 169—171). Eine Brücke „ächt persischen Stils" führt in die Stadt (S. 172), welche der Verf. Kap. XV kurz beschreibt (S. 171—177).

Digitized by Google

Unter höchst langwierigen und lästigen Empfangsfeierlichkeiten (S. 172—174) erreichte die Gesandtschaft nach mühsamem Ritt ihr Quartier, ein altes Schloß, dessen Hauptsaal mit Spiegelscheiben besetzt und mit von Motten zerfressenen Filzteppichen belegt war (S. 174). Täbriz, einst blühend, ist gegenwärtig ein Mittelpunkt für den Handel, der Innerasien mit Europa verbindet (S. 176 und Ritter, Erdkunde Th. 9, S. 852). In der Zeit vom 22. April bis zum 7. Mai ward die Route von Täbriz bis Teheran zurückgelegt (Kap. XVI S. 177—207), welches 1500 französ. Metres (3786 Par. Fuß. Vgl. Ritter, Erdkunde Th. 8. S. 11) über dem Meeresspiegel liegt (S. 211), während die Höhe von Täbriz 4600 Fuß, die von Dschulfa 2500 beträgt (167). Der Weg führte bald bergauf, bald bergab; in den Nachtquartieren wurden die lästigen Wanzen (S. 181) zahlreicher und bissiger, besonders in Mianeh (ebendas.), am Fuße des Kaflan-kuh, im Schatten grüner Pappeln und weißblühender Fruchtbäume freundlich gelegen (S. 182). Den steilen Weg zum Kaflan-kuh stiegen Kameel- und Eselkarawanen herab (S. 183), jenseits beginnt die persische Provinz Irak-adschäm, deren Hauptstadt Teheran ist, die türkische Sprache hört auf, man hört nunmehr rein persisch (S. 184). Die Straße war bodenlos schlecht (S. 185). Zwischen Zendschan und Täbriz ward ein elektrischer Telegraph angelegt (S. 185), dessen Anlage der persische Unterrichtsminister leitete. Das grausigste Nachtlager war das in dem verwitterten Kiosk zu Zendschan, wo ein gezähmter Wolf, Eulen-, Katzengeschrei, das Quaken der Frösche, dazu Sturmgebraus, die Reisenden arg belästigte (S. 188 u. 189). Die Reihe hoher Telegraphenstangen, welche sich von Hügel zu Hügel nach dem fernen Horizonte hinzogen,

Digitized by Google

bezeichneten bis nach Teheran von nun an die Richtung des Marsches (S. 189). Luftspiegelungen täuschten wiederholt die Reisenden über die Aussicht in die Ferne (S. 189 u. 191). In Sultanijeh war es die einst berühmte Moschee mit prachtvoller Kuppel (S. 190), welche die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich zog. Auf der Hochfläche hinter diesem Orte blies der Wind rauh und kalt (S. 191). Mehrere Karawanenzüge begegneten der Gesandtschaft (S. 192), die in dem durch seinen Wein (S. 193) berühmten Orte Qazwin, angeblich mit 70,000 Einw., dem 14jährigen Gouverneur die Anstandsvisite machte (S. 194 f.). Weiterhin trat die riesige Mauer des Elburs immer näher, hinter welchem sich die Ebene von Teheran öffnet (S. 197). Bei Sulejmanijeh zeigte sich eine üppige Vegetation (am 5. Mai) ebenso bei Kent (S. 198 u. 199), wo der steile Aufgang zum Dorfe mit lebendigen Hecken weißer und rother Rosen eingefaßt war. Dies war die letzte Station vor Teheran, wo die Gesandtschaftschaft am 7. Mai mit allem üblichen persischen Ceremoniell einzog (S. 199—203) und schon am 9. Mai von dem Schah in feierlicher Audienz empfangen wurde (S. 203—207). Haben wir bisher in unserer Anzeige vorzugsweise das über die Reiseroute Mitgetheilte hervorgehoben, so müssen wir hier noch nachträglich bemerken, daß der Verf. keinesweges unterlassen hat, Manches über die Sitten und Lebensweise, den Charakter und die Denkungsart der verschiedenen Stämme, deren Gebiet er durchzog, zu erzählen. Noch reichhaltiger nach dieser Seite hin werden übrigens seine Berichte von jetzt an, da er in den folgenden 6 Kapiteln (Kap. XVII bis XXII) uns vorzugsweise seine in Teheran und Umgegend gemachten mannichfachen Beobtungen vorführt. Bis zum Juni blieb die Gesandt-

Digitized by Google

schaft in Teheran, bezog dann ein Sommerquartier in Rustamabad (S. 247), von wo ein Abstecher nach dem Demawend gemacht wurde (S. 278—305), ehe die schon oben erwähnte Reise nach dem Süden angetreten ward. In einem vorstädtischen Gartenschlosse des Königs von Persien einquartiert (S. 203), dessen Rosengarten täglich von Persern besucht wurde, hatte man am besten Gelegenheit, den Charakter der Teheraner kennen zu lernen (S. 207). Unzeitige Vornehmthuerei scheint allgemein verbreitet, jeder will mehr scheinen, als er in der That ist (S. 210). Daher die Menge der Diener jeglicher Art, die zu einem persischen Haushalt gehören (S. 209). Die Straßen und wichtigsten Gebäude von Teheran werden S. 210—217 beschrieben. Die Bevölkerung der Stadt besteht aus Tadschiks oder seßhaften Persern, Nachkommen der Ureinwohner des Landes (S. 217 u. 218), Mitgliedern einzelner Nomadenstämme kurdischer und turkomannischer Abkunft, Arabern, Afghanen, Hindus, und anderen Grenznachbaren Persiens, armenischen Juden, eigentlichen Juden und Gebern oder Parsen, spätern Jüngern Zoroasters (S. 218 u. f.). 40,000 Seelen verlassen alljährlich die Stadt und verleben den Sommer unter Zelten auf dem nahen Elburs, in erster Reihe der Schah mit seinem ganzen Hofgesinde. Hinsichtlich ihrer Lebensstellung unterscheiden sich ziemlich streng von einander die Priester (Mollahs), die Beamten (Mirza), die Krieger (Serbaz), die Kaufleute (Tadschir oder Furusch), die Handwerker (Qäsib) und die Lutis oder Bummler. Jeder dieser Stände, in seiner Eigenthümlichkeit vom Verf. charakterisirt (S. 219—225), belebt, zahlreich vertreten zu allen Tageszeiten die Straßen und Bazare (S. 225), wie dies sehr anmuthig daselbst bis S. 227 geschildert wird. Die Gesammtzahl der

Digitized by Google

Bevölkerung beläuft sich auf 80—120,000 Seelen (S. 228). Der Boden, auf welchem die Stadt erbaut ist, bildet eine Fortsetzung der großen persischen Salzwüste (S. 229). Die bemerkenswerthesten Ortschaften in der Nähe sind der Wallfahrtsort Scha' Abdulazim, wie die Perser sprechen, und die Ruinen von Rei, Rages (d. h. Schaum) der Bibel (Tobias 1, 16), Rhagä der Alten, dessen ausgedehnte Trümmerhaufen bestätigen, daß es ehemals an Pracht und Herrlichkeit mit Babylon, Ninive u. s. w. in die Schranken treten konnte (S. 231, Ritter, Erdkunde Th. 8 S. 595 ff.). Ein französischer Ingenieur-Officier, Hauptmann Bennesech, war mit der Aufnahme der Ruinen beschäftigt (S. 234). Ende Mai reifen in Teheran Kirschen und Aprikosen, während zu Anfang des Monats, vom 8ten an, furchtbare Orkane sich erheben, die meist mit einem Gewitter, das sich am Elburs entladet, endigen (S. 235). Der Verf. macht seine Leser mit den Ministern des Schahs bekannt, ebenso mit den zum Theil sehr zerrütteten Eheverhältnissen in Persien, sowie mit den (damaligen) fremden Gesandten der übrigen europäischen Großmächte; dazwischen lesen wir die Schilderung eines Hochzeitspektakels. Dies Alles ist der Inhalt des 18. Kapitels (S. 234—246), dem sich im nächstfolgenden die Beschreibung des Aufenthalts in Rustem-abad anschließt. Indem wir das hier Erlebte und S. 247—277 Mitgetheilte übergehen, begleiten wir die Reisenden auf ihrem Ausfluge nach dem Demawend am 24sten Juli, dessen riesiger, die höchsten Punkte des Elburs überragender Kegel selbst als Wegweiser diente (S. 279). Der Weg dahin war steil und schwierig, über eine Berghöhe hinüber stiegen die Reisenden in das Thal des Dschadscherud hinab, der in seinem steinigten Bette mit lautem Gemur-

Digitized by Google

mel und in krystallenem Glanze seines klaren Wassers dahinbrauste (S. 280). In einem Bergschlosse im Dorfe Afdscheh ward übernachtet (S. 281) und am nächsten Tage mit Lebensgefahr der steile Paß von Gosch-khanah erstiegen (S. 283). Inmitten der Bergwildniß empfing der türkische Geschäftsträger Hanler-Khan die Fremden gastfrei in seinem Zelte, die am 26sten Juli ihre Reise nach Abigerm am Fuße des Demawend fortsetzten (S. 286). Die Schwefelquelle bei Abigerm, d. h. Warmbrunn führt ein +52° heißes Wasser, welches zum Baden benutzt wird (S. 287). Am folgenden Tage Mittags begann die Besteigung des Demawend. Sechs Führer, die Füße mit Ziegenfellen umwunden und mit großen Stöcken ausgerüstet, leiteten den Zug. Die Reisenden erklommen die steile Höhe auf Maulthieren, die fast alle zehn Schritte Halt machten, um Athem zu schöpfen (S. 288). Nach stundenlangem Klettern war der Gipfel erreicht, von wo aber noch auf mühevollem Wege mehrere Quellen passirt werden mußten, um zu einem kleinen Plateau zu gelangen, wo auf einige Tage das Lager aufgeschlagen werden sollte (S. 289 f.). Der höchste Kegel, in welchem der Krater, ward über zwei allmählich ansteigende Schneefelder, mit unsäglicher Anstrengung und Gefahr erstiegen. Eine ganze Stunde erforderte die Passage des letzten Schneefeldes. „Da zeigte sich erst der eigentliche kegelförmige Gipfel, gelblich grün schimmernd, eine Folge der glänzenden Schwefelkruste, mit welcher das ganze Gestein bedeckt war“ (S. 291). Man spürte die erhöhte Erdwärme unter den Füßen, dazu den Schwefelgeruch. Der Krater war mit Schnee angefüllt, die Farbe des Schnees blaugrün. Nebel und Wolken hinderten die Aussicht. In der Schwefelhöhle unter dem Krater, deren Boden stellenweise sehr er-

Digitized by Google

wärmt war, wurde mit zwei Hypsometern die Höhe des Demawend gemessen. Das Ergebniß, verglichen mit gleichzeitig von dem französ. Hauptmann Nicolas in Abigerm angestellten Beobachtungen, war ca 20,000 Fuß über dem Meeresspiegel (S. 292). Neuerdings ist die Höhe auf 17,406 und 17,403 Par. Fuß bestimmt worden (Petermann Geogr. Mittheilungen 1861 S. 438). Der Rückweg führte nach Ask (5442 Par. Fuß üb. d. Meer nach Ainsworth, vgl. Ritter, Erdkunde Th. 8 S. 501) im Harasthal; aus alter Zeit her schon berühmt durch Heilung wirkende Schwefelquellen (S. 295), von da nach der Stadt Demawend über einen hohen Bergkamm durch eine anmuthige Landschaft (S. 297), hernach durch ein nicht enden wollendes, langes, trauriges, wüstes Thal (S. 299). Am zweitfolgenden Tage kam die Reisegesellschaft wieder in Rustemabad an (S. 305). Der Verf. hat diesen Ausflug besonders ausführlich und anziehend beschrieben und ist derselbe deshalb einer der interessantesten auch lehrreichsten Theile seines Buchs. Aus dem folgenden Kapitel XXII (S. 305—327) lernen wir die innere Einrichtung eines persischen Hauses, eine Karawanserai und manches Andere kennen, während mit Kap. XXIII (S. 327—364) die Beschreibung der Reise nach dem Süden beginnt. Das nächste Ziel war die südwestlich von Teheran gelegene Stadt Hamadan, das Ecbatana der Alten (vgl. Ritter Erdkunde Th. 9 S. 98 ff.). Am 2. Septbr. brach man auf, die ganze Reisegesellschaft war beritten, etwa 30 Thiere und 20 Personen (S. 327). Zwischen dem „gartenreichen" Rabbat-kerim (S. 332) und Khan-abad wurde die Salzwüste bei Nacht (vom 3. auf den 4. Septbr.) nach „Landessitte" und mit militairischer Begleitung durchritten (S. 333). Auf die Salzwüste folgt ein mühsam bewässerter und be-

Digitized by Google

bauter Landstrich, besonders reich an schönen Melonen — Kharbuz auf persisch, d. h. Esel-Ziege, die Legende, woraus der Name entstanden (S. 334 u. 335) — vorherrschend jedoch überall eine traurige wüste Gegend (S. 337). Neben persisch und türkisch sprachen die Bewohner hinter Khan-abad in „dem zerfallenen Dorfe" Köschkeh ein Patois, Khaladschi genannt, wovon der Verf. einige Proben anführt (S. 237 f.). Ebenso folgen S. 239 einige Proben der Sprache der Serger. Tschemarum, durch eine obere und eine untere Festung (Kal'a) geschützt, liegt in sehr romantischer Gegend (S. 239), der Ort selbst war wenig einladend, er zählt 500 Hausstände (S. 342). Die folgende Station Nuaran, wo lohnender Weinbau getrieben wird, neben kunstvoller Teppichweberei (S. 347 u. 348) hat nur 100 Hausstände (S. 347). Zwischen den Dienern der Reisenden und den Dorfbewohnern kam es hier zu einer „großartigen Prügelei", wobei erstere bewiesen, wie sie sich einander nie im Stich lassen (S. 350). So faul die Diener (Bädscheh) in Teheran gewesen, so munter und dienstfertig waren sie auf der Reise. „Der ächte Perser, die Stadtbewohnenden nicht ausgeschlossen, ist ein geborner Nomade, das unstäte Wanderleben auf dem Pferde ist seine Sache, der feste Aufenthalt ist ihm zuwider und macht ihn schlaff, das Zelt zieht er dem Hause vor" (S. 351). Hinter Nuaran reihte sich Plateau an Plateau, eins höher als das andere bis nach dem ärmlich aussehenden Dorfe Zäreh, das auf einer Anhöhe lag (S. 251). Hier und in der Nachbarschaft wohnen die sogenannten Karagözely, d. h. Schwarzäugigen. Die hochgelegene, den Winden sehr ausgesetzte Gegend ist kalt, die Plateaus folgen der Streichungsrichtung des Gebirges von SO. nach NW. (S. 352). Der Verf. erfuhr hier

Digitized by Google

die S. 353 mitgetheilten Namen von 75 Ortschaften, welche von Nuaran über Zäreh bis nach Hamadan auf verhältnißmäßig kleinem Flächenraum liegen: „Die Anwesenheit reicher Wasseradern ist der Ansiedelung der Menschen und der Urbarmachung des Bodens ungemein günstig“ (S. 353). Die Männer betreiben den Feldbau, die Frauen Teppichweberei (S. 354). Es war der 8te Sept., als die Reisenden in Zäreh eintrafen, in der folgenden Nacht ritten sie weiter: Nachts ist die Luft kühl, die Thiere schreiten in rascherem Tempo, jedes auch noch so unbedeutende Ereigniß fesselt die Aufmerksamkeit des Reisenden in ungewöhnlichem Maße, besonders die Begegnung reisender Perser, deren Fragen und Antworten (S. 355). Von eigenthümlichem Interesse war die umständliche Art des Betens, womit jeden Tag der Tscherwadar, der Führer der Karawane, ein Muhamedaner, den Sonnenaufgang begrüßte (S. 355 f.); von den persischen Dienern betete übrigens nur Einer regelmäßig, wobei er indessen ein rechter „Weiberknecht, Opiumesser, Heuchler“ und Betrüger war (S. 356). Sonst ist es Sitte, sobald der Muezzin das Gebet von der Moschee ausruft, die Unterhaltung, sei es Rede oder Spiel od. dgl. durch das vorgeschriebene Gebet zu unterbrechen (S. 357). Auf der nächsten Station, Bibik-abad, brachten die Dorfbewohner eine Menge der schönsten Früchte; von hier an rechnete man, statt nach Fersach, die Entfernungen nach Meidun, eine Strecke von 3000 bis 4500 Fuß (S. 358 u. 359). Bibik-abad war das letzte Quartier vor Hamadan, die Steppe, über welche der Sturm mit wildem Geheul jagte, endete in einen Gebirgspaß, welcher der Räuber wegen militairisch besetzt war; die Soldaten wurden mit einem Geschenk abgefunden (S. 360—362). An den Paß schloß sich die große Ebene von Hamadan

Digitized by Google

am Fuß des Elwend-Gebirgsstockes an, von vielen Wasseradern durchschnitten, reich an Bäumen, eine Oase in der Wüste (S. 362 f.). Aber nur die Fernsicht ist reizend, bei der Annäherung zerstob das schöne Bild „in tausend kleine Stücke realsten Elends. Von dem alten Glanze der Capitale eines Dejokes und Astyages, dem Sommersitze eines Cyrus, Darius und Xerxes ist nur der Name geblieben, nicht eine erkennbare Ruine (S. 363). Agbatana's Reste liegen tief im Boden begraben. „Hamadan, von außen, hat das Ansehen, als sei es gestern in aller Eile aus getrocknetem Erdschlamm roh aufgeführt, heute bereits geborsten und baufällig geworden, um vielleicht morgen in Schutt zu zerfallen" (S. 364). Das letzte Kap. XXIV (S. 365—392) beginnt mit einigen die uralte Stadt betreffenden historischen Notizen. Achmetha — nicht Achmeda — ist die richtige Schreibart im Hebräischen (vgl. Esra 6, 2 אַחְמְתָא), nach Baratier die Wurzel von Ahmadan, woraus Hamadan geworden (vgl. Ritter, Erdkunde Th. 9 S. 105). Verrufen ist die Stadt heutzutage wegen ihrer überaus kalten Winter und wegen der Dummheit, Grobheit und Herzenskälte ihrer Bewohner (S. 369). Sie zählt 10,000 Hausstände, also ungefähr 70,000 Seelen, berühmte Gerbereien, daneben Fabriken von Schreibkasten und Filzteppichen, auch wird Schusterei und Färberei betrieben (S. 371). Das Grab des einstmals sehr gefeierten Arztes Avicenna findet sich in einem moscheenartigen Gebäude mit Kuppel, in welchem auch viele andere Grabdenkmäler mit meist verwitterten Inschriften (S. 372). Eine andere Merkwürdigkeit ist ein quadratisch in seinem Grundplan angelegtes Hauptheiligthum der Juden (S. 373 ff.) mit den angeblichen Grabstätten der Esther und der Mardochai. Das Storchnest auf der Spitze des

Digitized by Google

verwitterten Kuppelthurms (S. 373) bemerkten schon frühere Reisende (vgl. Ritter Erdkunde Th. 9. S. 125). Die Inscriptionen an den beiden Särgen und den Wänden sind ohne historischen Werth (S. 375). Die nahe gelegene Moscheeruine Imamzadeh ist reich an schöner Ornamentik (ebendas.). Die Gesandtschaft besuchte auch den Orontes-Berg (Elwend) mit seinen berühmten Keil-Inschriften (S. 379 ff.), von welchen der Verf., nach Fr. Spiegel, die „altpersischen Keilinschriften" Leipz. 1862, eine in Uebersetzung anführt; die zweite ist der ersten durchaus ähnlich (S. 383). Die letzten Blätter unseres Buches enthalten die Beschreibung eines von zwei als Tänzerinnen verkleideten Persern aufgeführten Ballets und den Besuch der Gesandtschaft bei dem Gouverneur von Hamadan (S. 386—392). Der Anhang endlich bringt eine gründliche Abhandlung über das „persische Kalenderwesen", in welcher ein „vollständiger persischer Concordanz-Kalender" vom 21. März 1860 bis ebendahin 1861 (S. 395—405), nebst den erforderlichen Erläuterungen und Bemerkungen zum näheren Verständniß desselben (S. 406—418) mitgetheilt wird. Die von dem Verf. entworfene und von dem bekannten H. Kiepert autographirte „Uebersichtkarte der Preußischen Gesandtschaft in Persien in den Jahren 1860 und 1861" im Maßstab von $\frac{1}{2000000}$ läßt hinsichtlich der Correctheit und Genauigkeit wohl nichts zu wünschen übrig. Die Reiseroute der Gesandtschaft ist selbstverständlich auf derselben angegeben. Auf dem uns jedoch vorliegenden lithographischen Abdruck sind manche Namen nicht recht deutlich zu lesen. Ein ausführliches Inhaltsverzeichniß, nebst dem Verzeichniß der sehr ansprechenden Abbildungen, im Ganzen 19, darunter 4 farbige Lithographien, die übrigen Holzschnitte, sind dem Vorwort angeheftet (S. IX bis

Digitized by Google

XIII). S. XIV setzt der Verf. kurz die von ihm bei Umschreibung persischer Lautzeichen befolgten Grundsätze auseinander. Das vortrefflich stilisirte Buch hinterläßt in dem Leser den wohlthuendsten Eindruck. Die detaillirte lebhafte Darstellung versetzt ihn im Geiste ganz in das Land der Mährchen und Wunder, dessen armselige Wirklichkeit heutzutage der gelehrte Verf. treffend geschildert und damit die reiche Litteratur über Persien auf das Werthvollste bereichert hat. Die Verlagshandlung hat durch splendide saubere Ausstattung des Buches nicht wenig zur Empfehlung desselben beigetragen. Doch sind einige Druckfehler stehen geblieben, z. B. S. 10 Z. 13 v. u. stolzt, wofür zu lesen: stelzt; S. 16 Z. 15 v. o. des zahlreichen statt der; S. 177 Z. 8 v. u. Beamte statt Beamter; S. 297 Z. 7 v. u. einen statt einem ꝛc.

Dr. Biernatzki.

Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt von Prof. Dr. J. F. J. Arnoldt, Director des königl. Friedrichsgymnasiums zu Gumbinnen. Erster Band, VIII u. 280 S. Zweiter Band. VIII u. 415 S. Braunschweig C. A. Schwetschke u. Sohn 1861 und 1862.

Die Lebensgeschichte eines bedeutenden Mannes zerfällt naturgemäß in zwei Haupttheile; der eine wird sich mit der Entwickelung seines persönlichen Charakters, mit seinen häuslichen und geselligen Verhältnissen beschäftigen; der andere hat den Gang seiner geistigen Bildung, sein Wirken und Streben darzustellen. Wilh. Koerte, der bereits vor 30 Jah-

Digitized by Google

ren eine Schrift über „Leben und Studien Fr. Aug. Wolf's, des Philologen", herausgab, hatte vornehmlich jene erste Aufgabe im Auge, zu deren Lösung ihm die Verbindung mit der Familie Wolf's die reichsten Hülfsmittel darbot. Dagegen blieb die Darlegung dessen, was Wolf als Schulmann und als Gelehrter geleistet, lückenhaft und wurde auch durch den Nachtrag, der Wolf's Consilia scholastica zusammenstellte, nur sehr unvollkommen ergänzt. In der eben erschienenen neuen Schrift über Wolf ist hauptsächlich die zweite Aufgabe berücksichtigt, die an sich wichtiger ist und mehr dem Interesse der Gegenwart entspricht. Denn den zahlreichen Schülern, Freunden und Anhängern Wolf's, die damals noch lebten, mochte eine portraitartige Darstellung des verehrten Meisters willkommener sein; in den Rückblick der jetzigen Generation mischt sich aber nicht mehr die persönliche Sympathie und so ist es an der Zeit, mit historischem Sinne und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten den Antheil festzustellen, welchen Wolf an der Regeneration der klassischen Gelehrsamkeit und des höheren Schulwesens gehabt. — In diesen beiden Beziehungen hat die Forschung jedoch ein sehr ansehnliches Material zu überwältigen und der Verf. wollte daher den Gegenstand nicht zugleich nach der philologischen, sondern allein nach der pädagogischen Seite ausführen, um zunächst in dieser Hinsicht dem Andenken Wolf's gerecht zu werden.

Damit wir aber Wolf's Pädagogik nicht bloß als System, sondern als die Frucht seiner äußeren und inneren Erlebnisse kennen lernen, enthält der erste Band ebenfalls einen biographischen Theil. Obgleich hier die Darstellung Koerte's für den Vf. die Hauptquelle sein mußte, finden wir dennoch keineswegs eine bloße Wiederholung dessen, was schon

Digitized by Google

bekannt war, sondern diese neue Biographie hat ihre eigenthümlichen Vorzüge. Sie hält sich nämlich nach dem einmal gewählten Standpunkte genau an die Sache. Mit eingehendem Interesse wird Alles hervorgehoben, was den eigenen Bildungsgang Wolf's bestimmte, was ihm die Natur an Kraft und Neigung für seine große Laufbahn mitgegeben und was er dann in seinem eigenen Berufsleben erstrebte, während Anderes, was bloße Aeußerlichkeiten betrifft und oft nur den Reiz einer Anekdote hat, übergangen ist. Ferner sind die Mittheilungen Koerte's der sorgfältigsten Prüfung unterworfen. Der Verf. hat weder eine Vergleichung unzähliger Bücher gescheut, noch eine weitläufige Correspondenz, noch eine Nachforschung in Schulprogrammen und Actenstücken, die ihm nur irgend eine Ausbeute versprachen. Manche neue Ermittelungen könnten kleinlich erscheinen, wie wenn es sich um die Feststellung eines gleichgültigen Datums handelt, aber das ganze Verfahren gewährt uns die Zuversicht, daß wir uns auch in wichtigeren Dingen auf die Angaben des Verf. völlig verlassen können. Endlich sind manche Abschnitte erst durch die Benutzung neuer Quellen zu einer gründlichen Darstellung gelangt. Dies gilt hauptsächlich von Wolf's letzter Lebensperiode, namentlich von seinem Aufenthalte in Berlin, wo er einen Wirkungskreis suchte, nachdem Napoleon den Musen zu Halle ein trauriges Stillschweigen auferlegt. Wolf theilte mit den Besten seiner Zeit die Ueberzeugung, daß Preußen sich nur durch die Cultivirung der moralischen Kräfte aufhelfen könne. Seinem entschlossenen Eifer verdankte die neue Universität in Berlin die Beschleunigung ihrer Stiftung. In den verschiedenen Stellungen, die er einnahm, zeigte er sich stets als der tiefblickende, zu Reformen und Organisationen eigens geschaffene Geist. Freilich war

Digitized by Google

es ihm auch bestimmt, zuletzt die Rolle des König Lear zu spielen und ihn traf das tragische Geschick, daß diejenigen, welche sich einst durch ein Wort des Lobes von ihm beglückt gefühlt, ihn zu beseitigen suchten, worauf er endlich, wie viele wahrhaft bedeutende Männer, denen der Drang der Umstände es unmöglich machte, sich selbst zu genügen, in stillem Lebensüberdrusse allen weiteren Unternehmungen entsagte und indem er sich nur auf Reisen wohl fühlte, gleichsam mehr und mehr aus dem Dasein hinauswanderte, bis er an einer fernen Meeresküste sein Grab fand. Der Verf. hat für diesen Zeitraum die in den Berliner Archiven aufbewahrten Briefe und Acten durchforscht und das Ergebniß seines ausdauernden Fleißes ist nicht nur für die Kenntniß der Schicksale Wolf's, sondern für die Geschichte des neueren Schulwesens in unserm Vaterlande von hoher Bedeutung, da die Vorschläge und Ansichten des bewährten Pädagogen bei der Reorganisation des höheren Unterrichtes durch W. v. Humboldt zur Anwendung kamen und der von Wolf vertretene freie Humanismus, an dem sich fortan die deutsche Jugend heranbildete, der nationalen Cultur eine neue Wendung gab. — Der zweite Band oder der technische Theil enthält eine Zusammenstellung von Wolf's pädagogischen Grundsätzen und Ansichten. Der Verf. hat den Versuch gemacht, dieselben in eine systematische Ordnung zu bringen und ist dabei zu einem überraschenden Resultate gekommen. Wolf hat sich nämlich über Vieles nur gelegentlich ausgesprochen und nie daran gedacht, seine ausführlicheren Meinungsäußerungen, Gutachten und Vorschläge so einzurichten, daß sie sich zuletzt zu einem Ganzen verbinden ließen. Wie ihm aber von allen Zweigen seiner umfassenden Thätigkeit die Leitung einer Schule oder eines pädagogi-

Digitized by Google

schen Seminars vielleicht am meisten zusagte, so haben jene Materialien eine solche Vollständigkeit erhalten, daß sie nun in der Ordnung, die ihnen der Verf. gegeben, einem Handbuch der Pädagogik gleichen, das sich über Haus und Schule, über die Didaktik im Allgemeinen und über die methodische Behandlung der einzelnen Gegenstände des Unterrichts verbreitet. Wie Vieles jeder Abschnitt darbietet, was noch heute eine Beherzigung verdient, soll hier nicht erwähnt werden. Es ist aber jedenfalls sehr dankenswerth, daß uns der Verf. durch seine mühsame und gründliche Arbeit in Stand gesetzt hat, in Wolf, der mit gleicher Hingabe einen gewöhnlichen Lectionsplan und sein System der Alterthumswissenschaft entwarf, einen Mann zu erkennen, den die Geschichte der Pädagogik nicht mehr übergehen kann. — Dies Alles finden wir mit Sachkenntniß, mit unermüdlichem Fleiße und sorgsamer Erwägung jeder Einzelnheit ausgeführt, so daß das Buch wohl geeignet scheint, den Lesern Freude und dem Verf. Ehre zu machen. Nur jener andere Theil der Aufgabe ist noch unberührt geblieben: es fehlt eine Auseinandersetzung dessen, was Wolf als Gelehrter für die Litteratur des Alterthums gethan. Eine Vergleichung seiner philologischen Arbeiten mit den Leistungen der Vorgänger wollte Koerte den Männern von Fach überlassen; vielleicht übernimmt es der Verf. die Geschichte Wolf's durch einen Nachtrag dieser Art zu vervollständigen.

Dr. Eh—s.

Dr. Fr. Ueberweg prof. extr. zu Königsberg. De priore et posteriore forma Kantianae Critices rationis purae. Akadem. Einladungsschrift. Berlin. 1862. Gedruckt bei Mittler u. Sohn.

Digitized by Google

Diese kleine Schrift weist nach, daß die Differenzen zwischen Kant's erster und zweiter Ausgabe seiner Kritik der reinen Vernunft, sowie die Gründe dieser Verschiedenheit wirklich diejenigen sind, welche Kant selbst angegeben hat. Die Veranlassung zu einem solchen Nachweise lag aber in den theils ungenauen, theils gradezu unrichtigen Auffassungen, die darüber von verschiedenen Seiten geäußert sind. Bekanntlich hat zuerst Jacobi den „Verlust" der zweiten Ausgabe gegenüber der ersten für „höchst bedeutend" erklärt, und zwar mit besonderer Rücksicht auf den die Synthesis der Recognition im Begriffe betreffenden Abschnitt, aber doch vorzugsweise nur im geschichtlichen Interesse, ohne Ausdehnung auf andre Abschnitte, und ohne auch bei Kant eine Meinungsänderung vorauszusetzen. Dieses Letztere behaupten nun aber in verschiedener Weise Michelet, Schopenhauer und Kuno Fischer, alle drei offenbar in dem Wunsche zusammentreffend, für spätere Entwickelungen auch schon in Kant entscheidende Anknüpfungspunkte nachweisen zu können, Schopenhauer aber sich dadurch noch vor den andern Beiden auszeichnend, daß er — seiner misanthropischen Gemüthsart gemäß — Menschenfurcht und Altersschwäche als Kant's Motive für die ihm zugeschriebenen Abänderungen voraussetzt. Auf diese Schmähungen Schopenhauers gegen Kant läßt der Vf. sich mit Recht überhaupt nicht ein: zur Sache bemerkt er aber, daß er zwar in Kants Lehre selbst jenen bereits von Jacobi und G. E. Schulze getadelten Widerspruch in Betreff des Causalitätsgesetzes finde, diesen aber gleichmäßig in beiden Ausgaben wahrnehme. Dagegen jenes Nachlassen des strengeren Idealismus, welches die genannten drei Gelehrten — jeder zwar in verschiedener Weise — der zweiten Ausgabe zum Vorwurf machen, erweist der Vf. in überzeugender Weise als nicht vorhanden, wie denn auch schon vor ihm Rupp, R. v. Raumer, Hartenstein, und selbst Rosenkranz sich ähnlich geäußert haben. Letzterer urgirt zwar die Differenz beider Ausgaben sehr stark, will aber grade durch Wahrnehmung dieser Differenz die Liebe und Verehrung für Kant steigern. Wer sich noch näher über diese allerdings nicht unwichtigen Specialia unterrichten will, den verweisen wir auf die Schrift selbst, an der wir nur das Eine bedauern, daß sie genöthigt gewesen ist, ihre subtilen Auseinandersetzungen in den Fesseln der lateinischen Sprache zu bringen. Möge es dem Vf. wohl ergehen in seiner neuen Thätigkeit an der Universität Kant's!

Heinrich von Stein.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.
Den 22. April 1863.

Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. I. Rügen 1168. II. Stralsund und Greifswald im Jahrhundert der Gründung. Von Otto Fock. Leipzig, Verlag von Veit u. Comp. 1861 u. 1862. X u. 155, X u. 214 S. in Octav.

An Geschichten einzelner deutscher Länder die wissenschaftlichen Gehalt mit anziehender Darstellung verbänden, fehlt es noch sehr. So lange wir aber nicht Bücher haben, welche durch den Reiz der Darstellung einen größern Leserkreis anziehn und auf solche Weise die Theilnahme für die in ihnen geschilderten Ereignisse beleben, wird auch die Kenntniß unsrer Vergangenheit die Verbreitung nicht finden, welche ihr als Bildungsmittel sowie als Grundlage vaterländischer Gesinnung lebhaft zu wünschen ist. Und grade die Geschichte kleinerer Landesbezirke scheint dabei in Betracht kommen zu müssen; denn wie die Betheiligung an den Gemeindeangelegenheiten, die dem Bürger ja das Nächstliegende sind, die

Digitized by Google

Theilnahme für das Staatsganze zu erwecken pflegen, so dürfte aus der Bekanntschaft mit den frühern Geschicken der eigensten Heimath, der Vaterstadt, der Provinz, am leichtesten der Sinn für geschichtliche Kunde im Großen erwachsen. Mit Freuden wird man daher jeden Versuch willkommen heißen, dessen Verfasser, wie der des hier vorliegenden, außer der Befähigung zum gelehrten Forschen das nicht grade häufig damit verbundne Talent, ansprechend darzustellen, besitzt. Hr Fock beabsichtigte der Geschichte Rügens ein allgemeineres Interesse zu gewinnen, als bisher geschehen ist. Er beschloß zu dem Zweck „aus dem geschichtlichen Gesammtverlauf der Ereignisse einzelne besonders interessante und hervorragende Partien herauszuheben und sie im Zusammenhange der ganzen Zeit in einer für einen größern Leserkreis zugänglichen Form zur Darstellung zu bringen. Jedes Jahrhundert seit dem Beginn der rügischen Geschichte sollte durch eine oder zwei solcher Darstellungen repräsentirt werden, deren jede übrigens ein in sich abgeschlossenes Ganzes zu bilden hätte. Tiefer eingehende Detailuntersuchungen sollten, wo sie nothwendig erschienen, in die Form von Anhängen gebracht werden, um die Continuität der Erzählung nicht zu unterbrechen." Der Titel „Rügensch-Pommersche Geschichten" rechtfertigt sich dadurch, daß in den Kreis der Betrachtung außer Rügen auch noch die angrenzenden Theile von Pommern gezogen werden, „deren Geschicke von jeher zu eng mit denen Rügens verknüpft gewesen sind, um sie von einander trennen zu können." Da es dem Verf. darauf ankam, für die Geschichte seiner Heimath in größern Kreisen Theilnahme zu erwecken, so ist wohl hauptsächlich auf die künstlerische, gestaltende Seite seiner Thätigkeit Nachdruck zu legen. Nicht als ob die wissenschaftliche keiner Er-

Digitized by Google

wähnung werth wäre — ich komme weiter unten auf dieselbe zu sprechen —, aber man wird von vorn herein nicht mit dem Anspruch auf bedeutende neue Forschungen an seine Arbeit herangehn, sondern vielmehr untersuchen, inwiefern die Darstellung dem angestrebten Ziele entspricht. Zunächst ist die Wahl des Stoffes eine entschieden glückliche zu nennen und somit eine nothwendige Vorbedingung für ersprießliche Lösung der Aufgabe erfüllt. In der erſten Abtheilung wird der Kampf zwischen Germanen und Slaven an der Ostsee im 12. Jahrhundert dargestellt: er gipfelt sich in dem Untergang des Heidenthums auf Rügen, dem Fall seines letzten Bollwerkes, der Veste Arkona im Jahre 1168. Tritt hier das Germanenthum als zerstörende Macht auf, so zeigt die zweite Abtheilung unsrer Schrift seine treibende, schöpferische Kraft. Deutsche Ansiedlungen breiten sich in dem slavischen Lande aus: deutsche Sprache, deutsches Recht und deutsche Sitte kommen zur Herrschaft vornehmlich durch die Städte, unter denen Stralsund und Greifswald am meisten hervorragen: ihre Entstehung und Entwicklung werden geschildert und zuletzt, wo die Keime zu dem spätern Hansabunde nachgewiesen werden, wird auf die jenseits liegende Glanzperiode deutschen Städtethums hingedeutet.

Man wird Hn Fock die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß es ihm gelungen ist, Ereignisse und Zustände in lebhafter anziehender Zeichnung vorzuführen. In der ersten Abtheilung ist besonders die Belagerung und Einnahme von Arkona mit großer Anschaulichkeit geschildert, die durch den sauber ausgeführten *) Grundriß des alten Burgwalles

*) Außer diesem ist auch eine Karte des alten Rügens beigegeben.

an Deutlichkeit gewinnt. — So schön ich nun im Allgemeinen den Stil und die Behandlungsweise des Verf. finde, so kann ich nicht umhin, zweierlei daran auszustellen. Das ist einmal der maßlose, oft durchaus unnöthige Gebrauch von Fremdwörtern und modernen Ausdrücken, die man in der Tagespresse erträgt, die aber in einem Geschichtswerke unpassend sind. Da hören wir stets von Cavallerie, Avantgarde, Invasionscorps, Gros der Armee, Razzios, Escadres, Manoeuvres, Contingenten, engagiren, fait accompli, Visiten, Rivalen, Connivenz, Restitution, Situation, Excursion, Cooperation, Concession, Stipulation ꝛc. Dies Verzeichniß ließe sich vermehren, aber es mag genügen. Dann und wann gebraucht der Verf. auch einmal eigens erfundne Worte wie (S. 68) Unabhängigkeitstrotz oder (S. 16 u. 131) Landsteigung, die man grade nicht als Bereicherung der deutschen Sprache ansehn kann. Schwerer wiegt das andre Bedenken, das ich gegen die Schreibart des Verf. vorzubringen habe. Er begnügt sich nicht mit dem Versuche, den Lesern durch Anwendung recht moderner Ausdrücke die fern liegende Epoche näher zu bringen, er bemüht sich auch durch Anspielungen auf Verhältnisse der Gegenwart seine Darstellung zu würzen: selbst da wo solch' Hineinziehn von Dingen der neusten Zeit nicht nur unnöthig, sondern sehr gezwungen erscheint. Die Orakel des Swentewit auf Rügen (S. 30) veranlassen ihn, der tanzenden Tische und Psychographen des 19. Jahrhunderts zu gedenken. An einer andern Stelle (S. 36), wo er — übrigens mit Recht — eine Ansicht Ludwig Giesebrecht's bekämpft, sagt er, dessen Deutung enthielte eine »contradictio in adjecto ungefähr wie: l'empire c'est la paix«. Der Dänenkönig Waldemar entwickelt (S. 41) dem Bischof Absalon „wie es scheint," „die Theorie von

dem Starken, der zurückweicht.“ Derselbe Dänenkönig schließt nicht lange darauf (S. 48; vgl. S. 55) eine »entente cordiale« mit Heinrich dem Löwen. Das erste Opfer der „Coalition“ war Mecklenburg, dessen westlicher Theil „annexirt“ wurde (S. 49). Diese »entente cordiale« war vier Jahre später nah daran, sich in blutigen Krieg zu verwandeln; allein die Lage änderte sich und Heinrich schickte „statt des kriegsdrohenden Ultimatums“ den Vorschlag zu einer neuen Offensiv-Allianz.“ Der Rückzug der Wenden (S. 57), die sich im Jahre 1164 nach der Schlacht bei Verchen weiter in's Land hinein begeben, wird — Kleines mit Großem! — mit dem Weichen der Russen im Feldzug von 1812 verglichen. Der Leser, der so das 12. und 19. Jahrhundert aufs Schönste verbunden sieht, wird sich nicht wundern, wenn er nun auch noch belehrt wird (S. 42), daß Saxo Grammaticus »à la Thiers« Geschichte schreibt. — Derartige Versuche, die Darstellung zu würzen, vertragen sich nicht mit der Würde der Geschichte: sie können einem Buche nur zur Unzier gereichen und der Verf. des vorliegenden Werkes hätte sie um so weniger anwenden sollen, als er bei seiner erprobten Begabung zum Erzählen solch' künstlicher Reizmittel durchaus entbehren konnte. Oder hätte er vielleicht gemeint, das Verständniß der Leser durch Vergleiche und Beziehungen auf Ereignisse und Verhältnisse der neusten Zeit zu fördern? Dann befände er sich in einem entschiednen Irrthum; denn die Dinge, die zur Vergleichung aneinander gereiht werden, zeigen sich, wenn man sie nicht oberflächlich betrachtet, sondern ihnen auf den Grund geht, in ihrem Wesen durchaus verschieden *) und die Anspielungen auf

*) Daher sind Parallelen alter und neuer Verhältnisse

Digitized by Google

moderne Verhältnisse können nur dazu dienen, die mittelalterlichen in ein falsches Licht zu setzen. Der Verf. wird sich vielleicht auf Mommsen's Römische Geschichte berufen, allein der angeführte Uebelstand scheint mir grade eine der Schattenseiten jenes übrigens, wie anerkannt ist, in vielen Stücken ausgezeichneten Buches zu sein. — Der Billigkeit wegen muß ich hervorheben, daß der bemerkte Fehler in der zweiten Abtheilung des Werkes fast gar nicht hervortritt. Ausdrücke, die zu vermeiden waren, wie z. B. Arrangement, ungenirt, prestige, vexatorisch, turbulent, Mediatisirungsdekrete u. a., kommen noch genug vor, doch im Ganzen finden sich bei Weitem weniger Fremdworte: auch die Darstellung hat mich noch mehr angesprochen. Ganz vortrefflich ist z. B. die Einleitung geschrieben, die in scharfen Zügen ein Bild von dem Charakter des dreizehnten Jahrhunderts im Allgemeinen entwirft.

Was die wissenschaftliche Seite des Fock'schen Buches anlangt, so darf man ihm, trotzdem es einen andern Zweck verfolgt, eine solche wohl zugestehn. Man kann nicht sagen, daß es eine bedeutende gelehrte Leistung ist, aber es ist aus ernsten Studien entsprungen und trägt den Stempel derselben an sich. Der Verf. hat sich eingehend mit den in Betracht kommenden Quellen beschäftigt und sie mit Kritik benutzt. So bringt er dann auch im Einzelnen manches Neue, manche treffende Bemerkung, namentlich in der ersten Abtheilung, die mir in dieser Hinsicht den Vorzug zu verdienen scheint. Der Verf. befindet sich fast durchgängig im Widerspruch mit L. Giesebrechts Wendischen Geschichten

dann allerdings nützlich, wenn man die Unterschiede beider hervorheben will: so ist der Hinweis des Rfs auf den Gegensatz zwischen Städtegründungen im 13. und 16. Jahrh. (II, 120—22) recht gut.

und hierin kann man ihm in der Regel nur beistimmen, da es wirklich eine ganze Anzahl von Irrthümern zu beseitigen galt; denn das Giesebrecht'sche Buch ist mit vielem Fleiß aber jener eigenthümlichen Art willkürlicher Kritik gearbeitet, die oft nachtheiliger ist als Mangel aller Kritik. Mit vielem Verständniß hat Hr Fock im Anhang (Beilage 4 S. 126 ff.) eine kritische Beleuchtung der Knytlinga-Saga als Quelle der rügensch-pommerschen Geschichte versucht. Man hat diese erst in unserm Jahrhundert bekannt gewordne Quelle, wie so oft neue Entdeckungen, überschätzt. Sie ist „ein Zweig der im Mittelalter so reichhaltigen Sagenliteratur" und „obwol sie nicht weiter reicht, als Saxo, doch erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts von einem Isländer, der sich längere Zeit am dänischen Königshofe aufgehalten, verfaßt." Die Gelehrten, welche sich bisher dieser Sage bedienten, haben sie entweder als dem Saxo ebenbürtige Quelle benutzt oder sie ganz bei Seite gelassen. L. Giesebrecht hat allerdings die unrichtige Stellung und Verwirrung der Ereignisse in ihr hervorgehoben, aber er hat diese Wahrnehmung vorkommenden Falls nicht immer richtig verwerthet. Der Verf. nun ist zu dem Resultat gekommen (S. 128), „daß die Saga, trotz aller Specialitäten, durch deren Anführung sie im ersten Augenblick besticht, als Geschichtsquelle weit unter Saxo steht. Das unzweifelhaft Richtige ist in ihr so mit Falschem durchwoben, an sich wahre Ereignisse sind so oft an einen verkehrten Platz gebracht, oder durch Uebertreibungen entstellt, es gibt sich eine solche Unkenntniß über Zeit und Ort zu erkennen, daß die Saga nur mit höchster Vorsicht als Aushülfsquelle neben Saxo und Helmold zu benutzen ist." Zum Beweise für seine Behauptung hat der Verf. den Feldzug Waldemar's und Hein-

Digitized by Google

rich des Löwen von 1160 gewählt und sie hier in der That ganz schlagend dargethan! Bei Beilage 6 (S. 144 ff.) bot sich ferner Gelegenheit, einen ähnlichen Beweis zu führen. Es wäre aber zu wünschen, daß Hr Fock an einem andern Orte seine Erörterungen fortsetzte und die kritischen Bemerkungen, zu denen es hier an Raum gebrach, mittheilte. — Auch über den Werth andrer von ihm benutzten Quellen äußert sich derselbe. Zwar mit dem was er von Helmold sagt (S. 126) kann ich nicht übereinstimmen: daß dieser „mitunter, namentlich, wo es die Verherrlichung seines Helden Heinrich des Löwen gilt, den Mund etwas voll" nehme, ist ein Vorwurf, der schwer zu beweisen sein dürfte. Treffender beurtheilt der Verf. Saxo. Er sagt ihm „Einseitigkeit und Unrichtigkeiten" nach und einmal (S. 153) weist er sogar auf die Möglichkeit hin, daß eine absichtliche Entstellung der Wahrheit vorliege, ein Verdacht, der durch anderweitige Beobachtungen (vgl. Forschungen zur deutschen Gesch. 1, 340) nur verstärkt wird. Hr Fock übrigens geht nicht ganz folgerichtig zu Werke. So erwähnt er (S. 52) den Bericht Saxo's von dem Reichstage zu Dole im Sept. 1162. König Waldemar war dort anwesend und leistete dem Kaiser Friderich die Lehnshuldigung. Saxo, den dies verdrießt, erzählt, um die Sache in ein andres Licht zu setzen, der Kaiser habe alle anwesenden deutschen Fürsten (also auch Heinrich den Löwen!) gezwungen zu schwören, sie wollten helfen, dem Dänenkönig das Land der Slaven zu unterwerfen. Wie widersinnig und unglaubwürdig das sei, hat schon Dahlmann längst bemerkt. Der Verf. führt nun zwar in der Anmerkung Dahlmann an, nimmt aber die Angabe Saxo's dennoch, wenn auch etwas abgeschwächt, in den Text auf und setzt hinzu: „Jedenfalls aber

Digitized by Google

spiegelt sich in dieser leichtfertigen Veräußerung eines zwar noch nicht deutschen aber augenscheinlich für Deutschland wesentlichen Gebietes der später noch entschiedner hervortretende Grundzug der hohenstaufischen Politik, der, während er den Schwerpunkt der deutschen Kaisermacht fälschlich im Süden jenseits der Alpen suchte, die Bedeutung des Nordens verkannte, wo die noch unbehauenen, aber unzerstörbaren Grundsteine der kaiserlichen Machtentwicklung zu finden gewesen wären." Weiter äußert sich Hr Fock S. 96 von den Staufern, es habe ihnen „der geniale Scharfblick eines Peter des Großen" gefehlt. Ebenso ungünstig spricht sich der Verf. in der zweiten Abtheilung (S. 27) aus, wo er das Verhältniß der staufischen Kaiser zu den Städten behandelt und den erstern vorwirft, daß sie sich nicht mit „dem jugendlich aufstrebenden Bürgerthum verbunden hätten, um die übergreifenden Souveränetätsgelüste der großen geistlichen wie weltlichen Lehnsträger zu brechen." Diese Vorwürfe sind weder neu, noch — namentlich was Friderich I. angeht — recht begründet. Hinsichtlich der Städte hätte sich der Verf. aus Arnold's Verfassungsgeschichte belehren können, die ihm entgangen zu sein scheint, aber überhaupt ist seine Beurtheilung der Staufer keine richtige und man ersieht daraus, daß, wenn er sich auch mit Helmold, Saxo und den pommerschen Urkunden wohl vertraut zeigt, doch eine genügende allseitige Kenntniß jener Periode entbehrt. Gesellt sich nun zu diesem Mangel eine unrichtige Uebertragung von nationalen Anschauungen und Strebungen der Gegenwart auf fernliegende Zeiten, so kann es nicht anders sein, als daß ein Zerrbild daraus hervorgeht. Es würde zu weit führen, sollte hier der in den letzten Jahren so lebhaft durchgefochtene Streit über die geschichtliche Würdigung unsrer Kaiser er-

Digitized by Google

örtert werden, ich begnüge mich daher, den Verf. auf die Ausführungen des Hn Prof. Waitz in diesen Blättern (1862 Stück 4) hinzuweisen. — Von den Beilagen im Anhange zur ersten Abtheilung habe ich die vierte über die Knytlinga-Saga schon erwähnt: in der fünften, die ein weitrer Beleg zu der vorhergehenden ist, wird auf scharfsinnige Weise und soweit ich es beurtheilen kann, mit Glück versucht, einige zweifelhafte Angaben der Saga richtig zu deuten. Die erste Beilage enthält eine erschöpfende Zusammenstellung über Ursprung und Ausbildung der Sage von der frühern Bekehrung Rügen's durch korvey'sche Mönche und den nochmaligen Abfall der Insel zum Heidenthum. Der Verf., der hier aufs Neue seine kritische Befähigung zeigt, ist im Wesentlichen zu demselben Resultat gekommen, als Wigger (Meklenburg. Annalen bis zum Jahr 1066). Er urtheilt von jener Sage (S. 111): „es ist eine Legende, hervorgegangen aus frommem Mißverständniß, fortgesponnen von theologischer Unkritik und ausgesponnen im Interesse der Hierarchie, bis zur wissentlichen Fälschung." In Beilage 2 entwickelt der Verf. die Beweisführung Kosegarten's, daß die Bevölkerung der wendischen Ostseeländer im 12. Jahrh. eine durchaus wendische und nicht — wie das vielfach behauptet worden — ein Gemisch von wendischen und von aus früherer Zeit herrührenden deutschen Elementen gewesen sei. Er fügt hinzu, der Name Rügen sei wahrscheinlich deutsch und habe im ersten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung Ruga oder Rugia gelautet, die Slaven haben ihn dann, ihrer weichen Sprechart angemessen, in Roja oder Ruja umgebildet; daraus würde aber doch keineswegs auf eine deutsche Bevölkerung im 12. Jahrh. geschlossen werden können. In Beilage 3 bemüht sich Hr Fock die Einwohnerzahl Rügens im

Digitized by Google

12. Jahrh. zu ermitteln, gelangt aber zu keinem bestimmten Resultat. Mit Recht greift er übrigens Fabricius und die neusten Herausgeber Saxo's an, weil sie den Text des letztern an einer Stelle ganz willkürlich ändern wollen. Ein Hülfsheer von 12000 M. aus Rügen hat sich — nach Saxo — mit König Waldemar 1184 verbunden. Da nun Fürst Jarimar von Rügen mit dem Lande Tribsees d. h. dem nordwestlichen Theile von Neuvorpommern belehnt war, so nimmt der Verf. an, daß die Hülfstruppen nicht bloß aus Rügen, sondern auch aus Tribsees aufgeboten seien, wodurch sich deren große Anzahl einfach erklären würde. Beilage 6 endlich, zu einer kleinen Abhandlung angewachsen, hat den Zweck, das Jahr der Eroberung Rügen's festzustellen. Hr Fock erkennt an, daß das Jahr 1168 dafür von der neuern Geschichtschreibung „ziemlich einstimmig" angenommen sei, fühlt sich aber dadurch, daß Velschow aufs Neue die bereits von Suhm im vorigen Jahrhundert verfochtene Ansicht, das Jahr 1169 sei das richtige, vertheidigt, bewogen, die Sache noch einmal zu erörtern. Er hat daher mit vieler Sorgfalt alle Zeugnisse geprüft und die angeblich entgegenstehenden Aussagen glänzend widerlegt; ich habe schon oben erwähnt, daß hierbei die Zweideutigkeit Saxo's wieder recht in die Augen fällt.

In der zweiten Abtheilung seines Werks zeichnet der Verf. nach einer allgemeinen Einleitung das Emporkommen der Städte *), schildert dann die Verbreitung deutscher Bevölkerung und Cultur, des

*) Das Ereigniß mit Leipzig (Seite 20), das übrigens 1216 vorfiel, ist sehr einseitig dargestellt. Von einem „kaiserlichen Schelmenstück" kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die erwähnte List ausdrücklich dem Markgrafen zugeschrieben wird.

Digitized by Google

magdeburgischen und lübischen Rechts nach dem slavischen Osten. Die slavischen Fürsten veranlaßten und begünstigten die deutsche Einwanderung, weil „sie ihr Land dadurch schneller auf diejenige Stufe der Macht und des Wohlstandes hoben, welche zur Behauptung ihrer Herrschaft nothwendig war.“ „Dem Mittelalter“ — bemerkt Hr Fock treffend S. 43 — „war die ideale Auffassung des Nationalitäts-Begriffes, den die neueste Zeit bis zum Extrem ausgebildet hat, fremd; die Anschauungen der Staatsmänner des 13. Jahrhunderts bewegten sich viel mehr auf dem Gebiet der realen Interessen-Politik, als die modernen Bewunderer des Mittelalters anzunehmen pflegen; selbst in der religiösen und kirchlichen Sphäre, wo das ideale Element noch am meisten vorwiegt, spielt bei genauerer Betrachtung — wenigstens gilt dies von den höhern Regionen — sehr viel Menschliches mit hinein und wir finden oft bei näherer Prüfung sehr handgreifliche materielle Interessen unter einem ideellen Deckmantel verfolgt. So nahm auch das Bewußtsein der Zeit keinen Anstoß daran, daß Fürsten slavischen Stamms eine fremde Nationalität in ihr Land zogen, als sie fanden, daß diese besser als ihre alten Unterthanen befähigt war, ihre Staaten auf eine den Nachbarn ebenbürtige Stufe zu heben.“ Zu diesem Germanisirungsproceß wirkten auf Rügen und in Pommern die deutschen Städte hauptsächlich mit: vor Allem natürlich die beiden ansehnlichsten, Stralsund und Greifswald. Der erste Ursprung von Stralsund liegt im Dunkeln. Es gibt zwar eine Gründungsgeschichte, die auf Nachrichten aus dem 15. und 16. Jahrh. beruht; in ihnen (der Verf. theilt sie im Anhange S. 191 ff. mit) ist aber Geschichtliches und Sagenhaftes so mit einander vermischt, daß es nicht möglich ist, eine sichere Scheidung vor-

Digitized by Google

zunehmen. Die älteste Nachricht, derzufolge das Jahr der Gründung 1210 wäre, findet sich bei Korner, vorausgesetzt, daß die bez. Stelle kein spätrer Zusatz ist, demnächst kommt die 1477 verfaßte Wendenchronik in Betracht, an sie reiht sich Albert Krantz. Bis hierher sind die Berichte alle sehr dürftig: erst der bekannte pommersche Chronist Kantzow († 1542) hat eine ausführliche Geschichte. Andre Nachrichten, welche die Gründung der Stadt ins Jahr 1230 verlegen, beruhen wahrscheinlich auf einem Gedenkverse, der sich ehemals im Stralsunder Rathhause befand. Hr Fock meint, daß Kantzow's Erzählung entweder „freie Combination" sei oder sich auf eine Localsage stütze. Jedenfalls — und darin muß man ihm durchaus beipflichten — kann sie nicht für beglaubigte Geschichte gelten. Die urkundlichen Nachrichten beginnen mit dem Jahre 1234. Man hat zwar sonst eine Urkunde für die älteste gehalten, die angeblich die Jahreszahl 1229 trug; trotzdem gehört sie ins Jahr 1269. Es ist das Verdienst des Hr Dr Klempin, pommer'schen Archivar's, dies aus sachlichen Gründen dargethan zu haben. Darauf hat man die betreffende Urkunde, die sich im stralsunder Rathsarchiv befindet, aufs Neue angesehn — auch der Verf. hat dies gethan — und siehe da, es zeigte sich, daß die Jahresangabe nicht, wie man bisher gelesen, »MCCXX nono« sondern »MCCLX nono« lautete. Ein neuer Beleg, daß — wie Hr Fock sehr richtig anmerkt — die Vorsicht in der Benutzung von Urkunden nie groß genug sein kann. Dies eine L statt X bringt eine wesentliche Aenderung in die älteste Geschichte der Stadt (S. 205). Erst mit dem Jahr 1234 gelangt dieselbe aus der „Region der Sage" auf den Boden „unbezweifelbarer Thatsachen." Der Vf. führt nun die Geschichte Stralsund's bis ins Ende

Digitized by Google

des 13. Jahrhunderts, wo sie „eine breite solide Basis communaler Selbstständigkeit“ erreicht hat, „die feste Grundlage für die großartige und glanzvolle Entwicklung der nächsten drei Jahrhunderte.“ Dann wendet er sich zu Greifswald, dessen erste Gründung früher nach Kantzow ins Jahr 1233 gesetzt wurde — man hat noch 1833 das sechshundertjährige Bestehn der Stadt gefeiert — doch begann es erst 1241 als Marktplatz der Abtei Eldena seine Laufbahn. Als Stadt erscheint es zuerst in einer Urkunde von 1248. Im folgenden Jahre schon erhielt es Herzog Wartislaw III. von Pommern-Demmin wie ein Lehn für sich und seine männliche Nachkommenschaft (s. darüber Ficker, Vom Heerschilde S. 25): wenn die letztere ausstürbe, sollte die Stadt an das Kloster zurückfallen. Als nach beinah 400 Jahren der Mannsstamm des alten pommerschen Herzogshauses wirklich erlosch, gab es längst keine Abtei Eldena mehr. — Der Verf. entwirft, so weit dies möglich ist, von dem Aeußern beider Städte ein Bild, er nennt ihre Kirchen, Klöster und Spitäler. In diesen findet er (S. 114) die ersten Anfänge einer communalen Armenpflege und städtischen Gesundheitspolizei. Die auf S. 89 erwähnte handschriftliche Notiz, daß das Jahr 1251 als das Stiftungsjahr des Dominikaner-Klosters zu Stralsund auch in den Aufschriften der Stühle für die Conventе des Dominikaner-Ordens in der Klosterkirche zu Göttingen angegeben werden, findet in der Zeit- u. Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen (Hannover und Göttingen 1734. 4. Buch II. S. 164) Bestätigung; jene Stühle selbst freilich sind in der Zeit des Königreichs Westphalen abhanden gekommen.

Nachdem noch eine Reihe kleinerer Städte jener Gegenden, wie Loitz, Barth u. a., besprochen und

die merkwürdige Entstehungsgeschichte von Franzburg (1587) berührt worden, welches seine Bestimmung, ein „neuvorpommersches Venedig“ zu werden, nicht erreicht hat, geht der Verf. an eine Darstellung der Verfassungs-, Rechts- und allgemeine Culturzustände der Städte. Die Bedeutung der Vogtei wird erörtert und hier (S. 127) die Ansicht Kosegarten's, daß in den rügensch-pommerschen Städten von Anfang an je zwei Vögte gewesen seien, bekämpft. Dann werden die Bürgergemeinde und der Rath in den Kreis der Betrachtung gezogen. Den Kern der Bürger bildeten natürlich die Deutschen, aber welche Stellung nahmen die Wenden ein? Der Verf. vermuthet (S. 132), daß „die mildere Praxis des lübischen Rechts gegolten habe, wonach der Wende zwar im Allgemeinen als den Deutschen unebenbürtig galt, in ausnahmsweisen Fällen jedoch, wenn er für würdig befunden ward, gleichfalls zum Bürgerrecht zugelassen werden konnte.“ Allgemeine Bürgerversammlungen bestanden allerdings, doch finden sich keine urkundlichen Spuren ihrer Thätigkeit. Der Verf. sucht dies daraus zu erklären, daß, zu der Zeit, in welcher die pommerschen Städte emporwuchsen, die Bürgerversammlung in Lübeck, dessen Gemeinwesen ja als Vorbild galt, schon ihre eigentliche Bedeutung eingebüßt hatte und ihre Hauptverrichtungen auf den Rath übergegangen waren; dagegen finden sich auch in Stralsund wie in andern norddeutschen Städten neben dem Rath die »prudentes, sapientes, Wittigsten“ als Einfluß übend, die ersten Anfänge einer Vertretung der Bürgerschaft. Zum Theil wurden auch die frühern Mitglieder des Rathes dazu verwandt (S. 145. Man vergleiche hierzu: Grünhagen, Breslau unter den Piasten. Breslau 1861 S. 20). Aber „der eigentlich reale Gehalt sowohl der Vogtei-Gewalt

auf der einen als der bürgerschaftlichen Gesammtgemeinde auf der andern Seite geht auf den Rath über; ein Rath gravitirt die ganze Verfassung unserer Städte; er ist der politische Mittelpunkt des ganzen communalen Organismus; in ihm ist die ganze Denk- und Willenskraft desselben zu kräftiger energischer Lebensäußerung zusammengefaßt." Der Verf. fügt, um das Bild zu vollenden, eine kurze Schilderung der Sitten in den Städten hinzu: Verbrechen und Strafen werden behandelt. Wie hart die letzten oft waren, zeigt u. A. das merkwürdige Urtheil über eine Frau, die aus Stralsund verbannt wurde mit Androhung der Todesstrafe für den Fall ihrer Rückkehr (S. 155). Ihr Vergehn bestand darin, daß sie „ihrer losen Zunge gegen einige gute Weiber allzu freien Lauf gelassen hatte." Daß der Verf. hierbei jede pikante Randbemerkung vermeidet, ist eine Enthaltsamkeit, die Anerkennung verdient.— Im Ganzen sind die sittlichen Zustände, wie wir sie allenthalben in jener Zeit finden. „Das Leben strotzt von Fülle und Kraft, aber auch von Rohheit, Barbarei und Gewaltthat." — Zuletzt schildert der Verf. Handel und Schifffahrt. Sie waren vielfach erschwert: Verwirrung des Münzwesens, die vielen Zölle, die Niederlags- und Stapelgerechtigkeit, Straßenzwang, elende Wege, Strandrecht, Raub zu Land und See trugen dazu bei. Die für Alle gemeinsamen Hemmnisse und Gefahren erzeugten das Bedürfniß der Vereinigung: so entstanden Genossenschaften deutscher Kaufleute in der Fremde, bald auch verbanden sich die Städte daheim. Die Städte der südwestlichen Ostseeküste schaarten sich um Lübeck, allmählich auch die der östlichen. Im Jahre 1281 liegen Stralsund und Greifswald im Streit: Lübeck, Wismar und Rostock schlagen sich ins Mittel und einigen die Streitenden. Fortan

standen diese fünf Städte zusammen und betheiligten sich fast wie souveräne Mächte an den politischen Verwicklungen der Zeit: sie sind der Kern, aus welchem die gewaltige deutsche Hansa des 14. Jahrhunderts hervorging. — Ein so gewaltiger Aufschwung in so kurzer Zeit wurde zum Theil allerdings durch die Gunst der Verhältnisse ermöglicht. „Allein den Haupthebel der raschen Machtentwicklung bildete doch immer die eigne Thatkraft der Bürger, die nachhaltige Ausdauer, der zähe Arbeitsfleiß gepaart mit dem Sinn für Freiheit, Recht und Gesetz, den die Abkömmlinge des alten germanischen Sachsenstammes überall hin mit sich brachten, wo sie sich niederließen.“ Mit diesen Worten schließt der Verf. seine Darstellung, für die ihm auch außerhalb seiner Heimath der Dank aller Geschichtsfreunde gebührt. Möge ihm die Theilnahme, von der er die Fortsetzung seiner Arbeit abhängig macht, in reichem Maße bezeigt werden, so daß er sein verdienstliches Werk glücklich zu Ende führe!

Adolf Cohn.

Jahrbücher für musicalische Wissenschaft, herausgegeben von Friedrich Chrysander. I. Band. Leipzig, Breitkopf und Härtel 1863. 452 S. in Octav.

Für dieses Unternehmen, welches die gesunde Mitte hält zwischen kurzlebiger Journalistik und schwerwiegender krystallisirter Systematik, und ein wahrhaft Neues in die Kunstwissenschaft einträgt, sind Alle, denen es ernst ist mit dem inneren Fortschritte der Tonkunst, dem Herausgeber zu großem

Danke verpflichtet; um so mehr, da dasselbe mit Mühen und Opfern verknüpft ist, die äußerlich angesehen kargen Lohn tragen. Wie sehr aber eben die Tonkunst nach dieser Seite hin eines Aufschwunges bedarf, weiß Jeder dem die einschlägige Litteratur bekannt, oder wer sich jemals geärgert hat an der vermeinten Geistlosigkeit der Musik, die denn doch trotz aller rationalistischen Zweifler so wunderbare Wirkungen thut zum Heil und Verderben der Seelen. Geschichte und Aesthetik stehen noch in ihren Anfängen; Tonlehre ist seit Jahrhunderten fast erschöpfend ausgebildet; und doch sind Hauptergebnisse verhältnißmäßig wenige, d. h. solche die als feste Ausgangspunkte allen Parteien gültig erkannt wären. Wie aber die Tonkunst die körperloseste, so ist sie auch die geistig freieste, von allen Künsten die reinste Kunst, als menschliche Nachschöpfung übermenschlicher Ideen, daher „auch nur von der Wissenschaft der Tonkunst eine Läuterung der Aesthetik ausgehen kann" (S. 12).

Unter den acht Stücken dieses ersten Bandes sind zwei von M. Hauptmann, eins von Heinrich Bellermann, die übrigen vom Herausgeber. Das erste Stück handelt vom Klang; zwar ein längst und mannichfach durchgearbeitetes Kapitel, aber hier in eigenthümlicher Anschaulichkeit so dargestellt, daß wir den Ton in der schwingenden Saite gleichsam entstehen sehen; die Relativität und Beschränktheit unserer Tonempfindung wird schließlich in einem humoristischen Gleichniß dargethan. —

Bedeutend ist desselben Verf. zweiter Aufsatz, über Temperatur; eine gründliche Belehrung für diejenigen, welche aus unseren temperirten Clavieren von jung auf all ihr Tonwissen schöpfen, danach vorgeben sich einzubilden dies sei die entweder allein richtige oder doch gewohnheitlich eingefleischte Ton-

Digitized by Google

reihe, um dann schließlich als „gleichschwebend erzogene“ zu dem absurden Dogma zu gelangen, daß unsere Scala „eigentlich“ aus 12 gleichen Halbtönen bestehe. Die eingefügten Berechnungen zeigen die Schwierigkeit der vollkommnen Gleichschwebung theoretisch; die Clavierstimmer helfen sich praktisch mit der nicht mathematischen, sondern gefühlig erhorchten und ausprobirten unterschwebenden Quinte, und so ergibt sich dann diejenige leidlich reine Stimmung, die wir von einem anständigen Clavier erheischen. Die Scheiblersche Scala von 13 Stimmgabeln, welche zur Stimmhülfe unserer üblichen 12 Halbtöne gebraucht werden sollte (S. 49), hat keine Allgemeingültigkeit erlangt: zunächst weil sie unabänderlich feste Tonhöhe hat, also bei verändertem Cammerton nicht anwendbar ist (52; — möglich würde dies nur sein, wenn die Stimmungsänderungen jedesmal halbtonig fortschritten, wo dann die A-scala etwa As- oder B-scala würde ꝛc.); dann aber, wie mir scheint, aus einem hier nicht hervorgehobenem Grunde. Ist denn wirklich unsere übliche Temperatur absolut gleichschwebig? sind wirklich alle Halbtöne unsrer bestgestimmten Claviere gleich? Theoretisch nicht; praktisch schwerlich, weil der Stimmer nach Gefühlsübung stimmend unmöglich jede Quinte der anderen gleich enge machen wird. Hierauf beruht doch wohl mit der trotz aller Temperatur noch vorhandene specifische Charakter der Tonarten, den nur die Rationalisten leugnen. H. erkennt ihn stillschweigend an (34), wie alle der Tonkunst innerlich Erfahrene. Dieser specifische Charakter, der nicht allein von der absoluten Tonhöhe abhängt, und ein Ergebniß der Ungleichschwebung sein muß, ist einmal vor 9 Jahren auf folgende Weise erprobt. Der Berichterstatter ging mit mehreren Musikkennern zusammen in

4 verschiedene Häuser, deren Claviere ungleicher Stimmung und ihm unbekannt waren; Einer der Begleitenden schlug ein paar Accorde (denn einzelne Töne genügen nicht die Farbe zu erkennen) nebst Anfängen von Melodien an; der Berichterstatter nannte die specifische Tonart des unbekannten Stückes auf unbekanntem Instrumente; unter 9 Beispielen ward nur eines der letzteren falsch gerathen, vielleicht wegen Ermüdung oder Verwirrung des Gehörs nach den vorigen; von den Anwesenden leben noch zwei, die es bezeugen können. — Völlig Entgegengesetztes erfuhr Mosewius, der um 1857 (?) in Berlin bei Anhörung der Hmoll Messe nicht merkte, daß das Orchester, den Sängern zu Liebe, einen Halbton tiefer gestimmt war; bei seiner vieljährigen Erfahrung über dies Mißhören erstaunt glaubte er — wohl mit Recht — die Täuschung vorzüglich aus der Umstimmung der Geigen erklären zu müssen, weil ein Clavier nicht mitwirkte. Es scheint daher, daß die specifische Farbe allerdings in der Beziehung auf das allgemein zu Grunde liegende *σύσιημα ἀμετάβολον* (von Cdur) ihren Grund hat, wie Winterfeld E. K. G. 3, 122 so schön anschaulich macht*).

Erklärlich wird hiernach, wie Händelsches C. D. F. Es ꝛc., obgleich $1\frac{1}{2}$ Töne tiefer, als unseres, doch dem unseren ähnlich wirkt, was wir aus unserem Verständniß seiner Tonarten überhaupt abnehmen, und bestimmter schließen aus der Verwendung ähnlicher Tonarten in ähnlichen Fällen bei Mozart,

*) Nebenbei bemerkt freuen wir uns hier von solcher Autorität bestätigt zu sehen, was sich zwar von selbst versteht, aber doch einigen Routiniers nicht einleuchten will: die absolute Reinheit — Untemperirbarkeit — der Octaven (33. 44) und die Ueberflüssigkeit des Quintencirkels, dessen Quadratur noch nicht erfunden (37).

Weber und Beethoven. Ob und wie nun die absolute Tonhöhe oder Schwingungszahl in diese Erscheinung dennoch *mit* hinein wirke, das wird noch zu untersuchen sein; die mystische Vergleichung der Lichtschwingungen in den Farben mit den Luftschwingungen der Töne, über welche wir uns kein Urtheil erlauben, doch sie nicht ganz willkürlich und abenteuerlich achten möchten — spielt allerdings auf *absolute* Tonhöhe an. Ueberhaupt ist das Wesen der Tonarten, temperirt oder nicht, ein reizendes Geheimniß, dessen völliger Aufschluß wohl nicht auf rein mathematischem Wege gelingen wird. Wir wissen, daß Menschenstimmen *alleinsingend* nicht temperiren (vgl. 29) und daß innerhalb *einer* Octave, so lange im Diatonon verharrt wird, keine Temperatur Statt findet (30); wir fühlen, daß die Secunde de innerhalb Ddur weiter ist als dieselbe innerhalb Cdur (38); die Quinte |da in Cdur auftretend enger als in Ddur; so auch daß C als Tonica zu E *näher* ist, als hypoditonon (große Unterterz) der Tonica E *ferner*, und merken die wunderbare Wirkung dieses Verhältnisses im zweiten Finale des Don Juan, wo Leporello dem Comthur antwortet. Weil uns aber dieses Alles feststeht, so fragen wir weiter: wie es nun geschehe, daß Stimmen und Instrumente dennoch wohltönend zusammengehen, daß im Oratorium, in der Oper ꝛc. die nachgiebigen Geigen zwischen den untemperirten Menschenstimmen, den wenig biegsamen Erztönen der Zinken und Drommeten, dem starren Metallklang des Claviers oder der Orgel, deren natürliche Tonreihen überall gebrochen sind — eine Vermittlung übernehmen, und das Alles soll doch einen lieblichen friedlichen und prächtigen Concentum geben! Und so sich Jemand hierüber etwa halbwege beruhigt, da es einmal so ist und nicht zu ändern: wie är-

Digitized by Google

gert er sich doch insgeheim über die Orgel-Mixturen, wo jedem Tone sein vollständiger Dreiklang untemperirt beigegeben ist! Dies, wird er sagen, sei nicht unvermeidlich: man werfe die Mixturen heraus! und verliert darüber den goldglänzenden Schimmer, der in der gutgestimmten gutgebrauchten Mixtur erst den Orgelklang vollendet. Ist nicht jener liebliche Concentus vocum fidiumque et tubarum im vollen Chor ein ewiges Ringen zwischen Temperatur und Naturklang, eine fortlaufende Mixtur? Diese zarten Geheimnisse zu lösen, den Schleier wenigstens zu lüften, ist Niemand berufener als unser verehrter Verf. Fortgeführt muß die Untersuchung werden so lange es noch „neue Aristoxener" gibt, die sowohl am Dasein als an der Nothwendigkeit der Temperatur zweifeln, und sich dabei, wie einst Aristoxenus gegen Pythagoras, auf ihr Ohr berufen. Ei! würde Mozart sagen: es gibt halt mancherlei Ohren, lange und kurze.

Das dritte Stück ist eine kritisch hergestellte Ausgabe von Joh. Tinctoris diffinitorium musices durch H. Bellermann. Das Werk ist das älteste musikalische Lexikon, der Autor ein Brabänter Gelehrter aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von dessen zahlreichen Schriften nur diese eine in Druck erschienen und heute (wahrscheinlich) nur noch in zwei Exemplaren vorhanden ist. B. gibt nun einen Textabdruck, in welchem nichts corrigirt ist als die offenbar verdruckten oder sinnlosen Stellen, worüber dann jedesmal die Anmerkungen Rechenschaft geben. Die letzteren sammt der lichtvollen Uebersetzung sind sehr werthvoll und verdienen die Aufmerksamkeit aller derer, die sich mit Geschichte der Musik ernstlich beschäftigen.

Unter den folgenden 5 Aufsätzen des Herausgeb., ins-

gesammt historischen Inhalts, bringt der erste (IV) „Vom deutschen Volksgesang im 14. Jahrhundert“ eine vollständige Mittheilung des poetisch musikalischen Theiles der Limburger Chronik. Es wird hier dargebracht, was auch vielen Fachmännern neu sein wird: eine (auszügliche) Wiedergabe der genannten Chronik nach der äußerst seltenen zweiten Ausgabe durch Joh. Friedr. Faust den Aschaffenburger vom J. 1619; diese ist der Ausg. von 1617, welche Karl Rossel 1860 neu edirt hat, im Texte völlig gleich, in der Schreibung abweichend, theilweis sorgfältiger (S. 117). Das köstliche Bruchstück aus jener inhaltreichen Chronik, nebst Closeners Bericht über die Geißelfahrten aus der Straßburger Chronik ist von mannichfachem Interesse auch außer dem musikalischen; von ergreifender Wirkung ist die einfältige Innigkeit der Erzählung, die mystische Wirklichkeit der Bilder.

Diesem folgt „Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Capelle und Oper vom 16.—18. Jahrhundert“; als „Geschichte“ nur zu bezeichnen „insofern es über die äußeren Schicksale der Br. Capelle ꝛc. aus bisher unbenutzten Quellen zusammenhängenden Bericht erstattet: neue Thatsachen in urkundlicher Fassung, nicht abgerundete Bilder von Zeiten und Personen“ (S. 146). Ohne dem Leser vorzugreifen, heben wir einzelnes besonders Anziehende hervor. Zuerst begegnen wir dem wackeren und innigen Tonsetzer Thomas Mancinus, 1550 in Schwerin geboren, dessen Art und Kunst Einigen unsrer Leser aus seiner Passion bekannt sein wird, sowie aus dem 1588 in Helmstedt bei Jacob Lucius erschienenen „Ersten Buch Newer lustiger vnd höfflicher Weltlicher Lieder mit 4 und 5 Stimmen“; er war seiner Zeit geachtet und angesehen, so daß es auffällt, seiner in keinem

historischen Werke erwähnt zu sehen; wohl mag sein Name von dem überscheinenden Lichte seines Nachfolgers Michael Prätorius verdunkelt sein. Vor des Letzteren wunderbarer und uneigennütziger Thätigkeit möchte wohl mancher moderne Hoffinger erröthen, woferne ers nicht gar verlernet .... ist doch heuer für schweres Geld nicht immer ein anständiger Passions-Evangelist zu haben, und der alte Kaufmannsspruch „Das Theuerste das Beste" ist nicht mehr gültig. Wie aber sein edler Fürst, Herzog Julius, seinen Michael zu schätzen wußte, erzählt anmuthig S. 151. 152.

Auch Herzog August, ritterlich und kunstliebend, sorgte trotz aller zeitgemäßen Sparsamkeit für die fröhliche und heilige Kunst. Mit wie bescheidenen Mitteln — verglichen mit gewissen „großartigen colossalen Instituten" unsrer armen Zeit — damals eine fürstliche Capelle zu bilden war, sehe man S. 156; es sind 5 Sänger und 3 Instrumentisten, die nebst dem Capellmeister zusammen 1712 Thlr. beziehen. Auch der tiefbegabte tongewaltige Samuel Scheidt — dessen wenige weiter bekannte Orgelsätze ganze Wagen voll ... andrer Meisterlein aufwiegen, ist in Beziehung getreten zu dem kunstliebenden Herzog — leider nicht mit dem beabsichtigten Erfolge S. 158. 159.

Unter demselben trefflichen Fürsten ist auch das Singspiel in Braunschweig eingeführt mit Beirath des Dresdner Capellmeisters Heinrich Schütz (1585—1612), der auf den Wunsch der Gemalinn Augusts, Sophie Elisabeth von Meklenburg, 1645 die Capelle neu zu bilden berufen ward. Der seiner Art einzige Briefwechsel des so persönlich wie künstlerisch bedeutenden Tonsetzers mit den braunschweigischen Herrschaften ist S. 159—171 mitgetheilt; uns um so wichtiger, weil diese ganze Epi-

Digitized by Google

sode aus Schs Leben Winterfeld unbekannt geblieben, mindestens keine Erwähnung in seinen Schriften findet. Die beigegebenen Verzeichnisse der aufgeführten Ballete und Singspiele, der Capellisten (1666 im Ganzen 12! S. 183), der Einnahme und Ausgabe für die seit 1691 stehend gewordene „Opera oder Vereinigung aller Künste“ (188. 193. —263: Jahresaufwand der Capelle d. h. aller Vocalisten und Instrumentisten und auswärtigen Musiker, und Balletisten 1715 = 8060 Thlr.; — 1730 = 17600 Thlr.!) ist nicht bloß für Statistiker interessant. Von besondrer Wichtigkeit ist, daß — wie gleichzeitig in Hamburg (1678. Vgl. Chrys. Händel 1. Theil) — auch in Braunschweig das biblische Drama im Singspiel bühnenhaft gestaltet ward: „so sehen wir hier einen Anfang gemacht, auch die biblische Geschichte frei und verständig zu künstlerischer Gestaltung zu verwerthen, und damit einen Mittelweg einzuschlagen zwischen denen, welche die Heiligkeit dieser Geschichte nur durch Festklammern an den Buchstaben zu wahren wissen, und denen, die sie als künstlerisch unbrauchbar gänzlich verwerfen“ (199). Leider blieb es bei dem Anfange, und so blieb den evangelischen Deutschen im Kampfe zwischen Pietismus und Freigeisterei die köstliche Blüthe des heiligen Drama grade im eigentlich dramatischen Zeitalter fortan versagt. — Von 1639—1735 sind 202 dramatische Originalstücke gegeben: ist deren Kunstwerth meist gering, so haben sie als originale Landesproducte Anspruch auf Beachtung. Von den Opernpartituren hat sich leider fast nichts erhalten, sondern nur der Text, unter denen jedoch die des sonst unbekannten Dichters Fr. Chr. Bressand Berücksichtigung verdienen (197); lehrreich ist die an einem jener Texte durchgeführte Vergleichung Bressands mit Postel

Digitized by Google

dem Hamburger Bühnendichter (228. vgl. 252). Ueberhaupt sind die an sich dürren Verzeichnisse mit historisch ästhetischen Erläuterungen durchzogen, welche zeigen, wie solche minutiose Arbeit Bausteine liefert zu höheren Zwecken; darum, wer sie erst flüchtig durchläuft, wird unvermerkt zu ihnen wiederkehren und sich das Seine suchen auch wo es versteckt zwischen dem Gerölle liegt.

Die umfangreichste Abhandlung „Henry Carey und der Ursprung des Königsgesanges God save the king« (287—407) ist nicht bloß eine historische Vorstudie, sondern ein abgerundetes Bild von Zeiten und Personen, deren Mittelpunkt die liebenswürdige Gestalt des begabten obwohl nicht durchgebildeten Künstlers ist; ein Meisterstück von historischer Combination, an dem wir sehen, wozu philologische Treue und Scharfsinn gut ist — vielleicht zur Belehrung des Weisen an der Spree, der in musikalischen Dingen die Philologen nicht eben willkommen heißt. Es wird aus tausend Kleinigkeiten, die doch nicht ermüdend sind, überzeugend nachgewiesen, daß Carey, was bisher nur vermuthend (S. 288) angenommen ward, wirklich der Dichter und Componist des Volksliedes God save our noble king gewesen, und dasselbe zuerst in Drurylane am 28. Sept. 1745 gesungen ward. Wer auch an der sowohl historisch als ästhetisch interessanten Frage weniger Theil nimmt, wird doch des Tondichters ehrsames fröhliches und tragisches Künstlerleben mit Erbauung lesen, und besonders an den positiven Mittheilungen seiner schönsten Lieder und Arien Freude haben. Ihm ist einigemal gelungen, was deutsche Sängerdichter in Luthers Zeit wagen durften, und Rich. Wagner heutiges Tages zu leisten sich unterwindet: Wort Sang und Tonsatz zusammen zu schaffen. Carey ward inne,

Digitized by Google

daß das im Kleinen gelingen möge (vgl. 346—353), im Großen dagegen die ſpecifiſche Arbeit der Sonderkünſte in beſſerem Rechte ſei: daher er ſeit 1732 ſeine Operntexte Freunden zu componiren gab (S. 324). Und das war ein melodiſch begabter Genius, nicht ein verſtändiger Declamations-Fanatiker! Man ſehe, ſinge und höre die trefflichen gefunden Melodien S. 296. 323. 335. 360. Gewiſſe Grundformen — gleichwie die Händelſchen Sprachwurzeln (vgl. Chryſanders Händel 1, 286), — laſſen ſich wahrnehmen, die Carey eigenthümlich ſind; in Anderem finden ſich Anklänge an Händels Betonungsart, welche freilich ſchon ebenfalls engliſche Färbung an ſich trug. Dahin gehört u. a. die Rhythmiſirung der anapäſtiſchen Metra z. B. 353. 355 *),

$$\begin{array}{l|l|l|l|l|} & \bar{v}\ v & — v v & — v v & — v \bar{v} \\ \frac{3}{4}) & r\ c\ g & c.\ d\ e & f\ e\ d & e.\ d\ c \end{array}$$

ähnlich der des erſten Chors im Meſſias; eine Form die Händel liebt, auch im Inſtrumentale.

Auffallend wird dem heutigen Sinne erſcheinen, daß das freudige Liebeslied to be gazing on those charms . . . is to be blest beyond compare in Moll erklingt, dagegen des Mädchens Klage: o where you will hurry my dearest — — o cruel, hard-hearted, to press him — in Dur: ſo ſchön beide Melodien an ſich ſind, ſo würde doch unſere dramatiſche Charakteriſtik das Verhältniß der Tongeſchlechter hier umkehren. Carey gebraucht nach Sitte ſeiner Zeit wenig gefärbte Tonarten; das

*) Zu den Worten: **Britons, rouze up your great magnanimity; Let your courage now be shown; till proud Spain shall, with pusillanimity, for its insults past attone.** Damals nannte man den Erzfeind öffentlich mit Namen; damals wäre gewiß nicht der Waaterloo-Saal in London umgetauft — oder des Erzfeindes Name beim Volksfeſt verboten zu nennen, wie heuer in Berlin.

Digitized by Google

Höchste sind 3 Kreuze oder Been; einigemal scheint der Charakter der Tonart dem Händelschen — der heute noch durchklingt — ähnlich, namentlich in dem köstlichen Hmoll zu: Haste, haste, ye little Loves . . . bring with you Venus Doves (332) vgl. Händels Delila im Samson, Caspars Arie im Freischützen; — während das Cmoll des Contented Country farmer S. 364 uns fremdartig vorkommen wird. — Am Schlusse der Abhandlung erfahren wir, wie die Ungewißheit über den Ursprung des Königsliedes mit veranlaßt sei durch die sorglose Ausdrucksweise des daily advertiser 1745 Oct. 1 »performing the *anthem* of God save our noble king, wo dann eine Verwechslung mit Händels *Coronation-anthem* »Zadok the Priest« (aus 1 Kön. 1, 34. 39) geschehen; eine deutliche Warnung für die, so die Kategorien der ästhetischen Gattungen nicht achten wollen, und daher anthem, lay, air, song ꝛc. verwechseln können.

Im vorletzten Stück „Händels Orgelbegleitung zu Saul" schwingt der Vf. die kritische Geißel unbarmherzig doch gerecht, über dem englischen Editor Edward Rimbault, welcher das herrliche Oratorium 1857 für die englische Handel Society herausgegeben und dabei viel Willkürliches und Nachlässiges verschuldet hat. Hier geht es nicht erfreulich zu wie im vorigen Kapitel; wir werden ernstlich belehrt, wozu es gut ist treue und correcte Ausgaben zu besitzen und wie viel Aufopferung dazu gehört sie herzustellen. — Bei Gelegenheit der Beischriften organo, cembalo, organo e cembalo (S. 411. 425) möchten wir doch fragen, ob niemals cembalo statt organo gesagt sei? da doch manche ältere Sonata per il cembalo orgelmäßig gedacht ist.

Das letzte Stück „Beethovens Verbin-

dung mit Birchall und Stumpff in London" ist eine Mittheilung aus dem Leben des geliebten Meisters, die man mit Theilnahme und Wehmuth lesen wird; die tragische Gestalt, die so trotzig zwischen Leid und Wonne wandelt, so wunderlich mit Niedrigkeit und Hoheit dieser Welt zu verhandeln hatte! Mancher widerwärtige Zug aus seinem Leben findet vielleicht milderes Urtheil wenn man — nicht seinen Genius, sondern sein Gehörleiden in Anschlag bringt. — Die wunderliche Behauptung Schindlers, daß Beethoven von Seb. Bach „so gar wenig gekannt" habe (S. 438, vgl. Schindler Biographie B. III. Ausg. 2, 322), wird nach Gebühr zurückgewiesen; außer den hier von Chr. angeführten Gegengründen ist uns auch sonst schon kund geworden, daß B. das temperirte Clavier immer auf dem Pult hatte, und daß er einst ausgerufen: In dem Leipziger Cantor hat ein Stück von der Gottheit gesessen!

Wir scheiden von dem gediegenen Unternehmen in der Hoffnung baldiger Fortsetzung; einige der hier geführten historischen Untersuchungen lassen ohnehin weitere Ausführung vermuthen, und wie Vieles ist auf diesem Felde, wo treuer Fleiß noch aus vergrabenen Schätzen Altes und Neues fördern kann. Von besondrer Wichtigkeit erscheint auch dieses, daß die hier gegebenen Stücke theilweis der Händel-Ausgabe zur Seite gehen, die ja ebenfalls durch unseren rüstigen Herausgeber begründet ist, und jetzt so glücklich und rasch fortschreitet, wie man es manchem anderen Unternehmen vergeblich wünscht.

Die äußere Ausstattung des Jahrbuchs ist glänzend und durchaus correct bis auf die zwei unerheblichen Satzfehler: 63, 14 v. u. wo a-re zu lesen, und 90, 4 wo indentitas statt identitas gedruckt ist. E. Krüger.

Digitized by Google

Deutsche Vierteljahrschrift für Englisch-theologische Forschung und Kritik. Herausgegeben von Dr. M. Heidenheim in London. Gotha, Verlag von Friedrich Andreas Perthes 1861—62. Vier Hefte. 601 S. in Octav.

Die Aufschrift dieser neuen Zeitschrift ist so allgemein daß man darunter sich ein Zeitblatt des allerverschiedensten Inhaltes denken könnte. Allein näher eingesehen zeigt sie insofern einen sehr bemessenen Inhalt als der Herausgeber theils seiner früheren Bildung nach (er ist ein zur englischen Kirche übergegangener jüdischer Gelehrter) theils aus eigener Vorliebe vorzüglich nur solche Stoffe berücksichtigt welche sich näher oder entfernter auf die Erklärung der Bibel beziehen. Da nun in England theils schon seit früheren Zeiten theils und noch weit mehr seit den neuesten Zeitläuften seines Glückes und Reichthumes und seiner weiten Macht so ungemein viele und wichtige Stoffe zur Förderung biblischer Wissenschaft aufgehäuft sind, dieselben auch meistens bis jetzt noch sehr wenig näher bekannt und fruchtbar benutzt wurden, so ist der Gedanke durch eine englisch-deutsche Zeitschrift zunächst zur Veröffentlichung und Verwerthung solcher kostbarer Stoffe der wissenschaftlichen Forschung und dann im weiteren Umfange zur Förderung des ersprießlichen Verkehres zwischen der englischen und deutschen kirchlichen Wissenschaft beizutragen an sich gewiß ein sehr lobenswerther.

Sehen wir auf seine Ausführung wie diese in den bis jetzt erschienenen vier Heften sich zeigt, so finden wir da eine sehr große Mannichfaltigkeit des Inhaltes in den längeren oder kürzeren Aufsätzen. Die Aufsätze aus weiteren Gebieten wollen wir hier

nicht näher berücksichtigen: wir nennen jedoch darunter die Uebersetzung eines neuesten Werkes des vielverdienten Oxforder Professor's A. P. Stanley zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Beschränken wir uns hier vielmehr auf den, wie oben gesagt, vorherrschenden Inhalt der Zeitschrift, so müssen wir hier hervorheben daß der Herausgeber selbst die meisten Aufsätze verfaßt hat. Es ist vorzüglich das Schriftthum der Samarier dem er hier einen sehr großen Raum widmet: von diesem Schriftthume findet man heute gewiß nirgends so viele Zeugnisse zusammengehäuft als im Britischen Museum; und fast scheint es als ob die geringen und armen Ueberbleibsel dieses kirchlichen Völkchens wie sie sich heute noch in Nâbulus erhalten nicht mehr so viele Bände ihres eignen Schriftthumes in Händen hätten als jetzt in London angesammelt sind. Was unter diesen Stücken samarischen Schriftthumes aus dem höheren Alterthume des Volkes abstamme und insoferne für uns von größerer Bedeutung sei, muß freilich im Einzelnen erst sorgfältig erforscht werden: wir mögen aber gerne zufrieden sein daß der Herausgeber diesem ganz besondern Zweige morgenländischer Wissenschaft mit welchem sich in unsern Tagen schon lange fast Niemand näher beschäftigt hat, einen so großen Raum seiner Zeitschrift zu widmen angefangen hat. Die samarischen Stücke welche er aus den Handschriften hervorzieht, findet man hier mit der in Deutschland schon seit langer Zeit fast allein gebräuchlichen samarischen Druckschrift wiedergegeben: diese ist sehr groß und nicht sehr passend, so daß man längst eine bequemere gewünscht hätte. Außerdem theilt der Herausgeber Einiges aus einer alten hebräischen Handschrift der Propheten und einer syrischen des hexaplarischen Psalters, so wie viere von den neuer-

Digitized by Google

dings in das Britische Museum gebrachten phönikischen Inschriften mit, mit Abbildern in Steindruck. Man findet hier auch einen Aufsatz von dem mit Hieroglyphenentzifferung viel beschäftigten Hn Samuel Birch „über eine merkwürdige Hieroglypheninschrift vermuthlich aus der Zeit Joseph's S. 227—247, und einen andern von E. Hincks „Sennacherib und Hezekiah, eine Uebersetzung einer assyrischen Inschrift" S. 389—395. Aber der Herausgeber geht im vierten Hefte auch schon weit über England hinaus und theilt den Anfang einer Beschreibung der phönikischen Münzen des k. k. Münzcabinets zu Wien S. 533—38 von Alois Müller und mehrere Nachrichten aus den Schätzen der römischen Bibliotheken mit welche er selbst im vorigen Sommer dort sammelte. Wenn der Herausgeber auch nur das Alles veröffentlichen wollte was er aus den römischen und den Londoner Schätzen hier verspricht, so würde er schon damit allein eine große Menge künftiger Hefte anfüllen.

Sehen wir aber weiter rein auf die wissenschaftliche Seite der Veröffentlichungen des thätigen Herausgebers, so mögen wir hier einen doppelten Wunsch nicht zurückhalten. Einmal ist zu wünschen daß die rein morgenländischen Arbeiten sich einer strengeren wissenschaftlichen Richtung unterwerfen und hinter dem Standorte nicht zurückbleiben auf welchem heute alle Wissenschaft des Morgenlandes unter uns stehen sollte. Ein Wort wie נשרי kann z. B. an der Spitze eines samarischen Stückes nach der Eigenthümlichkeit der aramäisch-samarischen Mundart nur bedeuten „wir beginnen": der Verf. vertheidigt nach S. 406 etwas schon an sich auch aus anderen Gründen ganz Unmögliches, und kommt erst S. 416 beiläufig auf das allein Richtige; wir können uns aber hier mit diesem Beispiele begnügen. Zweitens

wäre zu wünschen daß auch noch höher hinauf in den Ansichten über alle die Hauptsachen der biblischen Wissenschaft die Aufgaben und Ergebnisse eben so wohl wie die Rechte der deutschen Wissenschaft vollkommner ins Auge gefaßt und treuer festgehalten würden. Ist es doch bloß unter dieser Bedingung daß das so wünschenswerthe innigere Zusammenwirken der englischen und der deutschen Bestrebungen auf diesem Gebiete sich immer mehr vollenden kann. Und will doch gerade in unsrer jüngsten Zeit in England eine tiefer arbeitende und aufrichtiger denkende Richtung in Wissenschaft und Kirche emporkommen welche ohne unsre deutschen Bemühungen bloß sklavisch nachzuahmen dennoch ihrem Geiste nicht mehr so fremd gegenübersteht, und welche schon weil sie dort mit den widerstrebendsten Mächten so schwer zu kämpfen hat unsre ganze Aufmerksamkeit verdient. H. E.

Lectures on the history of the Jewish Church, Part I. Abraham to Samuel. By Arthur Penrhyn Stanley, D. D., Regius Professor of Ecclesiastical History in the university of Oxford, and Canon of Christ Church. With maps and plans. London, John Murray, 1863. XCI u. 522 S. in Octav.

A critical history of Free Thought in reference to the Christian Religion. Eight Lectures preached before the University of Oxford, in the year MDCCCLXII on the foundation of the late Rev. John Bampton, M. A. Canon of Salisbury. By Adam Storey Farrar, M. A. Michel fellow of Queen's college, Oxford. Ebenda, LIX u. 684 S. in Octav.

Digitized by Google

So weit der Inhalt dieser beiden Oxforder Werke aus einander zu liegen scheint, so können wir sie doch sehr wohl hier zusammenfassen. Sie geben ein schönes Bild wie sich in dem alten Oxford die Wissenschaft und die Liebe zu ihr auch heute noch immer wieder frisch erneuet, sogar in solchen Feldern welche man in unsern Zeiten oft schon für ganz hoffnungslos dort verödet hielt. Und man kann sagen schon die Wahl des Inhaltes der zweiten Schrift könne hier eine gute Vorbedeutung geben daß diese Universität, welche in der langen Reihe ihrer Jahrhunderte den Wissenschaften so viel dauernden Nutzen gebracht hat, auch künftig die Bedürfnisse jeder neuen Zeit richtig erkennend hinter ihrer Bestimmung nicht zurückzubleiben sich stets bemühen werde. Es gibt in England einige sehr wohlgemeinte Stiftungen (von Boyle, Bampton, Hulse) zur gelehrten Förderung der sogenannten apologetischen Zwecke: aus ihnen sind schon eine Menge auch sehr umfangreicher Schriften hervorgegangen, von denen zwar einige einen sehr geringen Werth haben (wovon wir Gel. Anz. 1860 S. 1941 ff.) ein Beispiel sahen), andere aber einen desto bleibenderen. Die Aufgaben für die Bampton-Stiftung werden von den versammelten Häuptern aller Collegien gestellt: wenn nun an einer Universität wo Dr Pusey seinen Grundsätzen nach gegen alle freien Gedanken sein muß, dennoch die Geschichte des freien Gedankens (nicht des Freidenkens, was gar zu wohlfeil ist) wie dieser mitten im Christenthume sich durch alle Jahrhunderte bis heute regte, zur Aufgabe einer in 8 Predigten vor der Universitätskirche abzuhandelnden dann mit allen gelehrten Nachweisen in einer besondern Schrift zu veröffentlichenden Arbeit gemacht wird, so kann man schon daraus schließen wie wenig diese Universität die Freiheit der

Digitized by Google

Untersuchung soweit sie überhaupt richtig und nothwendig ist zu beschränken Lust hat. Und so sind die beiden Schriften welche wir hier zusammenfassen wollten, mitten aus dieser edeln Freiheit entsprungen und können auch insoferne zusammengestellt werden. Daß man aber in Oxford wie durch altes gutes Herkommen auch die Grenzen dieser Freiheit kennt und stets einzuhalten sucht, wie dieses ebenfalls die beiden so ausführlichen gelehrten Werke zeigen, ist nicht anders zu erwarten, und kann auch diesen beiden Werken nur zur Empfehlung dienen. Aehnlich haben beide auch daß sie sich als Vorlesungen ankündigen, und in dem ersten war wenigstens die 20ste und letzte ebenfalls eine Predigt von der Universitätskanzel herab: in Oxford werden aber auch die gelehrtesten Abhandlungen in aller Ausführlichkeit auf die Universitätskanzel gebracht; und was die offene Rede auf dieser nicht zuläßt, wird in noch weitläuftigeren Bemerkungen und mannichfachen Zusätzen erläutert.

Es hat sich aber in England unter Anderm noch die Sitte erhalten die Geschichte des Volkes Israel als die erste große Hälfte der Kirchengeschichte zu behandeln und zu benennen: wir können gegen diese Sitte nichts einwenden, und es wäre nach mancher Seite hin zu wünschen sie wäre auch in Deutschland nie eingeschlafen. Sollte nun diese Geschichte heute in England in neuer Weise wieder aufgenommen und mit unsern heutigen Hülfsmitteln nicht ohne eine gute Frucht behandelt werden, so war Dr Stanley schon deswegen vor Vielen dazu befähigt weil er jetzt schon zweimal das alte heilige Land aus rein wissenschaftlichen Zwecken bereist und näher erforscht hat. Mit eine Frucht seiner ersten Reise war sein Werk Sinai and Palestine, welches trotz seines ziemlich bedeutenden Umfanges nun schon die

Digitized by Google

sechste Ausgabe erlebte und eine Menge der unterrichtendsten Bemerkungen enthält. Das zweitemal war er um Ostern 1862 in Palästina: auch von dieser Reise gibt der vorliegende Band, obgleich theilweise früher gedruckt, einige lehrreiche Nachrichten. Der Verf. war damals der Oxforder Begleiter des Prinzen von Wales, und konnte so Manches dort sehen was einem gewöhnlichen Reisenden unmöglich wird. Vorzüglich denkwürdig ist daß die türkische Herrschaft damals zuerst man kann wohl sagen durch die bloße Macht englischer Vorstellungen gezwungen wurde das Heiligthum von Hebron, welches seit den Kreuzzügen kein einziger Christ betreten durfte, dem „ältesten Sohne der Königin von England" zu öffnen: unter diesem Schutze besuchte Dr Stanley die von den Muslim nächst Mekka und Medina über Alles heilig gehaltenen Gräber der Patriarchen, und gibt hier in einem Anhange S. 484—509 eine Beschreibung jenes Heiligthumes welche als die erste vollkommen zuverlässige gelten kann. Die uralte „Höhle Makphela", welche nach der Patriarchengeschichte das eigentliche Heiligthum aus der Urzeit wäre, konnte jedoch die englische Gesellschaft trotz ihrer Zulassung in das türkische Heiligthum nicht untersuchen: unser Verf. weist nur auf die Stelle hin wo sie allen Anzeichen zufolge zu finden sei, und meint das heutige Heiligthum sei wenigstens über ihr erbauet; denn die dort den Pilgern gezeigten 7 Patriarchengräber halten die verständigeren Türken selbst nur für künstliche später gemachte. Man wird also erst künftig hier das Wichtigste weiter zu erforschen haben. Der Verf. sah aber eben damals die 150 männlichen Ueberbleibsel der alten Samarier auf dem Berge Garîzim ihr Pascha ganz nach der uralten Sitte feiern, und gibt davon hier in einem andern Anhange S. 513—520 eine sehr klare

Beschreibung. Dies Völkchen verdankt diese Freiheit sein Pascha wieder ganz öffentlich feiern zu dürfen ebenfalls der englischen Fürsprache bei der türkischen Herrschaft: bis vor wenigen Jahren zwang man die Samarier es ohne alle Oeffentlichkeit in ihren Häusern zu Nâblus zu schlachten und zu genießen.

Da dieses Werk, wie auch seine Aufschrift sagt, im ersten Bande die Geschichte nur bis Samuel herabführt, so werden diesem wohl noch zwei andere folgen. Es gibt zwar, wie man schon aus seiner Anlage und Bestimmung schließen kann, keine ganz zusammenhangende und vollständige Geschichte, führt aber Einzelnes desto bestimmter aus, und beschreibt besonders alles Oertliche mit großer Sorgfalt; in die Fragen über die Quellen der Geschichte geht es weniger ein. Wie ausführlich der Verf. Einzelnes behandle, davon hat man an der Abhandlung über den Stillstand der Sonne und des Mondes auf Josua's Wunsch S. 241—255 ein unterrichtendes Beispiel, woraus man zugleich deutlich erkennen kann wie gut dem Verf. seine ausgebreitete geschichtliche Kenntniß und sein Verständniß für das wirklich Erhabene und Ewige in der Geschichte zu Statten komme. Von seinen eigenthümlichen Ansichten bemerke ich hier nur daß er als den Ort des Opfers Isaak's nach der Beschreibung von Gen. c. 22 nicht Jerusalem oder vielmehr den späteren Tempelberg Moria sondern den samarischen heiligen Berg Garîzim betrachtet. Schon früher haben allerdings Manche gemeint der Zwischenraum von drei Tagereisen von Beersaba wo Abraham damals weilte bis Jerusalem sei zu weit, und man könne deshalb nicht an den Tempelberg Salomo's denken. Da indessen nach dem Sinne jener Erzählung keineswegs drei volle Tage auf die Reise gehen, sondern der erste Tag der drei größtentheils mit den nöthigen Vorbereitungen zu ihr

Digitized by Google

hingehen mochte und der Morgen des dritten Tages schon ihr Ziel bringen konnte, so leuchtet ein daß dieser Grund allein nicht wohl ausreicht um gegen den Salomonischen Tempelberg zu entscheiden. Die Entscheidung liegt aber darin daß nach dem echten Sinne der Worte Gen. 22, 14 der Ort doch nur dieses Salomonische Heiligthum sein kann. Wir haben hier nämlich sogar eine doppelte Andeutung dieses Ortes, von welchen jede schon an sich klar sein kann. Der eine Theil dieser Worte spielt deutlich auf den V. 2 genannten Berg Moria an: zu zweifeln aber daß dieser so wie es 2 Chr. 3, 1 kurz gemeldet wird der ursprüngliche alte Name des Tempelberges war, liegt gar kein Grund vor, so sehr man auch in neuern Zeiten einen solchen zu finden sich bemühet hat; denn daß jener Berg ursprünglich nicht Sion hieß, ist anderweitig gewiß; und nur eine völlig übertriebene Zweifelsucht kann dem Chroniker alle Zuverlässigkeit in solchen Dingen absprechen. Wollte man dagegen meinen „die Terebinthen More's" Gen. 12, 6 wie ein Ort bei Sikhém und daher in der Nähe des Garîzimberges heißt, seien hier Gen. c. 22 gemeint, so ist das schon deswegen unrichtig weil der Name More nicht einerlei mit Moria oder vielmehr eigentlich Morija ist, die ganze tiefbewegte Erzählung aber dort bei der Opferung Isaak's c. 22 auf einen Namen anspielt welcher Morija und nicht More heißen mußte. Nun kommt dazu daß der zweite Theil jener entscheidenden Worte noch viel näher auf diesen Ort einziger Bedeutung hinweist, da die Worte „auf dem Berge wo Jahve erscheint" nur das abgerissene Versglied eines der vielen tausend heiligen Lieder sein können welche auf dem Salomonischen Tempelberge so früh und in solcher Fülle erschalleten. Aber man kann zuletzt auch sagen nur die einzige Wichtigkeit des Davidisch-

Digitized by Google

Salomonischen Heiligthumes konnte auch die wunderbar lebendige Farbe der Erzählung erzeugen wie wir sie jetzt Gen. c. 22 lesen, während in ihrer ganzen Länge gar nichts auf den Garizim hinweist. Daß diese Erzählung aber in der Fassung welche sie jetzt trägt erst in jene Zeiten fällt wo das große Heiligthum des Morija seine einzige Bedeutung schon gewonnen hatte, steht sonst fest genug, und wird heute von Fachverständigen nicht mehr geleugnet. Endlich kommt hinzu daß Abraham's Schauplatz nach den genauesten Erinnerungen aus der Urzeit auf den Süden des Landes sich beschränkt, dessen nördliche Grenze eben der Morija ist.

Auch Hrn Farrar's Werk drehet sich im Wesentlichen um die Gesetze der Anwendung des freien Gedankens theils auf die Bibelerklärung theils auf die übrigen Gegenstände der Religion; und man wird mit großer Theilnahme verfolgen wie genau er die Geschichte des Ringens dieses freien Gedankens und seiner Früchte zwar durch alle christlichen Jahrhunderte verfolgt, vorzüglich aber durch die letzten Zeiten. Dabei bewährt er eine in England noch ziemlich seltene nähere Kenntniß der ganzen Entwicklung der deutschen Wissenschaft, geht mit Liebe in deren Versuche und Arbeiten ein, und ist nicht unempfindlich noch undankbar gegen ihre guten Früchte. Für deutsche Leser jedoch werden alle die Theile seines Werkes besonders lehrreich sein welche den Antheil der Engländer und Amerikaner an diesen Arbeiten behandeln: hier geht er auch auf die neuesten Erscheinungen sehr gründlich ein, und beurtheilt sie ohne Engherzigkeit. Was die neuesten Entwickelungen der freien Forschung in Deutschland betrifft, so ist er zwar aus guten Gründen weit davon entfernt in den Ansichten der sogen. Tübinger Schule irgend etwas Wahres zu finden: allein er scheint

ihre Bedeutung für den großen Gang der Geschichte doch zu überschätzen wenn er wegen ihrer sogar mit dem J. 1835 eine neue wichtige Wendung ansetzt. Es sind seitdem allerdings schon beinahe 30 Jahre verflossen, allein diese haben auch hinreichend gezeigt daß es nur eine eitle Einbildung dieser Schule ist wenn sie von sich selbst aus (denn nur von ihr ist eigentlich diese Ansicht ausgegangen) eine neue Zeit in der Entwickelung der großen Geschichte ansetzen will. Vielmehr kann man heute schon überall klar genug erkennen daß es nur eine Reihe schwerer Irrthümer und unheilvoller Bestrebungen ist von welchen sie ausgeht: solche Irrgänge machen zwar, wenn sie mit andern weiter greifenden Verkehrtheiten einer Zeit zusammenfallen und sie zu fördern dienen, eine Reihe von Jahren hindurch viel Aufsehen, und müssen damit sie nicht zu viel Schaden stiften so bald als möglich streng zurückgewiesen werden: allein neue Wendungen in der großen Geschichte gehen eben nie von Irrthümern und unlauteren Bestrebungen aus. Das Andere was man in diesem Werke etwas anders gestellt wünschen könnte, betrifft den Ursprung der wichtigsten und längst anhaltenden Zweifel in Sachen der Religion selbst. Der Verf. scheint uns hier nicht genug zu beachten daß Vieles was den Alten sehr klar und leicht verständlich war uns Späten aus vielen Ursachen sehr dunkel und zweideutig geworden ist. Zweifel an der Wahrheit auch an sich sehr wahrer Dinge welche auf diesem Grunde oder wenigstens mit durch ihn sich bilden, sind immer die hartnäckigsten und doch bei Vielen die unschuldigsten: und auch heute sind viele derselben sichtbar nur aus dieser Quelle geflossen. Erkennen wir dies aber richtig, so finden wir dadurch auch leicht die besten Mittel solchen Zweifeln auf die rechte Art zu begegnen und unsre Gegenwart von ihrer drückenden Last zu befreien. H. E.

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.
Den 29. April 1863.

Handbuch der Einleitung in die Apokryphen. Zweite Abtheilung: das vierte Buch Esra. Zum erstenmale vollständig herausgegeben, als ältester Commentar zum Neuen Testament. Von Dr. Gustav Volkmar, Professor der Theologie an der Universität Zürich. Tübingen, Verlag und Druck von Friedrich Fues, 1863. XII u. 420 S. in Oct.

Wie der Verf. dieses Werkes früher das Buch Judith behandelt habe, wurde unsern Lesern 1861 S. 643 ff. vorgeführt; auch ist ihnen noch aus andern Beurtheilungen seiner Veröffentlichungen welche in den Gel. Anz. gegeben wurden, die ganze Art seiner wissenschaftlichen Richtung und Bestrebung wohl schon hinreichend bekannt. Könnte von den Ausläufern der Tübinger Schule irgend eine Ader guter Erkenntniß und ersprießlicher Wissenschaft in etwas schwierigeren Fragen sich weiter ziehen, so hätte sich das jetzt längst zeigen müssen: allein die Kunst und Fertigkeit aus dem Felsen allerlei unrich-

Digitized by Google

tiger Voraussetzungen und neuer aber schon bald wieder starr gewordener Irrthümer einen Born lebendigen und erquickenden Wassers zu schlagen hat noch Niemand erfunden. Die grundlosen Voraussetzungen dieser Schule gehen eigentlich alle nur von ihren schweren Mißverständnissen und Mißanwendungen des Neuen Testaments aus, im Zusammenhange mit ihrer Verkennung der wahren Religion: man ersieht das auch aus dem vorliegenden Buche des Verf., ja schon aus dem seltsamen Zusatze zu der Aufschrift desselben welche er ihm gibt, als solle das von einem Juden geschriebene vierte Ezrabuch welches sich mit dem N. T. nur sehr entfernt berührt der „älteste Commentar" zu ihm sein. Weil die Schule aber jetzt immer stärker empfinden muß wie wenig ihr die Mißverständnisse des NTs nützen wollen so lange sie bloß bei ihm bleibt, so will sie dieselben durch ihre Behandlung auch der anderen etwa gleichzeitigen Schriften stützen, als ob ihr diese gut gelingen könnte wenn sie nur dieselben grundlosen Voraussetzungen auch in diese überträgt! In der That haben die Anhänger der Schule auch auf diesem weiteren Gebiete nirgends für die Wissenschaft eine erfreuliche Frucht gewonnen, stimmen auch unter sich selbst gerade in alle dem was sie nun der Welt als aus ihren Arbeiten gewonnene gute Frucht zeigen sollten so wenig überein und widerlegen sich untereinander selbst so vollständig daß kaum der Mühe werth wäre sie viel zu berücksichtigen. So muß wenigstens Jeder urtheilen der dies Alles näher kennt. Nur wegen der heutigen Lage der Wissenschaft in diesen besondern Fächern und wegen der kirchlichen Verhältnisse des Tages sowohl in als außer Deutschland scheint es uns noch fortwährend nützlich die schweren Mißgriffe dieser Schule darzulegen. Wir können dieses ja so thun daß wir

Digitized by Google

damit für die Wissenschaft selbst einigen weiteren Nutzen zu stiften hoffen, bevorworten jedoch hier daß wir über die sittliche Seite welche auch dieses Buch des Verf. der Beurtheilung darbietet bald an einem andern Orte zu reden gedenken.

Das vierte Ezrabuch wie es bei uns gewöhnlich heißt, gehört bekanntlich gar nicht zu den Büchern welche man jetzt Apokryphen nennt. Nicht ohne Zusammenhang damit ist daß sich von ihm weder die hebräische Urschrift (denn daß es ursprünglich Hebräisch war läßt sich leicht beweisen), noch eine griechische Bearbeitung erhalten hat. Man hat unter aller Mühe des Suchens bis jetzt nur eine alte lateinische eine äthiopische und zwei arabische Uebersetzungen und Bearbeitungen aufgefunden, welche alle näher oder entfernter aus dem verlorenen Griechischen flossen. Da Hr Volkmar weder Arabisch noch Aethiopisch versteht, so kann man schon daraus ahnen wie höchst unvollkommen seine Arbeit werden mußte. Um die Handschriften der alten lateinischen Uebersetzung hat er sich zwar hier eine besondere Mühe gegeben und veröffentlicht aus ihnen manche Lesarten: allein so wenig wir den Nutzen der Veröffentlichung dieser lateinischen Lesarten verkennen wollen, so sieht doch Jedermann leicht daß sie allein sehr wenig ausreichen einen guten Erklärer des dunkeln Räthselbuches zu bilden und daß es dem Verf. schon von vorne an an den zu einer solchen Arbeit nöthigen Kenntnissen und Mitteln fehlte, gesetzt auch er hätte ebenso von vorne an seine der Tübingischen Schule entlehnten grundlosen Voraussetzungen und gefährlichen Bestrebungen bei Seite gelegt. Wer alte Schriften, seien es Apokryphen oder nicht, unserer Zeit neu vorführen richtig schätzen und zu weiteren Zwecken anwenden will, der muß sich zuvor alle die vollkommensten und sicher-

Digitized by Google

sten Sprach- und Sachkenntnisse erwerben welche dazu gehören. Die Tübingische Schule aber hat sich nie ernstlich um eine solche gründliche Vorbildung und um Sicherheit auf jedem Tritte und Schritte der Forschung bemühet. Es würde daher auch eine ziemlich überflüssige Bemühung sein wenn wir hier von sprachlicher und geschichtlicher Seite aus zeigen wollten wie wenig der Verf. das ganze Ezrabuch verstanden habe und wie viele neue Irrthümer er in es hineinbringen wolle. Wir wollen dagegen nur einen ganz besondern Theil der bei diesem Ezrabuche nothwendigen Forschung hervorheben um welchen der Verf. ganz besondre Verdienste sich erworben haben will. Das sind die Zeitbestimmungen des Buches, welche auch für die wichtige Frage über sein wahres Zeitalter von entscheidender Bedeutung sind. Der Verf. handelte diese Frage schon wiederholt in früher veröffentlichten Büchern ab. Da er sie jetzt aufs neue mit allen Beweisen die er aufbringen zu können meinte vorlegt, so sollte man vermuthen er habe ihre Richtigkeit endlich wirklich bewiesen: aber leider zeigt jede nähere Untersuchung daß er sich nur in seinen alten Irrthümern stets aufs neue bewegt.

Daß in der Hauptstelle c. 11 f. der Adler das römische Reich und seine 12 Flügel 12 Cäsaren bezeichnen sollen, steht durch frühere Forschungen längst so fest daß der Verf. nichts dagegen einwenden mag. Und da Ezra nach diesem Buche als den ersten jener Zwölfe deutlich den Julius Cäsar als den zweiten den Augustus andeutet, so ergibt sich von vorne an leicht daß diese Zwölfe gerade bis Domitian reichen, während aus einzelnen weiteren Andeutungen klar genug sich ergibt daß der wirkliche Verfasser zwar die drei Flavier Vespasian Titus und Domitian als die letzten dieser Zwölfe

und ihr Geschlecht als gerade zu jener Zeit ruhig herrschend schildert, selbst aber bereits sehr bald nach Vespasian's Tode unter Titus schrieb. Hr Volkmar aber hat seinen NTlichen Voraussetzungen zufolge überhaupt die Neigung die Schriften nach allen Seiten hin sehr herabzusetzen: so verfällt er auf die Meinung unser Buch sei erst unter Nerva geschrieben. Diese Ansicht ist nun zwar schon auf den ersten Blick ohne alle Wahrscheinlichkeit: denn der gewaltsame und kaum zu ertragende Druck der römischen Herrschaft welcher eben zur Abfassung dieses Ezrabuches hintrieb und es bewirkte daß dieses bei allem seinem bunten Inhalte doch zuletzt nur wie ein einziger Schmerzensschrei über die Lage des Volkes seit der Zerstörung Jerusalem's laut wird, hörte ja eben mit dem Sturze der Flavier auf, und mit Nerva begann auch nach dieser Seite hin eine dem Flavischen Hause gerade entgegengesetzte Richtung der römischen Herrschaft. Das Ezrabuch weiß von dieser großen Wendung der Zeit noch nichts, deutet auch den Sturz der Flavier selbst durch ein ganz neues Geschlecht römischer Herrschaft nicht entfernt an, und weist durch kein einziges Merkmal auf Nerva hin. Allein unser Verf. will nun einmal das Zeitalter des Buches bis auf Nerva herabsetzen: und weil Nerva nicht der 12te sondern der 13te Cäsar ist, so muß er sogleich die Zahl der Flügel des Adlers selbst auf eine höchst gezwungene und doch zuletzt völlig unrichtige Art só umdeuten daß 13 Flügel und 13 Cäsaren sich ergeben zu können scheinen. Er meint nämlich, weil ein Vogel doch nicht mit einem sondern nur mit zwei Flügeln fliegen könne, so müsse man sich denken Ezra schaue von den 12 Flügeln des Adlers immer zwei eine Zeitlang sich erheben, so daß damit nur die Reihe der sechs Julier gemeint sei; die 8 kleinen Nebenflügel

Digitized by Google

sollten dann die drei Cäsaren zwischen Nero und Vespasian und Nerva sein, so daß die 3 Häupter des Adlers allein für sich die drei Flavier bedeuteten. Diese ganze Vorstellung des heutigen Erklärers sinkt aber schon dadurch in sich zusammen daß Ezra nirgends auch nur von ferne andeutet es hätten sich von den zwölf Flügeln immer zwei zugleich erhoben, da er ja überall das Gegentheil sagt. Dazu ist die Voraussetzung und Forderung Ezra solle immer zwei Flügel des vielgeflügelten Adlers sich zugleich erhebend schauen, hier ganz ungehörig, da es sich ja nicht von dem Fluge eines wirklichen Adlers handelt. Schwerlich hat der unter Ezra's Namen verhüllte Zeitgenosse der Flavier auch nur daran gedacht daß ihm Jemand einwenden werde ein Vogel könne nie mit einem Flügel sondern nur mit zweien sich erheben: einem solchen würde er wohl lächelnd zugerufen haben „begreifst du so wenig mein Räthsel, obwohl ich dir in seiner Zeichnung Winke genug es richtig zu lösen gab?"

Räthseldichtung findet sich immer erst am Ende einer langen Entwickelung des Schriftthumes eines alten Volkes. Doch wollte der Schriftsteller des verjüngten Ezra einmal ein solches Räthselbild entwerfen, so muß man sagen daß er es auch in seiner schon fast zu späten Zeit noch mit viel Feinheit und Geschick sowohl entwarf als ausführte; und zu dieser Feinheit in der Ausführung gehört vorzüglich auch daß er mitten in die Zeichnung so viele deutliche Winke der richtigen Lösung verflocht daß Niemand diese verfehlen kann dem nur das Schlagwort einfällt. Man kann nach dieser Seite hin in der That nichts Vollkommneres finden als was noch unser später Schriftsteller in Titus' Zeit mitten unter dem kaum erst ein wenig verschmerzten entsetzlichsten Schlage leistet den er mit seinem gan-

Digitized by Google

zen Volke erdulden konnte. Nur zwölf Jahre vor ihm hatte der Schriftsteller der in das N. T. aufgenommenen christlichen Apokalypse ein ähnliches Räthselbuch entworfen, und auch bei ihm kommt es noch heute wie zu seiner eignen Zeit nur darauf an das kleine Wort der Lösung richtig zu finden welches auf alle die Glieder des vielverschlungenen Räthsels die beabsichtigte leichte Antwort gibt. Da Hr Volkmar aber sogleich vorne bei dem Versuche die ersten Worte des langen Räthsels zu lösen strauchelt, so ist es nicht auffallend daß er dann auch alles Einzelne mißdeutet, was weiter mitanzusehen wenig Freude machen kann und womit wir unsre Leser besser verschonen. Nichts ist widerlicher als die fortwährende Verrenkung eines Leibes mit ansehen zu müssen die man durch einen einzigen treffenden Griff alle in ihre schönste Reihe und gerade Richtung versetzen könnte. Warum der altneue Ezra z. B. von 11, 4 an die drei Häupter des Adlers so oft ruhende nenne, begreift Jeder der festhält daß er unter Titus schrieb: damals war die Herrschaft der Flavier die ruhige Gegenwart; und daß dieses Flavische Haus nur aus Vespasian und seinen zwei kinderlosen Söhnen bestand, wußte zu jener Zeit Jedermann. Hr V. aber kann von seiner Voraussetzung aus diesen beständigen Ausdruck nicht begreifen: weil er ihn aber doch erklären will, so meint er die 3 Flavier seien so bezeichnet weil Vespasian nach Nero's Tode so lange ganz ruhig geblieben sei ehe er als Cäsar auftreten wollte. Allein das war ein kurzes Warten welches schon eine gewöhnliche Klugheit ihm eingeben konnte: und nach diesem ganz vorübergehenden Benehmen Vespasian's ehe er Cäsar wurde sollten alle die 3 Flavier noch zu Nerva's Zeit bezeichnet sein?

Der Verf. will nun zwar auch noch andere

Merkmale in dem Ezra-Buche entdeckt haben welche auf daſſelbe Jahr der kurzen Herrſchaft Nerva's als das ſeiner Abfaſſung hindeuteten: allein auch dieſe ergeben ſich, ſobald man ſie näher betrachtet, als nichtbeweiſend. Sogleich „das 30ſte Jahr nach der Zerſtörung der Stadt" in welche Ezra nach 3, 1 ſeine Geſichte ſchauet, ſoll auf das Jahr Nerva's hinweiſen, wenn man annähme daß unter dieſer Zerſtörung doppelſinnig die unter Titus vom J. 70 n. Ch. gemeint ſei: allein vom J. 70 bis 97 ſind nicht 30 Jahre; und auch an ſich ſieht man nicht daß das Buch mit dieſer bloßen Zahl eine ſolche Doppelſinnigkeit beabſichtigte. Mit demſelben 30ten Jahre will V. nun zwar weiter die 30 Jahre des kinderloſen Zuſtandes des Jeruſalem darſtellenden Weibes 9, 45 zuſammenbringen: allein aus dem Zuſammenhange jener Erzählung und aus den Worten 10, 46 erhellet ja daß mit dieſen 30 Jahren etwas ganz Anderes gemeint iſt; und iſt dazu (wie durchaus wahrſcheinlich) ſtatt des 30ſten Jahres im Anfang des Buches das 130ſte als das des wirklich geſchichtlichen Lebens Ezra's zu leſen, ſo verſchwindet hier auch inſofern alle Aehnlichkeit. Wir wollen nicht noch weiter verfolgen wie der Verf. in der Erwähnung Edóm's 6, 9 f. eine Hinweiſung auf den Tod des letzten Herodäiſchen Fürſten im J. 97 ſehen will: dieſer war ſo völlig unbedeutend daß er ſchon an ſich in das Buch gar nicht gehört; aber V. geht dabei auch nur von einer völlig unrichtigen Erklärung jener Worte aus welche deutlich Edóm nur als den verhüllenden Namen für Rom und das römiſche Reich ſetzen. Eine Hauptſtelle meint er aber in der Erwähnung der 12 Weltalter 14, 11 f. zu finden, worüber hier etwas weiter zu reden ſich wohl der Mühe verlohnt, weil hier zugleich die Lesart ſchwankt.

Digitized by Google

Nach dieser Stelle sind von 12 Weltaltern welche dem Messianischen vorangehen $9\frac{1}{2}$ schon vorüber, übrig also noch $2\frac{1}{2}$. In der Lat. steht zwar jetzt transieru.t ejus decima et dimidium decimae partis: allein daß statt des sinnlosen decima zu lesen sei novem, kann man auch aus dem Cod. Sangerm. schließen; denn wenn dieser nach der Angabe des Hn Hase zu Paris X am hat, so ist dies entweder aus IX part (partes) verdorben, oder es grenzt den letzten Zügen nach nahe genug an novem; und die übrigen Zahlen finden sich in jenem Cod. so vollkommen deutlich und die gegebene Rechnung ist den bloßen Worten nach so einleuchtend daß ihr Sinn mit der echten Lesart selbst nicht zweifelhaft sein kann. Diese ganze so bestimmte Anschauung von den 12 Weltaltern von welchen nur noch drittehalb zurück seien, wird nun im Ezrabuche so ganz beiläufig angeführt daß sein Verfasser sie offenbar einer andern damals viel gelesenen Schrift entnahm: und wir können diese ja auch wirklich noch in einem Sibyllenbuche jener Zeit nachweisen. Daraus wissen wir auch daß unter diesen 12 Weltaltern nicht etwa große Jahreskreise, sondern vielmehr die Zeiten der 12 großen Herrschergeschlechter gemeint sind; und konnte das persische Weltalter in dessen Mitte Ezra fällt als das zehnte gelten, so bildeten das griechische und römische das 11te und 12te, auf welche dann (wie dieses Buch überall lehrt) das messianische folgen muß; wenn nicht etwa das messianische selbst als das 12te gelten sollte. Demnach ist hier Alles deutlich. Hr V. aber welcher auch hier wiederum nur seine Voraussetzung sucht und findet, hält die völlig sinnlosen Zahlen des gewöhnlichen Wortgefüges für die richtigen: und liest man „von den 12 Weltaltern sind 10 und die Hälfte des zehnten vor-

Digitized by Google

über, zurück aber zwei und ein halbes", so soll das heißen „vorüber sind $10\frac{1}{2}$, doch [sind nicht $1\frac{1}{2}$ zurück, sondern] $2\frac{1}{2}$; und indem er dann aus jenem *am* des C. Sang. anni macht und danach überall Weltjahre herstellen will, meint er wieder auf Nerva kommen zu können. Nun lassen sich zwar solche Zeichen wie [ ] überall beliebig in deutsche Worte setzen und auch ausfüllen: ob man sie aber in alte Schriften setzen und ausfüllen dürfe nur um die eigne grundlose Voraussetzung nicht aufzugeben, das müssen Andre entscheiden als die welche sich das erlauben.

Die Berechnung der Zeiten nach großen Kreisen ist überhaupt dem Ezrabuche fremd: sie findet sich nur in gewissen Schriften mit voller Ursprünglichkeit, wie im B. Daniel und im B. Henóth, andere kennen sie nicht; und es wäre thöricht wenn wir sie den Verfassern solcher aufzwingen wollten. Dem widerspricht aber nicht daß der Verfasser des Ezrabuches am Ende seines Werkes das Lebensalter Ezra's nach Weltjahren bestimmt. Dieser Schluß des Buches findet sich nämlich zwar nicht in der lateinischen Uebersetzung, wohl aber in der äthiopischen und in der von dieser sehr verschiedenen arabischen; und Herr B. will ihn für unecht halten. Allein seinem Sinne zufolge ja auch nach der ganzen Anlage und Kunst des Buches gehört er vollkommen zu ihm; und die Rechnung nach Weltjahren fing um jene Zeiten sicher schon an, wie wir auch aus anderen Beweisen wissen. Gerade die hier eingestreuete Rechnung nach Sabbatjahren weist uns auf jene Zeiten hin wo das in unsern Zeiten wiederaufgefundene B. der Jubiläen noch neu war, und diese Zählung nach Weltjahren ungemein begünstigen konnte. Wird nun nach der richtigen Lesart das Todesjahr Ezra's dem Weltjahre 5025

Digitized by Google

gleichgesetzt, so widerspricht dem zwar etwas die Angabe 10, 49 daß Jerusalem bis auf Salomo 3000 Jahre lang ohne Tempel gewesen sei: allein diese Angabe sollte eben nur eine ganz allgemeine sein; und daß Zahlenberechnungen unserm Ezrabuche ferne liegen, wurde schon bemerkt. Aehnlich mag es 12, 11 nach der Lesart der Aethiopen und der Araber das römische Reich das vierte Daniel's nennen, und dagegen (wie oben gezeigt) in der Stelle 14, 11 einer anderen Berechnung von Weltreichen folgen: es hat eben in allen solchen Dingen keine Selbständigkeit, und wollte sie nicht haben.

Was Herr Volkmar über die NTlichen Bücher hier beibringt, wollen wir lieber mit Stillschweigen übergehen. Es ist ihm zwar, obwohl scheinbar nur gelegentlich vorgebracht, die Hauptsache: allein es ist an andern Orten bereits so vollkommen widerlegt und kommt bei ihm so leicht deutlich immer nur auf dieselben ebenso grundlosen als starren Voraussetzungen zurück daß es ganz nutzlos wäre darüber hier zu reden.

Ich erlaube mir hier nur noch zu bemerken daß die der K. Ges. der WW. vorgelegte Abhandlung über das vierte Ezrabuch welche ich längst vorbereitete und welche auch die beiden arabischen Uebersetzungen in der Urschrift enthalten wird, jetzt bereits im Drucke ist. Dort wird man vielen neuen Stoff zum Nachdenken über dies dunkle Räthselbuch finden.

H. E.

Ueber die Natur des sog. qualificirten Geständnisses im Civilprozesse und dessen Einfluß auf die Beweislast. Mit einem Anhange erläuternder Bei-

spiele aus der neueren Spruchpraxis des Oberappellationsgerichts zu Dresden. Von Dr. K. M. Pöschmann, K. S. Oberappellationsrath. Leipzig 1863. 75 S. in Oct.

Vorstehende Abhandlung hat der Hr Verf. zunächst im V. Bande der Annalen des K. S. Oberappellationsgerichts in Dresden veröffentlicht, und sie dann separat herausgegeben, um dieselbe wegen des allgemeineren Interesses der darin berührten Fragen in weitern Kreisen zugänglich und bekannt zu machen.

Wenn Ref. nun versucht, den Inhalt der Schrift in Kürze hier zu referiren, so soll dies nur so weit geschehen, als in derselben Fragen von allgemeinerm Interesse erörtert werden; Refer. wird also die in einigen §§. vorkommende Bezugnahme des Hn Vfs auf Eigenthümlichkeiten des sächsischen Processes mit Stillschweigen übergehen.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Natur des sog. qualificirten Geständnisses mit Bezug auf Klagen aus Rechtsgeschäften festzustellen, die Frage zu untersuchen, ob dasselbe als ein Leugnen des vom Kläger zu behauptenden und zu beweisenden Klaggrundes, oder als eine vom Beklagten zu beweisende Exception (im weiteren Sinne) zu betrachten sei.

Dabei hat der Verf. vorzugsweise den viel besprochenen Fall vor Augen, wenn der Beklagte das vom Kläger behauptete Rechtsgeschäft mit der Einschränkung zugesteht, daß demselben diese oder jene Suspensivbedingung hinzugefügt sei, und wie diesen, grade so will er auch den Einwand des Beklagten behandelt wissen, er habe das vom Kläger angeführte Versprechen nur mit einem dies a quo gegeben.

Digitized by Google

Bevor wir näher auf die vom Verf. entwickelten Ansichten eingehn, wollen wir die Erklärung vorausschicken, daß nach unsrer bereits an einem andern Orte ausgesprochenen Ansicht (vergl. unsere Schrift: Ueber Beweislast, Einreden und Exceptionen S. 96) die Versuche, allgemeine Theorien von einem sog. qualificirten Geständniß aufzustellen, entbehrlich sind, und daß, wie die frühern Versuche, so auch der vom Verf. gemachte nur geeignet sind, Verwirrung in die ohne solche Theorien einfach zu lösenden Regeln der Beweislast zu bringen.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen referirt Verf. im § 2 den Fall eines suspensiv bedingten Rechtsgeschäfts, und um auf die Wichtigkeit der Frage nach der Beweislast aufmerksam zu machen, variirt er denselben in diesem und den folgenden §§ in seinen verschiedenen möglichen processualischen Gestaltungen, und gibt sodann im § 7 die verschiedenen Ansichten, welche mit Bezug auf die vorliegende Frage aufgestellt sind.

Vom § 8 an beginnt Verf. auszuführen, daß das qualificirte Geständniß immer als ein Leugnen des Klaggrundes zu betrachten sei, daß demnach den Kläger die Beweislast treffe, und formulirt sodann im § 17 den Begriff des qualificirten Geständnisses dahin, daß ein solches vorliege, wenn der Beklagte

„unter Zugeständniß des von dem Kläger in den Kreis der Klagdarstellung gezogenen Materials behauptet, der Kläger referire die vom Beginn der Verhandlung bis zu dem Zeitpunkte, wo beiderseits Einverständniß über ein Rechts-(Obligations-)Verhältniß zuerst rechtlich vorhanden gewesen, innen liegenden Verhandlungen insofern unvollständig, als er für dessen Existenz relevante Theile der Verhandlung verschweige — mögen nun diese Theile vor,

Digitized by Google

innerhalb oder nach dem liegen, was von dem Kläger aus dem Material der ganzen Verhandlung bis zu deren rechtlichen Abschlusse referirt wird."

Mit dieser Begriffsbestimmung stimmt die im Schlußparagraphen 32 gegebene, wenn auch nicht wörtlich überein, und hier wird dann noch in Gemäßheit der bis dahin gegebenen Ausführungen hinzugefügt, daß die Differenz der Parteivorträge sich in zweifacher Beziehung zeige, nämlich 1. mit Bezug auf die Theilnehmer der Verhandlung, und 2. mit Bezug auf das Object der Verhandlung.

Man könnte erwarten, daß der Verf. seine Deductionen mit zuvoriger Feststellung der Grenzen der Allegations- und bezw. Beweisverbindlichkeit des Klägers begonnen hätte, denn nur auf solcher Grundlage kann mit Sicherheit die Frage gelöst werden, wann eine Einwendung des Beklagten als ein den Kläger zum Beweis nöthigendes Leugnen, und wann dieselbe als eine Einrede oder Exception aufzufassen ist.

Und wenn der Verf. diesen Weg eingeschlagen hätte, so würde er ganz von selbst zur Ueberzeugung gekommen sein, daß mit einer neuen Theorie über ein sog. qualificirtes Geständniß ebenso wenig gewonnen wird, als mit den bereits vorhandenen gewonnen ist.

Statt dessen begnügt derselbe sich mit dem vieldeutigen Ausdruck „Klaggrund", ohne dessen Bedeutung genauer zu präcisiren, und beginnt im § 8 die Lösung der Beweislastfrage bei Klagen aus Rechtsgeschäften, denen der Bekl. ein sog. qualificirtes Geständniß entgegensetzt, casuistisch, ein bedenkliches Verfahren, da aus einer Mehrheit von in gewisser Beziehung übereinstimmenden Fällen nicht immer eine allgemeine Regel gezogen werden kann.

Um zu obiger Begriffsbestimmung eines qualifi-

Digitized by Google

cirten Geständnisses zu kommen, bezw. um dieselbe zu rechtfertigen, geht Hr Pöschmann folgendermaßen zu Werke:

1. Sucht der Verf. zu zeigen, daß, wenn die Behauptungen des Klägers und des Beklagten in Bezug auf das Klagobject differiren, in den Behauptungen des Beklagten ein den Kläger zum Beweis zwingendes Leugnen liege. — Zu dem Ende betrachtet Verf. in § 8 eine Mehrheit von Klagen aus Rechtsgeschäften, denen der Beklagte abweichende Behauptungen entgegenstellt. In einigen dieser Fälle differiren die beiderseitigen Behauptungen in Bezug auf das Klagobject; in allen liegt in der bezw. Behauptung des Beklagten ein den Kläger zum Beweis nöthigendes Leugnen.

Grade so, „wenn auch in versteckterer Weise" soll es sich nach § 9 verhalten, wenn der Bekl. Hinzufügung einer Suspensivbedingung behauptet, und nach den §§ 10. 11 auch dann, wenn der Bekl. einen dies a quo, oder Verabredung eines Erfüllungsortes, oder eines modus behauptet.

Wir wollen nur auf die ersten beiden Fälle eingehen.

Wenn also der aus einem Versprechen Beklagte behauptet, er habe nur unter einer aufschiebenden Bedingung versprochen, so behaupte er damit ein anderes Object zu schulden, als das beanspruchte. Der Kläger fordere nämlich ein debitum, der Beklagte gestehe aber wegen der Bedingung nur eine „*spes debitum iri*", die nach den in Anschlag zu bringenden Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung bald größer, bald geringer sein könne, der Beklagte leugne also, und der Kläger müsse beweisen.

Diese Verschiedenheit der Parteivorträge rücksichtlich des Objects soll sich „noch präciser beim Ver-

sprechen sub die gestalten; wenn z. B. der Beklagte 1000 Thlr in 10 Jahren zahlbar schenkungsweise versprochen habe, so habe er reell und für den Moment — bei 5 Procent Interusurium — nur etwa 614 Thlr geschenkt; bei Fixirung des Zahlungstermines auf 100 Jahre, nur etwa $7\frac{1}{2}$ Thlr. Es trete daher der Beklagte der Wirklichkeit an sich nicht zu nahe, wenn er aus jenem Versprechen verpflichtet, sofort auf 1000 Thlr belangt, 1000 Thlr versprochen zu haben vermeine.

Die Behauptung des Beklagten also, er schulde nur sub die a quo, differire in Bezug auf das Object von der Behauptung des Klägers, mithin liege ein Leugnen des Klaggrundes vor, es müsse also Kläger beweisen.

2. Um zu zeigen, daß Leugnen des Klaggrundes vorliegt, wenn das sog. qualificirte Geständniß des Beklagten vom Klagvortrag in Bezug auf die Subjecte des fragl. Rechtsgeschäfts abweicht, referirt Hr Pöschmann im § 12 einige Klagen aus Rechtsgeschäften mit den bezüglichen Antworten des Beklagten. In den zuerst genannten liegt nun unzweifelhaft ein Leugnen des Klaggrundes vor; in dem auf S. 21 zuletzt genannten wird Niemand außer Hr Pöschmann ein Leugnen des Klaggrundes finden, und er selbst bekennt, „daß sich in diesem Punkte die Spruchpraxis bis jetzt zumeist einer andern Auffassung zugeneigt hat.“ Es ist dies nämlich der Fall, wenn der Beklagte zwar gesteht, das fragliche Geschäft mit dem Kläger abgeschlossen zu haben, jedoch behauptet, daß er dabei nicht im eigenen Namen, sondern als erklärter Mandatar des x verhandelt habe.

Es bedarf keines Nachweises, daß die unter 1. und 2. referirte Beweisführung die darauf gestützte Ansicht noch nicht bewiesen hat, und zu beweisen

Digitized by Google

auch nicht geeignet ist. Der Verf. denkt hierüber freilich anders; er glaubt bis dahin „zur Genüge“ (§ 13) nachgewiesen zu haben, daß in den unter 1. und 2. berührten Fällen immer ein Leugnen des Klaggrundes vorliege. Gleichwohl sucht er in den §§. 14. 15. 16 noch in anderer Weise seine Ansicht zu vertheidigen.

Indem Hr Pöschmann nämlich davon ausgeht, daß jedem Vertragsabschluß Verhandlungen der Contrahenten vorausgehen, und daß demnach der abgeschlossene Vertrag als das Resultat der voraufgegangenen Verhandlungen zu betrachten sei, und diese in den wesentlichen Punkten in sich enthalte, meint er weiter, daß es Pflicht der aus einem Rechtsgeschäfte klagenden Partei sei, das gesammte in demselben zum Abschluß gekommene Verhandlungsmaterial der richterlichen Beurtheilung darzulegen, daß demnach „jedes Gesuch um rechtliche Beurtheilung eines Verhandlungsmateriales — stillschweigend die Behauptung enthalte, daß der Vortrag des Materials vollständig sei.“ Wenn daher „jedes Klagvorbringen, welches sich in seinem historischen Theile als Resultat einer mündlichen Verhandlung charakterisire, unter der vorauszusetzenden Behauptung aufgefaßt werden müßte, daß das Material der Verhandlung von deren Beginn bis zu dem behaupteten Vertragsschlusse in den wesentlichen Punkten vollständig wiedergegeben sei, so treffe auch hinsichtlich der Vollständigkeit den Kläger die Beweislast“, und diesem Beweise der Vollständigkeit könne sich der Kläger auch dann nicht entziehen, „wenn Beklagter selbige unter Darlegung der weggelassenen, von dem Richter für relevant zu befindenden Momente leugne“

Nach dieser Deduction muß denn allerdings das sog. qualificirte Geständniß, wie der Verf. es defi-

Digitized by Google

nirt, als Leugnen des Klaggrundes angesehen werden, und dies muß insbesondere auch dann gelten, wenn der Beklagte unter einer aufschiebenden Bedingung oder unter einem dies a quo versprochen zu haben behauptet. Denn in beiden Fällen wirft der Beklagte dem Kläger Unvollständigkeit der Geschichtserzählung vor, und in beiden Fällen müßte der Kläger die geleugnete Vollständigkeit beweisen.

Wie in diesen Fällen das Beweisthema zu fassen, und wann der dem Kläger obliegende Beweis, wenn durch Zeugen oder Urkunden geführt, als erbracht anzusehen sein würde, darüber spricht sich der Verf. in den §§. 13. 23 ff. 30 ausführlicher aus.

Nach dieser Ansicht muß denn auch in dem Falle, den Verf. auf S. 21 erwähnt, die Behauptung des Beklagten, er habe zwar den fragl. Contract mit dem Kläger abgeschlossen, aber nicht im eigenen Namen, sondern als erklärter Mandatar des x, als ein qualificirtes Geständniß angesehen werden, dem gegenüber der Kläger den Beweis der Vollständigkeit der Geschichtserzählung anzutreten hätte.

Wäre diese Ansicht richtig, so müßte auch in vielen andern Fällen, in denen man aus bekannten Gründen dem Beklagten Beweis auflegt, dem Kläger der Beweis obliegen, z. B. wenn der Beklagte die Einrede der Simulation vorschützt; denn damit würde der Beklagte dem Kläger vorwerfen, daß er nicht vollständig referire, was zwischen ihnen verhandelt worden.

Ja selbst dann würde ein qualificirtes Geständniß im Sinne des Hrn Verf., also ein Leugnen des Klaggrundes vorliegen, wenn der Beklagte das Geschäft unter einer Resolutivbedingung abgeschlossen zu haben behauptet. Das gibt der Verf.

Digitized by Google

§ 18 ff. auch zu, gleichwohl soll für diesen Fall in gewisser Beziehung ein anderes gelten. Es soll freilich auch hier der Kläger die Vollständigkeit des von ihm behaupteten Vertragsmaterials, d. h. die Unbedingtheit des Geschäfts beweisen müssen, vorausgesetzt, daß der Bekl. sich auf den Eintritt der Bedingung beruft. Denn sonst wäre die Behauptung der Resolutivbedingung juristisch irrelevant. Nun ist aber der Eintritt einer hinzugefügten Resolutivbedingung eine das Recht des Klägers vernichtende Thatsache und muß mithin dem Beklagten zum Beweis verstellt werden. Dieser Beweis setzt aber selbstverständlich voraus den Nachweis, daß eine Resolutivbedingung hinzugefügt ist. Nun hat aber der Kläger als Gegenstand eines Hauptbeweises die Unbedingtheit zu beweisen, dagegen könnte dann Beklagter die Möglichkeit zur Antretung seines Hauptbeweises, daß die Bedingung erfüllt sei, erst dadurch sich verschaffen, daß er gegenbeweislich darthut, daß die fragliche Bedingung hinzugefügt ist. Da nun das Erbringen dieses Gegenbeweises Voraussetzung des dem Beklagten obliegenden Hauptbeweises (der eingetretenen Bedingung) ist, so soll nach dem Verf. dieser Gegenbeweis formell als ein Hauptbeweis behandelt, also der Beklagte von vornherein hauptbeweispflichtig sein nicht bloß bezüglich des Eintritts, sondern auch bezüglich des Hinzugefügtseins der Bedingung.

Wir wollen nicht länger bei den Consequenzen der Deductionen des Verf. verweilen, und nur noch den Hauptfehler der vorliegenden Abhandlung mit einigen Worten berühren. Wir wiederholen in dieser Beziehung, was schon oben gesagt ist, daß der Verf. zunächst die Grenzen der Allegations- und bezw. Beweisverbindlichkeit des Klägers hätte feststellen müssen, um richtig beurtheilen zu können,

Digitized by Google

was seitens des Beklagten gegen die Klage vorgebracht werden kann.

Dadurch würde der Verf. ohne Zweifel zu der Einsicht gekommen sein, daß Vollständigkeit der Darstellung weder ausdrücklich noch stillschweigend vom Kläger zu behaupten ist.

Der Kläger hat nämlich nur diejenigen Thatsachen zu behaupten, welche positiv auf die Entstehung des von ihm geltend gemachten Rechts einwirken, nicht mehr und nicht weniger.

Wird nun eine Klage erhoben, so ist es Sache des Richters, zu prüfen, ob der Kläger den erhobenen Anspruch in thatsächlicher Beziehung genügend substantiirt hat oder nicht.

Im ersten Fall soll der Richter den Beklagten zur Vernehmlassung auffordern, und das vom Beklagten Vorgebrachte kann abgesehen von Rechtsdeductionen und proceßverzögerlichen und proceßhindernden Einreden nur ein zweifaches sein, entweder — directes oder indirectes — Leugnen und bezw. Geständniß der zur Substantiirung der Klage vorgebrachten Klagthatsachen, oder selbständige von ihm zu beweisende Vertheidigung, Einrede oder Exception. Ein drittes ist nicht möglich.

Dies gilt auch bei Klagen aus Rechtsgeschäften. Den Thatbestand derselben bildet die Willenserklärung einer oder bezw. die übereinstimmende Willenserklärung zweier oder mehrerer Personen, gerichtet auf Hervorbringung eines Rechts. Ist ein solcher Thatbestand behauptet, so ist so viel vom Kläger angeführt, als nothwendig ist zur Entstehung des darauf gestützten Anspruchs. Das schließt nicht aus, daß in concreto aus besondern Gründen — rechtshindernden Thatsachen — das fragliche Recht doch nicht entsteht. Diese besondern rechtshindernden Gründe muß der Beklagte beweisen, einerlei ob

es einschränkende Willenserklärungen sind, welche die Contrahenten bei Abschluß des Hauptgeschäfts hinzugefügt haben, oder andere außerhalb des Geschäftsabschlusses liegende Umstände.

Zu den ein abzuschließendes Geschäft einschränkenden Willenserklärungen gehört z. B. die Erklärung der Contrahenten, daß sie nur simulando contrahiren wollen, ferner die Erklärung des einen Contrahenten, daß er nur als Mandatar eines Dritten contrahire, und unserer Ansicht nach auch das Setzen einer Suspensivbedingung (vgl. darüber unsere Schrift: Ueber Beweislast ꝛc. S. 130 ff.). Sache des aus einer Willenserklärung in Anspruch genommenen Beklagten ist es, diese einschränkende Willenserklärung zu behaupten und zu beweisen. Denn er leugnet damit nicht die Thatsache der Willenserklärung, woraus geklagt wird, und welche, an sich betrachtet, geeignet ist, das geklagte Recht zur Entstehung zu bringen, sondern er behauptet nur, daß jene Willenserklärung in concreto das beanspruchte Recht, wegen des von ihm geltend gemachten Grundes nicht zur Entstehung gebracht habe.

Was das Setzen eines dies a quo betrifft, so ist Refer. wenigstens bei Rechtsgeschäften, wodurch eine Obligation hervorgebracht werden soll, der Ansicht, daß dadurch nicht die Rechtsentstehung gehindert, daß dadurch vielmehr nur eine exceptio dilatoria für den Promittenten erzeugt wird, welche dieser auch zu beweisen hat (vgl. die angef. Schrift „Ueber Beweislast“ ꝛc. S. 41 ff.). Hiernach sind wir denn auch genöthigt, diesen Einwand des Beklagten grade so zu behandeln, wie die exceptionsweise Berufung des Beklagten auf einen mit dem Kläger abgeschlossenen Stundungsvertrag. Hr Pöschmann unterscheidet selbstverständlich beide Arten der Vertheidigung, indem er die erstere als

Digitized by Google

Leugnen des Klaggrundes, letztere dagegen als wirkliche Exception auffaßt. Für diese angebliche Verschiedenheit beider Arten der Vertheidigung will er einen Grund auch in § 10. Inst. de except. 4. 13 finden. Wollte man aber auch zugeben, daß nach dieser Stelle beide Arten der Vertheidigung begrifflich verschieden seien, für die verschiedene Behandlung beider in Bezug auf die Beweislast, wie sie sich bei unserem Verf. findet, gibt sie jedenfalls keinen Anhaltspunkt.

Zum Schluß kann Refer. nicht umhin, manche in der Schrift vorkommende Ausdrucksweisen als sonst nicht gebräuchliche zu rügen, z. B. vordem statt jetzt oder längst (Vorrede S. IV), Anhalten statt Anhaltspunkte (S. 3), einhalten statt einwenden (S. 21), verabhandeln statt verhandeln (S. 21), hierunter entgegenhalten statt dem entgegenhalten (S. 23), Herauslassung des Klägers, des Beklagten statt Auslassung (S. 67), Erkaufung statt Kauf (S. 45), u. a. m. J. Maxen.

Pontificum Romanorum, qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII Vitae ab aequalibus conscriptae, quas ex archivi pontificii bibliothecae vaticanae aliarumque codicibus adiectis suis cuique et annalibus et documentis gravioribus edidit J. M. Watterich, philos. et theol. doctor, historiae in lyceo academico varmiensi professor publ. ord. Tom. I. pars I—IV. Johannes VIII. — Urbanus II. 872—1099. CV u. 753 S. Tom. II. pars IV (continuata). Pa-

Digitized by Google

schalis II. — Coelestinus III. 1099 — 1198. XI u. 748 S. in Octav. Lipsiae, sumptibus Guilhelmi Engelmanni. MDCCCLXII.

Bei der hervorragenden Stellung, welche die Biographen der Päbste unter den mittelalterlichen Quellenschriftstellern einnehmen, war es unstreitig ein dringendes Bedürfniß, dieselben in einer neuen, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Ausgabe zu besitzen, besonders da die Forschungen von Pertz und Giesebrecht gezeigt hatten, daß bisher unbenutzte Handschriften die Werke in viel ursprünglicherer Gestalt enthielten. Von ihnen war zuerst Licht verbreitet über die allmähliche Entstehungsart des »liber pontificalis«; ihre eingehende Kritik hatte das Gewicht desselben nicht gemindert, sondern erhöht. In unserm großen Nationalwerke, den »Monumenta Germaniae historica« erwarten wir eine neue kritische Ausgabe aller hier in Betracht kommenden Quellenschriften; nur die Annales Romani, welche Pertz zuerst entdeckte, sind hier bereits bekannt gemacht.

Unabhängig von den für die Monumente gemachten Arbeiten tritt jetzt das hier angezeigte Werk hervor, es kündigt sich auf dem Titel als eine Sammlung der von Zeitgenossen geschriebenen Viten der Päbste an. Eine Reise nach Italien hatte den Verf. in den Stand gesetzt, die wichtigen Archive und Bibliotheken zu durchsuchen. Gewiß wird Jeder das Buch freudig aufnehmen, wenn der Vf. sein Versprechen hält und uns „in streng kritischer Bearbeitung" jene Quellen vorlegt, und Dritte werden gern die Erwägung, daß durch die Monumentenausgabe bald jede andere veralten wird, dem Verf. und Verleger überlassen.

Freilich hat Hr Watterich der Zeit nach seine

Arbeit sehr beschränkt, indem er in den vorliegenden zwei Bänden nur die Päbste des 10., 11. und 12. Jahrhunderts berücksichtigt. Wir erhalten da den Pabstkatalog und den liber Pontificalis, die Annales Romani, Werke über einzelne Päbste, dann Stücke aus gleichzeitigen Schriftstellern, die Herrn Watterich die Kenntniß der Pabstgeschichte zu fördern schienen, wie z. B. Liudprand, Bonizo, Anselm von St. Remy und endlich unter dem Namen „Annalen der Päbste“ ein Conglomerat aus den verschiedensten Quellenschriften, untermischt mit für die Geschichte des Pabstthums wichtigen Documenten. Außerdem stellt der Verf. am Anfange des Werkes mancherlei Nachrichten über die Päbste im Allgemeinen zusammen, z. B. über die Wahl und Weihe, die Cardinäle der römischen Kirche ꝛc. Die Einleitung bilden umfangreiche »Prolegomena« mit Untersuchungen über mehrere der Quellen. Sieht man auf die Vertheilung des Raumes, so zeigt sich, daß die eigentlichen Viten nur einen kleinen Theil des zwei starke Bände umfassenden Werks füllen, während die „Annalen“ die bei weitem größere Hälfte einnehmen, ein Verhältniß, was man nach dem Titel jedenfalls nicht hätte erwarten sollen.

Hr Watterich scheint sein Werk selbst in zwei innerlich ganz verschiedene Theile zu zerlegen. Auf dem Titel bezeichnet er den einen Theil, die Vitae als eine Quellenedition »ex archivi pontificii, bibliothecae vaticanae aliarumque codicibus«; zu ihnen wird er dann auch wohl die andern größern Quellenschriften, welche er abdruckt, gerechnet haben. Was aber die Annalen betrifft, so verwahrt er sich in der Vorrede (S. XI) ausdrücklich gegen die Annahme, er habe dadurch eine Quellensammlung darbieten wollen: »Hos tamen annales quod cum literis et diplomatis gravioribus

addidi, non id ita acceptum esse velim, quasi Pontificum Romanorum plenam iustamque praebiturus essem vel historiam, vel fontium quos vocant collectionem, sed eo tantum consilio, vitae Pontificum uti ne sua omnino luce carerent.

Gehen wir zuerst auf den ersten Theil ein. Hier nimmt vor allem die Edition des liber pontificalis unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Drei Kapitel der Einleitung sollen Aufklärung geben über Abfassungszeit, Verfasser, Beschaffenheit der Hss. ꝛc. und zwar Kap. I über die Kataloge, IV. über Peter von Pisa und Pandulf, V. über Boso. Aber durch dieselben wird unsere Kenntniß nur in sehr bescheidenem Maße gefördert. Mit überflüssiger Breite wird die ganze Untersuchung Giesebrechts (Ueber die Quellen der früheren Pabstgeschichte. Kieler Monatsschrift 1852) aufs neue wiederholt, während doch eine kurze Verweisung genügt hätte. Freilich fehlt es nicht an einzelnen Ausführungen, die über Giesebrechts Resultate hinausgehen wollen, aber leider gründen sie sich meist auf schwache Stützen.

So ist der Versuch, die Entstehungszeit jedes einzelnen Stückes des ältern Pabstkatalogs bis auf wenige Jahre genau zu bestimmen (S. XXI), durchaus gescheitert. Und ebenso wenig hat Hr Watterich mit größerer Sicherheit nachgewiesen, daß Peter von Pisa die Pabstleben von Leo IX. bis Urban II. verfaßt hat. Weder durch die großgedruckte Phrase: »Nonne librum ei pontificalem inde ab eo pontifice, qui Romanis videbatur in restituendo rerum ordine primus, suspicemur traditum esse continuandum?« noch durch die ausführliche Sprachvergleichung (S. LXIII), wo unter anderem aus der nimia frequentia verbi facere (!) Schlüsse gezogen werden sollen, wird Herr

Watterich Jemanden überzeugt haben. Das ganze Kapitel hat nur das Verdienst, mit einiger Sicherheit die Person des vielgenannten, jetzt ziemlich bedeutungslosen Petrus Guillermus als einen Mönch des St. Aegidiklosters nachgewiesen zu haben. Dagegen bietet das fünfte Kapitel außer den wiederholten Giesebrechtschen Ausführungen gar nichts Neues als unbewiesene Behauptungen. Es ist unbegründet, wenn Herr Watterich meint, die Biographien Calixt II. und Innocenz II. habe ein Pisaner verfassen müssen (S. LXXXI), indem die öftere Erwähnung Pisas doch in einem Pabstleben nicht auffallen kann, wenn der Pabst sich daselbst aufhält; und ganz ohne Bedeutung ist es, wenn der Verf. dann unter den in der Curie beschäftigten aus Pisa gebürtigen Priestern umhersucht, zumal da er selbst seiner Ansicht so wenig getreu ist, daß er an anderem Orte (II, 118) sagt: »Haec (Calixti II) vita prima est, quam quidem Boso suo marte conscripsit«.

Die Beschaffenheit des Textes ist auch nicht eine solche, daß man ihr unbedingtes Lob zollen könnte, indem der Verf. meist nur wenige, wenn auch wohl die wichtigsten Handschriften, auf welche Giesebrecht hinwies, benutzt hat. Vollständigkeit zu erreichen, war nicht sein Bestreben: so kennt er den von Giesebrecht hervorgehobenen Mölker Pabstkatalog nicht (S. XVIII) und ebenso wenig den Modeneser Codex VI F 5 (vgl. Giesebrecht S. 260), welchen er nur nach Muratori citirt. Neues Material ist von ihm, mit Ausnahme eines beachtungswerthen Fragments des Pabstkatalogs (Cod. L.), nicht beigebracht worden.

Sehr zu bedauern ist es, daß der Verf. bei der Edition selbst nicht die Grundsätze befolgt hat, welche von den Herausgebern der Monumente beobach-

Digitized by Google

tet werden, sondern sich vielmehr den Ausgaben, welche im vorigen Jahrhundert gemacht wurden, anschließt. Die Kataloge wie der liber pont. sind begleitet mit einer Menge von Anmerkungen, die auf die Abweichungen früherer Ausgaben aufmerksam machen, eine gewiß sehr mühevolle Arbeit, aber ohne jeglichen wissenschaftlichen Werth. Was nutzt es z. B., wenn mit ängstlicher Sorgfalt Collationen des Eccardschen Pabstkatalogs abgedruckt werden, obschon bereits Giesebrecht die völlige Werthlosigkeit desselben hervorgehoben hatte (S. 260)? Auch an unbequemer Stelle wird Manches dargeboten. Wer wird vermuthen, daß Textverbesserungen zu dem liber pontif. sogar in den Anmerkungen der Einleitung (S. LXXI. LXXXIV) angebracht sind, daß auf S. LXXVI die Textesverschiedenheiten zwischen den Ann. Romani und Cencius sich finden?

Als besonders unglücklich muß man betrachten, daß die größeren Werke nicht zusammenhängend mitgetheilt werden, sondern in lauter einzelnen Stücken. Schon beim liber pontificalis ist es dadurch erschwert, sich ein Bild vom Ganzen zu machen; der catalogus aber wird dergestalt zerstückt, daß es eines besondern Registers bedarf (S. XII b), um die einzelnen Theile zusammenzubringen.

Indeß, trotz dieser Mängel, darf man nicht verkennen, daß diese Edition, da Handschriften die Grundlage bilden, die frühern Ausgaben bei weitem übertrifft.

Wir gehen über zu den Pabstbiographien, welche nicht zu dem liber pontif. gehören, und hier gleichfalls in neuer Ausgabe erscheinen. Besonders Leo IX. und Gregor VII. sind Gegenstand derartiger besonderer Lebensbeschreibungen geworden. Wir erhalten hier die Schriften des Wibert von Toul, Bruno von Segni, ein Stück des Anonymus Be-

Digitized by Google

neventanus, der sonst den Wibert benutzte, und das Werk des Libuin und Anselm von St. Remy über Leo IX., des Paul von Bernried Vita Gregorii VII. sammt Stellen aus der Schrift des Benzo gegen diesen Pabst. Es ist erfreulich, daß so die oft schwer zugänglichen und zerstreut gedruckten Quellen gesammelt sind. Dagegen entbehrt man den Benno und erhält nur aus einer Note S. CV die Aufklärung, daß der Herausgeber ihn in einem Anhang zum 3ten Bande, gewiß an einer nicht eben passenden Stelle, zu geben gedenkt. Wenigstens bei einzelnen der genannten Werke hat der Herausgeber durch Benutzung von Hss. auch einen bessern Text bieten können. Nur schade, daß er die verbesserten Lesarten auch hier in unbequemer Weise anbrachte; so z. B. die Collationen zu Wibert auf S. LXXXVIII der Vorrede, die zu Paul von Bernried am Schlusse des ersten Bandes S. 752. Die wenigen eignen Stellen des monachus Beneventanus, dessen Glaubwürdigkeit über Gebühr erhoben wird, finden sich mitten in der Vorrede S. VC.

Zu den Schriftstellern, welche sich die Darstellung der Pabstgeschichte zur Aufgabe machten, darf auch Bonizo von Sutri gezählt werden, dessen Werk bei Watterich neu abgedruckt ist, so daß man jetzt der Benutzung der Oefeleschen Edition überhoben ist. Es bedarf aber auch hier eines Registers (S. XL), um die einzelnen Theile des Werkes zusammenzusuchen.

Natürlich kann aus diesen Biographien der Päbste allein ein klares Bild der Pabstgeschichte nicht gewonnen werden. Von den Urkunden ganz zu schweigen, ist es nothwendig, eine große Zahl von Schriftstellern zu benutzen, die durch mehr oder minder ausführliche Erzählungen und Streitschriften, oft auch nur durch kurze Notizen zur Kenntniß derselben bei-

Digitized by Google

tragen. Bei den engen Beziehungen des deutschen Reiches zum Pabstthum werden wir außer in italienischen besonders in deutschen Quellenschriften reiche Ausbeute finden.

Man kann dem Verf. daher nur unbedingt Recht geben, wenn er auf S. XI behauptet, daß die Monumenta Germaniae historica, welche alle deutschen wie italienischen Quellenschriften jener Zeit umfassen oder umfassen sollen, »fere totidem sint pontificum, quot imperatorum monumenta.« Aber es ist zu verwundern, daß Hr Watterich nichts desto weniger daran geht, aus einer großen Zahl von Schriftstellern Stücke zu sammeln, welche von der Geschichte der Päbste handeln, daß er aus ihnen sogenannte »Annales Pontificum« zusammensetzt, die freilich nach dem oben angeführten Satze weder eine Geschichte noch eine Quellensammlung darbieten sollen.

Und gewiß ist die Wissenschaft durch diesen Theil seiner Arbeit nicht gefördert worden. Was soll es helfen, daß Otto von Freising, natürlich nach Urstisius, hier viele Seiten füllt, ohne daß Vollständigkeit erreicht, oder auch nur erstrebt wäre? Und der Abdruck eines Theils des Otto Morena, der Genueser Annalen, der Mailänder Annalen (bei Watterich Radulfus Mediolanensis) wird in wenigen Wochen durch den Tom. XVIII der Mon. veraltet sein. Vollends unbegreiflich aber ist es, daß der Verf. manche Schriftsteller nicht einmal nach der besten vorhandenen Ausgabe liefert, z. B. den Ordericus Vitalis nach Du Chesne (1619) statt nach Le Prevost (1838—1855) (vgl. Bd II, 121), die Brauweiler Annalen nach der mangelhaften Ausgabe im ersten Bande der Mon. statt SS XVI (vgl. I, S. 731), Vincenz von Prag aus Dobner, Mon. hist. Bohem. (II, 470), während er Mon.

Digitized by Google

SS. XVII abgedruckt ist. Sogar der Annalista Saxo wird II, 216 noch nach Eccard corpus histor. citirt. Es ist dem Herausgeber sogar passirt, dieselbe Quellenstelle nach zwei verschiedenen Ausgaben doppelt abdrucken zu lassen! (vgl. I, 592 Annales Disibodenb. bei Böhmer, mit I, 744 Annal. S. Dysibodi SS. XVII).

Zuweilen hat Hr Watterich versucht, entweder auf handschriftliche Studien sich stützend, oder vermittelst Conjectur einen bessern Text herzustellen. Leider ist aber seine Kritik hier oft durchaus unglücklich. Sehen wir z. B. die Emendationen des Liudprand näher an, so zeigt sich, daß meist nur einige von Pertz in den Noten angebrachte Conjecturen in den Text selbst aufgenommen sind. Völlig unzulässig war es statt »ad summum sacerdotii gradum dignum« »summo sacerdotii gradu dignum« zu setzen. Die Barbarismen und grammatikalischen Verstöße gehören durchaus zum Charakter mittelalterlicher Schriftsteller. Glücklicherweise ist Herr Watterich nicht consequent mit derartigen Verbesserungen vorgegangen; wie würde sonst die Chronik von Sorakte in dem Gewande klassischer Latinität sich ausnehmen!

An einzelnen Stellen ist der Verf. in einer Weise mit den Quellen umgegangen, die nur als eine willkürliche oder gedankenlose bezeichnet werden kann. Es erscheint nothwendig, wenigstens ein Beispiel anzuführen. Aus folgenden 2 Quellenstellen:

Berthold, SS. V, 428. Romae Nicolao papa defuncto 6. Kal. Augusti, Romani Heinrico regi, eiusdem nominis quarto, coronam et alia munera mittentes, de summi pontificis electione interpellaverunt. Qui generali concilio Basileae habito, imposita corona a Romanis transmissa, patricius Romanorum est appellatus.

Digitized by Google

Deinde communi omnium consilio Romanorumque legatis eligentibus, Chadelo Parmensis episcopus 7. Kalend. Novembris papa eligitur et Honorius appellatur, papatum numquam possessurus (dieſe drei Worte ſind ſpäterer Zuſatz).

Ann. August., III, 127, zu 1061: Quidam Lucanus episcopus a quibusdam Romanis et Nortmannis electus et ordinatus, a nostratibus respuitur. Parmensis autem episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus,

macht Watterich I, 240 Nachſtehendes:

Romae — appellatus. Deinde (»multis praemiis quibusdam ut aiunt datis, Berthold) communi omnium consilio (archiepiscopis et ceteris episcopis non consentientibus, Ann. August.) Romanorumque legatis eligentibus Chadelo etc. wie oben (obſchon Pertz angemerkt hatte, daß jene Worte aus Berthold nicht in der älteſten Redaction ſich finden). Jeder muß zugeben, daß, indem hier zwei Quellen in einander geſchoben worden ſind, wir von den Ann. August. ein ganz falſches Bild bekommen. Während dieſe nämlich eigentlich ſagen, der Chadelo ſei a quibusdam papa constitutus, ſcheint es nach dem Watterichſchen Texte als ob ihm Alle außer den Biſchöfen zugeſtimmt hätten.

Wie viel bei der Auswahl von Quellenſtellen auf das ſubjective Ermeſſen des Verf. ankam, zeigt ein anderes Beiſpiel. Wer ſollte vermuthen, daß in dem von Watterich II, 41 aus Suger abgedruckten Stücke einmal mitten im Satze mehrere Worte ausgelaſſen ſind? Dort heißt es: Qui (Paschalis) gloriose et satis episcopaliter receptus, — sanctorum pignoribus humillissime prostratus

Digitized by Google

lachrymas compunctionis offerebat, holocaustum se ipsum Domino et sanctis eius toto animo inferebat, et ut de vestimentis episcopalibus sancti Dionysii sanguine madefactis ad patrocinandum aliqua ei daretur portiuncula suppliciter exoravit. Und doch fehlen hinter »receptus« die Worte: »hoc unum memorabile et Romanis insolitum et posteris reliquit exemplum, quod nec aurum nec argentum nec pretiosas monasterii margaritas, quod multum timebatur, non tantum non affectabat, sed nec respicere dignatur«. Erhält hierdurch die Stelle nicht einen ganz andern Sinn?

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, daß Referent das Verdienstliche der neuen Ausgabe für diejenigen Pabstleben, welche bisher mangelhaft oder in wenig zugänglichen Büchern edirt seien, anerkennt, aber auch hier noch Vieles zu wünschen findet, daß er aber die Sammlung „der Annalen" für durchaus werthlos erklären muß, und die ganze Unternehmung entfernt nicht, wie es anderswo geschehen ist, den bessern neuen Quellenausgaben an die Seite stellen kann.

Dr. v. Druffel.

Cuba, die Perle der Antillen. Reisedenkwürdigkeiten und Forschungen von Jegór von Sivers. Leipzig. Verlag von Fr. Fleischer 1861. IV und 364 S. in kl. Octav.

In seinem „Zur Verständigung" überschriebenen Vorwort sagt der Verf.: „Ich wollte nicht eine in allen ihren Gliedern, oder im großen Ganzen abge-

Digitized by Google

rundete Schrift, ein wissenschaftlich geordnetes, erschöpfendes, gelehrtes Werk der Oeffentlichkeit übergeben, sondern das Bild der Königin des Westens in einzelnen wesentlichen Grundzügen dem gebildeten Leserkreise vorführen, das Bild dieser Insel die durch staatliche Einrichtung, wie durch Bodenerzeugnisse besonderen Einfluß auf die Weltverhältnisse ausübt." Diese seine Aufgabe hat er in sehr ansprechender Weise gelöst; daneben hat er sich zugleich als ein vielseitiger und kenntnißreicher Forscher bewährt. Er hat seinem Werke eine Reihe von „Anmerkungen" angehängt, die größtentheils Citate aus anderen Werken, Statistisches, kurze ergänzende Excurse über Einzelheiten u. dgl. mehr enthalten (S. 304—339) und mit einer Uebersicht der auf Cuba gebräuchlichen „Münz-, Gewicht- und Maßverhältnisse" (S. 339 f.) abschließen. Diesen folgt ein sehr vollständiges Verzeichniß der „Schriften über Cuba (S. 341—346) nebst Angabe einiger Karten der Insel. Endlich bezeugt das ausführliche, alphabetisch geordnete „Namen- und Sachverzeichniß" (S. 347—364), daß der Verf. sein Manuscript nicht nur einmal niedergeschrieben, sondern auch sorgfältig durchgearbeitet hat. Daher dürfen wir mit Recht auf dieses mit nicht gewöhnlichen geistigen Mitteln ausgestattete, an lebendigen Schilderungen thatsächlicher Zustände und historischen Notizen reiche, wenn auch nicht immer kritisch gründliche Werk in diesen Blättern hinweisen. Der Verf. hat seine „Reisedenkwürdigkeiten und Forschungen" in 11 Abschnitten zusammengestellt und sein Buch mit einer in spanischer Sprache geschriebenen Dedication (S. V f.) der von ihm S. 22 ff. erwähnten Sociedad de amigos del pais en la Habana, die 1793 gegründet wurde, gewidmet. Er sah und beobachtete was er schildert selbst. Von Belize aus in Bri-

Digitized by Google

tisch Honduras trat er auf einem Dampfer seine Reise an (S. 2) und beschreibt dann im ersten Abschnitt (bis S. 64), der „die Habana" überschrieben ist, die ersten Eindrücke, die er dort empfangen. „Ein lachend malerisches Rundbild" erschien ihm vom Deck des Dampfers, welcher dem Hafeneingange gegenüberlag, die Landschaft (S. 5); nur ist „der Mangel an Wald dem Auge allzuempfindlich" (S. 9). Nachdem er gelandet war und zu Mittag gespeist hatte (S. 12 f.) durchwanderte er die engen, „unebenen, bald staubigen, bald mit tiefen Wasserlöchern verzierten, macadamisirten Gassen" (S. 13). In den nächsten Tagen besuchte er unter anderem auch das Grab des großen Columbus in der Domkirche unweit der Plaza des las armas. Der berühmte Weltentdecker ist aber nicht zu Valladolid (S. 16), sondern zu Montalban auf seiner Reise von Toledo nach Sevilla gestorben. (Vgl. die Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen von Oscar Peschel. Stuttg. u. Augsburg. Cotta'scher Verlag 1858 S. 401). Die 270 Jahre später erfolgte Ueberschiffung der Gebeine des Columbus von Domingo nach der Habana schildert der Verf. nach Washington Irving (S. 17—20). Danach erfahren wir aus seinem Buche was in der Habana seit mehr als hundert Jahren für Wissenschaft und Kunst, für Bildung überhaupt geschehen ist (S. 21—32) und die Geschichte des Ursprunges der auf den Trümmern eines zerstörten Indianerdorfes erbauten Stadt, deren Name „sie ist wahnsinnig" bedeutet, in einem der Ueberlieferung nachgebildeten Gedichte (S. 32—35). Die hervorragendsten litterarischen Erzeugnisse über Cuba, sowie mehrere cubanische Dichter werden (S. 39) kritisch erwähnt, besonders unter letzteren „der begabteste und eigenthümlichste Gabriel de la Concepcion Valdes", der

Digitized by Google

Sohn einer weißen Frau und eines Negers (S. 44 f. vgl. S. 145), welcher „unter dem Namen Placido weit verbreiteten dauernden Ruhm sich erwarb“ (S. 44), aber auch an einer mißlungenen Verschwörung Theil nahm (1843), wobei er sein Leben einbüßte. Den Rest des ersten Abschnitts füllt (S. 47 — 64) eine treffliche Schilderung des täglichen Lebens in der Habana auf den Straßen und im Hause, ein überaus charakteristisches Sittengemälde voll drastischer Züge aus dem öffentlichen und privaten Leben der Habanesen. Gründlich aber in ansprechendster Form erzählt der zweite Abschnitt (S. 65—100) „die Entdeckung und Geschichte der Entwicklung Cuba's“, eine vollendete historische Skizze, die, dem Plan des Buches angemessen, mit einer romantischen Episode, einem Zeugniß für die rücksichtslose Gerechtigkeit des Gouverneurs Don Miguel Tacon, des Erbauers der „ersten Eisenbahn in dem Zuckerdistrict von Guines“ abschließt. „Die Eisenbahnen und die weitere Entwicklung der Insel“ werden im 3ten Abschnitt (S. 101—147) beschrieben, wobei der Leser mit der Lage der verschiedenen Ortschaften der Insel bekannt gemacht wird. Dem Urtheil des Verf., daß „Cuba der Schlüssel des mexikanischen Golfes sei (was übrigens schon von Humboldt nach spanischen Autoritäten bestimmt nachgewiesen ist), der schon heute, seiner größeren Küstenausdehnung nach, den vereinigten Staaten Nordamerika's angehöre“ ꝛc. muß man unbedingt beistimmen; fällt Cuba an Nordamerika, so wird der Golf von Mexiko für Nordamerika ein Binnenmeer, die Küstenschifffahrt wird einen ungewöhnlichen Aufschwung nehmen — die eroberungslustige Demokratie der Union hat daher wiederholt den Versuch der Annexation gemacht. Aber sehr wunderlich ist es doch, in unseren Tagen noch zu behaupten, daß die

Digitized by Google

den Phöniziern und Karthagern bereits bekannte Insel, deren Diodor, der Sikuler, V, 19 gedenkt, ohne sie zu nennen, Cuba gewesen sei (S. 101). Auch dieser dritte Abschnitt des vorliegenden Werkes, der ein reiches in gefälliger Form geordnetes geographisches und statistisches Material enthält, wird mit der Erzählung „eines jener zahlreichen cubanischen Abenteuer, das einem erfinderischen Kopfe den Anknüpfungspunkt für eine artige Erzählung geben könnte“ (S. 132) ausgeschmückt. Der Häuptling Wachinango und seine geheimnißvolle Goldquelle ist allerdings ein romantischer Stoff. Interessant ist der Nachweis, daß im J. 1849 Cuba hinsichtlich der Ausdehnung der Eisenbahnen den siebenten Platz auf der Erde einnahm (S. 135); die Summe der cubanischen Linien belief sich 1848 auf 95 deutsche Meilen, 1 Meile Eisenbahn auf 22 Quadratmeilen und auf 11,197 Bewohner. Der außerordentliche Gewinn bei dem Sklavenschmuggelhandel ist die Ursache von dessen Fortdauer trotz aller Wachsamkeit britischer Kreuzer; davon Beispiele S. 145 f. Aus der neuesten Geschichte von Cuba sind die abenteuerlichen Feldzüge des Flibustiers Lopez die unterhaltendste Partie. Der Verf. hat den letzten derselben, der bekanntlich ein so unglückliches Ende nahm, ausführlich in dem 4ten Abschnitt (S. 148—163) geschildert. Er meint, „wer diese Manöver für ein abgekartetes Spiel der Regierung in Washington halte, komme gewiß der Wahrheit am nächsten“ (S. 163). Das mag wahr sein, die genannte Regierung hat niemals recht Ernst gemacht diese seltsamen Züge zu hindern. Daß sie aber überhaupt ins Werk gesetzt werden konnten, daran war das leichtblütige Temperament des Unternehmers Schuld, dessen Charakter unser Verf. (S. 152) treffend skizzirt: unersättlicher Ehrgeiz neben der Unruhe und

Digitized by Google

dem Freiheitsdrange seines rastlosen Wesens. Anknüpfend an diese Schilderungen werden im folgenden Abschnitt von S. 180—207 die ferneren Annexationsversuche der Amerikaner beschrieben. Der seitdem in der Union ausgebrochene Bürgerkrieg hat natürlich dem allen vorläufig wenigstens ein Ende gemacht. Die Sklaverei auf Cuba erscheint dem Verf. im günstigsten Lichte, er widmet der Darstellung dieser Seite des cubanischen Lebens den ersten Theil des 5. Abschn. (S. 164—180). Ob er aber dabei nicht allzusehr ins Helle malt? Wir möchten es glauben. Es mag sein, daß „der spanische Creole sich vor allen anderen Nationen durch Milde gegen seine Unterthanen auszeichnet", daß „Regierung und Volk Hand in Hand thun was Menschen möglich ist" (S. 168), daß es dem Proletarier diesseit des Oceans hundertmal schlimmer ergeht als dem schwarzen Sklaven auf Cuba" (S. 169); an der Sklaverei ist doch eben der Menschenhandel das absolut Verwerfliche und dieser ist von derselben unzertrennlich. Nicht so steht die Sache, daß „Freiheit dem aufgedrungen werden soll, der sie nicht zu nützen weiß", (S. 180), sondern so, daß die unwürdige Behandlung der Menschen als Waare aufhören soll. Die folgenden 5 Abschnitte vom 6. bis 10. verbreiten sich über die natürliche Bodenbeschaffenheit, den Anbau und die Production der Insel Cuba. Die S. 210—218 über den einstmaligen „Durchbruch des Festlandringes der Antillen" vorgetragenen Ansichten erscheinen bei näherer Prüfung weit mehr als geistreiche Combinationen, denn als begründete Wahrheit, was der Verf. auch selbst empfindet (vgl. S. 217). Seine Behauptung, daß „die zwischen dem Guineabusen und dem Vorgebirge St. Roque vom 19.—26.° westl. L. (Paris) und vom Aequator zum 3.° südlich ausgedehnte Bank ꝛc. sei „ein zerstörtes Inselland, das vormals kräftiger als jetzt dem Drange

Digitized by Google

der Aequatorialströmung entgegen sich bäumte" (S. 213); sowie die Vermuthung, diese einstmalige „Aequatorinsel" sei die vom Diodor erwähnte (S. 214), endlich die Auffassung des den Caraibensee umgebenden Kraterringes — die einzelnen Krater seien winzige Seitenöffnungen und Motetten eines riesigen erloschenen Feuerschlotes — entkräftet der Vf. selbst dadurch, daß er (S. 217) zugesteht, es ließen sich „gegen solche Auffassung alle möglichen Gründe nachweisen." Dagegen ist Alles wohl motivirt, was er S. 218 ff. über die Gebirgsarten und die klimatischen Verhältnisse anführt. Die in Anm. 107 u. 115 (S. 320 f.) mitgetheilten Angaben über mehrere Ortschaften und Anhöhen sind hier zu vergleichen. Ebenso ergänzen die Anmerkungen 120—124 (S. 323—325) das im 7. Abschn. S. 225—234) über „die Pflanzen- und Thierwelt" übersichtlich Mitgetheilte, welches im engen Rahmen die reichhaltige Flora und Fauna der Insel veranschaulicht. Man möchte wünschen, der achte Abschnitt: Landwirthschaft, Geld, Arbeit, Sklaverei (S. 235—256) wäre auch in ähnlicher, die Ergebnisse fremder (und eigener) Forschungen zusammenstellender Weise ausgearbeitet, was aber nicht der Fall ist. Die umfangreichen Betrachtungen über etwaige Aufhebung der Sklaverei auf Cuba (S. 237—247) haben für Fernstehende kein oder doch nur geringes Interesse. Reeller und daher vorhandene Zustände veranschaulichend sind die Mittheilungen über die Production der Insel, wozu der Inhalt der Anmerkungen 125 bis 130 (S. 326—330) zu vergleichen ist. Das Eigenthümliche der Landwirthschaft auf Cuba besteht darin, daß von Düngung nicht die Rede ist und Bodenbau und Thierzucht als verschiedene landwirthschaftliche Erwerbzweige einander ausschließen (S. 253 u. 254). Die beiden letzten Abschnitte: der Zucker (S. 257—267) und der Taback (S. 268—298)

lesen sich angenehm und enthalten manches statistisch nicht unwichtige Detail. Eine kurze Erzählung vom Zusammentreffen des Verf. am Bord des Dampfers, auf welchem er seine Rückreise antrat, mit einem Deutschen (S. 299—303) beschließen seine Aufzeichnungen über Cuba, von denen er selbst urtheilt (S. 299), sie seien zwar „kurz, aber nicht flüchtig, denn mit gleicher Anregung habe er wenige Theile der Welt durchzogen." Es ist Schade, daß bei der schönen Ausstattung des Buchs durch deutlichen Druck und gutes Papier die Zahl der Druckfehler ziemlich bedeutend ist, namentlich begegnet man oft überflüssigen oder falschen Buchstaben oder vermißt diejenigen, deren Abwesenheit das Wort entstellt. In dem vom Druckort (Leipzig) sehr entfernten Wohnort des Vfs (Gut Planhof bei Wolmar in Livland) mag die Ursache dafür gefunden werden, obgleich man doch auch annehmen könnte, die berühmte Offizin von Breitkopf u. Härtel besäße auch zuverlässige Correctoren. Die S. 364 angeführten Druckfehler sind weniger als die Hälfte der wirklich vorhandenen (vgl. z. B. S. 166 in auszuzeignen das g statt des ch; μεὶ statt μὲν S. 101; Aristoles st. Aristoteles S. 316). Vielleicht erlebt das Buch, welches sich gewiß einen großen Leserkreis erwerben wird, eine 2te Auflage. Dann würde eine sorgfältige Kritik dem Innern und Aeußern des Buches sehr zu Statten kommen.

Dr. Biernatzki.

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besondern Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Nach den zuverlässigsten, größtentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet von P. Anton Frind, bischöfl. Notar, k. k. Gymnasialdirector in Böhmen. I. Abtheil. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. 1. Heft. Prag 1862. Verlag von F. Tempsky. 80 S. in Octav.

Digitized by Google

Als i. J. 1856 die Leitmeritzer Diöcese das 200jährige Jubiläum ihres Bisthums, und im Jahre darauf das 800jährige Andenken der Stiftung ihres ehemaligen Collegiat- und nunmehrigen Domkapitels feierte, äußerte der Leitmeritzer Bischof den Wunsch einer Diöcesangeschichte seines Bisthums, dessen Ausführung Vf. übernahm, aber statt jener eine Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen mit besonderer Beziehung auf die Leitmeritzer Diöcese zu liefern sich entschloß. Theils das Bedürfniß eines solchen Werkes, theils der Reichthum inländischer Quellen, welcher sich ihm zur Ausführung darbot, berechtigte Vf. zu diesem Entschlusse.

Dieses Heft beschäftigt sich mit der Gründung der christlichen Kirche in Böhmen bis zur Errichtung des Bisthums Prag und der Feststellung des röm. Ritus in derselben. Zu Ende des Jahres 845 erschienen 14 Häuptlinge der Böhmen sammt ihrem Gefolge bei König Ludwig dem Deutschen in Regensburg, um hier die Taufe zu erbitten, welche sie den 13. Jan. 846 erhielten. Dieses Ereigniß ist die eigentliche Aufnahme Böhmens in den Verband der katholischen Kirche, nicht die nachherige Taufe des böhmischen Fürsten Borziwoi 879 (871) durch Methodius. Ein Zeitgenosse des Borziwoi war der selige Iwan, welcher eine in Wald und Gestrüpp verborgene Höhle inmitten hoher Berge und seltsam geformter Felsen zu seiner Wohnstätte wählte, und als ihn in seinen heiligen Uebungen teuflische Gestaltungen umgaukelten, ihm das Leben in der Einsamkeit zu verleiden, durch eine himmlische Erscheinung Johannes des Täufers in seinem Kampfe wider dieselben und für sein Leben in der Höhle gestärkt wurde. Der h. Wenzel starb 935 den Märtyrertod für Förderung des deutschen Einflusses und des mönchischen Lebens. Die Waffen des deutschen Kaisers Otto's I. verschafften um 950 dem Christenthume den Sieg in Böhmen. Boleslaw II., der Fromme genannt, trat ganz in die Fußstapfen des h. Wenzel, und hielt die Stiftung eines eigenen Bisthums nebst der Förderung des klösterlichen Lebens für seine erste Aufgabe. Das Bisthum zu Prag wurde 973 durch den Papst Benedict VI. und den Kaiser Otto I. errichtet, und dem Erzbischofe von Mainz untergeordnet. Nicht der slavische Ritus war in der böhmischen Kirche der ursprüngliche, sondern der lateinische Ritus der röm. Kirche. Ob dieses, allerdings mit vielem Fleiße, aber doch in einseitigem Interesse des röm. Katholicismus geschriebene Werk den gegenwärtigen Bedürfnissen der böhmischen Kirche entspreche, ist sehr zu bezweifeln. Holzhausen.

Digitized by Google

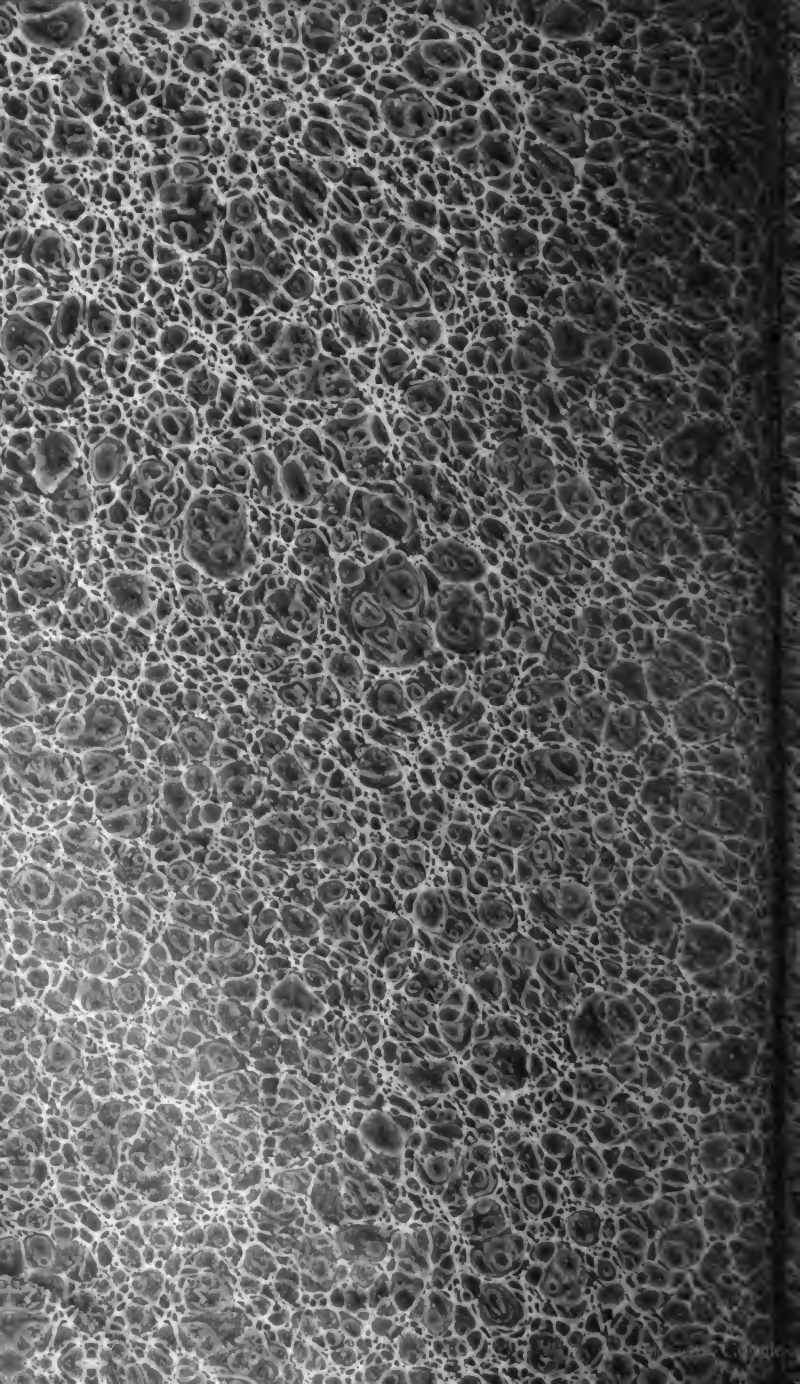

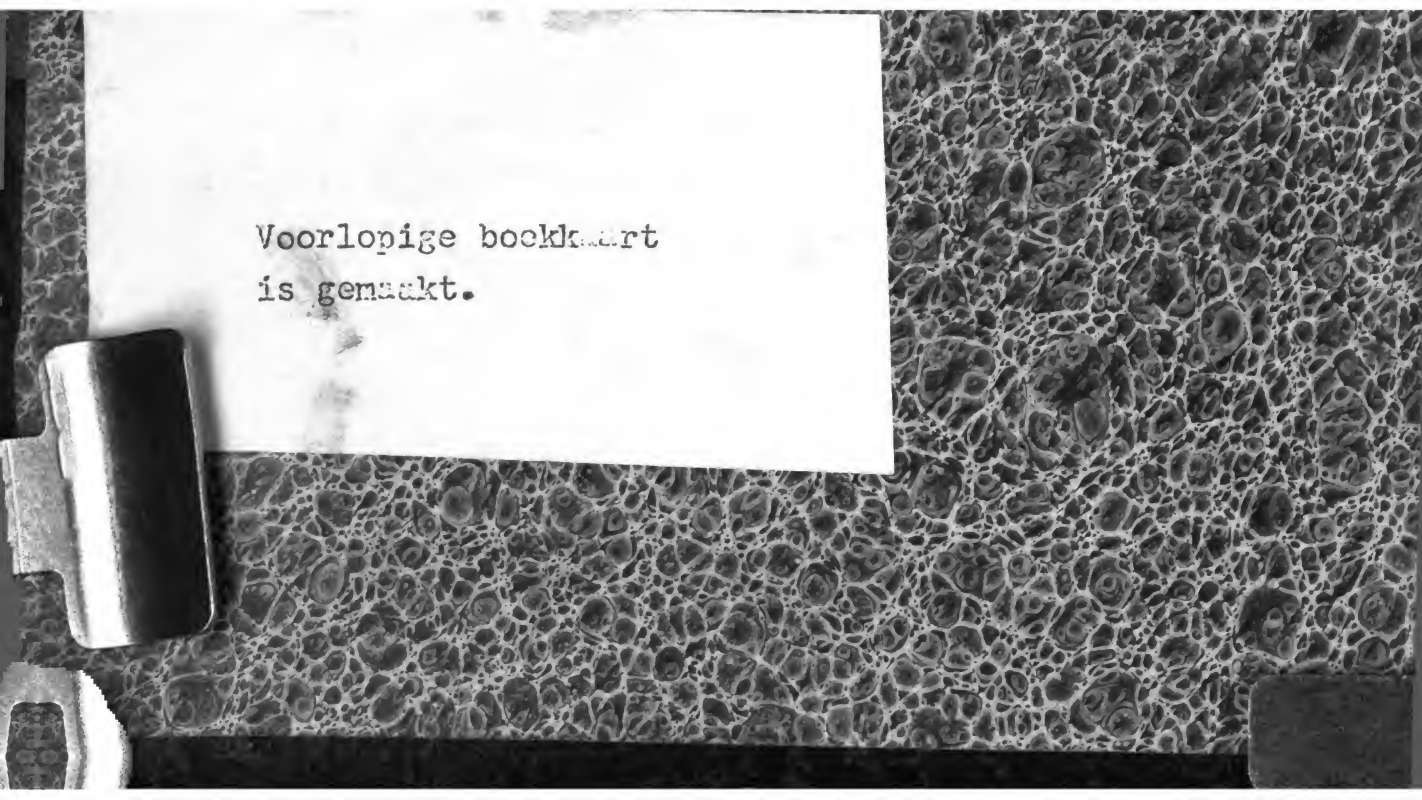
Voorlopige boekkaart
is gemaakt.